Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

deutscher Uebersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Domdekan und Professor der Theologie in Eichstätt, bisch. Augsb. geistlichen Rath, vormals Universitäts-Professor und Direktor des Georgianums in München 2c. 2c.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die Briefe der Päpste

und die

an sie gerichteten Schreiben

von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

Zusammengestellt, übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen

von

Severin Wenzlowsky,
Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Hauslehranstalt des Stiftes der regulirten lateranensischen Chorherren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

Fünfter Band.

Kempten.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1878.

XLV.

Der heilige Leo I.

(v. Aug. 440 — † [10. Nov.?] [1]) 461).

1) Der 10. Nov. wird zwar ziemlich allgemein, doch nicht mit völliger Sicherheit als der Todestag Leo's angenommen; die Kirche feiert sein Fest bekanntlich am 11. April.

Zweite Abtheilung.

I.

Die

(echten) Briefe v. J. 451—461.

II.

Über die

verlorengegangenen Schreiben

und drei Fragmente.

III.

Die

unechten (oder wenigstens verdächtigen) Schreiben.

I.

Echte Schreiben.

78. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Einleitung und Inhalt.

Wie wir aus der Lebensbeschreibung[2]) des hl. Abundius, eines von den vier mit dem 69. Briefe Leo's nach Constantinopel entsendeten Legaten, erfahren, vollzog sich die von der Kaiserin Pulcheria gemeldete Unterwerfung des Anatolius auf einer von Diesem (höchst wahrscheinlich im November 450) veranstalteten sog. *σύνοδος ἐνδημοῦσα* der in Constantinopel eben anwesenden Bischöfe, Archimandriten, Priester und Diakonen. Hierauf sandte Anatolius den Priester Castorius und die zwei Diakonen Patricius und Asklepiades an den Papst, um ihn von allem Vorgefallenen zu unterrichten. Diesen gab Leo, als sie zurückkehrten, die hier folgenden vier Briefe vom 13. April 451 an den Kaiser, die Kaiserin, an Anatolius und Julianus von Kos mit. Der Brief an den Kaiser ist nur ein Höflichkeitsschreiben, in welchem der Papst für das empfangene kaiserliche Schreiben und die Vertheidigung des Glaubens dankt.

---

1) Baller. I. p. 1033, Mansi VI. p. 103, bei Quesnell Num. 58. Cacciari II. p. 242, Num. 59.

2) Wir werden dieselbe am Schlusse der Briefe Leo's in einem Anhange folgen lassen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) Marcianus, dem ewigen Kaiser (seinen Gruß).

Ich freue mich, das Schreiben euerer Frömmigkeit erhalten[1]) zu haben, und sehe, daß dasselbe alles Gute anzeigt, da uns der Beginn euerer Worte[2]) bezüglich der Unversehrtheit des Glaubens sorglos macht. Welch' großen Dank wir deßhalb euerer Milde zollen, ermesset nicht nach unseren Worten, sondern nach eueren der Kirche erwiesenen Wohlthaten, und zweifelt nicht, welch' einen Vergelter in Allem ihr an Dem habet, für dessen Religion ihr so fromm besorgt seid, der auch, wie die That selbst es zeigt, euch, o Glorreichster, dazu erwählt hat, auf daß der katholische Glaube vor den Nachstellungen seiner Feinde vertheidigt werde. Dieses kurze durch die Kleriker meines Bruders Anatolius (an euch übersendete) Schreiben möge euere Frömmigkeit gnädig aufnehmen! Bezüglich alles Dessen aber, was meine Sorge für den Stand der Kirchen und für die Eintracht der Bischöfe des Herrn betrifft, sandten wir ausführlichere Schreiben durch unsere Legaten.[3]) Gegeben

---

1) Daß hiemit nicht etwa das erste Schreiben (73.) des Kaisers Marcianus an Leo gemeint sei, sondern dessen zweites (das 76.), ist wohl sicher anzunehmen; denn sowie der Papst durch den Comes Maximinus seinen (75.) Brief an Faustus und Martinus übersandte, wird er ohne Zweifel Jenem auch sein Glückwunschschreiben an den Kaiser als Erwiderung für die im 73. Briefe angezeigte Thronbesteigung mitgegeben haben, welches jedoch verloren gieng.

2) Daß auch hier an das 76. Schreiben des Marcianus zu denken sei, ergiebt sich daraus, daß das 73 (1. des Kaisers Marcianus) nur eine einfache Anzeige seiner Erwählung war; (daß übrigens statt sermones im Texte zu lesen sei: sermonis, ist zweifellos).

3) Dereximus, wir sandten, ist hier, wie häufig bei Leo, nicht so zu verstehen, als ob er schon vorher die Legaten abge-

am 13. April unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.[1])

79. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[2])

Inhalt.[3])

1. (Der Papst) dankt für die durch ihre Auc-

sandt hätte, sondern das Präteritum ist mit Rücksicht auf den Empfänger gebraucht, auf die Zeit, wo der Brief gelesen wird; Leo beabsichtigte, wie aus dem 80. u. 81. Briefe ersichtlich, die Kleriker des Anatolius und seine eigenen Legaten nach Ostern von Rom nach Constantinopel abreisen zu lassen; doch es kam nur zur Abreise der Cleriker des Anatolius, welche die Briefe 78–81 mitbekamen, während sich die zugleich beschlossene Absendung der Legaten, wie es der 83. u. 84. Brief in c. 1. besagt, bis zum Juni verschob, wo erst dieselben die vier vom 9. Juni datirten Briefe (83—86) mitnahmen; die Ursache dieser Verzögerung ist unbekannt; die Ballerini vermuthen, Leo habe zuerst die Rückkehr der an Kaiser Theodosius gerichteten Gesandtschaft (Abundius u. s. w.) für unmittelbar bevorstehend gehalten, weil es die Kleriker des Anatolius oder die päpstlichen Gesandten selbst in einem Jenen mitgegebenen Schreiben so meldeten; da sich jedoch deren Rückkehr verspätete, geschah es, daß Leo seine neuen Gesandten erst im Juni nach der Rückkunft der früheren Legaten abschicken konnte. — Bemerkenswerth ist endlich, daß, obwohl Kaiser und Kaiserin in ihren Schreiben an den Papst die Berufung einer allgemeinen Synode so sehr betonen, dieser in keinem der zwei Antwortschreiben davon erwähnt; Dieß geschah absichtlich; die Gründe aber, weßhalb Leo, der unter Theodosius so sehr und oft die Berufung eines Concils begehrte, jetzt unter Marcianus darüber schweigt, werden wir später kennen lernen.

1) D. i. i. J. 451.

2) Baller. I. p. 1035, Mansi VI. p. 105, bei Quesnell Num. 59, Cacciari II. p. 244, Num. 60, Hinschius p. 605, Num. 36.

3) In der spanischen (u. pseudoisidor.) Sammlung lautet der Titel: Brief des P. L. a. d. K. P., worin er ihr dankt, daß sie die nestorianische u. eutychianische Häresie durch die Vertheidigung des Glaubens vernichtet habe.

torität (geschehene) Unterdrückung des Nestorius und Eutyches.

2. (Ferner) für die Unterstützung der Legaten, für die Zurückberufung der Bischöfe zu ihren Sitzen, für die Überführung der Reliquien des Flavianus in die Stadt und wegen der Wiederaufnahme der Gefallenen, wenn sie dem Glauben durch ihre Unterschriften beitreten.

3. Bezüglich des Eusebius, welcher die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles genießt, sowie in Betreff des Julianus von Kos und über die Kleriker von Constantinopel, welche dem Flavianus anhiengen.

Text.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. Was wir stets von der heiligen Gesinnung euerer Frömmigkeit voraussetzten, Das sehen wir durch die Erfahrung vollständigst (bestätigt), daß (nemlich) der christliche Glaube, wenn er auch durch verschiedene Angriffe der Bösen angefeindet wird, dennoch, so lange ihr lebt, die ihr vom Herrn zu seiner Vertheidigung bereitet wurdet, nicht gestürzt werden könne. Gott verläßt auch nicht weder das Geheimniß seiner Erbarmung noch das Verdienst euerer Bemühung, mit welcher ihr schon früher den heimtückischen Feind der heiligen Religion aus dem Schooße der Kirche vertrieben, als die nestorianische Gottlosigkeit ihre Häresie nicht zu schützen vermochte, weil eben sich die Dienerin und Schülerin der Wahrheit nicht täuschen ließ, wie sehr auch Einfältigen durch jene überschminkten Lügen des Schwätzers das Gift eingeträufelt wurde. Durch diesen vortrefflichen

Wettkampf erfolgte es, daß durch euere Sorgfalt die durch Eutyches (versuchten) Anschläge des Teufels nicht verborgen blieben, und daß Die, welche sich zu der einen oder anderen Partei dieser doppelten Gottlosigkeit geschlagen hatten, durch die eine Kraft des katholischen Glaubens erlagen. Das ist also euer zweiter Sieg, den ihr durch die Niederwerfung des Irrthums des Eutyches errungen; hätte Dieser nur einigermaßen einen gesunden Sinn gehabt, so konnte er ihn, da er schon in seinen Urhebern längst verworfen und längst vernichtet war, leicht vermeiden, damit er nicht aus der todten Asche neuerdings den Brand anzufachen wagte, so daß er nun dem Loose Derjenigen anheimfiel, deren Beispiel er nachfolgte, glorreichste Kaiserin! Deßhalb wollen wir in Freude frohlocken und Gott für das Wohl euerer Milde unsere geziemenden Gebete darbringen, der dir durch alle Theile der Welt schon eine doppelte Palme und Krone verliehen.

2. Cap. Euere Milde möge demnach wissen, daß die ganze römische Kirche über alle Thaten eueres Glaubens sehr große Freude empfinde, sowohl darüber, daß ihr unsere Gesandtschaft mit frommem Eifer in Allem unterstütztet und die katholischen Bischöfe, welche durch ein ungerechtes Urtheil von ihren Kirchen vertrieben worden waren, zurückführen ließet, wie auch darüber, daß ihr die Reliquien des unschuldigen und katholischen Bischofs Flavianus heiligen Andenkens zu der Kirche, welcher er ein guter Vorsteher gewesen, mit gebührender Ehre zurückfordern ließet. Durch Dieß alles wird euer Ruhm vermehrt und vergrößert, da ihr sowohl die Heiligen nach ihren Verdiensten verehret als auch von dem Acker des Herrn die Disteln und Dornen beseitigen wollet. Daß aber einige Bischöfe von Denen, welche den Gottlosigkeiten zustimmten, die Wiederversöhnung verlangen und sich nach der Gemeinschaft der Katholiken sehnen, erfuhren wir durch den Bericht sowohl der Unsrigen [1]) als

1) Hiemit sind die im J. 450 wegen des Anatolius nach Constantinopel gesandten Legaten gemeint, welche dem Papste

auch meines Bruders und Mitbischofs Anatolius, für den Zeugenschaft abzulegen ihr euch würdiget; deren Wünschen gewähren wir Erfolg in der Weise, daß ihnen, wenn sie sich gebessert und, was böse geschah, durch eigenhändige Unterschrift verurtheilen, unter gemeinsamer Berathung der Unsrigen,[1]) welche wir absandten, mit dem obenerwähnten Bischofe die Gnade des Friedens zu Theil werde; denn Beides fordert die christliche Frömmigkeit, sowohl daß die Hartnäckigen die gerechte Wahrheit strafe, wie auch daß die Bekehrten die Liebe nicht zurückstoße.

3. Cap. Weil wir jedoch wissen, welche Fürsorge euere Sanftmuth den katholischen Bischöfen zu schenken sich würdigt, so ließen wir (euch) anzeigen, daß mein Bruder und Mitbischof Eusebius[2]) bei uns lebt und an unserer Gemeinschaft Theil nimmt, dessen Kirche wir anempfehlen, da sein ihm ungerecht gesetzter Nachfolger dieselbe verheeren soll; auch um Das ersuchen wir deine Frömmigkeit, was,

---

durch die Deputation des Anatolius einen Bericht über die dortigen Vorgänge überschickten, so daß Leo durch deren Mittheilung sowie durch den Brief des Anatolius davon unterrichtet wurde, daß Mehrere von den irregeführten oder eingeschüchterten Bischöfen um Verzeihung und Wiederaufnahme bitten.

1) Hierunter ist wieder die 2. Gesandtschaft zu verstehen, welche Leo jetzt nach Osten abordnen wollte, weil er voraussetzte, daß seine früheren Legaten schon auf der Rückkehr seien, welche jedoch, wie schon bemerkt, in Folge der verspäteten Rückkunft der 1. Gesandtschaft erst im Juni abgieng.

2) D. i. der Bischof Eusebius von Doryläum, welcher auf der Synode von Constantinopel am 8. Nov. 448 unter Flavianus die Klageschrift gegen Eutyches vorlegte (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 167), sich aber jetzt noch immer in Rom unter dem Schutze des Papstes aufhielt und noch nicht aus dem Exil zurückberufen worden zu sein scheint. Während damals in Rom über den Nachfolger des Eusebius die Klage gieng, daß er die Kirche von Doryläum verwüste, sagt Liberatus (c. 12. des Breviarium), daß an Stelle des Eusebius kein Anderer als Bischof eingesetzt worden sei.

wie wir nicht zweifeln, ihr aus eigenem Entschlusse thut, daß ihr sowohl meinen Bruder und Mitbischof Julianus [1]) wie auch die Kleriker von Constantinopel, welche dem Flavianus heiligen Andenkens in treuer Pflichterfüllung anhiengen, durch euere Gnade schützet. Über Alles aber, was geschehen oder angeordnet [2]) werden soll, haben wir euere Frömmigkeit durch die Unsrigen [3]) unterrichtet. Gegeben am 13. April unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

80. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[4])

Der erste (Brief) für den Frieden.[5])

Inhalt.[6])

1. Bezüglich seines durch die überschickten Schriften bewährten Glaubens.

2. In Betreff Derer, welche aus Furcht in die Häresie verfallen sind, daß sie, wenn sie sich bekehrt haben, wieder aufgenommen werden sollen.

3. Über die Namen der Häretiker, welche am heiligen Altare nicht verlesen werden dürfen.

4. Über die Empfehlung (auch Erwähnung)

1) D. i. der Bischof Julianus von Kos.

2) Statt ordinari haben die Ausgaben vor Quesnell declinari, also vermieden werden.

3) Ist abermals die 2. Gesandtschaft angedeutet.

4) Baller. I. p. 1038 u. II. p. 1462, Mansi VI. p. 108, bei Quesnell Num. 60, Cacciari II. p. 246, Num. 61, Hinschius p. 606, Num. 37.

5) So nach einem Codex Quesnells.

6) Nach der spanischen Sammlung.

des Bischofs Julianus und jener Kleriker, welche dem Bischofe Flavianus im Glauben angehangen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Wir freuen uns im Herrn und rühmen uns[1]) in dem Geschenke seiner Gnade, welcher,[2]) wie wir aus dem Schreiben deiner Liebe und dem Berichte unserer Brüder, die wir nach Constantinopel geschickt hatten, ersahen, dich als einen Anhänger der evangelischen Lehre erweist, so daß wir nach dem erprobten Glauben des Bischofs mit Recht voraussetzen, daß die ganze ihm anvertraute Kirche keine Runzel oder Makel irgend eines Irrthums an sich habe, nach dem Worte des Apostels:[3]) „Denn ich habe euch einem Manne verlobt, euch als keusche Jungfrau Christo darzustellen." Die nemlich ist eine jungfräuliche Kirche, die Braut eines Mannes, Christus, welche sich durch keinen Irrthum verderben läßt, so daß auf der ganzen Welt unter uns eine Unversehrtheit einer keuschen Gemeinschaft ist, in welcher wir die Gemeinschaft deiner Liebe umfassen und den erhaltenen Bericht[4]) über das Geschehene, welcher, wie es sein mußte, durch die nöthigen Unterschriften bekräftiget ward, bestätigen. Damit also hinwieder auch der

1) In einigen Handschriften und bei Pseudoisidor: Freuen wir uns im Herrn und rühmen wir uns.

2) In manchen Codices quia statt qui: weil er; in den Druckausgaben vor Quesnell: weil du dich . . . erweisest.

3) II. Cor. 11, 2.

4) Ueber die von Anatolius in Constantinopel veranstaltete Synode, s. oben S. 9 Note 2 zum 78. Briefe und dessen Einleitung.

Geist deiner Liebe durch unsere Ansprache gestärkt werde, sandten wir unsere Söhne, den Priester Casterius und die Diakonen Patricius und Asclepiades, welche uns deine Schreiben überbracht hatten, nach dem ehrwürdigen Tage des Osterfestes mit unseren Briefen zurück, mit der Meldung, daß wir uns, wie oben gesagt, über den Frieden der Kirche von Constantinopel erfreuen, welcher wir stets die Sorge widmeten, daß wir sie durch keinen Betrug der Häretiker verderben lassen wollen.

2. Cap. Bezüglich der Brüder aber, welche, wie wir aus deinem Briefe und dem Berichte unserer Gesandten erfuhren, nach unserer Gemeinschaft verlangen, weil sie es bedauern, der Gewalt und den Schrecken gegenüber nicht die Standhaftigkeit bewahrt, sondern einem fremden Verbrechen die Zustimmung ertheilt zu haben, da sie die Furcht so bestürzt hatte, daß sie zur Verurtheilung des katholischen und unschuldigen Bischofes und zur Annahme einer verabscheuungswerthen Verkehrtheit in furchtsamer Nachgiebigkeit sich hergaben, billigen wir zwar Das, was in Gegenwart und unter Mitwirkung der Unsrigen bestimmt wurde,[1]) daß sie sich indessen mit der Gemeinschaft ihrer Kirchen begnügen müßten;[2]) wir wollen jedoch, daß in Gemeinschaft mit unseren Legaten, welche wir schickten,[3]) erwogen und angeordnet werde, inwiefern Diejenigen, welche durch vollständige Genugthuung das böse Geschehene verurtheilen und sich eher anklagen als vertheidigen, sich der Einheit unseres

1) Auf der soeben erwähnten Synode.

2) D. h. sie erhielten wieder ihre Stühle und ihre Jurisdiction über ihre Gemeinden, waren jedoch von dem Verkehre mit den anderen Bischöfen, von der Theilnahme an den Synoden u. dgl. noch ausgeschlossen; vgl. über diese unvollkommene Kirchengemeinschaft das in Note 1 zum 1. Briefe des P. Cölestinus I. in Papstbriefe III. Bd. S. 378 Gesagte.

3) Ist wieder an die 2. Gesandtschaft zu denken.

Friedens und unserer Gemeinschaft erfreuen dürfen,[1]) so daß früher, was gegen den katholischen Glauben angenommen wurde, durch das verdiente Anathem verdammt wird. „Denn anders giebt es in der Kirche Gottes, welche der Leib Christi ist, kein giltiges Priesterthum, kein wahres Opfer, wenn uns nicht der wahre Hohepriester in der Eigenthümlichkeit unserer Natur aussöhnt, das wahre Blut des unbefleckten Lammes uns reinigt."[2]) Dieser nemlich, obwohl er zur Rechten des Vaters gesetzt ist, vollzieht dennoch in demselben Fleische, welches er aus der Jungfrau nahm, das Geheimniß der Versöhnung, wie der Apostel sagt:[3]) „Christus Jesus, der gestorben ist, ja der auch auferstanden ist, der zur Rechten Gottes ist, der auch fürbittet für uns." Es kann ja auch unsere Güte in keiner Weise getadelt werden, wenn wir Die, welche Genugthuung leisten, wieder aufnehmen, weil wir bedauerten, daß sie sich täuschen ließen. Deßhalb darf also die Gnade unserer Gemeinschaft weder mit Härte verweigert noch leichthin gewährt werden, weil, sowie es nur der Frömmigkeit vollkommen entspricht, den Unterdrückten die Liebe im Herrn wieder zuzuwenden, es ebenso gerecht ist, Alles den Urhebern der Verwirrung anzurechnen.

3. Was aber das Vorlesen der Namen des Dioskorus, Juvenalis und Eustathius[4]) beim heiligen Altare betrifft,

1) Also der vollkommenen Kirchengemeinschaft.

2) 50. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 68 (von Richter im Decrete irrig aus dem 81. Briefe citirt).

3) Röm. 8, 34.

4) Die Namen dieser drei Bischöfe von Antiochien, Jerusalem und Berytus, der Häupter der ephesinischen Räubersynode, wurden hienach von der Ehre der Diptychen d. i. des Verzeichnisses Derjenigen, welcher beim hl. Meßopfer öffentlich erwähnt und im Gebete gedacht wurde (entsprechend dem heutigen Memento für die Lebenden und Verstorbenen), ausgeschlossen; wie hoch eine solche Strafe angeschlagen wurde, ergiebt sich aus den erbitterten Streitigkeiten und Schismen, welche aus Auslaß derselben zu verschiedenen Zeiten entstanden.

geziemt es deiner Liebe, Das zu beobachten, was die Unsrigen bei ihrem dortigen Aufenthalte zu thun angegeben, was sowohl der dem Andenken des heiligen Flavianus gebührenden Ehre nicht widerstrebt wie auch die Gemüther der christlichen Gemeinde von deiner Güte nicht abwendig macht. Denn allzu ungerecht und unpassend wäre es, Diejenigen, welche Unschuldige und Katholische durch ihre Verfolgung quälten, den Namen der Heiligen ohne Unterscheidung beizumischen; da sie nemlich die verurtheilte Gottlosigkeit nicht aufgeben, verurtheilen sie durch ihre Bosheit sich selbst und geziemt es sich für sie, entweder für ihren Unglauben gestraft zu werden oder zur (Erlangung der) Verzeihung Beschwerden auf sich zu nehmen.

4. Cap. Wir wollen ferner, daß unser Bruder und Mitbischof Julianus und die Kleriker, welche dem Flavianus heiligen Andenkens in treuer Pflichterfüllung anhiengen, auch deiner Liebe anhängen, so daß sie erkennen, daß Derjenige, welcher, wie wir wissen, durch die Verdienste seines Glaubens bei unserem Gott lebt,[1]) in dir ihnen gegenwärtig sei. Auch Das wollen wir deiner Liebe mittheilen, daß unser Bruder und Mitbischof Eusebius, welcher um des Glaubens willen viele Gefahren und Mühsale ertrug, indessen sich bei uns aufhält und jetzt in unserer Gemeinschaft steht; seine Kirche wünschen wir unter den Schutz deiner Obsorge gestellt, damit in seiner Abwesenheit Nichts zu Grunde gehe und Niemand irgend Etwas zu seinem Nachtheile zu unternehmen wage, bis er mit einem Begleitschreiben von uns zu euch kommt. Damit unsere Liebe und die der ganzen christlichen Gemeinde zu dir noch mehr angeregt werde, wollen wir, daß Das, was wir deiner Liebe geschrieben, zur Kenntniß Aller gelange, damit Die, welche unserem Gott dienen, sich über den bei dir bekräftigten Frieden des apostolischen Stuhles erfreuen. Bezüglich der übrigen Angelegen-

---

1) D. i. Flavianus.

heiten und Personen aber wird deine Liebe durch das Schreiben, welches sie durch die Unsrigen erhalten wird,[1]) vollständiger unterwiesen werden. Gegeben am 13. April unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

81. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus.[2])

Inhalt.

(Der Papst) ermahnt den durch die Bosheit des Dioskorus lange gequälten Julianus, daß die Gefallenen nicht in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden dürfen, wenn sie nicht den Unglauben zugleich mit den Urhebern desselben verdammt haben.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Das Schreiben deiner Brüderlichkeit, welches mir dein Woolbefinden meldete, erhielt ich durch unsere Söhne, die Kleriker von Constantinopel; du berichtest in demselben, daß du von großen Trübsalen bedrängt warst, da es sicherlich nicht an Gelegenheit zu Kummer und Beschwerden mangelte, welche zwischen verwegenen Feinden des katholischen Glaubens ein der Wahrheit anhängliches Gemüth

1) Hiemit ist auf das 85. Schreiben hingewiesen, mit dem die Gesandten jedoch erst im Juni von Rom abreisten.

2) Baller. I. p. 1042, Mansi VI. p. 111, bei Quesnell Num. 61, Cacciari II. p. 248, Num. 62.

niederbeugen können; du hattest auch, wie du schreibst, die Absicht, im Nothfalle dich uns und unserem Vaterlande persönlich zu zeigen. Ich hatte Dieß in der That gehofft, um aus deinem Munde Genaueres über die Ränke aller Häretiker zu erfahren. Allein Gott sei Dank, daß sowohl deine Lage wie auch die Angelegenheit der Kirche sich so besserte, daß es dir freistand, indeß bei Denen zu weilen, deren erprobte Übereinstimmung uns bekannt wurde, wie es die Schreiben des Bruders Anatolius und die bei ihm in Gegenwart der Unsrigen abgefaßten Acten beweisen, theuerster Bruder! Da nun die Vorgenannten zurückkehren, erwidere ich deinen Gruß und ermahne dich mit Zuversicht, daß du gegen die List der Falschheit ausdauernde Sorgfalt bewahrest, da dir hiezu sowohl deine eigene Gesinnung wie auch unsere Auctorität zu Hilfe kommt. Allerdings wurde bezüglich Vieler Besseres gemeldet, daß sie es nemlich bedauern, sich verleiten gelassen zu haben, und daß sie, unter Verurtheilung des Irrthums zugleich mit dessen Urhebern, die Gnade unserer Gemeinschaft ansuchen (was wir sehr gerne vernahmen, und sind wir auch bereit, ihnen die von ihnen erwünschte Gemeinschaft wiederzugeben, wenn sie das Versprochene erfüllt haben werden); Einige aber verharren, wie wir erfuhren, in ihrer Verhärtung; diese müssen mit größerer Strenge unterdrückt werden, wenn sie nicht durch Güte geheilt werden können. Zu diesem Behufe werden wir nach dem ehrwürdigen Paschafeste die Unsrigen absenden,[1]) welche im Einvernehmen mit dir das von uns Angeordnete ausführen sollen. Gegeben am 13. April unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

1) Hier spricht Leo von der Absendung seiner Legaten in der zukünftigen Zeit, mit Rücksicht nemlich auf die Zeit, da er seinen Brief schrieb.

82. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Einleitung.

Das folgende Schreiben ist eine Erwiderung auf einen um diese Zeit dem Papste von dem Stadtpräfecten Tatianus überbrachten (jedoch verlorengegangenen) Brief des Kaisers Marcianus; in demselben scheint der Kaiser sich ebenso wie in seinem früheren (76.) Schreiben geäußert, überdieß aber auch eine neue Untersuchung der Irrlehre des Eutyches und der Verurtheilung Flavian's beantragt zu haben; auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Leo dieses kaiserliche Schreiben erst empfangen, nachdem er die vier obigen Briefe schon geschrieben hatte.

Inhalt.[2])

1. (Der Papst) freut sich über die Erhaltung des katholischen Glaubens, wodurch hinwieder der Friede des Reiches gesichert wird.

2. Daß allein über die Irrenden verhandelt werden dürfe, nicht über den Glauben oder die (hl.) Schrift, welche man nicht anders erklären darf, als die hl. Väter.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Obwohl ich (schon) früher durch die Kleri-

1) Baller. I. p. 1043, Mansi VI. p. 112, bei Quesnell Num. 62, Cacciari II. p. 250, Num. 63, Hinschius p. 607, Num. 38.

2) In der spanischen (und pseudoisidor.) Sammlung lautet der Titel: „(Brief) desselben Leo an den K. Marcianus, worin er sich über ihn wegen der Erhaltung des katholischen Glaubens freut."

ker von Constantinopel deiner Frömmigkeit erwidert hatte,[1]) verschaffte mir doch das durch den hochansehnlichen Stadtpräfecten, meinen Sohn Tatianus überbrachte Schreiben euerer Milde große Freude, weil ich daraus eueren großen Eifer für den kirchlichen Frieden ersah. Diesem heiligen Wunsche wird der gebührende Lohn, daß ihr euer Reich in demselben Stande habt, welchen ihr für die Religion wünschet. Denn indem der Geist Gottes unter den christlichen Fürsten die Eintracht befestigt, wird auf der ganzen Welt eine doppelte Zuversicht gekräftigt: weil das Gedeihen der Liebe und des Glaubens die Gewalt der Waffen Beider unüberwindlich macht, so daß, nachdem die Huld Gottes durch das eine Bekenntniß gewonnen ist, sowohl die Falschheit der Häretiker als auch die Feindschaft der Barbaren zu Boden geworfen wird, glorreichster Kaiser! Da also durch die Freundschaft des Kaisers die Hoffnung auf die Hilfe des Himmels vergrößert ist, wage ich um so zuversichtlicher euere Frömmigkeit für das Geheimniß des Menschenheiles anzueifern: daß ihr nicht gestattet, daß durch irgend Jemands verwegene und unverschämte Hinterlist, wie über etwas Ungewisses, untersucht werde, woran man sich zu halten habe. Da man doch von der evangelischen und apostolischen Lehre nicht einmal mit einem Worte abweichen und über die göttlichen Schriften nicht anders denken darf, als es die heiligen Apostel und unsere Väter lernten und lehrten, werden nun erst nicht zur Lehre gehörige und gottlose Fragen angeregt, welche schon längst, sobald sie der Teufel durch ihm geeignete Herzen aufbrachte, der heilige Geist durch die Schüler der Wahrheit vernichtete.

2. Cap. Allzu unbillig aber wäre es, daß wir durch die Thorheit Weniger zu dem Schwanken von Meinungen und zum Kriege fleischlicher Streitigkeiten nochmals zurückzukehren genöthigt würden, als ob man in erneuerter Unter-

---

1) Mit dem 78. Briefe.

suchung darüber verhandeln müßte, ob Eutyches gottlos gedacht und ob Dioskorus ein verkehrtes Urtheil gefällt habe, der sich durch die Verurtheilung des Flavianus heiligen Andenkens selbst schadete und auch alle Einfältigen dazu verleitete, sich in denselben Abgrund zu stürzen. Da sich von Diesen, wie wir hörten, schon Viele zu dem Heilmittel der Genugthuung wandten und für ihre feige Unbeständigkeit um Verzeihung bitten, ist jetzt nicht darüber zu verhandeln, was für ein Glaube festzuhalten sei, sondern darüber, welchen man ihre Bitten gewähren soll und auf welche Weise. Deßhalb wird euere gottseligste Sorgfalt, welche ihr der Berufung einer Synode zu weihen euch würdiget, durch die Gesandtschaft, welche, so Gott will, sogleich bei euerer Milde anlangen wird, über Alles, was ich als ersprießlich für die Angelegenheit erachte, vollständiger und entsprechender unterrichtet werden. Gegeben am 23. April unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

83. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Einleitung.

Nachdem die erste in der Angelegenheit des Anatolius abgeordnete Gesandtschaft, mit Abundius an der Spitze, endlich nach Rom zurückgekehrt war und (wie es scheint) ein abermaliges Schreiben des Kaisers mitgebracht hatte, ließ Leo auch die in den obigen Briefen so oft schon berührte zweite Gesandtschaft, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius nach Constantinopel abgehen; er gab ihnen

1) Baller. I. p. 1045, Mansi VI. p. 114, bei Quesnell, Num. 64, Cacciari II. p. 251, Num. 64, Hinschius p. 607 Num. 39.

vier Schreiben, an den Kaiser, die Kaiserin, an die Bischöfe Anatolius und Julianus, mit, welche alle vom 9. Juni 451, vermuthlich dem Tage der Abreise der Legaten, datirt sind.

Inhalt.[1])

1. (Der Papst) drückt seine Freude aus über die Glaubenserklärung des Anatolius, über die Unterdrückung des Eutyches, die Zurückberufung der Bischöfe und über die Zurückführung der Reliquien des hl. Flavianus in die Stadt.

2. Er sende Legaten wegen der Wiederaufnahme der gefallenen Bischöfe; zur Berufung einer Synode sei die Zeit nicht geeignet.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Große Zuversicht, an euere Milde zu schreiben, verschaffte mir euer Schreiben,[2]) welches ich ehrerbietig aufgenommen, wie auch meine von Constantinopel zurückkehrenden Mitbischöfe, welche nicht durch bloße Worte, sondern durch wirkliche Thaten selbst beweisen, daß in euch der Schutz Gottes zur Vertheidigung des katholischen Glau-

---

1) In der span. u. pseudoisid. Sammlung hat unser Brief den Titel: „wo er (der Papst) sich über die Vertheidigung des katholischen Glaubens erfreut.“

2) Ob aus diesen Worten die Ueberbringung eines neuerlichen Schreibens des Kaisers durch die Legaten gefolgert werden müsse, wie die Ballerini meinen, oder ob der Papst bloß die früheren Briefe desselben meint, überlasse ich dem Urtheile des Lesers.

bens kräftig walte. Hiedurch wird sicherlich nicht bloß der Zustand der Kirche, sondern auch die Kraft eueres Reiches beschützt, so daß ihr mit Recht die Hilfe Desjenigen erwartet, dessen Wahrheit ihr ehret, glorreichster Kaiser! Denn daß die Unbescholtenheit meines Bruders Anatolius schneller offenbar wurde, daß der neuerliche Vertheidiger eines längst verdammten Irrthums nicht mehr innerhalb der Kirche Christi weilt, daß die katholischen Bischöfe, welche die jüngste Verfolgung der Häretiker nicht zum Bösen zu verführen vermochte, aus der unverdienten Verbannung zurückgerufen wurden, daß daran, daß die Reliquien des Flavianus seligen Andenkens mit geziemender Ehre empfangen wurden, Der, welcher ihn verurtheilt hatte, seine Gottlosigkeit erkannte, (Das alles) ziert euere Tugend, ist das Werk euerer Frömmigkeit. Ich hoffe zuversichtlich, daß sich hiezu noch andere Siegeszeichen aufhäufen werden, so daß, gleichwie sich die Kirche von Constantinopel über die wiedererlangte Freiheit des apostolischen Glaubens erfreut, so auch alle Provinzen eueres Reiches sich rühmen, daß sie von der Ansteckung der diabolischen Lehre befreit seien. Wie ich also durch meine früheren Briefe[1]) anzeigte, sandte ich meine Brüder, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius, welche an meiner Statt Alles besorgen können, und empfehle ich dieselben in Allem, was zu geschehen hat, der Huld deiner Frömmigkeit. Denn da ich sowohl durch das Schreiben meines Bruders Anatolius und aus dem mündlichen Berichte der Unsrigen erfahren habe, daß Viele von Jenen, welche in Ephesus unter dem Drucke der Partei des Dioskorus den verabscheuungswürdigen Beschlüssen ihre zu bereuende Zustimmung gegeben, für ihre Unbeständigkeit um Verzeihung bitten und vermittelst der Genugthuung der Besserung die katholische Gemeinschaft ansuchen, dürfte die Bekehrung Solcher nicht vernachlässigt werden, von denen man weiß, daß sie nicht durch eigenen (bösen) Sinn, son-

1) Durch den 78. u. 82. nemlich.

dern auf Drängen des gottlosen Frevlers dahin gerathen sind, wobei sie kein freies Urtheil gehabt hatten.

2. Cap. Damit also nicht entweder eine allzu lange Verzögerung die Wünsche der Reuigen ermüde oder eine sorglose Leichtfertigkeit Einige unüberlegt und unterschiedslos aufnehme, wurde den vom apostolischen Stuhle Entsandten aufgetragen, daß unter Beiziehung des Bischofs von Constantinopel zur Theilnahme an ihrer Berathung sowohl die Befleckung der Pest nicht zugelassen wie auch die Heilmittel der Genesung nicht verwehrt würden. Diese Sorgfalt in der Verbesserung alles Dessen, was böse geschehen ist, wird unter dem Beistande des Herrn einen schnellen Erfolg erzielen, wenn euere Frömmigkeit der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens ihre Mithilfe zu schenken geruht, daß, indem ihr so regieret,[1]) ihr sowohl das Reich Gottes unter euch zu haben verdient, als auch, daß den katholischen Glauben keine Falschheit verletze, keine Häresie beunruhige noch es Jemand gestattet sei, die evangelische Lehre zu verlassen und (trotzdem) sich der bischöflichen Würde zu erfreuen. Die Abhaltung einer Synode, wie euere Milde sich erinnert, verlangten auch wir selbst. Allein die Noth der gegenwärtigen Zeit läßt es durchaus nicht zu, daß sich die Bischöfe aller Provinzen versammeln; denn jene Provinzen, aus denen sie vorzüglich zu berufen sind, gestatten, weil sie durch den Krieg beunruhigt sind, nicht, daß Jene ihre Kirchen verlassen. Darum wolle euere Milde dasselbe für eine günstigere Zeit, wenn die Sicherheit wieder fester hergestellt sein wird, mit Gottes Hilfe aufbewahren.[2]) Hierüber werden unter Anderem bei deiner Fröm-

1) Nach den vorquesnell'schen Ausgaben und einigen Codices: indem ihr auf Erden regieret.

2) Die Gründe, welche der Papst hier für die Unzuläßigkeit der sofortigen Berufung einer allgemeinen Synode anführt, erscheinen um so bedeutungsvoller, wenn man erwägt, daß andererseits in Anbetracht der im Oriente durch die Thronbesteigung des Marcianus völlig veränderten Verhältnisse die Nothwen-

migkeit meine Gesandten weitläufiger sprechen. Gegeben am 9. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

84. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) sendet Legaten, welche gegen die Gefallenen mit der größten Klugheit und Mäßigung vorgehen sollen.

2. Der stehe ausserhalb der Einheit, welcher unsere Natur in Christus leugnet.

3. Er bittet, daß Eutyches in eine entfern-

---

digkeit eines allgemeinen Concils, wie sie unter Kaiser Theodosius vorhanden, gänzlich verschwunden war. Wir sahen ja schon aus den früheren Briefen Leo's, daß er eine Synode nur dann für nothwendig hielt, wenn in dogmatischer Beziehung keine Einigung und Unterwerfung der orientalischen Bischöfe unter das päpstliche Lehrschreiben zu erzielen wäre; nun aber war Dieß unter Vorantritt des Anatolius größtentheils geschehen; hiezu kam noch jetzt als damals gar nicht in Rechnung gezogener günstiger Factor das energische Einstehen des neuen Kaisers für die Orthodoxie. Demnach war es, wenn man überhaupt noch ein Concil berufen wollte, zum Mindesten angezeigt, hiemit bis auf eine Zeit zu warten, in welcher der Occident die Schrecken, welche Attila's Horden über das weströmische Reich verbreitet, glücklich überstanden und den Bischöfen des Occidents nach eingetretener Ruhe und Sicherheit es möglich geworden, sich zu einer Synode zu versammeln. Die Nothwendigkeit jedoch, daß vorzüglich abendländische Bischöfe zu dem beabsichtigten Concil berufen werden müßten, betonte der Papst mit vollem Rechte im Hinblick auf die Räubersynode, auf welcher die griechischen Bischöfe zeigten, wohin sie sich durch Parteilichkeit, Einschüchterung und Unwissenheit in dogmatischen Angelegenheiten führen ließen.

1) Baller. I. p. 1048, Mansi VI. p. 116, bei Quesnell Num. 64, Cacciari II. p. 253, Num. 65.

tere Gegend versetzt und seinem Kloster ein Katholik zum Vorsteher gegeben werde.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. Die gottesfürchtige Sorgfalt euerer Frömmigkeit, mit welcher ihr auf Eingebung Gottes für die ganze Welt bedacht seid, erlaube ich mir durch häufigere Ansprachen anzuregen, damit dem Fortgange euerer Bemühungen die Vollendung folge und, gleichwie wir uns über den Stand der Kirche von Constantinopel erfreuen, deren Bischof und Volk bekanntermaßen an dem reinen katholischen Glauben festhält, so auch das Bekenntniß der Anderen über die Menschwerdung des Wortes mit uns übereinstimme. Wie ich es also schon in einem anderen Schreiben thun zu wollen angezeigt hatte, beeilte ich mich, meine Brüder, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius, abzusenden, welche meine Anordnungen, im Vereine mit der Gottseligkeit meines Bruders Anatolius, nach den ihnen ertheilten Regeln ausführen sollen, glorreichste Kaiserin! Denn wie es sich aus dem Schreiben des vorgenannten Bischofs und aus der Erzählung seiner Kleriker herausstellte, giebt es Vieles, was einer nachsichtigeren Heilung, Vieles, was einer strengeren Ahndung bedarf, so daß in der Behandlung einer solchen Verwirrung weder die Strenge zu hart noch die Nachsicht zu wenig behutsam sein soll, weil etwas Anderes Denen gebührt, welche Genugthuung leisten, etwas Anderes den Hartnäckigen.

2. Cap. Demnach bietet sich euerer Frömmigkeit eine würdige Gelegenheit dar, welche die dem Herrn gefällige Sorge eines heiligen Herzens in Übung erhält und die

Kronen der vorhergehenden Verdienste durch die Austilgung auch des gegenwärtigen Irrthums vermehrt. Denn sowie die nestorianische Gottlosigkeit, so ist auch die eutychianische Gotteslästerung aus der Mitte aller Katholiken zu verbannen. Es ist ja ebenso gottlos, die mit dem Vater gleichewige und wesensgleiche Gottheit des Sohnes, auch nachdem sie aus dem Schooße der jungfräulichen Mutter durch die leibliche Geburt heraustrat, zu leugnen, als in dem Sohne Gottes nach dem Geheimnisse der Menschwerdung (nur) eine Natur zu behaupten, so daß nemlich entweder seine Menschheit oder seine Gottheit geleugnet wird, da durch die Vereinigung beider Wesenheiten weder die eine in die andere verkehrt wurde noch die angenommene in der annehmenden aufgieng, sondern sowohl die Unveränderlichkeit des Wortes, wie auch die Wahrheit des Fleisches und der Seele unzertrennlich in der Einheit der Person verbleiben. Diejenigen aber, welche Dieß, eben trotz des Zeugnisses des Gesetzes, nach der Ankündigung der Propheten, nach der Verkündigung des Evangeliums, nach der Lehre der Apostel und des Bekenntnisses der ganzen Welt, nicht glauben, stehen ausserhalb des Geheimnisses des Leibes Christi, ausserhalb der Einheit des christlichen Namens.

3. Cap. Wir bedauern ebenso ihren Untergang, wie wir ihren Unglauben verabscheuen. Damit aber bezüglich der Personen Solcher überall ein gesundes Urtheil beobachtet werde und eine andere Behandlung den Gebesserten, eine andere den Verstockten widerfahre, geruhe euere Frömmigkeit die Unsrigen, welche vom apostolischen Stuhle abgesandt worden, zu beschützen und alle ihnen von uns aufgetragenen Handlungen zu unterstützen, damit sie um so schneller und leichter unter dem Beistande des Herrn Das durchführen, was euch zum Ruhme und der ganzen Kirche zum Frieden gereicht. In Betreff aber des Eutyches,[1]) des Urhebers

1) Daß Eutyches noch immer manche Anhänger, namentlich unter den Mönchen seines Klosters hatte, beweist auch die Klag-

des ganzen Ärgernisses und Übels, möge euere Milde befehlen, daß er von dem Orte, welcher der Stadt Constantinopel allzu nahe ist, weiter versetzt werde, damit er nicht allzu oft den Trost Derjenigen genieße, welche er zu seiner Gottlosigkeit verführte. Auch seinem Kloster, dem er zum Verderben und unwürdig vorstand, lasset einen katholischen Abt vorsetzen, welcher im Stand ist, jene Versammlung der Diener Gottes sowohl von der verkehrten Lehre zu befreien, wie auch in der Wahrheit zu unterrichten. Gegeben am 9. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

85. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[1])

Inhalt.[2])

1. Daß Die, welche durch Furcht, nicht durch (freien) Willen in die Irrthümer der Häretiker

---

schrift, welche Faustus und viele andere Archimandriten um diese Zeit dem Kaiser überreichten. Sie klagten, daß diese Leute den Ermahnungen des Anatolius und seiner Synode keinen Gehorsam geleistet hätten. Der Kaiser solle darum erlauben, daß sie nach den Mönchsregeln behandelt würden und sich dadurch bessern oder größerer Strafe verfallen. Auch möge der Kaiser den Archimandriten gestatten, über die Höhle, worin Jene wohnen (das Kloster des Eutyches), das Nöthige zu verfügen (d. h. einen katholischen Abt zu setzen). S. Hefele II. S. 401 Note 3.

1) Baller. I. p. 1050, Mansi VI. p. 117, bei Quesnell Num. 65, Cacciari II. p. 255, Num. 66, Hinschius p. 608, Num. 40.

2) In der span. und pseudoisid. Sammlung führt der Brief den Titel: Ueber Die, welche aus Furcht, nicht aus (freiem) Willen in die Irrthümer der Häretiker verwickelt werden, daß sie vermittelst der Genugthuung in die Kirche aufgenommen werden, und daß die Namen der Häretiker beim Altare nicht verlesen werden sollen.

verwickelt wurden, vermittelst Genugthuung und eines zweifellosen Bekenntnisses aufgenommen werden sollen.

2. Die Anführer der Häretiker behält (der Papst) seiner Untersuchung vor; er verbietet indeß das Verlesen ihrer Namen beim Altare.

3. Er antwortet ihm bezüglich des Commonitoriums, ermahnt ihn zur Sorgfalt und verlangt, daß ihm Alles berichtet werde.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Cap. Obwohl ich hoffe, daß deine Liebe jedes gute Werk bereitwillig auf sich nehme, war es dennoch, damit dein Eifer desto wirksamer sein könne, nothwendig und angemessen, meine Brüder, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius, dem Versprechen gemäß abzuordnen, mit welchen sich deine Liebe verbinden möge, damit in Dem, was den Stand der ganzen Kirche betrifft, Nichts entweder zweifelhaft oder lässig geschehe, da in euerer Versammlung, denen wir die Ausführung unserer Anordnung aufgetragen, mit aller Mäßigung so vorgegangen werden kann, daß weder das Wohlwollen noch die Gerechtigkeit verletzt, sondern ohne Ansehen der Person in Allem das göttliche Gericht im Auge behalten wird. Damit Dieß in der rechten Weise beobachtet werden könne, werde zunächst die Unversehrtheit des katholischen Glaubens gewahrt, und weil in Allem „der Weg eng und beschwerlich ist, der zum Leben führt,“[1]) so soll von seiner Richtung weder zur Rechten noch zur Linken

1) Matth. 7, 14.

abgewichen werden. Weil ferner der evangelische und apostolische Glaube alle Irrthümer bekämpft und von der einen Seite den Nestorius abweist, von der anderen den Eutyches und dessen Gefährten niederwirft, so gedenkt an die Beobachtung der Regel, daß allen Denjenigen, welche, wie wir es aus dem Berichte deiner Liebe erfuhren, bedauern, daß sie in jener Synode, welche niemals den Namen einer Synode wird haben können und nicht verdient, auf welcher Dioskorus seine Bosheit, Juvenalis aber seine Unwissenheit zeigte, durch Furcht überwunden und Schrecken überwältigt, zur Zustimmung zu dem so verruchten Urtheile gezwungen werden konnten, und die katholische Gemeinschaft zu erlangen sich sehnen, auf ihre Genugthuung der brüderliche Friede gewährt werde, so daß sie durch zweifellose Bekenntnisse den Eutyches mit seiner Lehre und mit seinen Genossen unter dem Bannfluche verdammen.

2. Cap. Bezüglich Derer aber, welche in dieser Angelegenheit sich schwerer versündigten und sich deßhalb einen höheren Rang auf jener unseligen Synode anmaßten, um auf die Einfalt ihrer demüthigeren Brüder durch das Vorurtheil ihrer Vermessenheit einen Druck auszuüben, soll, falls sie etwa in sich gehen, die Vertheidigung ihrer That aufgeben und sich zur Verurtheilung ihres eigenen Irrthums bekehren, auch eine solche Genugthuung von ihrer Seite hinzukommt, welche als unabweisbar erscheint, die Sache der reiferen Erwägung des apostolischen Stuhles vorbehalten werden, damit man, nachdem man Alles untersucht und erwogen hat, urtheile, was in Betreff ihrer Handlungen zu beschließen sei. Auch soll, wie wir schon vorher[1]) schrieben, der Name Keines von Diesen in der Kirche, zu deren Vorsteher Gott dich bestimmte, beim Altare früher verlesen werden, als der Verlauf der Dinge gezeigt, was über sie entschieden werden soll.

---

1) Im 80. Briefe.

3. Cap. In Betreff des Commonitoriums aber, welches uns von den Klerikern deiner Liebe überreicht wurde, war es nicht nothwendig, in dem Briefe eine Meinung abzugeben, da es genügte, Alles den Legaten anzuvertrauen, aus deren Mittheilung du über Alles ganz genau wirst unterrichtet werden. Trachte also, theuerster Bruder, daß du Das, was der Kirche Gottes ersprießlich ist, getreu und wirklich im Vereine mit diesen Brüdern, welche wir als tüchtige Vertreter in einer so wichtigen Sache erwählten, durchführest, besonders da euch die Rücksicht auf die Angelegenheit selbst, sowie die Hoffnung auf die Hilfe des Himmels ermuthigt, aber auch der Glaube der mildesten Herrscher so heilig, ihre Frömmigkeit so gottselig ist, daß wir in ihnen nicht bloß eine christliche, sondern auch eine priesterliche Gesinnung erkennen. Gewiß werden sie nach ihrer Frömmigkeit, mit welcher sie sich als Diener Gottes rühmen, alle euere Vorschläge, welche dem katholischen Glauben von Nutzen sein können, gnädig aufnehmen, damit auch durch ihr Mitwirken der christliche Friede wieder hergestellt und der gottlose Irrthum beseitigt werden kann. Ist aber über irgend Etwas eine weitere Erwägung nothwendig, so werde schnell an uns ein Bericht gesandt, damit in Anbetracht der Beschaffenheit der Dinge unsere Sorge bestimme, was beobachtet werden soll. Gegeben am 9. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

86. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Inhalt.

(Der Papst) verlangt, daß sich um der ge-

1) Baller. I. p. 1052, Mansi VI. p. 119, bei Quesnell Num. 65, Cacciari II p. 256, Num. 67.

meinsamen Freundschaft willen und zum Besten der Kirche die Sorgfalt des Julianus mit der Thätigkeit seiner Legaten verbinde, um die Überbleibsel der Häretiker auszutilgen.

Text.

Leo (entbietet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

So angenehm es mir stets ist, die Briefe deiner Liebe zu empfangen, ebenso erwünscht ist es, daß unsere Schreiben dir übersendet werden, besonders, da wir Dieß nicht nur um der gemeinsamen Freundschaft willen, sondern vielmehr wegen des Standes der gesammten Kirche thun. Deßhalb erwidere ich durch unsere Brüder, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius, deren Entsendung nach Constantinopel wir angezeigt hatten,[1]) pflichtgemäß deine Ansprache mit der Ermahnung, daß du den Eifer deiner Sorgfalt in Allem mit Diesen vereinigen wollest, damit die etwa noch übrigen Reste der Ärgernisse in kluger Weise entfernt werden. Denn obgleich schon allenthalben das Licht des katholischen Glaubens erglänzt und, was die Hauptsache ist, die Herzen der christlichen Herrscher den göttlichen Aussprüchen ergeben sind, so giebt es doch (noch) Manches, was jener ephesinische Wirbelwind in eine solche Verwirrung brachte, daß man mit großer Klugheit dahin trachten muß, es möge das dort entstandene Übel der Uneinigkeiten nicht fortbestehen. Was demnach unseren Legaten befohlen und aufgetragen wurde, wirst du aus ihrem Munde erfahren, mir aber und ihnen einen guten Willen entgegenbringen, damit, was immer ihnen aufgetragen wurde, im

1) Im 81. Briefe.

Vereine mit deinem Eifer und deiner Obsorge, unter dem Beistande des Herrn, zum erwünschten Ziele gelange. Gegeben am 9. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

87. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[1])

Inhalt.

(Der Papst) empfiehlt ihm die Priester Basilius und Johannes, welche der Häresie angeklagt und nach Rom gekommen waren, um sich wegen ihres Glaubens zu rechtfertigen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Mitbruder Anatolius, dem Bischofe von Constantinopel (seinen Gruß).

Um der Makel des Irrthums zu entgehen, mit welcher entweder die nestorianische Gottlosigkeit oder der eutychianische Wahnsinn Einige zum Wanken brachte, trugen unsere Söhne, die Priester Basilius und Johannes eine lobenswerthe Sorgfalt für ihren Ruf, damit sie unter den sich bekämpfenden Lehren der Falschheit sich des Friedens des katholischen Glaubens erfreuen könnten. Nachdem sie nemlich der Beschwerde einer langen Reise sich unterzogen hatten, offenbarten sie die Gesinnung ihres Herzens beim

1) Baller. I. p. 1054, Mansi VI. p. 120, bei Quesnell Num. 67, Cacciari II. p. 257, Num. 68.

apostolischen Stuhle, indem sie die beiden oben erwähnten Häresien verdammten und über die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus nichts Anderes annehmen, als wir nach der Eingebung des heiligen Geistes lernten und lehren. Durch Diese also, theuerster Bruder, schickten wir, als sie mit unserem Zeugnisse in ihre Heimat zurückkehrten, deiner Liebe unser Schreiben und ermahnen dich zuversichtlich, daß Die, welche mit der Gnade der apostolischen Gemeinschaft geschmückt sind, sich auch in Allem deiner Huld und Hilfe erfreuen mögen. Gegeben am 19. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

88. Brief des Papstes Leo an den Bischof Paschasinus von Lilybäum.[1])

Einleitung.

Ebenso unangenehm als unverhofft wurde Leo von einem kaiserlichen Schreiben überrascht, in welchem Marcianus in seinem und seines Mitkaisers Namen ein allgemeines Concil für den 1. September desselben Jahres nach Nicäa ausschrieb. Dieses kaiserliche Convocationsschreiben ist uns in zwei Exemplaren erhalten, von denen das eine nicht an einen bestimmten Metropoliten, das andere aber an Anatolius von Constantinopel gerichtet ist. Marcianus erklärt darin: Weil über den wahren Glauben Zweifel entstanden seien, wie die Briefe des heiligsten Erzbischofes Leo von Rom andeuten, so habe er beschlossen, daß ein heiliges Concil zu Nicäa in Bithynien veranstaltet werde, damit in Übereinstimmung Aller die Wahrheit geprüft und ohne Leidenschaft der wahre Glaube deutlicher erklärt werde, damit künftig darüber kein Zweifel und keine Uneinigkeit

1) Baller. I. p. 1055 u. II. p. 1464, Mansi VI. p. 121, bei Quesnell Num. 68, Cacciari II. p. 258, Num. 69.

mehr stattHaben könne. Deßhalb solle jeder Metropolit mit einer beliebigen Anzahl untergebener, weiser und orthodox gesinnter Bischöfe am künftigen 1. September sich zu Nicäa einfinden. Er selbst werde, wenn ihn nicht Kriegszüge hindern, ebenfalls der ehrwürdigen Synode anwohnen. Das an Anatolius gerichtete Exemplar ist vom 17. Mai (nach der alten lateinischen Übersetzung vom 23. Mai) 451 datirt. Mit Rücksicht darauf, daß der Papst das kaiserliche Convocationsschreiben schon am 24. Juni beantwortete, wäre dasselbe ungewöhnlich schnell befördert worden, wenn man nicht etwa annehmen will, das für den Papst bestimmte Exemplar sei früher datirt und expedirt worden. Abgesehen von dem Nebenumstande, daß Leo schon in den Briefen an den Kaiser Theodosius und an Pulcheria stets die Abhaltung der Synode in Italien wünschte, Marcianus aber nun dieselbe nach Nicäa berief, glaubte der Kaiser gewiß, in der Hauptsache nur den Absichten des Papstes zu entsprechen; er hatte die letzten Briefe desselben, wo eine Verschiebung des Concils auf eine günstigere Zeit beantragt wird, ja auch den vom 23. April, worin Leo den Kaiser bezüglich der Berufung der Synode auf die den Legaten ertheilten Instructionen hinweist, noch nicht erhalten, möglicher Weise sogar aus dem Stillschweigen Leo's über diesen Punct in seinem 1. Schreiben (dem 78.) gerade auf dessen völlige Übereinstimmung mit seinem Plane gerechnet.[1])

1) So sagt Arendt a. a. O. S. 264: „Als Marcian dieses Ausschreiben erließ, hatte er die abrathenden Vorstellungen Leo's noch nicht erhalten; denn die damit beauftragten Gesandten reisten erst im Anfang Juni 451 von Rom ab, während die Convocationsschreiben schon im Mai zu Constantinopel erlassen wurden. Hätte der Kaiser die Ansichten des Papstes darüber schon genauer gekannt, so hätte er dadurch sich vielleicht von seinem Entschluß zurückbringen lassen; so aber wußte er Nichts davon und mußte daher glauben, nach den früheren Ansichten Leo's, ihm nur Erwünschtes zu thun. Wahrscheinlich machte der noch immer zerrissene kirchliche Zustand des Orients das Verlangen in ihm rege, alle diese trotz so vieler Bemühungen noch nicht ganz ausgerotteten Unruhen, Zwistigkeiten und Zerwürfnisse durch ein allgemeines Concil entschieden und gründlich beigelegt zu sehen."

Der Papst aber wollte, so unzweckmäßig ihm die so sehr überstürzte Berufung des Concils erschien, dem Kaiser nicht hinderlich entgegentreten, sondern traf die nunmehr nöthigen und noch möglichen Vorbereitungen, damit das zukünftige Concil in gesetzmäßiger Weise das zur Wiederherstellung der Einheit Nothwendige und Nützliche berathe und beschließe. Da die persönliche Anwesenheit des Papstes auf dem Concil weder üblich noch bei der damaligen Bedrängniß des Abendlandes möglich war, bestand die erste Sorge Leo's in der Wahl seiner Stellvertreter; er bestimmte hiezu die zwei bereits abgereisten Legaten, den Bischof Lucentius und den Priester Basilius,[1]) ernannte aber auch noch einen neuen Legaten und Stellvertreter in der Person des uns bereits bekannten Bischofs Paschasinus von Lilybäum,[2]) den er sogar zum Präsidenten der Synode bestimmte. Den Brief, in welchem Leo dem Paschasinus dieses hohe und wichtige Mandat überträgt, besitzen wir nicht mehr (daß es geschehen, sagt Leo in den Briefen an den Kaiser und an Anatolius); das hier folgende Schreiben setzt jedoch diese Ernennung voraus, da der Papst ihn auf das Sorgfältigste für diesen Beruf instruirt, ihm sein berühmtes dogmatisches Schreiben, sowie die Zeugnisse der Väter bezüglich der Menschwerdung des Herrn übersendet, eine nochmalige kurze Erörterung über den Eutychianismus und Nestorianismus im Briefe anstellt und ihn über den neuesten Stand der Dinge im Oriente belehrt.

Inhalt.

1. (Der Papst) sendet dem Paschasinus sein berühmtes Schreiben an Flavianus von Con-

---

1) In dem folgenden Briefe an Marcianus sagt der Papst, daß er dem Bischofe Paschasinus noch den römischen Priester Bonifacius zugesellt und seinen schon vorher abgeordneten Legaten noch den Bischof Julianus von Kos an die Seite gegeben habe.

2) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 29.

stantinopel, durch welches er als zukünftiger Legat auf der Synode unterrichtet werden soll.

2. Er behauptet gegen Eutyches eine zweifache Natur in Christus.

3. Er schickt die Zeugnisse der heil. Väter über die Menschwerdung des Herrn und meldet, daß die Bischöfe der orientalischen[1]) Diöcese denselben Brief an Flavianus unterschrieben haben.

4. Er fordert ihn auf, über das Pascha im J. 455 genauere Untersuchungen anstellen zu lassen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Paschasinus, dem Bischof von Lilybäum[2]) (seinen Gruß).

1. Cap. Obwohl ich nicht zweifle, daß deiner Brüderlichkeit der ganze Ursprung der Ärgernisse, welche über die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus in den orientalischen Kirchen erregt worden, vollständig bekannt sei, sandte ich dennoch, damit deiner Sorgfalt nicht irgend Etwas verborgen bleiben könnte, unseren über diesen Gegenstand ganz erschöpfend handelnden Brief, welchen wir an Flavianus heiligen Andenkens richteten, dir zur genaueren Durchlesung und Kenntnißnahme, auf daß du einsiehst, wie vollständig die Gottlosigkeit dieses ganzen Irrthums unter Gottes Beistand vernichtet ist, und so auch du nach deiner Liebe zu Gott denselben Geist annimmst und weißt, daß Diejenigen gänzlich zu verabscheuen sind, welche nach

1) D. i. der antiochenischen.

2) Ich behielt die richtige Schreibweise des Namens bei, während die Ballerini in diesem Briefe constant Lylibäum haben.

der Gottlosigkeit und dem Wahnsinne des Eutyches zu behaupten wagten, daß in unserem Herrn, dem Sohne Gottes, welcher die Wiederherstellung des Menschenheiles auf sich nahm, nicht zwei Naturen seien, nemlich die der vollkommenen Gottheit und die der vollkommenen Menschheit, und die da meinen, sie könnten unsere Sorgfalt täuschen, wenn sie sagen, daß sie glauben, es sei die eine Natur des Wortes Fleisch geworden;[1]) allerdings hat zwar das Wort Gottes der Gottheit nach eine Natur mit dem Vater und dem heiligen Geiste, allein durch die Annahme der Wahrheit unseres Fleisches wurde mit jener unwandelbaren Substanz auch unsere Natur vereinigt, da man von einer Menschwerdung gar nicht sprechen könnte, wenn das Fleisch nicht vom Worte angenommen worden wäre. Diese Annahme ist eine so große und solche Vereinigung, daß von dem beseelten Fleische nicht bloß bei der Geburt der seligen Jungfrau, sondern auch bei ihrer Empfängniß an keine Trennung der Gottheit geglaubt werden darf, weil in der Einheit der Person die Gottheit und Menschheit bei der Empfängniß und Geburt der Jungfrau zusammenkam.

2. Cap. Demnach muß man bei Eutyches eine Gottlosigkeit verabscheuen, welche schon längst von den Vätern bei den vorhergehenden Häretikern verurtheilt und vernichtet worden, was diesem so thörichten Menschen hätte von Nutzen

---

1) Die Eutychianer meinten nemlich durch diese Formel die Katholiken täuschen zu können, weil sich Cyrillus derselben bediente; allein Cyrillus, welcher an vielen Stellen die göttliche und menschliche Natur in Christus bekannt und unterschieden hatte, wollte durch jene Formel in orthodoxem Sinne gegen die Nestorianer die Vereinigung dieser beiden Naturen in der einen Person Christi vertheidigen (cf. Petavius l. IV. de Incarnat. c. 7 sqq.); die Eutychianer hingegen mißbrauchten jene Worte in ihrem häretischen Sinne, indem sie behaupteten, bei der Menschwerdung sei die menschliche Natur von der göttlichen absorbirt worden.

sein sollen, so daß er, was er nicht fassen konnte, wenigstens durch das vorhergehende Beispiel gemieden hätte, nämlich dadurch, daß er die Wahrheit des menschlichen Fleisches in Christus unserem Herrn leugnet, das einzige Geheimniß unseres Heiles zu vereiteln. Denn ist in Jenem nicht die wahre und vollkommene Menschennatur, so hat er auch uns nicht angenommen (aufgenommen), und Alles, was wir glauben, was wir lehren, ist nach seiner Gottlosigkeit Eitelkeit und Lüge. Weil jedoch weder die Wahrheit lügt noch die Gottheit leidensfähig ist, so verbleiben in dem göttlichen Worte beide Substanzen in einer Person und bekennt die Kirche ihren Erlöser so, daß sie ihn als leidensunfähig der Gottheit nach und als leidensfähig der Menschheit nach bekennt, nach dem Worte des Apostels:[1]) „Denn obwohl er gekreuzigt worden ist der Schwachheit nach, so lebt er dennoch der Kraft Gottes nach."

3. Cap. Damit aber deine Liebe in Allem recht vollständig unterrichtet sei, habe ich auch einige Schriften unserer heiligen Väter an deine Liebe übersendet, damit du deutlich ersiehst, was sie über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn dachten und (ihren) Kirchen verkündigten, welche (Schriften) auch die Unsrigen zugleich mit meinem Schreiben in Constantinopel vorlegten.[2]) Wisse ferner, daß die ganze Kirche von Constantinopel mit allen Klöstern und vielen Bischöfen ihre Zustimmung abgegeben und durch ihre Unterschriften den Nestorius und Eutyches mit ihren Lehren anathematisirt haben. Du magst auch erfahren, daß ich jüngst ein Schreiben des Bischofs von Constantinopel

---

1) II. Cor. 13, 4.

2) Hiemit meint Leo die zugleich mit seinem (28.) Lehrschreiben durch seine Legaten Abundius und die Uebrigen am 16. Juli 450 an den Kaiser Theodosius (s. 69. Schreiben in Papstbriefe IV. Bd. S. 341) übersendeten Zeugnisse der Kirchenväter; vgl. die Einleitung zum 28. Schreiben in Papstbriefe IV. Bd. S. 196.

erhalten, welches meldet, daß der Bischof von Antiochien [1]) durch encyklische in seine Provinzen (an) [2]) alle Bischöfe gerichtete Sendschreiben gleichfalls meinem Briefe zugestimmt und den Nestorius und Eutyches ebenfalls durch seine Unterschrift verdammt habe.

4. Cap. Auch das glauben wir deiner Sorge auftragen zu müssen, daß, weil du in der Osterberechnung nicht unerfahren bist, über Das, was wir in der (Oster-) Tafel des Theophilus finden und uns beunruhigt, du daselbst [3]) genauer nachforschest und mit den in dieser Berechnung und Regel Verständigen darüber verhandelst, wie es mit dem Auferstehungstage des Herrn im zukünftigen 4. Jahre [4]) zu halten sei. Denn da das kommende [5]) Ostern mit Gottes Hilfe am 23. März zu halten ist, im folgenden (Jahre) [6]) aber am 12. April, im dritten [7]) am 4. April, setzte Theophilus im vierten (Jahre) [8]) die Feier desselben am 24. April an, was wir für von der kirchlichen Regel abweichend finden; in unseren Ostercyclen aber ist, wie du

---

1) Dieß war der an die Stelle des abgesetzten Domnus von Dioskorus ordinirte und später auch von Leo anerkannte Bischof Maximus.

2) So ist die jedenfalls defecte Stelle zu ergänzen.

3) In der Ostertafel des Theophilus nemlich.

4) D. i. im J. 455. Die Verschiedenheit der römischen und alexandrinischen Osterrechnung für das J. 455 veranlaßte den Papst schon jetzt, sich abermals in dieser Beziehung an den hierin sachverständigen Bischof Paschasinus zu wenden; wir werden auf diese Angelegenheit ausführlicher bei dem 121. Briefe und den übrigen über das Pascha des Jahres 455 handelnden Briefen zurückkommen.

5) D. J. 452. — 6) D. J. 453.

7) D. J. 454, in welchen drei Jahren die alexandrinische Rechnung mit der römischen übereinstimmte, während sie im J. 455 Ostern um eine Woche später ansetzte, drei Tage über die von den Lateinern festgehaltene äusserste Ostergrenze (den 21. April).

8) D. J. 455.

wohl weißt, die Osterfeier dieses Jahres für den 17. April angezeichnet. Damit also uns allen das Bedenken gehoben werde, möge deine Sorgfalt Dieß mit allen Sachkundigen noch genauer verhandeln, auf daß wir in Zukunft einen solchen Irrthum vermeiden. Gegeben am 24. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

89. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.

Über die zum allgemeinen Concil gesandten Legaten, welche seine Stelle vertreten sollen, woselbst Alles zur Einheit des Glaubens und Friedens zurückzuführen sei.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem stets durchlauchtigsten Marcianus (seinen Gruß).

Wir glaubten, euere Milde werde meinem Wunsche willfahren können, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Bedrängniß die bischöfliche Synode auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, damit dann Bischöfe aus allen Provinzen berufen werden und so wirklich ein allgemeines Concil zu Stande kommen könne. Weil ihr aber aus Liebe zum katholischen Glauben die Versammlung (schon) jetzt gehalten wissen wolltet, so habe ich, um euerem frommen Willen

1) Baller. I. p. 1060, Mansi VI. p. 125, bei Quesnell Num. 69, Cacciari II. p. 260, Num. 70.

nicht hinderlich zu erscheinen, meinen Bruder und Mitbischof Paschasinus aus jener Provinz, welche ungefährdeter erscheint, eingeladen und abgesendet, damit er statt meiner anwesend sei, in Gemeinschaft mit meinem Bruder und Mitpriester Bonifacius und mit Denen, welche wir früher schon abgesandt hatten, welchen wir als Genossen auch meinen Bruder, den Bischof Julianus, beigaben. Wir glauben, daß dieselben unter Gottes Beistande mit aller Mäßigung dahin wirken werden, daß Alles, was Klage und Verwirrung verursachte, zur Einheit des Friedens und Glaubens mit Unterdrückung alles Streites zurückgeführt wird und in den Herzen keines der Bischöfe eine Spur der nestorianischen oder eutychianischen Gottlosigkeit zurückbleibt, weil der katholische Glaube, welchen wir vom Geiste Gottes durch die heiligen Väter lernten und lehren, keinen von diesen beiden Irrthümern umherschleichen läßt, glorreichster Kaiser! Giebt es also eine Krankheit oder eine Wunde, welche durch eine aufrichtige Besserung geheilt werden kann, so wünschen wir deren wahre Heilung. Diese wird jedenfalls zweifellos sein und Keines Einfalt mehr schaden können, wenn sie sich nicht hinter Entschuldigungen zu verbergen sucht, da nur das wahre Bekenntniß die Sündentilgung erlangt. Weil aber, was wir nicht ohne Schmerz sagen, Einige von den Brüdern gegen die Wirbelwinde der Falschheit die katholische Standhaftigkeit nicht behaupten konnten, ist es angezeigt,[1]) daß an mei-

1) Convenit; aus dieser Stelle herausfinden wollen, daß der Papst den Vorsitz seiner Legaten auf der allgemeinen Synode nur aus bloßen Opportunitätsgründen mehr erbat, anstatt vielmehr denselben als ein durch den Primat begründetes Recht zu beanspruchen, blieb dem gallicanischen Jansenisten Quesnell vorbehalten; denn was Leo hier mit artigen und höflichen Worten als für die Sache selbst nothwendig vorstellt (mit Rücksicht auf die von Dioskorus geleitete Räubersynode), nahm er sonst als selbstverständliches Recht in Anspruch.

ner Statt mein vorgenannter Bruder und Mitbischof auf der Synode den Vorsitz führe. Denn ich bin sicher, daß ohne Haß und Gunst daselbst von Denen, welchen wir Dieß übertrugen, dahin gearbeitet wird, daß zugleich mit der Vernichtung der häretischen Gottlosigkeit allein in allen Kirchen Gottes die Wahrheit und Liebe herrscht. Gegeben am 24. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

90. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Wegen des zuerst nach Nicäa berufenen, nachher nach Chalcedon verlegten Concils.[2])

Durch den Priester Bonifacius.

Inhalt.

1. (Der Papst) willigt in die Versammlung eines allgemeinen Concils, obwohl er es wegen der Verwirrung der Zeiten lieber gesehen, wenn es verschoben worden wäre.

2. Daß auf demselben nicht der Glaube, als ob er zweifelhaft wäre, in Verhandlung kommen noch von dem nicänischen (Glauben) abgewichen werden dürfe.

1) Baller. I. p. 1063 u. II. p. 1464, Mansi VI. p. 127, bei Quesnell Num. 73, Cacciari II. p. 266, Num. 74, Hinschius p. 608, Num. 41.

2) In der span. Sammlung lautet der Titel: Ueber die an seiner Statt nach Constantinopel abgeordnete Gesandtschaft zum chalcedonensischen Concil.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Zwar hatte ich von euerer glorreichsten Milde verlangt,[1]) daß ihr die Synode, welche ihr, da sie zur Wiederherstellung des Friedens der orientalischen Kirche auch von uns begehrt wurde, für nothwendig erachtet, ein wenig auf eine gelegenere Zeit verschieben lasset, damit, wenn die Gemüther von aller Bestürzung frei sind, auch jene Bischöfe, welche die Furcht vor dem Feinde zurückhält, erscheinen könnten. Weil ihr aber im frommen Eifer den menschlichen Angelegenheiten die göttlichen vorzieht und ganz richtig und gottesfürchtig meint, es werde zur Kräftigung eueres Reiches dienen, wenn in den Gesinnungen der Bischöfe keine Verschiedenheit, in der Verkündigung des Evangeliums keine Zwietracht besteht, so widerstrebe auch ich eueren Verfügungen nicht, weil ich wünsche, daß in Aller Herzen der katholische Glaube, welcher nur einer sein kann, befestiget werde. Von dessen Reinheit ist früher Nestorius und jetzt Eutyches, zwar auf verschiedenen Wegen, doch mit gleicher Gottlosigkeit abgewichen; (Beide) sind in ihren Lehren zu verabscheuen, welche sie im Gegensatz zur Quelle des wahren Lichtes aus den schmutzigen Pfützen der diabolischen Falschheit schöpften. Demnach verurtheilte die frühere Synode zu Ephesus mit Fug und Recht den Nestorius mit seiner Lehre; und wer immer in jenem Irrthume verharrt, kann keine Hoffnung auf Heilung aufkommen lassen. Das folgende aber in der oben erwähnten Stadt kann nicht ein Concil genannt werden, weil es offenbar zum Verderben des Glaubens veranstaltet wurde und das euere Milde aus Liebe zur Wahrheit, um den Katholiken beizustehen, durch die Anordnung eines anderen (Concils) zunichte machte, glorreichster Kaiser!

---

1) In c. 2 des 83. Briefes.

2. Cap. Deßhalb bitte und beschwöre ich euere Milde bei unserem Herrn Jesus Christus selbst, dem Urheber und Lenker eueres Reiches, daß ihr auf der gegenwärtigen Synode über den Glauben, welchen unsere seligen Väter als den ihnen von den Aposteln überlieferten verkündigten, nicht nochmals, als ob er zweifelhaft wäre, verhandeln lasset noch gestattet, daß, was schon längst durch die Auctorität der Vorfahren verdammt worden, durch neuerliche Versuche wieder angeregt werde, sondern daß ihr vielmehr den Auftrag ertheilet, daß die Bestimmungen der alten nicänischen Synode fest bleiben, die Erklärung der Häretiker aber beseitigt werde. Haltet auch mich, wie euere Milde es wollte, nicht für abwesend von diesem Concil, da in jenen Brüdern, welche ich sandte, nemlich in den Bischöfen Paschasinus und Lucentius, in den Priestern Bonifacius und Basilius, aber auch in meinem Bruder Julianus, welchen ich zu ihrem Genossen bestimmte, auch ich als gegenwärtig zu betrachten bin. Diese werden, wie ich zuversichtlich hoffe, unter dem Beistande Christi so vorgehen, daß Das beschlossen wird, was unserem Herrn wohlgefällig ist, und unter der Mitwirkung des Eifers euerer Frömmigkeit, was dem Frieden und der Religion und dem Schutze der Wahrheit ersprießlich ist. Gegeben am 26. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

91. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[1])

Inhalt.

Obwohl für die Berufung des Concils eine

1) Baller. I. p. 1065, Mansi VI. p. 129, bei Quesnell Num. 70, Cacciari II. p. 261, Num. 71.

zu kurze Zeit bemessen worden, sende er doch Legaten, welche seine Stelle vertreten sollen.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß)

Als wir aus dem uns übersandten Schreiben den Willen des mildesten Herrschers kennen gelernt, staunten wir, daß für die Berufung der Synode eine so knappe Zeit angesetzt wurde, da, wenn auch nicht die Noth des Feindes bestände, es schon die geringe Zahl der inzwischen liegenden Tage uns nicht gestattet, die nöthigen Bischöfe zu berufen. Wann sollten wir dann in die verschiedenen und weit entfernten Gegenden schicken, damit wirklich ein allgemeines Concil zu Stande kommt? Weil wir aber den Willen des mildesten Herrschers mit solcher Liebe umfassen, daß wir dieser seiner Verfügung nicht entgegentreten wollten, besonders da auch du selbst es mit großer Sehnsucht verlangst, beauftragten wir unseren Bruder und Mitbischof Paschasinus, einen uns bewährten Mann, aus der sicherer gelegenen Provinz dahin abzusegeln, welchem wir unseren Bruder und Mitpriester Bonifacius aus der Stadt beigegeben; ihnen gesellten wir auch die schon früher Abgeordneten bei, damit sie unter Theilnahme unseres Bruders und Mitbischofs Julianus, dessen Glauben wir oft erprobten, bei allen Verhandlungen unsere Stelle auf dem zukünftigen Concil einnehmen. Wir glauben auch nicht, daß sie dort mit schwierigen Streitigkeiten werden zu kämpfen haben, weil du selbst so gütig warst, anzuzeigen, daß bei der Annahme des katholischen Glaubens und bei der Verurtheilung des Eutyches und Nestorius alle orientalischen Bischöfe unterschrieben haben. Gegeben am 26. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

92. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Inhalt.

Der Papst ordnet an, daß Julianus gemeinsam mit den zum allgemeinen Concil gesandten Legaten arbeite und berathe.

Text.

Leo (entbietet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Wie wir über die Gesinnung deiner Liebe urtheilen, hast du schon öfter erfahren; denn es gieng sehr Vieles voran, was uns zu diesen Voraussetzungen veranlaßte. Da nun, dem Willen des christlichsten Kaisers gemäß, in Nicäa eine Bischofssynode dazu gehalten werden soll, damit das Getös aller Ärgernisse beseitiget werde, bieten wir nothwendiger Weise deiner Brüderlichkeit auf, was der ganzen Kirche nützen soll, daß du nemlich mit unseren Brüdern und Mitbischöfen Paschasinus und Lucentius, aber auch mit unseren Brüdern und Mitpriestern Bonifacius und Basilius, welche wir beauftragten, zu der oben erwähnten Versammlung sich zu verfügen, deine Mühe und Thätigkeit in Allem vereinigst, mit Berufung auf die Auctorität unseres Befehles,[2]) weil wir wissen, daß du über die dor=

1) Baller. I. p. 1066, Mansi VI. p. 130, bei Quesnell Num. 71, Cacciari II. p. 261, Num. 72.

2) Obwohl Bischof Julianus von Kos auf dem Concil öfter als päpstlicher Legat auftrat, so wurde er doch nicht den übrigen aus dem Occident gekommenen Legaten völlig gleichgehalten; er hatte seinen Sitz nicht bei diesen, sondern unter den übrigen Bischöfen, auch erscheint bei den zwei wichtigsten Actenstücken des chalcedonensischen Concils seine Unterschrift nicht unmittelbar nach der der übrigen päpstlichen Legaten, sondern

tigen Ereignisse besser als die Unsrigen unterrichtet bist, so daß sie, wenn du ihnen mit Rath und That zur Seite stehst, in keiner Hinsicht getäuscht werden, sondern Alles mit Gottes Hilfe einen solchen Ausgang nimmt, wie du ihn für den Glauben und Frieden für angemessen erkennst. Gegeben am 26. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

93. Brief des Papstes Leo an die Synode, welche zuerst nach Nicäa angesagt, hernach aber in Chalcedon versammelt war.[1])

Inhalt.[2])

1. Die Noth der Zeit und die Gewohnheit

erst nach den Namen einiger anderer hervorragender Bischöfe; bei anderen Acten hingegen steht sein Name öfter sogar vor dem des römischen Priesters und Legaten Bonifacius. Die Ballerini vermuthen (II. p. 1465, Annot. 1.), der Grund dieser theilweisen Zurücksetzung des Julianus könnte vielleicht der sein, weil er in dem vom Papste an die Synode selbst gerichteten (dem folg. 93.) Schreiben nicht als Legat genannt wird, daß ihn andererseits die aus anderen Briefen des Papstes bekannte Sendung und Bevollmächtigung über die anderen Bischöfe und Metropoliten erhob, denen er sonst als einfacher Bischof nachgestanden wäre; allein die Ballerini beachteten nicht, daß nach einem gerade von ihnen entdeckten Protocolle der angezogene Brief des Papstes erst in der (14. oder 18.) Sitzung vom 31. Oct. der Synode bekannt und vorgelesen wurde (warum so spät, ist unbekannt), also für sie in dieser Hinsicht nicht maßgebend sein konnte.

1) Baller. I. p. 1067 u. II. p. 1466, Mansi VI. p. 131, bei Quesnell Num. 72, Cacciari II. p. 262, Num. 73, Hinschius p. 609, Num. 42, deutsch bei Fuchs, Kirchenversamml. IV. Bd. S. 326, Rohrbacher, K.-G. VIII. Bd. S. 202.

2) In einigen Handschriften lautet der Titel: „An die Synode von Chalcedon über die Wiedereinsetzung der Bischöfe auf

verbiete es ihm, der Synode beizuwohnen; er werde jedoch durch die Legaten, welche er sendet, zugegen sein.

2. Die Kühnheit, gegen den Glauben zu disputiren, müsse unterdrückt werden.

3. Die des Glaubens wegen vertriebenen Bischöfe müssen wieder eingesetzt werden, die gegen Nestorius in Ephesus ergangenen Beschlüsse in Kraft bleiben.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der heiligen in Nicäa[1]) versammelten Synode, den geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

1. Cap. Ich hätte freilich, Geliebtesten, bei der Liebe

ihre Stühle, welche seit Langem wegen des katholischen Glaubens vertrieben worden waren, und über die Kraft der früheren ephesinischen Synode;" in der spanischen u. pseudoisid. Sammlung aber: „An die Synode v. Chalcedon, worin er die Bischöfe Gottes durch seine Legaten ermahnt, Alles den (hl.) Schriften gemäß anzuordnen."

1) Dieß ist entschieden richtiger als die manchmal vorkommende Aufschrift „in Chalcedon"; denn als Leo diesen Brief schrieb, war die Synode nicht in Chalcedon versammelt, auch wußte, ja ahnte weder er noch die Synodalmitglieder, daß die Synode von Nicäa nach Chalcedon verlegt werden würde. Weil Dieß aber später wirklich geschah, steht in der Adresse unseres Briefes dort, wo er vor den Acten der nach Nicäa berufenen Synode angeführt ist, „in Nicäa", dort jedoch, wo er in den Acten der in Chalcedon abgehaltenen Synode eingereiht ist, „in Chalcedon"; diese Verschiedenheit veranlaßte sogar hie und da die irrige Meinung, daß ein vom Papste Leo an die noch in Nicäa versammelten Bischöfe gerichtetes Schreiben verlorengegangen sei.

zu unserem Collegium, gewünscht, daß alle Bischöfe des Herrn in einer Ergebenheit gegen den katholischen Glauben beharren, und daß Keiner durch Gunst oder Drohung der weltlichen Macht sich verderben lasse, so daß er vom Wege der Wahrheit abweicht. Da aber oft Vieles geschieht, was Reue verursachen kann, und Gottes Barmherzigkeit die Schuld der Fehlenden übertrifft und daher die Rache aufgeschoben wird, damit die Besserung eintreten könne, so muß man den so frommen Plan des mildesten Herrschers ergreifen, nach welchem er euere heilige Brüderlichkeit versammeln wollte, um die Nachstellungen des Teufels zu zerstören und den kirchlichen Frieden wieder herzustellen; weil er auch das Recht und die Ehre des heiligsten Apostels Petrus wahrte, lud er durch ein Schreiben auch uns ein, der ehrwürdigen Synode unsere Gegenwart zu schenken, was jedoch weder die Noth der Zeit noch die Gewohnheit gestattete. Jedoch möge euere Brüderlichkeit in diesen Brüdern, nemlich in den Bischöfen Paschasinus und Lucentius, den Priestern Bonifacius und Basilius, welche vom apostolischen Stuhle abgeordnet sind, mich als auf euerer Synode vorsitzend erachten; ist ja meine Gegenwart von euch nicht abgesondert, da ich jetzt in meinen Stellvertretern zugegen bin und schon längst in der Verkündigung des katholischen Glaubens nicht fehle; so daß, da es euch[1]) nicht unbekannt sein kann, was wir der alten Überlieferung gemäß glauben, auch ihr nicht im Zweifel darüber sein könnet, was wir wünschen.

2. Cap. Darum, theuerste Brüder, soll jegliches kühne Streiten gegen den von Gott mitgetheilten Glauben abgewiesen werden[2]) und die eitle Ungläubigkeit der Irrenden

1) Aus dem Lehrschreiben an Flavianus.

2) Da in der That in dem oft erwähnten Lehrschreiben Leo's an Flavianus die wahre Lehre der Kirche über die Incarnation vollständig und klar enthalten, dasselbe auch nunmehr von den meisten Bischöfen des Orients angenommen war, war es nicht nur überflüssig, sondern sogar bei den dogmatischen Verirrungen und der Unkenntniß der orientalischen Bischöfe gefährlich, noch-

schweigen; es sei nicht erlaubt, zu vertheidigen, was zu glauben nicht erlaubt ist, da es nach den Aussprüchen der Evangelien, den Stimmen der Propheten und der Lehre der Apostel in dem Briefe, welchen wir an den Bischof Flavianus seligen Andenkens schickten, auf das Vollständigste und Deutlichste erklärt ist, was bezüglich des Geheimnisses der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus frommes und reines Bekenntniß ist.

3. Cap. Weil es uns aber nicht unbekannt ist, daß durch böse Ehrsucht der Stand vieler Kirchen verwirrt wurde, und viele Bischöfe, weil sie die Irrlehre nicht annahmen, von ihren Sitzen vertrieben, in's Exil geschickt und an ihre Stelle, da sie noch lebten, Andere eingesetzt wurden, so soll zunächst für diese Wunden die Arznei der Gerechtigkeit angewendet werden, und Keiner entbehre seines Eigenthums, während ein Anderer Fremdes genießt; da, wenn unserem Wunsche gemäß Alle den Irrthum verlassen, zwar Keiner seine Würde verlieren soll, Denen aber, welche für den Glauben litten, ihr Recht mit allen ihren Privilegien wiederhergestellt werden muß.[1]) Die Beschlüsse jedoch der früheren ephesinischen Synode, auf welcher damals der Bischof Cyrillus heiligen Andenkens den Vorsitz führte, speciell gegen Nestorius[2]) sollen in Kraft bleiben, damit

---

malige Disputationen auf der berufenen Synode zu gestatten; wir haben hier den schon wiederholt ausgesprochenen Gedanken des Papstes, daß die Abhaltung einer Synode deßhalb eigentlich nicht nothwendig, ja unter den gegebenen Verhältnissen nicht ganz gefahrlos sei.

1) Hiemit weist der Papst der Synode ihre eigentliche und einzige Thätigkeit an: die Gekränkten in ihre Rechte einzusetzen, die sich wahrhaft Bekehrenden aufzunehmen, wozu eben keine allgemeine Synode nothwendig, sondern die päpstlichen Legaten im Vereine mit Anatolius und Julianus hinreichend gewesen wären.

2) Contra Nestorium specialiter, unrichtig bei Rohrbacher übersetzt: gegen die Nestorianer; hiemit ist ein abermaliges Bedenken des Papstes gegen die Synode, vorzüglich eben deßhalb,

die damals verworfene Gottlosigkeit sich nicht vielleicht Etwas zu gute halte deßhalb, weil Eutyches von dem gerechten Urtheile getroffen wird. Denn die Reinheit des Glaubens und der Lehre, welche wir in demselben Geiste verkünden wie unsere heiligen Väter, verdammt und verfolgt gleicher Weise die nestorianische wie die eutychianische Gottlosigkeit mit ihren Urhebern. Lebet wohl im Herrn, theuerste Brüder! Gegeben am 26. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

94. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.

(Der Papst) empfiehlt dem Kaiser die Legaten, welche er zur Synode sendet, und verlangt, daß daselbst nicht der Streit bezüglich des Glaubens erneuert werde.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

Den heiligen Eifer euerer Milde, mit dem ihr zur

weil sie im Oriente abgehalten werden sollte, angedeutet; Leo fürchtete nemlich, daß die noch immer besonders in Syrien ziemlich zahlreich vertretenen Anhänger des Nestorius die Verurtheilung des Eutyches zu erneuerten Vertheidigungsversuchen des Nestorius und seines Irrthums auf dem Concil mißbrauchen würden, zu deren entschiedener Abwehr ihm die orientalischen Bischöfe ohne die Mithilfe einer mindestens beträchtlichen Anzahl von Bischöfen des Abendlandes zu unverläßlich erschienen.

1) Baller. I. p. 1075, Mansi VI. p. 135, bei Quesnell Num. 74, Cacciari II. p. 268, Num. 75.

Wiederherstellung des kirchlichen Friedens die Abhaltung einer Synode verlangtet, billigte ich so gerne, daß, obwohl ich gewünscht hätte,[1]) sie möchte in Italien veranstaltet werden und hiefür auch eine geeignetere Zeit abgewartet werden, wo nemlich die meisten Bischöfe auch aus den entfernteren Provinzen berufen werden könnten, ich dennoch, sobald mir das Schreiben euerer Frömmigkeit überreicht wurde, sowohl den Bonifacius von meinen Mitpriestern aus der Stadt absandte wie auch von den Bischöfen meinen Bruder Paschasinus von Sicilien abzuschiffen beauftragte, damit sie meine Stelle hinreichend ausfüllen, und gab ihnen Briefe[2]) an Diejenigen mit, welche schon früher die Legation übernommen hatten, damit auch sie sich den Vorgenannten zum Zwecke meiner Stellvertretung anschließen, glorreichster Kaiser! Deßhalb hoffe ich, obwohl ein allzu knapper Termin für die Synode angesetzt ist, daß mit der Hilfe des allmächtigen Gottes Alle zur bestimmten Zeit eintreffen und einmüthig mit der Zustimmung der heiligen Brüderlichkeit Das bestimmen werden, was der ganzen Kirche ersprießlich ist. Denn ist die Beunruhigung und Verkehrtheit Weniger unterdrückt oder beseitigt, so wird die rechte Eintracht leicht befestigt werden, wenn sich nemlich jenem Glauben, welchen wir als den durch die evangelische und apostolische Verkündigung erklärten durch unsere heiligen Väter erhielten und festhalten, alle Herzen anschließen, ohne daß irgend ein Streit oder nochmalige Verhandlung hierüber gestattet wird; damit nicht durch eitle und trügerische Verschmitztheit Das schwach oder zweifelhaft erscheint, was auf dem Eckteine selbst, welcher Christus der Herr ist,[3]) von Anfang an gegründet ist und ohne Ende bleiben wird, so bitten wir unaufhörlich, daß von dem Ge-

1) Im 83. Briefe.

2) Diese Briefe an den Bischof Lucentius und den Priester Basilius sind abgängig.

3) Ephes. 2, 20.

heimnisse des einen Glaubens sich Niemand als fern erweise, sondern die katholische Kirche, nachdem die Gottlosigkeit der Häresie verdammt ist, keinen Verlust durch den Untergang irgend Jemands erfahre. Um was ich jedoch uere Frömmigkeit in dem durch die Meinigen gesandten Briefe dringend gebeten, erbitte ich mir auch jetzt mit gleicer Zuversicht, daß ihr meine Stellvertreter als durchaus empfohlen aufzunehmen geruhet, damit, was mit dem besten Eier eueres Glaubens angeordnet wurde, um so leichter un genauer zu einem heilsamen Ausgange gelange. Gegebn am 20. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Adefius.

95. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[1]

Durch den Magistrianus[2]) Theoctistus.

Inhalt.

1. Er habe Gesandte zum Concil geschickt, obwohl er gewünscht hätte, daß es in Italien zusammentrete.

2. In kirchlichen Verhandlungen müsse Mäßigung beobachtet werden, von der die ephesinische Rubersynode sehr fern war.

3. Den Gebesserten habe er nie die Verzeihung vorenthalten.

4. Selbst die Urheber der Häresien seien, wenn sie um Verzeihung bitten, nicht zurückzuweisen, aber auch nicht leichthin aufzunehmen.

---

1) Baller. I. p. 1076, Mansi VI. p. 137, bei Quesnell Num. 75, Cacciari II p. 269, Num. 76.

2) Magistrianus (eig. dem Magister angehörig) war der Name der dem Magister Officiorum untergebenen Agentes in rebus, zu deren Amtsverrichtungen auch die Ueberbringung kaiserlicher Schreiben gehörte.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. Die gottesfürchtige Sorgfalt euerer Milde, welche ihr dem katholischen Glauben unaufhörlich schenket, erkenne ich in Allem und danke Gott, weil ich euch so sehr für die gesammte Kirche besorgt sehe, daß ich, was immer ich der Gerechtigkeit wie dem Wohlwollen entsprechend finde, (euch) mit Zuversicht an's Herz lege, damit, was unter dem Beistande Christi durch den Eifer euerer Frömmigkeit bisher tadellos geschehen, um so schneller zu einem erfreulichen Ende geführt werde, glorreichste Kaiserin! Was also euere Milde anordnete, daß (nemlich) die Synode in Nicäa gefeiert werden solle, obwohl euere Sanftmuth das Ansuchen von mir erhielt, daß sie in Italien abgehalten werden möge, damit alle Bischöfe unserer Gegenden berufen werden und, so es die Sicherheit der Zeit gestattet, sich versammeln könnten, habe ich dennoch so wenig zurückweisend aufgenommen, daß ich (vielmehr) je zwei von meinen Mitbischöfen und Mitpriestern abordnete, welche meine Stelle hinreichend vertreten, und gab (ihnen) auch ein entsprechendes Schreiben an die ehrwürdige Synode (mit), aus welchem die berufene Brüderlichkeit erkennen sollte, welchen Vorgang sie bei dieser Untersuchung zu beobachten habe, damit weder den Glaubensregeln noch den Bestimmungen der Canones noch den Heilmitteln der Güte sich irgend eine unbegründete Willkür entgegensetze.

2. Cap. Wie ich nemlich vom Anfange dieser Angelegenheit an [1]) sehr oft geschrieben, wollte ich unter den

---

1) Schon im 28. Briefe und den folgenden hatte Leo angeordnet, daß Eutyches Verzeihung und Restitution erhalte, wenn er sich bekehre und ein schriftliches Glaubensbekenntniß mit der Abschwörung seines Irrthums übersende; Dasselbe wiederholte er im 44. Schreiben bezüglich der Häupter der ephesinischen Räubersynode.

zwiespaltigen Ansichten und fleischlichen Leidenschaften diese Mäßigung bewahrt wissen, daß es zwar nicht gestattet werde, der Unversehrtheit des Glaubens Etwas zu nehmen oder Etwas hinzuzusetzen, daß aber Jenen, welche zur Einheit und zum Frieden zurückkehren, das Heilmittel der Verzeihung zugestanden werde. Dann werden ja die Werke des Teufels um so kräftiger zunichte gemacht, wenn die Herzen der Menschen zur Liebe Gottes und des Nächsten zurückgerufen werden. Allein wie entgegengesetzt diesen meinen Ermahnungen damals gehandelt wurde, zu erklären, wäre zu weitläufig; es ist auch nicht nöthig, in einem Briefe alles Das zusammenzufassen, was auf jenem ephesinischen, nicht Gerichte, sondern Räuberconventikel verübt werden konnte, wo die Leiter der Synode weder der ihnen widersprechenden noch der ihnen beistimmenden[1]) Brüder schonten, da sie, um den katholischen Glauben zu vernichten, die verruchte Häresie aber zu kräftigen, die Einen ihrer Würde beraubten, die Anderen mit der Theilnahme an ihrer Gottlosigkeit befleckten, so aber in der That grausamer gegen Die wütheten, welche sie durch ihre Überredung von der Unschuld lostrennten, als gegen Jene, welche sie durch ihre Verfolgung zu seligen Bekennern machten.

3. Cap. Weil jedoch Solche durch ihre Ungerechtigkeit sich (selbst) am meisten schadeten und größere Wunden eine sorgfältigere Heilung erfordern, habe ich auch in keinem Briefe je erklärt, es solle Solchen, wenn sie sich bekehren, die Verzeihung verweigert werden. Obwohl wir die der christlichen Religion so feindselige Häresie unveränderlich verabscheuen, so halten wir doch die Personen selbst, wenn

1) Dieß ist mit Rücksicht auf den Bischof Domnus von Antiochien gesagt, welcher, obwohl er auf der ephesinischen Räubersynode der Verurtheilung des Flavianus und der Freisprechung des Eutyches zustimmte, doch ebendaselbst bald darauf abgesetzt und an seine Stelle Maximus ordinirt wurde.

sie sich unzweifelhaft bessern und durch eine würdige Genugthuung reinigen, für nicht ausgeschlossen von der unbeschreiblichen Barmherzigkeit Gottes, sondern seufzen vielmehr mit den Seufzenden, weinen mit den Weinenden und gebrauchen die Gerechtigkeit der Strafe so, daß wir die Hilfsmittel der Liebe nicht verlieren, was, wie es euere Frömmigkeit weiß, nicht nur mit Worten versprochen, sondern auch durch Thaten gelehrt wird. Denn fast Alle, welche verleitet oder gezwungen worden waren, den Vorsitzenden[1]) beizustimmen, haben dadurch, daß sie widerriefen, was sie angeordnet, und verwarfen, was sie geschrieben hatten, für immer die Tilgung der Schuld und die Gnade des apostolischen Friedens erlangt.

4. Cap. Wenn demnach euere Milde mein Vorhaben zu erwägen sich würdigt, so wird sie anerkennen, daß ich Alles in der Absicht gethan, damit, ohne Verlust irgend einer Seele, die Vernichtung der Häresie allein bewerkstelligt werde, und daß ich bezüglich der Urheber der so verheerenden Wirbelwinde das Hergebrachte deßhalb etwas geändert habe,[2]) damit sie in ihrem Zögern durch eine etwaige Reue zur Bitte um Verzeihung angeeifert werden mögen. Denn sie sind nach dem ebenso gottlosen als ungerechten Urtheile, wenn gleich bei der katholischen Bruderschaft nicht mehr so geachtet, wie sie es waren, doch noch im Besitze ihrer Stühle und ihrer bischöflichen Würde und sollen (nun) ent-

---

1) Auf der ephesinischen Räubersynode nemlich.

2) Quiddam consuetudinis minuisse; der Papst scheint hier sein im 80. Briefe und öfter erklärtes Verbot zu rechtfertigen, daß nemlich die Namen des Dioskorus und der übrigen Hauptanstifter der ephesinischen Gräuel beim Gottesdienste nicht vorgelesen werden dürfen; Dieß wollten vielleicht Einige bis zu deren vollständiger Absetzung verschoben wissen, Leo hingegen meinte hiedurch dieselben, da sie sonst für ihre so großen Frevelthaten bisher straflos ausgiengen, zur Reue und Besserung aneifern zu müssen.

weder durch wahre und nothwendige Genugthuung den Frieden der ganzen Kirche wieder erlangen oder, so sie, was fern sei, die Häresie vertheidigen, nach dem Verdienste ihres Bekenntnisses gerichtet werden. Gegeben am 20. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Adelfius.

96. Brief des Papstes Leo an den Bischof Ravennius von Arles.[1])

Über das Osterfest des folgenden Jahres 452.

Inhalt.

Daß in der Feier des Pascha vorzüglich die Einheit zu bewahren sei; dieses Fest anzuzeigen gehört dem römischen Papste zu.

Text.

Dem geliebtesten Bruder, dem Bischofe Ravennius, (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

Es ist eine Hauptpflicht unserer Religion, daß in der Osterfeier keine Verschiedenheit auf der ganzen Erde bestehe. Weil nun die göttliche Anordnung und die Überlieferung der Väter wollte, daß Dieß unserer Sorge anheimfalle, so machen wir deine Brüderlichkeit feierlich aufmerksam, daß du wissen mögest, daß wir das Pascha des Herrn am 23. März begehen müssen, weil eine deutliche Berechnung zeigte, daß dieser Tag der gesetzliche für diese Feier sei.

1) Baller. I. p. 1079, Mansi VI. p. 140, bei Quesnell Num. 76, Cacciari II. p. 270, Num. 77.

Wir wollen, daß diese Nachricht durch deine Liebe, theuerster Bruder, auch Allen eröffnet werde, damit, sowie ihr Bekenntniß im Glauben eines ist, so auch ihre Andacht in diesem Feste eine sei.[1])

97. Synodalschreiben des Bischofs Eusebius von Mailand an den hl. Papst Leo.[2])

Einleitung.

Von den vier mit dem (69.) Schreiben des Papstes an Kaiser Theodosius vom 16. Juli 450 wegen der Ordination des Anatolius nach Constantinopel gesandten Legaten gehörten zwei der mailändischen Provinz an, nemlich Abundius (hier Abundantius genannt), Bischof von Como, und Senator, Priester der mailändischen Kirche. Nach deren Rückkehr in ihre Provinz im Juni 451[3]) hielten die Bischöfe Oberitaliens eine Synode in Mailand zu Gunsten des orthodoxen Glaubens, von welcher aus sie das hier folgende Schreiben an den Papst richteten; bringen wir die Zeit in Rechnung, welche durch den Aufenthalt des Abundius und Senator in Rom verstrich, sowie durch die Reise des Abundius nach Como, auf welcher er den Bischof Asinio von Chur traf und von diesem zum Stellvertreter auf der Synode in

1) Wir haben hier einen jener Briefe, mit welchen die Päpste nach der Anordnung des nicänischen Concils den Bischöfen der einzelnen Länder den jährlichen Ostertag ankündigten; Dieß geschah aber, wie aus c. 2. des 131. und aus dem 138. Briefe Leo's zu entnehmen, an bestimmten Tagen, und zwar im Verlaufe des Juli, weßhalb auch unser Schreiben dem Juli des J. 451 angehört.

2) Baller. I. p. 1080 u. II. p. 1467, Mansi VI. p. 141, bei Quesnell an 1. Stelle nach Num. 77 (102), Cacciari II. p. 279 an 1. Stelle nach Num. 78 (102).

3) S. oben S. 24 c. 1 im 83. Briefe.

Mailand ernannt wurde, so ergiebt sich als Abfassungszeit unseres Briefes der August oder September des J. 451.

Inhalt.[1])

1. Er freut sich über die Rückkehr seiner Brüder aus dem Orient.

2. Daß das Schreiben an Flavianus auf der Mailänder Synode gelesen und gebilligt worden sei.

3. Er erklärt, mit den Seinigen die Verurtheilung der Eutychianer zu unterschreiben.

Text.

Dem heiligen Herrn und seligsten Vater Leo (sendet) Eusebius, Bischof von Mailand (seinen Gruß).

1. Cap. Nachdem der Fügung des Herrn gemäß unsere Brüder zurückgekehrt waren, welche euere Heiligkeit in weiser Sorgfalt des Glaubens wegen in den Orient geschickt hatte, und nach Durchlesung des Schreibens, welches deine Heiligkeit durch dieselben übersandte, wurde ich durch völliges Frohlocken in Christus gehoben, weil euere Zeilen anzeigten, daß Jene mit ihrer Gesandtschaft einen Erfolg erzielten. Es ist auch nicht zu verwundern, daß unser Herr Jesus Christus dem katholischen Glauben, welchen wir festhalten, die Gnade und den Schutz seiner Majestät angedeihen ließ, da er euch, als tüchtigen Vertheidiger seiner Verehrung, zum Bischofe auf dem Stuhle seines Apostels

1) In einigen Sammlungen auch: „durch welches (Schreiben) er dem von ihm (d. i. dem Papste) in den Orient gesendeten Glauben beistimmte und diesen unterschrieb."

einsetzte, die ihr über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn sowohl das Richtige denken könnet wie auch dasselbe in richtigerer Weise beschützen.

2. Cap. Nachdem ich also meine Brüder und Bischöfe aufgefordert hatte und die Versammlung zusammengetreten war, hielten wir uns an die Norm eueres Schreibens. Nachdem nemlich auf dem Concil der Bischöfe des Herrn der Brief euerer Heiligkeit verlesen worden, welchen unser heiliger Bruder und Mitbischof Abundantius[1]) und mein Mitpriester Senator[2]) überbracht hatten, und wir aus ihrer Erzählung den in euerem Schreiben angedeuteten Verlauf der Dinge kennen gelernt hatten, wurde sogleich das Schreiben hervorgesucht und verlesen, welches als vollständig geordnete Vertheidigung des Glaubens euere Heiligkeit vor Langem in den Orient übersendet hatte, welches euerer Aufforderung gemäß von unserem heiligen Bruder und Mitbischofe Ceretius leihweise an uns gelangte.[3]) Es zeigte sich, daß dasselbe in voller Einfalt des Glaubens erglänzt, auch durch die Aussprüche der Propheten, durch die Worte des Evangeliums und die Zeugnisse der apostolischen Lehre gewissermaßen wie in einem Lichtschimmer und Glanze der Wahrheit strahlt und mit allen Gedanken übereinstimmt, welche der heilige Ambrosius über das Geheimniß der

---

1) So constant hier und in den Unterschriften alle Codices „Abundantius" haben, so lesen sie alle den Namen des Legaten „Abundius", so daß Quesnell wirklich zwei verschiedene Personen darunter vermuthete, jedoch mit Unrecht; denn ausdrücklich wird in c. 1. unseres Briefes von der Rückkehr der päpstlichen Legaten gesprochen, Abundantius mit Senator, dem anderen Legaten, verbunden, beide in c. 2. als auf der Synode in Mailand anwesend und sprechend erwähnt, so daß über die Identität des Legaten Abundius und unseres Abundantius kein Zweifel bestehen kann.

2) Senator, damals Priester, seit 472 Bischof der mailändischen Kirche.

3) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 304 Note 1 zum 68. Briefe.

Menschwerdung des Herrn auf Anregung des heiligen Geistes in seinen Büchern niederschrieb.

3. Cap. Weil nun Alles in völliger Reinheit mit dem uns von Alters her überlieferten Glauben der Vorfahren übereinstimmt, heiliger Herr und seligster Vater, beschloßen Alle, deren Namen die unten angefügte Unterschrift aufweisen kann, daß wider Diejenigen, welche über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn gottlos denken, obwohl sie dadurch, daß sie in der Verkehrtheit ihres Sinnes von der Wahrheit des katholischen Glaubens abwichen, sich selbst die verdiente Ausweisung zugezogen, auch mit ihrer Zustimmung, nach dem vorausgehenden Urtheile euerer Auctorität, die entsprechende Verdammung zu verhängen sei. Indem wir also der Norm eueres Briefes folgten, zeigen wir mit diesem durch unseren Bruder und Mitbischof Cyriacus übersendeten (Schreiben) an, daß wir die von euch vorgeschriebene Anordnung[1]) beobachtet haben. Es erübrigt, daß, wenn die Angelegenheiten nach dem Willen des Herrn vollendet sind, ihr die Palme des Glaubens und die Krone des vollbrachten Kampfes in steter Ruhe behaltet und dieses Denkmal den zukünftigen Zeiten hinterlasset, damit es scheine, die Verstocktheit der gottlosen Secte sei in der Gegenwart deßhalb entstanden, damit sie von euch im Kampfe besiegt für ewig euch zu Füßen liege. Von anderer Hand: Die höchste Gottheit schirme und beschütze deine Seligkeit, heiliger Herr und seligster Vater!

Ich Eusebius, Bischof der Kirche von Mailand,[2]) habe dem oben Geschriebenen in Allem zugestimmt und es unterfertigt, indem ich Anathema Denjenigen sage, welche über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn Gottloses dachten.

---

1) Bezüglich der Anhänger der Irrlehre.

2) Ausführlicheres über die hier genannten Bischöfe der mailändischen Kirchenprovinz s. in Ughelli, Sacra Italia t. IV.

Ich Faventius, Bischof der Kirche von Reggio u. s. w. wie oben.

Ich Majorianus, Bischof der Kirche von Piacenza, u. s. w. wie oben.

Ich Cyprianus, Bischof der Kirche von Brescello, u. s. w.

Ich Quintus,[1]) Bischof der Kirche von Tortona, u. s. w.

Ich Crispinus, Bischof der Kirche von Pavia, u. s. w.

Ich Florejus,[2]) Priester, im Auftrage meines anwesenden heiligen Bischofs Eulogius[3]) der Kirche von Ivrea, habe, weil er selbst Krankheits halber nicht unterschreiben konnte, alles oben Geschriebene unterfertigt, da er zustimmte und Denjenigen Anathema sagte, welche u. s. w.

Ich Maximus,[4]) Bischof der Kirche von Turin, u. s. w.

Ich Gratus,[5]) Priester, abgesandt von meinem Bischofe Euthasius[6]) der Kirche von Aosta, habe an seiner Statt dem oben Geschriebenen u. s. w.

Ich Cyriacus, Bischof der Kirche von Lodi, u. s. w.

Ich Abundantius, Bischof der Kirche v. Como, habe dem oben Geschriebenen in Allem zugestimmt und sowohl für mich wie für meinen abwesenden heiligen Bruder Asinio,[7]) Bischof der Kirche von Chur im ersten Rhätien, unterfertigt, indem ich u. s. w.

1) Bei Ughelli: Quintianus, bei Surius: Quintinus.

2) In einer Handschrift: Florentius, bei Ughelli: Florelius.

3) Bei Ughelli: Elilegius, und von Jenem fälschlich identificirt mit dem Bischofe Eulalius, welcher im Briefe der gallischen Bischöfe an Leo genannt wird.

4) Quesnell meint, daß Dieser der berühmte heil. Bischof Maximus sei, dessen Homilien so häufig im Breviere vorkommen, der am 25. Juni unter den Heiligen verehrt wird.

5) Auch Gradus, Gyrardus, Gerardus.

6) Nach einigen Handschriften: Eustasius.

7) Auch: Asymo oder Asimo.

Ich Paschasius, Bischof der Kirche von Genua u. s. w.

Ich Pastor, Bischof der Kirche von Asti, u. s. w.

Ich Simplicianus,[1] Bischof der Kirche von Novara, u. s. w.

Ich Johannes, Bischof der Kirche von Cremona, u. s. w.

Ich Optatianus,[2] Bischof der Kirche von Brescia, u. s. w.

Ich Justianus,[3] Bischof der Kirche von Vercelli, u. s. w.

Ich Quintius,[4] Bischof der Kirche von Albenga, u. s. w.

Ich Prästantius,[5] Bischof der Kirche von Bergamo, u. s. w.

98. Brief der heiligen Synode von Chalcedon an den heiligsten Papst der römischen Kirche, Leo.[6])

Über die Verhandlungen der Synode.

Einleitung.

Da die von den Hunnen drohende Kriegsgefahr eine

1) Bei Quesnell: Simplicius.

2) In den vorquesnell'schen Ausgaben: Octavianus; kommt auch unter Obtinianus und Optasianus vor; im Martyrologium steht er am 14. Juli.

3) In den Druckausgaben häufig: Justinianus.

4) Auch: Quintus, Quiritius (bei Ughelli), Quintianus und Quintinus.

5) In einem Codex Quesnell's: Pristinus; in den Conciliausgaben als Variante: Prästius, bei Ughelli gar Projectitius.

6) Baller. I. p. 1087, Mansi VI. p. 145, bei Quesnell an 2. Stelle nach Num. 77 (102), Cacciari II. p. 283, an 2. Stelle nach Num. 78 (102); deutsch bei Fuchs a. a. O. IV. S. 521.

weitere Entfernung des Kaisers Marcianus unmöglich machte, die Legaten des Papstes aber dessen Anwesenheit auf der Synode für so nothwendig erklärten, daß sie sonst gar nicht dahin sich begeben wollten, wurde die nach Nicäa berufene Synode nach Chalcedon verlegt, welche Stadt nur durch den hier bloß eine Meile breiten Bosporus von Constantinopel entfernt und daher dem Kaiser viel gelegener, wie auch zur Beherbergung von so vielen Bischöfen viel geeigneter war als Nicäa; deßhalb verließen die schon in Nicäa versammelten Bischöfe gegen Ende September diese Stadt und constituirten sich in Chalcedon zu dem Concil, dessen erste Sitzung am 8. October 451, die letzte (nach der gewöhnlichen Zählung die 16., nach der richtigeren die 21.)[1] am 1. November 451 gehalten wurde. Hierauf sandte die Synode über ihre Verhandlungen das hier folgende Schreiben an den Papst, als dessen Verfasser nicht ohne guten Grund Bischof Anatolius von Constantinopel angesehen wird.[2]) Von diesem Synodalbericht besitzen wir ausser dem griechischen Original noch zwei lateinische Übersetzungen; die eine ist von dem römischen Diakon Rusticus verfaßt, welcher in den Jahren 549 und 550, da er seinen Onkel, den Papst Vigilius, nach Constantinopel begleitete, eine neue lateinische Ausgabe der chalcedonensischen Acten besorgte, wobei er eine schon vorhandene Übersetzung jener Acten theils verbesserte, theils ergänzte;[3]) nicht so bestimmt ist der Urheber der der Version des Rusticus zu Grunde gelegten „alten" Übersetzung; gegenüber nemlich der Vermuthung, daß dieselbe von dem Bischofe Julianus von Kos herrühre, welchen Leo (im 113. Briefe v. 11. März

---

1) S. Hefele II. S. 412. — 2) S. Hefele II. S. 547.

3) Unter den für seine Arbeit benützten Hülfsmitteln hebt Rusticus namentlich die griechische Handschrift eines Akoimetenklosters (wahrscheinlich von Chalcedon) und den lateinischen Codex einer patricia Julia hervor; vgl. über die Version des Rusticus Hefele II. S. 416 u. Maassen, Gesch. d. Quell. des K.-R., I. S. 746.

453) mit der Anlegung einer vollständigen Sammlung der chalcedonensischen Synodalacten und deren Übersetzung in's Lateinische beauftragte, wollen Baluzius und die Ballerin daraus, daß unser Interpret die Übersetzung der chalcedonensischen Canones der von Dionysius Exiguus veranstalteten Conciliensammlung entlehnte, beweisen, daß nicht Julianus von Kos, sondern ein anderer mindestens 50 Jahre Späterer der Urheber der alten Version sei; dieser Ansicht stimmt Hefele[1]) vollkommen bei; Maassen[2]) hingegen hält diesen Schluß für durchaus nicht zwingend und die Annahme für nicht ausgeschlossen, daß umgekehrt Dionysius Exiguus, ohne den Autor zu nennen, seine Version unserer „alten" entlehnt haben könnte; hienach dürften wir dennoch den Bischof Julianus als den Verfasser der „alten Version" betrachten. Während nun die Ballerini die Übersetzung des Rusticus dem griechischen Originale an die Seite stellen, hierauf die „alte" Version folgen lassen, werden wir bei unserer Übersetzung den Originaltext zu Grunde legen und hiebei zugleich die Abweichungen der beiden lateinischen Versionen, mindestens die bedeutenderen, bemerken, zum Schlusse aber aus der „alten" Version die nur in dieser enthaltenen Unterschriften der Concilsväter hinzufügen.

Inhalt.

1. Die Synode preist Leo als den für Alle bestellten Interpreten der Stimme des heiligen Petrus und erklärt, daß er in seinen Legaten den Vorsitz geführt habe.

2. Über die Tyrannei und die gottlosen Thaten des Dioskorus von Alexandrien.

---

1) S. Hefele II. S. 416.

2) S. Maassen a. a. O. S. 104 u. 743.

3. Was bezüglich Desselben geschehen sei, und über die Festsetzung des Glaubens.

4. Sie (die Synode) erörtert den Grund für die Erlassung des Canons über das Vorrecht des Stuhles von Constantinopel und bittet um (dessen) Bestätigung.

Text.

Die heilige und große und allgemeine Synode, welche durch die Gnade Gottes und die Anordnung unserer gottesfürchtigsten und Christus liebenden Kaiser in Chalcedon, der Metropole der Provinz Bithynien, versammelt war, (sendet) dem heiligsten und seligsten Erzbischofe von Rom,[1]) Leo (ihren Gruß).

1. Cap. „Unser Mund ist voll Freude und unsere Zunge voll Jubel.“[2]) Diesen Ausspruch des Propheten machte die Gnade gewissermaßen uns zu eigen, für welche[3]) die Wiederherstellung der Frömmigkeit befestigt wurde; denn was verschafft eine erhabenere Freude als der Glaube? was ermuntert mehr zum Frohlocken[4]) als die Erkenntniß des Herrn, welche uns einst der Erlöser selbst zu (unserem) Heile mittheilte, da er sagte:[5]) „Gehet und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes

1) Bei Rusticus: der Römer; in der alten Version fehlt „Erzbischofe von Rom“.

2) Ps. 125, 2.

3) So nach dem Original und der alten Version; Rusticus übersetzt: von welchen.

4) Während die alte Version das χορεία hier und sonst richtiger mit exultatio wiedergiebt, hat Rusticus immer corona.

5) Matth. 28, 19—20.

und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe?" Diese hast du wie eine goldene Kette,[1]) die sich nach der Anordnung des Gesetzgebers auf uns herabzieht, bewahrt, indem du für Alle als Dolmetscher der Stimme des seligen Petrus bestellt bist und auf Alle die Seligpreisung seines[2]) Glaubens herabziehst. Deßhalb nahmen auch wir dich als Führer[3]) des Guten zum Nutzen an und zeigten den Söhnen der Kirche das Erbe[4]) der Wahrheit, indem wir nicht Jeder für sich wie im Verborgenen die Lehre machten, sondern in gemeinsamem Geiste, in vollständiger Übereinstimmung und Eintracht das Glaubensbekenntniß darlegten. Wir waren auch in gemeinschaftlichem Entzücken, indem wir uns an der geistigen Speise wie bei einem königlichen[5]) Mahle labten, welches Christus durch dein Schreiben[6]) den Geladenen bereitete, und meinten wir, den himmlischen Bräutigam in unserer Mitte zu haben. Denn wenn er sagte,[7]) daß dort, wo Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt sind, er selbst in ihrer Mitte sei, welch' innigen Verkehr schenkte er wohl 520[8]) Bischö-

1) Auch hier schließt sich die alte Version enger an das Griechische an als Rusticus, indem jene *χρυσῆν σειράν* mit auream catenulam, Dieser mit auro textam seriem übersetzt.

2) D. h. Alle erlangen durch Leo, den Dolmetscher des Petrus, Antheil an jener Seligpreisung, welche Petrus (bei Matth. 16, 17) wegen seines Bekenntnisses vom Herrn erhielt.

3) *Ἀρχηγός* giebt Rusticus mit inchoator, Anfänger, die alte Version mit princeps, der Erste oder Führer.

4) *Τὸν κλῆρον τῆς ἀληθείας*, bei Rusticus: hereditatem sortemque veritatis, in der alten Version: sortem veritatis.

5) Beide lat. Versionen übersetzen: in imperialibus coenis; offenbar jedoch ist auf die Parabel vom königlichen Hochzeitsmahle bei Matth. 22, 2—14 angespielt.

6) D. i. das (28.) Lehrschreiben Leo's an Flavianus.

7) Matth. 18, 20.

8) Diese Zahl hat nur der griechische Text und die alte Version, sie fehlt aber bei Rusticus. Die Synode selbst giebt hier die Zahl der Mitglieder auf 520 an, P. Leo dagegen spricht in seinem (102.) Schreiben von ungefähr 600 Brüdern; die noch

fen, welche die Wissenschaft seines Bekenntnisses dem Vaterlande und der Mühe vorgezogen hatten! Über sie führtest du, wie das Haupt über die Glieder, die Oberleitung in Jenen, welche deine Stelle vertraten, indem du (ihnen) das Wohlwollen [1]) bezeigtest. Die gläubigen Kaiser aber führten der guten Ordnung wegen den Vorsitz,[2]) indem sie, wie

---

vorhandenen Verzeichnisse der Concilsväter von Chalcedon sind nicht ganz vollständig; gewöhnlich wird ihre Zahl, die Stellvertreter mit eingerechnet, auf 630 bestimmt; jedenfalls war keines der früheren Concilien auch nur annähernd so zahlreich, und auch unter den folgenden können in dieser Beziehung nur sehr wenige dem Concil von Chalcedon an die Seite gestellt werden. Alle diese vielen anwesenden Bischöfe waren jedoch, die römischen Legaten und zwei Africaner (Aurelius v. Adrumet und Rusticianus) abgerechnet, lauter Griechen und Morgenländer, und auch die beiden Africaner scheinen nicht als Stellvertreter ihrer kirchlichen Provinzen, sondern eher als Flüchtlinge (von den Vandalen vertrieben) der Synode angewohnt zu haben; s. Hefele II. S. 422.

1) *Τὴν εὔνοιαν*; die alte Version hat nach der Lesart zwei venetianischer griech. Codices *εὐβουλίαν*: bonum consilium, guten Rath.

2) *Πρὸς εὐκοσμίαν ἐξῆρχον*; bei Rusticus: ad ornandum decentissime praesidebant, in der alten Version: ad ornatum praesidebant. Hiemit bezeichnet die Synode selbst das Verhältniß des Kaisers, beziehungsweise der kaiserlichen Commissäre, und der päpstlichen Legaten zu einander und zur Synode; der Kaiser leitete durch seine Commissäre das Aeussere, die Oekonomie und Geschäftsordnung der Synode, in das Innere mischten sie sich nicht, überließen vielmehr hier den Beschluß der Synode allein und unterschieden wiederholt zwischen sich und ihr. An der Spitze der letzteren, der Synode im eigentlichen und engeren Sinne, standen die päpstlichen Legaten; die kaiserlichen Commissäre oder der Kaiser waren die Geschäftspräsidenten, die päpstlichen Legaten oder der Papst die geistlichen Präsidenten; vgl. Hefele II. S. 421.

Zerobabel (und) Jesu in Jerusalem,[1]) zum Wiederaufbau der (Kirche)[2]) in den Dogmen aneiferten.

2. Cap.[3]) Sicherlich war der Widersacher wie ein wildes Thier ausserhalb der Hürde, wo er in sich hinein brüllte und Niemanden zu ergreifen im Stande gewesen wäre, wenn sich ihm nicht der ehemalige Bischof von Alexandrien selbst als Beute entgegengeworfen hätte. Dieser verdunkelte,[4]) nachdem er früher vieles Böse gethan hatte, das Frühere durch das Spätere; denn er entsetzte[5]) sowohl jenen seligen und unter den Heiligen (zu verehrenden) Bischof Flavianus von Constantinopel, welcher den apostolischen Glauben vortrug, wie auch den von Gott geliebtesten Bischof Eusebius gegen alle Ordnung der Canones; den wegen seiner Gottlosigkeit verurtheilten Eutyches aber ließ er mittelst seiner tyrannischen Entscheidungen straflos ausgehen[6]) und

---

1) Hier ist der Text unklar; das Original lautet: *ὡς Ζοροβάβελ τῷ (Ἰησοῦ, τῆς ἐκκλησίας, καθάπερ) Ἱερουσαλὴμ, τὴν ἐν τοῖς δόγμασιν οἰκοδομίαν ἀνανεοῦν προθυμούμενοι*; Rusticus übersetzt: sicut Zorobabel Jesu, Ecclesiae, tanquam Jerusalem, aedificationem renovare circa dogmata invitantes; die alte Version noch undeutlicher: sicut Zorobabel, Ecclesiae Jesum, quemadmodum Hierusalem, aedificationem dogmatum renovare festinantes. Ob nun Jesu zu Ecclesiae zu ziehen und also der göttliche Erlöser zu verstehen sei, oder ob zwischen Zorobabel Jesu ein et einzufügen und demnach an Josue (oder Jesu), den Miterbauer des 2. jüdischen Tempels mit Zorobabel, zu denken sei, ist zweifelhaft; s. I. Esdras 3. Capitel.

2) Der durch die Irrthümer des Nestorius und Eutyches zerrütteten Kirche.

3) Die Eintheilung unseres Briefes in Capitel haben nur die zwei latein. Versionen.

4) Das *ἀπέκρυψε* übersetzt der alte Interpret genauer mit celavit, als Rusticus mit supervicit.

5) *Καθεῖλε*, bei Rusticus: deposuit atque damnavit, in der alten Version nur deposuit.

6) *Ἠθώωσε*, Rusticus: innoxium statuit, alte Version: restituit.

gab ihm die von euerer Heiligkeit ihm, als einem dieser Gnade Unwürdigen, entzogene Würde zurück; indem er nun einmal wie ein vereinzeltes Raubthier in den Weinberg eingefallen war, verwüstete er den, welchen er ganz vorzüglich bepflanzt gefunden, den unfruchtbaren und verworfenen[1]) aber führte er (wieder)[2]) ein, wie er auch Die, welche die Gesinnung der Hirten besaßen, entfernte, Jene aber, welche sich als Wölfe erwiesen hatten, den Schafen vorsetzte. Zu dem allen dehnte er noch sein wahnsinniges Wüthen auch auf Den aus, welchem vom Erlöser die Hut des Weinberges übergeben worden, wir meinen nemlich deine Heiligkeit, und dachte daran, dich auszuschließen, dich, der du bemüht bist,[3]) den Leib der Kirche zu vereinigen. Während er aber hierüber hätte Reue empfinden und unter Thränen um Barmherzigkeit flehen sollen, frohlockte er darüber wie über etwas Erhabenes,[4]) verschmähte einerseits das Schreiben deiner Heiligkeit, setzte sich andererseits in Widerspruch mit allen Lehren der Wahrheit.

3. Cap. Man hätte ihn zwar sogleich dort[5]) lassen sollen, wohin er selbst sich stellte; da wir uns aber als Schüler des Erlösers bekennen,[6]) „welcher will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen," beeilten wir uns, diese Menschenliebe an ihm in

---

1) Ἐρριμένην, Rusticus: eradicatam, alte Version besser: derelictam.

2) Rursus, wieder, hat nur die Uebersetzung des Rusticus.

3) Σπουδάζοντος, bei Rusticus und in der alten Version mit festinare gegeben, übersetzt Hefele (II. S. 546) mit: „dessen Beruf es ist."

4) Σεμνοῖς, bei Rusticus: sobriis, genauer bei dem alten Interpret: honestis.

5) Nach dem Griech.: ἐφ' ἧς μερίδος wörtlich: auf jenem Theile, auf jener Seite, wohin u. s. w.; Rusticus übersetzt: inter illos, in quorum parte, der alte Interpret wörtlich nach dem Original.

6) I. Tim. 2, 4.

der That zu bestätigen, und beriefen ihn brüderlich [1]) zum Gerichte, indem wir ihn nicht ausschließen wollten, sondern ihm Gelegenheit zur Vertheidigung boten, um sich zu bessern; [2]) wir wünschten [3]) auch, daß er besser erscheinen möge als in den verschiedenen über ihn niedergeschriebenen Beschuldigungen,[4]) damit wir, indem wir als Fröhliche die Verhandlung [5]) fröhlich [6]) auflösen, in Nichts vom Satan überwunden würden. Er aber, der den Beweis des Gewissens in sich selbst eingeschrieben trug, stimmte durch die Zurückweisung des Gerichtes den Anklagen bei und verschmähte

---

1) *Ἀδελφικῶς* in der alten Version wörtlich mit fraterne, bei Rusticus mit fraterna mansuetudine gegeben.

2) Das Original: *ἀπολογίας αὐτῷ χώραν πρὸς ἰατρείαν παρέχοντες* ist weder bei Rusticus mit: excusationis ei locum s a l v a n d i causa tribuentes noch in der alten Uebersetzung mit: s a t i s f a c t i o n i s ei locum ad medicinam praebentes getreu übersetzt.

3) *Ηὐχόμεθα* glaube ich ist hier besser mit „wir wünschten" übersetzt, als nach beiden lat. Versionen mit „wir baten".

4) Der griech. Text: *κρείττονα φανῆναι τῶν ποικίλαις αὐτὸν γραψαμένων αἰτιάσεσιν* ist von Rusticus übersetzt: eum declarari victorem super eos, qui eum diversis accusationibus inscribebant, getreuer in der alten Version: superiorem eum existere variis incusationibus, quae adversus ipsum scriptae sunt; die Väter des Concils wünschten, Dioskorus möge die gegen ihn schriftlich vorgebrachten Anklagen widerlegen können. Diese Klageschriften gegen Dioskorus waren von Bischof Eusebius von Doryläum (eine schon auf der 1. Sitzung, die zweite auf der 3. Sitzung), dann von Geistlichen und Laien aus Alexandrien vorgelegt und beschuldigten den Dioskorus nebst der auf der ephesinischen Räubersynode verübten Frevel eines ausschweifenden Lebens, verschiedener Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten gegen Geistliche und Laien an Gut und Leben, der Veruntreuung kirchlicher Gelder und Stiftungen u. s. w.

5) *Τὸν σύλλογον*, bei Rusticus mit concilium, in der alten Version mit conventus übersetzt.

6) So nach dem griech. *φαιδροὶ φαιδρῶς*; Rusticus übersetzt: festi cum celebri laetitia, der alte Interpret: clari cum celebritate.

die drei gesetzlichen an ihn ergangenen Vorladungen.[1]) Deßhalb nun bestätigten wir das Urtheil, welches er selbst durch seine Vergehungen gegen sich fällte, sowie es sich gebührte,[2]) indem wir den Wolf seines Hirtenpelzes entkleideten, welchen er erwiesener Maßen schon früher nur zum Scheine angelegt hatte. Bis hieher hielt die Traurigkeit an,[3]) und (nun) leuchtete sogleich die Schönheit des Guten auf, und nachdem wir das eine Unkraut ausgerissen hatten, erfüllten wir vergnügt die ganze Welt mit reinem Waizen. Indem wir uns die Freiheit nahmen, gewissermaßen auszureissen und zu pflanzen, beschränkten[4]) wir das Ausschneiden auf Einen, pflanzten aber sorgfältig den Überfluß des Guten.

---

1) Dioskorus saß in der 1. Sitzung von Chalcedon auf der rechten Seite mitten unter den anderen Bischöfen, mußte jedoch auf Interpellation der päpstlichen Legaten und auf Befehl der kaiserl. Commissäre seinen Platz verlassen und sich in die Mitte des Concils setzen, also zwar noch nicht völlig hinausgehen, aber doch aus der Reihe der Stimmberechtigten treten; als hierauf in Folge der von Eusebius gegen ihn erhobenen Anklage seine Absetzung beantragt wurde, erschien er auf der 2. Sitzung und den folgenden nicht mehr und entschuldigte sich, als er auf der 3. Sitzung dreimal vorgeladen wurde, mit verschiedenen lügenhaften Ausreden.

2) Der griech. Text: *ὡς ἐνῆν μετρίως* ist, wie ich glaube, weder von Rusticus mit: prout potuimus levigando, noch in der alten Version mit: ut possibile erat, mediocriter treffend gegeben; es soll hier nicht eine schonende Mäßigung, sondern die angemessene, gebührende Strafe angedeutet werden, wie es auch Hefele (II. S. 546) auffaßt.

3) D. h. bis hieher hatte die Synode das traurige Amt, einen Unverbesserlichen zu verurtheilen und auszuscheiden; von nun an begann das erfreuliche Geschäft der Befestigung des orthodoxen Glaubens. Das Original: *μέχρι τούτων ἡμῖν ἵστατο τὰ στυγνά* ist in der alten Version mit: huc usque nobis constabat tristitia besser übersetzt, als von Rusticus mit: usque ad haec nobis tristia provenientia cessaverunt.

4) *Ἐστενώσαμεν* übersetzt Rusticus mit ingemuimus (wir seufzten zwar über die Ausschneidung des Einzigen), besser aber der alte Interpret (ableitend von *στενόω*, verengen) mit coarctavimus.

Gott nemlich war es, der wirkte, und die ihrem Bräutigame die Versammlung krönende und ruhmreich siegende Euphemia,[1]) welche die Glaubensentscheidung als ihr eigenes Bekenntniß von uns annahm und durch den gottesfürchtigsten Kaiser und die Christus liebende Kaiserin ihrem Bräutigame überreichte und (so) einerseits alle Verwirrung der Gegensätze zur Ruhe brachte, andererseits das Bekenntniß der Wahrheit als ein befreundetes bekräftigte und (über dasselbe) mit Hand und Zunge durch die Stimmen Aller zu (dessen) Beweis abstimmen ließ. Dieß ist es, was wir gethan im Vereine mit dir, der du dem Geiste nach anwesend warest und mit uns als Brüdern mitzustimmen beschlossen hast[2]) und uns in der Weisheit deiner Stellvertreter beinahe sichtbar warest.

4. Cap. Auch zeigen wir an, daß wir noch einiges Andere im Interesse der Ruhe und Ordnung in den kirchlichen Angelegenheiten und zur Befestigung der kirchlichen Gesetze beschlossen haben, überzeugt, daß deine Heiligkeit, wenn sie (hierüber) benachrichtigt worden, es billigen und bestätigen wird. Wir bestätigten nemlich das seit lange herrschende Gewohnheits(recht),[3]) welches die heilige Kirche Got-

1) Das Concil von Chalcedon tagte nemlich in der Kirche der hl. Euphemia; das Folgende deutet auf die 6. Sitzung des Concils, welche als der Abschluß der eigentlichen Aufgabe desselben (die übrigen Sitzungen beschäftigten sich mit Nebensachen) besonders feierlich gehalten und durch die Anwesenheit des Kaisers, der Kaiserin und eines zahlreichen Gefolges, sowie des Senates ausgezeichnet war; vgl. Hefele II. S. 474.

2) *Συνευδοκεῖν, ὡς ἀδελφοῖς, ἐγνωκότι* ist nach meinem Ermessen weder bei Rusticus noch in der alten Version richtig wiedergegeben; Ersterer hat: qui . . . complacere tanquam fratribus deliberasti, letztere: ut fratribus favere scienti; die Synode betrachtet den Papst (in seinen Legaten) als persönlich anwesend und mitstimmend.

3) *Τὸ κρατῆσαν ἔθος, ὅπερ ἔσχεν κ. τ. λ.*, Rusticus: consuetudinem . . ., quam habuit etc., die alte Version: mos . . ., quem tenuit etc. Factisch übten die Bischöfe von Constantinopel seit der Synode von Constantinopel v. J. 381, na-

tes von Constantinopel bezüglich der Ordination der Metropoliten der Diöcesen Asien, Pontus und Thracien hatte, auch jetzt durch einen Synodalbeschluß,[1]) wodurch wir nicht so sehr dem Stuhle von Constantinopel Etwas einräumen, als vielmehr für die Ruhe der Metropolitanstädte Sorge tragen, weil daselbst nach dem Tode der Bischöfe häufig Unruhen entstehen, während die Kleriker und Laien daselbst ohne Führer sind und die kirchliche Ordnung verwirren. Es ist Dieß euerer Heiligkeit nicht unbekannt, da ihr na-

---

mentlich von Nectarius an, Patriarchalrechte über Thracien, das proconsularische Asien und Pontus, ja über Theile ganz fremder Patriarchate aus, indem sie Streitigkeiten zwischen Bischöfen, welche an den Kaiser gebracht wurden, als Präsidenten der von ihnen berufenen *σύνοδος ἐνδημοῦσα*, entschieden, Bischöfe verschiedener Provinzen absetzten und neue an ihre Stelle ordinirten. Dieses Schiedsgericht erweiterte und befestigte sich auch unter Chrysostomus und dessen Nachfolgern immer mehr, wobei jedoch in den meisten Fällen das Bedürfniß, den orthodoxen Glauben gegen Neuerer zu schützen, Spaltungen zu schlichten, einen etwaigen Verdacht wegen ehrgeiziger Tendenzen zurückdrängte; wohl schon deßhalb stieß das an und für sich unbefugte Vorgehen der Bischöfe von Constantinopel auf verhältnißmäßig geringen Widerstand.

1) Durch den famosen 28. Canon, auf den schon der 9. u. 17. vorbereitete, in welchen dem Bischofe von Constantinopel schon ganz aussergewöhnliche Rechte zugeschrieben werden; der 28. Canon selbst zerfällt in 2 Theile, deren ersterer nur den 3. Canon der Synode von Constantinopel bestätigt, während der zweite weit über diesen hinausgeht und Das sanctionirt, was namentlich seit Chrysostomus bereits Praxis war, daß nemlich ausser der Diöcese Thracien auch die früher selbstständigen Diöcesen Pontus und Asien dem Bischofe von Constantinopel untergeordnet seien; doch sollten nur die Metropoliten, nicht auch g e w ö h n l i c h e Bischöfe dieser Diöcesen, was seither öfter geschah, ihre Weihe von Constantinopel erhalten. Die Gründe aber, mit welchen die Synode, eigentlich Anatolius, diese Rang- und Machterhöhung des Bischofs von Constantinopel in echt griechischer Schlauheit dem Papste plausibel zu machen suchte, werden wir von diesem selbst in den folgenden Briefen gewürdigt sehen.

mentlich wegen Ephesus häufig belästigt wurdet.[1]) Auch bestätigten wir den Canon der hundertfünfzig in Constantinopel unter Theodosius dem Älteren frommen Andenkens versammelten Väter, welcher bestimmt, daß nach euerem heiligsten und apostolischen Stuhle der von Constantinopel den Vorrang[2]) habe, der als der zweite eingereiht ist;[3]) weil wir überzeugt sind, daß, sowie bei euch der apostolische Glanz strahlet, ihr diesen in euerer gewohnten und väterlichen Huld[4]) auch über die Kirche in Constantinopel häufig ausgebreitet habt, da bei euch die neidlose Mittheilung der eigenen Güter an die Söhne besteht.[5]) Was wir also zur Beseitigung aller Verwirrung und zur Befestigung der kirchlichen

---

1) Hiemit deutet die Synode auf den verwickelten Streit zwischen Bassianus und Stephanus, welche Beide behaupteten, der rechtmäßige Bischof von Ephesus zu sein; über diesen Streit, dessen Details auszuführen zu viel Raum einnehmen würde (s. Hefele II. S. 491 ff.), begannen die Verhandlungen auf der 11. (14.) Sitzung, wurden aber erst auf der folgenden Sitzung durch den Entscheid beendet, daß Beide, Bassianus und Stephanus, abgesetzt werden, jedoch aus dem Kirchenvermögen eine Pension beziehen sollten und ein neuer Bischof für Ephesus bestellt werde. Dieser Streit ist deßhalb interessant, weil hiebei die Frage auftauchte, ob der Bischof von Constantinopel das Ordinationsrecht für Ephesus habe, und er so höchst wahrscheinlich die Veranlassung zur Aufstellung des 28. Canons wurde. Daß aus Anlaß dieses Streites schon vor dem Concil mehrere Briefe an den Papst gerichtet wurden, sagt die Synode hier und erfahren wir aus den Acten der 11. (14.) Sitzung, daß Leo gleichfalls einen Brief in dieser Angelegenheit schrieb, welcher jedoch verloren gieng.

2) *Τὰ πρεσβεῖα*, Rusticus: honorem, alte Vers.: primatum.

3) *Δεύτερον τεταγμένον* löst Rusticus in den Satz auf: quae (sc. sedes Cstp.) secunda est ordinata, der alte Interpret vereinigt diese Worte mit *τὰ πρεσβεῖα* zu primatum loci secundi.

4) *Συνήθως κηδόμενοι*, Rusticus: consuete gubernando parentes, die alte Vers.: more solito protegentes.

5) So nach dem Griech.; nach Rusticus und ähnlich auch in der alten Version: da ihr gewohnt seid, ohne Mißgunst die Hausgenossen durch die Mittheilung euerer Güter zu bereichern.

Ordnung beschloßen, das wolle du wie deinen eigenen und angenehmen und mit der guten Ordnung übereinstimmenden (Beschluß) umfassen, heiligster und seligster Vater! Denn Die, welche die Stelle euerer Heiligeit vertraten, die heiligsten Bischöfe Paschasinus und Lucentius[1]) und mit ihnen der von Gott geliebteste Priester Bonifacius versuchten es, diesen so gefaßten Beschlüssen heftig zu widersprechen,[2]) jedenfalls in der Absicht, daß auch dieses Gute von euerer Fürsorge ausgehe, damit sowie die Aufrechterhaltung des Glaubens, so auch die der guten Ordnung euch

1) Nach dem griech. Texte und in der alten Version: Lucensius.

2) Diesen entschiedenen Protest gegen den 28. Canon erhoben die Legaten, welche sich von der 15. (20.) Sitzung, auf welcher derselbe und höchst wahrscheinlich auch die übrigen 27 Canones aufgestellt wurden, zugleich mit den kaiserlichen Commissären (diese allerdings aus anderen Motiven) fernhielten, auf der letzten Sitzung vom 1. Nov., nicht, wie Anatolius hier vorgeben möchte, nach eigenem Gutachten, sondern gemäß einer ausdrücklich ihnen vom Papste für einen solchen Fall ertheilten Instruction, wie wir aus einem unter den verlorengegangenen Schreiben aufzuführenden Fragmente ersehen werden. Der Papst ahnte schon, daß ein aus nur morgenländischen Bischöfen zusammengesetztes Concil sehr leicht zur Befriedigung ehrgeiziger, der Gesammtkirche schädlicher Pläne mißbraucht werden würde, ein Grund mehr, weßhalb ihm die Abhaltung des Concils damals, und besonders im Orient, nicht genehm war. Daß Anatolius von keinem weiteren Widerstande zu berichten hatte, erklärt sich dadurch, daß die einflußreichsten und dabei am meisten interessirten Bischöfe gerade damals entweder Nichts reden konnten oder wollten; so war Dioskorus von Alexandrien abgesetzt, Maximus von Antiochien, weil sein Vorgänger Domnus noch lebte, noch nicht sicher und allgemein anerkannt (später geschah Dieß vom Papste nur „um des Friedens willen"), übrigens eine Creatur des Anatolius, die meisten Uebrigen gleichfalls ganz von Anatolius abhängig, so daß sie es nicht wagen konnten, gegen jenen Beschluß, welcher auch vom Kaiser begünstigt war, Einsprache zu erheben; es ließ sich eben kein günstigerer Zeitpunkt für die Festsetzung jenes Canons denken.

angerechnet werde. Wir nemlich haben, um den gottesfürchtigsten und Christus liebenden Kaisern, welche sich hierüber erfreuen, wie auch dem erlauchten Senate und so zu sagen der ganzen Kaiserstadt zu willfahren,[1]) die Bestätigung der Würde derselben durch die allgemeine Synode für zweckmäßig erachtet und diese, als ob sie von deiner Heiligkeit ausgegangen wäre, im Vertrauen darauf, daß du stets bemüht warst, Gutes zu erweisen, bestätigt,[2]) da wir wissen, daß jede von den Kindern vollbrachte gute That auf die Väter zurückfällt, welche es zu dem Ihrigen machen.[3]) Wir bitten demnach, ehre unsern Beschluß auch durch deine Zustimmung, und gleichwie wir dem Haupte die Übereinstimmung im Guten[4]) entgegengebracht, so möge auch das Haupt den Kindern das Gebührende gewähren. Auf diese Weise wird sowohl den gottesfürchtigen Kaisern ein Gefallen erwiesen werden, welche das Urtheil deiner Heiligkeit als Gesetz bekräftiget haben, wie auch der Stuhl von Constantinopel seine Belohnung empfangen, welcher stets allen Eifer für die Sache der Frömmigkeit mit euch aufwendete und in diesem Eifer sich mit euch in voller Eintracht vereinigte. Damit ihr aber erkennen möget, daß wir Nichts aus Vorliebe oder Abneigung gethan,[5]) sondern gleichsam von Got-

---

1) *Θεραπεύοντες* übersetzt Rusticus mit curantes, der alte Interpret mit satisfacientes.

2) Der griech. Text: *δι᾽ ὧν ἀεὶ θάλπειν ἐσπούδακας θαῤῥήσαντες ἐκυρώσαμεν* hat der alte Interpret ganz mißverstanden, wenn er übersetzt: per hos, quos fovere semper festinasti, confidenter firmavimus; besser giebt Rusticus den Sinn mit: eo, quod fovere semper studeas, roboravimus.

3) *Εἰς τοὺς οἰκειουμένους πατέρας* übersetzt Rusticus richtig: ad patres, facientes hoc proprium sibi; falsch die alte Version mit ad proprios parentes.

4) Damit ist die Zustimmung der Synode zu der vom Papste in seinem Lehrschreiben enthaltenen Glaubenserklärung gemeint.

5) *Ὡς οὐδὲν πρὸς χάριν ἢ πρὸς ἀπέχθειαν πεποιήκαμεν* übersetzt Rusticus frei: quia nihil cuilibet donando per gratiam fecimus aut per inimicitias adversando, der alte Inter-

tes Willen geleitet, so haben wir den ganzen Inhalt unserer Verhandlungen euch zur Kenntniß gebracht, zu unserer Empfehlung [1]) und zur Befestigung und Genehmigung [2]) des von uns Geschehenen.

Die Unterschriften. [3])

Anatolius, Bischof von Constantinopel. Bete für mein Wohlergehen im Herrn, von Gott geliebtester Vater!

Maximus, Bischof der großen Stadt Antiochien. Bete u. s. w., heiligster und seligster Vater!

Juvenalis, Bischof von Jerusalem. Bete u. s. w., heiligster und seligster Vater!

Cyriacus, Bischof der Metropole Heraclea, habe unterschrieben durch den von Gott geliebtesten Bischof Lucianus. Bete u. s. w.

Diogenes, Bischof der Metropole Cyzicus. Wie oben.

Photius, Bischof der Metropole Tyrus. Wie oben.

Florentius, Bischof der Stadt Sardes, der Metropole Lydiens. Bete für mein Wohlergehen, von Gott geliebtester Vater!

Constantius, Bischof der Metropole Bostra. Bete für mein Wohlergehen, heiligster und seligster Herr (und) Vater!

---

pret aber getreuer: quia nihil gratiae causa aut offensionis efficimus.

1) *Εἰς σύστασιν ἡμετέραν* bei Rusticus sinnentsprechend umschrieben: ad comprobationem nostrae sinceritatis, in der alten Uebersetzung buchstäblich, aber unverständlich: ad consistentiam nostram.

2) Auch (*εἰς*) *βεβαίωσίν τε καὶ συγκατάθεσιν* ist bei Rusticus richtiger mit: ad firmitatem et consonantiam gegeben, als in der alten Version mit: ad confirmationem et dispositionem.

3) Dieselben sind, wie oben schon erwähnt, nur in der alten Version enthalten.

Theodorus, Bischof der Metropole Damascus. Bete für mein Wohlergehen im Herrn, von Gott geliebtester Vater!

Seleucius, durch Gottes Gnade Bischof der Metropole Amasia. Bete für mein Wohlergehen im Herrn, von Gott geliebtester Vater!

Constantinus, durch Gottes Erbarmung Metropolitanbischof von Melitene. Bete u. s. w., hochwürdigster Vater!

Francion, Metropolitanbischof von Philippopolis. Bete u. s. w., geliebtester Vater!

Pergamius, Bischof der Metropole Antiochien in Pisidien. Bete u. s. w., von Gott geliebtester Vater!

Lucianus, Bischof von Byza.[1]) Bete u. s. w.

Gregorius, Bischof von Adrianopel. Bete für (mein) Wohlergehen, von Gott geliebtester Vater!

Theodoritus, Bischof von Cyrus. Bete u. s. w., (mein) Herr, von Gott geliebtester Vater!

Meletius, Bischof von Larissa, habe in Stellvertretung des seligsten Bischofes Domnus von Apamea in Syrien unterschrieben. Bete für (mein) Wohlergehen, heiligster Vater!

Acacius, durch Gottes Erbarmung Bischof der Stadt Arthia.[2]) Bete für mein Wohlergehen im Herrn, von Gott geliebtester Vater!

Johannes, Bischof von Germanicia.[3]) Bete u. s. w.

---

1) Derselbe, welcher oben für seinen Metropoliten Cyriacus unterschrieb; Byza, auch Byzia oder Bizya, 11 Meilen östlich von Adrianopel, angeblich jetzt Byzia, war die Residenz der thracischen Könige.

2) Ist nach anderen Unterschriften der chalced. Synodalacten zu verbessern in Ariratbia, in der (5.) Prov. Armenia II. des Patriarchates v. Const. mit der Metrop. Melitene.

3) Unter dem Metrop. v. Hierapolis in der (8.) Provinz Augusta Euphratensis cum Comagene des Patriarch. Antiochien, bekannt als Geburtsort des Nestorius.

Josephus, Bischof von Iliopolis.[1] Bete u. s. w., von Gott geliebtester und heiligster Vater!

Calogerus, Bischof von Claudiopolis.[2] Bete für mein Wohlergehen, von Gott geliebter Vater! Ich habe auch unterschrieben durch den Diakon Euphrosinus.

Heraclius, durch Gottes Erbarmung Bischof von Comana.[3] Bete für mein Wohlergehen im Herrn, von Gott geliebter Vater!

Ibas,[4] Bischof der Metropole von Edessa. Bete u. s. w.

Sophronius, Bischof von Constantina.[5] Bete u. s. w.

Uranius, Bischof von Emissa.[6] Bete u. s. w.

Eusebius, Bischof von Dorpläum. Bete u. s. w.

Ätherius, Bischof von Smyrna. Bete u. s. w.

Zenobius, Bischof. Wie oben.

Thomas, Bischof von Theodosiopolis.[7] Bete u. s. w., geliebtester Vater!

---

1) Od. Ilium, unter d. Metrop. v. Cyzicus in d. (2.) Prov. Hellespontus der später zum Patriarch. Constant. gehörigen Diözese Asia; Gams, Series Epp. p. 445, schreibt für diese Zeit jedoch einen Bischof Theosebius an, so daß die Identität unseres Iliopolis mit Hion oder Ilium zweifelhaft ist.

2) Bischof's geogr. Lexicon führt 6 Städte dieses Namens auf, Gams l. c. p. 438 u. 442 zwei Bischofssitze, jedoch beide mit anderer Bischöfe Namen.

3) In der Prov. Armenia II.; s. oben N. 2. S. 83.

4) Berühmt geworden durch seinen Brief an den Perser Maris gegen den hl. Cyrillus, auf der Räubersynode abgesetzt, auf der öcumenischen Synode von Chalcedon restituirt; hernach veranlaßte diese Restitution und jener Brief, als eines von den sog. „drei Capiteln", die 5. allgemeine Synode zu Constantinopel.

5) Oder Tela unter dem Metrop. v. Edessa in der (9.) Prov. Osroëna des Patriarch. Antiochien.

6) Oder Emesa, Metrop.: Damascus in der (3.) Prov. Phoenicia II. von Antiochien.

7) Oder Theodosia, Metr. Laodicea in der (3.) Prov. Phrygia Pacatiana in der dioecesis Asia.

Sabas,[1]) Bischof von Poltus.[2]) Bete u. s. w. Ich unterschrieb durch den Bischof Patricius.

Patricius, Bischof von Neucäsarea. Bete u. s. w.

Rinus,[3]) durch Gottes Gnade Bischof von Junopolis.[4]) Bete u. s. w.

Eudoxius, Bischof der Stadt Choma.[5]) Bete u. s. w., heiligster Vater!

Nicolaus, durch Gottes Erbarmung Bischof von Acarassus.[6]) Bete u. s. w., geliebtester Vater!

Evodius, Bischof von Sauma.[7]) Bete u. s. w.

Triphon, Bischof der Kirche von Chios.[8]) Bete u. s. w.

Paullus,[9]) Bischof der heiligsten Kirche Gottes zu Philiomeleum.[10]) Bete u. s. w., Herr (und) Vater!

Theoctistus, Bischof von Thraus.[11]) Bete u. s. w., heiligster Vater!

Olympius, Bischof der heiligsten Kirche Gottes von Sozopolis.[12]) Bete für mein Wohl, (in) Gott heiligster Vater!

---

1) Bei Gams l. c. p. 434: Sabbas.

2) Unter Metrop.: Seleucia Pieria in der (1. Prov.) Syria I. v. Antiochien.

3) Bei Gams l. c. p. 442: Rhenus.

4) Metrop.: Gangra in der (10.) Prov. des Patriarch. v. Constant.

5) Metrop.: Myra in der (8.) Prov. Lycia in der dioec. Asia.

6) Oder Acrassus, in derselben Prov., wie der vorhergehende.

7) Nach Baluzius zu verbessern in: Evoltius, Bisch. v. Zeugma in derselben Prov., wie Germanicia; Gams l. c. p. 436 schreibt: Euorcius.

8) Oder Scios, Metrop.: Rhodus in der (7.) Prov. Insulae Cyclades der dioec. Asia.

9) Bei Gams l. c. p. 451: Paulus.

10) Oder Philomelium, Metrop.: Antiochia in Pisidien in der (11.) Prov. Pisidia der dioec. Asia.

11) Unbekannt.

12) In der Prov. Pisidia, wie in Note 10.

Johannes, demüthiger Bischof der Stadt Barbilei.[1]) Bete für mein Wohl, von Gott geliebter Vater!

Valerius, Bischof von Laodicäa in Phinica.[2]) Bete u. s. w.

Basilius, Bischof der Stadt Nacholia.[3]) Bete u. s. w.

Noe, Bischof der Stadt (?). Bete u. s. w.

Uranius, Bischof der Stadt Ibora.[4]) Bete u. s. w.

Manasses, Bischof von Theodosiopolis in Groß-Armenien.[5]) Bete u. s. w.

Aurelius, Bischof.[6]) Bete für uns, seligster Vater!

Restitutianus,[7]) Bischof. Bete für uns, heiliger und ehrwürdiger Papst!

Amadius, Bischof der Stadt Sota.[8]) Bete u. s. w.

Meletius, Bischof von Larissa.[9]) Bete u. s. w.

Fontejanus, Bischof von Sagalassi.[10]) Bete u. s. w.

Theodorus, durch Gottes Erbarmung Bischof von Antiphellus.[11]) Bete u. s. w.

Meliphthongus, durch Gottes Erbarmung Bischof von Heliopolis.[12]) Bete u. s. w.

---

1) Unbekannt.

2) D. i. Laodicea (ad Libanum) in Phönicien, in der Prov. Phoenicia II. wie Note 6 S. 84.

3) Od. Nacolia, Metr.: Synnada in der (4.) Prov. Phrygia salutaris der dioec. Asia.

4) Metr.: Amasea in der (9.) Prov. Helenopontus des Patr. Const.

5) Metrop.: Sebaste in der (4.) Prov. Armenia II. des Patr. v. Constant.

6) Der vertriebene Bisch. v. Adrumetum.

7) Der 2. Flüchtling v. Africa, auch Rusticianus.

8) Stadt in Scythia nach Bischofs Lexicon, bei Gams unbekannt.

9) Oder Laris, Metrop.: Apamea in der (7.) Prov. Syria II. des Patr. Antioch.

10) Oder Selgessus, Metrop.: Antiochia in Pisidien wie in Note 10 S. 85.

11) Metrop.: Myra wie in Note 5 S. 85.

12) Oder Juliopolis, Basileum, Metrop. Ancyra in der (6.) Prov. Galatia I. des constant. Patriarch.

Thalassius, Bischof der Stadt Parium.[1]) Bete u. s. w.

Alexander, Bischof der Stadt Sebrucia in Pisidien. Bete u. s. w.

Musianus,[2]) Bischof von Limene.[3]) Bete!

Florentius, Bischof von Lesbiterea[4]) .... und brieflich.[5]) Bete für mein Wohlergehen, von Gott geliebter Vater!

Epiphanius, Bischof der Stadt Midaum.[6]) Bete für mein Wohl, von Gott geliebter Vater!

Cyrus, Bischof der Stadt Siniandus.[7]) Bete u. s. w.

Pancratius, Bischof von Lybias.[8]) Bete u. s. w., heiligster Vater!

Polychronius, Bischof von Antipatris.[9]) Bete u. s. w.

Cyriacus, Bischof der Stadt Trognada, habe unterschrieben durch meinen Priester Chrysippus. Bete u. s. w., heiligster Vater!

Eunomius, Bischof der Metropole Nicomedia. Bete für mein Wohl, heiligster Vater!

Anastasius, Bischof der Metropole Nicäa. Bete für mein Wohl, heiligster Vater!

Sebastianus, Bischof der Stadt Berissa.[10]) Bete u. s. w.

---

1) Metrop. Cyzicus wie in Note 1 S. 84.

2) Bei Gams l. c. p. 451: Musonius.

3) Metrop.: Antiochia in Pisidien wie in Note 10 S. 85.

4) Auch von Lesbitenedum, d. i. von der Insel des ägäischen Meeres Lesbos, jetzt Metelino (Gams l. c. p. 449: Mitylene) mit der Hauptstadt Castro.

5) Vor „et litteris“ ist der Buchstabe h mit einer Fehlanzeige, vielleicht zu ergänzen: hic et litteris, also hier durch Unterschrift und ein eigenes Schreiben.

6) Unbekannt.

7) Metrop.: Antiochia in Pisidien wie in Note 10 S. 85.

8) Bei Gams l. c. p. 453: Livias [Bethora], Metrop.: Cäsarea in der Prov. Palaestina I.

9) Jetzt: Capharsaba, auch in Palaestina I.

10) Oder Berisa, Metrop.: Sebaste, wie in Note 5 S. 86.

Jovinus, Bischof der heiligsten Kirche Gottes zu Debelti.[1]) Bete für mein Wohl, geliebtester Vater!

In ähnlicher Weise unterschrieben auch alle übrigen Bischöfe.

Ende des Berichtes der heiligen Synode von Chalcedon an den Papst Leo.

99. Synodalschreiben des Ravennius und anderer gallischer Bischöfe an den Papst Leo.[2])

Einleitung.

Leo hatte mit einem Briefe vom 5. Mai 450 dem Bischofe Ravennius von Arles sein Lehrschreiben übersendet, damit Dieser es allen Brüdern in Gallien mittheile; die Überbringer des Schreibens hatten auch noch mündliche geheime Aufträge bekommen und sprachen wir schon oben[3]) die Vermuthung aus, daß diese Aufträge des Papstes dahin lauteten, die Bischöfe Galliens mögen, nachdem sie alle die Glaubenserklärung Leo's unterfertigt hätten, sich auch direct an den Kaiser Theodosius wenden, um die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils für den Fall, daß die morgenländischen Bischöfe in ihrer Uneinigkeit bezüglich des Glaubens verharren sollten, darzustellen und hiedurch die Pläne des Papstes zu unterstützen. Die deßhalb wohl nach Arles anberaumte Synode konnte aber wegen verschiedener Hindernisse, welche die Bischöfe im Anfange unseres Briefes geltend machen, erst viel später, als sie es wünschten, gehalten werden. Adresse und Unterschriften des Briefes enthalten die Namen von 44 Bischöfen, welche nach der

1) Im nordöstl. Thracien in der (3.) thrac. Prov. Haemimontum mit der Metrop. Adrianopel.

2) Baller. I. p. 1107 u. II. p. 1474, Mansi VI. p. 161, bei Quesnell an 2. Stelle nach Num. 76 (96), Cacciari II. p. 272 an 2. Stelle nach Num. 77 (96).

3) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 387.

Ansicht Quesnell's nur den sieben Provinzen Galliens[1]) angehört hätten, während die Ballerini in Anbetracht des oben angedeuteten Zweckes der Synode es für wahrscheinlicher halten, daß alle Provinzen Galliens hiebei vertreten waren. Die Abfassungszeit unseres Briefes läßt sich, da er kein Datum trägt, nur beiläufig aus dem Datum der hierauf erfolgten Antwort des Papstes vom 27. Jänner 452 für den December des J. 451 erschließen.

Inhalt.[2])

1. Sie entschuldigen die Verzögerung ihrer Antwort.

2. Alle in Gallien hätten den Brief Leo's an Flavianus als ein Glaubenssymbolum angenommen.

3. In demselben werde den Gläubigen und Ungläubigen das tiefe Geheimniß der Menschwerdung enthüllt.

4. Wegen der aus dem Orient gekommenen Nachrichten wären sie von einem Schreiben an den Kaiser abgestanden.

5. Sie freuen sich, daß der Kirche Leo von Gott zum Bischofe gegeben worden.

Text.

Dem wahrhaft heiligen Herrn, mit Recht in Christus seligsten und mit apostolischer Ehre hochzuachtenden Papste Leo (senden) Ravennius,

1) S. Papstbriefe III. Bd. S. 228 Note 2.

2) In einigen Handschriften ist statt einer Inhaltsangabe zu obigem Titel hinzugefügt: „welche ihm wegen der von ihm in den Orient gesandten Glaubenserklärung Lob spenden."

Rusticus,[1]) Venerius,[2]) Constantianus,[3]) Maximus,[4]) Armentarius,[5]) Florus,[6]) Sabinus,[7]) Valerianus,[8]) Constantius,[9]) Nectarius,[10]) Maximus, Asclepius,[11]) ebenso Maximus, Ursus,[12])

1) Bisch. v. Narbonne, an welchen Leo den langen 167. Brief richtete.

2) Bisch. v. Marseille.

3) Steht in der Adresse des 40. u. 66. Briefes Leo's an erster Stelle, dort jedoch, wie auch bei Quesnell hier: Constantinus, war Bisch. v. Gap (Vapincum oder Vapingum, v. Gams, Series Epp. p. 552) in der prov. Vienn.

4) Dieser Name kommt hier dreimal vor; von Bischöfen dieses Namens in Gallien kennen wir aus jener Zeit einen Bisch. v. Riez (Reji, Regium, Colonia Rejorum) in der prov. Narbon. II., einen zweiten v. Avignon (Avenio), einen dritten nennt Baronius Bisch. v. Toulouse (prov. Narb. I.), Gams l. c. p. 648 führt einen Bischof dieses Namens auf, der im J. 419 Bisch. v. Valence (Valentia) wurde; Quesnell theilt die hier angeführten Bisthümer genau in dieser Ordnung den drei Bischöfen dieses Namens zu, auf welchen Grund hin, weiß ich nicht, weil ebenso gut der eine Maximus von Avignon auch vor dem Maximus von Riez unterschrieben haben und in der Adresse so genannt werden konnte.

5) Auch: Armuturus, Armutarus, Armatharius, Armazorius; dieser Name wiederholt sich nochmals; wir kennen nach Quesnell auch 2 Bischöfe dieses Namens, einen, der nach der Tradition jener Gegend Bischof v. Antibes = Grasse (Antipolis) in prov. Narb. II. war, einen zweiten v. Le Puy (Podium, Anicium) in prov. Aquitan. I.; Gams l. c. p. 481 hat einen dritten Armentarius als Bischof v. Aix (Aquae Sextiae, Urbs Aquensis).

6) Quesnell unbekannt, bei Gams l. c. p. 567 als erster (bekannter?) Bisch. v. Lodève (Leutevium, Loteva).

7) Unbekannt.

8) Bei Quesnell: Valerius, Bisch. v. Cimiez (Cemelium) in prov. Alp. marit. Gams p. 587 hat einen Bischof Valerianus v. Nizza (Nicia).

9) Oder Constantinus, Bisch. v. Uzès (Ucetia) in prov. Narb. I v. 419 bis nach 462.

10) Bisch. v. Digne (Dinia) in prov. Alp. mar.

11) Bisch. v. Apt (Apta) in prov. Narb. II.

12) Bisch. v. Senez (Sanitium, Senecium) in prov. Alp. mar.

Ingenuus,[1]) Justus,[2]) Valerius,[3]) Superventor,[4]) Chrysaphius,[5]) Fontejus,[6]) Petronius,[7]) Idacius,[8]) Ätherius,[9]) Eulalius,[10]) Eustathius,[11]) Fraternus,[12]) Victurus,[13]) Eugenius,[14]) Hilarus,[15]) Verus,[16]) Amandus,[17]) Gerontius,[18])

---

1) Bisch. v. Embrunn, Metr. v. Alp. mar.

2) Quesnell unbekannt; bei Gams p. 591 Bisch. v. Orange (Aransio).

3) Bischof v. Mende (Mimate, Mimatum Gabalorum) in pr. Aquit. I.; ausserdem, sagt Quesnell, gab es damals noch zwei Bischöfe dieses Namens in Gallien, nemlich den Bisch. v. Conserans (Civitas Conseranorum, Fanum S. Licerii) in pr. Novempopulana; und den v. Antibes, welch' letzteren jedoch Gams p. 554 als Nachfolger des Armentarius v. Antibes um d. J. 473 ansetzt.

4) Dieser unterschrieb noch, bevor er Bischof war, als Stellvertreter seines Vaters und Bischofes Claudius auf dem 1. Concil v. Orange; er folgte höchst wahrscheinlich seinem Vater im Bisthume, doch wo , ist unbekannt.

5) Quesnell unbekannt, Gams p. 631 stellt ihn unsicher an die Spitze der Bischöfe v. Sisteron (Sistero, Sistaricum, Segusterum, Sequestro).

6) Bisch. v. Vaison (Vasio).

7) Bisch. v. Die (Dia), der Hauptstadt der Dauphiné.

8) In der Unterschrift dieses Briefes und in der Adresse des Antwortschreibens: Ydatius, sein Sitz unbekannt.

9) Bisch. v. Magalon (welcher Sitz später nach Substantion, im J. 1517 nach Montpellier übertragen wurde).

10) Unbekannt.

11) Auch: Eustasius, Eustachius, Eutychius; Sitz unbekannt.

12) Bisch. v. Glandève in prov. Alp. mar.

13) Im Antwortschr. Leo's: Venturus; Bisch. v. Le Mars (Cenomanum) in prov. Lugdun. III.; Quesnell bestreitet zwar die Identität unseres Victurus mit dem genannten aus dem in der Einleitung unseres Briefes angedeuteten Grunde; allein jene Annahme Quesnell's ist mindestens ganz willkürlich.

14) Bisch. v. Nismes (Nemausum) in prov. Narb. I.

15) Oder Hilarius; Sitz unbekannt.

16) Quesnell möchte ihn für den Bisch. v. Orange halten; s. jedoch oben die Note zu Bisch. Justus.

17) Unbekannt. — 18) Unbekannt.

Proculeianus,[1] Julianus,[2] Helladius,[3] Armentarius, Honoratus,[4] Epardius,[5] Anemius,[6] Dynamius,[7] Maximinus,[8] Ynantius[9] und Palladius[10]) (ihren Gruß).

1. Cap. Nachdem das Schreiben euerer Heiligkeit, welches ihr zur Vertheidigung des katholischen Glaubens in den Orient geschickt habt, uns überbracht worden war, hätten wir gewünscht, sogleich euerem Apostolate für das so unermeßliche Geschenk unseren Dank abzustatten, wenn nicht theils die weite Entfernung, die uns von einander trennt, theils eine für unsere Gegenden ungewöhnliche Ungunst der Witterung[11]) es uns erschwert hätte, daß wir uns schnell versammeln konnten. Daher möge euer Apostolat uns diese Verspätung verzeihen, welche nicht in Trägheit oder Saumseligkeit, sondern in einer gewissen Noth ihren Grund hat und uns, wenn auch die erwünschte

---

1) Oder Proculianus, Sitz unbekannt.

2) Bei Gams p. 531 auch Julius, Bisch. v. Cavaillon (Cabellio) in prov. Vien.; bei Gams p. 563 ein anderer als erster Bisch. v. Beneharnum (jetzt Lescar?) ohne Zeitangabe.

3) Unbekannt.

4) Bisch. v. Toulon (Civitas Tolonensis), was jedoch Quesnell bestreitet.

5) Auch: Hypportius, Epatius, Apartius, Ebartius, Epartius; Sitz unbekannt.

6) Bisch. v. Alby (Albia) in Gall. Aquitan.

7) Bisch. v. Angouleme (Engolismum) in Aquit. II., könnte auch der von Beziers (Bitterae) sein; cf. Gams p. 517.

8) In der Unterschr.: Maximus; wäre dann der 4. d. N.

9) Auch: Inzantius, nach Quesnell ein Bisch. in der prov. Vien.

10) Sitz unbekannt.

11) Aurarum intemperies; besser gefällt allerdings, wie die Ballerini mit Recht vermuthen, die Lesart: aquarum intemperies, also eine den Verkehr störende, verhindernde Ueberschwemmung.

Schnelligkeit, doch nicht die Ursache der Freude rauben konnte.

2. Cap. Als wir das Schreiben euerer Heiligkeit gelesen, frohlockten wir durch die Gnade Christi, und als wir die ganze Unterweisung veröffentlicht hatten, erfüllten wir alle in Gallien Befindlichen alsbald mit Freude, wobei wir mit euch über Diejenigen trauerten, welche das Licht des katholischen Glaubens verlassen hatten und der Finsterniß der Irrthümer anheimgefallen waren. Wer immer die Geheimnisse unserer Erlösung nicht gering achtet, schreibt diesen Brief eueres Apostolates wie ein Symbolum des Glaubens in sein Herz und prägt sich denselben fest in's Gedächtniß, um zur Widerlegung der Irrthümer der Häretiker desto gerüsteter zu sein. Viele haben freudig und frohlockend in demselben den Inhalt ihres Glaubens gefunden und erfreuen sich mit Recht darüber, daß sie aus der Überlieferung der Väter stets den Glauben festgehalten, wie ihn euer Apostolat dargelegt. Einige, die etwas besorgt geworden, preisen sich glücklich, daß sie durch die von euerer Heiligkeit erhaltene Ermahnung vollständig unterwiesen worden, und freuen sich darüber, daß es ihnen (nun) möglich geworden, frei und mit Vertrauen und unter Zustimmung des Ansehens des apostolischen Stuhles aussprechen und vertheidigen zu können, was ein Jeder glaubt.

3. Cap. Wer aber dürfte meinen, es könne euerem Apostolate für dieses so großartige Geschenk, mit welchem er nicht bloß Gallien, sondern die ganze Welt gleichsam mit den kostbarsten Edelsteinen geschmückt hat, je der gebührende Dank gezollt werden? Der Gläubige verdankt es nächst Gott euerer Belehrung, daß er mit Standhaftigkeit an Dem festhält, was er glaubte; (ihr) verdankt es auch der Ungläubige, daß er nach der Erkenntniß der Wahrheit von seinem Unglauben absteht und von dem Lichte des apostolischen Unterrichtes durchdrungen die Finsterniß seines Irrthums verläßt und lieber Dem folgt und Das glaubt,

was unser Herr Jesus Christus durch eueren Mund über das Geheimniß seiner Menschwerdung lehrt, als daß er an Dem festhält, was der Teufel einträufelt, der Feind des menschlichen Heiles und der Wahrheit.

4. Cap. Wir hätten auch gerne an eueren Sohn, den glorreichsten und gläubigsten Kaiser, über diese Sache geschrieben, ihm wegen seines Glaubens Glück gewünscht und ihm den Eifer unserer Niedrigkeit dargelegt, mit welchem wir euch in Christus folgen, wenn wir nicht durch die aus dem Orient überbrachten Nachrichten[1]) zu der Ansicht gekommen wären, daß Dieß nicht (mehr) nothwendig sei. Dem Verdienste eueres Apostolates gewährte es der Herr in seiner Güte, daß er die seit lange schon im Geheim gehegte Häresie zu euerer Zeit an's Tageslicht zog. Denn euerer Sorgfalt gereicht es zum Lobe, daß der Irrthum der Bösen nicht (mehr) verborgen bleiben konnte; dem Glauben aber zum Ruhme, daß die böse Lehre entweder keine Anhänger gefunden oder die gewonnenen verloren hat. Möge daher, so bitten wir, der Herr in seiner Erbarmung auf seine über die ganze Erde verbreitete Kirche herabsehen, indem er eueren Apostolat erhält. Denn so lange ihr auf diese Weise Wache haltet, werden sowohl Die, welche für ihre Seele besorgt sind, (noch) sorgfältiger im Glauben gemacht, wie auch Die, welche etwa lässig sind, durch ein so erhabenes Beispiel zum Eifer angefacht.

5. Cap. Indem wir Dieß stets vor Augen haben, werden wir nicht aufhören, unserem Herrn und Gott zu danken, aber auch (zu ihm) zu beten und ihn zu preisen, daß er einen Hohenpriester von solcher Heiligkeit, solchem Glauben,

---

1) Offenbar die Nachricht über die durch den Tod des Kaisers Theodosius und die Thronbesteigung des Marcianus gänzlich geänderte Lage und die allgemeine Annahme des päpstlichen Lehrschreibens.

solcher Lehrgabe dem apostolischen Stuhle gegeben, von welchem durch die Gnade Christi die Quelle und der Ursprung unserer Religion geflossen; ihn zu bitten, er möge das (uns) verliehene und gewährte Geschenk eueres Pontificates zur Erbauung seiner Kirchen recht lange erhalten. Wir aber, obwohl ungleich an Verdienst, aber gleichen Glaubens, sind, wenn (was fern sei) sich eine gottlose Anfeindung gegen die katholische Kirche erheben sollte, unter dem Beistande des Herrn bereit, mit euerer Heiligkeit für die Wahrheit des Glaubens unsere Seelen einzusetzen und dieses Leben dem Urheber unseres Heiles und dem Spender der Ewigkeit zu opfern. Von anderer Hand: Bete für mich, mit Recht heiligster Herr und mit apostolischer Ehre hochzuachtender Papst![1])

(Ich) Bischof Rusticus, grüße ehrfurchtsvoll eueren Apostolat im Herrn und flehe inständig, ihr wollet für mich beten.[2])

100. Brief des Kaisers Marcianus an den Papst Leo.[3])

Einleitung.

Kaiser Marcianus und Bischof Anatolius fanden es für angezeigt, einige Wochen nach der Absendung des obigen Synodalschreibens durch den Bischof Lucianus von Byzia und

1) Diese letzten „von anderer Hand" geschriebenen Worte gehören jedenfalls dem Ravennius an.

2) In ähnlicher Weise unterschrieben sich auch die übrigen oben genannten Bischöfe, jedoch in anderer Reihenfolge.

3) Baller. I. p. 1112, Mansi VI. p. 166, bei Quesnell an 3. Stelle nach Num. 77 (102), Cacciari II. p. 296 an 3. Stelle nach Num. 78 (102); bei beiden Letzteren ist neben dem griech. Texte eine ältere lat. Version des Arnoldus gesetzt. Im griech. Texte hat der Brief den Titel: Brief des frömmsten Kaisers Marcianus an den seligsten Erzbischof Leo von Rom.

den Diakon Basilius an den Papst höfliche und verbindliche Schreiben zu übersenden, um ihn für ihre Pläne der Machterweiterung des Stuhles von Constantinopel zu gewinnen; der Kaiser faßt sich kürzer, Anatolius geht tiefer und wahrheitsgemäßer auf die Sache ein. Den Brief des Kaisers führen die Ballerini zuerst in lateinischem Texte[1]) auf, welchen sie nach Tillemont für den Originaltext halten, lassen aber hierauf einen griechischen Text desselben folgen, welcher hie und da ein wenig erweitert ist, nach der Ansicht der Ballerini jedoch gleichfalls von dem beider Sprachen mächtigen Kaiser herrühren kann, und stellen ihre lateinische Übersetzung an die Seite. Unsere Übersetzung folgt dem von den Ballerini zuerst angeführten lateinischen Texte, wird aber die Abweichungen des griechischen notiren.

Inhalt.

1. (Der Kaiser) bezeugt seine Freude über die zu Chalcedon geschehene Bekräftigung des Glaubens und die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens.

2. Daß der Glaube von der Synode dem Schreiben des heil. Leo gemäß erklärt worden sei.

3. Er bittet, daß dem Stuhle von Constantinopel nach den Anordnungen der 2. und 4. Synode der zweite Rang eingeräumt werde.

4. Er ersucht, (der Papst) möge durch Lucianus und Basilius seine Zustimmung in dieser Angelegenheit kundgeben.

---

1) Dieser ist von den Ballerini der oft citirten Sammlung des Luc. Holstein entnommen und nach einem barberinischen Codex verbessert.

Text.

Die Sieger Valentinianus und Marcianus, die berühmten Triumphatoren, ewigen Kaiser (entbieten) dem heiligen[1]) Vater, dem mit Recht zu verehrenden Bischofe Leo (ihren Gruß).[2])

1. Cap. Die göttlichen und menschlichen Schriften stimmen (darin) überein, daß vor Allem die Gottheit verehrt werden müsse und der allmächtige Gott sich dort gnädig erweise, wo die Religion[3]) gehörig geachtet wird. Was wir suchten, fanden wir also und wurden unsere Wünsche verwirklicht.[4]) Der gottesfürchtige Sinn fand den Glauben der Religion, und ist kein Zweifel, daß unter Gottes Leitung[5]) Das entschieden wurde, was bezüglich seiner Majestät[6]) in Frage stand. Aller Streit und Zwiespalt, welchen der dem Glauben feindselige Neid[7]) aufgeworfen hatte, ist also beseitigt, und Alle erkennen Gott in einer Gesinnung. Wir beschuldigen nicht mehr die Ungläubigen und

---

1) Im griech. Texte (der Kürze wegen bezeichnen wir ihn mit G): dem heiligsten.

2) In G: *ἀληθῶς σεπτῷ πατριάρχῃ ἐπισκόπῳ*; mit Recht aber vermuthen die Ballerini mit noch Anderen, es sei statt *πατριάρχῃ ἐπισκόπῳ* zu lesen *πατρὶ ἀρχιεπισκόπῳ*, also dem wahrhaft verehrungswürdigen Vater und Erzbischof, wie K. Marcianus im 110. Briefe schreibt. Bei Holstein und im Cod. Barberin. ist statt einer Inhaltsanzeige hier angefügt: „wie er hoffte, es solle die Kirche von Constantinopel der zweite Stuhl werden, was nicht zugegeben wurde."

3) In G: der Glaube.

4) Nach G: fanden und erlangten wir also durch unsere Gebete.

5) Deo auctore; nach G: unter Gottes Mitwirkung (Beistand).

6) In G: bez. seiner Macht.

7) Besser nach G: welchen der neidische Dämon dem Glauben aufgebracht hatte.

sind nicht undankbar.[1]) Die Feinde der Religion brachten uns den Vortheil, daß wir Gott eifriger[2]) suchten und deutlicher[3]) erkannten. Denn größer erscheint das Licht, welches der Finsterniß folgt, süßer der Trank den Dürstenden, die Ruhe den Müden. Deßhalb möge sich deine Heiligkeit über den Sieg des Glaubens erfreuen, dessen Herrlichkeit[4]) dem allmächtigen Christus zu verdanken ist, welcher über die Ungläubigen den Triumph feierte.[5]) Darum beeilten auch wir uns, der heiligen Synode beizuwohnen, obwohl uns Kriegszüge und Staatsbedrängnisse an andere Orte bannten.

2. Cap. Alles also ist nach dem mit dem Glauben übereinstimmenden Wunsche und Ansuchen[6]) deiner Frömmigkeit unter Gottes Leitung[7]) geordnet. Nachdem die hochwürdigsten Bischöfe der ganzen unserem Kaiserreiche unterworfenen Erde nach Chalcedon berufen und die Berathung gehalten worden, behielt nach vielen Streitigkeiten der wahre Glaube die Oberhand, und stimmten Alle dem Schreiben deiner Heiligkeit gemäß der Erklärung bei, wie es die Wahrheit forderte. Wir zweifeln nicht, daß uns und deiner Heiligkeit diese Sache gleich erwünscht und erfreulich ist, da wir sicherlich in gleicher Weise die Wahrheit wünschten.[8]) Es erübrigt, daß, nachdem Alles dem katholischen Glauben und der Wahrheit gemäß geordnet und den Kirchen der Friede wiedergegeben ist, deine Heiligkeit nach allgemeinem

---

1) G zieht die ersten Worte des nächsten Satzes heran und hat statt: „und sind wir nicht undankbar. Die Feinde der Religion brachten" so: „Ja wir sagen Dank den Feinden der Religion; sie nemlich brachten" u. s. w.

2) In G: auf das Eifrigste. — 3) In G: deutlich.

4) Im lat. Texte: laurea, in G: στέφανος, corona.

5) Egit im latein. Texte: in G: δέδωκε, verlieh.

6) „Et oratione" des latein. Textes ist in G nicht enthalten.

7) „Deo auctore" fehlt in G.

8) Nach G: lieben.

Wunsche die göttliche Majestät[1]) zur Vernichtung der Feinde anrufe, was du sicherlich[2]) schon vor unserem Briefe thust.

3. Cap. Weil aber auch Das angeordnet wurde, daß Das, was die hundertfünfzig heiligsten Bischöfe unter dem göttlichen Theodosius dem Älteren[3]) über den Ehrenrang der ehrwürdigen Kirche von Constantinopel[4]) bestimmt haben, und was nun von der heil. Synode in derselben Angelegenheit beschlossen wurde, festgehalten werden solle, daß nemlich der Bischof von Constantinopel den zweiten Rang[5]) nach dem apostolischen Stuhle einnehme, weil auch diese so herrliche Stadt das jüngere Rom genannt wird, so möge deine Heiligkeit geruhen, auch dieser Sache die Zustimmung zu ertheilen, obwohl die hochwürdigsten Bischöfe, welche in Stellvertretung deiner Frömmigkeit[6]) zur heiligen Synode gekommen sind, Widerspruch erhoben haben. Denn sie verboten es sehr, daß bezüglich dieser ehrwürdigen Kirche von[7]) der Synode Etwas angeordnet werde.[8])

4. Cap. Wir hoffen aber, daß den übereinstimmenden Bischöfen des ganzen Erdkreises die göttliche Huld[9]) gnädig Das gewähren wird, was dem römischen Staate[10]) nützen wird. Deßhalb beschloßen wir, es solle durch den gottesfürchtigen[11]) Bischof Lucianus und den Diakon Basilius,

1) Nach G: Macht. — 2) Nach G: bekanntlich.
3) Nach G: „unter Theodosius dem Aelteren göttlichen Andenkens."
4) Nach G: aus Verehrung gegen die ehrwürdige K. v. Cp.
5) In G eingeschoben: sogleich.
6) In G: deiner Gottesliebe. — 7) In G: auf.
8) In der latein. Uebersetzung des G, welcher keine Capitel unterscheidet, zogen die Ballerini unser 3. u. 4. Cap. in eines zusammen.
9) Nach G: Vorsehung.
10) Nach G: den römischen Angelegenheiten.
11) Nach G: gottliebendsten.

die Überbringer dieses (Schreibens),[1]) (euch)[2]) Alles wahrheitsgemäß berichtet werden, und bitten wir, daß, was die heilige Synode anordnete, auch deine Frömmigkeit für immer zu beobachten befehle. Von anderer Hand:[3]) Die Gottheit[4]) erhalte dich viele Jahre, heiligster und gottesfürchtigster[5]) Vater. Gegeben am 18. December zu Constantinopel, unter dem Consulate unseres Herrn Marcianus, des durchlauchtigsten Vaters des Vaterlandes, und dem Desjenigen, welcher ernannt worden ist.[6])

101. Brief des Anatolius, Bischofs von Constantinopel, an den heil. Leo, den Erzbischof von Rom.[7])

Einleitung.

Dieses lange vermißte Schreiben veröffentlichten zu fast gleicher Zeit die Ballerini und Cacciari in ihren Sammlungen der Werke Leo's; Erstere, wie sie sagen, nach einem vaticanischen griechischen Codex, Cacciari aber hatte nebst diesem von den Ballerini benützten Codex noch zwei andere vaticanische Handschriften zur Verfügung. Der Text beider Ausgaben bietet sehr wenige und unbedeutende Varianten; einige von den Ballerini vorgeschlagene Correcturen erschei-

1) „Die Ueberbringer dieses (Schreibens)" fehlt in G.
2) „Euch" ergänzt nach G.
3) „Von anderer Hand" fehlt in G.
4) In G: die göttliche Vorsehung.
5) In G: gottliebendster.
6) Dieser Formel: qui nominatus (oder nuntiatus) fuerit bediente man sich, wenn man den Namen des schon (im Aug. oder Sept.) für das nächste Jahr gewählten, mit den Kal. Januar. das Amt antretenden Consuls noch nicht wußte; es war Dieß der in dem zweitfolgenden Briefe schon genannte Herculanus.
7) Baller. I. p. 1121, Mansi VI. p. 171, Cacciari II. p. 300 an 4. Stelle nach Num. 78 (102).

nen bei Cacciari aus den zwei anderen Codices bestätigt. Beide theilen unseren Brief in fünf Capitel, wobei jedoch Cacciari die erste Hälfte des 3. Capitels noch zum 2. nahm; bezüglich der Übersetzungen kann man sagen, daß sie sich gegenseitig ergänzen und berichtigen. Obwohl schließlich unser Brief kein Datum trägt, ist dennoch kein Zweifel, daß er zugleich mit dem vorigen des Kaisers der Zeit nach zusammenfällt, weil beide Schreiben durch dieselben Gesandten Lucianus und Basilius überschickt, beide auch vom Papste an demselben Tage[1]) beantwortet wurden.

Inhalt.

1. Der Eifer Leo's gegen die Häretiker, welche er niederwarf. Über die von Chalcedon nach Rom überbrachten Acten.

2. Die Legaten des Anatolius (sind) mit anderen Acten nach Rom geschickt. Über die Verurtheilung des Dioskorus.

3. Über das von Allen angenommene Schreiben Leo's und über die auf der Synode von Chalcedon erlassene Glaubenserklärung.

4. Über die anderen Verhandlungen von Chalcedon nach der Glaubenserklärung, zuerst bezüglich der Canones, hernach in Betreff einzelner kirchlichen Angelegenheiten. Endlich über das Privilegium der Kirche von Constantinopel.

5. Der Widerspruch der Legaten Leo's gegen dieses Privilegium. Um dessen Bestätigung wird gebeten.

---

1) Am 22. Mai, der Brief des Kaisers mit dem 104., der des Anatolius mit dem 106. Schreiben.

Text.

Dem heiligsten und seligsten Vater und Mitdiener, dem Erzbischofe des alten Rom, Leo, (sendet) Anatolius Gruß im Herrn.

1. Cap. Der Eifer euerer Heiligkeit für die Frömmigkeit und (deren) Sorgfalt für den rechten Glauben Aller ist dem göttlichen Erlöser lieb und wohlgefällig und erwarb sich die Bewunderung Aller. Denn ihr, die ihr so groß seid,[1] seid gewohnt, euch auszuzeichnen[2] und die Erprobung der Kirchen Christi zum Gegenstande eueres Eifers zu machen.[3] Deßhalb übersah es euere Heiligkeit nicht, daß der wahre Glaube durch gottlose Angriffe untergraben wurde, sondern sie hat in ihrem Abscheu gegen die bösen Arbeiter dieselben mit der Waffe des Hasses gegen die Schlechtigkeit wuchtig zu Boden gestreckt.[4] Weil nun auch unsere gottesfürchtigsten und Christus liebenden Kaiser die tüchtigsten Eiferer für die Frömmigkeit und darauf bedacht sind, jede aufkeimende Wurzel der Bitterkeit auszuschneiden, um nicht von ihr verunreinigt zu werden (da sie vorzüglich deßhalb zur Kaiserwürde erhoben wurden,[5])

---

1) Die von den Ballerini vorgeschlagene Verbesserung des Textes: *ὑμῖν τοὺς οὕτω μεγάλους* in *ὑμῖν τοῖς οὕτω μεγάλοις* hat Cacciari aus den zwei anderen vaticanischen Handschriften schon im Texte.

2) *Εὐδοκιμεῖν* übersetzen die Ballerini mit: in recte factis assurgere, Cacciari: virtute excellere.

3) Auch hier ist die Uebersetzung des Griech.: *δοκίμιον τῶν . . . ἐκκλησιῶν τὰς αὐτῶν ποιεῖσθαι σπουδάς* bei Cacciari mit: ad probationem ecclesiarum Christi vestram ipsorum diligentiam proponere besser als die der Ballerini: probationem Christi ecclesiarum in vestris laudibus ponere.

4) Abermals bestätigt sich die Vermuthung der Ballerini, daß statt *κατέτρωσεν* zu lesen sei *κατέστρωσεν*, durch die 2 Codices des Cacciari.

5) *Εἰς βασιλείαν προαχθέντες* bei Cacciari unrichtig übersetzt: ad regnum intenti.

um dem Glauben der Väter Hilfe zu bringen, wenn er unterdrückt wird), so ließen sie fast aus jedem Orte, der unter der Sonne ist, die Bischöfe zusammenkommen, damit diese durch gemeinsamen Ausspruch den Glauben der seligen und verehrungswürdigen Väter und das mit diesen übereinstimmende Schreiben deiner Heiligkeit bekräftigen und alle Neuerung fremder Sophistereien verscheuchen, welche den frommen Sinn verletzt. Weil es aber auch nothwendig war, daß Alles, was hierauf folgte, zur Kenntniß deiner Heiligkeit gebracht werde,[1]) entsandten wir nothwendiger Weise[2]) von hier, nach (geschehener) Auswahl, unseren gottliebendsten Bruder und Mitbischof Lucianus[3]) und den gottesfürchtigsten Diakon Basilius und schreiben auch nochmals,[4]) indem wir melden, daß schon längst unser gottliebendster Bruder und Mitbischof Lucentius[5]) zugleich mit euerem gottesfürchtig-

---

1) Zu beachten ist, wie Anatolius hier und öfter in diesem Briefe die Nothwendigkeit betont, daß die Acten einer allgemeinen Synode dem Papste zur Kenntniß und (wie er unten sagt) zur Bekräftigung unterbreitet werden müssen.

2) *Ἀναγκαίως* zieht Cacciari besser zum folg. *ἀποστέλλοντες*, die Ballerini zum vorhergehenden *ἀνενεχθῆναι*.

3) Durch ein Versehen ist die Bemerkung, daß *Λουκέντιον* statt *Λουκιανόν* zu lesen sei, bei den Ballerini hier fixirt, statt einige Zeilen weiter unten, wo dieser Name das zweite Mal im Griech. vorkommt.

4) Hienach könnte man vermuthen, daß Anatolius noch ein anderes Schreiben an den Papst richtete, wenn man darunter nicht das obige (98.) Synodalschreiben verstehen will, welches Anatolius als der Erste unterschrieben und höchst wahrscheinlich auch verfaßt hatte.

5) Hier steht im Griech. allerdings wieder *Λουκιανός*; allein da er in Verbindung gebracht ist mit dem römischen Priester Bonifacius, mit dem zugleich er die Acten der Synode nach Rom mitnahm, steht es ausser Zweifel, daß *Λουκέντιος*, der Name des päpstlichen Legaten zu lesen sei. Wer der einzig nur hier genannte Diakon Marcianus sei, der zugleich mit den päpstlichen Legaten nach der Synode abreiste, ist unbekannt. Auffallend könnte es erscheinen, daß Anatolins den Bischof Paschasinus, der

sten Priester Bonifacius und dem frömmsten Diakon Marcianus nach Empfang eines deutlichen Schreibens, welches die Verhandlungen der heiligen und allgemeinen Synode enthielt, diese kaiserliche Stadt verließ.

2. Cap. Weil es sich aber nach Jenen[1]) ziemte, daß auch die übrigen Acten sowohl nothwendig zu euerer[2]) Kenntniß gelangen als auch durch unsere Männer übersendet werden, da Einiges von uns besonders verhandelt wurde,[3]) deßhalb wählten wir den durch seine Frömmigkeit sowohl wie durch sein Wissen und seine Unbescholtenheit im Glauben ausgezeichneten erwähnten gottesfürchtigsten Bischof zugleich mit dem vorher genannten Diakon und sandten (sie) in euer so erhabenes Rom, damit sie, nachdem sie theils durch die Schriften, theils mündlich Mittheilungen gemacht, mit einer entsprechenden eurer würdigen Antwort freudig zu uns zurückkehren und mit Allen jene Liebe und Wohlgeneigtheit preisen, welche euere Heiligkeit in väterlicher Huld dem Stuhle dieser kaiserlichen Stadt zu schenken gewohnt ist. Denn auf welche Weise die heilige und allgemeine Synode den gegen den gemeinsamen Frieden entstandenen Sturm untersuchte und den Urheber (desselben) fand, ich meine den Dioskorus, den ehemaligen

---

doch der Erste der Legaten war, nicht erwähnt; es erklärt sich Dieß dadurch, daß Paschasinus, wie er vom Papste nicht von Rom aus zum Concil gesandt wurde, so auch nach demselben nicht nach Rom, sondern nach Sicilien zurückkehrte, hier aber nur die von Rom kommenden und dorthin zurückkehrenden Legaten genannt werden.

1) *Μετ᾽ ἐκείνους* übersetzt Cacciari: post ipsas, bezieht es also auf *φανεροὺς χάρτας*, die Ballerini aber beziehen es auf die Legaten, weil sie post ipsos übersetzen; Beides ist zuläßig, Letzteres vorzuziehen.

2) So übersetzen die Ballerini und Cacciari, ohne jedoch zu bemerken, daß das *ἡμῶν* in *ὑμῶν* zu verbessern sei.

3) Damit deutet Anatolius auf die in Abwesenheit der Legaten bezüglich des 28. Canons gepflogenen Verhandlungen.

Bischof von Alexandrien, und ihn vom Bischofsamte entfernte, meldet genauer[1] das Schreiben der heiligen und allgemeinen Synode. Es mußte ja, es mußte der Unselige aus der Gemeinschaft[2]) ausgeschieden werden, da er die ganze Erde mit Sturm und Unwetter erfüllt hatte. Wir sind aber auch überzeugt, daß euere Heiligkeit in dem euch angeborenen Hasse gegen das Böse diesen guten Beschlüssen beistimme.[3])

3. Cap. Weil es aber nach diesem Urtheile über Jenen[4]) nothwendig war[5]) (wozu ja vorzüglich der fromme Kaiser die Berufung der heiligen Synode so eifrig betrieb), daß sich (unser) Sinn gänzlich auf den Inhalt unseres wahren Glaubens vereinige,[6]) haben wir uns Alle unter

---

1) Das *λεπτομερέστερον* übersetzten die Ballerini mit distincte, Cacciari mit diligentius; eigentlich: detaillirter.

2) Wörtlich: aus der Mitte.

3) *Ἐπὶ τούτοις καλῶς δέξασι τίθεσθαι* (nach den Ballerini zu ergänzen in: *συντίθεσθαι*) übersetzt Cacciari jedenfalls unrichtig mit orthodoxe sentientibus opitulari, der Papst werde den orthodox Gesinnten beistehen.

4) *Μετὰ τὸν ἐπ' ἐκείνῳ τύπον* übersetzt Cacciari ungenau: post illam formulam.

5) Hier zeigt Cacciari eine Lücke im Texte an, die Ballerini aber nicht.

6) *Ἐπὶ τὸν τῆς ὀρθῆς ἡμῶν πίστεως λόγον πάντως συνελθεῖν τὴν διάνοιαν*; die Ballerini wollen *ὑμῶν* statt *ἡμῶν* u. *πάντων* statt *πάντως* lesen und übersetzen; ut in rectae fidei sensum omnium conveniret intelligentia: sie meinen in der Note hinzu, Anatolius bezeuge hiemit die Nothwendigkeit, daß alle Bischöfe mit der vom Papste (in seinem Lehrschreiben) gegebenen Glaubenserklärung übereinstimmen müssen. Ich jedoch halte Dieß nicht für den von Anatolius hier intendirten Sinn, die von den Ballerini vorgeschlagenen Correcturen für unbegründet und vermuthe, daß Anatolius hier weiter Nichts sagen wollte, als: Nachdem Dioskorus verurtheilt war, mußten wir unseren ganzen Sinn einzig und allein auf den Glauben und darauf richten, daß wir alle in demselben übereinstimmen.

Gebet und Thränen, indem zugleich deine Heiligkeit dem Geiste nach anwesend war und in den von dort abgesandten gottliebendsten Männern (uns) beistand, unter dem Schutze der heiligsten und herrlichsten Märtyrin Euphemia, diesem heilsamen Werke mit aller Muße[1]) gewidmet; als es (dann) die Zeit erheischte, daß alle die versammelten heiligsten Bischöfe eine übereinstimmende Erklärung abgeben sollten, ließ sich[2]) zum Verständnisse und vollkommenen Auffassen des Bekenntnisses an unseren Herrn Jesus Christus der Herr (und) Gott finden, er zeigte sich auch denen, die ihn nicht suchten, und offenbarte sich auch Jenen, welche nicht nach ihm fragten; obwohl[3]) ferner Einige im Anfange zu streiten versuchten, zeigte er dennoch seine Wahrheit auf und leitete es dahin, daß eine übereinstimmende und unwidersprochene Schrift von Allen veröffentlicht wurde, welche sowohl die Seelen der Starken befestigte wie auch Alle auf den Weg der Wahrheit einlud, die von der Wahrheit abgewichen waren.[4]) Nachdem wir nun Alle einmüthig diese Schrift unterzeichnet hatten,[5]) die wir in der Versammlung unserer allgemeinen Synode zugegen waren, in der Kirche derselben heiligsten und durch ihren Sieg verherrlichten Märtyrin Euphemia, legten wir unter dem Gebete, dem Jubel und der Freude unseres frömmsten und Christus liebenden Kaisers Marcianus und unserer frömmsten und

---

1) Die Ballerini umschreiben μετὰ πάσης σχολῆς mit: reliquis depositis curis.

2) Die Ballerini und auch Cacciari ziehen in der Uebersetzung das „zum Verständnisse — Christus" zum vorhergehenden Satze, während die Interpunction des Originals und (wie ich meine) auch der Sinn es zum folgenden Satz hinleiten.

3) Auch hier wich ich von der Uebersetzung der Ballerini in der in der vorhergehenden Note angegebenen Weise und aus denselben Gründen ab.

4) Hier erst schließt bei Cacciari das 2. Cap. und ist nur der Rest unseres 3. Cap. bei ihm das ganze 3. Cap.

5) Im griech. Texte der Ballerini ist offenbar ὑποσημηνάμενοι zu lesen statt ὑποσημηνόμενος.

in Allem gläubigsten Kaiserin und durchlauchtigsten Tochter Pulcheria jene zur Befestigung des Glaubens unserer Väter nach jenem eueren heiligen Briefe niedergeschriebene Erklärung auf dem heiligen Altare nieder, worauf wir sie der Frömmigkeit Jener überreichten, weil sie gebeten hatten, sie auf diese Weise in Empfang zu nehmen; nachdem sie dieselbe erhalten, priesen sie mit uns den Herrn Christus, welcher alle Finsterniß der bösen Lehre verscheucht und durch Einstimmigkeit das Wort der Wahrheit erleuchtet hatte. In Betreff nun des kirchlichen Friedens und der Übereinstimmung der Bischöfe im reinen Glauben vereinigten wir uns mit der Gnade des Erlösers auf diese Weise.

4. Cap. Weil wir aber auch über andere Angelegenheiten berathen mußten, damit eine so große Synode Alles ohne Ausnahme gethan zu haben scheinen möge, was einer Verbesserung oder Bekräftigung bedarf, es sei nun in canonischen oder anderen kirchlichen Hauptpuncten, so ergab sich sowohl für Die, welche Alles leiten,[1]) wie auch für die erhabensten und glorreichsten Richter,[2]) für den erlauchten und glorreichen Senat, für den ganzen Klerus und das Volk die Sorge, daß der heiligste Stuhl dieser Kaiserstadt Constantin's irgend einen Zuwachs an Ehre erfahre durch die Zustimmung dieser heiligen Synode zu dem Canon der hundertfünfzig heiligen Väter, welche unter dem großen Theodosius frommen Andenkens, weiland Kaisers, in Constantinopel[3]) versammelt waren, unter der Leitung des Nectarius von Constantinopel,[4]) des Timotheus von Alexan-

---

1) D. i. die Kaiser.

2) D. i. die kaiserlichen Commissäre des Concils; ἄρχοντες, judices hießen alle hohen Staatsbeamten, wenn sie auch keine richterlichen Functionen hatten.

3) Ich halte diese Verbindung des ἐν Κονσταντινοπόλει für richtiger als die von den Ballerini beliebte, welche übersetzen: qui fuit Constantinopolis Imperator.

4) Diese fünf Bischöfe führt Anatolius als die Koryphäen des Concils von Constantinopel namentlich auf; über den Prä-

drien, des Meletius von Antiochien, des Heladius[1]) von Cäsarea und[2]) Cappadocien, des Cyrillus von Jerusalem und der Übrigen. Wir giengen jedoch an diese Angelegenheit mit dem gebührenden Vertrauen auf euere Seligkeit, daß sie die Ehre des Stuhles von Constantinopel zu ihrer eigenen machen werde,[3]) da ja euer apostolischer Stuhl von jeher jenem seine zärtliche Sorgfalt und Einigkeit schenkt sowie in Allem ihm, wenn er es bedurfte, ohne Neid von seinem eigenen Einfluß mittheilte. Da es ja auch zweifellos ist, daß euere Seligkeit sich jedenfalls darüber erfreut, daß die bei euch versammelte Kirche die vorzüglichere Ehre genießt, schritt (die heilige Synode)[4]) bereitwillig zur Bestätigung jenes Canons der hundertfünfzig heiligen Väter, welche festsetzten, daß der Bischof von Constantinopel die Ehre und den Vorrang habe nach dem heiligsten Stuhle von Rom, weil auch Constantinopel ein neues Rom sei, bestimmte aber auch, daß er die Weihen der Metropoliten der Diöcesen Pontus, Asien und Thracien vorzunehmen habe, während die diesen untergeordneten Bischöfe von ihren eigenen Metropoliten ordinirt werden, so daß hiedurch dem Stuhle von Constantinopel vielmehr die Ordination von sehr vielen Bischöfen, welche er seit 60 oder 70 Jahren vornahm, verloren gieng.[5])

---

sidenten des genannten Concils, der Anfangs Meletius von Antiochien, hernach kurze Zeit der hl. Gregor von Nazianz, dann aber Nectarius war, s. Hefele II. S. 5.

1) In der lat. Uebersetzung: Helladius, der Nachfolger des hl. Basilius des Gr.

2) D. i. Cäsarea in Cappadocien zur Unterscheidung von Cäsarea in Palästina.

3) Das οἰκειώσεται ist bei Cacciari mit ratum habeat gegeben, dem Sinne nach wohl auch richtig.

4) Aus dem Zusammenhange zu ergänzen.

5) Zuerst also sollte der 28. Canon von Chalcedon den 3. Canon des constantinopolitanischen Concils bestätigen, wonach der Bischof v. Constantinopel nur einen Ehrenvorrang ohne Jurisdiction erhielt; hierauf gieng er einen bedeutenden Schritt

5. Cap. Nachdem also auf diese Weise Alles trefflich von Statten gegangen und zu einem erfreulichen Ausgange gelangt war, da bringen die gottesfürchtigsten Bischöfe Paschasinus und Lucentius und der hochwürdigste Priester Bonifacius, obwohl sie über diese Angelegenheit von uns oft belehrt worden, weil sie jedoch die Absicht euerer Heiligkeit nicht kannten, welche ihr bezüglich der heiligsten Kirche von Constantinopel hegt, nachdem die heilige Synode diesen Beschluß gefaßt und durch Unterfertigung bekräftigt hatte, die Synode in Aufregung[1]) und Bestürzung und erfüllten die Versammlung mit Verwirrung, indem sie diesen Stuhl für Nichts achten und Alles thun, was sowohl mir wie der heiligsten Kirche von Constantinopel Schmach bereitet. Denn Dieß wurde angeordnet nach dem Wunsche[2]) unserer gottesfürchtigsten Kaiser, sowie in Gegenwart der herrlichsten und und glorreichsten Richter auf der Versammlung, welche erklärten, daß der Beschluß der heiligen Synode giltig sei, die Das, was sich auf die Ehre dieses Stuhles bezieht, wie wir sagten, sich zur Ehre rechneten;[3]) wir theilten aus Vie-

---

weiter und suchte die seit 60 oder 70 Jahren eigenmächtig geübte Praxis und angemaßte Jurisdiction über die 3 Provinzen zu sanctioniren, wobei die am Schlusse gemachte Concession wegen der Weihe der einfachen Bischöfe den Köder für die Bestätigung des Großen und Ganzen abgeben sollte.

1) Das *ἀνασοβοῦσι* übersetzten die Ballerini ungenau mit: rejiciunt, Cacciari besser mit: commovent; den energischen Protest der päpstlichen Legaten gegen den 28. Canon von Chalcedon schildert Hefele II. S. 539.

2) *Νεύματι*, nach dem Winke, der Billigung.

3) Auch hier ist das *προςφιλοτιμησαμενων* bei den Ballerini mit cupientibus nicht treffend wiedergegeben, ebenso wenig bei Cacciari mit maximum pondus addentibus; die kaiserlichen Commissäre, welche der Aufstellung des 28. Canons in der vorhergehenden Sitzung fernblieben, vertheidigten und bekräftigten auf der Schlußsitzung denselben trotz des Protestes der päpstlichen Legaten als „von der ganzen (!) Synode genehmigt“; s. Hefele II. S. 544.

lem nur dieses Wenige mit, auf daß es nicht den Anschein hat, als wollten wir Jene[1]) beschuldigen, euere Ohren aber belästigen. Denn wir erfüllten sowohl vor wie nach ihrer Ankunft Alles, was wir euerer Ehre und Auszeichnung schulden, dafür ist Gott (unser) Zeuge, sowie unsere Handlungsweise; zeichneten wir sie doch durch Ehrenbezeigungen und Geschenke aus, aus Ehrfurcht und Verehrung gegen euch, wie auch die heilige Synode diesen Beschluß euerer Heiligkeit übersandte,[2]) und auch wir bitten, um von euch Zustimmung und Bekräftigung zu erhalten, daß Dieß von euch geschehe, ihr Heiligsten! Denn der Stuhl von Constantinopel hat eueren apostolischen Stuhl zum Vater, indem er sich auf eine ganz besondere Weise an euch[3]) angeschlossen hat, damit eben aus euerer Fürsorge für ihn Alle erkennen, daß ihr schon früher aufrichtig auf seinen Vortheil bedacht waret und auch jetzt in derselben Fürsorge für ihn verharret. Sowie ihr also Alles, was auf der heiligen und allgemeinen Synode zum Nutzen des kirchlichen Standes hernach schriftlich festgesetzt worden, zu bestätigen geruhen werdet,[4]) so ließen wir auch die vorhergenannte Bestimmung bezüglich des Stuhles von Constantinopel euerer Heiligkeit übersenden, damit sie ersehen kann, wie Alles durch göttliche Weisheit eueren Wünschen[5]) gemäß angeordnet worden ist, und bitten wir, es möge jede Angelegen-

---

1) D. i. die Legaten.

2) *Τὸν τοιοῦτον τύπον . . . ἀνήνεγκε* ist von den Ballerini im obigen Sinne übersetzt, bei Cacciari aber: hujusmodi exemplum . . . protulit, als ob Anatolius sagen wollte: dasselbe Benehmen, dieselbe Verehrung erwies auch die Synode gegen euch.

3) Das im Original stehende *ἡμῖν* ist bei den Ballerini und bei Cacciari in *ὑμῖν* corrigirt.

4) Das *καταξιώσατε* möchten die Ballerini dem Sinne und der Construction nach in *καταξιώσετε* verändern; Cacciari hält sich an *καταξιώσατε* (dignemini), aber seine Uebersetzung in diesem Satze ist verworren und unrichtig.

5) Ich glaube *εὐχαῖς* hier besser mit Cacciari durch vota, als mit den Ballerini durch precibus gegeben.

heit eine entsprechende Antwort erhalten, indem euch über Alles der von Gott geliebteste Bischof Lucianus unterrichtet, der selbst auf der Synode zugegen war und, weil er nach besten Kräften uns in dem Kampfe für den Glauben beigestanden, von uns erwählt wurde, um unsere Ergebenheit gegen euch im Guten zu übermitteln;[1]) denn er ist ein vollkommener Mann und bei unseren gottesfürchtigsten und Christus liebenden Kaisern seit Langem beliebt; wollet ihn also, nachdem er euere Güte genossen, uns freudig zurücksenden! Die ganze Bruderschaft in Christus mit euerer Heiligkeit grüßen ich und die, welche mit mir sind, vielmals; mögest du unversehrt in Christus sein, für uns beten und uns deine Gnade schenken,[2]) von Gott geliebtester und seligster Vater!

102. Brief des Papstes Leo an die gallischen Bischöfe.[3])

Über die Verurtheilung der Häretiker.

Inhalt.

1. (Der Papst) meldet, daß er das von himmlischer Lehre erfüllte Schreiben der gallischen Bischöfe erhalten habe.

---

1) Das Original: *ὑπηρετήσασθαι τῇ πρὸς ὑμᾶς ἐπ᾽ ἀγαθοῖς διακονίᾳ* ist von den Ballerini übersetzt: ut bene ac feliciter nostri obsequii erga vos vices susciperet, von Cacciari: ut famulatui erga vos feliciter inserviret; ich beziehe *ἐπ᾽ ἀγαθοῖς* nicht zu *ὑπηρετήσασθαι*, sondern zu *διακονίᾳ*.

2) *Χαρισθείης* übersetzt Cacciari richtiger mit: gratificare, als die Ballerini mit: doneris.

3) Baller. I. p. 1135 u. II. p. 1481, Mansi VI. p. 181, bei Quesnell Num. 77, Cacciari II. p. 276, Num. 78; die Antwort des Papstes auf den 99. Brief der gallischen Bischöfe.

2. Über die allgemeine Synode. Daß bezüglich des Glaubens menschliche Erörterungen nicht gestattet werden dürfen.

3. Daß die Lehren des Nestorius und Eutyches auf gleiche Weise zu fliehen seien.

4. Daß die Synode sowohl dem Briefe Leo's zugestimmt als auch den Dioskorus mit dem Banne belegt habe.

5. Wegen deß' allen müsse man Gott danken, für die Rückkehr der Legaten beten; der Sieg des Glaubens solle durch die Gallier den Spaniern bekannt gegeben werden.

Text.

Leo, Bischof der römischen Stadt, (sendet) dem Ravennius, Rusticus, Venerius, Constantianus, Maximus, Armentarius, Florus, Sabinus, Valerianus, Constantius, Maximus, Asclepius, Nectarius, Maximus, Ursus, Ingenuus, Justus, Valerius, Superventor, Chrysaphius, Fontejus, Petronius, Ydacius, Ätherius, Eulalius, Eustatius, Fraternus, Venturus, Eugenius, Hilarus, Verus, Amandus, Gerontius, Proculejanus, Julianus, Helladius, Armentarius, Honoratus, Eparchius, Anemius, Dynamius, Maximinus, Ynantius und Palladius, den in Gallien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Cap. Wir hätten freilich gewünscht, das Schreiben euerer Brüderlichkeit zu jener Zeit zu empfangen, da ihr es versprochen hattet, damit unseren auf der Reise in den Orient begriffenen Brüdern, welche wir an unserer Statt um der Vertheidigung des katholischen Glaubens

willen zu der Synode absandten, auch das Bekenntniß eueres Ausspruches mitgegeben werden konnte. Da euch jedoch vielerlei Hindernisse eine unerwartete Verzögerung verursachten, haben wir das Schreiben, wenn auch spät und nach langem Warten, durch unseren Bruder und Mitbischof Ingenuus mit Vergnügen entgegengenommen und dasselbe, als wir es lasen, mit Freuden gebilligt, wie wir überzeugt waren, daß durch den Unterricht des heiligen Geistes in euch die himmlische Lehre walte, welche in den orientalischen Kirchen die Verschmitztheit des alten Feindes durch Die, welche er als Genossen seiner Feindschaft erfunden, zu schwächen versuchte; denn der katholische Glaube, welcher in keinem Theile veränderlich ist, wird selbst durch die Anfechtungen der Widersacher kräftiger und klarer gemacht, indem die Gnade Gottes es bewirkt, daß Diejenigen, welche etwa weniger unterrichtet oder weniger besorgt waren, diese feinen Geschoße des Feindes abzuwehren, gegen die Lügen der Gottlosen stärker werden. Daß ihr also, wie es die Sache erforderte, unser Vertrauen, welches wir im Herrn gegen euch hegen, in Treue und Gehorsam vermehrt habet, bereitet uns großes Entzücken.

2. Cap. Mit Recht ersehen wir auch, daß wir unseren orientalischen Brüdern und Mitbischöfen Das an's Herz legten, was gemäß der evangelischen und apostolischen Überlieferung bezüglich der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus das eine und unterschiedslose Bekenntniß Aller ist, und daß es den Häretikern trotz aller Disputationen nicht gelang, daß wir in Betreff der Wahrheit des erhabensten und heilbringenden Geheimnisses etwas Anderes denken, als wir aus der Verkündigung der heiligen Väter und aus der Auctorität des unveränderlichen Symbolums lernten und lehren, während sowohl jetzt Eutyches wie vorher Nestorius von der allgemeinen Kirche verurtheilt wurde. Wer immer aber sich deren unerträglichen Gottlosigkeiten anschließen wollte, wird sich selbst von dem Leibe der christlichen Einheit lostrennen. Denn fernerhin ist

Niemand das Zufluchtsmittel der Entschuldigung wegen Unwissenheit oder wegen des schwierigen Verständnisses gestattet, weil die eben deßhalb versammelte Synode von nahezu sechshundert Brüdern und Mitbischöfen alle Künste der Sophisterei und alle Erörterungen gegen den göttlich begründeten Glauben unmöglich machte;[1]) unter dem Beistande der göttlichen Gnade ward es ja durch die Bemühungen unserer Brüder und Stellvertreter, welche in ihrem ganzen Handeln die vollendetste Frömmigkeit an den Tag legten, nicht bloß den Bischöfen Christi, sondern auch den christlichen Fürsten und Gewalten sowie den Klerikern und Laien aller Rangstufen völlig klar, daß das der wahrhaft apostolische und katholische, der Quelle der göttlichen Liebe entfließende Glaube sei, welchen wir rein und frei von allem Schmutze jeglichen Irrthums, so wie wir ihn empfiengen, verkündigen und unter der Zustimmung der ganzen Welt vertheidigen, während auf der ganzen Erde jene Lehren vernichtet sind, welche entweder der frühere Häretiker oder der folgende aufzubringen wagte, in verschiedener Lügenhaftigkeit zwar, aber in gleicher Gottlosigkeit.

3. Cap. Denn sowie man es von Nestorius nicht duldete, daß er behauptete, die selige Maria sei nur die Gebärerin eines Menschen gewesen, welcher nachher von der Gottheit des Wortes angenommen worden sei, weil er nemlich (in Christus) zwei Personen unterschied und trennte, so daß Der nicht der Menschensohn wäre, welcher der Sohn Gottes ist, und auch nicht ein Christus in beiden Naturen, sondern Einer ewig vom Vater her, der Andere zeitlich von der Mutter her, obwohl die Auctorität des Evangeliums über die Menschwerdung des Wortes so spricht, daß sie

1) Contra fundatam divinitus fidem spirare permiserit; Quesnell liest: contra fundamentum fidei divinitus inspiratae permiserit, wobei er gegen die Auctorität aller Handschriften die Veränderung des inspirare in inspiratae vornimmt.

nicht zwei Christus, nicht zwei Söhne, sondern in dem einen Herrn Jesus Christus uns die Wahrheit Gottes und des Menschen lehrt, so daß weder die Eigenthümlichkeit beider Wesenheiten, der erlösenden nemlich und der erlösten, vermischt noch die Person verdoppelt werden kann; sowie also Nestorius in seiner Lehre verabscheuungswürdig war, so wurde auch Eutyches, der einem schon längst verdammten Irrthume folgte und eine andere verruchte Gotteslästerung vorbrachte, von dem Verbande der katholischen Gemeinschaft abgeschnitten, weil er einigen Unwissenden und allzu Einfältigen einzureden suchte, daß das Wort Gottes so Fleisch geworden sei, daß es nicht wahres Fleisch von der Mutter angenommen, auch nicht einen Leib unseres Geschlechtes gehabt habe, sondern daß die Natur seiner Gottheit und seines Fleisches eine gewesen sei, so daß er unseren einen Herrn Jesus Christus sowohl zu einem falschen Menschen wie zu einem leidensfähigen Gott machte. Dieß aber giebt weder die Frömmigkeit des Glaubens noch die Rücksicht auf das Geheimniß zu, daß nemlich entweder die Gottheit in ihrer Natur leidensfähig gewesen sei oder die Wahrheit in der Annahme der menschlichen (Natur) gelogen habe.

4. Cap. Diese absonderlichen Erdichtungen teuflischer Gesinnungen hat nun die heilige Synode in Übereinstimmung mit dem Schreiben unserer Niedrigkeit, welches jedoch seine Kraft in der Auctorität und dem Verdienste meines Herrn, des seligsten Apostels Petrus hat, als eine verabscheuungswürdige Schmach von der Kirche Gottes entfernt, nachdem auch Dioskorus von Alexandrien in seiner Gottlosigkeit verdammt worden war, damit jene Kirche, welche gleich beim Beginne des Evangeliums den seligen Marcus, den Schüler des seligsten Apostel Petrus, zu ihrem, in der Lehre gänzlich mit seinem Lehrmeister übereinstimmenden Gründer hatte, die auch später in der uns näher liegenden

Zeit einen Athanasius, einen Theophilus[1]) und jüngst den Cyrillus als ganz bewährte Vorsteher besaß, unter der Herrschaft eines Häretikers nicht in eine unwürdige Knechtschaft gerathe. Wisset also, daß nach der großen Erbarmung Gottes alle Anschläge des Teufels, durch welche er die Kirche Gottes zu erschüttern suchte, vereitelt sind.

5. Nachdem wir also, theuerste Brüder, Gott den würdigen Dank abgestattet, möge euere Liebe auch euer Gebet mit uns vereinigen, daß wir uns sobald als möglich über die unversehrte Rückkehr unserer sehnlichst erwarteten Brüder erfreuen und euch über Alles, was mit Gottes Hilfe vollbracht worden, noch genauer unterrichten können. Denn wir wollen nicht, daß der Bruder Ingenuus durch dieses Abwarten aufgehalten werde, da er schon deßhalb seine Rückkehr beschleunigen mußte, damit euch der Gegenstand der gemeinsamen Freude nicht noch länger unbekannt bleibe; wir wollen, daß dieselbe durch die Bemühung euerer Liebe auch zu unseren Brüdern, den Bischöfen Spaniens gelange, damit, was Gott gethan, Niemand unbekannt sein kann. Gegeben am 27. Januar unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.[2])

---

1) Quesnell verwundert sich darüber, daß der Papst den Theophilus hier so rühmt, der doch den hl. Chrysostomus so ungerecht und schwer verfolgt hatte. Dagegen bemerken die Ballerini, daß zwar Niemand leugnete, Theophilus habe sich gegen Chrysostomus von einem falschen, übertriebenen Eifer hinreissen lassen, dennoch habe in Hinsicht auf seine sonstigen vorzüglichen Eigenschaften und Thaten Niemand die Gemeinschaft mit ihm gebrochen, so auch nicht der P. Innocentius I.; selbst Cyrillus habe im Anfange das Urtheil des Theophilus als ein ganz gerechtes getheilt; ebenso stehe auch jetzt Leo nicht an, dem Theophilus das beste Zeugniß (besonders einem Dioskorus gegenüber) zu ertheilen.

1) D. i. i. J. 452.

103. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe Galliens.[1])

Inhalt.

Nach der Rückkehr der Gesandten von der chalcedonensischen Synode und dem Empfange der Acten und des gegen Eutyches und Dioskorus gefällten Urtheils übersendet (der Papst) eine Abschrift hievon an die gallischen Bischöfe.

Text.

Den geliebtesten Brüdern Rusticus,[2]) Ravennius, Venerius und den übrigen in Gallien eingesetzten Bischöfen (sendet) Leo (seinen Gruß).

Nachdem unsere gemeinschaftlichen Wünsche durch die Erbarmung Gottes erfüllt sind, ist es würdig, daß euere Brüderlichkeit an der heiligen Freude Antheil habe. Denn ich zeige an, welche Acten meine Brüder, die an meiner Statt auf der orientalischen Synode den Vorsitz führten, zurückgebracht, nachdem der katholische Glaube bekräftigt und der Triumph der apostolischen Lehre verherrlicht worden, weil auch Die, welche sich zum Abfalle verleiten oder

1) Baller. I. p. 1140 u. II. p. 1482, Mansi VI. p. 184, bei Quesnell Num. 82, Cacciari II. p. 325, Num. 83.

2) Bischof Rusticus von Narbonne ist hier dem Bischofe Ravennius von Arles als der Aeltere vorangestellt, während Leo im vorhergehenden Briefe, der Antwort auf das 99. Synodalschreiben, die in der Adresse desselben vorkommende Ordnung der Namen beibehielt; dort nemlich erscheint Ravennius an erster Stelle, als der Präsident der in Arles versammelten Synode; denn auf Provincialsynoden führte stets der Metropolit der betreffenden Provinz den Vorsitz, wenn auch ältere oder angesehenere Metropoliten anderer Provinzen anwesend waren.

drängen ließen, sich des wieder erlangten Lichtes der Wahrheit erfreuen. Alle Bischöfe des Herrn nemlich stimmten, wie der heilige Geist sie lehrte, in einer Meinung zusammen und wurde in Betreff des Geheimnisses der Menschwerdung des Herrn, dessen Verständniß Vielen sehr dunkel war, die Finsterniß des Irrthums so verscheucht, daß in unserem einen Herrn, dem wahren Sohn Gottes wie des Menschen, weder über seine Menschheit noch über seine Gottheit ein Zweifel besteht. Welches Urtheil aber gegen die gottlosen Urheber des verruchten Irrthums gefällt wurde, die sich der Gnade Gottes für unwürdig erachteten und das Heilmittel der Besserung nicht gebrauchen wollten, wird euch das hievon übersandte Exemplar [1]) zeigen, damit euere Liebe, theuerste Brüder, erkenne, daß bei der heiligen Untersuchung das göttliche Urtheil nicht gemangelt habe, wonach den Verhärteten die Strafe zu Theil wurde, den Gebesserten aber der Friede geschenkt ward. Der Herr bewahre euch unversehrt, theuerste Brüder!

Abschrift des Urtheils.[2])

Paschasinus, Bischof von Lilybäum, Lucentius, Bischof

1) Wegen des Plurals exemplaria vermuthete Sirmond, es seien nebst der Abschrift des gegen Dioskorus gefällten Urtheils auch noch Abschriften anderer Urtheile, etwa gegen Eutyches und Andere, oder die Erklärung, wodurch Einige zu Chalcedon wieder in die Gemeinschaft aufgenommen wurden, mit diesem Briefe mitgeschickt worden. Diese Vermuthung streitet jedoch gegen den Wortlaut des Textes, welcher nur von Exemplaren einer Sentenz redet, abgesehen davon, daß Leo bekanntlich öfter und auch in c. 1 des vorhergehenden Briefes sich des Plurals bedient, wo sicher nur von einem Briefe die Rede ist, also auch hier exemplaria für exemplar setzen konnte. Uebrigens, meinen die Ballerini, könnte man auch an mehrere Exemplare der einen Sentenz denken, da Leo hier nicht an eine Synode, sondern an mehrere, von einander entfernte Bischöfe schrieb.

2) Dieses Urtheil gegen Dioskorus wurde von den Legaten auf der 3. Sitzung von Chalcedon am 13. Oct. 451 verkündet

von Ascoli, und Bonifacius, Priester der Kirche der größten Stadt Rom, die Stellvertreter des heiligsten und seligsten Papstes Leo, des Bischofs des apostolischen Stuhles, erklärten: Es ist offenbar, was Dioskorus, Bischof von Alexandrien, gegen die Anordnung und die Regeln der Canones durch unerlaubte Anmaßung gefehlt hat, wie es die früheren Acten und die gegenwärtige Verhandlung bewiesen.[1]) Er hat nemlich, um Mehreres zu übergehen, den Eutyches, den Genossen seines Unglaubens, welcher von Flavianus heiligen Andenkens, dem eigenen Bischofe, mit Recht verurtheilt war, in die Gnade der Gemeinschaft aufgenommen, bevor er noch mit den in Ephesus versammelten Bischöfen zusammengetreten. Diesen zwar hat der apostolische Stuhl Verzeihung angedeihen lassen, weil es nachgewiesen wurde, daß sie das Geschehene gegen ihren Willen gethan, so daß sie bis jetzt dem seligsten Papste sowie dem allgemeinen und heiligen Concil anhängen, weßhalb sie die Arznei der heiligsten Gemeinschaft erhielten. Der vorhin Genannte aber meint, die Hartnäckigkeit im Bösen gereiche ihm zur Zierde, obwohl er sich eigentlich in Demuth und Seufzen bis zur Erde beugen sollte; denn er gestattete nicht, daß der Brief, welchen der seligste Papst an den Bischof

---

und ist auch an dieser Stelle in die Acten der Synode aufgenommen; der Text desselben in den Synodalacten weicht von unserem, zwar nicht der Sache, aber den Worten nach ab; die Ballerini lassen es unentschieden, ob unser an die gallischen Bischöfe gesandter lateinischer Text eine Uebersetzung des griechischen in die Synodalacten aufgenommenen Textes sei, oder ob er das Original des von den päpstlichen Legaten jedenfalls lateinisch verkündeten und nach Rom überbrachten Urtheils sei, welches hernach entweder von dem des Griechischen kundigen Paschasinus selbst oder von Anderen in das Griechische übersetzt worden.

1) Unser Text ist unklar: sicut praeterita gestorum seu praesens declaravit assertio; der Sinn erhellt aus der alten Uebersetzung des griechischen Textes der Concilsacten: tam ex iis, quae dudum examinata sunt in priori consessu (in der 1. Sitzung nemlich), quam ex iis, quae hodie acta sunt.

Christi, Flavianus ehrwürdigen Andenkens, geschrieben hatte, verlesen werde, obwohl er von den Überbringern desselben aufgefordert wurde, ihn lesen zu lassen, und setzte sich darüber hinaus, Das zu erfüllen, wozu er sich eidlich verpflichtet hatte; hiedurch aber gewann die Gottlosigkeit der bösen Lehre und ward allen Kirchen Anlaß zum Schaden oder zum Ärgerniß. Trotzdem wollten wir für diese Verbrechen Nachsicht und Verzeihung, welche wir den übrigen Bischöfen gewährten, (auch ihm) gerne gewähren, obwohl es sich zeigte,[1]) daß er nicht dasselbe Vertrauen auf das Urtheil hatte.[2]) Hiezu kam[3]) noch die mit verschiedenen Beschuldigungen an-

---

1) Die Ballerini lesen: cum nec similem judicandi reperiantur habuisse fiduciam und fügen in der Note erklärend hinzu, daß sich diese Worte nach dem entsprechenden griechischen Texte auf die übrigen Bischöfe beziehen, welche Verzeihung erlangten, weil ihre Angelegenheit vor Gericht (judicii causa) eine andere als die des Dioskorus gewesen sei. Ich aber ziehe die Lesart reperiatur vor, welche Sirmond in den Text aufnahm, Quesnell am Rande anmerkt, und beziehe unsern Satz auf Dioskorus; judicii fiducia scheint mir nemlich darauf hinzudeuten, daß dem Dioskorus wegen seines Nichterscheinens vor Gericht der Mangel an Vertrauen auf Grund seines Schuldbewußtseins vorgeworfen wird, während die übrigen verführten oder vergewaltigten Bischöfe sich reumüthig der Synode stellten und fügten.

2) Hier, bemerken die Ballerini, sei ein nach dem griechischen Texte (wohl auch dem Zusammenhange nach) ersichtlicher Zwischensatz ausgefallen, der nach der alten Uebersetzung jenes griechischen Textes so lautet: „Weil er jedoch seine frühere Bosheit durch die folgenden Ausschreitungen gar sehr übertraf, denn er wagte es, die Excommunication gegen den heiligsten und seligsten Erzbischof Leo des großen Roms auszusprechen;“ der Construction nach müßte man fortsetzen: weil hiezu noch die . . . Bittschrift kam und er es . . . . verschmähte zu erscheinen . . ., indem er ferner . . . . aufnahm, forderte er selbst das Urtheil u. s. w.

3) Context und der Wortlaut der Synodalacten fordern hier die von Ballerini vorgeschlagene Verbesserung des adjecit in accessit.

gefüllte Bittschrift der Kläger, und obgleich er durch unsere hochwürdigsten Brüder und Mitbischöfe der canonischen Ermahnung gemäß zum dritten Male vorgeladen worden, verschmähte er es zu erscheinen, weil er durch das Geheimniß (seines) Gewissens zurückgehalten wurde. Indem er ferner die von der Provincialsynode mit Recht verurtheilten Bischöfe, die jener unterstanden, in ungerechter Anmaßung[1]) aufnahm, forderte er selbst das Urtheil der Verdammung gegen sich heraus, er, der die Anordnungen der alten Väter öfter mit Füßen trat. Deßhalb hat der heilige und seligste Papst, das Haupt der gesammten Kirche, Leo, durch uns, seine Stellvertreter, unter Zustimmung der heiligen Synode, kraft der Würde[2]) des Apostels Petrus, welcher das Fundament der Kirche und der Felsen des Glaubens und der Pförtner des Himmelreiches genannt wird, ihn der bischöflichen Würde beraubt und vom bischöflichen Amte gänzlich ausgeschlossen. Es erübrigt, daß die versammelte ehrwürdige Synode gegen den vorgenannten Dioskorus das canonische, der Gerechtigkeit entsprechende Urtheil ausspreche.

104. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[3])

Über die Ehrsucht des Anatolius, des Bischofs von Constantinopel.[4])

1) D. h. Dioskorus mißachtete das von der competenten Synode über die ihr unterworfenen Bischöfe gerecht verhängte Urtheil und erlaubte sich, indem er dieselben freisprach und aufnahm, eine Jurisdiction über fremde Bischöfe an.

2) Praeditus dignitate.

3) Baller. I. p. 1143 u. II. p. 1483, Mansi VI. p. 187, bei Quesnell Num. 78, Cacciari II. p. 307, Num. 79, Hinschius p. 609, Num. 43.

4) In der spanischen (u. pseudoisid.) Sammlung hat der Brief die Aufschrift: . . . „worin er seine Freude über dessen Glauben ausdrückt, welcher auf der Synode von Chalcedon verhandelt wurde, und über den Bischof Anatolius von Constantinopel, wel-

Durch den Bischof Lucianus und den Diakon Basilius (übersandt).

Einleitung.

In den folgenden vier Briefen vom 22. Mai 452 an den Kaiser, die Kaiserin, an Anatolius und Julianus, welchen Anatolius gleichfalls zur Unterstützung seiner ehrgeizigen Pläne beim Papste zu gewinnen wußte, begründet Leo seine entschiedene Mißbilligung der Machtgelüste des Bischofs von Constantinopel. Die schönen Worte, die plausiblen Gründe, mit welchen Anatolius und der Kaiser die Annahme und Billigung des 28. Canons vom Papste zu erlangen suchten, konnten diesem nicht den weitaussehenden Blick trüben, mit welchem er, frei von aller persönlichen Eifersucht, das aus solchen Bestrebungen für die gesammte Kirche früher oder später nothwendig drohende Unheil erkannte. Mochte die Synode in den damaligen Verhältnissen der orientalischen Kirche Anhaltspuncte und Motive genug haben, welche ihr die Aufstellung des 28. Canons wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen ließen, so war andererseits Leo, welcher die Interessen der Gesammtkirche für immerwährende Zeiten zu wahren hatte, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, solch' ungemessenem Ehrgeiz entgegenzutreten.[1]) — Bei dem ersten und dritten Briefe

cher auf demselben Concil die Kirchen von Alexandrien und Antiochien den Anordnungen zuwider aus Ehrsucht sich unterwerfen wollte."

1) Dieß führt Arendt in seiner Monographie über Leo (S. 316–318) in folgender treffender Weise aus: „Die bitteren Erfahrungen der letzten Zeit hatten hinreichend gelehrt, wie gefährlich für die Ruhe der Kirche die überwiegende Macht geworden war, welche der Patriarch von Alexandrien im Orient besaß. Das neu entstandene Mönchswesen hatte sich in Aegypten am einflußreichsten ausgebildet, war fast ganz von ihm abhängig und konnte leicht, wie Theophil und Dioskur bewiesen, von ihm zu ehrsüchtigen Zwecken und zum Nachtheil der allgemeinen Freiheit der Kirche benützt werden. Die Synode scheint nun von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß diesem Mißverhältniß

stellen die Ballerini aus einem vaticanischen Codex dem latei-

---

am besten dadurch abgeholfen werde, wenn man dem Sitze von Constantinopel Vorrechte einräumte, die ihn in den Stand setzten, dem von Alexandrien das Gleichgewicht zu halten. Ausserdem war Anatolius, wie sich später erwies, von ehrgeizigen Bestrebungen nicht frei, und es mochte sowohl ebenso sehr seinen Bemühungen bei dem Kaiser als den eben auseinander gesetzten Umständen zuzuschreiben sein, daß man ihm diese Vorrechte bewilligte. Von diesem Standpunkte aus erscheint das Verfahren des Concils nicht allein gerechtfertigt, sondern in mehr als einer Beziehung vielleicht nothwendig. Aber er konnte nicht der sein, von welchem aus der Papst das Geschehene beurtheilen mußte. In dem Bewußtsein, welches mit bestimmtester Entschiedenheit in Leo begründet war, daß ihm die Sorge für das Heil der Kirche im Allgemeinen, vermöge seines Amtes, obliege, mußte er die Veranlassung und das Recht finden, jene Schlüsse nicht in ihrer localen Nothwendigkeit und Nützlichkeit, sondern in ihrem Verhältniß zum Ganzen der Kirche zu betrachten, in wiefern sie diesem und seiner Entwicklung für die Zukunft frommen oder schaden könnten. So gesehen mußten sie ihm aber in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Es war einleuchtend, daß durch ein solches dem Stuhle von Constantinopel ertheiltes Vorrecht ein Uebergewicht desselben im Orient herbeigeführt werden mußte, wie es für den von Alexandrien früher geschehen war; bei der größeren politischen Wichtigkeit des Bischofs von Neu-Rom konnte aber ein Mißbrauch desselben auch der Kirche im Allgemeinen einen größeren Schaden bringen. Es war nicht zu bezweifeln, daß das einmal erlangte Vorrecht, bei der Stellung der Verhältnisse, sich bald über den ganzen Orient ausdehnen würde, und wie der Freiheit und Selbstständigkeit der übrigen größeren und kleineren kirchlichen Organismen, so konnte der Kirche in ihren größeren Gestaltungen, als orientalischer und occidentalischer, leicht große Gefahr daraus erwachsen. Die Möglichkeit einer Trennung war viel näher gerückt, wenn die Leitung des Morgenlandes in die Hand eines einzigen Bischofs gelegt wurde. Es war daher kein eigennütziges oder eifersüchtiges Interesse, sondern die Sorge für das Allgemeine von einem höheren Standpunct aus, was ihm die Pflicht, sich diesem Canon zu widersetzen, auferlegte. Was sich von augenblicklicher und örtlicher Nützlichkeit dafür sagen ließ, läßt sich mit jenem nicht vergleichen. Das Verhältniß des Papstes zur christlichen Welt legt ihm die Pflicht auf, weiter zu sehen und die Zukunft der Kirche

nischen Texte eine griechische Übersetzung an die Seite, welche jedoch sehr corrupt und unrichtig ist und schon deßhalb keine Berücksichtigung verdient.

Inhalt.

1. Über den Sieg des Glaubens und den Nutzen der Irrthümer in der Kirche.

2. Daß aus dem Ehrgeiz des Anatolius viele Übel hervorgehen.

3. Daß der Stuhl von Constantinopel, welcher ein kaiserlicher, aber kein apostolischer sei, nicht durch die Unterdrückung anderer erhoben werden könne.

4. (Der Papst) bittet den Marcianus, die Begierde des Anatolius zu unterdrücken.

5. Daß Anatolius durch seine früheren Ausschreitungen kühn geworden sei.

---

in seine Sorgen einzuschließen, vor Allem dann am meisten, wenn selbst ein Concil nur nach den untergeordneten Bedürfnissen des Augenblicks gehandelt und die Verhältnisse eines Theils mehr berücksichtigt hatte, als das Interesse des Ganzen. Wie richtig des Papstes Ansicht gewesen, beweist die Geschichte leider in unumstößlicher Weise durch die Trennung der orientalischen Kirche von der des Abendlandes, die zum großen Theil das Werk einer auf das Uebergewicht an Macht begründeten Herrschsucht war, dessen erster Grund vielleicht in diesen, dem Bischof von Constantinopel jetzt ertheilten Vorrechten zu suchen ist. Ausserdem geschahen durch die Aufstellung dieses Canons noch offenbare Rechtsverletzungen, besonders in Bezug auf die Jurisdiction der Metropoliten von Ephesus und Cäsarea, deren Selbstständigkeit auf sehr giltigen früheren kirchlichen Beschlüssen beruhte."

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).[1])

1. Cap. Durch ein großes Geschenk der Barmherzigkeit Gottes ist die Freude der katholischen Kirche vermehrt worden, weil durch den heiligen und ruhmvollen Eifer euerer Milde der so verderbliche Irrthum vernichtet ist, so daß unsere Mühe schneller beim erwünschten Ziele anlangte, da euere Gott ergebene Herrschaft sie durch den Glauben und die Macht unterstützt hatte. Obwohl nemlich bei allen Uneinigkeiten die Freiheit des Evangeliums durch die Vermittlung des apostolischen Stuhles in der Kraft des heiligen Geistes vertheidigt werden mußte, so zeigte sich doch (dießmal) die Gnade Gottes deutlicher, indem sie es der Welt gewährte, daß bei dem Siege der Wahrheit nur die Urheber der Glaubensverletzung zu Grunde giengen, der Glaube aber in seiner Unversehrtheit der Kirche wiedergegeben wurde. Der Krieg also, welchen der Feind unseres Friedens angefacht hatte, wurde, da ihn die Hand Gottes führte, so glücklich beendet, daß bei dem Triumphe Christi der Sieg aller Bischöfe einer ist und, indem (nun) das Licht der Wahrheit erglänzt, nur die Finsterniß des Irrthums mit dessen Urhebern verscheucht wurde. Denn gleichwie bei dem Glauben an die Auferstehung des Herrn selbst der anfängliche Glaube dadurch gekräftigt und bedeutend gesichert wurde, daß einige Apostel an der leiblichen Wahrheit unseres Herrn Jesus Christus zweifelten und, indem sie durch Beschauen und Betasten die Nägelmale und die Lanzenwunde untersuchen, durch ihren Zweifel den Zweifel für Alle beseitigten, ebenso wurden auch jetzt dadurch, daß der Unglaube Einiger widerlegt wurde, die Herzen aller

---

1) In einigen vorquesnell'schen Ausgaben: „Leo, Bischof der römischen und allgemeinen Kirche" u. s. w.

Schwankenden bekräftigt, und gereicht Allen zur Erleuchtung, was Einzelnen Blindheit verursachte. Bei diesem Werke [1]) frohlockt euere Milde würdig und gerecht, welche getreulich und aus eigenem Antriebe [2]) dafür Sorge trug, daß die Nachstellungen des Teufels den orientalischen Kirchen keinen Schaden zufügen, daß vielmehr allenthalben wirksamere Opfer zur Versöhnung mit Gott dargebracht werden, da durch den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christus Jesus, das Bekenntniß der Gemeinden, der Bischöfe und der Könige ein und dasselbe ist, glorreichster Sohn und mildester Kaiser!

2. Cap. Nachdem aber Das, weßwegen eine so große Versammlung von Bischöfen veranstaltet wurde, zu einem guten und erwünschten Ende gebracht worden, staune und bedauere ich, daß den Frieden der allgemeinen Kirche, nachdem er von Gott wiederhergestellt worden, neuerdings der Geist der Ehrsucht stört. Denn obgleich mein Bruder Anatolius nothwendig sein eigenes Wohl bedachte, indem er den Irrthum seiner Ordinatoren aufgab und in heilsamer Besserung der Zustimmung zum katholischen Glauben beitrat, so hätte er dennoch darauf bedacht sein sollen, Das, was er durch euere Huld [3]) erlangte, nicht durch eine verkehrte Begierde zu erschüttern. Wir nemlich wollten im Hinblick auf eueren Glauben und euere Vermittlung, da den Urhebern seiner Consecration nach sein (Amts)antritt schwankte, gegen ihn mehr die Güte als die Gerechtigkeit walten lassen, damit wir alle durch den Teufel angestifteten Verwirrungen durch Heilmittel beilegen; Das aber hätte ihn

---

1) Nach anderen Handschriften: mag frohlocken.

2) Fideliter proprieque; nach anderen Codices: fideliter pieque.

3) Die vorquesnell'schen Ausgaben, sowie die span. u. pseudoisid. Codices haben nostro statt vestro; beides ist annehmbar; wie auch Leo in c. 3. weiter unten sagt, daß Anatolius durch die Hilfe des Kaisers und die Gnade des Papstes Bischof geworden sei.

vielmehr bescheiden, nicht unmäßig machen sollen. Wäre er auch nach hervorragenden Verdiensten und in Folge des besten Urtheils gesetzmäßig und feierlich ordinirt worden, so könnte er dennoch gegen die Ehrfurcht vor den Canones der Väter, gegen die Anordnungen des heiligen Geistes, gegen die Beispiele des Alterthums auf keine Unterstützung rechnen. Ich sage es einem christlichen und wahrhaft gottesfürchtigen und rechtgläubigen Herrscher: Der Bischof Anatolius verringert sein Verdienst sehr, wenn er durch unerlaubten Zuwachs gewinnen will.

3. Cap. Constantinopel mag, wie wir wünschen, die ihm gebührende Ehre haben und unter Gottes Schutz lange deiner Regierung sich erfreuen. Aber anders verhält es sich mit den weltlichen, anders mit den göttlichen Angelegenheiten, und wird kein Bau fest sein, ausser auf jenem Felsen, den der Herr zum Grundstein gelegt hat. Der verliert das Eigene, welcher Ungebührliches begehrt. Dem oben Genannten soll es genügen, daß er mit Hilfe euerer Frömmigkeit und durch die Zustimmung meiner Güte das Bisthum einer so großen Stadt erhalten hat. Er mißachte nicht die Kaiserstadt, welche er zu einem apostolischen Stuhle nicht machen kann, und hoffe durchaus nicht, daß er durch Beschädigung Anderer wachsen könne. „Denn die Privilegien der Kirchen, welche durch die Canones der heiligen Väter bestimmt und durch die Decrete der ehrwürdigen Synode von Nicäa fixirt sind, dürfen durch kein Unrecht erschüttert, durch keine Neuerung verändert werden. Hiefür muß ich unter Christi Beistand treu und beharrlich meine Dienste bethätigen, weil mir die Verwaltung anvertraut ist und es mir zur Verschuldung gereichen würde, wenn die Regeln der väterlichen Anordnungen, welche auf der nicänischen Synode unter der Belehrung des Geistes Gottes zur Regierung der ganzen Kirche aufgestellt wurden, mit meiner Zustimmung, was fern sein möge, verletzt würden, und wenn bei mir der Wunsch eines Bruders

mehr gälte, als der gemeinsame Nutzen des ganzen Hauses Gottes."[1])

4. Cap. Deßhalb also und weil ich weiß, daß euere glorreiche Milde die kirchliche Eintracht anstrebt und Dem, was der friedlichen Einheit angemessen ist, die gottseligste Zustimmung ertheilt, bitte und beschwöre ich euch unablässig, daß ihr die ungerechten, der christlichen Einheit und dem Frieden gefährlichen Versuche durchaus nicht bestätiget und die Begierde meines Bruders Anatolius, durch die er nur sich selbst schaden wird, wenn er darauf beharrt, heilsam bändiget, damit er nicht in dem Wunsche nach Dem, was euerem Ruhme und (eueren) Zeiten feindlich ist, größer sein will als seine Vorgänger; es mag ihm freistehen, durch Tugenden, so viel er kann, zu glänzen, welche er aber nicht anders erringen kann, als wenn er mehr durch die Liebe geschmückt sein will, denn durch Ehrgeiz sich vergrößern. Diesen ungerechten Wunsch hätte er nicht einmal fassen und in sein Herz aufnehmen sollen, sondern da meine Brüder und Mitbischöfe, welche an meiner Statt zugegen waren, ihm entgegentraten, hätte er von dem unerlaubten Verlangen wenigstens in Folge des heilsamen Widerspruches abstehen sollen. Denn sowohl das Schreiben euerer Frömmigkeit wie auch sein eigenes erklären, daß die Gesandten des apostolischen Stuhles pflichtgemäß in ganz gerechtem Widerspruche sich entgegensetzten, damit die Anmaßung desto unentschuldbarer werde, da sie selbst dem Tadel nicht wich.

5. Cap. Weil es demnach euerem Glauben und Ruhme geziemt, daß, sowie nach Gottes Fügung durch euch die

1) 51. Decret. cf. C. XXV. qu. 2, c. 2 (mit dem Zusatze am Anfange „et monasteriorum" und mehreren Abkürzungen); der Anfang (der 1. Satz) ist wörtlich als 52. Decret. citirt in C. XXV. qu. 2, c. 17.

Häresie vernichtet wurde, so auch jede Ehrsucht abgewiesen werde, so thut, was der christlichen und kaiserlichen Frömmigkeit zusteht, damit der vorgenannte Bischof den Vätern gehorche, auf den Frieden bedacht sei und nicht glaube, es sei ihm erlaubt gewesen, ohne alles Beispiel und den Anordnungen der Canones zuwider einen Bischof für Antiochien zu weihen; (nur) aus Liebe zur Wiederherstellung des Glaubens und Friedens standen wir davon ab, Dieß[1]) zu annulliren. Er lasse also ab von der Verletzung der kirchlichen Regeln und vermeide unerlaubte Ausschreitungen, damit er sich nicht, indem er dem Frieden Feindseliges versucht, von der ganzen Kirche losschneide. Ich wünsche vielmehr, ihn als einen tadellos Handelnden lieben zu können, als daß er in dieser Anmaßung verharrt, welche ihn von allen Brüdern lostrennen kann. Mein Bruder und Mitbischof Lucianus aber, welcher mit meinem Sohne, dem Diakon Basilius, mir das Schreiben euerer Milde überbrachte, hat das ihm übertragene Amt der Gesandtschaft mit aller Hingebung verwaltet; denn man kann nicht sagen, daß Einer sein Amt nachlässig verwaltet habe, den vielmehr die Sache selbst im Stiche ließ. Gegeben am 22. Mai unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.

105. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[2])

Über den Ehrgeiz des Anatolius.

Inhalt.

1. Vollständig sei der Sieg des Glaubens,

1) Die Ordination nemlich des Maximus von Antiochien durch Anatolius.

2) Baller. I. p. 1153 u. II. p. 1484, Mansi VI. p. 195, bei Quesnell Num. 79, Cacciari II. p. 313, Num. 80.

bei welchem sowohl Die, welche gefallen sind, als auch Jene, welche standen, siegen.

2. Nichts kann im Widerspruch mit den nicänischen Canones zur Geltung kommen, welche allein zur Befestigung des Friedens dienen.

3. Dem Anatolius solle Flavianus als Beispiel dienen, und es stürze von sich selbst das zusammen, was der Synode von Nicäa zuwider ist.

4. (Der Papst) ermahnt (sie), daß sie den Anatolius von seinem Vorhaben abbringe.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. Daß durch den heiligen und Gott gefälligen Eifer euerer Milde der katholische Glaube gegen die Häretiker vertheidigt und der gesammten Kirche der Friede wieder gegeben worden, verursacht uns zugleich mit euerer Frömmigkeit unsägliche Freude und danken wir dem barmherzigen und allmächtigen Gott, daß er mit Ausnahme Derer, welche die Finsterniß mehr lieben als das Licht,[1]) Niemand um die evangelische Wahrheit betrügen ließ; so daß, nachdem die Nacht des Irrthums verscheucht war, Aller Herzen das reinste Licht aufgieng und jener finstere Feind nicht einmal über die schwachen Gemüther Einzelner frohlocken durfte, da ihn nicht bloß Die überwanden, welche unversehrt Stand hielten, sondern auch Jene, welche er wankend machte; so daß nunmehr der Irrthum beseitigt ist und in der ganzen Welt der wahre Glaube herrscht und „jede Zunge bekennt, daß Jesus Christus in der Herrlichkeit Got-

1) Joh. 3, 19.

tes des Vaters ist".[1]) Nachdem aber der ganze Erdkreis in der Einheit des Evangeliums befestigt eund die Herzen aller Bischöfe demselben Sinne zugewandt worden, wäre es das Beste gewesen, ausser Dem, weßhalb die heilige Synode versammelt wurde, und was nach dem Eifer euerer Frömmigkeit einen befriedigenden Abschluß gefunden, Nichts hereinzubringen, was einem so großen Gute zuwider ist, und bei Gelegenheit der bischöflichen Synode nicht einen ganz unpassenden und unerlaubten Wunsch anzustreben.

2. Mein Bruder und Mitbischof Anatolius nemlich, nicht beachtend, daß er durch euere Wohlthat und durch die Zustimmung meiner Gunst das Bisthum der Kirche von Constantinopel erhielt, ließ sich nicht zur Freude über Das, was er erlangt hatte, stimmen, sondern vielmehr von der Begierde nach unmäßiger Ehre entflammen und glaubte, dieser maßlosen Begierde dadurch Vorschub leisten zu können, daß ihr Einige mit abgedrungener Unterschrift zustimmten, obwohl sich diesen zu unterdrückenden Versuchen der Widerspruch meiner Brüder und Mitbischöfe, welche meine Stelle vertraten, alsbald getreu und löblich entgegenstellte. Denn Niemand ist es gestattet, gegen die Anordnungen der väterlichen Canones, welche vor sehr langer Zeit in Nicäa durch geistige Decrete festgesetzt sind, Etwas zu unternehmen, so daß, wer immer eine andere Entscheidung treffen will, eher sich herabsetzt als jene verletzt. Werden sie aber, wie es sich gebührt, von allen Bischöfen unversehrt bewahrt, dann wird unter allen Kirchen ruhiger Friede und feste Eintracht bestehen, es werden keine Uneinigkeiten über das Maß der Ehre entstehen, keine Streitigkeiten über die Ordinationen, keine Zweifel über die Privilegien, keine Kämpfe wegen Übergriffen in fremdes (Gebiet), sondern es wird in liebevollem Geiste der Billigkeit und des Rechtes die vernunftgemäße Ordnung der Sitten und Pflichten gewahrt bleiben,

1) Philipp. 2, 11.

und Der wird wahrhaft groß sein, dem aller Ehrgeiz fern ist, nach dem Worte des Herrn:[1]) „Wer immer unter euch größer sein will, der sei euer Diener," „gleichwie[2]) des Menschen Sohn nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen." Und doch wurde Dieß damals Jenen vorgehalten, welche vom Kleinen wachsen und vom Geringsten zum Höchsten übergeben wollten.[3]) Aber was will denn der Bischof der Kirche von Constantinopel noch mehr, als er schon besitzt? Oder was soll ihm genügen, wenn ihm die Herrlichkeit und Berühmtheit einer so großen Stadt nicht genügt? Es ist ein Beweis von allzu großem Stolze und von Unmäßigkeit, wenn man über seine Schranken hinausgreifen und unter Mißachtung des Alterthums ein fremdes Recht an sich reissen will; damit die Würde eines Einzigen wachse, bekämpft man die Primate so vieler Metropoliten und überzieht man ruhige und durch die Regelung der nicänischen Synode längst geordnete Provinzen mit Krieg und neuer Unruhe; damit man die Decrete der ehrwürdigen Väter[4]) aufhebe, beruft man sich auf die Zustimmung einiger Bischöfe,[5]) welcher eine so lange Reihe von Jahren die Wirkung versagte. Es soll nun beiläufig das 60. Jahr seit jenem Zugeständnisse sein, worauf sich der vorgenannte Bischof stützen zu können meint; allein er wünscht vergebens, daß ihm Das zu Statten komme, was, wenn es auch Einer oder der Andere anstrebte, Keiner erlangen konnte.

3. Cap. Er möge erkennen, wessen Nachfolger er sei, und, mit Ablegung alles Geistes des Hochmuths, Fla-

---

1) Matth. 20, 26. — 2) Ebend. 20, 28.

3) Mit Bezug darauf, daß der Bischof von Constantinopel ein gewöhnlicher Suffragan unter dem Metropoliten von Heraklea in Thracien war.

4) Von Nicäa nemlich.

5) D. i. der 150 Väter der Synode von Constantinopel v. J. 381.

vian's Glauben, Flavian's Bescheidenheit, Flavian's Demuth nachahmen, welche Diesen bis zum Ruhme eines Bekenners erhob. Will er durch dessen Tugenden glänzen, so wird er sich Lob und allerorts sehr viel Liebe gewinnen, indem er nicht nach Menschlichem strebt, sondern Göttliches verdient. So er Dieß beobachtet, verspreche ich ihm auch mein Herz und die Liebe des apostolischen Stuhles ohne alle Wandelbarkeit zu schenken, welche dieser der Kirche von Constantinopel stets zuwandte. Denn wenn auch bisweilen maßlose Bischöfe in Fehler verfallen, so besteht dennoch die Unversehrtheit der Kirchen Christi fort. Die Zustimmungen der Bischöfe aber, welche den Regeln der heiligen in Nicäa festgesetzten Canones zuwider sind, erklären wir im Vereine mit der Frömmigkeit eueres Glaubens für ungültig und cassiren wir völlig durch eine allgemeine Erklärung kraft der Auctorität des seligen Apostels Petrus, indem wir in allen kirchlichen Angelegenheiten jenen Gesetzen folgen, welche zur friedlichen Beobachtung aller Bischöfe der heilige Geist durch die 318 Bischöfe gegeben, so daß, wenn auch viel Mehrere noch etwas Anderes bestimmten, als Jene anordneten, durchaus keine Achtung erlangen dürfte, was immer von der Bestimmung der Vorgenannten abweicht.

4. Cap. Ich bitte also, euere Frömmigkeit möge mein weitläufiges Schreiben, in welchem ich meine Gesinnung auseinandersetzen mußte, durch meinen Bruder und Mitbischof Lucianus, welcher, so viel an ihm lag, die Mühewaltung der übernommenen Gesandtschaft getreulich führte, und durch meinen Sohn, den Diakon Basilius, gnädig aufnehmen. Weil es ferner euere Gewohnheit ist, für den Frieden und die Einheit der Kirche zu arbeiten, so haltet meinen Bruder, den Bischof Anatolius, den ich durch euere Anempfehlung liebgewonnen, heilsam in den ihm nützlichen (Schranken), auf daß der Ruhm euerer Milde, sowie er wegen der Wiederherstellung des Glaubens verherrlicht wird, ebenso auch wegen der Unterdrückung des Ehrgeizes geprie-

sen werde. Gegeben am 22. Mai unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.

106. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel,[1]) welcher seinen Ehrgeiz tadelt.

Inhalt.[2])

1. Der Glaube des Anatolius sei zu loben, seine Begierde zu verdammen.

---

1) Baller. I. p. 1157 u. II. p. 1487, Mansi VI. p. 197, bei Quesnell Num. 80, Cacciari II. p. 316, Num. 81, Hinschius p. 610, Num. 44 (jedoch nur c. 1. und ein Theil von c. 2.; hierauf folgt ohne allen Zusammenhang fast das ganze kleine 7. c. aus dem 39. Briefe des P. Innocentius I. an den Bisch. Felix von Nocera; da unser Brief in dieser Form nur in den ältesten Exemplaren der pseudoisidorischen Sammlung vorkommt, meint Hinschius p. CI. n. 3., derselbe sei so verstümmelt von dem ersten Abschreiber oder schon von Pseudoisidor selbst aufgenommen, von späteren Abschreibern aber in der vollständigen Gestalt nach der spanischen Sammlung restituirt worden). Unser Brief ist die Antwort auf das 101. Schreiben des Anatolius und führt in den Handschriften auch den Titel: Brief ... an ... Anatolius ..., welcher, nachdem der Bischof Flavianus v. Const. in's Exil geschickt worden, an dessen Stelle ordinirt wurde.

2) In einigen Sammlungen statt des Inhalts: (Brief) an den Bisch. Anatolius v. Const. (als) Vorwurf wegen seines Ehrgeizes und über den von Alters her bestehenden Vorrang des alexandr. u. antiochen. Stuhles. In der span. (u. pseudoisid.) Sammlung: ... worin er diesen Bischof zuerst wegen seines Glaubens auf der Synode v. Chalcedon belobt, hierauf (aber) tadelt, daß er im Widerspruche mit der Synode v. Nicäa die alexandr. u. antioch. Kirche sich unterwerfen wollte.

2. Die Würde des nicänischen Concils, welche die Ehrsucht des Anatolius angreift.

3. Daß er die chalcedonensische Synode, welche nur in der Glaubensangelegenheit berufen worden sei, mißbrauche.

4. Daß er (der Papst) unerlaubten Versuchen zum Nachtheile des nicänischen Concils niemals seine Zustimmung geben werde.

5. Daß die Canones der Synode von Constantinopel dem römischen Stuhle niemals zugeschickt worden und dem Anatolius einen schlechten Dienst erweisen.

6. Es sei besser, die Begierde abzulegen und der Liebe zu folgen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Cap. Nachdem, wie wir es wünschten, durch Gottes Gnade das Licht der evangelischen Wahrheit offenbar geworden und die Nacht des so verderblichen Irrthums von der ganzen Kirche verscheucht worden ist, erfreuen wir uns unsäglich im Herrn, daß die Mühe des uns anvertrauten Amtes zum erwünschten Ziele gelangte, wie es auch der Inhalt deines Schreibens ausspricht, so daß wir nach der Lehre des Apostels[1]) „alle Dasselbe sagen und bei uns keine Spaltungen sind, wir aber vollkommen sind in derselben Gesinnung und in derselben Wissenschaft".[2]) Wir

1) I. Cor. 1, 10.

2) Bei Leo: in eadem scientia statt der Lesart der Vulg.: in eadem sententia.

freuen uns, daß an diesem Werke auch deine Liebe sich mit Hingebung betheiligte, so daß Denen, welche sich bessern ließen, dein Eifer zu Gute kam und du dich von der Genossenschaft der Abtrünnigen befreitest. Denn nachdem dein Vorgänger, Flavianus seligen Andenkens, wegen der Vertheidigung der katholischen Wahrheit vertrieben worden, glaubte man nicht mit Unrecht, daß deine Ordinatoren, den Anordnungen der heiligen Canones zuwider, einen ihnen Ähnlichen consecrirten. Doch Gottes Barmherzigkeit stand (dir) zur Seite und leitete und stärkte dich, so daß du von dem bösen Anfange einen guten Gebrauch machtest und zeigtest, daß du nicht durch das Urtheil der Menschen, sondern durch die Güte Gottes befördert wurdest; Dieß muß man wirklich so annehmen, wenn du dieses göttliche Gnadengeschenk nicht durch ein anderes Ärgerniß vereitelst. „Denn ein Katholik und vorzüglich ein Bischof des Herrn darf sich ebenso wenig von irgend einer Begierde verderben als in irgend einen Irrthum verwickeln lassen, da ja die Schrift sagt:[1] „„Geh' nicht deinen Begierlichkeiten nach““[2]) und laß dich von deinem Willen abbringen;" deßhalb muß man vielen Verlockungen dieser Welt, vielen Eitelkeiten widerstehen, damit man die wahre und volle Enthaltsamkeit erlange, deren erster Fehler die Hoffart ist, der Anfang der Übertretung und der Ursprung der Sünde. Denn „ein nach Macht lüsterner Geist weiß sich weder des Verbotenen zu enthalten noch des Erlaubten sich zu erfreuen",[3]) da in ungeordnetem und bösem Fortschritte die Ausfälle unbestrafter Überschreitungen sich mehren und die Schuld anwächst,

---

1) Sir. 18, 30.

2) Hier mitten im Schrifttexte bricht Gratian ab, wo er diesen Satz (als 53. Decret.) D. XLVII. c. 6 citirt.

3) Hiemit schließt Gratian das soeben angeführte c. 6 D. XLVII., fügt aber aus Eigenem noch hinzu: noch der Frömmigkeit beizustimmen.

weil man sie im Eifer für die Wiederherstellung des Glaubens und aus Liebe zur Eintracht duldete.

2. Cap. Nach diesen nicht fehlerlosen Anfängen deiner Ordination also, nach der Consecration des antiochenischen Bischofs, welche du dir gegen die canonische Regel angemaßt,[1]) betrübt es mich, daß deine Liebe auch noch darauf verfallen ist, die geheiligtsten Bestimmungen der nicänischen Canones zu entkräften, als ob sich dir eine günstige Zeit dargeboten hätte, wo der Stuhl von Alexandrien das Vorrecht des zweiten Ranges und die Kirche von Antiochien den Besitz der dritten Würde verloren hätte, um diese Orte[2]) deinem Rechte zu unterwerfen und allen Metropoliten ihre Ehre zu entziehen. Von diesen unerhörten

---

1) Die Anfänge der Ordination des Anatolius waren nicht fehlerfrei, weil dieselbe durch Dioskorus vollzogen wurde; die Ordination des Maximus von Antiochien hatte sich Anatolius ganz unberufen angemaßt „gegen die canonische Regel“, weil es zwar nicht durch irgend einen bestimmten Canon, aber gewohnheitsmäßig und dem Geiste der canonischen Gesetzgebung entsprechend war, daß die großen Metropoliten, wie der von Antiochien, von ihren Provincialbischöfen, nicht von dem Bischofe einer ganz fremden Provinz ordinirt wurden.

2) Hefele giebt (II. S. 553) unsere Stelle verkürzt so: . . . „um die Stühle v. Alexandrien und Antiochien ihres Ranges zu berauben und in den Constantinopel unterworfenen Gegenden allen Metropoliten ihre Ehre zu entziehen.“ Dieß ist wohl unklar und mißverständlich gesagt, weil man vermuthen könnte, es sei im 2. Theile jenes Satzes von anderen Metropoliten im Gegensatze zu denen v. Alex. u. Antioch. die Rede, da doch das „his locis“ sich auf die unmittelbar vorher genannten Stühle von Alexandrien und Antiochien bezieht. Leo will offenbar sagen: Anatolius strebe dadurch, daß er sich den 2. Rang gleich nach dem Bischofe von Rom anmaßt, sowie durch die ungesetzliche Ordination des Bischofs von Antiochien darnach, die Kirchen v. Alex. u. Antioch. um ihre durch das nicänische Concil bekräftigten Vorrechte zu bringen, dieselben sich zu unterwerfen und alle Metropoliten ihrer Ehrenrechte zu berauben.

und nie vorher gewagten Ausschreitungen wirst du so eingenommen, daß du die heilige Synode, welche einzig zur Ausrottung der Häresie und zur Befestigung des katholischen Glaubens durch den Eifer des christlichsten Kaisers versammelt ward, für deinen Ehrgeiz ausnützest und sie drängst, dir nachzugeben; als ob Das, was die Menge ungesetzlich beschlossen hat, nicht verworfen werden könnte, und als ob die durch den heiligen Geist geregelte Ordnung der nicänischen Canones in irgend einem Theile zu Gunsten irgend Jemands auflöslich wäre.[1]) Kein Concil darf sich wegen der Menge der versammelten Mitglieder etwas einbilden, keine noch so große Zahl von Bischöfen es wagen, sich mit jenen 318 Bischöfen zu vergleichen oder gar sich ihnen vorzuziehen; denn die nicänische Synode ist durch ein von Gott ihr verliehenes Privilegium so geheiligt, daß, es mögen kirchliche Gerichte von Wenigeren oder von Mehreren gehalten werden, Alles völlig kraftlos ist, was immer von der Anordnung Jener abweicht.

3. Cap. Allzu verkehrt und böse also ist Dieß, da es sich als den heiligsten Canones entgegengesetzt erweist. Zur Verwirrung der ganzen Kirche gereicht dieser hochfahrende Stolz, welcher die Synodalversammlung dazu mißbrauchen wollte, um die Brüder, welche nur in der Angelegenheit des Glaubens berufen worden, nachdem sie über das, was einer Heilung bedurfte, die Entscheidung getroffen hatten, theils durch Verführung theils durch Einschüchterung dazu zu bringen, ihm beizustimmen. Deßhalb nemlich haben unsere vom apostolischen Stuhle abgesandten Brüder, welche an meiner Statt der Synode präsidirten, den unerlaubten Versuchen in gerechter und standhafter Weise sich widersetzt, indem sie offen dagegen Einsprache erhoben, daß sich gegen die Anordnungen des nicänischen Concils die Anmaßung

---

1) Hier schließt unser Brief bei Pseudoisidor und folgt nur noch der oben angedeutete Satz von P. Innocentius I.

einer verwerflichen Neuerung auflehne. Über diesen ihren Widerspruch kann kein Zweifel bestehen, da du selbst auch in deinem Schreiben dich darüber beklagtest, daß sie deinen Versuchen entgegentreten wollten. Hierin, indem du mir Dieß schreibst, empfiehlst du mir Jene sehr, dich selbst aber, der du ihnen nicht folgen wolltest, sondern Unerlaubtes sinnst, klagst du an, indem du überflüssig Das, was nicht gewährt werden kann, begehrst und etwas dir Schädliches und Feindliches anstrebst, was niemals unsere Zustimmung wird erlangen können. Denn ferne sei es von meinem Gewissen, daß eine so böse Begierde durch mich unterstützt und nicht vielmehr durch meine und aller Derjenigen Bemühung, welche nicht hochmüthig sind, sondern die Demuth lieben, unterdrückt werde.

4. Cap. Jene heiligen und ehrwürdigen Väter, welche in Nicäa, nachdem sie den gottesräuberischen Arius mit seiner Gottlosigkeit verdammt hatten, die bis an's Ende der Welt gültigen Gesetze der kirchlichen Canones festsetzten, leben sowohl bei uns wie auf der ganzen Erde in ihren Anordnungen, und es wird, wann immer man etwas Anderes wagt, als Jene bestimmten, dasselbe sogleich cassirt; so daß, „was im Allgemeinen zum immerwährenden Nutzen eingeführt wurde, keine Veränderung erleidet noch dem Privatvortheil unterworfen wird, was zum gemeinsamen Wohle festgesetzt worden; die von den Vätern gesteckten Grenzen müssen bleiben, und Niemand soll sich an einem fremden Rechte vergreifen,[1]) sondern ein Jeder innerhalb seiner eigenen und gesetzlichen Grenzen, so viel er kann, sich in der Weite der Liebe üben.“[2]) Hievon kann sich der Bischof von Constantinopel genug reichliche Früchte einsammeln,

1) Bei Gratian: Niemand soll ungerecht ein fremdes (Gebiet) sich anmaßen.

2) 54. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 3.

wenn er sich mehr von der Tugend der Demuth tragen als von dem Geiste der Ehrsucht aufblasen läßt.

5. Cap. „Sei nicht hoffärtig, o Bruder, sondern fürchte dich,"[1]) und höre auf, die gottseligsten Ohren der christlichen Kaiser mit ungerechten Bitten zu beunruhigen, welchen du sicherlich mehr durch Bescheidenheit als durch Hochmuth gefallen wirst. Denn deinem Ansuchen bietet der, wie du vorgiebst, vor 60 Jahren von einigen Bischöfen gefaßte Beschluß[2]) durchaus keine Stütze, der niemals von deinen Vorgängern dem apostolischen Stuhle mitgetheilt worden, und dem, da er von Anfang an hinfällig und längst kraftlos war, du jetzt eine verspätete und nutzlose Stütze geben wolltest, indem du den Brüdern eine scheinbare Zustimmung entlocktest, welche dir die endlich ermüdete Scheu zur eigenen Schmach gewährte. Bedenke, was der Herr Jenem androht, welcher Einen von den Kleinen ärgert, und ermesse weise daraus, welches Gericht Gottes über Den ergehen wird, welcher sich nicht fürchtete, so viele Kirchen, so viele Bischöfe zu ärgern! Denn ich bekenne, daß ich von solcher Liebe zu allen Brüdern durchdrungen bin, daß ich Keinem eine Bitte, die ihm selbst schadet, gewähre, und könntest du daher deutlich ersehen, daß ich deiner Liebe aus wohlwollendem Herzen entgegentrete, damit du dich eines Bessern besinnest und dich von der Verwirrung der ganzen Kirche fernhältst. Die Rechte der Provincialprimaten dürfen nicht umgestürzt, die Metropoliten ihrer alten Privilegien nicht beraubt werden. Dem alexandrinischen Stuhle darf von seiner Würde, welche er durch den heiligen Evangelisten Markus, den Schüler des seligen Petrus, erhielt, Nichts verloren gehen; wenn auch Dioskorus wegen seiner hartnäckigen Bosheit gefallen, so darf doch der Glanz einer so großen Kirche nicht durch die Finsterniß eines Andern ver-

1) Röm. 11, 20.

2) Nemlich der Synode von Constantinopel v. J. 381.

dunkelt werden. Ebenso soll die Kirche von Antiochien, in welcher zuerst durch die Predigt des seligsten Apostels Petrus der Christenname entstanden ist, in der von den Vätern festgesetzten Ordnung bleiben und, da sie den dritten Rang einnimmt, nie darunter erniedrigt werden. Denn etwas Anderes sind die Stühle, etwas Anderes die Präsidenten, und Jedem ist seine Unbescholtenheit eine große Ehre.[1]) Wenn diese an keinem Orte ihre Zierde einbüßt, um wie viel herrlicher wird sie in der großartigen Stadt Constantinopel sein können, wenn an deinem gesetzmäßigen Verhalten sowohl die Canones der Väter eine Stütze, als auch viele Bischöfe ein Beispiel der Gerechtigkeit haben!

6. Cap. Indem ich Dir, mein Bruder, Dieses schreibe, ermahne ich dich dringend im Herrn, daß du alles ehrsüchtige Streben ablegest und dich mehr mit dem Geiste der Liebe erwärmest und nach der Lehre des Apostels zu deinem Heile mit ihren Tugenden zierest. Sie ist ja[2]) „geduldig und gütig, sie beneidet nicht, sie handelt nicht ungebührlich, sie bläst sich nicht auf, sie ist nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig". Wenn also die Liebe nicht selbstsüchtig ist, wie sehr sündigt demnach der, welcher (auch) nach Fremdem strebt! Halte dich, das wünsche ich, fern hievon und sei eingedenk des Spruches:[3]) „Halte fest, was du hast, damit nicht ein Anderer

---

1) Aliud enim sunt sedes, aliud praesidentes: et magnus unicuique honor est integritas sua; Hefele (II. S. 553) versteht Dieß so: „Etwas Anderes sind die bischöflichen Stühle, etwas Anderes die (weltlichen) Präsidenten, und Jedem muß seine Ehre unverletzt bleiben." Ich glaube, daß diese Auffassung unrichtig sei; denn im Vorhergehenden schon unterscheidet Leo zwischen dem Stuhle v. Alex. und seinem Inhaber Dioskorus, redet also nicht von dem Gegensatze zwischen kirchlicher und weltlicher Ehre; deßgleichen zeigt das Folgende an, daß im 2. Satze nicht von der Würde und dem Amte = Ehre die Rede ist, sondern von Ehre = gutem Ruf.

2) I. Cor. 13, 4. — 3) Offenb. 3, 11.

deine Krone erlange." Denn wenn du Unerlaubtes anstrebst, wirst du durch dein eigenes Thun und Urtheil dich des Friedens der gesammten Kirche[1]) berauben. Unser Bruder und Mitbischof Lucianus aber und unser Sohn, der Diakon Basilius, dienten zwar den ihnen von dir gewordenen Aufträgen nach ihren besten Kräften, allein ihrem Bemühen versagte die Gerechtigkeit allen Erfolg. Gegeben am 22. Mai unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.

107. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[2])

Inhalt.

1. Wie hoch das Ansehen des nicänischen Concils zu schätzen sei.

2. (Der Papst) tadelt Julianus, daß er den Anatolius von Constantinopel begünstige.

3. Gegen den Stand der allgemeinen Kirche sei es ohne Versündigung Beider weder ihm erlaubt, Etwas zu gestatten, noch Jenem, (Etwas) zu erlangen.

Text.

Leo, der Papst, (sendet) dem Bischofe Julianus von Kos (seinen Gruß).

Nachdem deine Liebe es durch viele Fälle erprobt hatte,

1) In dem Satze: ipse te tuo opere atque judicio universalis Ecclesiae pace privabis zieht Hefele (II. S. 554) die Worte universalis Ecclesiae zu judicio, was nach meiner Ansicht dem Gedanken Leo's nicht entspricht.

2) Baller. I. p. 1171 u. II. p. 1493, Mansi VI. p. 207, bei Quesnell Num. 81, Cacciari II. p. 324, Num. 82.

wie beharrlich und unbeugsam ich die Anordnungen der heiligen nicänischen Canones behüte, weil ich dafür halte, es würden alle kirchlichen Regeln aufgelöst, wenn irgend Etwas aus jener hochheiligen Anordnung der Väter verletzt wird, staune ich, daß du durch unseren Bruder und Mitbischof Lucianus ein solches Schreiben (an uns) richten konntest, in welchem du für die Sucht nach einer neuen Übertretung Fürbitte einlegst, so daß du meinst, es solle dir etwas Besonderes gewährt werden, wenn ich den unerlaubten Wünschen willfahre. Allein bei all' meiner Liebe zu dir wirst du es keineswegs erreichen, mich zur Zerstörung des kirchlichen Bestandes entweder durch Überreden zu bewegen oder durch Bitten zu verleiten. Denn unser Bruder und Mitbischof Anatolius begnüge sich, so er die göttlichen Wohlthaten und die Zustimmung meiner Gunst in Weisheit erkennt. Das erlangt zu haben, daß der oberste Bischof für die (ihm zuerkannte) bischöfliche Würde Gott dankt, und soll sich der Begierde nach Unerlaubtem enthalten; Alle aber, welche ihn besonders lieben, sollen ihn in diesem Vorsatze befestigen, Unmögliches durchaus nicht zu verlangen und durch derlei Wünsche sich nicht selbst zu schaden, da es ihm durch keinerlei Fürsprache bei mir wird gelingen können, daß ich seinem Verlangen unter Verachtung der Anordnung der Väter zustimme. In Erwiderung deines Schreibens also ermahne ich dich mit meiner Liebe zu dir, daß dir der Bestand der gesammten Kirche, welcher durch eine so heilsame und wahrhafte Anordnung seit Langem festgesetzt ist, mehr gelte, als daß du, um irgend Einen zu begünstigen, an mich mit einer Bitte trittst, welche, ohne daß wir beide uns versündigen, ich nicht gewähren, d aber nicht erwirken kannst. Gegeben am 22. Mai unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.

108. Brief des Papstes Leo an den Bischof Theodorus von Forojulium.[1])

Inhalt.[2])

1. Ein jeder Bischof solle bei Zweifeln zu dem Metropoliten seine Zuflucht nehmen.

2. Es gebe ein doppeltes Heilmittel der Sünde; und welches die Ordnung der Aussöhnung sein solle.

3. Der Büßer, welcher vor der Aussöhnung stirbt, könne nach dem Tode nicht die Aussöhnung erlangen.

4. Keinem, der dem Tode nahe ist und die Aussöhnung begehrt, dürfe dieselbe verweigert werden.

5. Wie gefährlich es sei, die Buße auf's Ende zu verschieben. Sie dürfe Keinem, welcher sie durch Zeichen begehrt, verweigert werden, unter Beobachtung der canonischen Regeln in Betreff der Apostaten.

6. Daß er die Antwort dem Metropoliten zur Berathung mittheilen möge.

---

1) Baller. I. p. 1173 u. II. p. 1494, Mansi VI. p. 208, bei Quesnell Num. 83, Cacciari II. p. 327, Num. 84, Hinschius p. 625, Num. 52 (cf. ib. p. CIV. n. 8). Theodor war Bisch. v. Forojulium = Fréjus oder Fréjuls in Gallien (Provence), nicht Friaul in Istrien, wie Frank (Bußdisciplin S. 893) sagt. In einigen Handschriften hat unser Brief den Titel: „(Brief) des hl. P. Leo über die Buße an den gallischen Bisch. Theodorus von der Stadt Forojulium."

2) In einer Sammlung unter der Aufschrift: „Verordnung an den Bisch. Theod. v. Forojulium über den Stand der Buße"; in der span. u. (pseudoisid.) Sammlung: „daß den Sterbenden die Buße und Gemeinschaft nicht vorenthalten werden solle."

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Theodorus von Forojulium (seinen Gruß).[1])

1. Cap. Die Ordnung deiner Sorge hätte allerdings die sein sollen, daß Du über Das, worüber du fragen zu müssen glaubtest, zuerst mit deinem Metropoliten verhandeltest, und wenn auch dieser in Betreff Dessen, was deiner Liebe unbekannt war, keinen Bescheid wußte, dann hättet ihr auf gleiche Weise Aufklärung erbitten sollen, weil in den Angelegenheiten, welche der allgemeinen Beachtung aller Bischöfe des Herrn angehören, keine Nachfrage ohne die Primaten geschehen darf.[2]) Allein damit die Zweifel des Fragestellers jedenfalls aufgeklärt werden, will ich nicht verschweigen, was die kirchliche Regel über den Stand der Büßenden enthält.

2. Cap. „Gottes vielfältige Barmherzigkeit kommt der menschlichen Hinfälligkeit derart zu Hilfe, daß nicht nur durch die Taufgnade, sondern auch durch das Heilmittel der Buße die Hoffnung auf das ewige Leben wieder hergestellt wird, so daß Die, welche die Gaben der Wiedergeburt verletzten, wenn sie sich durch ihr eigenes Gericht verurtheilen, zur Vergebung ihrer Frevel gelangen, indem die Hilfsmittel der göttlichen Güte so geordnet sind, daß die göttliche Verzeihung nur durch die Gebete der Priester[3]) erlangt werden

1) In einigen Handschriften: „Leo, der Papst, (sendet) dem gallischen Bischofe" u. s. w., in anderen: dem geliebtesten Bruder Theodorus, dem Bisch. v. For., (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

2) D. h. in allen allgemein gültigen Angelegenheiten soll sich kein Bischof unmittelbar an den Papst mit Umgehung seines Metropoliten wenden; wir sehen hieraus, daß Leo nicht bloß die Rechte des apostolischen Stuhles, sondern auch die der Metropoliten wahrt.

3) Damit ist die priesterliche Lossprechung im Bußsacramente gemeint, welche damals und bis in's 13. Jahrh. in deprecativer

kann. Denn der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, übergab den Vorstehern der Kirche die Gewalt, daß sie den (ihre Sünden) Bekennenden die Bußhandlungen [1]) auferlegen und dieselben, nachdem sie durch eine heilsame Genugthuung geläutert sind, durch die Thüre der Aussöhnung zur Gemeinschaft der Sacramente zulassen." [2]) Bei diesem Werke ist der Erlöser selbst unabläßig betheiligt und niemals fern von Dem, was er seinen Dienern zu vollziehen übertrug, da er sagte: [3]) „Seht, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt;" so daß wir nicht zweifeln, daß, wenn durch unseren Dienst Etwas in guter Ordnung und erfreulichem Erfolge vollbracht wurde, Dieß durch die Gnade des heiligen Geistes geschah.

3. Cap. „Wenn aber Einer von Denen, für welche wir zu dem Herrn flehen, durch welches Hinderniß immer um das Geschenk der gegenwärtigen Verzeihung gekommen und dieses zeitliche Leben durch das menschliche Loos beendet hat, bevor er zu den angeordneten Heilmitteln gelangte, so wird er Das, was er nicht empfangen hat, so lange er am Leben war, nicht mehr erlangen können, nachdem er der fleischlichen Hülle entkleidet ist." [4]) Es ist nicht nöthig, daß wir die Verdienste und Handlungen der so Verstorbenen untersuchen, da unser Herr (und) Gott, dessen Gerichte unbegreiflich sind, seiner Gerechtigkeit vorbehalten hat, was das priesterliche Amt nicht erfüllen konnte; auf diese Weise beabsichtigt er, daß seine Macht gefürchtet werde, damit dieser

---

Form gegeben und sowie die Taufformel ein Gebet genannt wurde; vgl. Frank, Bußdisciplin S. 311 u. 779 ff.

1) Actionem poenitentiae, d. i. die Verrichtung der Genugthuung; bei Gratian und in einigen Codices: sanctionem poenitentiae.

2) 55. Decret. cf. D. I. c. 49 de poenit.; es zieht sich mit Unterbrechungen durch den ganzen Brief hindurch.

3) Matth. 28, 20.

4) Zum 55. Decret. gehörig.

Schrecken Allen nütze und Jedermann sich vor Dem fürchte, was einige Laue und Lässige traf. Denn es ist sehr nützlich und nothwendig, daß die Sündenschuld vor dem letzten Tage durch das priesterliche Gebet getilgt werde.

4. Cap. „Denjenigen aber, welche zur Zeit der Noth oder einer nahe bevorstehenden Gefahr um den Schutz der Buße und sofort auch um die Wiederaussöhnung bitten, darf weder die Genugthuung versagt noch die Wiederversöhnung verweigert werden, weil wir der Barmherzigkeit Gottes weder ein Maß setzen noch eine Zeit bestimmen können, bei dem die wahre[1]) Bekehrung keinen Aufschub der Verzeihung gestattet,"[2]) da der Geist Gottes durch den Propheten[3]) sagt: „„Wenn du dich bekehrt und geseufzt haben wirst, dann wirst du gerettet sein,""[4]) und anderswo:[5]) „Bekenne du zuerst deine Missethaten, damit du gerechtfertigt werdest," und wiederum:[6]) „Denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und reichliche Erlösung." In der Austheilung der Geschenke Gottes dürfen wir darum nicht schwierig sein und die Thränen und Seufzer der sich Anklagenden nicht gering schätzen, da wir ja glauben, daß das Reuegefühl selbst durch göttliche Eingebung geweckt wird, nach dem Worte des Apostels:[7]) „Vielleicht daß Gott ihnen Buße verleiht und sie wieder aus den Schlingen des Teufels zu sich kommen, von denen sie nach seinem Wunsche gefangen gehalten werden."

5. Cap. Deßhalb soll ein jeder Christ mit seinem Gewissen Gericht halten, damit er seine Bekehrung zu Gott nicht von Tag zu Tag aufschiebe und die Zeit seiner Genugthuung

1) Vera fehlt bei Gratian in mehreren Handschriften.
2) Fortsetzung zum 55. Decret.
3) Js. 30, 15 nach der Septuag.
4) Bis hieher ist das 4. c. bei Gratian nochmals citirt als 56. Decret. cf. C. XXVI. qu. 6, c. 10.
5) Js. 43, 26 nach der Septuag.
6) Ps. 129, 7. — 7) II. Tim. 2, 25—26.

nicht für das Ende seines Lebens festsetze, weil es bei der menschlichen Gebrechlichkeit und Unwissenheit[1]) gefährlich ist, sich in einer solchen Verfassung auf den ungewissen Zeitraum weniger Stunden zu vertrösten[2]) und, obgleich er durch eine vollständigere Genugthuung den Nachlaß verdienen konnte, eine so beengte Zeit zu wählen, die kaum weder für die Beicht des Büßers noch für die Wiederaussöhnung durch den Priester ausreicht. Doch, wie gesagt, auch „der[3]) Noth Solcher muß man in der Art zu Hilfe kommen, daß man ihnen weder die Bußhandlung noch die Gnade der Communion verweigert, wenn sie dieselbe, obgleich selbst nach verlorenem Sprachgebrauche, doch durch Zeichen der vollständigen Besinnung nachsuchen. „„Sind[4]) sie aber durch irgend eine schwere Krankheit so geschwächt, Das, was sie kurz vorher verlangten, nun in Gegenwart des Priesters durch Zeichen nicht auszudrücken zu können, so sollen ihnen die Zeugnisse der sie umgebenden Gläubigen dazu verhelfen, daß sie die Wohlthat der Buße und Wiederaussöhnung erlangen; jedoch unter Beobachtung der Regel der väterlichen Canones bezüglich Derer, welche sich gegen Gott durch den Abfall vom Glauben versündigten.""

6. Cap. Was ich aber, mein Bruder, auf die Anfrage

---

1) Bezüglich der Todesstunde.

2) Quia periculose hac se conditione fragilitas et ignorantia humana concludit, ut ad paucarum horarum se reservet incertum, ist wörtlich nicht wiederzugeben; Frank (a. a. O. S. 894) übersetzte diese Stelle nach der corrupten Lesart der vorquesnell'schen Ausgaben: quem periculose ignorantia humana concludit, ut ad paucarum horarum spatium se reservet incertum so: „welches (nemlich das Lebensende) in gefährlicher Weise die menschliche Unwissenheit uns verschließt, so daß er sich auf den ungewissen Zeitraum weniger Stunden verläßt."

3) Von hier bis Ende des Cap. geht der Schluß des 55. Decret.

4) Hier beginnt wieder das 56. Decret, und endet gleichfalls mit dem 5. c.

deiner Liebe deßhalb antwortete, damit nicht unter dem Vorwande der Unwissenheit etwas Widersprechendes geschehe, das laß zur Kenntniß deines Metropoliten gelangen, damit, wenn etwa unter den Brüdern Einige hierüber früher zweifeln zu dürfen glaubten, sie durch ihn über Alles, was dir geschrieben wurde, unterwiesen werden. Gegeben am 11. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Herculanus.

109. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Einleitung.

Durch das Concil von Chalcedon ward die monophysitische Irrlehre zwar verdammt, aber keineswegs unterdrückt. Die erste Provinz, in welcher sie gleich nach Beendigung der allgemeinen Synode zu großer Gewalt gelangte, war Palästina. Hieher eilte sogleich ein alexandrinischer Mönch Theodosius, der mit in Chalcedon gewesen, und stellte den palästinensischen Mönchen vor, die Synode von Chalcedon habe den wahren Glauben verrathen und den Nestorianismus bestätigt. Von ihm verleitet wollten fast Alle der mehr als 10,000 palästinensischen Mönche zwar die Lehre des Eutyches, daß die menschliche Natur von der göttlichen gleichsam absorbirt worden sei, verdammen, aber auch den Dyophysitismus der chalcedonensischen Synode nicht annehmen, weil das Bekenntniß zweier Naturen durch Consequenz auch zum Bekenntniß zweier Personen, also zum Nestorianismus führen müsse. Sie beharrten darum fest auf der Behauptung

1) Baller. I. p. 1177 (zuerst von ihnen aus einem Regensburger Codex publicirt), Mansi VI. p. 211, Quesnell unbekannt, Cacciari II. p. 331, Num. 85 (aus derselben Quelle, wie die Ballerini).

bloß einer Natur, ohne über die Art und Weise, wie Gottheit und Menschheit eine Natur sein können, sich irgend zu erklären. Da der Patriarch Juvenalis von Jerusalem dem Verlangen der palästinensischen Mönche, die Beschlüsse von Chalcedon mit dem Anathem zu belegen, nicht entsprach, erregten diese, von der Wittwe Eudokia des Kaisers Theodosius II. unterstützt, einen Aufstand, verjagten den Juvenalis, erhoben den genannten Mönch Theodosius zum Patriarchen, steckten beim Tumult sogar einige Häuser in Brand und tödteten mehrere der angesehensten Dyophysiten. Ebenso verfuhren sie darauf in den übrigen Städten Palästina's und setzten überall die rechtmäßigen Bischöfe ab. Hievon benachrichtigte Julianus den Papst, der in dem folgenden Schreiben antwortet.

Inhalt.

1. (Der Papst) klagt über die Unruhen und Gewaltthaten der palästinensischen Mönche, mit welchen diese die Katholiken verfolgten und zur Zustimmung zur eutychianischen Häresie zwangen.

2. Daß dieselben vom Kaiser niedergehalten und die Hartnäckigen ins Exil getrieben werden sollen.

3. Er sendet den Brief des hl. Athanasius an Epictetus, um ihnen zu begegnen.

4. Bezüglich des Bischofs Juvenalis von Jerusalem, welcher von ihnen vertrieben worden, und des an seine Stelle Gesetzten.

Text.

Leo, der Papst, (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

1. Cap. Arg und mit nicht geringem Schmerze zu

beklagen ist, was nach dem Berichte deiner Brüderlichkeit die Schwärme falscher Mönche verüben, indem der gottlose Eutyches durch die Wuth der Betrogenen die evangelischen und apostolischen Lehren mit Krieg überzieht und so sich und seinen Genossen den Untergang bereitet, welcher durch die Langmuth Gottes deßhalb hinausgeschoben wird, damit es sich offenbare, wie sehr die Feinde des Kreuzes Christi dem Teufel dienen, da die häretische Bosheit aus der alten Hülle ihrer Verstellung heraustritt und sich nicht mehr in den Schranken ihrer Heuchelei zu erhalten vermag und das ganze lang verborgene Gift ausspeit, indem sie nicht bloß mit dem Griffel, sondern auch mit Gewalt gegen die Schüler der Wahrheit wüthet, um die Zustimmung der ungelehrten Einfalt oder des furchtsamen Glaubens gewaltsam zu erpressen. Aber die Kinder des Lichtes dürfen die Kinder der Finsterniß nicht so fürchten, daß sie als Gesunde den Wüthenden nachgeben oder meinen, man müsse solchen Leuten irgend eine Ehrfurcht bezeigen; wollen Diese lieber zu Grunde gehen als sich bekehren, so muß man dafür sorgen, daß sie in ihrer Straflosigkeit nicht weiteren Schaden stiften und, indem sie lange geduldet werden, nicht zum Verderben Vieler sich erheben.

2. Cap. Es ist mir nicht unbekannt, welche Liebe und Gnade wir unseren Söhnen, den heiligen und wahrhaften Mönchen, schulden, welche die Bescheidenheit ihres Berufes nicht verlassen und, was sie durch den Vorsatz gelobten, im Leben ausführen. Die Hoffärtigen und Ruhestörer aber, welche sich der Verachtung und Unbilden gegen die Bischöfe rühmen, sind nicht für Diener Christi, sondern für Streiter des Antichrists zu halten und vorzüglich in ihren Vorstehern zu demüthigen, welche die unwissende Menge zur Vertheidigung ihrer Verkehrtheit aufstacheln. Da nun der mildeste Kaiser den katholischen Glauben mit der ganzen Liebe seines gottesfürchtigen Herzens umfaßt und, wie es allenthalben verlautete, durch diese Verwegenheit der aufrührerischen Häretiker viel Arges geschieht, muß man bei

seiner Milde dahin wirken, daß die Anstifter dieser Aufstände von den wahnsinnigen Genossenschaften entfernt und nicht bloß Eutyches und Dioskorus, sondern auch Alle, welche die rasende Schlechtigkeit so angelegentlich unterstützen, an solche Orte gebracht werden, wo sie mit ihren Genossen der Gotteslästerungen nicht verkehren können; denn vielleicht läßt sich die Einfalt Einiger auf diese Weise heilen und werden sie leichter zur Unversehrtheit des Geistes zurückgerufen werden, wenn sie von den Anreizungen der verderbenbringenden Lehrer frei sind.

3. Cap. Damit aber die zur Bekräftigung der Frommen und zur Widerlegung der Häretiker nothwendige Anweisung nicht mangle oder unbekannt sei, schickte ich das Schreiben des Bischofes Athanasius heiligen Andenkens an den Bischof Epictetus,[1]) dessen Zeugniß Cyrillus heiligen Andenkens auf der ephesinischen Synode gegen Nestorius benützte, weil es die Menschwerdung des Wortes so deutlich und genau darstellte, daß es den Nestorius und Eutyches schon in den Häretikern der damaligen Zeit bekämpfte. Die Anhänger des Eutyches und Dioskorus mögen es wagen, einen Mann von so großem Ansehen der Unwissenheit oder Schlechtigkeit zu beschuldigen, da sie vorgeben, daß unsere Lehre von der Lehre und dem Sinne der Väter abweiche.[2]) Das aber muß zur Bekräftigung der Gesinnung aller Bischöfe des Herrn dienen, daß die Häretiker, welche schon längst in ihren Urhebern voraus erkannt und verurtheilt wurden, nunmehr die Lehre ihrer Gottlosigkeit offener zu behaupten anfiengen, damit es, weil sich ihre Gesinnung im Stillschweigen verbarg, nicht mehr zweifelhaft erscheine, ob

1) Aus diesem Schreiben wurden auch auf der 1. Sitzung der ephesinischen Synode Stellen zur Widerlegung des Nestorianismus verlesen.

2) Indem die palästinensischen Mönche nicht bloß die chalcedonensische Synode, sondern auch das Lehrschreiben Leo's als den Nestorianismus neuerdings verwarfen.

in ihnen wirklich sowohl der dreifache Irrthum des Apollinaris [1]) wie auch die wahnsinnige Ansicht der Manichäer [2]) hervorsproße. Da sie sich nun nicht mehr zu verbergen bemühen, sondern sich kühn gegen die Kirchen Christi erheben, muß man nicht dafür sorgen, ihnen die Kräfte aller Wagnisse zu entziehen, mit Beobachtung der schon erwähnten Mäßigung in der Strafe, daß man die Unverbesserlichen von den Ruhigeren absondert? Denn „böse Reden verderben gute Sitten,“ [3]) und: „Wenn der Verderber bestraft ist, wird der Weise vorsichtiger;“ [4]) so können vielleicht, wenn die Gesellschaft der Bösen zerstreut ist, einige Gefäße dem Teufel entrissen werden. Denn wir dürfen uns an Schmähungen und eitlem Gerede nicht derart stoßen, daß wir nicht für die Heilung dessen sorgen.

4. Cap. Der Bischof Juvenalis jedoch, dessen Kränkung zu bedauern ist, hatte sich in allzu großer Unbesonnen-

---

1) Auf diese Stelle wurde schon im 59. Briefe (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 312 Note 3) verwiesen und daselbst der „dreifache Irrthum“ des Apollinaris angegeben; nur den dort an 3. Stelle angeführten Punct des Apollinarismus theilt Leo (in c. 2 des 124. Briefes und in c. 2 des 165. Briefes) dem Eutyches zu, wo er sagt, daß Dieser mit Apollinaris nicht so sehr den Leib als die Seele in Christo als wesensgleich mit der Natur des Wortes erkläre.

2) Auch darüber, daß die Eutychianer die Gottlosigkeit der Manichäer theilen, spricht sich Leo ausführlicher in c. 2 des 124. Briefes aus; sie sind nemlich dadurch, daß sie einerseits leugnen, Christus sei der Gottheit nach geboren worden, habe in dieser gelitten u. s. w., andererseits ihn auch nicht als wahren Menschen bekennen wollen, gezwungen, mit den Manichäern zu behaupten, Christus habe Alles nur dem Scheine nach gethan, auch nicht einen wahren menschlichen Leib gehabt, sondern nur die Gestalt eines solchen den Augen der Menschen zum Scheine gezeigt.

3) I. Cor. 15, 33.

4) Sprüchw. 21, 11; die Vulgata liest: „Wenn .... ist, wird der Einfältige weiser.“

heit den Gotteslästerungen der Häretiker angeschlossen und, indem er dem Eutyches und Dioskorus beitrat,[1]) viele Unerfahrene durch sein Beispiel in den Abgrund gestürzt, obwohl er sich hernach eines Besseren besonnen. Die aber, welche das Gift der Gottlosigkeit gieriger eingesogen hatten, wurden seine Gegner, nachdem sie vorher seine Schüler waren, so daß er selbst durch Das, was er herangezogen, zu leiden hatte;[2]) es wäre zu wünschen, daß sie ihn in der von ihm erwählten Besserung nachahmen, wenn sie nur das Zeugniß jener heiligen Orte, um welche sie wohnen, beherzigen wollten. Wie es aber mit Dem stehe, welcher die Stelle des noch lebenden Bischofs erschlich, kann nach der Beschaffenheit des Geschehenen nicht zweifelhaft sein, und sicherlich ist Der böse, den die Feinde des Glaubens lieben. Indeß wolle deine Brüderlichkeit in ihrer frommen Sorgfalt und Mühewaltung fortfahren, damit du mich durch öftere Schreiben über den Fortgang der Dinge unterrichtest. Gegeben am 25. November unter dem Consulate des Herculanus.

110. Brief des frömmsten Kaisers Marcianus an Leo, den Erzbischof von Rom.[3])

Einleitung.

Bischof Anatolius war über die entschiedene Mißbilligung des 28. Canons und über die deßhalb ihm vom Papste gemachten Vorwürfe sehr erbittert; seinem erbärmlichen

1) Hiemit gedenkt der Papst des unwürdigen Betragens des Bischofs Juvenalis auf der ephesinischen Räubersynode, welches dieser hernach auf der Synode von Chalcedon corrigirte.
2) Ut sua ipse nutrimenta pateretur.
3) Baller. I. p. 1181, Mansi VI. p. 215, bei Quesnell nach Num. 88 (117), Cacciari II. p. 348 nach Num. 90 (117).

Charakter ganz gemäß suchte er seine Rachegelüste auf verschiedene Weise zu befriedigen; er entsetzte seinen eifrig katholischen Archidiakon Aëtius, indem er ihn gegen seinen Willen zum Priester ordinirte und in ein anständiges Exil verwies, an seine Stelle aber einen gewissen Andreas setzte, der als Monophysit abgesetzt worden war. Noch größere Verwirrung aber verursachte er dadurch, daß er den Brief des Papstes, obschon dieser die Synode von Chalcedon bekräftigte, wegen der Verwerfung der seinen Ehrgeiz befriedigenden Bestimmungen nicht promulgirte, so daß sich alsbald um die Mitte oder in der 2. Hälfte des J. 452 das wahrscheinlich von Anatolius selbst ausgestreute, von den Eutychianern begierig erhaschte Gerücht im Oriente verbreitete, der Papst wolle die Synode nicht anerkennen, ja er verwerfe sie. Dieß gab der Irrlehre wieder mächtigen Vorschub und Muth zu verschiedenen Gewaltthaten; Dieß ist auch die Veranlassung des gegenwärtigen Schreibens des Kaisers an den Papst, welches dieser mit dem 115. Briefe erwiderte.

Inhalt.

(Der Kaiser) verlangt vom Papste die nothwendige Bestätigung der Synode von Chalcedon: er lobt dessen Standhaftigkeit in der Vertheidigung der Canones und in der Unterdrückung der Neuerung.

Text.

Die Sieger Valentinianus und Marcianus, die glorreichen Triumphatoren, ewigen Kaiser, (entbieten) dem heiligsten Vater und wahrhaft ehrwürdigen Erzbischofe Leo (ihren Gruß).

Wir wünschen sehr, daß deine Seligkeit sich bei dem

Empfange des Schreibens unserer Durchlauchtigkeit wohl befinde, und bitten, daß du uns durch die Vermittlung deines Gebetes die Gnade des allmächtigen Gottes erlangest, damit seine barmherzige und friedfertige Größe unserem Reiche alles Glückliche und Erwünschte verleihen möge. Wir verwundern uns gar sehr, daß nach der Synode von Chalcedon und nach dem Schreiben[1]) der ehrwürdigen Bischöfe an deine Heiligkeit, in welchem sie dir alle Verhandlungen der Synode mittheilten, noch gar kein derartiger Brief von deiner Heiligkeit übersendet wurde, welcher in den heiligsten Kirchen verlesen werden und zur Kenntniß Aller gelangen sollte.[2]) Dieß regte in den Seelen Einiger, welche auch jetzt noch der bösen Lehre und Verkehrtheit des Eutyches anhängen, starke Zweifel an, ob deine Seligkeit das auf der heiligen Synode Beschlossene bestätigt habe. Deßhalb wolle deine Frömmigkeit ein Schreiben aussenden, durch welches es allen Kirchen und Gemeinden offenbar wird, daß das auf der heiligen Synode Geschehene von deiner Seligkeit bekräftigt worden sei. Das (Eine) zwar hat deine Heiligkeit, wie es einem Bischofe des apostolischen Stuhles ziemte, trefflich geleistet, daß sie die kirchlichen Canones bewachte und an der alten Sitte und der einmal festgesetzten und bis auf den heutigen Tag unverletzt gebliebenen Ordnung keine Neuerung duldete.[3]) Deine Heiligkeit wird es jedoch

1) D. i. das 98. Schreiben.

2) Hiezu bemerken die Ballerini: „Die Bestätigungsschreiben des apostolischen Stuhles für die allgemeinen Synoden mußten also in den Kirchen des Orients gelesen werden und mußte diese Bestätigung Allen bekannt gemacht werden, damit Niemand darüber im Zweifel sei und den Beschlüssen der Synode sich widersetzen könne." Also ein ganz offenbarer Beweis für die Nothwendigkeit der päpstlichen Bestätigung.

3) Zu dieser Aeusserung des Kaisers bemerkt Hefele (II. S. 557 Note 2): „Leo selbst (im 115. Schreiben), Papst Gelasius I. in seiner Epist. ad Dardanos und auch die Ballerini haben dieser Stelle zu viel Werth beigelegt. Mir scheint sie eine Art captatio benevolentiae zu sein, nicht aber eine wirkliche Belobung wegen Nichtanerkennung des 28. Canons." Ich halte die Auf-

von Anderen[1]) ganz deutlich erfahren können, was alles wegen des Schreibens deiner Heiligkeit von Einigen geschehen ist, welchen wir nicht entgegentretén wollten, bis[2]) es deine Gottesliebe bestätigt, daß die Synode von Chalcedon in Übereinstimmung aller Bischöfe dem wahren katholischen und orthodoxen Glauben gefolgt sei. Deßhalb wolle deine Ehrwürdigkeit so bald als möglich einen Bescheid absenden, durch welchen sie ganz deutlich zeigt, daß sie die Synode von Chalcedon bestätige, damit Die, welche Ausflüchte suchen, keinen Zweifel über das Urtheil deiner Heiligkeit haben können. Gegeben am 15. Februar in Constantinopel.[3])

111. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[4])

Über Aëtius und Andreas.

Inhalt.

1. Der Verdacht in Betreff der Ordination

---

fassung Hergenröthers für annehmbarer, wenn er (Photius I. S. 85 Note 184) sagt: „Die folgenden Worte, daß der Papst . . . die kirchlichen Canones gewahrt und keine Neuerung geduldet, sind vielleicht von einer captatio benevolentiae nicht frei; aber im Munde Marcians hatten sie immer eine große Bedeutung, und der Wortlaut berechtigt vollkommen, eine Anerkennung strengen Pflichteifers darin zu sehen."

1) Vom Bischofe Julianus nemlich, wie es aus dem vorhergehenden und aus dem 115. Briefe erhellt.

2) Der Sinn fordert hier jedenfalls eine der von den Ballerini mit οὔπω vorgeschlagenen ähnliche Ergänzung; der Text lautet: *οἷς ἀντιβῆναι οὐκ ἂν ἐβουλόμεθα, διαβεβαιουμένης τῆς σῆς θεοφιλείας* etc.

3) Wie aus dem Verlaufe der Thatsachen und aus der Antwort des Papstes ersichtlich, ist das J. 453 hinzu zu ergänzen.

4) Baller. I. p. 1185 u. II. p. 1507, Mansi VI. p. 217, bei Quesnell Num. 84, Cacciari II. p. 333, Num. 86.

des Anatolius sei durch sein Glaubensbekenntniß beseitigt worden.

2. Aëtius sei ungehörig von ihm des Archidiakonates enthoben worden.

3. (Der Papst) bittet den Marcianus, er wolle den Anatolius von unerlaubten Handlungen ablenken und dem Julianus gewogen sein.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Mit welch' ausgezeichneter Frömmigkeit und mit welch' glorreichem Eifer euerer Milde der christliche Glaube jüngst wieder vollständig erneuert und der besondere Schutz seines Heiles vom Herrn wiederhergestellt worden sei, weiß die ganze Welt. Bemerkt man nun, daß sich gegen die Vollendung eines so wichtigen Werkes von dem entgegengesetzten Geiste ein Widerstand erhebe, so muß man die Hilfe euerer Frömmigkeit anrufen, welche die göttliche Vorsehung zum Schutze der katholischen Wahrheit bereitete, so daß ihr, da es euerer Macht übergeben ist, auch die in weiter Ferne entstandenen Ärgernisse auszurotten, um so weniger die aufkommen lasset, welche unter eueren Augen sich zu erheben wagen. Die Ordination des Bischofs Anatolius hatten mir, der allwissende Gott ist mein Zeuge, die Urheber seiner Consecration (ich muß es gestehen) verdächtig gemacht und glaubte ich, es sei von den Wählern ein (ihnen) Ähnlicher gewählt worden, und die Folge war, daß ich, als er um die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ansuchte, lange zögerte, ihm Friedensbriefe zu senden. Da sich aber für ihn das Zeugniß euerer Frömmigkeit verwendete und bezüglich seines Glaubens und seiner Einmüthigkeit alles Wünschenswerthe und Gute versprach, hielt ich

sein Bekenntniß für so aufrichtig, daß ich dennoch nicht abließ ihn zu ermahnen, was er zu beobachten habe, und schärfte es ihm unaufhörlich und dringend ein, Keinen von den Verfolgern des Flavianus seligen Andenkens in seiner Gemeinschaft zu haben und die Anhänger des Häretikers Eutyches als Feinde Christi wahrhaft zu verabscheuen. Er schien Dieß so gehorsam angenommen zu haben, daß er meldete, der Diakon Andreas sei als Vertheidiger der eutychianischen Häresie von ihm abgesetzt worden. Hierauf schrieb er mir bezüglich Dessen, was auf dem Concil im Interesse des katholischen Glaubens bestimmt worden war, so, wie es sich für einen katholischen Bischof ziemte.

2. Cap. Nachdem also Dieß zur Empfehlung seines Anfanges vorausgegangen war, weiß ich nicht, was ihn bewog oder veranlaßte, einen katholischen Mann, welcher den nestorianischen und eutychianischen Häretikern gleich standhaft entgegentrat, (seinen) Archidiakon, unter dem Scheine einer Auszeichnung zu degradiren und die Verwaltung der ganzen kirchlichen Angelegenheiten und Geschäfte plötzlich dem Eutychianer Andreas zu übertragen, wobei er vor allzu großer Aufregung so verwirrt war, daß er die zur Kränkung ertheilte Ordination, der apostolischen Überlieferung[1]) entweder unkundig oder darauf vergessend, am Freitage[2]) vornahm, als ob das Verschulden dieser Ordination nicht viel mehr

---

1) Von dieser apostolischen Ueberlieferung, welcher gemäß die Priester- und Leviten-Weihe nur am Sonntage oder in der Nacht zum Sonntage vorgenommen werden darf, spricht Leo ausführlich in c. 1 des 9. Briefes an Dioskorus (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 59).

2) Unter Sexta sabbati ist jedenfalls der 6. Tag der Woche, der Freitag, sowie in dem Satze des citirten 9. Briefes „ejus noctis, quae in prima sabbati lucescit" unter prima sabbati der erste Tag der Woche, d. i. der Sonntag zu verstehen; unrichtig giebt also Hefele (II. S. 557) das sexta sabbati mit „um die sechste Stunde eines Samstags."

den Bischof träfe als den Priester, welcher, trotzdem er weder an seinem Glauben noch an seinen Sitten Etwas zu tadeln fand, dennoch die Entfernung des Schuldlosen unter dem Scheine der Beförderung[1]) vollzog, wobei er noch die Unbilde hinzufügte, daß er ihn durch die Anstellung bei einem Cömeterium gewissermaßen mit dem Exil bestrafte.[2]) Ich wage es jedoch, Diesen euerer Frömmigkeit zu empfehlen, damit er durch keine weiteren schädlichen Anfeindungen zu leiden habe, welchen der Herr, wie ich erfahren, unter eueren Schutz stellte.

3. Cap. Ich füge aber auch noch diese Bitte hinzu, daß ihr in den obengenannten Bischof, welcher seinem Versprechen untreu wird und euer Zeugniß und euere Gnade allzusehr vergißt, unablässig[3]) mit ernstem Tadel dringen wollet; er höre auf, die Katholiken zu verfolgen, er höre

---

1) Das Amt eines Archidiakon war ein ganz hervorragendes; er übte in sehr ausgedehnter Weise die kirchliche Jurisdiction aus, ähnlich dem heutigen Generalvicar, er stand dem Bischofe in der Regierung der Diöcese zur Seite, führte die Aufsicht über die niederen Kleriker, war der Vorstand der kirchlichen Notare, so daß die Entfernung von diesem Posten auch dann einer Degradirung gleichkam, wenn der Diakon die Priesterweihe erhielt.

2) Die Cömeterien hatten in der alten Zeit, solange die Verfolgungen dauerten, eine ganz andere Bedeutung als später; waren sie ehedem den Christen verehrungswürdig und theuer, weil sie daselbst den Gottesdienst feierten und das Andenken an die daselbst beerdigten Märtyrer begiengen, so erkaltete später im Verlaufe der Friedenszeiten diese Verehrung und Liebe zu den oft weit von den Städten entfernten Orten, so daß sie bald vereinsamt dastanden, weil man lieber in die nahe und prachtvolle Cathedrale gieng; daher war auch die Anstellung der Priester bei den Cömeterien, um dort zu Ehren der Märtyrer den Gottesdienst zu halten, in späterer Zeit, eine durchaus nicht gesuchte und ehrenvolle und erschien bei einem abgedankten Archidiakon jedenfalls wie ein anständiges Exil.

3) Necessarie hier = incessanter.

auf, Diejenigen zu schädigen, welche das Wohlgefallen des Flavianus seligen Andenkens genoßen, und sich die Gesellschaft Derer zu wählen, welche Jener tadelte. Denn wir werden ihm unsere brüderliche Liebe nicht anders zuwenden können, als wenn er beweist, daß er die Feinde des katholischen Glaubens verabscheut und die Genossenschaft Desjenigen[1]) von sich weist, den er mit Recht abgesetzt. Hätte Dieser sich auch durch eine großartige Genugthuung gereinigt, so sollte er bei seiner Rückkehr von jenem bedenklichen Irrthum den katholischen Diakonen nach-, nicht aber vorgesetzt werden. Auch darum bitte ich das Wohlwollen euerer Milde, daß Ihr eueren Verehrer, meinen Bruder, den Bischof Julianus in euerer Liebe, die ihr ihm zu schenken geruhet, behaltet; in seinen Huldigungen möge euch das Bild meiner Gegenwart erscheinen. Denn im Vertrauen auf die Reinheit seines Glaubens übertrug ich ihm meine Stellvertretung gegen die Häretiker unserer Zeit und forderte wegen der Bewachung der Kirchen und des Friedens, daß er sich von euerem Hofe nicht entferne.[2]) Seine Rathschläge für die Eintracht der katholischen Einheit wollet als die meinigen annehmen und Gottes Wohlgefallen erlangen, der euch nebst der Kaiserkrone auch die Palme des Priester-

1) D. i. des von Anatolius selbst früher abgesetzten nunmehr zum Archidiakon beförderten Diakons Andreas.

2) Wir haben hier die Creditive des ersten ständigen päpstlichen Apokrisiars oder Nuntius am Hofe zu Constantinopel, wozu nur ganz tüchtige und zuverlässige Männer, häufig Diakonen der römischen Kirche, gewählt wurden, von denen Einige nochmals den päpstlichen Stuhl bestiegen. Auch die alten Patriarchen hatten schon früher ihre Apokrisiare in Constantinopel, deren Stellung und Beruf jedoch ein anderer war; hatten diese die Angelegenheiten ihrer Kirchen und Diöcesen zu vertreten, so war es, wie aus den obigen Worten Leo's ersichtlich, Aufgabe d s päpstlichen Apokrisiars, für die Reinheit des Glaubens und für die Erhaltung der Eintracht und des Friedens zu wachen.

thums verleihen möge. Gegeben am 10. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.[1])

112. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[2])

Über Aëtius und Andreas.

Inhalt.

1. (Der Papst) beklagt sich, daß nach Entfernung des Aëtius Andreas den kirchlichen Angelegenheiten vorgesetzt worden.

2. Er verlangt, daß Alles in den vorigen Stand zurückversetzt werde.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. In Folge der vielen Beweise, durch welche sich die Gesinnung euerer Frömmigkeit in der Liebe zur Kirche Gottes offenbart, ruft man, so oft irgend ein Ärgerniß entsteht, mit Recht euere Hilfe an, damit der Glaube, welcher durch euere Unterstützung gegen die Lügen der Häretiker vertheidigt wurde, die fortdauernde Festigkeit eines sicheren Friedens erlange. Denn was nützt es, aussen die Gegner der Wahrheit unterdrückt zu haben, wenn dieselben innerhalb des Schafstalles des Herrn wieder aufleben? Was

1) D. i. i. J. 453.

2) Baller. I. p. 1183, Mansi VI. p. 220, bei Quesnell Num. 85, Cacciari II. p. 335, Num. 87.

also, wie ich erfahren, bezüglich meines Sohnes Aëtius vorgieng, beängstigt mich gar sehr und läßt mich mit gutem Grunde fürchten, es bereuen zu müssen, daß ich bezüglich des Bischofs von Constantinopel, welcher von den Feinden des Glaubens ordinirt worden war, auf euer Zureden besseren Gedanken Raum gab, nachdem er durch das so gewichtige Zeugniß euerer Frömmigkeiten dahin unterstützt worden, daß ihm die Unzuverlässigkeit seiner Ordination nicht zur Last fiele, weil er euere Verwendung genoßen. Deßhalb fieng ich an, mich zu freuen, da es hieß, er ehre das Andenken des seligen Flavianus und widerstehe den Versuchen der Häretiker. Allein es betrübt mich, daß er sich, wie die Klage des vorgenannten Bedauernswerthen es zeigt, zum Schlechtern geändert und nun Den zum Archidiakon eingesetzt hat, der, wie er selbst es bekannte, von ihm abgesetzt worden, der sich bei uns[1]) als einen Vertheidiger der eutychianischen Häresie verrathen hatte. Indem er Diesen jetzt den kirchlichen Angelegenheiten vorsetzte, erwies er ihm diese Gunst sicherlich wegen seiner häretischen Verkehrtheit; denn hätte derselbe auch durch eine großartige Genugthuung Verzeihung sich verdienen können, so dürfte er doch nimmermehr Denen vorgezogen werden, welche im Glauben fest geblieben waren.

2. Cap. Demnach, weil es euerer Milde nicht unbekannt ist, wie sehr durch schamwürdige Saumseligkeit oder hinterlistige Nichtswürdigkeit die Gefahr großgezogen wird, so wollet den Bischof durch die Auctorität euerer Milde zu dem Bekenntnisse seines Glaubens zurückrufen. Er soll weder sich selbst so bemakeln noch seinen Ruf mißachten, den er durch euere Gnade gewonnen; er soll die Gemeinschaft des Häretikers, welche er schon längst von sich ent-

1) Hienach könnte man mit Einigen vermuthen, daß der Diakon Andreas persönlich in Rom gewesen, wenn man nicht annehmen will, daß er seine eutychianische Gesinnung etwa nur in einem Briefe an den Papst geoffenbart habe.

fernte, aufgeben und von der Verfolgung Desjenigen abstehen, der seine Gunst mehr verdient. Ich freue mich, daß ihr dessen Unschuld so beschützet, daß euere Frömmigkeit seinem Kummer mit verdientem Troste beistand. Wie sehr euere Huld gegen meinen Bruder, eueren Verehrer, den Bischof Julianus zunehmen soll, ermesset nach dem Entscheide des apostolischen Stuhles; ihm nemlich habe ich in der Angelegenheit des Glaubens, dem euere Herrlichkeit ergeben ist, insofern meine Stellvertretung übertragen, daß er in der euch gebührenden Ehrerbietung verharre und mich stets euerer Frömmigkeit darstelle, indem er in der Hut des Glaubens und in den kirchlichen Angelegenheiten vollständig an meiner Statt Sorge trägt und angemessene Rathschläge zum Wohle der gesammten Kirche ertheilt, so daß in ihm weder den Katholiken, denen wir Hilfe angedeihen lassen wollen, euer Schutz noch euch meine Ergebenheit mangelt. Gegeben am 10. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

113. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Über Aëtius und Andreas.

Inhalt.

1. (Der Papst) dankt ihm, daß er an seinen vielen Leiden Theilnahme gezeigt, und beklagt sich über die Absetzung des Aëtius.

2. Er will, daß Julianus zu Constantinopel die Glaubensangelegenheit bewache. Anatolius sei vom Kaiser gerügt worden.

---

1) Baller. I. p. 1189 u. II. p. 1514, Mansi VI. p. 221, bei Quesnell Num. 86, Cacciari II. p. 337, Num. 88.

3. Über den Aufruhr der ägyptischen und palästinensischen Mönche.

4. Bezüglich seines Schreibens und der Übersetzung der Acten der chalcedonensischen Synode in's Lateinische.

Text.

Leo, Bischof von Rom, (sendet) dem Bischofe Julianus von Kos (seinen Gruß).

1. Cap. In dem Schreiben deiner Liebe erkannte ich deine brüderliche Zuneigung, weil du an den vielen und gewaltigen Leiden,[1]) welche wir zu ertragen hatten, liebevollen Antheil nimmst. Aber daß doch die Leiden, welche der Herr zuließ oder wollte, zur Besserung der Erhaltenen dienten und die Sünden aufhörten, damit das Ungemach ende! Beides wird ein Geschenk der Barmherzigkeit Gottes sein, sowohl wenn er die Geißel entfernt, wie auch, wenn er die Herzen der Seinigen zu sich bekehrt. Gleichwie aber deine Brüderlichkeit jener feindliche Überfall betrübte, welcher bei uns wüthete, ebenso beängstigt es mich, daß, soweit es deine Briefe anzeigen, in der Kirche von Constantinopel die Nachstellungen der Häretiker nicht ruhen und man Gelegenheit sucht, Die zu quälen, welche den katholischen Glauben vertheidigten. Denn indem Aëtius von dem Amte des Archidiakonates unter dem Scheine der Beförderung entfernt und an seine Stelle der wegen der Gemeinschaft mit den Häretikern abgesetzte Andreas eingesetzt wird, indem den Anklägern des Flavianus seligen Andenkens Ehre erwiesen, die Genossen oder Schüler des gottesfürchtigsten Bekenners aber unterdrückt werden, zeigt es sich allzu deutlich, wohin

1) Hiebei ist an die Drangsale des Hunnen-Einfalles in Italien zu denken.

sich der Sinn des Bischofs jener Kirche neigt. Ich zögere mit der verdienten Strafe und warte, was er selbst in seinen Briefen zu thun gedenkt, welche er nach der Meldung unseres Sohnes Aëtius senden will; indem ich ihm Zeit zur freiwilligen Besserung gebe, wünsche ich Milderung meines Schmerzes. Bezüglich Dessen aber, was die Wahrung des kirchlichen Friedens betrifft, schrieb ich dem mildesten Kaiser und der frömmsten Kaiserin, welche, wie ich nicht zweifle, in ihrer Ergebenheit gegen den Glauben dafür sorgen werden, daß gegen den Ruhm ihres eigenen Werkes die (bereits) verdammte Häresie nicht aufzukeimen vermag.

2. Cap. Deßhalb also wolle deine Liebe, theuerster Bruder, die Sorge des apostolischen Stuhles in frommer und unermüdlicher Weise auf sich nehmen, welcher dir, als seinem Zögling, gegen die häretischen Nestorianer und Eutychianer mit dem Rechte einer Mutter das katholische Amt anvertraut, daß du unter dem Beistande der göttlichen Hilfe unablässig über die Lage von Constantinopel wachest, damit sich ja nicht ein gottloser Wirbelwind der ebengenannten Lehren erhebe. Weil der Glaube der glorreichen Herrscher ein so großer ist, daß du ihnen mit Zuversicht deine Rathschläge und Absichten anvertrauen kannst, so bediene dich ihrer Frömmigkeit zum Nutzen der ganzen Kirche! Fragt aber deine Liebe um Rath bezüglich solcher Angelegenheiten, in welchen du zweifeln zu müssen glaubtest, so werde ich nicht ermangeln, auf deine Berichte dir eine unterweisende Antwort zukommen zu lassen, so daß du mit Ausschluß der Verhandlung jener Angelegenheiten, welche in den einzelnen Kirchen durch das Erkenntniß ihrer eigenen Vorsteher bestimmt werden müssen, diese besondere Sorge an meiner Statt übernimmst, daß weder die nestorianische noch die eutychianische Häresie irgendwo wieder zu Kräften komme, weil dem Bischofe von Constantinopel die Kraft des Katholiken fehlt und er weder für das Geheimniß des menschlichen Heiles noch für seinen Ruf sehr besorgt ist; denn besäße er einige geistige Regsamkeit, so sollte er bedenken,

sowohl wer seine Ordinatoren waren, als auch wessen Nachfolger er ist, so daß er mehr dem seligen Flavianus als den Urhebern seiner Würde nachfolgte. Wenn also die gottesfürchtigsten Herrscher meiner Bitte gemäß[1]) den Bruder Anatolius wegen der mit Recht vorgebrachten Beschwerden zu tadeln geruhen werden, so möge deine Liebe ihre Sorgfalt damit verbinden, daß alle Ärgernisse beseitigt werden, eine ganz vollständige Besserung vorgenommen werde und er von den unserem Sohne Aëtius zugefügten Unbilden abstehe. Gesetzt nemlich, er hätte irgend eine Ursache gehabt, weßwegen er dem Archidiakon zürnen mußte, so sollte bei einem katholischen Bischofe aus Ehrfurcht vor dem Glauben Dieß eher übergangen werden, als daß den Posten eines Katholiken ein ganz nichtswürdiger Häretiker erhielt. Nachdem ich also den weiteren Verlauf werde erfahren haben, werde ich deutlich ermessen können, was zu thun ist. Denn einstweilen hielt ich den Schmerz zurück und wollte lieber Langmuth üben, um Gelegenheit zur Verzeihung zu haben.

3. Cap. Bezüglich der palästinensischen Mönche aber, welche schon seit Langem in aufrührerischer Uneinigkeit sein sollen, weiß ich nicht, von welchem Geiste sie noch getrieben werden. Es ist mir auch von Niemand noch eröffnet worden, welche Ursachen der vorher erwähnten Zwietracht sie vorzuziehen scheinen, ob sie nemlich der eutychianischen Verkehrtheit mit solcher Wuth ergeben sind, oder ob sie Das mit unauslöschlichem Schmerze erfüllt, daß ihr Bischof zu dieser Gottlosigkeit verführt werden konnte, daß er im Widerspruch mit den Zeugnissen jener heiligen Stätten,

---

1) Während die Ballerini hiebei an die in c. 4 des 104. u. 105. Briefes ausgesprochene Bitte Leo's denken, Kaiser und Kaiserin mögen den Anatolius wegen seines Ehrgeizes zurechtweisen, und demzufolge meinen, dieser Tadel sei schon ergangen, glaubt Hefele (II. S. 558 Note 3), daß Leo diesen Tadel erst erwartete in Folge seines 111. Briefes, und halte ich Letzteres für wahrscheinlicher.

durch welche die ganze Welt belehrt wird, von der Wahrheit der Menschwerdung des Herrn abfiel und sie Das an ihm für unverzeiblich halten, was man an Anderen durch Nachsicht heilen zu können glaubte.[1]) Daher wünsche ich auch bezüglich Dieser genauere Aufklärung, damit man auch für ihre Besserung in geeigneter Weise sorge; denn etwas Anderes ist es, gegen den Glauben einen gottlosen Kampf führen, etwas Anderes, sich für den Glauben übermäßig zu erzürnen. Wisse auch, daß die Papiere, deren Sendung der Priester Aëtius schon früher anzeigte, sowie der kurze Glaubensbericht,[2]) den du geschickt zu haben erklärst, noch nicht an mich gelangt sind. Wenn sich dir also die Gelegenheit eines rascheren Überbringers darbietet, so sehe ich es gerne, daß eine etwa nützlich erscheinende Unterweisung mir sobald als möglich zugesendet werde. Bezüglich der ägyptischen Mönche aber wünsche ich zu wissen, in wie fern sie ruhig oder welcher Glaubensgesinnung sie sind; auch was an wahrhaften Nachrichten über den Frieden der alexandrinischen Kirche an euch gelangte; welche Schreiben ich an ihren Bischof[3]) und an dessen Ordinatoren und Kleriker

1) Da der Papst in c. 1 des 109. Briefes an Julianus die tumultuarischen Mönche von Palästina für entschiedene Eutychianer hält, muß er durch eine inzwischen erhaltene Nachricht in seinem Urtheile über sie schwankend geworden sein; vielleicht vernahm er, daß sie, wie in der Einleitung zum 109. Brief erwähnt wurde, den Eutyches verdammen, und wußte nun nicht, ob ihre Empörung gegen ihren Bischof Juvenalis aus Parteinahme für die Häresie entspringe und der jetzigen Orthodoxie Jenes gelte, oder ob sie aus übergroßem Feuereifer für den orthodoxen Glauben den Juvenalis wegen seiner früheren Verirrung vertrieben.

2) Breviarium fidei erklären die Ballerini für einen lateinischen Auszug der Acten der 3. u. 6. Sitzung des chalcedonensischen Concils.

3) Dieser Brief Leo's an den neuen Bischof Proterius von Alexandrien ist verloren gegangen; er scheint jedoch, soviel aus dem 127. u. 129. Schreiben ersichtlich, die Forderung eines vollständigeren und deutlicheren Glaubensbekenntnisses an Proterius enthalten zu haben.

geschickt habe, sollst du aus den übersendeten Abschriften erfahren. Ebenso werden dir die übermittelten Abschriften zeigen, welche Worte ich jetzt an den mildesten Kaiser und an die gottesfürchtigste Kaiserin richtete.

4. Cap. Ich möchte aber wissen, ob mein Brief,[1]) welchen ich in Betreff des Glaubens an die Menschwerdung des Herrn noch bei Lebzeiten des Flavianus heiligen Andenkens an deine Liebe durch den Diakon Basilius geschickt hatte, deiner Brüderlichkeit übergeben wurde, weil es mir verdächtig erscheint, daß du über seinen Inhalt nie eine Andeutung machtest. Von den Synodalacten, welche alle Tage auf dem Concil zu Chalcedon abgefaßt wurden, hat man bei uns wegen der Verschiedenheit der Sprache ein wenig klares Verständniß. Deßhalb trage ich es deiner Brüderlichkeit besonders auf, Alles in einen Codex zu sammeln und ganz vollständig in's Lateinische zu übersetzen, damit wir bei keinem Theile der Verhandlungen zweifeln können und durchaus nicht schwankend sein kann, was durch deine Bemühung zum vollen Verständnisse gebracht worden ist.[2]) Gegeben am 11. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

---

1) D. i. der 35.

2) Hienach ergiebt sich, daß man damals in Rom zwar die vollständigen Acten der chalcedonensischen Synode besaß, aber fast nur in griechischer Sprache, nur wenige Bruchtheile in lateinischer Sprache. Ob und in wiefern Julianus von Kos diesem Auftrage des Papstes, eine vollständige Sammlung und Uebersetzung jener Acten zu machen, entsprochen habe, wurde schon oben (S. 67) in der Einleitung zum 98. Schreiben in Kürze angedeutet; ausführlicher darauf einzugehen, liegt ausser dem Bereiche unserer Arbeit.

114. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe, welche auf der heiligen Synode von Chalcedon versammelt waren.[1])

Inhalt.[2])

1. (Der Papst erklärt, daß) er Dem, was in Chalcedon bezüglich des Glaubens beschlossen wurde, zustimme.

2. Niemals dürfe von ihm Das für giltig erklärt werden, was daselbst im Widerspruch mit den nicänischen Canones geschah.

---

1) Baller. I. p. 1193 u. II. p. 1522, Mansi VI. p. 225 bei Quesnell Num. 87, Cacciari II. p. 343, Num. 89, Hinschius p. 577, Num. 12. Mit diesem und dem folgenden Schreiben entsprach Leo dem Wunsche des Kaisers nach einer ausdrücklichen Bestätigung der chalcedonensischen Glaubensentscheidungen gegenüber den im Orient verbreiteten gegentheiligen Gerüchten. Beide Briefe wurden an den Kaiser gesandt, welcher die Zusendung dieses ersten an die einzelnen Mitglieder der Synode von Chalcedon besorgte.

2) In einigen Sammlungen unter dem Titel: „An die Synode von Chalcedon, daß bloß Das gelten dürfe, was bezüglich des Glaubens gegen Eutyches beschlossen wurde; das Uebrige sei zu cassiren." In den chalcedonensischen Sammlungen nach Rusticus: „Brief des heiligsten und seligsten und apostolischen, von der Gnade Gottes völlig erfüllten Papstes Leo, welcher alle Verhandlungen der Synode von Chalcedon bestätigt und nur jene verwirft, welche in Folge des Ehrgeizes der Constantinopolitaner im Widerspruche mit den Verordnungen des nicänischen Concils veranstaltet wurden. Durch diesen Brief antwortete er auf den obigen Bericht der hl. Synode;" hiemit deutet der Sammler auf das bei ihm unmittelbar vorhergehende, bei uns unter Num. 98 aufgeführte Synodalschreiben. In den vorquesnell'schen Ausgaben lautet der Titel: „Brief, gerichtet an Juvenalis und an die übrigen Bischöfe, welche der hl. Synode von Chalcedon anwohnten."

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der heiligen, in Chalcedon gehaltenen Synode (seinen Gruß).[1])

1. Cap. Ich zweifle nicht, daß euere gesammte Bruderschaft weiß, daß ich die Entscheidung der heiligen Synode, welche wegen der Befestigung des Glaubens in Chalcedon gehalten worden, von ganzem Herzen gebilligt habe, weil es durchaus unzulässig war, daß ich, den die von den Häretikern verursachte Störung der Einheit des katholischen Glaubens betrübte, nicht frohlocken und mich nicht freuen sollte, daß sie wieder völlig hergestellt sei. Dieß aber hättet ihr nicht bloß aus der Thatsache der seligsten Zustimmung selbst,[2]) sondern auch aus meinen Briefen ersehen können, welche ich nach der Rückkehr der Meinigen an den Bischof von Constantinopel richtete, wenn er euch die Antwort des apostolischen Stuhles hätte mittheilen wollen. Damit also bei Niemand durch böswillige Deuter ein Zweifel darüber angeregt werde, ob ich Das billige, was auf der Synode zu Chalcedon durch euere Übereinstimmung in Betreff des Glaubens festgesetzt wurde, richtete ich an alle unsere Brüder und Mitbischöfe, welche dem vorhergenannten Concil beiwohnten, dieses Schreiben, welches der glorreichste und mildeste Kaiser meinem Ansuchen gemäß in seiner Liebe für den katholischen Glauben zu euerer Kenntniß gelangen lassen wird, damit es sowohl die ganze Bruderschaft, wie auch die Herzen aller Gläubigen wissen, daß ich nicht bloß

---

1) In welchem Sinne diese an und für sich leicht mißverständliche Aufschrift zu nehmen sei, erklärt deutlich der Context des c. 1.

2) Hier ist in den Handschriften des Rusticus ein dem folgenden Briefe entlehnter, die Unterdrückung des päpstlichen Schreibens durch Anatolius erklärender Satz eingeschoben, welchen Rusticus wahrscheinlich am Rande unseres Briefes ansetzte, von wo er sich hernach in den Text selbst einschlich.

durch die Brüder, welche meine Stelle vertraten, sondern auch durch die Bestätigung der Synodalverhandlungen meine eigene Meinung mit euch vereinigt habe, (jedoch) nur, was immer wiederholt werden muß, in der Angelegenheit des Glaubens, wegen deren das allgemeine Concil auf Befehl der christlichen Kaiser und mit Zustimmung des apostolischen Stuhles berufen wurde, damit nach Verurtheilung der Häretiker, welche sich nicht bessern wollen, über die wahre Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus gar kein Zweifel fortbestehen könne. Wer immer daher es wagen würde, entweder den Irrglauben des Nestorius zu schützen oder die gottlose Lehre des Eutyches und Dioskorus zu vertheidigen, muß von der Gemeinschaft der Katholiken ausgeschieden werden, deren Wahrheit er leugnet, theuerste Brüder!

2. Cap. Bezüglich der Beobachtung der Anordnungen der heiligen Väter, welche auf der Synode zu Nicäa durch unverletzliche Decrete festgesetzt worden sind, ermahne ich gleichfalls euere gehorsame Heiligkeit, daß die Rechte der Kirchen, wie sie von jenen 318 göttlich inspirirten Vätern festgestellt wurden, unverändert bleiben müssen. Kein unerlaubter Ehrgeiz soll Fremdes begehren und Niemand durch Verkleinerung Anderer selbst wachsen wollen. Denn wie sehr auch der eitle Hochmuth sich mit erpreßten Zustimmungen versieht und seine Gelüste durch den Namen von Concilien bekräftigen zu müssen glaubt, so wird doch Alles hinfällig und ungiltig sein, was von den Canones der vorhingenannten Väter abweicht. Wie ehrfurchtsvoll aber der apostolische Stuhl an diesen Regeln festhält, und daß ich unter Gottes Beistand ein Wächter des katholischen Glaubens und der väterlichen Anordnungen bin, wird euere Heiligkeit aus der Lesung meiner Schreiben ersehen können, durch welche ich die Bestrebungen des Bischofs von Constantinopel zurückgewiesen habe. Gegeben am 21. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

115. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.[2])

1. (Der Papst) stattet seinen Dank ab für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens, für die Unterdrückung der Überbleibsel der Häretiker und für den dem Anatolius ertheilten Tadel.

2. In Betreff der von Marcianus in ihre Schranken zurückgewiesenen Mönche und der von ihm an die Bischöfe gesandten Bestätigung der chalcèdonensischen Synode.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Alle Briefe euerer Milde bereiten mir große Freude, da ich ersehe, daß durch die große Barmherzigkeit der göttlichen Vorsehung der Menschheit die Gnade gewährt wurde, daß ihr durch eueren so frommen Eifer den kirchlichen Frieden zu schützen geruhet, welcher nur durch die Einheit der evangelischen Verkündigung gewahrt wird, so daß der Ruhm eueres Glaubens nicht nur durch den dem Staate zufließenden Nutzen, sondern auch durch das Ge-

---

1) Baller. I. p. 1199 u. II. p. 1525, Mansi VI. p. 229, bei Quesnell Num. 89, Cacciari II. p. 350, Num. 91, Hinschius p. 582, Num. 20. (Hier wie in dem vorhergehenden Briefe wurde die nebenstehende griechische ziemlich corrupte Uebersetzung nicht berücksichtigt.)

2) In der span. u. pseudoisid. Sammlung lautet der Titel: „worin er dankt, daß durch das chalcedonensische Concil der katholischen Kirche der Friede wiedergegeben wurde.“

deihen der Religion vermehrt wird, glorreichster Kaiser! Deßhalb sage ich Gott unaussprechlichen Dank, welcher zu der Zeit, in welcher, wie er wußte, die Ärgernisse der Häretiker entstehen werden, euch auf den Kaiserthron erhoben, in denen zum Heile der ganzen Welt sowohl die fürstliche Gewalt wie auch bischöfliche Sorgsamkeit waltet. Denn da es besonders durch euere Bemühung bewirkt wurde, daß durch das Concil die Vertheidiger der gottlosen Lehre verdammt wurden und so der gottesräuberische Irrthum alle Kraft verlor, so gereicht es gleichfalls euerer Frömmigkeit zum Ruhme, wenn das in seinem Anführer unterdrückte Übel auch in allen seinen Überbleibseln ausgerottet wird. Euere Milde glaubt Dieß leichter vollbringen zu können, wenn es in allen Kirchen bekannt wird, daß die Entscheidungen der heiligen Synode von Chalcedon die Billigung des apostolischen Stuhles erlangt haben. Hieran zu zweifeln, war kein Grund vorhanden, da die Zustimmung aller Unterschreibenden jenem Glauben beitrat, welcher von mir der Form der apostolischen Lehre und der Überlieferung der Väter gemäß erklärt worden,[1]) und ich durch meinen Bruder, den Bischof Lucianus, an euere Herrlichkeit und an den Bischof von Constantinopel solche Schreiben[2]) gerichtet hatte, welche deutlich zeigten, daß ich Das bestätige, was bezüglich des katholischen Glaubens auf der vorhin genannten Synode entschieden worden ist. Weil ich aber in demselben Briefe die bei Gelegenheit der Synode gemachten bösen Anschläge getadelt hatte, wollte der oben genannte Bischof lieber meine Freude verschweigen als seinen Ehrgeiz veröffentlichen. Ich jedoch gewann, da Gott in euch wirkt, große Zuversicht, weil ihr durch die Worte euerer Frömmigkeit erklärt habet, daß ihr meine Sorgfalt für die Beobachtung der Canones der Väter billiget. Meine Freude ist mit Recht eine doppelte, weil ich sehe, es sei euer gottes-

1) D. i. dem 28. Schreiben Leo's.
2) D. i. der 104. u. 106. Brief.

fürchtigster Wille, daß sowohl der Glaube von Nicäa[1]) seine Festigkeit behalten wie auch die Privilegien der Kirchen unversehrt bleiben sollen.

2. Cap. Obgleich euere Frömmigkeit mir von dem vortrefflichen Werke eueres Glaubens keine Mittheilung machte, so sage ich es dennoch, daß es mir durch meinen Bruder, den Bischof Julianus, welcher euch, sowie ich, ganz besonders verehrt, bekannt geworden, mit welch' gottseliger Antwort[2]) ihr die Gemüther der unwissenden Mönche zurechtzuweisen und zugleich zu belehren geruht habt, so daß sie, wenn sie die göttliche Barmherzigkeit nicht gänzlich verlassen hat, einsehen, daß sie lernten, was sie glauben und erfuhren, was sie fürchten sollen. Weil man aber dem gottesfürchtigsten Willen euerer Frömmigkeit jedenfalls Gehorsam entgegenbringen muß, schloß ich den Synodalbeschlüssen, welche in Bezug auf die Bekräftigung des katholischen Glaubens und auf die Verurtheilung der Häretiker meinen Beifall haben, gerne mein Urtheil an, dessen Mittheilung an alle Bischöfe und Kirchen euere Milde anbefehlen wird. Ich glaube und hoffe auf den Beistand der göttlichen Gnade, welche der so heiligen Sorge eines so erhabenen Fürsten den vollständigen erwünschten Erfolg verleihen wird, so daß aller Anlaß zur Uneinigkeit beseitigt wird und allenthalben der Friede und die Wahrheit der apostolischen Lehre herrscht. Euere Milde möge aber auch wissen, daß ich meinen Bruder, den Bischof Julianus, ganz besonders damit betraute, daß, was immer er zur Wahrung des Glaubens dienlich erkannt, er in meinem Namen euerer

---

1) Dieß ist mit Rücksicht darauf gesagt, daß die Synode von Chalcedon in der 5. Sitzung ausdrücklich erklärte, in ihren Glaubensentscheidungen sich vor Allem an das nicänische Concil anzuschließen.

2) Hiemit deutet der Papst auf die kaiserlichen Schreiben an die aufrührerischen Mönche von Palästina, welche Julianus dem Papste übersandte.

Frömmigkeit vertraulich in Vorschlag bringen solle, weil ich die Gewißheit habe, daß ihr zu allen diesen Verbesserungen und Schutzmaßregeln mit der Hilfe Gottes ausreichet. Gegeben am 21. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

116. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) dankt für die (bewiesene) Kraft (ihres) Glaubens und für die gegen die aufrührerischen Mönche erlassenen Bestimmungen.

2. An die chalcedonensischen Bischöfe habe er ein Schreiben als Zeugniß seiner Übereinstimmung (mit ihm) geschickt.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

1. Cap. Obwohl ich dießmal von deiner Frömmigkeit kein Schreiben erhielt, freute ich mich dennoch aus Anlaß des Briefes des glorreichsten Herrschers über seine Ge-

1) Baller. I. p. 1205, Mansi VI. p. 233, bei Quesnell Num. 90, Cacciari II. p. 354, Num. 92. Es ist dieß der letzte (uns erhaltene) Brief des Papstes an die Kaiserin Pulcheria; diese starb am 11. Sept. 453; die Kirche verehrt sie als Heilige unter dem 10. Sept. Den überall schmerzlich empfundenen Verlust suchte ihr frommer und redlicher Gemahl dem Volke so viel als möglich zu ersetzen, indem er den gleichen Eifer in der Erfüllung der religiösen Pflichten und in Werken thätiger Nächstenliebe bewies.

wogenheit nicht anders, als wenn mir auch von deiner Durchlaucht ein Schreiben übergeben worden wäre. Deßhalb mußte ich die Sitte der schuldigen Ehrerbietung beobachten, mit welcher ich erkläre, daß ich mich über das Wohlbefinden euerer Milde erfreue und Gott unaufhörlich darum bitte, daß er euch zum Heile des römischen Staates sowohl wie der katholischen Kirche bei vollem Glücke erhalte. Wie sehr ich aber Gott für die Kraft eueres Glaubens danke, mit dem ihr dem Herrn unablässig das Opfer eueres Lobes darbringt, vermag ich nicht zu schildern, weil wir ersehen, daß die Herrscher unserer Zeit nicht nur die fürstliche Gewalt, sondern auch die bischöfliche Lehre[1]) besitzen. Denn durch die Mittheilung meines Bruders, des Bischofs Julianus, gelangten in den Abschriften euerer Verordnungen sehr heilsame Satzungen an uns, durch welche ihr die wahnsinnige Unwissenheit der Mönche schonend zu rügen und belehrend zu strafen geruht habt, so daß sie sich, wenn die göttliche Barmherzigkeit sie zur Buße bekehrt hat, durch viele Thränen sowohl von den verabscheuungswürdigen Mordthaten[2]) als auch von den Gotteslästerungen der Häretiker reinigen können.

2. Cap. Den Wunsch aber des frömmsten Kaisers, ich solle an alle Bischöfe, welche der Synode zu Chalcedon beiwohnten, Briefe richten, durch welche ich Das, was daselbst in Betreff der Glaubensregel entschieden wurde, bestätige, habe ich gerne erfüllt, damit nicht die trügerische Verstellung irgend Eines mein Urtheil für ungewiß hinstelle; allerdings konnte durch den Bischof von Constantinopel,

1) Der Papst ertheilt hier der Kaiserin ein ähnliches Lob, wie dem Kaiser im vorigen Briefe mit Rücksicht auf die in dem Briefe an die Mönche entwickelte Vertheidigung des orthodoxen Glaubens.

2) Jene Mönche nemlich hatten, von der Wittwe Eudokia des Kaisers Theodosius II. unterstützt, einen Aufstand erregt, wobei sie einige Häuser in Brand steckten und mehrere der angesehensten Dyophysiten (der Name der Orthodoxen) tödteten.

welchem ich meine Freude mit reichlichen Worten bekannt gab. Das zur Kenntniß Aller gelangen, was ich (ihm) geschrieben hatte,[1]) wenn er es nicht vorgezogen hätte, meine Freude zu verschweigen, statt die Zurückweisung seines Ehrgeizes zu veröffentlichen. Meinem Bruder und Mitbischofe Julianus, welchem ich meine Sorge in der Angelegenheit des Glaubens übertrug, wollet, ich bitte darum, jenes Vertrauen schenken, daß er euerer Frömmigkeit Das, was der gesammten Kirche zum Nutzen gereicht, unterbreiten kann. Gegeben am 21. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

117. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[2])

Inhalt.

1. Er habe, um dem Kaiser zu genügen und den Häretikern jeden Vorwand zu benehmen, an die Bischöfe von Chalcedon bezüglich seiner Übereinstimmung Briefe gerichtet.

2. Über die durch das Edict Marcian's unterdrückten Mönche und die durch die Erwiderung der Pulcheria getadelten Archimandriten.

3. Über die der Eudokia nach einem geheimen Auftrage des Kaisers ertheilte Ermahnung.

4. Die Absetzung des Aëtius solle er in Geduld hinnehmen, damit er durch die Einmisch-

---

1) D. i. der 106. Brief.

1) Baller. I. p. 1207, Mansi VI. p. 234, bei Quesnell Num. 88, Cacciari II. p. 346, Num. 90.

ung in die Regierung anderer Kirchen nicht das eigene Maß zu überschreiten scheine.

5. Daß Anatolius den (Bischöfen) Illyricums ihre Unterschrift zur Vertheidigung seines Ehrgeizes entlocken wollte. In Betreff des Schreibens an die chalcedonensischen Bischöfe.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

1. Cap. Wie wachsam, wie hingebend deine Brüderlichkeit den katholischen Glauben hütet, zeigt der Inhalt deines Schreibens, durch deren Unterweisung meine Sorge sehr erleichtert wird; hiezu kommt die gottesfürchtige Frömmigkeit des gottseligen Kaisers, welche offenbar vom Herrn als Stütze der gesammten Kirche vorbereitet wurde, so daß, während die christlichen Herrscher in heiligem Eifer für den Glauben thätig sind, die Bischöfe des Herrn in Zuversicht für deren Reich beten. Was also der mildeste Kaiser für nothwendig erachtete, erfüllte ich gerne, daß ich an alle Brüder, welche der chalcedonensischen Synode anwohnten, Schreiben richten solle, in welchen ich erkläre, daß Das, was von unseren heiligen Brüdern bezüglich der Glaubensregel bestätigt wurde, meine Billigung gefunden; Derjenigen wegen nemlich, die, um einen Vorwand zur Verhüllung ihres Unglaubens zu haben, die Verordnungen des Concils als schwach und zweifelhaft erscheinen lassen wollen, da sie nicht durch den Ausspruch meiner Zustimmung bekräftigt seien; und doch hatte ich nach der Rückkehr der Brüder, welche ich an meiner Statt abgesandt hatte, an den Bischof von Constantinopel ein Schreiben gerichtet, aus welchem, wenn er es nur hätte veröffentlichen wollen, mehr als deutlich hätte ersehen werden können, mit welcher Freude ich Das

bestätigte, was die Synode in Betreff des Glaubens entschieden hatte. Weil aber in demselben auch die Antwort auf seinen Ehrgeiz enthalten war, wollte er, man solle meine Gesinnung bezüglich der Anordnungen der Brüder nicht kennen, damit man nicht auch zugleich erfahre, was ich im Interesse der unverletzlichen Auctorität der nicänischen Canones erwidert hatte. Deßhalb wolle deine Liebe den gottesfürchtigsten Kaiser durch häufige Vorstellungen dazu ermuntern, daß er die Absendung des Schreibens des apostolischen Stuhles unter einem Begleitschreiben an die Bischöfe der einzelnen Provinzen anordne, damit es fernerhin kein Feind der Wahrheit wage, sich mit meinem Stillschweigen zu entschuldigen.

2. Cap. Zugleich gebe ich meiner großen Freude Ausdruck über das Edict des christlichsten Kaisers, in welchem er zeigte, was der unwissende Wahnsinn einiger Mönche verdiene, und über die Erwiderung[1]) der frömmsten Kaiserin, in welcher sie die Vorsteher der Klöster tadelte; ich weiß ja, daß ihnen dieser Glaubenseifer von Gott eingegeben wurde, damit Allen die Erhabenheit nicht bloß ihrer Herrscherwürde, sondern auch ihrer bischöflichen Heiligkeit offenbar werde; ich bat sie auch sowohl jetzt als schon früher, deiner Brüderlichkeit ein innigeres Vertrauen zu schenken, weil ich von ihrer guten Gesinnung mit Zuversicht erwarte, daß sie den nöthigen Vorschlägen ohne Schwierigkeit willfahren werden.

3. Cap. Weil aber der mildeste Kaiser durch unseren Sohn Paulus an mich den geheimen Auftrag ergehen ließ, unsere Tochter, die mildeste Kaiserin Eudokia, zu ermahnen, so that ich seinen Willen, damit sie aus meinem Schreiben[2])

1) Das Schreiben der Kaiserin Pulcheria an die Archimandriten wird responsio genannt, weil es durch eine bei Jener eingereichte Bittschrift der Mönche veranlaßt worden war.

2) Dieses Schreiben Leo's an die Kaiserin-Wittwe Eudokia ist verlorengegangen; sie legte ihre eutychianische Gesinnung erst

erkennen möge, wie nützlich es ihr wäre, wenn sie dem katholischen Glauben anhienge, und erwirkte es auch, daß sie hierüber durch einen Brief ihres mildesten kaiserlichen Sohnes [1]) ermahnt wurde; ich zweifle nicht, daß auch sie mit frommem Eifer bemüht sein werde, daß die Urheber der Aufstände die Aufgabe ihres Berufes erkennen und, wenn sie nicht die Worte der sie Belehrenden fassen, wenigstens die Macht der sie Strafenden fürchten. Deßhalb wünsche ich sogleich durch ein Schreiben deiner Liebe zu erfahren, welchen Erfolg diese unsere Bemühung erzielte, und ob endlich die aufrührerische Unwissenheit zur Ruhe gebracht sei; meint dieselbe, an unserer Lehre zweifeln zu dürfen, so soll sie doch nicht die Schriften der Bischöfe seligen Andenkens Athanasius, Theophilus und Cyrillus mißachten, mit welchen die Norm unseres Glaubens so übereinstimmt, daß, wer immer seine Zustimmung zu Jenen bekennt, in Nichts von uns abweicht.

4. Cap. Mit unserem Sohne, dem Priester Aëtius, haben wir in seinem Schmerze Mitleid, und da in sein Amt Der eingesetzt wurde, welcher der Verurtheilung würdig erklärt worden war, so ist kein Zweifel, daß diese Veränderung den Katholiken eine Unbilde zufügt. Doch müssen wir Dieß einstweilen in Geduld hinnehmen, damit wir nicht die Grenze der gewohnten Mäßigung zu überschreiten scheinen, da es dem Vorgenannten indeß genügen kann, daß er durch die Gunst der mildesten Herrscher geschützt wird, welchen ich ihn jüngst durch meine Briefe [2]) so anempfohlen, daß ich nicht zweifle, es werde sich seine Gunst bei den gottesfürchtigsten Seelen (derselben) mehren.

---

im J. 456 ab, nachdem sie die Nachricht von der Ermordung ihres Schwiegersohnes, des abendländischen Kaisers Valentinianus III., und von der Gefangennehmung ihrer Tochter Eudoxia erhalten hatte.

1) D. i. des Valentinianus III.

2) D. i. den 111. u. 112. Brief.

5. Cap. Auch Das wollen wir dir mittheilen, daß der Bischof Anatolius nach unserer Zurechtweisung in seiner frevelhaften Anmassung derart verharrt, daß er die Bischöfe Illyricums um ihre Unterschriften angieng, was uns der Bischof meldete, welcher von dem thessalonicensischen (Bischofe)[1]) als Bote seiner Ordination[2]) abgesandt worden. Deßhalb also wollten wir ihm[3]) nicht schreiben, obwohl du selbst wünschtest, es solle geschehen, weil wir ihn eben als unverbesserlich erkannten. Von dem Schreiben an die Synode ließ ich zwei gleichlautende[4]) Exemplare anfertigen, eines, welchem ich die Abschrift meines Briefes an den Bischof Anatolius beifügen ließ, das andere ohne Beilagen, und überlasse es deinem Gutdünken, das eine nach deinem Ermessen dem mildesten Kaiser zu überreichen, das andere bei dir zurückzubehalten. Gegeben am 21. März unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

118. Brief des Papstes Leo an denselben Bischof Julianus von Kos.[5])

Inhalt.

1. In der Angelegenheit des Glaubens und der Kirche habe er Nichts ausser Acht gelassen.

2. Das Predigtamt komme allein den Bischöfen, nicht den Mönchen zu; gegen die vater-

---

1) Von Euxitheus, dem Nachfolger des Anastasius.

2) Nach Rom. — 3) Dem Anatolius. — 4) A pari.

5) Baller. I. p. 1210, Mansi VI. p. 236, bei Quesnell Num. 91, Cacciari II. p. 355, Num. 93.

mörderiſchen Alexandriner[1]) müſſe der (rächende) Eifer des Kaiſers entflammt werden.

Text.

Leo, der Biſchof, (ſendet) dem Biſchofe Julianus von Kos (ſeinen Gruß).

1. Cap. Das Schreiben deiner Liebe, welches du durch meinen Sohn, den hochanſehnlichen Eſychius[2]) (an mich) richteteſt, erhielt ich zu der Zeit, als ich auf deine neuerlichen Briefe bei verſchiedenen Anläſſen[3]) geantwortet hatte. Weil du nun auch in dieſem Berichte dich mit gerechtem Schmerze über die ſo verruchten Häretiker beklagteſt, durfte ich bei der ſich ergebenden Gelegenheit zu ſchreiben nicht ſchweigen. In der Angelegenheit des Glaubens alſo thun wir unter dem Beiſtande des Herrn ſorgfältig und bereitwillig Alles, was nur in unſerer Stellung geſchehen konnte und kann, daß wir dem Evangelium Chriſti untadelhaft dienen, damit es nicht ſcheine, es ſei durch unſere Fahrläſſigkeit irgend ein Theil der katholiſchen Kirche vernachläſſigt worden. Deßhalb ließ ich, wie es Allen bekannt iſt, nicht ab, dahin zu wirken, daß, nachdem die Wahrheit der Menſchwerdung des Herrn offen dargelegt und vertheidigt worden, die ganze Brüderſchaft erkenne, was allent-

---

1) Die ſpecielle Erwähnung der alexandriniſchen Mönche in der von den Ballerini aus Quesnell entlehnten Inhaltsangabe iſt durch den Text unſeres Briefes durchaus nicht gerechtfertigt; derſelbe nennt bloß den Biſchof Thalaſſius (von Cäſarea in Cappadocien); von alexandriniſchen Mönchen iſt nirgends die Rede und kann man die Worte des Papſtes in c. 2, wenn man ſie nicht auf die gerade angedeuteten Unruhen der Mönche in Cappadocien beſchränken will, dann nur auf alle zugleich, alſo auch die alexandriniſchen und paläſtinenſiſchen, ausdehnen.

2) Auch: Iſichius, Iſicius.

3) Mit dem 113. u. 117. Briefe.

halben der apostolischen Lehre gemäß festzuhalten und zu lehren sei, und daß unter der eifrigen Mitwirkung der glorreichsten und von Gott erleuchteten Herrscher auf der in Chalcedon versammelten Synode die häretische Gottlosigkeit verdammt werde, damit weder irgend ein Anhänger des Nestorius noch irgend ein Schüler des Eutyches mit den Katholiken Gemeinschaft haben könne, da bezüglich der Auctorität des heiligen Concils kein Zwiespalt übrig blieb. Wenn aber Einige in ihrer Verhärtung verblendet sind und in ihrer Ruchlosigkeit sich bis zum Wahnsinn verstiegen haben, so daß sie lieber toben wollen als geheilt werden, so ist es Sache der kaiserlichen Gewalt, daß die Störer des kirchlichen Friedens und die Feinde des Staates, welcher sich mit Recht seiner christlichen Herrscher rühmt, sorgfältiger unterdrückt werden.

2. Cap. Gleichwie es aber, wie gesagt, Sache der kaiserlichen Gewalt ist, öffentlichen Aufruhr und gottesschänderischen Aufstand strenger zu bändigen, so ist es Pflicht der bischöflichen Auctorität, den Mönchen nicht irgend eine Freiheit, gegen den Glauben zu predigen, zu gestatten und es mit aller Kraft zu verhindern, daß sie die Amtsverrichtungen der Bischöfe sich anzumassen wagen. Deßhalb wundern wir uns, daß (unser) Bruder, der Bischof Thalassius,[1]) irgend einem Georgius, welcher durch unerlaubte Anmassungen den Beruf und Namen eines Mönches verloren, die Erlaubniß zu schreiben und zu predigen gegeben hat. An diesen Bischof werden wir, so es deiner Liebe gut scheint, von hier aus ein entsprechendes Schreiben richten; deine Brüderlichkeit möge also durch geeignete Vor-

1) Nach der Vermuthung Quesnell's und der Ballerini identisch mit dem Bischof gleichen Namens von Cäsarea in Cappadocien, welcher zwar auf der Räubersynode in Ephesus einer der Hauptanführer gewesen, aber auf der Synode von Chalcedon widerrief und wieder aufgenommen wurde.

stellungen dahin wirken, daß der mildeste Herrscher Gott gefällige Anordnungen treffe und die Anstifter der blutigen Aufstände angemessener bestrafen lasse, damit weder Diejenigen straflos ausgehen, welche persönlich die Verbrechen begangen, noch Jene, welche sich des Wahnsinns Solcher bedienen. Wenn aber die richterliche Untersuchung und das Bekenntniß der Angeklagten zu jenen Personen kommt, auf deren Rath oder Antrieb solch' große Frevel verübt wurden, so soll man ihnen gar keine Gnade und Tröstung angedeihen lassen. Denn je besser man von ihnen dachte, desto mehr sind sie zu verabscheuen, da sich nun ihre durch Heuchelei verhüllte Gottlosigkeit offenbart. Deßhalb möge der christlichste und frömmste Kaiser thun, was er für den Kirchenfrieden für nützlich erachtet. Er wird, Das hoffe ich zuversichtlich, durch die Erleuchtung von oben so unterrichtet werden, daß er die Unruhigen durch Züchtigung (zur Ruhe) zurückzurufen, aber ihres Lebens zu schonen befiehlt, obwohl Die jede Strafe verdienten, welche sich den göttlichen und menschlichen Anordnungen zu widersetzen wagten. Gegeben am 2. April unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

119. Brief des Papstes Leo an den Bischof Maximus von Antiochien.[1])

Einleitung.

Seitdem durch das Concil von Nicäa[2]) dem Bischofe

1) Baller. I. p. 1212 u. II. p. 1528, Mansi VI. p. 238, bei Quesnell Num. 92, Cacciari II. p. 356, Num. 94.

2) C. 7.

von Jerusalem gewisse Ehrenrechte[1]) bestätigt worden und Jerusalem, dessen Name durch fast 3 Jahrhunderte völlig vergessen, durch die von Constantinus und Helena daselbst erbauten prächtigen Basiliken zu neuem Ruhme gelangte, war es auch das stete Bemühen der Bischöfe von Jerusalem, ihr Ansehen und Gebiet zu vergrößern. Dem Bischof Juvenalis schien die Zeit günstig, als auf dem ephesinischen Concil der Bischof Nestorius von Constantinopel verurtheilt worden, aber auch der Bischof Johannes von Antiochien wegen seiner Theilnahme für Nestorius an Bedeutung verloren hatte, auf derselben Synode im Vertrauen auf die Freundschaft des Bischofs Cyrillus von Alexandrien sich auf Kosten des Patriarchates von Antiochien ein ansehnliches Gebiet mit Patriarchal-Jurisdiction zu erringen; er erhob, wie Papst Leo in unserem Schreiben, offenbar nach dem Berichte des Cyrillus, sagt, auf Grund falscher Urkunden, Ansprüche auf die drei Provinzen von Palästina, aber auch auf die 2 Phönicien und Arabien; Cyrillus aber widerstand diesem Ansinnen mit aller Entschiedenheit und berichtete auch hierüber an den Papst (Cölestinus I.). Nichtsdestoweniger wußte sich Juvenalis in den (allerdings nicht unangefochtenen) Besitz jener Provinzen zu setzen, bis auf dem Concil von Chalcedon, um den immerwährenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, unter Billigung des Kaisers, der Synode und selbst der päpstlichen Legaten, in der 7. Sitzung zwischen ihm und dem Bischofe Maximus von Antiochien eine Übereinkunft getroffen wurde, nach welcher Jerusalem die 3 Provinzen Palästina behalten, dagegen Arabien und die 2 Phönicien an Antiochien zurückgeben solle. Maximus willigte sicher nicht gerne ein, und da er

1) Worin diese Ehrenrechte eigentlich bestanden, ist bei der kurzen Fassung des Canons nicht deutlich zu ermessen und wurden hierüber die verschiedensten Auslegungen versucht; wahrscheinlich wurde dem Bischofe von Jerusalem gleich der 1. Rang nach seinem Metropoliten gegeben; s. Hefele I. S. 403 ff.

selbst seines Stuhles noch nicht ganz sicher war, glaubte er sich dadurch den Kaiser verbinden zu müssen; er fügte auch die Clausel bei, daß die Vereinbarung nur gelten solle, wenn Papst Leo selbst sie bestätige. Als er demnach hörte, daß Leo die ehrgeizigen Pläne des Anatolius trotz aller Unterstützungen des Kaisers, als dem Nicänum zuwider, verwerfe, bekam auch er Muth und schickte durch den Priester Marianus und den Diakon Olympius die hieher gehörigen Acten der Synode von Chalcedon (in lateinischer Uebersetzung) an den Papst, offenbar mit Beschwerden über Beeinträchtigung und dem Ansuchen um Restitution. Ganz consequent mußte Leo auch diese Verletzung des Nicänums, obwohl sie von seinen Legaten gebilligt worden, cassiren. Trotzdem blieb Jerusalem im Besitze der palästinensischen Provinzen.

Inhalt.

1. Der Glaube halte die Mitte zwischen zwei Extremen.

2. Maximus solle in den Kirchen des Orients für die Reinheit des Glaubens wachen.

3. Die Privilegien der Kirchen müssen unerschüttert bleiben.

4. Die Versuche des Anatolius, welche den nicänischen Canones widersprechen, werden (stets) ungiltig sein.

5. Wenn die Legaten auf der Synode nebst der Angelegenheit des Glaubens Etwas gebilligt hätten, so müsse es fürungiltig erklärt werden.

6. Ausser den Bischöfen dürfe Niemandem das Predigtamt zugestanden werden.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Maximus von Antiochien (seinen Gruß).

1. Cap. Welches Wohlgefallen deine Liebe an der geheiligtsten Einheit des gemeinsamen Glaubens und an der ruhigen Eintracht des kirchlichen Friedens habe, zeigt der Inhalt deines Schreibens, das mir unsere Söhne, der Priester Marcianus und der Diakon Olympius, überbrachten, welche uns desto willkommener waren, weil wir mit einander unsere Mittheilungen austauschen und die Gnade Gottes stets mehr und mehr erkannt wird, durch welche die Freude über das geoffenbarte Licht der katholischen Wahrheit über die ganze Welt verbreitet wird. Freilich lieben zu unserem großen Schmerze, wie uns berichtet wird, noch immer Einige ihre Finsterniß und finden trotz des überall strahlenden Tagesglanzes auch jetzt noch Freude an der Nacht ihrer Blindheit und bleiben, nachdem sie den Glauben verloren, nur dem leeren Namen nach Christen; sie haben kein Verständniß für die Unterscheidung des einen Irrthums vom andern und für das Auseinanderhalten der nestorianischen Gotteslästerung und der eutychianischen Verruchtheit. Auch kann ihre Falschheit nicht etwa deßhalb entschuldbar erscheinen, weil sie in ihrer Verkehrtheit einander entgegengesetzt sind; denn wenn auch die Schüler des Eutyches den Nestorius verabscheuen und die Anhänger des Nestorius den Eutyches anathematiziren, so werden doch durch das Urtheil der Katholiken beide Theile verdammt und beide Häresien zugleich von dem Leibe der Kirche abgetrennt, weil keine von beiden Verirrungen mit uns Eintracht halten kann. Es kommt ja auch nicht darauf an, durch welche Gottesschändung sie von der Wahrheit der Menschwerdung des Herrn abweichen, da ihre ganz verkehrte Gesinnung weder vor der Auctorität des Evangeliums noch vor dem Wesen des Geheimnisses bestehen kann.

2. Cap. Darum nun, theuerster Bruder, soll deine Liebe von ganzem Herzen erwägen, welche Kirche dir der Herr zum Leiten und Regieren übergeben hat, und jener Lehre eingedenk sein, welche das Haupt aller Apostel, der seligste Petrus, zwar über die ganze Welt in gleichförmiger Predigt, dennoch durch sein besonderes Lehramt in Antiochien und Rom begründet hat, damit du erkennest, daß Jener, der nun in der Wohnung seiner Verherrlichung vor Allen glänzt, auf dem Unterrichte besteht, welchen er ertheilt hatte, sowie er ihn von der Wahrheit selbst empfangen, die er bekannt hat. Gestatte es auch keineswegs, daß in den orientalischen[1]) Kirchen, besonders aber in denen, welche die nicänischen Canones der geheiligsten Väter dem Stuhle von Antiochien übergeben, von verruchten Häretikern das Evangelium angefeindet und von irgend Jemand die Lehre des Nestorius oder Eutyches vertheidigt werde. Denn, wie gesagt, der Fels des katholischen Glaubens, nach dem der selige Apostel Petrus vom Herrn benannt wurde, verschmäht beiderlei Gottlosigkeit gänzlich; offen und deutlich anathematizirt er sowohl den Nestorius, welcher die Natur des Wortes und Fleisches bei der Empfängniß der seligen Jungfrau trennt und, indem er den einen Christus in zwei theilt, eine göttliche und eine menschliche Person annimmt, da es doch Einer und Derselbe ist, welcher sowohl seiner ewigen Gottheit nach vom Vater ohne Zeit gezeugt und seinem wahren Fleische nach von der Mutter in der

---

1) Hierunter sind hier nach der von den Ballerini gebilligten Erklärung Quesnell's nicht etwa nur die im engsten Sinne so genannten, also dem Patriarchate von Antiochien unterworfenen Kirchen zu verstehen, noch im weitesten Sinne alle orientalischen Kirchen im Gegensatze zu den occidentalischen (das wäre eine Verletzung der Jurisdictionsrechte des alexandr. Patriarchen gewesen); der Papst wünscht, Maximus möge sich in brüderlicher Liebe (also nicht kraft einer besonderen Jurisdictionsgewalt) jener unabhängigen Provinzen Pontus und Asien annehmen, über welche sich der Bischof von Constantinopel die Jurisdiction angemaßt hatte.

Zeit geboren ist; ebenso verabscheut er auch den Eutyches, welcher, indem er in dem Herrn Jesus Christus die Wahrheit des menschlichen Fleisches aufhebt, behauptet, das Wort selbst sei in das Fleisch umgewandelt worden, so daß das Geboren-, Ernährtwerden, Wachsen, Leiden, Sterben, sowie das Begrabenwerden und das Auferstehen am dritten Tage die Gottheit allein traf, welche nicht die Wahrheit, sondern nur die Figur der Knechtsgestalt angenommen habe.

3. Cap. Mit der größten Wachsamkeit mußt du deßhalb darauf sehen, daß die häretische Bosheit sich nicht Etwas anzumaßen wage, da es sich geziemt, daß du dieser mit bischöflicher Auctorität widerstehst, sowie uns öfter durch deine Berichte über das Gedeihen der Kirchen unterrichtest. Denn es ist würdig, daß du in dieser Sorge der Genosse des apostolischen Stuhles bist und, um mit Zuversicht zu handeln, die Privilegien des dritten Stuhles wahrnimmst, welche durch Niemands Ehrsucht irgend eine Schmälerung erleiden werden, weil ich gegen die nicänischen Canones eine solche Ehrfurcht hege, daß ich die von den heiligen Vätern getroffenen Anordnungen durch keine Neuerung verletzen ließ oder lasse. Obwohl nemlich bisweilen die Verdienste der Bischöfe verschieden sind, so bleiben doch die Rechte der Stühle (stets dieselben), welche zwar Neider etwas verwirren, nicht aber ihre Würde vermindern können. Wenn also deine Liebe meint, für die Privilegien der antiochenischen Kirche Etwas thun zu müssen, so möge sie sich hierüber in einem eigenen Schreiben erklären, damit wir auf deine Anfrage eine entschiedene und entsprechende Antwort ertheilen können.[1])

1) Während Quesnell nach diesen Worten vermuthen zu dürfen glaubt, der Papst sei über die Rechtsschmälerung des Patriarchates von Antiochien nicht genau informirt gewesen und verlange jetzt erst von Maximus Aufklärung, weisen die Ballerini (II. p. 1231) nach, daß Maximus ihm durch seine Gesandten alle hieher gehörigen Acten übersendet, daß übrigens der Papst sich von den Gesandten des Maximus leicht instruiren lassen

4. Cap. Nun aber mag es genügen, mit Bezug auf Alles im Allgemeinen zu erklären, daß, was immer von wem immer gegen die Anordnungen der nicänischen Canones auf welcher Synode immer versucht wurde oder für eine Zeit erpreßt worden zu sein scheint, den unverletzlichen Decreten keinen Eintrag thun kann; leichter wird es sein, die Verträge aller möglichen Übereinkünfte aufzulösen, als die Regeln der vorhin genannten Canones irgendwie anzutasten. Denn der Ehrgeiz versäumt keine Gelegenheit, Etwas zu erhaschen, und so oft aus Anlaß irgend welcher Angelegenheiten eine allgemeine Versammlung abgehalten wurde, ist es schwer (zu vermeiden), daß die Begierde der Bösen nicht Etwas über das Maß hinaus anzustreben versucht. So glaubte auch auf der Synode von Ephesus, welche den gottlosen Nestorius mit seinem Dogma verwarf, der Bischof Juvenalis, er könne sich zur Herrschaft über die Provinz Palästina[1]) erheben und sein unverschämtes Wagstück durch erdichtete Schreiben unterstützen. Bischof Cyrillus von Alexandrien heiligen Andenkens, welcher Dieß verabscheute, zeigte mir durch sein Schreiben[2]) an, was die

---

konnte, und erklären, Leo wünsche von Maximus nur, daß er die geeignete Zeit zum Handeln ihm anzeige, da jetzt durch die Unruhen der Mönche Alles in Verwirrung und Juvenalis selbst vertrieben, also gar nicht im Besitze der vermeintlichen Rechte sei.

1) Mit Recht erklären die Ballerini gegen Quesnell, man dürfe aus diesen Worten Leo's nicht den Schluß ziehen, als habe Dieser sagen wollen, Juvenalis habe auf der ephesinischen Synode nach der kirchlichen Oberhoheit einzig über die Provinz Palästina getrachtet, nicht auch nach der über Phönicien und Arabien, welche letztere Bestrebungen also von den auf der genannten Synode ausgesprochenen Wünschen zu sondern seien. Daß Juvenalis auch Phönicien und Arabien überhaupt sich nicht nur unterwerfen wollte, sondern auch factisch unterworfen hat, erhellt aus den Acten der Synode von Chalcedon, wo eben von der Rückgabe jener Provinzen an die Kirche von Antiochien die Rede ist.

2) Als diese Meldung des Cyrillus nach Rom kam, war Leo unter dem Papste Cölestinus I. Archidiakon der römischen Kirche;

Begierde des Vorgenannten gewagt habe, und bat inständig, den unerlaubten Anmassungen nicht zuzustimmen. Denn von dem Briefe des Cyrillus heiligen Andenkens, von welchem du uns eine Abschrift zuschicktest, fanden wir, wie du wissen magst, auf unser Suchen in unserem Archive das Original. Das aber ist meine eigene Entscheidung, daß, was immer eine noch größere Anzahl von Bischöfen auf Grund der Täuschung Einiger entscheiden mag, wenn es sich als jenen Anordnungen der 318 Väter entgegengesetzt erweist, mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit cassirt werde, weil die Ruhe des allgemeinen Friedens nicht anders wird erhalten werden können, wenn nicht die den Canones gebührende Ehrfurcht unversehrt bewahrt wird.

5. Cap. Ist also wirklich von den Brüdern, welche ich an meiner Statt zur heiligen Synode schickte, ausser Dem, was die Glaubensangelegenheit betraf, Etwas geschehen, so wird es durchaus keine Kraft haben,[1]) weil sie vom apostolischen Stuhle nur dazu abgesandt wurden, daß sie nach Vernichtung der Häresien Vertheidiger des katho-

---

ob dieses Schreiben identisch sei mit dem, welches, wie Leo sogleich erwähnt, im römischen Archiv gefunden wurde, ist nicht völlig sicher, doch nach dem Contexte höchst wahrscheinlich. Daß ein an den Archidiakon gerichtetes Schreiben unter den an die Päpste gesandten Briefen im Archiv aufbewahrt wurde, erklärt sich nach Coustant und den Ballerini leicht dadurch, weil dasselbe an den Archidiakon Leo dazu gerichtet wurde, um es dem Papste selbst mitzutheilen, und daher als ein mittelbar an den Papst gerichtetes angesehen und aufbewahrt wurde. Uebrigens ist es nach dem schon oft beobachteten Sprachgebrauch der Päpste leicht möglich, daß Leo ein an den Papst Cölestinus I. unmittelbar adressirtes Schreiben hier in dem Sinne als an sich selbst gerichtet bezeichnet, insofern er der Nachfolger desselben auf dem apostolischen Stuhle ist.

1) Dieß bezieht sich auf die von den päpstlichen Legaten der Synode von Chalcedon gewährte Zustimmung zu den Abmachungen zwischen Maximus und Juvenalis.

lischen Glaubens seien. Denn was immer ausser den besonderen Angelegenheiten der Synodal-Versammlungen vor die bischöfliche Untersuchung kommt, kann (nur dann) einen Gegenstand der Entscheidung abgeben, wenn hierüber nicht schon von den heiligen Vätern in Nicäa entschieden worden. Was nemlich von den Regeln und der Anordnung Jener abweicht, wird niemals die Zustimmung des apostolischen Stuhles erlangen können. Mit welcher Sorgfalt Dieß von uns beobachtet wird, wirst du aus der Abschrift jenes Schreibens ersehen, welches wir an den Bischof von Constantinopel [1]) richteten, um seine Begierde zu zähmen; wolle du dasselbe zur Kenntniß aller unserer Brüder und Mitbischöfe gelangen lassen, damit sie erfahren, daß der kirchliche Friede in der Gott wohlgefälligen Eintracht bewahrt werden müsse.

6. Cap. Auch Das geziemt deiner Liebe, zu verhüten, daß sich ausser den Bischöfen des Herrn [2]) Niemand das Recht zu lehren und zu predigen anzumaßen wage, es sei nun ein Mönch oder ein Laie, [3]) welcher sich des Namens

---

1) D. i. der 106. Brief.

2) Hier wie in c. 2 des vorhergehenden und c. 6 des folgenden Briefes erklärt Leo, daß das Predigt- und Lehramt in der Kirche nur den Bischöfen (Sacerdotes) zukomme, denen allein auch dieses Amt kraft eigener Sendung zustand und zusteht, wie sie es auch in den ersten Zeiten fast ausschließlich ausübten; nur im Nothfalle und ausnahmsweise wurde durch besondere Ermächtigung den Priestern und (in noch viel untergeordneterer und eingeschränkterer Weise) den Diakonen gestattet, zu predigen. Daß übrigens Leo hiedurch keineswegs die Priester vom Predigtamte ausschließt, folgt schon daraus, daß er nur verbietet, Jenen die Erlaubniß zum Predigen zu ertheilen, welche ausserhalb des sacerdotalis ordo stehen, Leo aber selbst die Priester Sacerdotes secundi ordinis nennt.

3) Daß Leo zwischen Mönch und Laie unterscheidet, erklärt Quesnell so, daß er unter Ersterem einen Mönch versteht, der mit irgend einem kirchlichen Amte bekleidet ist, unter Letzterem einen einfachen Mönch ohne solches Amt.

einer gewissen Gelehrtheit rühmt. Obwohl es nemlich zu wünschen ist, daß alle Söhne der Kirche so denken, wie es die rechte und gesunde (Lehre) ist, so darf doch nicht gestattet werden, daß irgend ein ausserhalb des priesterlichen Ordo Stehender sich die Würde eines Predigers aneignet, weil in der Kirche Gottes Alles geordnet sein muß, so daß an dem einen Leibe Christi sowohl die ausgezeichneteren Glieder ihren Dienst erfüllen, wie auch die geringeren den höheren nicht widerstehen. Gegeben am 11. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

120. Brief des Papstes Leo an den Bischof Theodoritus von Cyrus.[1])

Einleitung.

Bischof Theodoritus von Cyrus lernten wir schon aus Anlaß seines (52.) Schreibens[2]) an Papst Leo kennen. Er war einer der gelehrtesten Bischöfe seiner Zeit; auf der Räubersynode entsetzt, vom Papste aber wieder eingesetzt hatte er später der Synode von Chalcedon beigewohnt. Als die illyrischen Bischöfe hier über eine Stelle des Schreibens Leo's an Flavianus Schwierigkeiten erhoben, zeigte ihnen Theodoritus, daß sich der heilige Cyrillus ebenso ausdrücke. Endlich theilte er den Legaten einige im Oriente eingerissene Mißbräuche mit. Nachdem Leo von allem Diesem verständigt worden, richtete er an ihn folgenden Brief, von welchem die Ballerini bemerken, daß er in alter Zeit wenig bekannt gewesen sein müsse, weil die Vertheidiger des Theodoritus im Dreicapitelstreite denselben

1) Baller. I. p. 1218 u. II. p. 1536, Mansi VI. p. 243, bei Quesnell Num. 93, Cacciari II. p. 361, Num. 95, Hinschius p. 565, Num. 1.

2) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 280.

nicht erwähnen, da er doch für Theodoritus sehr ehrenvoll sei. Auch fällt den Ballerini die Schreibweise des 2. und 3. Capitels als eine etwas unklare und von dem Style Leo's abweichende auf, wie auch die in keinem anderen Briefe Leo's vorkommende Schlußformel: „Von anderer Hand"; sie überlassen es jedoch Anderen, hieraus Schlußfolgerungen zu ziehen.

Inhalt.

1. Die Häresien, welche nicht ohne Nutzen für die Kirche entstanden, werden durch ein unwiderrufliches Urtheil unterdrückt.

2. Der Sieg, welchen die Kirche über die Häretiker erringt, sei ein Sieg Christi.

3. Die Verstocktheit des Dioskorus, welcher auch gegen Leo wüthet.

4. Die, welche über Gegenstände des Glaubens schreiben, müssen ihre Worte abwägen.

5. Theodoritus sei von der unbesiegbaren Wahrheit als rein von aller Makel der Häresie erwiesen worden.

6. Auch nach dem Siege müsse man wachen. Niemand, sei er Mönch oder Laie, dürfe sich ausser den Bischöfen das Predigtamt anmassen.

Text.

Dem geliebtesten Bruder, dem Bischofe Theodoritus, (sendet) Bischof Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Als unsere Brüder und Mitbischöfe, welche der Stuhl des seligen Petrus an das heilige Concil absandte, zu uns zurückkehrten, erfuhren wir, daß deine Liebe

unter dem Beistande von oben, im Vereine mit uns, sowohl über die nestorianische Gottlosigkeit wie über den eutychianischen Wahnsinn den Sieg errungen habe. Deßhalb rühmen wir uns im Herrn, indem wir mit dem Propheten [1]) lobsingen: „Unsere Hilfe (ist) im Namen des Herrn, der Himmel und Erde geschaffen," der uns keinen unserer Brüder verlieren ließ, sondern Das, was er durch unser Amt früher entschieden hatte, durch die unwiderrufliche Zustimmung der gesammten Brüderschaft bekräftigte, so daß er zeigte, von ihm sei wahrhaft jene (Entscheidung) ausgegangen, welche vorher von dem ersten aller Sitze gefaßt, durch das Urtheil des ganzen christlichen Erdkreises aufgenommen wurde, damit auch hierin die Glieder mit dem Haupte übereinstimmen. Hiebei haben wir desto reichlicheren Grund zur Freude, indem der Feind eine desto größere Niederlage erlitt, je grausamer er gegen die Diener Christi kämpfte. Damit nemlich die Zustimmung der übrigen Stühle, welche sie dem gaben, der nach der Anordnung des Herrn allen anderen vorsteht, nicht als Schmeichelei erscheine noch sich irgend ein anderer böser Argwohn einschleichen könne, fanden sich vorher Einige, welche über unser Urtheil Zweifel hegten.[2]) Indem Einige, von dem Urheber der Uneinigkeit angereizt, sich zum Widerspruch und Kampfe erheben, kam man durch das von Jenem angestiftete Übel unter der Leitung des Gebers alles Guten nur zu einem noch größeren

---

1) Ps. 123. 8.

2) Bei der Vorlesung des dogmatischen Schreibens Leo's erhoben auf der 2. Sitzung die Bischöfe von Illyricum und Palästina gegen 3 Stellen des Briefes Bedenken, als ob sie eine gewisse Art von Trennung des Göttlichen und Menschlichen in Christus zugeben und so den Nestorianismus nicht vollständig genug abweisen würden; Diakon Aëtius und Theodoritus belehrten sie, daß auch Cyrillus sich ähnlich ausdrücke, und nachdem sie auch bei Anatolius während der erbetenen 5 Tage Bedenkzeit von anderen Bischöfen aufgeklärt wurden, unterschrieben auch sie mit den übrigen Bischöfen den Brief Leo's; s. Hefele II. S. 441 ff.

Gute. Denn süßer werden die Geschenke der göttlichen Gnade, wenn sie mit großem Schweiß errungen werden, und der Friede scheint ein geringeres Gut zu sein, wenn er in Ruhe fortdauert, als wenn er durch Mühe und Arbeit wiederhergestellt ist. Die Wahrheit selbst leuchtet heller und prägt sich fester ein, wenn Das, was der Glaube früher gelehrt hatte, später die Prüfung bestätigt. Endlich glänzt herrlicher das Verdienst des bischöflichen Amtes, wenn das Ansehen der Obersten so gewahrt wird, daß bei Keinem der Untergebenen die Freiheit für geschmälert gilt.[1]) Auch zur größeren Ehre Gottes gereicht das Ende der Prüfung, wenn sie mit Zuversicht unternommen wird, um den Widerstand zu besiegen, damit es nicht scheine, als sei Das, was sich durch sich selbst als verwerflich erweist, durch vorher aufgelegtes Stillschweigen unterdrückt worden.

2. Cap. Frohlocke also, theuerster Bruder, frohlocke

1) Hiezu bemerkt Dr. Rump in der K.-G. Rohrbachers VIII. S. 253 Note 4: „Die hier besprochene Freiheit und Prüfung hat natürlich ihre Grenzen; sie kann mit einer vorhergehenden Erklärung des Hauptes der Kirche nicht in Widerspruch kommen, ohne sofort der Häresie anheimzufallen. So hat jede Forschung an der Lehre der Kirche ihre Schranken. Mit vollstem Rechte bezeichnen die Ballerini es als eine irrige Interpretation unseres Briefes, wenn man den Sinn herausbringen wollte, die Bischöfe hätten zu Chalcedon oder sonst irgendwo in dem Sinne eine Prüfung der päpstlichen Erklärung, des Briefes an Flavian nemlich, als einer declaratio ex cathedra, anstellen können, daß es ihnen freigestanden hätte, davon abzugehen. Dem widerspricht Alles, was bisher in dieser Angelegenheit geschehen war. Auch keinen Augenblick war der Papst von der entschiedenen Forderung abgegangen, daß seinem Schreiben zugestimmt werden müsse, und seine Legaten hatten auf der Synode fest darauf bestanden. Aber auch unser Brief fordert ja Wahrung des Ansehens des Hauptes bei aller Freiheit der Untergeordneten. Auch nach unserem Briefe hatte „„der Glaube gelehrt““, hatte „„Gott vorher durch das Amt des Papstes entschieden““; da kann eine spätere Prüfung nur zustimmen oder sich ausserhalb des Glaubens stellen.“

als Sieger in dem einzigen Sohne Gottes! Er siegte durch uns für sich, dessen wahrhaftes Fleisch geleugnet wurde. Nach der Ankunft des Herrn ist Dieß das zweite Fest für die Erde. Der Räuber ist zu Boden geworfen und der Welt das Geheimniß der göttlichen Menschwerdung wiedergegeben, welches der Feind des Menschengeschlechtes mit seinen Schmähungen verdunkelte, weil er es in der That nicht wegschaffen konnte. In den Herzen der Ungläubigen gieng das unsterbliche Geheimniß verloren, weil ein solches Heil den Ungläubigen Nichts nützt, da die Wahrheit selbst ihren Schülern sagt:[1]) „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden." Der Glanz der Sonne der Gerechtigkeit, welcher im Oriente durch die dichten Nebel des Nestorius und Eutyches hingehalten ward, strahlte rein vom Occidente zurück, wo er[2]) den höchsten Gipfel unter den Aposteln und Lehrern an erster Stelle fest gegründet.[3]) Doch darf man nicht glauben, daß er dort je sich entzogen habe, wo er sich ausgezeichnete Bekenner aufbewahrte, so daß, als der alte Feind durch das unbußfertige Herz eines zweiten Pharao[4]) den Samen des Glaubens Abrahams und die Söhne der Verheissung zu vernichten suchte, er durch die Erbarmung Gottes erlahmte und keinen Schaden bringen konnte. An Diesem wirkte der Allmächtige das noch größere Wunder, daß er Diejenigen, welche derselbe als Genossen zur Vernichtung des israelitischen Volkes geworben, nicht mit dem Urheber der Verfolgung versenkte, sondern mit seinem Volke vereinigte, und daß er, wie es wahrhaft seiner würdig und der Quelle der Barmherzigkeit allein möglich war, die von uns Besiegten zugleich mit uns zu Siegern machte. Denn

---

1) Marc. 16, 16.
2) Christus, die Sonne der Gerechtigkeit.
3) Damit deutet Leo auf den höchsten Rang der römischen Kirche über alle übrigen Kirchen wegen der Apostelfürsten.
4) Ist Dioskorus gemeint.

da der Geist der Falschheit allein der Feind des Menschengeschlechtes ist, so triumphiren ohne Zweifel alle Die über ihn, welche die Wahrheit für sich gewonnen hat. Nun ist es offenbar, wie sehr jene Worte unseres Erlösers wahrhaft göttlichen Ansehens sind, da sie auf die Feinde des Glaubens so passen, daß sie ohne Zweifel von ihnen gelten:[1]) „Ihr habt den Teufel zum Vater und wollet nach den Gelüsten eueres Vaters thun. Dieser war ein Menschenmörder von Anbeginn und ist in der Wahrheit nicht bestanden, weil die Wahrheit nicht in ihm ist. Wann er Lüge redet, so redet er aus seinem Eigenthume, denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge."

3. Cap. Deßhalb ist es also nicht zu verwundern, daß Diejenigen, welche die Wahrheit unserer Natur in Gott für eine Lüge hielten,[2]) mit ihrem Vater auch darin übereinstimmen, daß sie behaupten, Alles, was immer gesehen, gehört, was endlich auch nach dem Zeugnisse des Evangeliums berührt und betastet worden ist an dem einzigen Sohne Gottes, Das sei nicht Dem gehörig, als dessen es erwiesen worden, sondern der mit dem Vater gleichewigen und wesensgleichen Substanz; als ob entweder die Natur der Gottheit an das Kreuzesholz geheftet worden wäre oder der Unwandelbare im Alter zunehmen oder die ewige Weisheit an Weisheit gewinnen oder Gott, der Geist ist, hernach mit dem Geiste erfüllt werden könnte. Auch dadurch verrieth der bittere Wahnsinn seinen Ursprung, daß er, so viel an ihm lag, Allen zu schaden suchte. Denn indem er euch durch Verfolgung quälte, verführte er die Übrigen durch Aufmunterung zur Zustimmung zu seinem Frevel. Aber auch uns erließ er, obwohl er uns in den einzelnen Brüdern, die ja unsere Glieder sind, verwundet hatte, nicht

1) Joh. 8, 44.
2) Qui in veritate Dei nostrae naturae mendacium crediderunt.

den besonderen Schmerz, da er mit einer neuen, bisher unerhörten und unglaublichen Kühnheit seinem Haupte eine Beleidigung zuzufügen trachtete.[1]) Doch wenn er nach so vielen Freveln zur Einsicht gekommen wäre und uns nicht auch die Trauer über seinen Untergang und ewige Verwerfung bereitet hätte! Welches Maß von Sünde beachtete Der, den es nicht zu befriedigen vermochte, weder der Lebenden noch der Verstorbenen zu schonen, welcher seine schon längst durch die Verleugnung der Wahrheit und Bekräftigung der Lüge befleckten Hände auch in das Blut eines unschuldigen und katholischen Bischofes tauchte! Da geschrieben steht:[2]) „Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder", erfüllte er Das, dessen er schon durch seinen Haß für schuldig erklärt wurde, im Werke, als ob er weder jene Worte gehört hätte noch das Wort des Herrn, wo er sagt:[3]) „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen, und ihr werdet Ruhe finden für euere Seelen. Denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht." Er zeigte sich als ein würdiger Verkündiger des teuflischen Irrthums, der ägyptische Verwüster, welcher, einem grausam wüthenden Tyrannen der Kirche gleich, die abscheulichen Gotteslästerungen durch die gewaltthätige Schaar der Aufständischen und durch die bluttriefenden Hände der Soldaten den ehrwürdigen Brüdern aufnöthigte. Da es uns auch durch das Wort[4]) unseres Erlösers bestätigt ist, daß Mord und Lüge denselben Urheber haben, erfüllte Jener Beides, als ob Dasselbe geschrieben wäre, nicht damit es vermieden, sondern damit es verübt werde, und er dadurch sein Verderben vermehrte, was der Sohn Gottes lehrte, um uns zu retten. Auch jenes Wort des Herrn überhörte er in seiner gänzlichen

1) Hiemit deutet Leo auf die von Dioskorus gegen ihn, das Haupt der Kirche, frevlerisch ausgesprochene Excommunication; vgl. oben S. 74 in c. 2 des 98. Briefes.

2) I. Joh. 3, 15. — 3) Matth. 11, 29—30. — 4) Joh. 8, 44.

Taubheit:[1]) „Ich rede, was ich bei meinem Vater gesehen, und ihr thut, was ihr bei euerem Vater gesehen.“

4. Cap. Indem er also dem Flavianus heiligen Andenkens das zeitliche Leben zu nehmen strebte, beraubte er sich selbst des Lichtes des wahren Lebens. Indem er euch aus eueren Kirchen zu vertreiben suchte, schloß er sich selbst von der Gemeinschaft der Christen aus. Indem er sehr Viele nach sich zieht und zur Zustimmung zum Irrthum antreibt, fügte er seiner Seele viele Wunden zu, er allein über Alle und durch Alle und für Alle der Schuldige, welcher für Alle die Ursache des Falles gewesen. Allein obwohl deine Brüderlichkeit mit kräftiger Speise gestärkt ist und dieser (Zusprüche) nicht bedarf, so glauben wir doch, um unserem Amte gemäß das Wort des Apostels zu erfüllen:[2]) „Ohne Jenes, was von aussen kommt, der tägliche Andrang zu mir, die Sorgfalt für alle Kirchen. Wer wird schwach, ohne daß ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne daß ich brenne?“ bei dieser Gelegenheit vorzüglich Das in Erinnerung bringen zu müssen, theuerster Bruder, daß wir, so oft wir unter der Leitung der göttlichen Gnade Diejenigen, welche draussen sind, durch den Born der Lehre entweder einweihen oder reinigen,[3]) durchaus nicht von jenen Glaubensregeln abweichen, welche die Gottheit des heiligen Geistes auf dem Concil von Chalcedon aufstellte, und zwischen beiden feindlichen Parteien des neuen Unglaubens[4]) unsere Worte mit aller Vorsicht abwägen und nicht mehr, was fern sei, darüber, wie über zweifelhafte Fragen, sprechen, sondern mit voller Auctorität das gut Entschiedene darlegen; denn in dem, durch die Zustim-

1) Joh. 8, 38. — 2) II. Cor. 11, 28—29.

3) Leo weist auf den katechetischen Unterricht hin, durch welchen entweder die Täuflinge in das Heiligthum eingeführt oder die von einer Häresie und einem Schisma Zurückkehrenden gereinigt wurden.

4) Zwischen den Nestorianern und Eutychianern nemlich.

mung der gesammten heiligen Synode bekräftigten Schreiben des apostolischen Stuhles sind, wie wir wissen, so viele Zeugnisse der göttlichen Auctorität zusammengetragen, daß Niemand mehr zweifeln kann, der es nicht vorzieht, sich in die Finsterniß des Irrthums zu stürzen; aber auch die Synodalverhandlungen, sowohl die, durch welche zunächst[1]) die Glaubensentscheidung gebildet wurde, wie auch jene, durch welche das obengenannte Schreiben des apostolischen Stuhles auch durch den Eifer deiner Brüderlichkeit vertheidigt wurde, und vorzüglich die Ansprache des ganzen Concils an die gottesfürchtigsten Kaiser[2]) sind durch so viele Zeugnisse früherer Väter bekräftigt, daß sie jeden unverständigen und unbeugsamen Sinn, wenn er nur nicht schon mit dem Teufel für seine Gottlosigkeit verdammt ist, eines Bessern belehren können.

5. Cap. Daher ziemt es uns auch, den Feinden der Kirche gegenüber dafür zu sorgen, daß wir ihnen, so viel an uns liegt, keine Gelegenheit zur Verleumdung lassen und wir nie in den Schein kommen, als ob wir in der Bekämpfung der Nestorianer oder Eutychianer einer von beiden Parteien Etwas eingeräumt hätten, daß wir vielmehr beide Feinde Christi gleichmäßig meiden und verwerfen, so daß

1) Da die Glaubensformel auf der 5. Sitzung abgefaßt, der Brief Leo's aber auf der 2. und 4. Sitzung verlesen, vertheidigt und angenommen wurde, ist das Wort primum entweder nicht von der Zeit zu verstehen, oder Leo achtete gar nicht auf die chronologische Ordnung der Verhandlungen.

2) Diese Ansprache (allocutio, προσφωνητικός) wurde nach Einigen nach der 5. Sitzung dem Kaiser schriftlich zugestellt, nach Anderen in der 6. Sitzung, welcher bekanntlich der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten, denselben mündlich vorgetragen; sie ist ein Apologetikus und Panegyrikus des päpstlichen Lehrschreibens, zu dessen Begründung am Schlusse eine Reihe älterer patristischer Stellen aus Basilius dem Gr., Ambrosius, Gregor v. Nazianz, Athanasius, Chrysostomus, Cyrillus u. A. beigefügt ist.

wir, so oft es irgendwie der Vortheil der Hörer erheischt sie und ihre Lehren ohne alles Zögern und in den bestimmtesten Ausdrücken mit dem verdienten Anathem belegen, damit man nicht, wenn Dieß zu undeutlich oder zu lässig geschieht, glaubt, es geschehe gegen unseren Willen.[1]) Obwohl die Sache selbst deine Klugheit hinlänglich dazu ermahnt, belehrte (Dich) hierüber doch auch schon die Erfahrung.[2]) Aber gepriesen sei unser Gott, dessen unbesiegliche Wahrheit dich nach dem Urtheile des apostolischen Stuhles[3]) von jeder Makel der Häresie frei erwiesen hat! Du wirst Diesem für so viele Arbeiten den würdigen Dank erstatten, wenn du dich nach der Vertheidigung der gesammten Kirche als einen Solchen bewahrst, als den wir dich erprobten und erproben. Denn darin, daß Gott die List aller Verleumder zu Schanden machte, erkennen wir die so große Sorge des seligsten Petrus für uns alle; nachdem er nemlich das Urtheil seines Stuhles in der Glaubensentscheidung bestätigt hatte, ließ er auch nicht zu, daß hinsichtlich der Person Eines von euch, die ihr mit uns für den katholischen Glauben gearbeitet, Etwas tadelnswerth erscheine; denn nach dem Ausspruche des heiligen Geistes mußte Jeder von denen als Sieger hervorgehen, deren Glaube schon gesiegt hatte.

---

1) Diese Mahnung geht den Theodoritus an, welcher dadurch, daß er früher den Nestorius vertheidigte und den Cyrillus bekämpfte, in den Verdacht des Nestorianismus gekommen war; um seine Orthodoxie zu beweisen, sprach er auf dem Concil von Chalcedon ausdrücklich das Anathem über Nestorius; damit es nun nicht scheine, als habe Theodoritus Dieß gegen seinen Willen nur auf Drängen der Synode gethan, räth ihm Leo, bei jeder passenden Gelegenheit dieses Urtheil gegen Nestorius und Eutyches ganz entschieden zu wiederholen.

2) Die Erlebnisse des Theodoritus nemlich in Ephesus und Chalcedon.

3) Dieses Restitutionsurtheil des apostolischen Stuhles über Theodoret kam auf der Synode von Chalcedon öfter zur Sprache, sogleich auf der 1., hernach auf der 8. Sitzung; vgl. Hefele II. S. 425 u. 478.

6. Cap. Im Übrigen ermahnen wir dich, daß, weil wir erfahren, daß in der dortigen Gegend einige Reste des nestorianischen und eutychianischen Irrthums übrig geblieben sind, du auch jetzt mit dem apostolischen Stuhle arbeitest. Denn der Sieg, welchen Christus unser Herr seiner Kirche verliehen, mag wohl unsere Zuversicht vermehren, soll aber, so lange wir auf dieser Welt leben, nicht unsere Sorgfalt aufheben; nicht damit wir schlafen, sondern daß wir freudiger arbeiten, ist er uns gegeben. Daher soll deine wachsame Sorge uns auch dadurch unterstützen, daß du durch schleunige Benachrichtigung den apostolischen Stuhl in Kenntniß setzest, welche Fortschritte die Lehre des Herrn in jenen Gegenden macht, damit wir die Bischöfe jener Gegend nach Bedürfniß unterstützen können.[1]) Bezüglich Dessen aber, was auf dem oft genannten Concil in unerlaubter Anmaßung gegen die ehrwürdigen nicänischen Canones versucht wurde,[2]) schrieben wir an unsern Bruder und Mitbischof, den Vorsteher des antiochenischen Stuhles,[3]) indem „wir auch Das hinzufügten, was du uns wegen der Verkehrtheit einiger Mönche euerer Gegend mündlich durch unsere Stellvertreter berichtetest, und besonders Das anordneten, daß ausser den Bischöfen des Herrn Niemand zu predigen wage, er sei Mönch oder Laie, er mag in noch so großem Rufe der Gelehrsamkeit stehen.“[4]) Dieses Schreiben aber, erklärten wir, soll zum Nutzen der ganzen Kirche durch unsern vorhin genannten Bruder und Mitbischof Ma-

1) Hiezu sagt Rohrbacher (VIII. S. 255): „Man sieht aus diesem Briefe, der heilige Leo bestellte den Theodoret zu seinem Nuntius in den euphratesischen und armenischen Provinzen. Das Vertrauen des großen Papstes war für Theodoret die höchste Ehre. Dieser aber benützte auch die väterlichen Rathschläge — er starb übrigens um das J. 460 — und sprach sich offener gegen den Nestorianismus aus.“

2) D. i. der 28. Canon von Chalcedon.

3) Im 119. Briefe.

4) 57. Decret. cf. C. XVI. qu. 1, c. 19.

ximus Allen zur Kenntniß kommen; deßhalb wollten wir diesem Schreiben keine Abschrift hievon beifügen, weil wir nicht zweifeln, es werde Das geschehen, was wir unserem obengenannten Bruder und Mitbischofe aufgetragen. Von anderer Hand: Gott erhalte dich unversehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 11. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

121. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Über das Pascha.

Einleitung.

Nachdem durch das Concil von Chalcedon und die vereinten Bemühungen des Papstes und des Kaisers der Glaubensstreit beendet und der kirchliche Friede hergestellt schien, konnte Leo seine Sorge wieder einer anderen wichtigen Angelegenheit zuwenden, die ihm schon lange am Herzen lag, jedoch durch die Ereignisse des ökumenischen Concils zeitweilig zurückgedrängt wurde. Schon in dem (88.) Briefe an den Bischof Paschasinus von Lilybäum vom 24. Juni 451 eröffnete Leo Diesem seine Bedenken bezüglich der Osterfeier vom J. 455 und forderte ihn auf, hierüber genau nachzuforschen. Diese Bedenken hatten ihren Grund in der nun zum zweiten Male während seiner Regierung zu Tage tretenden Differenz zwischen der Osterberechnung der römischen und jener der alexandrinischen Kirche; nach den in der römischen Kirche gebräuchlichen 84jährigen Cyklen fiel der Ostersonntag des J. 455 auf den 17. April, nach dem 19jährigen Cyklus der alexandrinischen Kirche hatte Bischof

1) Baller. I. p. 1228 u. II. p. 1537, Mansi VI. p. 251, bei Quesnell Num. 94, Cacciari II. p. 366, Num. 96.

Theophilus von Alexandrien in seiner für 100 Jahre bearbeiteten Ostertafel denselben für den 24. April angesetzt. Hiedurch war die von den Römern bekanntlich festgesetzte äusserste Ostergrenze (der 21. April) zu sehr überschritten; denn im J. 444, für welches die Alexandriner den 23. April als Ostersonntag berechneten, ließ sich Leo zur Annahme dieses Tages noch dadurch bewegen, daß wenigstens das πάσχα σταυρώσιμον, der Charfreitag, innerhalb die gebräuchliche Ostergrenze fiel; da aber im J. 455 auch dieser Tag hinausgeschoben war, konnte sich Leo hierüber nicht beruhigen; er hielt die Angabe der Ostertafel des Theophilus für einen Fehler, den vielleicht ein unkundiger Abschreiber hineingebracht hätte, und richtete an den Kaiser und den Bischof Julianus wiederholt Briefe mit der dringenden Bitte, ja genau und sorgfältig die Rechnungen zu prüfen, offenbar in der Absicht und Hoffnung, dießmal die römische Osterrechnung zu allgemeiner Geltung zu bringen. Allein Proterius, der neue Patriarch von Alexandrien, welcher im Auftrage des Kaisers Marcianus die betreffenden Untersuchungen vornahm, rechtfertigte in einem ebenso ausführlichen als in dieser Beziehung doch interessanten Schreiben die Anzeige der Ostertafel des Theophilus, Kaiser Marcianus trat gleichfalls diesem Resultate der Untersuchung bei, so daß sich Leo, ohne von der inneren Richtigkeit der Sache überzeugt zu sein, sondern nur um in einem so wichtigen Puncte nicht eine Uneinigkeit in der Kirche herbeizuführen, bewogen fand, den alexandrinischen Ostertermin auch dießmal anzunehmen und der ganzen Kirche anzukündigen. Von dieser Angelegenheit handeln theils ausschließlich, theils gelegentlich die 2 unmittelbar folgenden Briefe 121 und 122, dann der 127., 131., 133., 134., 137., 138. und 142. Brief.

Inhalt.

1. Die Sorge für den Ostercyklus sei von Alters dem Bischofe von Alexandrien übertragen worden.

2. Welche Schwierigkeit sich hieraus ergeben habe.

3. Er bittet, daß (der Kaiser) über diese Schwierigkeit Untersuchungen anstellen lasse.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Durch so viele Beweise wurde allen Kirchen Christi der Glaube euerer Frömmigkeit kund, daß man, wenn irgend eine Sorge für die gemeinsame Religion entsteht, mit Recht euere Hilfe ansucht. Weil ich, eingedenk des mir übertragenen Amtes, meine Sorgen auch der Zukunft im Voraus zuwenden muß, so ist es kein unbilliger Wunsch, hierin durch den Eifer euerer Milde unterstützt zu werden, damit bei jenem Feste, welches sich nach einer bestimmten Rechnung ändert, kein Irrthum unterlaufen kann. Denn das Paschafest, in welchem das Geheimniß des Menschenheiles vorzüglich enthalten ist, soll zwar immer im ersten Monate[1]) begangen werden, ist jedoch durch die Abhängigkeit vom Mondeslaufe so veränderlich, daß die Wahl des hochheiligen Tages meistentheils auf Zweifel stößt und so es sehr häufig geschieht, daß, was nicht erlaubt ist, nicht die ganze Kirche zugleich das Fest feiert, welches doch nur eines sein soll. Deßhalb suchten die heiligen Väter jeden Anlaß zu einem Irrthum hierin zu beseitigen, indem sie diese Sorge gänzlich dem Bischofe von Alexandrien übertrugen,[2]) weil bei den Ägyptiern die Kenntniß jener Berechnung von Alters her überliefert zu sein schien,

---

1) Nach dem Frühlingsvollmonde; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 25 Note 2.

2) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 21 Note 3.

und sollte durch Jenen der Tag des obgenannten Festes jährlich dem apostolischen Stuhle angezeigt werden, von welchem die allgemeine schriftliche Bekanntmachung an die entfernteren Kirchen ergehen solle.

2. Cap. Theophilus aber heiligen Andenkens, Bischof der Kirche von Alexandrien, hat, da er diese Festtage für hundert Jahre zusammengestellt hatte,[1]) das Osterfest des

1) Die hier von Leo erwähnte Ostertafel des Theophilus verfaßte Dieser im Auftrage des Kaisers Theodosius des Großen. Als nemlich im J. 387 die Alexandriner Ostern auf den 25. April, die Lateiner auf den 21. März setzten, forderte Theodosius, dem diese Abweichung von 5 Wochen auffiel, den Bischof Theophilus v. Alexandrien auf, seine Meinung darüber zu sagen und eine Ostertafel auf eine Reihe von Jahren im voraus zu berechnen; Bischof Theophilus verfaßte diese Tafel für 100 Jahre, angefangen vom 1. Consulate des Theodosius d. i. mit dem Jahre 380, für welches er sich um so lieber bestimmt haben wird, da es zugleich das erste des 19jährigen Cyklus der Alexandriner war; er anticipirte die Tafel um einige Jahre; denn er verfertigte sie, als er schon Bischof war, was er erst im J. 385 wurde. Welche Rubriken sie enthielt, wissen wir nicht; er selbst sagt nur, daß die lunae XIV. und die Tage des Osterfestes aufgeführt waren. Die Ostertafel selbst ist verloren gegangen, aber der an Theodosius gerichtete Prologus noch vorhanden. Derselbe enthält fast die ganze Lehre der Alexandriner über die Bestimmung der Osterfeier. Die Gründe werden theils vom mosaischen Gesetz, theils davon entlehnt, was Evangelium und Tradition über die Tage des Leidens und der Auferstehung Christi berichten. Das mosaische Gesetz, heißt es, lehre zweierlei, einmal, daß das Osterfest im 1. Monat, und dann, daß es an der luna XIV. gefeiert werden müsse. Die Frühlingsnachtgleiche hafte auf dem 21. März, und die luna XIV., die ihr vorangeht, gehöre dem letzten Monat an, bestimme also das Osterfest nicht. Diese Vorschrift werde nicht bloß von den Juden, sondern auch von vielen Christen vernachlässigt, womit ohne Zweifel auf die Lateiner angespielt wird, die im J. 387 das Fest am Tage der Frühlingsnachtgleiche feierten. — Cyrillus gedenkt in seinem Prologus einer 418jährigen Ostertafel des Theophilus; da wir nirgends weiter Etwas von einer solchen 418jährigen Ostertafel lesen, so ist es schwer zu sa-

76. Jahres ganz anders angesetzt, als es Andere bestimmt hatten. Er verfaßte nemlich eine mit dem ersten Consulatsjahre Theodosius des Älteren durchlauchtigsten Andenkens beginnende Reihe dieses Festtages, damit man seine Berechnung für längere Zeit schriftlich verzeichnet habe; in dieser Tafel ist das 74. Jahr[1]) dasjenige, in welchem wir das heilige Osterfest am 12. April feierten, im folgenden Jahre aber wird dasselbe Fest mit Gottes Hilfe am 4. April zu begehen sein, wie es die Reihe der hundertjährigen Aufzeichnung[2]) der Regel gemäß[3]) besagt; in dem Jahre jedoch, welches das 76. sein wird, findet sich ein solcher Ostertag angeschrieben, wie er seit dem Leiden des Herrn in keinem Beispiele, in keiner Anordnung begründet ist. Denn wir sehen, daß von ihm der 24. April vorgeschrieben ist, was die Grenze der alten Anordnung allzu sehr überschreitet, während Andere den 17. April für dieses Fest bestimmten. Es ist ja die Zeit vom 22. März bis zum 21. April[4]) als die gesetzmäßige vorgezeichnet, innerhalb deren die verschiedenen Ostertage nothwendig abgegrenzt sind, so daß wir das Pascha des Herrn nicht früher und nicht später haben können. Denn daß das Fest bisweilen auf den 22. oder 23. April fiel, läßt sich noch gewissermaßen vertheidigen,

---

gen, in welchem Verhältniß sie zur 100jährigen stand. Vermuthlich hat Theophilus dem Theodosius nur den Anfang derselben, der die ersten 100 Jahre umfaßte, zugesandt und das Uebrige zurückbehalten, was dann bloß in die Hände seines Neffen Cyrillus gekommen sein mag.

1) D. i. d. J. 453.

2) D. i. die 100jährige Ostertafel des Theophilus.

3) Regulariter, d. h. in den Jahren 453 u. 454 setzt die Tafel des Theophilus Ostern den Regeln der Lateiner gemäß an.

4) In Ansehung der ersten, frühesten Ostergrenze also hatten sich die Grundsätze der Lateiner bereits dahin modificirt, daß sie das Osterfest nicht mehr an oder vor dem Tage der Frühlingsnachtgleiche, wie es früher bisweilen, z. B. im J. 387 geschah, feiern wollten; aber auf die zweite, den 21. April, wurde noch immer strenge gehalten.

weil, wenn auch der Tag der Auferstehung die Grenze überschreitet, doch der Tag des Leidens nicht ausserhalb der Grenze steht.[1]) Die Osterfeier aber auf den 24. April hinauszuschieben, ist eine allzu ungewöhnliche und offene Überschreitung.

3. Cap. Weil also, wie ich sagte, in jener hundertjährigen Berechnung des Theophilus das 76. Jahr den Ostertag offenbar gegen die kirchliche Sitte festsetzte und es kein geringes Vergehen ist, wenn in dem Hauptgeheimnisse die Wahrheit und Einheit nicht von der gesammten Kirche bewahrt wird, so beschwöre ich euere Milde, dahin wirken zu wollen, daß die Ägyptier oder sonstige in dieser Berechnung gut Bewanderte den Zweifel dieser Obsorge lösen, damit die Festlichkeit allgemein auf jenen Tag bestimmt werde, welcher weder die Norm der väterlichen Anordnungen ausser Acht läßt noch die festgesetzten Grenzen überschreitet. Was immer aber euere Frömmigkeit über diese Untersuchung erfährt, wolle sie mir alsbald mittheilen lassen, damit in den göttlichen Geheimnissen nicht etwa die Schuld einer Uneinigkeit erwachse. Gegeben am 15. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

122. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus.[2])

Inhalt.

(Der Papst) bittet ihn, über das streitige Pascha

1) Hiemit deutet Leo auf die Osterfeier des J. 444 am 23. April; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 29 die Einleitung zum 3. (B) Briefe.

2) Baller. I. p. 1232 u. II. p. 1539, Mansi VI. p. 254, bei Quesnell Num. 95, Cacciari II. p. 369, Num. 97.

des folgenden Jahres genauer nachzuforschen und zu berichten.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

In seiner Schrift über die Osterfeier[1]) an den Kaiser Theodosius den Älteren hat Theophilus heiligen Andenkens die Festordnung für hundert Jahre vom ersten Consulate des vorhin genannten Herrschers an verzeichnet, von welcher Anweisung jetzt das 74. Jahr abläuft, in dem unter dem Consulate des Opilio das heilige Fest am 12. April gefeiert wurde, weßhalb im folgenden Jahre dieses Fest richtig auf den 4. April treffen wird. Allein das zukünftige 76. Jahr weist eine Aufzeichnung des genannten Bischofs auf, welche sowohl von dem Beispiele des ganzen Alterthums wie auch von der ganzen Anordnung der Väter abweicht. Er verschob nemlich das Pascha des Herrn auf den 24. April und überschritt so gar zu offenbar die von Alters her festgesetzten Grenzen, da er doch die Osterfeier, wie es Andere[2]) bestimmten, auf den 17. April ansetzen konnte. Da ich demnach nicht wenig besorgt bin, es könnte diese Ansicht bei den Ägyptiern bekräftigt werden, richtete ich an den christlichsten und mildesten Kaiser ein Schreiben, in welchem ich die Ursache meines Bedenkens genau auseinander setzte und inständig bat, er wolle in gewohnter Weise seine Bemühung dem Dienste der Religion angedeihen lassen; daß er nemlich Die, welche mit dieser Berechnung vollständig vertraut sind, aufforderе, sich zu versammeln

---

1) Die nach den Ballerini den Text unseres Briefes beginnenden Worte „De paschali observantia“ nahmen Quesnell und Cacciari als Titel an.

2) Die Lateiner nemlich.

und genaue Untersuchungen anzustellen, damit nicht etwa die Bestimmung beibehalten und diese Überschreitung (der Ostergrenze), welche im offenbaren Widerspruche mit den früheren Zeiten steht, nicht unserer Schwäche oder Saumseligkeit zugeschrieben werde und in unseren Tagen Etwas geschehe, was früher nie gewagt wurde. Weil aber deine Brüderlichkeit[1]) an dieser unserer Sorge theilnehmen und etwas Derartiges verhüten muß, so wolle sie dem gottesfürchtigsten und gläubigsten Herrscher öfter an's Herz legen, daß er die Ägyptier unverweilt ermahnen lasse, damit nicht an dem höchsten Festtage durch irgend eine Uneinigkeit oder Überschreitung gesündigt werde. Was immer aber hierüber eine sorgfältigere Prüfung ausfindig machen wird, wolle der glorreichste Kaiser alsbald zu meiner Kenntniß kommen lassen, weil es sein Heil und das Aller betrifft, daß die Verehrung Gottes durch keinen Irrthum geschädigt werde. Gegeben am 15. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

123. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Eudokia.[2])

In Betreff der palästinensischen Mönche.

Inhalt.

1. (Der Papst) bittet (sie), ihre Sorge auf die

1) In den vorquesnell'schen Druckausgaben erscheint unser Schreiben irrthümlich an die Kaiserin Eudokia gerichtet und wurde die zu dieser Adresse nicht passende Ansprache fraternitas tua ganz willkürlich in serenitas tua, deine Durchlaucht, verändert.

2) Baller. I. p. 1234, Mansi VI. p. 256, bei Quesnell Num. 96, Cacciari II. p. 370, Num. 98.

Zurückführung der palästinensischen Mönche zum Glauben und zur Ruhe anzuwenden.

2. Sie sollen durch die Annahme der chalcedonensischen Synode sowohl den Eutyches wie den Nestorius verabscheuen, wenn sie als Katholiken gelten wollen. Was aber die Ermahnung der Eudokia genützt habe, wünscht er durch ein Schreiben von ihr zu erfahren.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Eudokia (seinen Gruß).

1. Cap. Welch' große Sorge für den katholischen Glauben mir obliegt, und mit welcher Sorgfalt ich, soweit der Herr mir seinen Beistand leiht, es verhüten muß, daß dem Evangelium der Wahrheit von Unwissenden oder Gottlosen irgend welcher Widerstand geleistet werde, ist, wie ich nicht zweifle, euerer Frömmigkeit bekannt. Indem ich euch also mit der euerer Milde stets gebührenden Ehrerbietung begrüße, beschwöre ich den Herrn, daß er mir die Freude eueres Wohlergehens gewähre und der Angelegenheit des Glaubens, bezüglich dessen in der palästinensischen Provinz die Herzen einiger Mönche in Aufregung versetzt worden waren, immer mehr euere Hilfe zuwende, so daß der häretischen Bosheit alle Zuversicht entzogen werde, insofern Dieß von dem Eifer euerer Frömmigkeit abhängt. Denn was soll von Denen, welche weder die Betrachtung der Geheimnisse noch das Ansehen der (hl.) Schriften noch die Zeugnisse der geheiligten Orte selbst rühren konnten, gefürchtet werden, wenn nicht die jähe Gefahr? Möge es also den Kirchen zum Nutzen gereichen, wie es ihnen durch Got-

tes Gnade (wirklich) nützt,[1]) möge es auch dem Menschengeschlechte selbst, welches in der Menschwerdung des Wortes Gottes angenommen worden, zum Nutzen sein, daß ihr eueren Wohnsitz dort wähltet, wo euch sowohl die Andenken der Wunder wie auch die Denkmale der Leiden verkünden, daß unser Herr Jesus Christus ebenso wahrer Gott wie wahrer Mensch gewesen ist.

2. Cap. Wenn also die vorhin Genannten den katholischen Namen verehren und lieben und den Gliedern am Leibe des Herrn beigezählt werden wollen, so sollen sie die bösen Irrlehren, welche sie unbesonnen angenommen, verabscheuen und für ihre verruchten Gotteslästerungen und blutigen Gräuelthaten Buße thun. Sie sollen sich um ihres Seelenheiles willen den in Chalcedon bekräftigten Synodaldecreten unterwerfen. Und da nur der wahre Glaube und eine friedfertige Demuth zum Verständnisse des Geheimnisses des Menschenheiles gelangt, so mögen sie glauben, was sie im Evangelium lesen, was sie im Symbolum bekennen, und sollen sich nicht an gottlosen Lehren betheiligen. Denn gleichwie der katholische Glaube den Nestorius verurtheilt, welcher in dem einen Herrn Jesus Christus zwei Personen zu lehren wagte, ebenso verurtheilt er den Eutyches mit dem Dioskorus, welche leugnen, daß von dem eingeborenen Sohne Gottes im Schoße der jungfräulichen Mutter wahres menschliches Fleisch angenommen worden. Wenn aber euere Ermahnung für die Bekehrung der Vorgenannten Etwas zuwege gebracht, was euch zu ewigem Ruhme gereichen wird, so bitte ich, mir Dieß durch ein Schreiben euerer Milde anzuzeigen, damit ich mich darüber erfreuen könne, daß sowohl ihr die Frucht eines guten Wer-

---

1) Leo präsumirt schon den Erfolg seiner Ermahnungen, um sie desto wirksamer zu machen. Mit Recht betont Rohrbacher (VIII. S. 249) von diesem Briefe, daß man gar nicht schonender und zarter schreiben könne.

kes erworben, wie auch, daß Jene durch Gottes Erbarmen dem Verderben entgangen. Gegeben am 15. Juni unter dem Consulate des erlauchteſten Opilio.

124. Brief des Papſtes Leo an die Mönche in Paläſtina.[1])

Inhalt.[2])

1. Die Paläſtinenſer ſeien durch eine ſchlechte Überſetzung des Schreibens Leo's an Flavianus getäuſcht worden.

2. Sowohl Eutyches, welcher die Naturen in Chriſtus vermiſcht, wie Neſtorius, welcher die Perſon verdoppelt, müſſe verabſcheut werden.

3. Der habe keinen Theil an Chriſtus, welcher unſere Natur in ihm nicht bekennt.

4. Jene allein werden durch das Blut Chriſti gereinigt, in deren Leibe er ſich opferte, litt und nach ſeinem Tode triumphirte.

5. Die Eigenthümlichkeiten der beiden Naturen in ihm zeigen ſich durch die Art der Werke.

6. Beide (Naturen) ſeien unvermiſcht in der einen Perſon vereinigt.

7. Der Sohn Gottes habe nichts Neues erworben, auſſer nach ſeiner Knechtsgeſtalt.

8. (Der Papſt) hält denſelben Mönchen die Wuth der von ihnen begangenen Ärgerniſſe vor.

---

1) Baller. I. p. 1236 u. II. p. 1540, Mansi VI. p. 257, bei Quesnell Num. 97, Cacciari II. p. 371, Num. 99, Hinschius p. 574, Num. 8 (aber nur die zwei erſten Capitel).

2) In einer Sammlung mit dem Titel: Ermahnung an die in die eutychianiſche Häreſie verfallenen Paläſtinenſer wegen ihres Wankelmuthes im Glauben.

9. Er ermahnt sie, sich zu bekehren und den gemeinsamen Glauben anzunehmen.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) allen in Palästina befindlichen Mönchen (seinen Gruß).

1. Cap. Meiner Fürsorge, welche ich der gesammten Kirche und allen ihren Kindern schulde, wurde von Vielen mitgetheilt, daß den Seelen euerer Liebe ein Ärgerniß bereitet wurde, indem entweder unwissende, wie es scheint, oder böswillige Übersetzer Ursache sind, daß ihr Einiges anders auffaßt, als es von mir gelehrt worden; sie konnten die lateinischen Worte nicht passend und ihrer eigenthümlichen Bedeutung nach in die griechische Sprache übertragen, da bei der Erklärung erhabener und schwieriger Gegenstände der Vortragende häufig in seiner eigenen Sprache nicht ausreicht.[1]) Dieß aber führte mich dahin, daß wir, wenn ihr Das verwerfet, was der katholische Glaube verabscheut, in euch eher Freunde der wahren als der falschen Lehre erkennen, und daß ihr mit Recht Das zurückweiset, was auch ich selbst nach der Anweisung der alten Lehre verabscheue. Denn obwohl mein an den Bischof Flavianus heiligen Andenkens gerichteter Brief an und für sich schon deutlich genug ist und durchaus keiner Berichtigung oder Erläuterung bedarf, so stimmen doch auch andere Schreiben von mir mit demselben überein, in welchen der Inhalt meiner Lehre gleichfalls offen daliegt. Denn indem wir gegen die Häretiker, welche viele Völker Christi in Verwirrung gebracht hatten, den Glauben erörtern mußten, zeigte ich sowohl den mildesten Kaisern, wie auch dem heiligen

1) D. h. in einem so schwierigen Thema findet man oft in seiner Muttersprache nicht den treffenden Ausdruck.

Concil und der Kirche von Constantinopel, was wir bezüglich der Menschwerdung des Wortes der evangelischen und apostolischen Lehre gemäß annehmen und denken sollen, und wich ich in Nichts von dem Bekenntnisse der heiligen Väter ab; denn der wahre, einzige und katholische Glaube ist (nur) einer, dem Nichts hinzugefügt, Nichts genommen werden kann; ihn wagte zuerst Nestorius und jetzt Eutyches, zwar durch verschiedene Lehren, aber mit gleicher Gottlosigkeit zu bekämpfen und in die Kirche Gottes zwei einander entgegengesetzte Häresieen zu tragen, so daß Beide mit Recht von den Schülern der Wahrheit verdammt wurden, weil es allzu wahnsinnig und gotteslästerlich gewesen, was Beide in verschiedenem Irrthume lehrten.

2. Cap. Deßhalb[1]) treffe Nestorius der Bann, welcher glaubte, die selige Jungfrau Maria sei nur die Gebärerin eines Menschen, so daß er dem Fleische eine Person zuschrieb und eine andere der Gottheit und nicht einen Christus in dem Worte Gottes und im Fleische annahm, sondern getrennt und gesondert den Einen als Sohn Gottes und den Andern als Menschensohn lehrte, da doch, indem jene Wahrheit des unveränderlichen Wortes verbleibt, welche er mit dem Vater und dem heiligen Geiste ohne alle Zeit und gleichewig hat, das Wort im Schooße der Jungfrau so Fleisch geworden ist, daß dieselbe Jungfrau durch die eine Empfängniß und die eine Geburt, der Vereinigung beider Naturen gemäß, sowohl die Magd des Herrn war als auch seine Mutter. Das erkannte auch, wie der Evangelist Lukas[2]) erklärt, Elisabeth, da sie sagte: „Woher wird mir diese (Gnade) zu Theil, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?" Mit demselben Anathem soll auch Eutyches belegt werden, welcher sich in den gottlosen Irrthü-

---

1) Der Text unseres Briefes von c. 2—7 einschließlich wiederholt sich fast wörtlich im 165. Briefe von c. 2 bis beiläufig in die Mitte des 9. c.

2) Luk. 1, 43.

mern der alten Häretiker herumwälzte und den dritten Lehrpunct des Apollinaris auswählte; er leugnete nemlich die Wahrheit des menschlichen Fleisches und der (menschlichen) Seele und lehrt, daß unser Herr Jesus Christus nur eine Natur habe, als ob sich die Gottheit des Wortes selbst in Fleisch und Seele verwandelt hätte, und als ob empfangen und geboren, genährt werden und wachsen, gekreuziget werden und sterben, begraben werden und wieder auferstehen, in den Himmel auffahren und zur Rechten des Vaters sitzen, von dannen er zum Gerichte über die Lebenden und Verstorbenen kommen wird, allein jener Natur angehörte, welche Nichts von Diesem ohne die Wahrheit des Fleisches auf sich nimmt, weil die Natur des Eingeborenen die Natur des Vaters, die Natur des heiligen Geistes ist, zugleich leidensunfähig, zugleich unveränderlich, die untheilbare Einheit und die wesensgleiche Gleichheit der ewigen Dreifaltigkeit ist. Wenn nun dieser Häretiker von der Verkehrtheit des Apollinaris abweicht, damit man ihm nicht nachweise, daß er sich die Gottheit leidensfähig und sterblich denke, und dennoch die Natur des Fleisch gewordenen Wortes d. i. des Wortes und Fleisches für eine zu erklären wagt, so geht er ohne Zweifel zu dem Wahnsinne des Manichäus und Marcion über und glaubt, daß der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus Alles zum Scheine gethan habe und in ihm nicht ein menschlicher Körper gewesen, sondern sich nur der phantastische Schein eines Körpers den Augen der Menschen gezeigt habe.

3. Cap. Da solche gottlose Lügen der katholische Glaube von jeher verabscheut und die Gotteslästerungen Solcher durch die über die ganze Welt hin einstimmigen Urtheile der seligen Väter verurtheilt sind, so mögen Diejenigen, welche so verblendet und von dem Lichte der Wahrheit so fern sind, daß sie in dem Worte Gottes von der Zeit der Menschwerdung an die menschliche d. i. unsere Natur leugnen, beweisen, wie so sie den christlichen Namen beanspruchen und mit dem Evangelium der Wahrheit über-

einstimmen, wenn durch das Gebären der seligen Jungfrau entweder das Fleisch ohne die Gottheit oder die Gottheit ohne das Fleisch wurde. Denn sowie man es nicht leugnen kann, „daß das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat,“[1]) so kann man auch nicht leugnen, „daß in Christus Gott war, welcher die Welt mit sich versöhnte.“[2]) Wie könnte es aber eine Versöhnung Gottes mit dem Menschengeschlechte geben, wenn nicht der Mittler zwischen Gott und den Menschen die Sache Aller auf sich nähme? Wie aber soll er in Wahrheit das Mittleramt erfüllen, wenn er, der nach der Gottesgestalt dem Vater gleich war, der Knechtsgestalt nach nicht auch unser Genosse wäre, so daß durch den einen neuen Menschen das Alte wieder erneuert und das Band des Todes, welches durch die Sünde des Einen zusammengezogen war, durch den Tod des Einen gelöst wurde, welcher dem Tode keine Schuld zu entrichten hatte? Denn die Vergießung des gerechten Blutes war so kräftig zur Tilgung der Schuld, so überfließend zur Erwerbung von Lohn,[3]) daß, wenn die Gesammtheit der Gefangenen an ihren Erlöser glauben würde, die Fesseln des Tyrannen Keinen zurückbehalten könnten, weil, wie der Apostel sagt,[4]) „dort, wo die Sünde überhandnahm, die Gnade noch überschwänglicher wurde.“ Und da die unter dem Joche der Sünde Geborenen die Macht erhielten, zur Gerechtigkeit wiedergeboren zu werden, so ward das Geschenk der Freiheit stärker als die Schuld der Knechtschaft.

4. Cap. Welche Hoffnung auf den Schutz dieses Geheimnisses lassen sich also Diejenigen übrig, welche in dem Leibe unseres Erlösers die Wahrheit der menschlichen Natur leugnen? Sie mögen sagen, durch welches Opfer sie ausgesöhnt, durch welches Blut sie erlöst sind! Wer ist es,

---

1) Joh. 1, 14. — 2) II. Cor. 5, 19.

3) Tam potens ad privilegium, tam dives ad pretium.

4) Röm. 5, 20.

„der sich selbst für uns als Gabe und Opfer Gott hingegeben hat zum lieblichen Wohlgeruche",[1]) oder welches Opfer war je heiliger als das, welches der wahre Hohepriester auf dem Altare des Kreuzes durch die Aufopferung seines Fleisches darbrachte? Obwohl vor dem Angesichte des Herrn der Tod vieler Heiligen kostbar gewesen,[2]) so war doch die Tödtung keines Unschuldigen der Welt zur Versöhnung. Die Gerechten erhielten die Kronen, gaben sie nicht, und aus dem Starkmuthe der Gläubigen erwuchsen Beispiele der Geduld, aber nicht Gaben der Gerechtigkeit. Der Tod der Einzelnen war nur für sie einzeln von Bedeutung, Keiner entrichtete durch sein Ende die Schuld eines Zweiten, da unter den Menschensöhnen allein unser Herr Jesus Christus es war, in welchem Alle gekreuzigt wurden, Alle starben, Alle auch auferweckt wurden. Hierüber sagte er selbst:[3]) „Wenn ich werde von der Erde erhöht sein, werde ich Alles an mich ziehen." Denn der wahre Glaube, welcher die Gottlosen rechtfertigt und Gerechte erzeugt, der hinbezogen ist auf den Theilhaber seiner Natur, erwirbt in Jenem das Heil, in dem allein der Mensch sich unschuldig befunden, da er sich durch die Gnade Gottes der Macht Desjenigen rühmen konnte, welcher in der Niedrigkeit unseres Fleisches den hoffärtigen Feind bekämpfte und Denen seinen Sieg verlieh, in deren Leib er den Triumph errungen.

5. Cap. Obwohl also in dem einen unseren Herrn Jesus Christus, dem wahren Gottes- und Menschensohne, die eine Person des Wortes und Fleisches ist und beide Naturen ihre Handlungen gemein haben, so muß man doch die Eigenschaften der Werke selbst beachten und in der Betrachtung des reinen Glaubens in's Auge fassen, wozu die Niedrigkeit der Schwäche erhoben und wohin die Höhe der Macht erniedrigt wird; was es bedeute, daß das Fleisch nicht ohne das Wort handelt, und wie es sich damit ver-

1) Ephes. 5, 2. — 2) Ps. 115, 6. — 3) Joh. 12, 32.

halte, daß das Wort Nichts ohne das Fleisch wirkt. Denn ohne die Macht des Wortes würde die Jungfrau weder empfangen noch gebären, und ohne die Wahrheit des Fleisches würde kein Kind in Windeln gewickelt liegen. Ohne die Macht des Wortes würden die Weisen das durch ein neues Gestirn verkündete Kind nicht anbeten, wie ohne die Wahrheit des Fleisches nicht der Auftrag käme, den Knaben nach Ägypten zu bringen und der Verfolgung des Herodes zu entziehen. Ohne die Macht des Fleisches würde nicht die Stimme des Vaters vom Himmel herab sagen:[1]) „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe," und ohne die Wahrheit des Fleisches würde Johannes nicht bezeugen:[2]) „Seht das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt." Ohne die Macht des Wortes käme keine Wiederherstellung der Schwachen, keine Lebendigmachung der Todten zu Stande, und ohne die Wahrheit des Fleisches bedürfte weder der Hungernde einer Speise, noch der Ermüdete des Schlafes. Endlich ohne die Macht des Wortes würde sich der Herr nicht als gleich mit dem Vater bekennen, wie derselbe ohne die Wahrheit des Fleisches nicht sagen würde, der Vater sei größer als er, da der katholische Glaube Beides annimmt, Beides vertheidigt, welcher nach den Eigenthümlichkeiten der göttlichen und menschlichen Natur glaubt, daß der eine Sohn Gottes sowohl Mensch als auch das Wort sei.

6. Cap. Obwohl also von jenem Zeitpunkte an, in dem das Wort im Schooße der Jungfrau Fleisch geworden, zwischen der göttlichen und menschlichen Substanz nie irgend eine Trennung stattgefunden und durch alle Stufen der körperlichen Entwicklung hindurch die Handlungen der ganzen Zeit die einer Person gewesen, so bringen wir dennoch Das, was unzertrennt geschehen, durch keine Vermischung durcheinander, sondern erkennen aus der Beschaffen-

1) Matth. 3, 17. — 2) Joh. 1, 29.

heit der Werke, welcher Natur sie angehören. Denn weder beeinträchtigt das Göttliche das Menschliche, noch das Menschliche das Göttliche, da sich Beides so verbindet, daß weder die Eigenthümlichkeit benommen noch die Person verdoppelt wird. Deßhalb sollen jene phantastischen Christen sagen, welche Substanz des Erlösers an's Kreuz geheftet wurde, welche im Grabe lag, und nachdem der Stein des Grabmals weggewälzt worden, welche am dritten Tage als Fleisch wieder erstand, und welchen Leib Jesus den Augen seiner Jünger vorstellte, nachdem er bei verschlossenen Thüren zu ihnen eingetreten war, da er, um das Mißtrauen der (ihn) Sehenden zu beseitigen, sie aufforderte, die noch offenen Male der Nägel und die Wunde der jüngst durchbohrten Seite mit ihren Augen zu betrachten und mit ihren Fingern zu betasten. Wenn aber trotz des so starken Lichtes der Wahrheit die häretische Verstocktheit ihre Finsterniß noch nicht aufgiebt, so mögen sie erklären, woher sie noch die Hoffnung auf das ewige Leben erwarten, zu dem man nur durch den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Jesus Christus, gelangen kann. „Denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem sie selig werden sollen;"[1]) noch giebt es eine Erlösung aus der menschlichen Gefangenschaft, ausser in dem Blute Dessen, „der sich selbst als Lösegeld für Alle hingegeben hat."[2]) „Dieser hat," wie der heilige Apostel[3]) lehrt, „da er in Gottes Gestalt war, es für keinen Raub gehalten, Gott gleich zu sein, aber sich selbst entäussert, indem er Knechtsgestalt annahm und den Menschen gleich geworden und im Äussern wie ein Mensch erfunden worden ist. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn Gott auch erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß im

1) Apostelg. 4, 12. — 2) I. Tim. 2, 6. — 3) Philipp. 2, 6—11.

Namen Jesu sich alle Kniee beugen, Derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, und daß alle Zungen bekennen, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist."

7. Cap. Obgleich demnach der Herr Jesus Christus Einer und in ihm die durchaus eine und selbe Person wahrhaft göttlicher und wahrhaft menschlicher Natur ist und die Festigkeit dieser Vereinigung durch keine Theilung getrennt werden kann, so wissen wir doch, daß jene Erhöhung, durch welche ihn Gott erhöhte und ihm einen Namen gab, welcher alle Namen überragt, jene Natur betrifft, welche durch den Zuwachs einer solchen Verherrlichung zu bereichern war. Der Gottesgestalt nach war ja der Sohn dem Vater gleich und war zwischen dem Vater und dem Eingeborenen kein Unterschied in der Wesenheit, keine Verschiedenheit in der Majestät und gieng auch durch das Geheimniß der Menschwerdung dem Worte Nichts verloren, was ihm durch ein Geschenk des Vaters wiedererstattet werden konnte. Die Knechtsgestalt aber, durch welche die leidensunfähige Gottheit das Geheimniß der großen Liebe vollbrachte, ist die menschliche Niedrigkeit, welche zur Herrlichkeit der göttlichen Macht erhoben wurde, nachdem von dem Momente der Empfängniß der Jungfrau die Gottheit und Menschheit zu einer solchen Einheit verbunden worden, daß weder das Göttliche ohne den Menschen noch das Menschliche ohne Gott verrichtet wurde. Wie man deßhalb sagt, der Herr der Majestät ist gekreuzigt worden, so sagt man auch von Dem, welcher von Ewigkeit her Gott gleich war, daß er erhöht worden. Es ist auch einerlei, nach welcher Substanz man Christus nennt, da, indem die Einheit der Person bleibt, derselbe unzertrennlich sowohl ganz Sohn des Menschen ist wegen seines Fleisches, wie auch ganz Sohn Gottes wegen der mit dem Vater einigen Gottheit. Was immer also Christus in der Zeit erhielt, erhielt er als Mensch, dem Das, was er nicht hatte, verliehen wird. Denn der Macht des Wortes nach hat auch der Sohn

ohne Unterschied Alles, was der Vater hat, und was er in der Knechtsgestalt vom Vater erhielt. Das hat auch er selbst in der Gestalt des Vaters geschenkt. Er war Derselbe als reich und als arm. Reich, weil „im Anfange das Wort war, und das Wort bei Gott war, und das Wort Gott war. Dieses war im Anfange bei Gott. Alles ist durch dasselbe gemacht worden, und ohne dieses ist Nichts gemacht worden."[1]) Arm hingegen, weil „das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat."[2]) Worin aber besteht seine Selbstentäusserung, worin seine Armuth, wenn nicht in der Annahme der Knechtsgestalt, durch welche die Majestät des Wortes verhüllt und das Werk der Menschenerlösung vollbracht wurde? Weil nemlich die von unserer Geburt her ererbten Fesseln[3]) unserer Gefangenschaft nicht gelöst werden konnten, wenn nicht ein Mensch unseres Geschlechtes und unserer Natur kam, welcher nicht durch die alte Schuld belastet war und durch sein unschuldiges Blut die Handschrift des Todes auslöschte,[4]) wie Dieß von Anfang her von Gott bestimmt war, so geschah es in der Fülle der vorher festgesetzten Zeit, daß die auf vielerlei Weise angezeigte Verheissung die lange ersehnte Erfüllung fand und über Das kein Zweifel sein konnte, was durch ununterbrochene Zeugnisse stets verkündet worden war.

8. Cap. Nach der Ausrottung so vieler Häresieen also, welche durch die heilige Frömmigkeit der leitenden Väter von dem Leibe der katholischen Einheit abgetrennt wurden und von Christus deßhalb ausgeschlossen zu werden verdienten, weil sie die Menschwerdung des Wortes, das einzige Heil der Rechtgläubigen, sich „zum Steine des Anstoßes und zum Fels des Ärgernisses"[5]) machten, verwundere ich mich, daß euere Liebe bei der Unterscheidung des Lichtes der Wahrheit in Verlegenheit ist. Nachdem es auch

---

1) Joh. 1, 1—3. — 2) Joh. 1, 14. — 3) Originalia vincula. — 4) Col. 2, 14. — 5) I. Petr. 2, 8.

durch viele Erklärungen entschieden ist, wie richtig der katholische Glaube sowohl den Nestorius als auch den Eutyches sammt dem Dioskorus verurtheilt habe und Der kein Christ genannt werden könne, welcher der Gottlosigkeit Jenes oder Dieser beistimmt, so betrübt es mich, daß ihr, wie ich höre, der evangelischen und apostolischen Lehre widerstreitet, indem ihr die Städte durch Aufstände aufwüblet, die Kirchen in Verwirrung bringt und Priester und Bischöfe nicht bloß beleidigt, sondern auch mordet, so daß ihr vor Wuth und Grausamkeit eueres Berufes und eueres Gelöbnisses vergesset. Wo ist die Regel der Sanftmuth und Ruhe? wo die Langmuth der Geduld? wo die Ruhe des Friedens? wo die Festigkeit der Liebe und die Stärke der Duldung? Welche Überredung hat euch dem Evangelium Christi entfremdet oder welche Verfolgung von ihm getrennt? Oder welche List des Verführers war so groß, daß ihr der Propheten und Apostel vergaßet und des heilsamen Symbolums und Bekenntnisses, welches ihr vor vielen Zeugen beim Empfange der Taufe ablegtet, und euch den Vorspiegelungen des Teufels überantwortetet? Was hätten bei euch die Krallen, was die grausame Folter bewirkt, wenn euch schon die thörichten Erfindungen der Irrlehrer die Reinheit des Glaubens rauben konnten? Ihr meinet, für den Glauben zu handeln, und ihr tretet dem Glauben entgegen! Ihr bewaffnet euch im Namen der Kirche, und ihr kämpft gegen die Kirche! Habt ihr Das von den Propheten oder von den Evangelisten oder von den Aposteln gelernt, daß ihr das wahre Fleisch Christi leugnet, die Natur des Wortes selbst dem Leiden und Tode unterwerfet und unsere Natur zu einer von ihrem Erlöser verschiedenen macht und alles Das, was das Kreuz mit sich brachte, was die Lanze verwundete, was das steinerne Grab aufnahm und zurückgab, nur für ein Werk der göttlichen Macht und nicht auch der menschlichen Niedrigkeit haltet? Sagte doch der Apostel mit Rücksicht auf diese:[1]) „Ich

1) Röm. 1, 16.

schäme mich des Evangeliums nicht," weil er wußte, welche Beschimpfung den Christen von den Feinden deßhalb zu Theil wurde. Deßhalb betheuerte auch der Herr:[1]) „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen." Denn Die sind unwerth des Bekenntnisses des Sohnes und des Vaters, denen jetzt das Fleisch Christi Scham bereitet; sie werden auch beweisen, daß sie aus dem Zeichen des Kreuzes keine Kraft geschöpft, indem sie sich schämen, Das mit den Lippen auszusprechen, was sie erhalten haben, um es auf der Stirne zu tragen.

9. Cap. Lasset ab, meine Söhne, lasset ab von diesen Lehren des Teufels! Die Wahrheit Gottes leidet durch Nichts eine Einbuße, vielmehr erlöst uns die Wahrheit nur in unserem Fleische. „Die Wahrheit ist" ja, wie der Prophet[2]) sagt, „der Erde entsprossen," und Maria, die Jungfrau, empfieng das Wort so, daß sie das mit diesem zu vereinigende Fleisch von ihrem Wesen hergab, aber weder unter Hinzufügung einer Person noch unter Vernichtung einer Natur. Denn Der, welcher in Gottesgestalt war, nahm die Knechtsgestalt derart an, daß Christus in beiden Gestalten ein und Derselbe ist, indem sich Gott bis zur Niedrigkeit eines Menschen herabläßt und der Mensch bis zur Höhe der Gottheit emporsteigt, nach dem Worte des Apostels:[3]) „Denen[4]) die Väter angehören, und aus denen dem Fleische nach Christus (stammt), der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Amen."[5])

---

1) Matth. 10, 32. — 2) Ps. 84, 12. — 3) Röm. 9, 5.
4) Den Israeliten nemlich.
5) Obwohl unser Brief ohne Datum ist, gehört er doch jedenfalls derselben Zeit an, wie der vorhergehende Brief an die Kaiserin Eudokia, ja ist höchst wahrscheinlich zugleich mit ihm abgeschickt worden. Denn obwohl Leo von den Unruhen der Mönche in Palästina nach dem 109. Briefe schon vor dem 25. Nov. 452 hörte, so wußte er doch damals noch nichts Genaueres und begehrte erst nähere Auskunft in c. 3 des 113. Brie-

125. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Durch den Comes Rodanus.

Inhalt.

(Der Papst) beklagt sich in freundschaftlicher Weise über das Schweigen des Julianus und wünscht, über Alles unterrichtet zu werden.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Sehr häufig forderte ich deine Liebe durch meine Schreiben zu dieser Mühe und Obsorge auf, daß du meine Sorgfalt alsbald darüber benachrichtigen wollest, was bezüglich des Glaubens geschieht. Da ich nun keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne (an dich) zu schreiben, erhielt ich auf einen meiner Briefe, den nemlich, welchen ich durch unseren Sohn, den Unteradjuncten[2]) Rodanus, den Haus-

---

fes an Julianus; Dieser erstattete, wie aus den Briefen 115, 116 und 117 v. 21. März 453 zu ersehen, bald hierauf den gewünschten Bericht, woraus sich ergiebt, daß Leo wie an Eudokia, auch zugleich an die Mönche schrieb; daß unser Brief nicht in das J. 454 verlegt werden dürfe, erhellt daraus, daß Leo nach dem 126. u. 127. Briefe schon vor dem 9. Jänner454 von der Beruhigung jener Aufstände in Palästina Kenntniß hatte.

1) Baller. I. p. 1244 u. II. p. 1541, Mansi VI. p. 264, bei Quesnell Num. 98, Cacciari II. p. 378, Num. 100.

2) Subadjuva, auch Primiscrinius, war der 'adjutor adjutoris officii; der adjutor aber ein Gerichtsbeamter; cf. Panciroli Commentarium ad Notitiam imperii c. 12 u. 16.

genossen unseres Sohnes, den hochansehnlichen Asparachius, absandte,[1]) von deiner Brüderlichkeit keine Antwort, als ob die Zeitverhältnisse nicht darnach wären, daß du mir über Das, was sich nach meinem Schreiben ereignete, Mittheilungen machen konntest. Deßhalb grüße ich dich durch meinen Sohn, den Comes[2]) Rodanus, in diesem Schreiben und ermahne dich, keine Gelegenheit zum Schreiben zu verabsäumen, wodurch meine Angst und Bekümmerniß erleichtert werden kann. Denn da die Constantinopolitaner in dir gewissermaßen einen Theil von mir besitzen, ziemt es sich, daß du um der gemeinsamen Freundschaft und der Liebe zur gesammten Kirche willen mit unausgesetztem Eifer dafür sorgest, daß mir über den Stand des Glaubens Nichts verborgen bleiben könne. Trachte also durch geeignete Vorschläge dahin, daß Das, was ich theils an den glorreichsten Kaiser, theils an deine Liebe durch die oben Genannten[3]) geschrieben, so schnell als möglich ausgeführt werde. Was immer aber unter Gottes Beistand verfügt wurde, sollst du mich wissen lassen, damit durch die Ausführung Dessen, was vernünftiger Weise angeordnet worden, der Friede des Glaubens und die Wahrung der Ca-

1) Entweder das 117. oder 118. Schreiben.

2) In einigen Handschriften und Druckausgaben ist der Titel Comes abgängig; jedenfalls ist es schwierig zu erklären, wie Rodanus in einem und demselben Briefe einmal Subadjuva und dann wieder Comes genannt wird. Comes aber ist der Titel für sehr verschiedene hohe Amtspersonen des oströmischen Reiches.

3) Statt per praedictos soll wohl besser per praedictum, nemlich den vorhergenannten Rodanus, stehen, wenn Leo hier auf früher abgesandte Briefe hinweist, worunter dann der 115. an Marcianus und der 117. an Julianus zu verstehen wären, worin allerdings wichtige Aufträge bezüglich des Glaubens und der Canones enthalten waren; an den 121. Brief an Marcianus und den 122. an Julianus hier zu denken, geht deßhalb nicht an, weil in denselben von solchen Angelegenheiten des Glaubens und der Canones nicht die Rede ist. Es könnten übrigens auch verlorengegangene Schreiben des Papstes angedeutet sein.

nones allenthalben gesicherter und fester werde. Gegeben am 25. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Opilio.

126. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.

(Der Papst) spricht seinen Dank aus für die Beilegung der Unruhen in Palästina und für die Wiedereinsetzung des Juvenalis von Jerusalem auf seinen Stuhl, indem er auch über Dioskorus und dessen Anhänger in Ägypten seine Mißstimmung ausdrückt.

Text.

Leo (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

Nachdem ich durch zwei Schreiben euerer Milde[2]) erfreut worden, erwidere ich mit schuldigem Danke, voll Freude über die Barmherzigkeit Gottes, welcher in den Tugenden euerer Fürsorge die glorreichste Stütze sowohl zum Nutzen des römischen Reiches wie auch zum Frieden der katholischen Kirche begründete. Deßhalb erwarte ich auch zuversichtlich, daß dieser beiderseitigen Mühe euerer Frömmigkeit ein solcher Beistand von Gott zu Theil werden wird, daß die christliche Religion wie euer Reich den vollen

1) Baller. I. p. 1245, Mansi VI. p. 265, bei Quesnell Num. 99, Cacciari II. p. 379, Num. 101.

2) Die zwei hier angedeuteten Briefe des Kaisers Marcianus an Leo besitzen wir nicht mehr.

Frieden genießen wird. Daß also in den Provinzen von Palästina die Gemeinden Gottes zur Einheit des Glaubens zurückgerufen und nach der Unterdrückung der von den Irrenden gestifteten Unruhen die Herzen Aller zur evangelischen und apostolischen Lehre zugewandt worden, wie ihr es (mir) gütigst meldet, daß ferner auch mein Bruder und Mitbischof Juvenalis endlich zu seinem Bischofssitze ohne Widerstand des Volkes, ja mit dessen Wunsche zurückkehren konnte, Das ist das Werk eueres Glaubens, die Frucht euerer Frömmigkeit. Zu dessen Gedeihen werden in allen Kirchen Christi einmüthige und zahlreiche Gebete verrichtet, auf daß, wenn etwa in Ägypten noch eine Finsterniß übrig ist, welche noch nicht die Strahlen der Wahrheit erleuchteten, dieselbe durch das Gebet der ganzen Welt die Hilfe der Erleuchtung erlange und nicht mehr unter der Ansteckung des verabscheuungswürdigen Dioskorus leide, damit die Schafe des Herrn in Jenem in unverständiger Zuneigung nicht einen Hirten lieben, von dem sie wissen, daß er der gräulichste Zerstörer der Sitten und des Glaubens gewesen.[1]) Deßhalb wolle auch euere Milde in ihrem heiligen und bewunderungswürdigen Eifer verharren, damit, wenn sich Etwas als krank oder aufrührerisch zeigt, es zur Gesundheit und zum Frieden zurückgebracht werde, weil es sich geziemt, daß ihr die menschlichen Angelegenheiten so leitet, daß es euch freut, den göttlichen Geheimnissen zu dienen. Gegeben am 9. Jänner unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Aëtius und Studius.[2])

---

1) Trotz der Verurtheilung des Dioskorus durch die Synode von Chalcedon und seiner Verbannung blieben die Aegyptier ihm doch so anhänglich, daß sie sich nur schwer zur Wahl eines neuen Bischofs bestimmen ließen und, als dieser endlich in der Person des Proterius gewählt war, sich Viele gegen denselben auflehnten.

2) D. i. d. J. 454.

127. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Inhalt.

1. Über die Wiedereinsetzung des Bischofs von Jerusalem, über die Bekehrung der Mönche Palästina's und über den von Proterius erhaltenen Brief.

2. Er wünscht, daß bezüglich des Pascha des J. 455 genauere Untersuchungen angestellt werden.

3. Über die Verlesung seines an die Bischöfe (der Synode) von Chalcedon gerichteten Schreibens in Constantinopel, über die Untersuchung des Aëtius und verschiedene hin und wieder gewechselte Briefe.

Text.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

1. Cap. Den Glauben des christlichsten Kaisers haben wir oft durch die deutlichsten Beweise erprobt, und danke ich unserem Gott, welcher in seiner Güte den menschlichen Angelegenheiten einen solchen Leiter zu geben geruhte, der sowohl die Angelegenheiten des Glaubens wie des Staates mit größter Wachsamkeit schützt, indem er den Wagnissen der Häretiker stets entgegentritt und ihrem Wahnwitze Nichts gegen den katholischen Glauben zu unternehmen gestattet, dem es nach Gott zu verdanken ist, daß sowohl

---

1) Baller. I. p. 1246 u. II. p. 1541, Mansi VI. p. 266, bei Quesnell Num. 100, Cacciari II. p. 379, Num. 102.

der Bischof von Jerusalem wieder aufgenommen wurde, wie auch, daß er die Mönche, welche der Unglaube des häretischen Irrthums angegriffen hatte, durch sein kaiserliches Ansehen zur Besserung brachte. Sobald ich also dein Schreiben dieses Inhalts empfangen, beeilte ich mich nicht nur an demselben Tage, sondern fast zur selben Stunde dasselbe zu beantworten, damit du über Alles, was du geschrieben hattest, Gewißheit bekommst. Es freut mich, daß unser Bruder Proterius, der Bischof von Alexandrien, ein bezüglich seines Glaubens vollständig befriedigendes Schreiben übersendet und seine Gesinnung (nun) deutlicher erklärt hat;[1]) für die Unversehrtheit seines Glaubens schulde ich ihm den gebührenden Gegendienst, daß er an der Ehre seiner Kirche durchaus keine Einbuße erleide, sondern daß er die Privilegien seines Stuhles nach dem Beispiele der alten Väter den unverletzlichen Rechtsbestimmungen der Canones gemäß behalte.

2. Cap. Bezüglich des Pascha des laufenden Jahres konnte uns kein Bedenken aufstoßen, allein in Betreff des zukünftigen fragten wir uns an, weil Theophilus, der Bischof von Alexandrien, dasselbe am 24. April ansetzen zu müssen glaubte, wie es nie seit der Auferstehung des Herrn gefeiert wurde. Deßhalb geziemt es sich, hierüber sorgfältiger nachzuforschen, damit aller Anlaß zu einem Irrthume beseitigt werde. Denn in unseren Jahresbüchern ist ganz deutlich der 17. April als der von unseren Vätern festgesetzte und gefeierte[2]) zu lesen. Damit nun nicht in dieser Beziehung zwischen uns und den Orientalen eine Verschiedenheit entstehe, wolle deine Liebe in unserem Namen hierüber recht angelegentlich mit dem christlichsten Kaiser ver-

1) Ueber Proterius und seine Ordinationsschreiben wird bei Gelegenheit des 129. Briefes die Rede sein.

2) Mit Rücksicht auf den 84jährigen Cyclus der Römer gesagt.

handeln, obwohl auch der wildeste Kaiser selbst brieflich anzuzeigen geruhte, daß er die Ägyptier mit der genauesten Untersuchung dieses Gegenstandes beauftragt habe.

3. Cap. Du berichtetest in deinem Schreiben, daß mein an die Synode von Chalcedon gerichteter Brief in Gegenwart der Bischöfe und Kleriker verlesen wurde, jedoch (nur) bis zu jenem Abschnitte, worin meine Zustimmung das bezüglich des Glaubens Geschehene bestätigte.[1]) Deßhalb wunderte ich mich, daß nicht ebenso auch das Übrige, was darauf folgte, Denen, welchen (der Brief) vorgelesen wurde, mitgetheilt worden, da es von der größten Bedeutung war, daß es Alle erfahren, daß der Ehrgeiz von uns als sündhaft gebrandmarkt und den neuen Anmaßungen entgegengetreten worden sei, damit das von den Canones bestimmte Alte, wie wir stets geschrieben, unverletzt bewahrt werde. In Betreff des Priesters Aëtius sagst du, daß er einer Untersuchung unterzogen worden, und freuen wir uns, daß er hiebei in Allem gerechtfertigt wurde. Wisse auch,

---

1) Papst Leo beklagt sich hier über Anatolius, welcher seine Intriguen fortsetzte; wir wissen, daß derselbe, um den von Leo gegen den 28. Canon der Synode von Chalcedon erhobenen Widerspruch zu verheimlichen, das betreffende (106.) Schreiben des Papstes gänzlich verschwieg und so zu dem falschen Gerüchte Anlaß gab, als habe der Papst das Concil von Chalcedon gar nicht anerkannt; wir sahen, daß Kaiser Marcianus deßhalb (im 110. Briefe) von Leo eine neuerliche ausdrückliche Bestätigung der Synode von Chalcedon begehrte, welche in allen Kirchen verkündet werden sollte; Leo entsprach diesem Wunsche des Kaisers mit dem hier erwähnten (114.) Schreiben an alle Mitglieder jenes Concils; nun konnte sich Anatolius der Publication des päpstlichen Bestätigungsschreibens in seiner Kirche nicht mehr entziehen, doch wurde, um die erhaltene Zurechtweisung und die Ungiltigkeitserklärung des 28. Canons zu verbergen, nur der erste Theil jenes Briefes, welcher sich über die Glaubensentscheidung des chalcedonensischen Concils aussprach, verlesen.

daß ich an den christlichsten Kaiser ein Schreiben [1]) gerichtet habe, in welchem ich ihm meinen Dank dafür abstattete, daß er mir seine Mühewaltung sowohl für die Sache des Glaubens als auch für die Sicherheit des Staates bekannt zu geben geruhte. Auch ein anderes Schreiben richtete er an uns, in dem er für den Bischof Anatolius Fürsprache einlegte, daß wir Diesem unsere Gnade zuwenden, weil er Besserung verspricht und versichert, er werde allen Anforderungen bezüglich der Wahrung des Glaubens Genüge leisten. Gegeben am 9. Januar unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

128. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[2])

Einleitung.

Leo hatte, wie er es in c. 5 des 117. Briefes an Bischof Julianus aussprach, mit Anatolius allen Briefwechsel abgebrochen, weil er ihn als unverbesserlich erkannte; er that ihm auch, wie wir gesehen, mit diesem Urtheile nicht Unrecht. Anatolius aber, dem es offenbar unheimlich wurde, weil er mit der Freundschaft des Papstes auch die Gunst des Kaisers zu verlieren fürchtete, kehrte wieder die Seite des Unterwürfigen heraus und bat den Kaiser Marcianus um seine Fürsprache bei Leo. Dem Ansuchen willfahrte der Kaiser in einem (uns verlorengegangenen) Schreiben, welches der Papst mit dem folgenden erwidert.

Inhalt.

Nachdem er dem Glauben und der Frömmig-

1) D. i. das 126.

2) Baller. I. p. 1249, Mansi VI. p. 269, bei Quesnell Num. 101, Cacciari II. p. 381, Num. 103.

keit des Kaises Lob ertheilt hat, versichert er, er wolle den Anatolius gerne wieder in seine Gunst aufnehmen, wenn nur derselbe den Canones Genüge leiste und die Rechte der Bischöfe nicht verletze.

Text.

Leo (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

Wenn der Bischof von Constantinopel ebenso bereit wäre, die kirchlichen Regeln zu beobachten, als euere Milde für die Unversehrtheit des katholischen Glaubens besorgt ist, dann wären schon längst alle Ärgernisse und Uneinigkeiten verschwunden und Alles auf den früheren Stand zurückgekehrt; auch würde, so lange ihr an der Spitze des Reiches steht, die ihr Alles, was recht ist, vertheidiget und den Irrthümern wiederstehet, sich die Bosheit Derjenigen Nichts anmaßen, welche sich nicht heilen lassen wollen. Euerer Sanftmuth aber bleibt der Ruhm vorbehalten, daß man euch die Heilung all' Derer zu verdanken hat, welche durch den katholischen Glauben zu unserem Herrn Christus zurückgerufen werden oder zurückkehren. Gleichwie wir uns also in euch rühmen, so betrüben wir uns über Jene, für welche wir euch, da sie in fleischlichem Ehrgeiz befangen sind, um des Standes der Kirchen und des Friedens aller Bischöfe willen in ebenso christlicher als kaiserlicher Gesinnung besorgt sehen, daß ihr Denen (die Gnade) euerer Fürsprache zuwendet, welche, wie ihr sehet, vom rechten Wege abweichen. Ihr fordert mich nemlich in euerem Schreiben[1]) auf, ich möge meinem Mitbischofe Anatolius wieder meine Ge-

1) Dieses Schreiben des Kaisers hatte Leo, wie aus c. 3 des vorhergehenden Briefes zu ersehen, schon vor dem 9. Jänner erhalten.

wogenheit in brüderlicher Liebe schenken, welche ich ihm, wie es euch erinnerlich ist, gerne bewiesen habe und auch zu beweisen stets wünsche, jedoch unter der Bedingung, daß er, wie ich ihn schon früher ermahnte, seinen ihn gravirenden Ehrgeiz aufgiebt und mit Jenen, welche das Urtheil über ihn trübten, nicht Gemeinschaft hält.[1]) Allein auf meine in liebevoller Gesinnung übersandten Briefe wollte er bisher Nichts erwidern; und nachdem in Betreff des Aëtius und Andreas, welcher an die Stelle Jenes gesetzt worden, Das geschah, was mißbilligt werden mußte, wird nicht ohne Grund über Das Schweigen beobachtet, was sehr dringend einer Verhandlung bedurfte. Ich möchte demnach dem Auftrage euerer Frömmigkeit willfahren und an den obgenannten Bischof schreiben, wenn ich entweder durch Thatsachen oder aus seinem Schreiben die Überzeugung gewänne, daß meine früheren an ihn gerichteten Briefe einen Erfolg haben. Nachdem er aber von Reue über seine Ehrsucht Nichts hören lassen wollte und sich auch nicht darum kümmerte, meine an ihn gerichteten Schreiben zu beantworten, brach ich zwar den Verkehr mit ihm ab, allein meine Gesinnung, wonach ich seine Besserung wünsche, änderte ich nicht. Deßhalb, wenn es euerer Milde gefällt, ja, weil ich weiß, daß es euch gefällt, so mag er den Canones Genüge thun und sich in einem Antwortschreiben dahin erklären, daß er das freundliche Einvernehmen mit allen Bischöfen in friedfertiger Demuth bewahren wolle, und auch zu erkennen geben, daß er allen sündhaften Ehrgeiz abgelegt habe; dann verspreche ich, ihm meine Gewogenheit wieder derart zu schenken, daß ich in Allem, was dem Herrn wohlgefällt, in Liebe mit ihm Gemeinschaft halte, weil jener Friede der wahre, jene Liebe festbegründet sein wird, in welcher wir uns bemühen werden, sowohl den katholischen Glauben, wie auch die Decrete der nicänischen Canones zu

---

1) Vgl. oben S. 161 das 3. c. des 111. Briefes.

bewahren. Gegeben am 9. März unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

129. Brief des Papstes Leo an den Bischof Proterius von Alexandrien.[1])

Einleitung.

Nach der Verurtheilung und Absetzung des Bischofs Dioskorus durch das Concil von Chalcedon wurde nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten auf der in Alexandrien hiezu versammelten Synode einstimmig Proterius gewählt, welchen Dioskorus zum Archipresbyter gemacht und mit der Sorge für die Kirche von Alexandrien betraut hatte. Ein Theil des Volkes aber hielt zu Dioskorus, und es kam zu blutigem Aufstand, der mit Militärgewalt unterdrückt werden mußte. Proterius vermittelte zwischen dem darob erzürnten Kaiser und dem Volke und stellte für einige Zeit die Ruhe wieder her. In drei verschiedenen Schreiben theilten Proterius, seine Ordinatoren und der Klerus von Alexandrien dem Papste die geschehene Ordination mit; Leo erwiderte in ebenso vielen Briefen,[2]) die jedoch alle verlorengegangen sind. An Proterius schrieb er, er hätte ein vollständigeres Glaubensbekenntniß gewünscht.[3]) Diesem Verlangen entsprach Proterius, indem er durch den Bischof Nestorius von Phagone dem Papste eine diesen befriedigende Glaubensformel übersandte. Hierauf sandte Leo an einem Tage die drei folgenden Schreiben an Proterius, an den Kaiser Marcianus, welcher sich für die Rechtgläubigkeit des Proterius verbürgt hatte, und an Julianus. Quesnell hatte diese 3 Briefe in anderer Ordnung aufgeführt, nemlich

1) Baller. I. p. 1253 u. II. p. 1542, Mansi VI. p. 271, bei Quesnell Num. 103, Cacciari II. p. 383, Num. 105.
2) Vgl. c. 3 des 113. Briefes.
3) Vgl. c. 1 des 127. Briefes.

zuerst den Brief an Julianus mit dem Datum vom 9. März, hierauf den an Proterius mit dem Datum vom 10. März, schaltete noch unseren 133. Brief des Proterius an Leo ein und ließ endlich unter dem 11. März den Brief Leo's an Marcianus folgen. Die Ballerini weisen jedoch darauf hin, daß der Papst in dem Schreiben an Julianus von dem Briefe an Proterius und Marcianus als bereits geschrieben Erwähnung macht, wie er sich auch in dem Briefe an Marcianus auf den an Proterius gerichteten beruft, woraus zu ersehen ist, daß die von Quesnell notirten Daten falsch, die des Regensburger Codex aber richtig seien, wornach unsere drei Briefe vom Papste an einem und demselben Tage und zwar in der oben angedeuteten Reihenfolge geschrieben wurden.

Inhalt.

1. Es sei Pflicht der Bischöfe, darüber zu wachen, daß die Einheit des Glaubens nicht verletzt werde, was selbst durch die Veränderung eines Buchstabens geschehen könne.

2. (Der Papst) behauptet, daß sein Schreiben der Überlieferung der heiligen Väter entspreche und (deßhalb) katholisch sei, und daß hienach auch das Volk belehrt werden müsse.

3. Glaube, Disciplin und die Privilegien der Kirchen sind nach der Richtschnur des Alterthums aufrecht zu erhalten.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Proterius von Alexandrien (seinen Gruß).

1. Cap. Das Schreiben deiner Liebe, welches unser

Bruder und Mitbischof Nestorius[1]) uns freundlich überbrachte, bereitete mir Freude. Denn es war nothwendig, daß von dem Vorsteher der alexandrinischen Kirche an den apostolischen Stuhl solche Schreiben gesandt wurden, welche beweisen, daß die Ägyptier aus dem Unterrichte des seligsten Apostels Petrus durch dessen Schüler, den seligen Marcus, von Anfang her Das gelernt haben, was als Glaube der Römer feststeht; ist ja ausser unserem Herrn Jesus Christus „kein anderer Name den Menschen unter dem Himmel gegeben, in welchem wir gerettet werden sollen.“[2]) Weil aber nicht Alle den Glauben haben und jener hinterlistige Verführer dem Menschenherzen keine andern Wunden so gerne zu schlagen sucht, als daß er unvorsichtige Geister mit jenen Irrthümern ansteckt, welche der evangelischen Wahrheit feindlich sind, muß man unter großer Belehrung des heiligen Geistes dahin trachten, daß die christliche Wissenschaft durch keine diabolischen Fälschungen verletzt werden kann. Gegenüber dieser Gefahr geziemt es sich vorzüglich für die Vorsteher der Kirchen, wachsam zu sein und die mit einem gewissen Scheine von Wahrheit verhüllten Lügen von den Seelen des einfältigen Volkes fernzuhalten; „denn schmal und beschwerlich ist der Weg, der zum Leben führt.“[3]) Auch sind die Schlingen nicht so sehr unter vorsichtigen Handlungen verborgen, als unter den verschiedenen Gedanken, indem die Bedeutung der Sätze durch eine ganz kurze Hinzusetzung oder Veränderung entstellt wird und das Bekenntniß, welches das Heil bewirkte, bisweilen durch einen feinen Übergang zum Tode neigt. Da

---

1) Nestorius von Phagone war einer von jenen 4 ägyptischen Bischöfen, welche auf dem Concil von Chalcedon aus eigenem Antriebe das Lehrschreiben Leo's und das Urtheil gegen Dioskorus unterschrieben; über die gegen den Brief Leo's von 13 Bischöfen Aegyptens erhobenen Widersprüche s. Hefele II. S. 455.

2) Apostelgesch. 4, 12. — 3) Matth. 7, 14.

aber der Apostel sagt:[1] „Es müssen Irrlehren sein, damit die Bewährten unter euch offenbar werden," so gereicht es der ganzen Kirche zum Nutzen, so oft sich die Gottlosigkeit entgegengesetzter Gesinnungen offenbart, damit das Schädliche nicht verborgen sei und Das nicht die Unversehrtheit Anderer verletze, was sich keiner Heilung unterziehen lassen will. Deßhalb mögen ihren Untergang und ihre Verblendung sich selbst Diejenigen zuschreiben, welche in thörichter Hartnäckigkeit lieber in ihrer Schuld darnieder liegen wollten als das gereichte Heilmittel annehmen. Ihre Verstocktheit mißfällt mit Recht deiner Brüderlichkeit und umfassest du löblich jene Lehre, welche wir von den seligsten Aposteln und heiligen Vätern überkommen haben.

2. Cap. Denn nicht etwas Neues lehrt mein Schreiben, mit welchem ich auf den Bericht des Flavianus heiligen Andenkens gegen Eutyches über die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus antwortete, und weicht dasselbe in Nichts von der Regel jenes Glaubens ab, welcher von unseren und eueren Vorfahren entschieden vertheidigt wurde. Hätte Dioskorus diesen nachfolgen und sie nachahmen wollen, so wäre er noch am Leibe Christi und hätte sowohl an den Werken des Athanasius seligen Andenkens eine Unterweisung wie auch an den Reden des Theophilus und Cyrillus seligen Andenkens, wonach er dem schon längst verdammten Irrthume in löblicher Weise vielmehr hätte entgegentreten sollen, anstatt die Gemeinschaft der eutychianischen Gottlosigkeit zu erwählen. Das also, theuerster Bruder, lege ich dir in Betreff der Sorge für den gemeinsamen Glauben an's Herz, daß wir, weil die Feinde des Kreuzes Christi auf alle unsere Worte und Silben lauern, ihnen keinen auch noch so geringen Anlaß bieten zu der Lüge, als ob wir mit der nestorianischen Gesinnung übereinstimmten. Das Volk aber und den Klerus und die ganze

1) I. Cor. 11, 19.

Bruderschaft möge dein Eifer so zum Wachsthum im Glauben ermuntern, daß du (ihnen) beweisest, daß du nichts Neues lehrest, sondern Aller Herzen Das einprägst, was die Väter verehrungswürdigen Andenkens einmüthig verkündeten und lehrten, mit welchen unser Schreiben völlig übereinstimmt. Das aber mußt du nicht bloß durch deine eigenen Worte darthun, sondern auch durch das Vorlesen der Erklärungen (deiner) Vorgänger,[1]) damit das Volk Gottes erkennt, es werde ihm durch die gegenwärtige Lehre Das eingeprägt, was unsere Väter von ihren Vorfahren erhalten und ihren Nachkommen überliefert haben. Deßhalb sollen zuerst die Lehren der vorgenannten Bischöfe und dann erst auch meine Schreiben vorgelesen werden, damit die Ohren der Gläubigen sich überzeugen, daß wir nichts Anderes verkünden, als was wir von unseren Vorfahren erhalten haben. Weil sie jedoch ein zu wenig geübtes Verständniß haben, um Dieß zu unterscheiden, so sollen sie aus den Schriften der Väter wenigstens Das inne werden, wie alt schon jenes Übel sei, welches nun von uns sowohl an Nestorius wie auch an Eutyches verdammt wird, welche sich schämten, das Evangelium Christi nach der Lehre des Herrn selbst zu verkündigen.

3. Cap. In Allem also, sowohl in der Glaubensregel als auch in der Beobachtung der Disciplin, soll die Norm des Alterthums gewahrt werden und soll deine Liebe die Standhaftigkeit eines umsichtigen Leiters an den Tag legen, damit es der Kirche von Alexandrien zum Nutzen gereiche, daß ich unter Wahrung des Rechtes der alten Privilegien dem verwerflichen Ehrgeiz Gewisser sorgfältig entgegentrat und allen Metropoliten[2]) ihre Würde un-

1) Leo will, daß Proterius in der Kirche die Schriften der obengenannten früheren Bischöfe von Alexandrien vorlesen lasse, um die Continuität der Tradition zu beweisen.

2) Unter Metropoliten versteht Leo nach der Ausdrucksweise des nicänischen Concils auch den Bischof von Alexandrien, wie er weiter unten die Bischöfe von Aegypten Comprovincialbischöfe nennt, weil Aegypten als eine Provinz galt.

geschmälert erhalten wissen wollte, wie du aus dem Inhalt meiner Schreiben ersehen wirst, welche ich an die heilige Synode, an den christlichsten Kaiser und an den Bischof von Constantinopel schickte.[1]) Deutlich wirst du erkennen, daß ich ganz besonders dafür besorgt bin, daß in den Kirchen des Herrn weder von der Glaubensregel abgewichen noch irgend Etwas an den Privilegien durch die Verkehrtheit eines Einzelnen geschmälert werde. Demnach wolle deine Brüderlichkeit die Gewohnheit ihrer Vorgänger beibehalten und ihre Comprovincialbischöfe, welche aus alter Anordnung dem Stuhle von Alexandrien unterworfen sind, mit geziemender Auctorität daran verhindern, daß sie der kirchlichen Sitte sich widersetzen, daß sie vielmehr zu bestimmten Zeiten, oder wenn es irgend eine Angelegenheit erfordert, ungesäumt zu deiner Liebe sich verfügen und, so über etwas der Kirche Ersprießliches zu verhandeln ist, dasselbe von der versammelten Bruderschaft einmüthig angeordnet werde. Denn es ist gar kein Grund vorhanden, der Jene von diesem Gehorsam entbinden dürfte, da sich deine Brüderlichkeit sowohl im Glauben wie im Wandel uns als eine solche erwies, daß wir es nicht zugeben, daß dir das Ansehen deiner früheren Vorgänger geschmälert werde oder man dich ungestraft verachte. Gegeben am 10. März unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

130. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[2])

Inhalt.[3])

1. (Der Papst) spricht seine Freude aus über

1) Das sind die Briefe 114, 104 u. 106.

2) Baller. I. p. 1256, Mansi VI. p. 274, bei Quesnell Num. 104, Cacciari II. p. 391, Num. 106, Hinschius p. 583, Num. 21.

3) In der spanischen (und pseudoisid.) Sammlung: 1. Ueber den Bischof Proterius von Alex., daß er die Decrete seiner Vor-

den Glauben des Bischofs Proterius von Alexandrien.

2. Die Alexandriner müssen von Diesem gemäß der Tradition seiner Kirche belehrt werden.

3. Das Schreiben Leo's an Flavianus, welches von den Häretikern gefälscht worden, solle neuerdings in's Griechische übertragen und den Alexandrinern öffentlich vorgelesen werden.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Die Reinheit des christlichen Glaubens, durch welche euere Milde hervorleuchtet, habet ihr auch durch dieses Schreiben gezeigt, welches mein Bruder und Mitbischof Nestorius überbrachte, indem ihr meinem Bruder Proterius, dem Bischofe von Alexandrien, mit vollem Rechte euere Gunst schenket, damit er hiedurch bei mir beliebter werde. Denn Der, welchem euere Frömmigkeit das Zeugniß auszustellen sich würdigt, müßte ohne Bedenken als bewährt gelten, wenn er auch schwiege. Zu noch größerem Vortheile aber gereicht es ihm, daß er sich auch durch seine eigene Erklärung zu erkennen giebt und es aus seinem eigenen Bekenntnisse ersichtlich ist, welch' reiner Verkündiger der katholischen Lehre er sei. Deßhalb umfasse ich von ganzem Herzen die Liebe des rechtgläubigen Bruders und danke Gott, daß er nach der Entfernung Desjenigen, welcher sich dem Evangelium Christi entgegenstellen und von dem Geiste der heiligen Väter abweichen wollte, der Kirche von Alexan-

---

gänger bewahre; 2. worin er den Kaiser bittet, er möge das an Flavianus v. Constantinopel gerichtete Schreiben in's Griechische übersetzen lassen und der Kirche v. Alex. zusenden.

drien einen solchen Bischof verlieh, welcher mit den vorhergehenden Leitern (derselben) im Glauben und im Lebenswandel übereinstimmt. Denn indem er betheuert, daß er meinen Brief, welchen ich an Flavianus seligen Andenkens gegen den gottlosen Eutyches schickte, von ganzem Herzen annehme, was Anderes beweist er hiedurch, als daß er ein Schüler der Apostel sei? Die Lehre der Wahrheit bleibt ja in ihrem Lichte und kann Das nicht verschieden sein, was Eines ist und unzertrennlich.

2. Cap. Ich erwiderte demnach dem obgenannten Bruder, sowie ich wußte, und ermahnte ihn, in seinem heiligen Eifer auszuharren. Ohne Zweifel wird er standhafter sein, wenn er auch durch die Aufmunterungen euerer Milde unterstützt wird. Auch soll ihn der unverständige Zwiespalt Einiger durchaus nicht abschrecken, welche ihre Unwissenheit den Aufreizungen weniger Häretiker preisgiebt. Was sie also durch eigenes Bemühen nicht fassen können, soll ihren Ohren in geeigneter Weise eingeprägt werden. Damit es aber nicht scheine, als ob der Genannte etwas Neues vorbringe und aus Eigenem rede, sollen die Schriften der ehrwürdigen Väter, welche jener Kirche vorstanden, vorgelesen werden und sollen (die Gläubigen) kennen lernen, was der selige Athanasius, was Theophilus, was Cyrillus, was auch andere orientalische[1] Lehrer bezüglich der Menschwerdung des Herrn dachten, damit sie sich nicht durch die wieder aufkeimenden Irrthümer täuschen lassen, die schon längst durch die Kraft des evangelischen Wortes zu Boden geworfen worden sind; denn fast alle zu verschiedenen Zeiten aufgetauchten Häresien wichen vom Evangelium ab, indem sie das Geheimniß der leiblichen Geburt, des Leidens und der Auferstehung Christi nicht verstanden. Wir würden mit

1) Im weiteren Sinne zu verstehen, nicht, wie Quesnell will, von den antiochenischen oder den zu diesem Patriarchat gehörenden Bischöfen.

der Zurückweisung der Häretiker weniger Mühe haben, wenn die ungebildeten Geister nicht durch jene Lügen in Verwirrung kämen, welche schon das Alterthum vernichtete. Nun aber ist, wie ich sagte, das die beste Lehrweise, daß man das Volk und den Klerus von Alexandrien mit den Schriften bekannt mache, in welchen die Väter ihren Sinn darlegten, damit Diejenigen, welche etwa unsere Schriften mißachten, wenigstens denen Glauben beimessen, welche mit uns in apostolischer Gesinnung übereinstimmen. Bei diesem Werke werde ich mich sehr über die Ergebenheit meines Mitbischofes freuen und mich stets an seiner Einmüthigkeit laben, da der brüderliche Friede nur in dem reinen Bekenntnisse des Glaubens bewahrt wird.

3. Cap. Weil es jedoch heißt, die verschmitzte Bosheit einiger Häretiker habe, um die Einfalt der Unsrigen[1]) zu verwirren, mein Schreiben, welches ich an Flavianus seligen Andenkens richtete, verfälscht,[2]) um mich, nachdem sie einige Worte oder Silben geändert, zu einem Freunde des nestorianischen Irrthums zu machen, so beschwöre ich euere ehrwürdige Milde, daß ihr dieses Schreiben durch meinen Bruder, den Bischof Julianus, oder durch Andere, welche euere Frömmigkeit für geeignet zu dieser Arbeit auswählt, vollständig und sorgfältig in die griechische Sprache

1) D. i. der Katholiken.

2) Wenn Leo hier in der Meinung, der Widerspruch gegen sein Lehrschreiben könne nur in einer Verfälschung desselben seinen Grund haben, den Verdacht ausspricht, die Eutychianer hätten die griechische Uebersetzung desselben corrumpirt, um den Papst als Nestorianer erklären zu können, so erfuhr er später, wie aus dem 152. Briefe an Julianus v. 1. Sept. 457 ersichtlich, daß die vermutheten Verfälschungen nicht geschehen und er lediglich durch die Verleumdungen der Eutychianer als Beschützer des Nestorianismus hingestellt wurde und deßhalb sein dogmatisches Schreiben Widerstand fand. Vgl. die Bemerkungen der Ballerini in Op. S. Leon. I. p. 549, not. 3.

übersetzen und unter euerem Siegel durch einen entsprechenden Überbringer den Richtern von Alexandrien einhändigen lasset, welche es veranstalten sollen, daß dasselbe zugleich mit den Lehren der vorhingenannten Bischöfe, mit welchen auch meine Schriften übereinstimmen, dem Klerus und Volke jener Stadt vorgelesen werde, damit sie erkennen, daß sie sich nun nicht mehr durch den Betrug hinterlistiger Leute täuschen lassen sollen, und sich als aufrichtige Schüler des apostolischen Stuhles bewähren, bei welchem weder Eutyches noch Nestorius Anklang finden, weil auch Diese, gleich den übrigen Häretikern, die gesammte Kirche verdammt hat. Gegeben am 10. März unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

131. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) erwähnt des von Proterius von Alexandrien erhaltenen Schreibens; er wünscht und beauftragt den Julianus, seinen Brief an Flavianus aus dem Latein in's Griechische zu übersetzen, der, wie er will, unter dem kaiserlichen Siegel abgeschickt und der Gemeinde von Alexandrien in der Kirche vorgelesen werden soll.

2. Bezüglich des folgenden Osterfestes solle Antwort gegeben werden.

1) Baller. I. p. 1259, Mansi VI p. 276, bei Quesnell Num. 102, Cacciari II. p. 382, Num. 104.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

1. Cap. Aus dem von unserem Bruder und Mitbischofe Proterius, dem Bischofe von Alexandrien, erhaltenen Schreiben ersah ich unzweifelhaft, daß er sich der katholischen Lehre mit Eifer annehme und den Häretikern standhaft entgegentrete, so daß wir mit Recht hoffen können, er werde der Kirche, deren Vorsteher er ist, sowohl durch sein Beispiel wie durch seine Lehre zum Nutzen gereichen. Weil ihm aber nicht geringe Mühe durch das Parteigetriebe der Eutychianer verursacht wird, von denen es heißt, sie hätten mein an Flavianus gerichtetes Schreiben durch eine falsche Übersetzung entstellt und brächten es Einfältigen oder Unwissenden so vor, daß einige Stellen mit dem nestorianischen Irrthume übereinzustimmen scheinen, beauftrage ich, damit diese Bosheit sich nicht rühmen könne, die Gläubigen verwirrt zu haben, deine Brüderlichkeit mit der Arbeit, daß du dieses mein Schreiben, dessen Übereinstimmung mit der apostolischen Lehre die mit ihm gleichlautenden Beispiele (von Aussprüchen) der Vorfahren bezeugen, sorgfältig aus dem Latein in's Griechische übersetzen wollest, worauf es der glorreichste und gläubigste Kaiser meinem Ansuchen gemäß, unter seinem Siegel verwahrt, an die Richter in Alexandrien senden möge, damit es zugleich mit den Lehren der heiligen Männer, welche jener Kirche vorstanden, dem christlichen Volke in der Kirche vorgelesen werde, auf daß Diejenigen, welche aus Unwissenheit schwanken sollen, nach der Erkenntniß der Wahrheit sich nicht mehr durch böse Einflüsterungen zum Irrthume verleiten lassen. Damit jedoch deiner Brüderlichkeit gar Nichts entgehe, sollen dir die diesem Briefe beigegebenen Abschriften zeigen, welche Schreiben ich an den mildesten Kaiser und an den Bischof von Alexandrien richtete.

2. Cap. Bezüglich des zukünftigen Pascha trage, wie ich schon oft geschrieben, Sorge und erinnere den mildesten Kaiser dringender in meinem Namen, daß er mich über die ihm zugekommene Antwort benachrichtige, weil die Zeit drängt, damit wir wissen, welchen Tag wir in den Formaten[1]) ansetzen sollen, und das Bedenken Aller in dieser Hinsicht entschiedener gehoben werden könne. Gegeben am 10. März unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

132. Brief des Bischofs Anatolius von Constantinopel an den Papst Leo.[2])

Einleitung.

Unter dem echt katholischen, dem Papste ergebenen Kaiser Marcianus war es dem Anatolius, nachdem er alle Mittel erschöpft hatte, nicht mehr möglich, von Jenem die Anerkennung seiner ehrgeizigen Pläne zu erlangen, ja er mußte fürchten, jetzt auch die Gnade des Kaisers zu verlieren. Deßhalb erfüllte er alle Wünsche, welche Leo in dem an Marcianus betreffs seiner gerichteten Schreiben[3]) ausgesprochen hatte, schob aber zugleich die Urheberschaft der dem Papste so mißfälligen Absichten in ebenso feiger als lügenhafter Weise von sich auf den Klerus von Constantinopel und die Bischöfe des Morgenlandes hinüber. Von dem 28. Canon der chalcedonensischen Synode, dessen Geltung, wie Anatolius auch hier wieder sagt, ganz vom Papste abhänge, war keine Rede mehr, und so wurde zwi-

1) Diese Formaten zur Ankündigung des kommenden Osterfestes wurden in der Regel im Juli ausgeschickt.

2) Baller. I. p. 1261, Mansi VI. p. 277, bei Quesnell nach Num. 105 (134), Cacciari II. p. 394 nach Num. 107 (134).

3) Im obigen 128. Briefe nemlich.

schen Rom und Constantinopel der eine Zeit lang unterbrochene Briefwechsel wieder hergestellt. Doch wollen wir schon jetzt bemerken, daß dieses Aufgeben des 28. Canons nur ein scheinbares war, indem Anatolius ebenso wenig wie seine Nachfolger die höflichen Worte und Versicherungen, die sie dem Papste gemacht, jemals in die That übersetzten, sondern factisch die ihrem Stuhle zu Chalcedon eingeräumten Rechte beibehielten. Das Datum unseres Briefes können wir nur beiläufig auf den April des J. 454 angeben, wenn wir bedenken, daß Leo in dem Antwortschreiben an Anatolius vom 29. Mai sagt, er habe sein Schreiben „jetzt" erhalten und die zum Hin- und Hergehen der beiderseitigen Briefe, nemlich des 128. vom 9. März und des gegenwärtigen, nothwendige Zeit in Anschlag bringen.

Inhalt.

1. (Anatolius) beklagt sich in freundschaftlicher Weise über die Unterbrechung des Briefwechsels. Er bezeigt dem Papste den schuldigen Gehorsam.

2. Er schreibt, daß Aëtius wieder eingesetzt, Andreas aber abgesetzt worden sei.

3. Er wünscht, durch ein Schreiben des Papstes wieder erquickt zu werden.

4. Die Schuld des ehrgeizigen Strebens wälzt er von sich ab und schiebt sie auf die Wünsche seines Klerus und der morgenländischen Bischöfe. Die Bestätigung der chalcedonensischen Acten wird als der Auctorität des Papstes vorbehalten hingestellt.

Text.

Dem heiligsten und seligsten Mitbischofe, dem Papste Leo, (sendet) Anatolius Gruß im Herrn.

1. Cap. Indem ich allen Trost und Beistand, nach welchem sich ein mit Mühen und Sorgen überbürdetes Leben sehnt, von euerer Seligkeit erwartete, hatte ich geglaubt, es werde mir von da eine verdiente Erleichterung meiner Last werden; nun aber drückte mich eine alles Übrige überwiegende Angst, welche das lange und ungewohnte Ausbleiben eines Briefes euerer Heiligkeit in mir erzeugte, besonders da mir Schreiben, welche ihr an Andere gerichtet, gezeigt wurden, wodurch mein Schmerz noch vermehrt wurde, da ich mir einen öfteren Briefwechsel mit euch wünschte, um im Gehorsam gegen euch Das zu erfüllen, was euerer in jeder Beziehung ganz vollkommenen Anschauung genehm erschien. Denn fern sei es von mir, daß ich mich Dem widersetze, was immer mir in eueren Briefen aufgetragen wird. Weil aber der frömmste und christlichste Kaiser, welcher sowohl alle menschlichen Angelegenheiten mit höchster Weisheit leitet, wie er auch durch die Kenntniß der göttlichen Wunderthaten allerorts berühmt ist, mit welchen seine Frömmigkeit unablässig wetteifert,[1]) indem er das Menschengeschlecht so regiert, daß er es durch seinen Eifer für die Religion stets mehr auf Gott hinlenkt, mir das Schreiben euerer Seligkeit im Vertrauen vorgelesen hat,[2]) erfüllte ich sogleich, was darin als euch genehm enthalten war, wozu mich theils der Nutzen des gemeinsamen Friedens, theils die Pflicht[3]) aufforderte.

---

1) Qui consultissimae suae providentiae bono tam res universas regit humanas, quam philosophia divinarum pollet ubique virtutum, cum quibus aemula pietatis zelare non cessat; den Grund der Unverständlichkeit und Corrumpirtheit dieser Stelle und mancher anderen unseres Briefes werden wir weiter unten kennen lernen.

2) Sublegit. — 3) Quod decuerat.

2. Cap. So wurde einerseits der hochwürdigste Priester unserer hochheiligen Kirche, Aëtius, von uns in seinen früheren Posten und kirchliche Würde wiedereingesetzt,[1]) indem er sich selbst in Betreff unseres bischöflichen Einkommens bescheiden verantwortete.[2]) Andererseits aber wurde Andreas, welcher von uns nicht befördert, sondern beim Vorrücken[3]) mit der Würde eines Archidiakon ausgezeichnet wurde, von der Kirche entfernt,[4]) zugleich mit Denjenigen,

---

1) Aus c. 2. des (135.) Antwortschreibens Leo's an Anatolius werden wir ersehen, daß diese Worte vom Uebersetzer ganz unpassend gewählt wurden und keineswegs hier gesagt werden wollte, daß Aëtius wieder in das Amt eines Archidiakon eingesetzt wurde.

2) Omne quod Episcopi nostri est modeste faciens ipse responsum; den Sinn dieser jedenfalls corrumpirten Stelle (statt Episcopi schlagen die Ballerini vor zu lesen: Episcopii) kann man nur im Zusammenhalte mit den Worten Leo's in c. 3. des 127. Briefes beiläufig entziffern; dort nemlich drückt Leo seine Freude darüber aus, daß Aëtius in der mit ihm vorgenommenen Untersuchung für ganz schuldlos befunden worden sei. Hierauf nun beziehen sich offenbar auch die hier angeführten Worte des Anatolius; höchst wahrscheinlich wurde Aëtius, welcher als Archidiakon auch das Kirchenvermögen zu verwalten hatte, einer unlauteren Gebahrung mit demselben beschuldigt; über die Bedeutung von Episcopium = bischöfliche Einkünfte cf. Du Cange, Glossar. s. h. v. n. 5.

3) Gradu faciente; hiemit will Anatolius die Ernennung des Andreas zum Archidiakon entschuldigen gegenüber der Erklärung des Papstes, daß Andreas, welcher nach dem Urtheile des Anatolius selbst mit Recht abgesetzt worden war, auch dann, wenn er vollkommene Genugthuung leistete, allen Diakonen nachzusetzen, nicht aber ihnen vorzusetzen gewesen wäre.

4) Ab Ecclesia separatus est; mit Recht vermuthen hier die Ballerini, daß ein unkundiger Interpret die griechischen Worte des Anatolius unrichtig übersetzt habe; Andreas und die übrigen gleich ihm den Eutychianern anhängenden Kleriker wurden von Anatolius einstweilen (nicht aus der kirchlichen Gemeinschaft völlig ausgeschlossen, sondern nur) aller kirchlichen Würden und Aemter entsetzt, bis der Papst über sie das Urtheil gesprochen haben würde.

welche Feinde unseres Vaters und Bischofs Flavianus heiligen Andenkens waren und auch früher auf Seite des so gottlosen Eutyches standen, obwohl sie durch sehr viele Entschuldigungen und eigenhändige Unterschrift unter das Schreiben euerer Heiligkeit [1]) für das Vergangene schon Genüge geleistet zu haben schienen, und zwar in so lange, bis euer Urtheil über sie ergangen sein wird.

3. Cap. Euere Seligkeit wolle also erwägen, wie wohlgefällig das Band unserer Liebe dem Herrn Christus selbst, auf dem unser Friede beruht, sein wird, welch' große Freude unser gläubigster Kaiser haben wird, wie in gleicher Weise das ganze Volk Gottes und die Kirchen Christi fern und frei von aller Zwietracht bleiben werden, und möge demnach uns gütigst mit einem Schreiben erfreuen, durch welches in uns jene Gesinnung vollendet werden kann, welche, wie wir schon wissen, so überfließend euerem Herzen innewohnt, auf daß wir nach dem erfreulichen Empfange des Briefes euerer Heiligkeit sowohl unserem Herrn (und) Gott Christus Dank sagen, welcher die Fesseln der ganzen drückenden Lage löste, als auch unser feierliches Gebet für euere Seligkeit zu ihm emporsenden.

4. Cap. Bezüglich Dessen aber, was neulich auf der allgemeinen Synode von Chalcedon zu Gunsten des Stuhles von Constantinopel beschlossen wurde, wolle euere Seligkeit die Versicherung hinnehmen, daß ich keine Schuld (daran) habe, da ich ein Mensch bin, der sich in Demuth zurückhält, und ich von Jugend an stets die Ruhe und den Frieden geliebt habe; hingegen ist es der hochwürdigste Klerus der Kirche von Constantinopel, welcher darnach strebte, wie auch die gottesfürchtigsten Bischöfe dieser Gegenden, welche hierin einmüthig waren und einander unterstützten. Auch so bleibt ja alle Geltung und Bekräftigung

1) D. i. unter das (28.) Lehrschreiben Leo's.

des Geschehenen dem Ansehen euerer Seligkeit vorbehalten. Das also wolle euere Heiligkeit als zuverlässig annehmen, daß hierin von meiner Seite Nichts veranstaltet worden, der ich stets allen leichtfertigen Hochmuth und die Begierde nach Fremdem meiden zu müssen glaubte. Die ganze Bruderschaft in Christus, welche mit euerer Heiligkeit ist, grüße ich und die Meinigen vielmals. [Die Unterschrift mit griechischen Buchstaben.] 1)

133. Brief des heiligen Proterius, Bischofs von Alexandrien, an den seligsten Papst Leo, den Bischof von Rom.2)

Über die Osterrechnung.

Einleitung und Inhalt.

Dem wiederholt und so dringend ausgesprochenen

1) Hiemit wird angedeutet, daß Anatolius unseren Brief eigenhändig mit griechischen Lettern unterschrieben habe, zugleich aber auch, daß Anatolius, welcher der lateinischen Sprache unkundig war, denselben griechisch abgefaßt habe, ihn aber dann in's Latein übersetzen ließ und so an Leo abschickte, nachdem er seinen Namen griechisch daruntergesetzt hatte. (Ebenso hatte Cyrillus (s. Papstbriefe III. Bd. S. 408—414) sein Schreiben und andere Documente vorerst in's Latein übertragen lassen und so dem P. Cölestinus I. übersendet, damit derselbe leichter und schneller den Inhalt der Sendung erfahre.) Deßhalb ist der von Anatolius unterfertigte lateinische Text für das Original selbst zu halten, wobei jedenfalls zu bedauern ist, daß er die Uebersetzung einem Unkundigen übertrug.

2) Baller. I. p. 1264 u. II. p. 1544, Mansi VI. p. 279, bei Quesnell nach Num. 103 (129), Cacciari II. p. 386 nach Num. 105 (129) nach der Ausgabe des Sirmond und Quesnell, welche hie und da von unserem Texte abweicht.

Wunsche des Papstes entsprechend beauftragte Kaiser Marcianus den Bischof Proterius von Alexandrien, genaue Untersuchungen über das Pascha des J. 455 anzustellen. Im gegenwärtigen Schreiben theilt Proterius dem Papste das Resultat derselben mit einer weitläufigen und gründlichen Rechtfertigung des von Theophilus für das fragliche Pascha angesetzten Datums mit. Beda preist dieses Schreiben als den Inbegriff der wahren Lehre vom Pascha, und es gehört auch wirklich zu den wichtigsten dieselbe betreffenden Actenstücken. Proterius sandte seinen Brief, wie er selbst am Schlusse desselben erklärt, in griechischer Sprache an Leo, weil er fürchtete, es könnte durch eine gräcisirende, nicht immer den treffenden Ausdruck wählende Übersetzung ein Mißverständniß oder Unklarheit herbeigeführt werden. Deßhalb mußte der Papst die Übersetzung besorgen und haben wir von dieser ein Bruchstück in dem 97. Briefe des Papstes Hadrianus I. an die Bischöfe Spaniens erhalten; sie ist jedoch keine glückliche zu nennen. Eine bessere Übersetzung verfertigte Dionysius Exiguus und stellte sie in die Vorrede zu seinem Ostercyklus ein. Diese nun ist es auch in welcher die Ballerini unser Schreiben aufführen. Das Datum desselben anlangend können wir nur sagen, daß Proterius seinen Brief bald nach dem Osterfeste des J. 454, also nach dem 4. April, verfaßte, weil er das Osterfest des J. 455 das zukünftige nennt, andererseits Leo in seinem 137. Schreiben an den Kaiser Marcianus vom 29. Mai sagt, er habe den Brief des Proterius schon erhalten, was also mit Rücksicht auf die zur Übersendung des Briefes nothwendige Frist obige Annahme rechtfertigt.

Text.

Meinem geliebtesten Herrn Bruder und Mitbischofe Leo (sende ich) Proterius Gruß im Herrn.

1. Cap. Unser gottesfürchtigster und gläubigster Kai-

ser Marcianus bediente sich neulich eines verehrungswürdigen Schreibens an uns, in welchem er behauptete, Einige wären der Ansicht, daß der Tag des Osterfestes, welches mit Gottes Gnade in der künftigen achten Indiction[1]) zu feiern ist, nicht genau angesetzt sei. Dieß aber zeigte er nicht aus eigenem Antriebe an, sondern weil er die Schreiben[2]) euerer Heiligkeit erhalten hatte; er befahl uns auch, wir sollten die Angelegenheit auf das Genaueste und Eingehendste prüfen, da sie viel Aufmerksamkeit und Studium beansprucht. Deßhalb mußte ich ohne Säumen die Sache erwägen, da ich schon seit dem Empfange des Commonitoriums euerer Ehrwürdigkeit[3]) diesem Gegenstande eine sehr

---

1) Indictionen (deutsch: Römer-Zinszahl) heissen die einzelnen, mit dem 1. Sept. beginnenden Jahre eines fünfzehnjährigen Zeitkreises, die man in stets wiederkehrender Ordnung fortzählte, indem man ohne Rücksicht auf die Zahl der seit irgend einer Epoche abgelaufenen Cyklen ganz einfach angab, daß Etwas in der oder jener Indiction geschehen sei. Diese im ganzen Mittelalter sehr gewöhnliche Bezeichnungsweise der Jahre ist aus der späteren Steuerverfassung des römischen Reichs hervorgegangen, indem, wie Savigny nachweist, im römischen Reiche der Kataster von je 15 zu 15 Jahren allgemein erneuert wurde; der alljährlich neu bemessene Steuersatz wurde in drei gleichen Terminen gezahlt, am 1. Jänner, am 1. Mai und gegen Ende des Steuerjahres. Obwohl einige Gelehrte mehrere Indictionen unterscheiden wollen, ist doch keine andere nachweisbar und kennt auch Dionysius Exiguus keine andere, als die v. J. 312 beginnende; schon er giebt die in allen chronologischen Büchern wiederholte Regel, daß man, um die Indiction eines Jahres n. Chr. zu finden, zur Jahrzahl 3 addiren und die Summe durch 15 dividiren müsse, wo dann der Rest, oder im Falle kein Rest bleibt, 15 die Indiction ist; verlangt man nicht die Indiction, die dem größten Theile des Jahrs angehört, sondern die, welche in ihm beginnt, so muß man zur Jahrzahl 4 addiren; s. Ideler, Handb. der Chronol. II. S. 347 ff.

2) Vgl. c. 2 des 121., c. 2 des 127. u. c. 1 des 131. Briefes.

3) Dieses Commonitorium Leo's an Proterius bezüglich des Osterfestes v. J. 455 ist verlorengegangen.

große Sorgfalt widmete, indem ich bald die gesetzlichen Bücher[1]) einsah, bald nach den Weisungen der alten Lehrer[2]) griff, nach welchen man eine derartige Berechnung genauer erforschen kann. Ich nahm auch die hundertjährige Ostertafel zur Hand, welche von unserem seligsten Vater und Bischofe Theophilus verfaßt ist, gieng sie ganz durch und fand sie so genau und richtig, daß durchaus Niemand an diesem Schriftstücke irgend Etwas rügen oder tadeln kann. Es wäre ja ein Widerspruch, wenn ein so wachsamer und Gott so theuerer Mann, der auch eine reiche Kenntniß der heiligen Schrift besessen, in einer so wichtigen und unabweisbaren Angelegenheit sich durch Nachlässigkeit hätte verschulden können. Doch vielleicht ist es, wie deine Heiligkeit schreibt, ein Irrthum eines fehlerhaften Codex oder des Abschreibers, und sollten wir also den Tag jenes heiligen Festes verlegen, was (jedoch) fern sei. Er soll im Gegentheile so gefeiert werden, wie es die hundertjährige Tafel unseres seligsten Vaters und Bischofes Theophilus enthält, die mit den Aufzeichnungen der Alten völlig übereinstimmt, nemlich am 29. des Monats Pharmuth nach den Ägyptiern d. i. am 24. April. Sowohl wir wie auch ganz Ägypten und das ganze Morgenland werden diesen Tag so feiern, wenn Gott will.

2. Cap. Damit man aber nicht meint, wir wollen ohne weiters Das schreiben oder entscheiden, was uns gutdünkt, gaben wir in diesem Briefe auch die Gründe an, nach welchen deine Heiligkeit beiläufig beurtheilen mag, daß sie die Wahrheit der Kirche der Ägyptier nicht tadeln dürfe, welche die Mutter dieser Arbeit geworden und (dieselbe)

---

1) Darunter sind die Gesetzbücher des Moyses zu verstehen, welche die ersten Bestimmungen über die Paschafeier enthalten.

2) Hiemit meint Proterius wohl die Ostertafeln und überhaupt alle das Osterfest betreffenden Schriften der vor Theophilus lebenden Väter und Autoren.

sorgfältig verzeichnet hat. Ehedem bezeichnete zwar der Herr durch Moyses die Paschazeit mit den Worten:[1]) „Beobachte den Monat der Neulinge" und erklärte, daß Dieß der erste (Monat) sei, wenn er abermals sagt:[2]) „Dieser Monat soll euch der Anfang der Monate, der erste von den Monaten des Jahres sein" und: „Du sollst dem Herrn, deinem Gott, das Pascha bereiten am 14. Tage des ersten Monates."[3]) Der Herr aber, welcher so durch Moyses geredet hat, wurde die Erfüllung des Gesetzes, als er sich würdigte, Mensch zu werden, aß am 5. Tage der Woche, am 14. Mondtage des ersten Monates, in dem Speisesaale mit seinen Jüngern das Pascha, wurde bald darauf von Judas verrathen, am folgenden Tage, dem 15. Mondtage gekreuzigt, d. i. am Freitage, stieg zur Hölle hinab und stand, das Werk unserer Erlösung vollendend, am Abende des Sabbaths, da der Sonntag herandämmerte, wieder von den Todten auf. Daß an diesem Tage bei den Hebräern der 17. Mondtag gewesen, ist klar. Wir Christen also fragen nicht nur nach dem 14. Mondtage (denn Das thun die Juden, ohne ein Fest zu haben), sondern wir beobachten auch mit aller Sorgfalt den Tag der Auferstehung unseres Erlösers, welcher der 17. Mondtag des vorgenannten ersten Monates der Neulinge ist. Wenn nun auf eben diese Weise der Vollmond immer auf den Donnerstag fiele, da der Erlöser mit seinen Schülern das Pascha aß, so wäre jeder Zweifel behoben. Weil aber der Mondeslauf von dem der Sonne abweicht und der österliche 14. Mondtag häufig auf den Sonntag fällt, es aber auch unmöglich ist, da das Fest zu feiern, ebenso wenig auch, am Tage vorher, am Samstag,

1) Deut. 16, 1, wo es nach der Vulgata heißt: „Beobachte den Monat der neuen Früchte, d. i. der ersten reifen Aehren."

2) Exod. 12, 2.

3) Levit. 23, 5; Num. 28, 16: „Im 1. Monat, am 14. Tage des Monats gegen Abend, ist (soll sein) das Phase des Herrn."

am 13. Mondtag, das Fasten abzuschließen,[1]) so muß (das Fest) auf die nächste Woche verschoben werden. Dieß besonders deßhalb, weil wir innerhalb derselben den 15. Mondtag haben, an welchem, wie der Apostel[2]) schrieb, „unser Osterlamm, Christus, geopfert worden ist;" denn am 14. Mondtage des ersten Monates nach den Hebräern aß, wie es oben gesagt worden, Jesus das vorbildliche Pascha, am folgenden Tage aber, am Freitag, dem 15. Mondtage, wurde er als Opferlamm für uns an's Kreuz geheftet und stand am Abend des Samstags, da der Sonntag schon graute, am 17. Mondtage, wieder von den Todten auf.[3])

3. Cap. Weil also beim künftigen Osterfeste der

---

1) Dieselben zwei Gründe, mit welchen Proterius hier die Unstatthaftigkeit der Osterfeier am 14. Mondtag, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, beweist, machte schon Theophilus v. Alex. in dem Prologus zu seiner Ostertafel geltend und der hl. Ambrosius von Mailand in seinem wegen des Osterfestes d. J. 387 an die Bischöfe von Ämilia gerichteten (23. nach der Mauriner-Ausgabe) Schreiben; sie sagen: Wollte man an einer solchen Luna Ostern halten, so müßte man entweder das Fasten erst am Sonntag Abends beschließen, wie das Gesetz es vorschreibt, also am Sonntag fasten, was aber nicht angeht, weil man so mit den am Sonntag fastenden Manichäern übereinstimmen würde; oder man müßte das Fasten schon an dem 13. Mondtag beenden, was jedoch gegen die Vorschrift des alten Gesetzes verstößt, dem zufolge das Fasten nicht vor dem 14. Mondtage beendet werden darf. Um diesen zwei Uebelständen auszuweichen, muß in einem solchen Falle Ostern auf den nächsten Sonntag verschoben werden.

2) I. Cor. 5, 7.

3) Wenn Proterius hier beweist, daß die Verschiebung des Ostertages auf den nächsten Sonntag erlaubt sei, weil die neue Woche den Todes- und Auferstehungstag Christi, den 15. und 17. Mondtag enthalte, so war diese Beweisführung wohl mit Bezug auf die Berechnung der Alexandriner richtig und treffend, nicht aber mit Bezug auf die Rechnung der Römer; denn nach dieser fiel, dem 84jährigen Cyclus zufolge, wie wir gleich sehen werden, auf Sonntag den 17. April nicht erst der 14., sondern schon der 17. Mondtag.

8. Indiction am 22. Tage des Pharmuth, des Monats der Neulinge, d. i. am 17. April, der 14. Mondtag auf den Sonntag[1]) trifft, muß man es auf die folgende Woche verschieben. Denn da wir innerhalb derselben das dreitägige Geheimniß haben, nemlich im Anschlusse an den 14. Mondtag den 15. Mondtag, an welchem Christus gekreuzigt wurde, wie auch den 16. und den darauf folgenden 17. Mondtag, so werden wir am 28. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 23. April, am Abend des Samstags, das Fasten beschließen, mit dem Morgen des folgenden Sonntags aber, am 29. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 24. April, ganz ohne Fehl das Fest begehen.

4. Cap. Denn auch in allen Zeiten wurde, wenn man fand, daß der 14. Mondtag auf einen Sonntag falle, das Fest auf die folgende Woche verschoben, wie es sich im

1) So nach der Rechnung der Alexandriner; die Römer aber hatten an diesem Sonntag schon den 17. Mondtag; indem nemlich die Alexandriner bei ihrem 19jährigen Cyklus nach je 19 Jahren einen sog. saltus lunae annahmen, die Römer aber bei dem 84jährigen Anfangs nach je 12, später nach 14 Jahren, so wuchs diese Differenz bis zum J. 455 schon auf 3 Tage an, um welche der Mond nach der Rechnung der Römer älter war als bei den Alexandrinern. (Saltus lunae aber ist die Ausgleichung des cyclischen mit dem astronomischen Neumond, indem man von Jahr zu Jahr zur Epacte des vorhergehenden Jahres 11 zählt, um die des nächsten Jahres zu erhalten, in den Jahren aber, wo man den saltus lunae annimmt, 12 addirt.) Merkwürdig ist es nur, daß Proterius diese Verschiedenheit in der Berechnung des Mondesalters bei den Römern nicht bedachte, weil er sonst sogleich bemerkt hätte, daß seine ganze Beweisführung zusammenfalle, welche eben darauf gegründet war, daß am Sonntag den 17. April der Mond erst 14 Tage alt sei. Hieraus wird es auch erklärlich, wieso Leo durch alle von Proterius vorgebrachten Gründe nicht überzeugt werden konnte, sondern nur um der Einheit willen nachzugeben erklärte.

89. und 93. Jahre von der Regierung des Diocletianus an[1]) zeigt. Damals nemlich handelten nachweisbar unsere seligsten Väter ebenso. Im 89. Jahre[2]) seit der Regierung Diocletians, zu Lebzeiten unseres Vaters und Bischofs Athanasius seligen Andenkens, wurde, da der Oster-Vollmond[3]) auf den 28. Tag des Monats Phamenoth d. i. auf den 24. März, einen Sonntag, gefallen war, (der Ostertag) auf die folgende Woche verlegt, so daß das Pascha des Herrn am 5. Tage des Monats Pharmuth d. i. am 31. März gefeiert wurde. Im 93. Jahre[4]) aber von der Regierung Diocletians wurde gleichfalls die Verschiebung vorgenommen, weil der Oster-Vollmond auf den 14. Tag des Monats Pharmuth d. i. auf den 9. April, einen Sonntag, gefallen war, so daß das Pascha des Herrn am 21. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 16. April festlich begangen wurde. Auch im 103. Jahre seit der Regierung des genannten Diocletian war, da der Ostervollmond am 23. Tage des Pharmuth d. i. am 18. April, einem Sonntag, eingetreten war, wieder ein Aufschub von einer Woche nöthig und wurde bekanntlich das Pascha des Herrn am 30. Tage

---

1) Die Alexandriner bedienten sich der diocletianischen Ära, welche mit dem J. 284 der gewöhnlichen Ära, dem Jahre des Regierungsantrittes Diocletians beginnt. Die zwei ersten von Proterius hier angeführten Beispiele machte auch Ambrosius in seinem Schreiben an die Bischöfe Ämiliens geltend; schon vor Ambrosius soll die mailändische Kirche das Osterfest zugleich mit den Alexandrinern gefeiert haben; Card. Norisius (De paschali Latinorum cyclo p. 115) meint, daß der Gebrauch der alexandrinischen Rechnung von dem Cappadocier Auxentius, welcher im J. 360 arianischer Bischof von Mailand wurde, nach Italien gebracht worden sei; es kann übrigens auch Ambrosius wegen der Osterfeier des J. 387 sich nach Alexandrien gewandt und von dort die alexandrinischen Zeitbestimmungen unmittelbar erhalten haben.

2) D. i. d. Jahr 373 der gewöhnlichen Ära.

3) Luna XIV. paschalis.

4) D. i. im J. 377 der gew. Ära.

des Monats Pharmuth d. i. am 25. April gefeiert, wegen des drängenden Zeittermines.[1]) Ebenso, da im 160. Jahre[2]) seit der Regierung Diocletians der Ostervollmond auf den 23. Tag des Pharmuth, d. i. auf den 18. April, einen Dienstag traf, erinnern wir uns, das Pascha des Herrn am 28. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 23. April gefeiert zu haben.[3])

5. Cap. Deßhalb ist es auch im 171. Jahre[4]) seit der Regierung Diocletians, bei dem zukünftigen Osterfeste der 8. Indiction, da der Vollmond auf den 22. Tag des Pharmuth, d. i. auf den 17. April, einen Sonntag, fällt,

1) Die Worte: propter angustiam temporis imminentem und die ähnlichen im folgenden Cap.: propter apprehendentem angustiam sollen nach der Erklärung des Van der Hagen (Observat. in prol. et epist. pasch. p. 135) besagen, daß, wenn der Ostervollmond so spät eintreffe und dann noch auf einen Sonntag falle, so daß das Osterfest um eine Woche hinausgeschoben werden müsse, der dringende Nothfall eintrete, den von den Lateinern als äussersten Termin festgesetzten 21. April zu überschreiten; das betreffende Jahr aber ist das J. 387, in welchem die Differenz zwischen der römischen und alexandrinischen Osterrechnung am größten war, da nach der ersteren der Ostersonntag auf den 21. März (die früheste Ostergrenze), nach der zweiten auf den 25. April (die späteste Ostergrenze selbst bei den Alexandrinern) traf.

2) D. i. d. J. 444.

3) Bezüglich des Osterfestes dieses Jahres vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 21 ff. die Briefe des Cyrillus und Paschasinus an Leo. Uebrigens ist dieß zuletzt erwähnte Beispiel mit den drei früheren nicht congruent; es fiel ja der Vollmond nicht auf einen Sonntag; Proterius führt dieses Osterfest nur an, weil auch bezüglich dessen, freilich aus anderen Gründen, die römische Rechnung abwich; mit dem vorhergehenden Beispiele hängt es durch die Hinausschiebung des Ostertages über die römische Ostergrenze zusammen und vermittelt hiedurch den Uebergang zu dem Pascha des J. 455.

4) D. i. d. J. 455.

nothwendig, der vorhergehenden Regel entsprechend, auf die nächstfolgende Woche hinauszugehen, so daß wir, wegen der abermals eintretenden Knappheit der Zeit, das Pascha des Herrn am 29. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 24. April begehen, wie es unsere Väter gethan, welche die auf einen Sonntag fallenden Vollmonde verschieben. Denn würden wir am 22. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 17. April, auf welchen, wie ich öfter erwähnte, als einen Sonntag der Vollmond fällt, Ostern feiern, so würden wir ungehöriger Weise am Tage vorher, am Samstag, dem 21. Tage jenes Monats, d. i. am 16. April, einem 13. Mondtage, das Fasten beenden. Es wird auch nicht am 13. Mondtage das Pascha genossen. Weil also der Vollmond auf den 22. Tag des Monats Pharmuth, d. i. auf den 17. April, der ein Sonntag ist, fällt, es aber nicht angeht, am Sonntag zu fasten, da Dieß eine Eigenthümlichkeit der Manichäer ist,[1]) so folgt daraus, daß auf die nächstfolgende Woche überzugehen sei, innerhalb deren wir, wie wir sagten, sowohl den 15. Mondtag haben, an welchem der Herr gekreuzigt wurde, wie auch zugleich den 16. und 17. Mondtag, da er von den Todten wieder erstanden ist, so daß wir am 28. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 23. April Abends der Gewohnheit gemäß das Fasten beschließen und am Sonntag darauf, am 29. Tage desselben Monats, d. i. am 24. April, das Osterfest feiern.

6. Cap. Wir müssen Euch aber auch Das mittheilen, daß in dem künftigen 198. Jahre[2]) von der Regierung Diocletians an, in welchem abermals der Vollmond auf den 23. Tag des Monats Pharmuth d. i. auf den 18. April[3])

---

1) Vgl. den 7. Brief Leo's in Papstbriefe IV. Bd. S. 51 ff. und das oben S. 258 in der 1. Note Gesagte.

2) Auch ein Beispiel von einer ähnlichen Verschiebung des Osterfestes in der Zukunft, nemlich im J. 482 führt Proterius auf.

3) Hier ist jedenfalls zu ergänzen: „einen Sonntag".

fällt, das Pascha des Herrn, so Gott will, am 30. Tage desselben Monats, d. i. am 25. April gefeiert werden wird.

7. Cap. Aber vielleicht werden Einige, welche die Genauigkeit der Osterrechnung nicht kennen und sich durch jüdische Fabeln[1]) verleiten ließen, glauben, daß wir auf den zweiten Monat abweichen,[2]) wenn wir das Fest so weit hinausschieben. Ich weiß wirklich nicht, wie so sie Dieß behaupten können. Denn, wenn der Vollmond dieses Monats auf den 22. Tag des Monats Pharmuth, d. i. auf den 17. April fällt, wie sollen wir die Beschuldigung hinnehmen, daß wir Pascha im zweiten Monat feiern? Die Juden nemlich, welche den Herrn nicht kennen, kennen auch die Zeit des Pascha nicht. Deßhalb weichen sie öfter vom ersten Monat ab und glaubt man von ihnen, daß sie das Pascha gewissermaßen im 12. Monat feiern.[3]) Unsere seligsten Väter jedoch, welche den 19jährigen Cyklus sicherer bestimmten,[4]) welcher als Grundlage und Fundament und

---

1) Aus Dem, was im Folgenden Proterius von den Juden sagt, läßt sich vermuthen, daß die jüdische Osterrechnung der römischen günstig gewesen; Proterius aber erklärt auch jene für falsch.

2) Diesen Vorwurf, dessen Bedeutung wir weiter unten erfahren werden, erhoben die Römer, wie aus dem oft genannten Briefe des Ambrosius und aus dem Prologus des Theophilus zu ersehen, auch im J. 387 gegen die Alexandriner.

3) Proterius kehrt, vulgär zu reden, den Spieß um und beschuldigt die Juden (indirect auch die Römer), daß sie manchmal Ostern im 12. Monat (des vorhergehenden Jahres) feiern; Dieß ist der Fall, wenn die Juden (und die Römer) ein Jahr, welches die Alexandriner für ein Schaltjahr halten, als ein gemeines Jahr nehmen (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 23, Note 1); sie feiern es gewissermaßen (aliquatenus) im 12. Monat, weil der als Schaltmonat hinzugefügte 13. nicht als ein 13. Monat, sondern als der zweite 12. Monat gezählt wird.

4) Die Bischöfe von Alexandrien nahmen zwar auch den 19jährigen Cyklus an, wie die Juden, jedoch frei von den Fehlern derselben.

Regel unverletzlich ist, haben eben dieselbe 19jährige Berechnung festgestellt, nicht nach dem unwissenden und ungeschickten Vorgange der Juden, auch nicht nach der vermeintlichen und eingebildeten Weisheit der Auswärtigen,[1]) sondern nach der Unterweisung der Gnade des heiligen Geistes, und haben bei der Wiederkehr des oft genannten 19jährigen Cyklus die Ostervollmonde[2]) genauer verzeichnet.

8. Cap. Nachdem nun Dieß abgethan ist, muß man auch darauf achten, daß Diejenigen gar sehr irren, welche den Anfang des ersten Monats des Mondeslaufes jedenfalls auf den 25. Tag des Monats Phamenoth, d. i. auf den 21. März, ansetzen, deßhalb, weil von Jenen, welche Dieß aufzufinden vermochten, auf diesen Tag mit aller Genauigkeit der Anfang des Frühjahrs festgesetzt ist.[3]) Nun

1) D. i. der heidnischen Griechen.

2) In dem 19jährigen Cyklus der Alexandriner waren nur die Ostervollmonde verzeichnet, nicht die Ostersonntage selbst, welche sich übrigens nach jenem leicht finden ließen; denn nach 19 Jahren kehrten wohl die Ostervollmonde wieder auf denselben Tag zurück, nicht aber die Sonntage; im 84jährigen Cyklus der Römer aber kehrten auch die Ostersonntage wieder zurück; demnach war der Cyklus der Alexandriner ein Cyklus der Ostervollmonde, der Cyklus der Römer ein Cyklus der Ostersonntage.

3) Proterius geht nun auf den oben angedeuteten Vorwurf ein, welchen die Römer den Alexandrinern machten, daß nemlich diese durch das Ueberschreiten der von Römern mit dem 21. April angesetzten äussersten Ostergrenze in den 2. Monat des Jahres hineinkommen und so die im Gesetze enthaltene Vorschrift verletzen: „Beobachte den ersten Monat!" Proterius widerlegt diese Beschuldigung durch zwei Gründe; erstens sagt er, daß die Römer den Anfang des 1. Monats ganz irrig ansetzen, da sie denselben an den 21. März, das Datum der Nachtgleiche, knüpfen; denn ist auch der Eintritt des Frühjahrs nach dem Laufe der Sonne ein constanter, so muß doch der Anfang des 1. Monats, welcher von dem Laufe des Mondes abhängt, jährlich verschieden sein, weil der Mond seinen Monats- wie seinen Jahreslauf schneller zurücklegt als die Sonne. Diesen Vorwurf wegen der irrigen Berechnung des 1. Monats von Seite der Römer erhebt

läßt sich zwar nach dem Laufe der **Sonne** ganz deutlich ersehen, daß am 25. Tage des Monats Phamenoth, d. i. am 21. März, die Nachtgleiche ist, allein man darf von dieser Nachtgleiche nicht den Beginn des ersten Monats, welcher sich nach dem Laufe des **Mondes** richtet, gänzlich abhängig machen. Denn sonst müßte der Mondeslauf mit der Bewegung der Sonne völlig übereinstimmen. Weil es aber bei allen Verständigen ausgemacht ist, daß der Lauf der Sonne die so schnelle Bewegung des Mondes keineswegs erreicht, so laß uns nun mit Gottes Hilfe die Zweifelnden in Kürze belehren, daß wir auf keine Weise in den zweiten Monat hinausgerathen können. Wenn nemlich an der Nachtgleiche, d. i. am 25. Tage des Monats Phamenoth, welcher der 21. März ist, dem Laufe des Mondes gemäß (wirklich) der Anfang des Monats wäre,[1]) so hätten Einige

---

aber Proterius nicht aus directen gerade dahin lautenden Erklärungen, sondern er erschließt ihn nur aus den von den Römern gegen die Alexandriner gemachten Beschuldigungen; behaupteten nemlich die Römer, daß die Alexandriner in jedem Falle, wo sie die vom 21. (22.) März bis 21. April, also auf 31 Tage sich erstreckende Ostergrenze überschreiten, das Osterfest schon im 2. Monate feiern, so mußte Proterius mit Recht daraus folgern, daß jener Zeitraum vom 21. März bis 21. April den Römern gleichbedeutend sei mit dem 1. Monate; in der That scheinen bis dahin die Römer auch so gerechnet zu haben; aber schon Victorius von Aquitanien erklärt in dem Prologus zu seinem auf Befehl des damaligen Archidiakons, nachherigen Papstes Hilarus im J. 457 verfertigten Ostercanon, daß als der 1. Tag des 1. Monates derjenige zu gelten habe, an welchem zwischen dem 5. März und 3. April der Neumond eintritt; es wurde also in Folge der alexandrinischen Erörterungen auch die römische Rechnung corrigirt oder vielmehr die Ausdrucksweise in derselben präcisirt.

1) Proterius geht jetzt zum 2. Puncte der Widerlegung über; er nimmt nemlich an, was er jedoch nicht für wahr hält, daß der 1. Monat wirklich mit der Nachtgleiche am 21. März beginne, und beweist hierauf klar und verständlich, daß auch in

Grund zu vermuthen, daß wir auf den zweiten Monat verfallen können. Nun aber, da der Vollmond des ersten Monats der zukünftigen achten Indiction auf den 22. Tag des Monats Pharmuth, d. i. auf den 17. April, trifft, so ist es sicher, daß der Anfang desselben ersten Monats dem Mondeslaufe gemäß auf den 9. Tag des Pharmuth, d. i. auf den 4. April fällt. Da also der Vollmond auf den 22. Tag des Monats Pharmuth, d. i. auf den 17. April, fällt, so weichen wir, indem wir das Pascha des Herrn am 29. Tage desselben Monats Pharmuth feiern, keineswegs auf den zweiten Monat ab, weil wir da ohne Zweifel den 21. Mondtag haben. Wie also sollen wir in den zweiten Monat hinausgerathen, wenn der Anfang des ersten Monats dem Mondeslaufe gemäß, wie soeben gesagt worden, am 9. Tage des Monats Pharmuth, d. i. am 4. April ist und der Vollmond am 22. Tage desselben Monats, d. i. am 17. April, eintritt? Nach dieser Erklärung aber ist es erwiesen, daß wir keinesfalls in den zweiten Monat hinauskommen, wenn wir das Pascha des Herrn am 29. Tage des Pharmuth, d. i. am 24. April, begehen.

9. Cap. Diejenigen also, welche in jenen Ländern

---

diesem Falle der den Alexandrinern gemachte Vorwurf unbegründet sei, da sie den Ostersonntag, trotzdem sie ihn auf den 24. April verlegen, noch immer innerhalb des 1. Monats, nemlich am 29. Pharmuth feiern. Dabei vergißt Proterius freilich wieder, nachzuweisen, daß der Ostervollmond wirklich erst am 17. April und nicht schon früher eintrete, er setzt Dieß nach seinem 19jährigen Cyklus als ganz richtig voraus; er denkt gar nicht daran, daß die Römer das Alter des Mondes anders berechnen können und auch wirklich anders berechnen; er weiß zwar, daß auch diese die Regel haben, den Ostersonntag zu verlegen, wenn der Vollmond am Sonntag selbst einfällt, allein er glaubt, daß sie dießmal von dieser Regel abweichen, um eine ihnen wichtiger erscheinende beobachten zu können, nemlich die, nach welcher der 21. April als äusserster Ostertermin angesetzt war.

Bedenken tragen, mögen es durch deine Heiligkeit erfahren, daß wir das Pascha in der achten Indiction gesetzmäßig feiern werden. Deßhalb schrieb ich ja, indem ich auch hierin den kirchlichen Vorschriften der Väter folge und hieraus die Zeiten dieser Angelegenheit entnehme.[1]) So nemlich beeilten sich auch unsere Vorgänger, wenn irgend einmal ein Zweifel auftauchte, (die Festzeit) voraus anzusagen, damit die heilige Feier allerorts übereinstimmend begangen werde. Auch jetzt noch wird, wie wir glauben, der alten Gewohnheit gemäß in den Kirchen im Herrn ein Glaube, eine Taufe gepredigt, eine hochheilige Osterfeier von allen Christen allenthalben begangen in Christus Jesus, unserem Herrn, weil „wir in ihm leben, uns bewegen und sind.“[2])

10. Cap. Dieses Schreiben jedoch in die lateinische Sprache zu übertragen, hielten wir für nicht genug zuverlässig, damit nicht etwa die Unsrigen durch ihre Gräcismen und durch ihr Unvermögen, sich genau auszudrücken, die Wahrheit verletzen in Folge der entstellten und unpassenden Redeweise, welche etwa nicht so feurig und verständnißvoll übertragen werden könnte, wie es die Sache forderte. Grüße (mir) die mit dir vereinte Bruderschaft! Dich grüßt die mit uns versammelte im Herrn. Und von anderer Hand: Lebe wohl und sei unserer eingedenk, um Das bitte ich, mein geliebtester und theuerster Herr Bruder!

---

1) Et exinde occasiones rei hujus assumens; d. h. Proterius entnimmt seine Erörterungen über die Osterrechnung aus den ehrwürdigen Schriften seiner Vorgänger.

2) Apostelg. 17, 28.

134. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.[2])

1. Nachdem (der Papst) den Marcianus belobt hat, verspricht er dem Anatolius seine Gnade, wenn er sich bessert.

2. Er bittet, daß (der Kaiser) den Eutyches, welcher im Exil sein Gift ausspeit, in eine verborgenere Gegend verweise.

3. Er dankt für die Untersuchung wegen des Osterfestes und bittet, er wolle den Katholiken gewogen sein.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Der heilige Eifer euerer Frömmigkeit für die christliche Religion ist, wie die Erfahrung es schon vielfach gelehrt hat, beständig und im Zunehmen; diese Treue euerer Milde aber tröstet und stärkt nicht bloß mich, sondern auch alle Bischöfe des Herrn, da wir an dem christlichsten Kaiser die Gesinnung eines Bischofs wahrnehmen. Würden sich die Bischöfe des Morgenlandes bemühen, diese

---

1) Baller. I. p. 1274, Mansi VI. p. 288, bei Quesnell Num. 105, Cacciari II. p. 393, Num. 107, Hinschius p. 583, Num. 22.

2) In der span. u. pseudoisid. Sammlung statt dessen der Titel: „Brief . . ., in welchem er über das Exil des Eutyches schreibt, daß er ihn an einen abgelegeneren Ort überführen lasse, weil er an seinem bisherigen Aufenthaltsorte noch immer Böses lehrte.“

(Gesinnung) nachzuahmen, so würde weder der christliche Glaube noch der Friede Ärgerniß leiden. Da also der Bischof von Constantinopel durch das ihm vor Augen gestellte Beispiel euerer Milde zu jedem Fortschritt in der Frömmigkeit angeleitet wird, wenn er eueren Ermahnungen getreulich folgt, so findet er in mir ein ihm aufrichtig gewogenes Herz, so er nur Das erfüllt, was er mit Worten verspricht. Wenn er aber mit hartnäckigem Sinne sich an Das hält, was Gott und euerer Frömmigkeit mißfällt, so werde ich, unbeschadet der Ehrfurcht vor euerer Sanftmuth, im Vereine mit Allen und im Interesse Aller, auch mit euerer Zustimmung gegen den Hoffärtigen entschiedener auftreten, obgleich ich, was immer wiederholt werden muß, ihn lieber wegen einer heiligen Handlungsweise mit brüderlicher Zuneigung umarmen möchte, glorreichster Kaiser!

2. Cap. Weil ihr aber meine Vorschläge für die Ruhe des katholischen Glaubens bereitwillig annehmet, so wisset, daß mir von meinem Bruder und Mitbischofe Julianus mitgetheilt wurde, daß der gottlose Eutyches zwar, wie er es verdiente, in der Verbannung sei, daß er aber selbst an dem Orte seiner Verdammung noch verzweifelter gegen die Reinheit des katholischen (Glaubens) viele giftige Gotteslästerungen vorbringt, und daß er Das, was an ihm die ganze Welt verabscheute und verdammte, mit noch größerer Unverschämtheit von sich giebt, um Unschuldige betrügen zu können. Ich halte es demnach für völlig gerechtfertigt, daß euere Milde ihn in eine entferntere und abgelegenere Gegend versetzen lasse. Für sein in Constantinopel befindliches Kloster aber, in welchem die innewohnenden Mönche in der evangelischen und apostolischen Lehre öfter und vollständiger gekräftiget werden müssen, wird es, wie ich glaube, ersprießlich sein, wenn dessen Vorsteher die Gesellschaft eueres Verehrers, des Bischofs Julianus, nicht verläßt, welchen ich zum Wächter des Glaubens daselbst bestellte, durch dessen fortwährenden Besuche die dort wohnenden Diener Gottes immer mehr gedeihen können.

3. Cap. Es freut mich, daß meine Bitte bezüglich der Osterfeier von euerer Frömmigkeit so angenommen wurde, daß ihr sogleich einen Beamten[1]) nach Alexandrien schicktet, um den Irrthum in Erinnerung zu bringen, welchen die Anweisung des Theophilus seligen Andenkens zu enthalten scheint. Was immer in dieser Angelegenheit, wie ihr zu schreiben geruht, zur Kenntniß euerer Frömmigkeit gebracht worden, Das lasset mich wissen, damit die gesammte Kirche erfahre, woran man sich bezüglich der Festlichkeit, in der keine Verschiedenheit bestehen darf, vorzüglich zu halten habe. Ich bitte aber, was, wie ich weiß, euerer Milde entspricht, daß ihr besonders Diejenigen gegen alle Nachstellungen schützet, von denen ihr wisset, daß sie wegen ihrer Liebe zum Glauben mein Wohlgefallen und das euerer Sanftmuth genießen, damit der Bischof von Constantinopel sie nicht mehr zu schädigen im Stande ist. Gegeben am 15. April unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

135. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius.[2])

Durch den Beamten Nectarius.

Inhalt.[3])

1. (Der Papst) giebt den Grund des unterbrochenen Briefwechsels an.

1) Agentem in rebus, ein im Deutschen nicht wiederzugebender Titel für jene Hof- (auch Gerichts-) Beamte, welche unter dem Magister officiorum standen und unter Anderem auch die Befehle der Kaiser in die Provinzen zu überbringen hatten; sie hießen auch Magistriani.

2) Baller. I. p. 1277 u. II. p. 1546, Mansi VI. p. 290, bei Quesnell Num. 106, Cacciari II. p. 396, Num. 108, Hinschius p. 580, Num. 16.

3) Auch unter dem Titel: „Antwortschreiben an den Bisch. Anatolius über die Wiederaufnahme des Archidiakons Andreas

2. Er belobt (den Anatolius) wegen der Entsetzung des Archidiakons Andreas und wegen der Wiedereinsetzung Anderer in der Kirche von Constantinopel.

3. Er wünscht größere Aufrichtigkeit in dem Bekenntnisse der Schuld.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Cap. Hätte deine Liebe mit festem und unveränderlichem Vorsatze für das gemeinsame Einvernehmen Sorge getragen, so wäre sicherlich Nichts gekommen, was dich beängstigen konnte. Es wäre ja unvernünftig gewesen, daß ich die Liebe Desjenigen verachtete, dem ich aus Liebe zum Frieden und aus Eifer für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens gleich beim Antritte seines Bischofsamtes meine Unterstützung angedeihen ließ, weil ich bei meinen Sorgen für die Kirche einen solchen Genossen zu haben wünschte, daß ich von deinen heiligen Vorgängern Nichts vermisse, weder die geistige und überreiche Lehre des Johannes, noch die Auctorität des Atticus, noch den Eifer des Proclus, noch den Glauben des seligen Flavianus,[1]) und daß ich durch deine Bemühungen Das erreiche, daß es Niemand wage, weder den katholischen Glauben zu bekämpfen noch den nicänischen Regeln der ehrwürdigen Väter entgegenzutreten. Da jedoch, wie du erkennst, jene Versuche zur Verletzung der Canones gemacht wurden, welche

und des Euphratas und über die Beseitigung des Ehrgeizes des Stuhles von Constantinopel."

1) Mit wenigen aber treffenden Worten characterisirt Leo hier die vier Vorgänger des Anatolius.

allen Kirchen das größte Ärgerniß verursachten, was konnte ich Besseres und Schonenderes thun, als dich zuerst durch ein an dich gerichtetes Schreiben[1]) aus brüderlichem Herzen zu ermahnen, daß du von diesem Vorhaben abstehen mögest? Da du dasselbe nicht beantwortetest, hast du selbst dich von dem Verkehr mit mir losgesagt. Von da an schwieg ich endlich, richtete aber an den mildesten Kaiser, den Beschützer des Glaubens, viele Briefe, in welchen ich ihn bat, daß um des Friedens der Kirchen willen, der, wie du siehst, dir sehr nützlich ist, Das erfüllt werde, was nun von deiner Liebe geschehen ist. Ihm zolle ich unaussprechlichen Dank, daß er gemäß der Unterweisung des heiligen Geistes, von dessen Kraft er ganz erfüllt ist, die Eintracht der Brüder zu befördern geruht, weil er weiß, daß die Gebete der (für ihn) Betenden ihm reichlicheren Segen herabflehen werden, wenn die Diener des einen Herrn in Nichts von der Einheit des wahren Friedens getrennt sind.

2. Cap. Du meldest, daß du in den Ämtern der Kleriker an der Kirche von Constantinopel Einiges berichtigtest, daß du den Priester Aëtius wieder in deine Gunst und Liebe aufnahmst[2]) und den Andreas von der Verwaltung des Archidiakonates entferntest; darauf erwidere ich, daß Dieß unseren Beifall gefunden, weil es deinen Ruf, wie ich es wünschte, sehr hebt und empfiehlt. Mit Recht wird nach der Besserung Das der Vergessenheit anheimgegeben,

---

1) D. i. das 106.

2) Hienach sind die Worte in c. 2 des 132. Briefes aufzufassen: Anatolius schenkte dem Aëtius wieder seine Liebe und Gewogenheit, stellte dessen gekränkte Ehre wieder her und gab ihm einen seiner früheren Stellung angemessenen Posten; daß Aëtius aber nicht wieder in das Amt eines Archidiakons eingesetzt wurde, was offenbar mit seiner indeß erlangten Priesterweihe unvereinbar gewesen wäre, ergiebt sich ganz deutlich aus dem, was Leo weiter unten über die Bestellung eines neuen Archidiakons anordnet.

was tadelnswerth war, da du der Beförderung der Häretiker und der Ungerechtigkeit gegen die Schüler des Flavianus heiligen Andenkens beschuldigt wurdest, was nun alles, wie ich es wollte, ohne allen Anstoß zu deinem Lobe beendigt ist, weil alles in Unordnung Gebrachte in seinen früheren Stand zurückgekehrt ist. Den Andreas, welcher mit Recht des Amtes eines Archidiakons entsetzt wurde, und den Eufratas, der, wie ich erfahren, ein ungerechter Ankläger des Flavianus heiligen Andenkens gewesen ist, kannst du, wenn sie durch vollständige schriftliche Erklärungen sowohl die eutychianische Häresie wie auch die verruchte nestorianische Lehre verdammen, zu Priestern weihen, weil man den Gebesserten Verzeihung gewähren soll, damit sie sehen, daß ihnen das Heilmittel des katholischen Glaubens zum Nutzen gewesen ist, nachdem vorerst Einer gewählt und erprobt wurde, welcher das Amt eines Archidiakon auszufüllen im Stande ist, d. i. ein Solcher, welchen nie der Ruf der vorhin genannten gottlosen Lehren befleckte. Die Übrigen aber, welche von gleicher Schuld betroffen waren, sollen, wenn sie durch eine ähnliche Erklärung unter Genugthuung Verzeihung nachsuchen, in ihre Weihen wieder eingesetzt, zu dem obersten Amte[1]) aber nur Diejenigen zugelassen werden, von denen es gewiß ist, daß sie von allem Irrthume frei gewesen sind.

3. Cap. Jene Schuld aber, welche du dir durch die Sucht nach Machtvergrößerung auf Zureden Anderer, wie du behauptest, zugezogen, hätte deine Liebe wirksamer und aufrichtiger getilgt, wenn du Das, was ohne deinen Willen nicht gewagt werden konnte, nicht auf die Rathschläge der Kleriker allein gewälzt hättest. Denn sowie man sich durch schlechtes Rathgeben verfehlt, so sündigt man auch durch böses Zustimmen. Doch ist es mir angenehm, theuerster Bruder, daß deine Liebe ihr Mißfallen über Das bekennt,

1) Officiorum primatus d. i. das Archidiakonat.

was ihr auch damals schon mißfallen sollte. Zur Wiedererlangung der gemeinsamen Gunst genügt das Bekenntniß deiner Liebe und das Zeugniß des christlichen Kaisers. Jene Besserung erscheint nicht verspätet, welche einen so ehrwürdigen Bürgen gewonnen. Gänzlich soll nun die Begierde nach einem unerschütterlichen Rechte schwinden, welche die Uneinigkeit veranlaßt hatte. Es sollen (dir) die Grenzen genügen, welche die so weisen Decrete der heiligen Väter gesetzt, damit die Würde aller Bischöfe in ihren Verdiensten und alten Privilegien unangefochten sei. Der Geist der Liebe zum Herrn möge sich in dir erneuern und fest begründen, zu welcher ich deine Liebe öfter ermahnte zugleich mit unserem Bruder und Mitbischofe Julianus, welcher stets ein gemeinsames Einvernehmen wünschte, durch dessen Eifer deine Sorge erleichtert wie auch der katholische Glaube befestigt werden wird. Vor Allem aber ermahne ich dich dringend in brüderlicher Liebe, daß du Das, was den Ruhm und die Stütze des Bischofsamtes betrifft, die Decrete der nicänischen Canones, welche den Frieden der gesammten Kirche aufrecht erhalten, beobachten mögest. So nemlich wird unter allen Bischöfen des Herrn die Liebe unverletzt bleiben, wenn die Anordnungen der heiligen Väter mit gleichem Eifer gewahrt werden. Gegeben am 29. Mai unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

136. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Über die Besserung des Anatolius.

Inhalt.

1. Weßhalb er den brieflichen Verkehr mit Anatolius unterbrochen habe.

1) Baller. I. p. 1279, Mansi VI. p. 292, bei Quesnell Num. 107, Caceiari II. p. 399, Num, 109.

2. Unter welchen Bedingungen er sich mit ihm versöhnt.

3. Über die Absetzung des Andreas vom Archidiakonate und über Julianus, welcher empfohlen wird.

4. Daß der Mönch Carosus in Schranken gehalten werde.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Die vielfältige Gnade des Briefes euerer Milde wurde von mir mit gebührender Ehrerbietung angenommen und ersah ich mit Freuden, welch' fromme Sorge für die christliche Religion ihr in gewohnter Weise traget, indem ihr unter den Bischöfen des Herrn jene Eintracht befestigen wollt, welche sowohl der gesammten Kirche wie auch dem Dienste Gottes entspricht. Denn jener Friede ist bewährt und jene Liebe wahrhaft, welche der Apostel erschöpfend mit den Worten preist:[1]) „Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben." Indem ich also der heiligen Aufforderung euerer Frömmigkeit willfahrte und gerne zustimmte, erwiderte ich das Schreiben meines Bruders und Mitbischofs Anatolius, wie ich mußte, mit einem Briefe meinerseits; den Abbruch meines Verkehrs mit ihm mußte Dieser seinem Schweigen zuschreiben, nachdem er es unterlassen hatte, meinen Brief noch weiter zu beantworten, durch welchen ich ihn in brüderlicher Liebe ermahnt hatte, seinen tadelnswerthen Ehrgeiz aufzugeben. Während ich aber ihm gegenüber schwieg,

1) I. Tim. 1, 5.

ließ ich in meiner Obsorge nicht ab, euerer Milde Das vorzuschlagen, was dem Frieden der ganzen Kirche nützlich sein könnte. Denn euere Sanftmuth nahm meine Bitten auch so bereitwillig entgegen, daß sie immer (dieselben) zu beantworten geruhte und so handelte, daß man Das, was nun gebessert ist, euerer Herrlichkeit verdankt, da er (Anatolius) nun ein solches Schreiben schickte, in welchem er behauptete, die strafwürdige Schuld seines Ehrgeizes sei vielmehr Anderen als ihm selbst anzurechnen.

2. Cap. Möge es also, verehrungswürdiger Kaiser, der genannte Bischof erkennen, wie er vielmehr durch Demuth als Hochmuth gewinnt und, eingedenk der väterlichen Grenzen, die heilsamen, zum Frieden der ganzen Kirche festgesetzten Canones fernerhin mit geziemender Ehrfurcht beobachten; unabläßig wache er auch in der Vertheidigung des katholischen Glaubens, bestelle sorgsame Wächter zur Hut der Heerde des Herrn, gebrauche in Allem den gottesfürchtigsten Beistand euerer Frömmigkeit, und wenn irgendwo unter katholischem Namen ein feindseliger Betrug verborgen ist, so möge er es eifrig ausforschen, um es euerer Herrlichkeit zu offenbaren. Denn wie werdet ihr, die ihr den gottesschänderischen Irrthum selbst aus den entlegeneren Provinzen vertrieben habt, zugeben, daß er unter den Strahlen eueres Glaubens lebe, da wir glauben, es werden auch in Ägypten durch die euch stets zur Seite stehende Hilfe Gottes recht bald alle Überbleibsel der bösen Lehre ausgerottet werden? Denn gütig seid ihr für Die besorgt, welchen ihr die Freiheit des verruchten Irrthums nehmet.

3. Cap. Ich freue mich also, o Glorreicher, daß geordnet ist, was verwirrt war, indem das Andenken des seligen Flavianus zum Troste seiner Schüler geehrt wird, indem Andreas von dem Amte eines Archidiakons entsetzt wird, indem endlich der den heiligen Vätern zugefügten Beleidigung Einhalt gethan und von der Verletzung der Canones abgegangen wird so daß euer Reich, da Christus

es leitet, ruhig, da Christus es schützt, mächtig ist. Weil ich demnach mit Vergnügen euerer Milde in Allem gehorche, so komme ich der Liebe meines Bruders Anatolius mit ganzem Herzen entgegen. Möge er sich liebenswürdig und treu erweisen und sich von der Liebe, welche ich ihm gelobe, fernerhin durch keine Umwandlung trennen und sich in aufrichtiger Zuneigung an Jene halten, welche wir als Vertheidiger des katholischen Glaubens erprobten. In Allem hat er an euerer Frömmigkeit ein Beispiel zur Nachahmung, besonders da er durch den Beistand euerer Güte unterstützt wird. Die Vorschläge aber meines Bruders und Mitbischofs Julianus, den ich euerer Frömmigkeit empfehle, wollet, darum bitte ich, mit aller Freundlichkeit anhören, wie ihr es thut. Das wird auch meinem Bruder Anatolius nützen, wenn ihr Dem, welchen ich daselbst um der katholischen Lehre willen bestellte, euere Huld schenket.

4. Cap. Um Das auch, was der Kirche von Constantinopel sehr heilsam ist, bitte ich, daß der allzu unwissende und allzu verkehrte Mönch Carosus,[1]) welcher, wie ich erfahren, die Herzen Vieler abwendig macht, durch das gütige Einwirken euerer Frömmigkeit an der Verbreitung seines Giftes in Zukunft verhindert werde, damit nicht da, wo durch den Eifer euerer Sanftmuth fast jeder Versuch der Häretiker unterdrückt worden ist, durch einen verächtlichen und verabscheuungswerthen Vertheidiger eines verdammten

1) Der hier genannte Carosus wird auch im 141. Briefe erwähnt, wo es von ihm heißt, daß er sich gebessert habe, aber von Anatolius aus unbekannten Gründen nicht in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werde. Er ist zu unterscheiden von dem im 142. Briefe in Verbindung mit Dorotheus genannten Carosus, welcher eben mit Dorotheus und anderen eutychianisch gesinnten Mönchen (Archimandriten) auf der 4. Sitzung der chalcedonensischen Synode als Vertheidiger des Eutyches und seiner Lehre auftrat.

Irrthums sowohl der Ruhm eueres Glaubens wie auch die Auctorität der Synode geschmälert werde. Gegeben am 29. Mai unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

137. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) dankt für die vollendete Untersuchung bezüglich des Ostertages, worüber er den Brief des Proterius erhalten zu haben mittheilt.

2. Die Rechnungen der Ökonomen der Kirche sollen nicht von (weltlichen) Richtern, sondern von den Bischöfen geprüft werden.

Text.

Leo (sendet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Ich freue mich, daß meine Sorge bezüglich der Osterfeier durch den heiligen Eifer euerer Milde meiner Bitte gemäß behoben ist; ihr ließet in der alexandrinischen Kirche genauer nachforschen, ob man das künftige Osterfest richtig am 24. April nach der Bestimmung des Bischofs Theophilus entgegen der alten Gewohnheit feiern könne, da von dem Leiden des Herrn an in allen unseren Jahrbüchern der 17. April angeschrieben steht. Da sich aber die Ägyptier für eine andere Rechnung entschieden, so gab ich, damit in

1) Baller. I. p. 1282, Mansi VI. p. 294, bei Quesnell Num. 108, Cacciari II. p. 401, Num. 110.

der Feier eines so ehrwürdigen Festes keine Verschiedenheit in den Provinzen entstehe, meine Zustimmung: daß das so erhabene Geheimniß der Auferstehung des Herrn nirgends an einem andern Tage gefeiert werde und an einem so großen Feste die Bischöfe des Herrn nicht von einander abweichen, sondern in allen Kirchen in gleicher Weise zu unserem Gott für das Wohl euerer Frömmigkeit und für das Reich gebetet werde. Ich melde aber, daß ich das Schreiben meines Bruders und Mitbischofes Proterius, des Bischofs der alexandrinischen Kirche, erhalten, auf welches ich euerer Frömmigkeit bezüglich meiner Zustimmung antwortete, nicht weil mich eine deutliche Begründung belehrte, sondern weil mich die Sorge für die Einheit, welche wir ganz besonders hüten, dazu bestimmte.

2. Cap. Das auch glaubte ich mit gutem Grunde diesem Briefe beifügen zu sollen, um was ich euere Frömmigkeit schon in einem früheren Schreiben[1]) ersuchte, meine Bitte nemlich, daß ihr die Ökonomen der Kirche nicht, was ein ganz neues Beispiel und besonders in den Zeiten euerer Frömmigkeit ist, von staatlichen Richtern verhören lasset und auch diese Unbilde gegen die heiligen Weihen beseitiget,

1) Schon längst, bevor das Concil von Chalcedon (c. 26) die Aufstellung eigener Oekonomen anordnete, die unter Aufsicht des Bischofs das Kirchenvermögen verwalten sollten, hatte die byzantinische gleich anderen Kirchen dieselben; sie waren meistens Priester und genoßen ein großes Ansehen; das Concil von Chalcedon erwähnt sie unter den bloßen Functionären an erster Stelle; dennoch waren sie in der Verwaltung des Kirchenvermögens stets vom Willen des Bischofs abhängig. In Constantinopel scheint es mehrere Oekonomen gegeben zu haben, unter denen nachher der Großökonom besonders hervorragte; s. Hergenröther, Photius I. S. 96. — Hier aber beruft sich Leo auf ein verlorengegangenes Schreiben, welches er vermuthlich aus Anlaß der gegen Aëtius erhobenen Anklage und gepflogenen Untersuchung wahrscheinlich bald nach dem 127. Briefe v. 9. Jän. 454 (s. daselbst c. 3) an Marcianus gerichtet hatte.

sondern daß ihr befehlet, die Kirchenrechnungen sollen der überkommenen Sitte gemäß durch die bischöfliche Untersuchung geprüft werden. Gegeben am 29. Mai unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

138. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe Galliens und Spaniens.[1])

Über das Pascha.

Inhalt.

Diese Formata sendet (Leo) als Anzeige des Osterfestes an die Bischöfe Galliens, damit sie durch diese an die Kirchen Spaniens überschickt werde; es wird darin auch der Stand der Streitfrage erörtert.

Text.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Gallien und Spanien eingesetzten katholischen Bischöfen, (sendet) Leo, Bischof von Rom (seinen Gruß).

Da in der Ausführung aller Regeln der göttlichen Vorschriften die Bischöfe einmüthig Dasselbe beobachten müssen, so ist es unsere Pflicht, ganz besonders und vor Allem dafür zu sorgen, daß am Tage des Osterfestes weder Unwissenheit noch Anmaßung zur Sünde einer Verschiedenheit führe. Weil also die Zeit dieser hochheiligen Festlich-

1) Baller. I. p. 1283, Mansi VI. p. 295, bei Quesnell Num. 109, Cacciari II. p. 402, Num. 111.

keit ihre so festgesetzten Grenzen hat, daß das Geheimniß des Heiles bald früher bald später gefeiert werden muß, so bemüht sich die Sorge des apostolischen Stuhles unablässig, es zu verhüten, daß die kirchliche Andacht durch irgend eine Ungewißheit gestört werde. Da man aber in gewissen Aufschreibungen der Väter[1]) das zunächst bevorstehende Pascha des Herrn von Einigen auf den 17. April, von Anderen auf den 24. April angesetzt fand, beunruhigte mich diese Verschiedenheit so, daß ich die Besorgniß meines Herzens hierüber dem mildesten Kaiser Marcianus eröffnete, damit auf seinen Befehl von Denen, welche in dieser Berechnung bewandert sind, durch eine genauere Prüfung jener Rechnung erforscht werde, welcher Tag der richtigere für die ehrwürdige Feierlichkeit sei. Nach dessen Antwort[2]) wurde der 24. April hiefür festgesetzt. Weil ich also aus Eifer für die Einheit und den Frieden lieber der Entscheidung der Orientalen beitreten wollte als in der Feier eines so großen Festes abweichen, so möge euere Brüderlichkeit wissen, daß die Auferstehung des Herrn von Allen am 24. April gefeiert werden müsse, und daß Dieß durch euch auch den anderen Brüdern mitgetheilt werden solle, so daß wir, sowie wir durch einen Glauben verbunden werden, so auch die Theilnahme am göttlichen Frieden mit einer Festlichkeit feiern. Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder! Gegeben nach dem Consulate des Opilio am 28. Juli.

---

1) Unter adscriptiones patrum versteht Leo von Seite der Römer den 84jährigen Cyklus, von Seite der Alexandriner die Ostertafel des Theophilus.

2) Hiemit deutet Leo jenen Brief des Kaisers Marcianus an, welchen er mit dem vorhergehenden beantwortete, in welchem der Kaiser dem Papste auch erklärt zu haben scheint, daß nicht nur von den Alexandrinern, sondern von allen Orientalen der 24. April als der richtige Ostertag angesehen werde.

Unter dem 8. Consulate des Valentinianus und dem des Anthemius[1]) (war) Ostern am 24. April.

139. Brief des Papstes Leo an den Bischof Juvenalis von Jerusalem.[2])

Inhalt.

1. (Der Papst) drückt seine Freude darüber aus, daß man den Juvenalis wieder auf seinen Stuhl zurückgenommen habe, verschweigt aber nicht dessen früheren Wankelmuth.

2. Er werde durch die Orte der Geheimnisse selbst belehrt.

3. Durch die Wahrheit der Kreuzigung werde die Wahrheit unseres Fleisches in Christus vertheidigt.

---

1) D. i. J. 455. Diese Schlußbemerkung ist unserem Briefe jedenfalls erst später hinzugefügt worden und ist sicher nicht von Leo; denn Dieser konnte am 28. Juli die Namen der Consuln des nächsten Jahres noch nicht wissen, am wenigsten den des morgenländischen; überdieß setzte er selbst in den Briefen des J. 455 nur den Namen des occidentalischen Consuls an.

2) Baller. I. p. 1285 u. II. p. 1549, Mansi VI. p. 295, bei Quesnell Num. 110, Cacciari II. p. 403, Num. 112, Hinschius p. 569, Num. 4. Hiemit beantwortet Leo das Schreiben Juvenals, in welchem Dieser dem Papste die Rückkehr auf seinen Bischofssitz anzeigte. Die griechische Uebersetzung, welche die Ballerini dem lateinischen Original an die Seite stellen, Cacciari unpassend, als ob sie das Original wäre, voranstellt, ist, wie die Ballerini selbst bemerken, an einigen Stellen unrichtig und kann leicht im monophysitischen Sinne gedeutet werden, so daß die Behauptung Leo's in c. 3. des 130. Briefes vollkommen gerechtfertigt ist, durch Aenderung eines Wortes oder einer Silbe könne man leicht einen häretischen Sinn in orthodoxe Sätze hineinbringen; wir lassen den griechischen Text unberücksichtigt.

4. Die, welche in Bezug auf die Menschwerdung des Herrn irren, werden aus den Worten der beiden Testamente unterwiesen.

Text.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem Juvenalis, dem Bischofe von Jerusalem (seinen Gruß).

1. Cap. Als ich das Schreiben deiner Liebe erhalten, welches mir unsere Söhne, der Priester Andreas und der Diakon Petrus überbrachten, freute ich mich zwar darüber, daß du auf deinen Bischofssitz zurückkehren durftest; indem mir aber Alles in Erinnerung kam, was dir durch gewisse Ausschreitungen Bedrängnisse bereitete,[1]) da betrübte es mich, daß du selbst dein Ungemach herbeigeführt und die Festigkeit, den Häretikern entgegenzutreten, verloren hast, weil sie meinen, daß du Die nicht zu tadeln wagen dürfest, zu deren Irrthum du dich bekannt hast. Denn was war die Verurtheilung des Flavianus seligen Andenkens und die Aufnahme des gottlosesten Eutyches[2]) Anderes als eine

---

1) Quae te per quosdam excessus laborare fecerunt; der Sinn dieser Worte ist mir nicht entschieden klar; man kann an die Ausschreitungen des Juvenalis auf der ephesinischen Räubersynode denken oder auch an die Excesse der tumultuarischen Mönche von Palästina, welche den Juvenalis verjagten; Letzteres scheint mir nähergelegen.

2) Bekanntlich hatte Juvenalis auf der ephesinischen Räubersynode für die Verurtheilung des Flavianus und Eusebius von Doryläum und für die Restituirung des Eutyches gestimmt; deßhalb wurde (s. oben S. 18 Note 4) sein Name aus den Diptychen gestrichen und sollte er auf dem Concil von Chalcedon gänzlich abgesetzt werden, wurde jedoch, nachdem er das Lehrschreiben Leo's und die Verdammung des Dioskorus unterschrieben hatte, vom Kaiser und der Synode begnadigt.

Verleugnung unseres Herrn Jesus Christus dem Fleische nach? Er selbst machte in seiner großen Barmherzigkeit dieselbe verschwinden, da er jenes verabscheuungswerthe Urtheil der ephesinischen Synode durch die Auctorität des heiligen Concils von Chalcedon derart vernichtete, daß er Keinen der Angesteckten von dem Heilmittel der Besserung ausschloß. Weil du also zur Zeit der Verzeihung die Reue der Hartnäckigkeit vorgezogen, freue ich mich, daß du nach der himmlischen Arznei verlangt hast, so daß du endlich ein Vertheidiger des von den Häretikern bekämpften Glaubens sein kannst. Obwohl nemlich kein Bischof in Dem, was er predigt, unwissend sein darf, so verdient doch unter allen Unwissenden jeder Christ keine Entschuldigung, der in Jerusalem wohut, da er zur Erkenntniß der Kraft des Evangeliums nicht bloß durch die Aussprüche der heiligen Schrift, sondern durch die Zeugnisse der Orte selbst unterrichtet wird. Dem man anderswo den Glauben nicht vorenthalten darf, Das läßt sich dort unmöglich dem Auge entziehen. Was hat da noch der Verstand zu thun, wo der Augenschein lehrt? Und warum liest oder hört man dort Zweifel an, wo sich alle Geheimnisse des Menschenheiles zum Sehen und Befühlen darbieten? Es ist, als ob der Herr alle einzelnen Unschlüssigen noch mit seiner leiblichen Stimme anredete und sagte:[1]) „Warum seid ihr verwirrt, und warum steigen solche Gedanken in eueren Herzen auf? Sehet meine Hände und meine Füße, daß ich es selbst bin; tastet und sehet; denn ein Geist hat nicht Bein und Fleisch, wie ihr sehet, daß ich es habe."

2. Cap. Benütze also, theuerster Bruder, diese so unbesiegbaren Denkmäler des katholischen Glaubens und vertheidige die Lehre der Evangelisten durch das Zeugniß der heiligen Orte, an welchen du lebst. Bei dir ist Bethlehem, wo der heilbringende Sproße der davidischen Jungfrau

---

1) Luk. 24, 38—39.

leuchtete, welchen, in Windeln eingewickelt, eine Krippe aufnahm, weil man auf der Herberge beengt war.[1]) Bei dir ist der Erlöser als Kind von den Engeln verkündet, von den Weisen angebetet und von Herodes unter den vielen von ihm getödteten Kindern zum Tode gesucht worden. Bei dir ist er als Knabe herangewachsen, zum Jüngling herangereift, bei dir ist die Natur des wahren Menschen durch körperliches Wachsthum zum vollkommenen Manne geworden, nicht ohne Speise für den Hunger, nicht ohne Schlaf zur Ruhe, nicht ohne Weinen des Erbarmens, nicht ohne Schauer der Angst; denn Einer und Derselbe ist es, der in Gottesgestalt große Wunder wirkte und in Knechtsgestalt die Schrecknisse des Leidens ertrug. Dieß predigt dir das Kreuz selbst unablässig, Dieß ruft dir zu der Stein des Grabes, in welchem der Herr als Mensch lag, und aus dem er durch göttliche Kraft erstand. Gehst du auf den Ölberg, um dem Orte der Himmelfahrt deine Ehrfurcht zu bezeigen, tönt da nicht jene Stimme der Engel in deinem Ohre wieder, mit welcher Denen, welche über die Auffahrt des Herrn staunten, gesagt wird:[2]) „Ihr Männer von Galiläa, was steht ihr da und schaut ge'n Himmel? Dieser Jesus, welcher von euch weg in den Himmel aufgenommen worden ist, wird ebenso wieder kommen, wie ihr ihn in den Himmel gehen sahet"?

3. Cap. Das wahrhafte Kreuz bestätigt also die Ge-

---

1) Inter angustias diversorii; hienach war Leo der Ueberzeugung, daß unser göttlicher Erlöser nicht, wie man vielfach meint, in einem Stalle oder einer Höhle ausserhalb Bethlehems, sondern innerhalb Bethlehems, in einem Hause, zwar nicht in einem Zimmer wo kein Platz mehr war, aber in einem zum Hause gehörigen, unter dessen Dache befindlichen Stalle geboren wurde. Dieß stimmt auch vollständig zu den Worten bei Luc. 2, 7, sowie zu den Worten der Engel und Hirten im 11. u. 15. V. und zu der Schilderung des Eintrittes der Weisen bei Matth. 2, 11.

2) Apostelg. 1, 11.

burt Christi als wahrhaft; denn Der ist in unserem Fleische geboren, welcher in unserem Fleische gekreuzigt ist; dieses konnte aber, da keine Sünde hinzutrat, nicht sterblich sein, wenn es nicht unserem Geschlechte angehört hätte.[1]) Damit er jedoch das Leben Aller wieder herstelle, nahm er die Sache Aller auf sich und tilgte die Last des alten Schuldbriefes, der ihn allein unter Allen Nichts angieng, indem er für Alle das Lösegeld hingab; damit, gleichwie durch Eines Schuld Alle Sünder geworden waren, so auch durch Eines Unschuld Alle unschuldig wurden; es floß den Menschen die Gerechtigkeit dadurch zu, daß die menschliche Natur angenommen worden ist. Denn sicherlich steht Der nicht ausserhalb der Wahrheit unseres Leibes, von welchem der Evangelist am Anfange des Evangeliums sagt:[2]) „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams," womit die Lehre des Apostels Paulus übereinstimmt, wo er sagt:[3]) „Denen die Väter angehören, und aus denen Christus dem Fleische nach stammt, der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit!" Ebenso, (wenn er) an Timotheus (schreibt):[4]) „Gedenke", sagt er, „daß Je-

---

1) In der Erklärung dieser Worte verräth sich der Jansenist Quesnell, wenn er sagt, man dürfe aus denselben nicht schließen, daß Adam oder seine Nachkommen von Natur aus sterblich gewesen (mortem ipsi connaturalem fuisse); wir wissen, daß nach der katholischen Lehre der Tod als Strafe für die Sünde in die Welt kam, daß Adam vor der Sünde von dieser gewaltsamen Scheidung der Seele vom Leibe frei gewesen, daß aber diese leibliche Unsterblichkeit (posse non mori) ebenso wenig zur menschlichen Natur gehörte, sondern ein Geschenk der göttlichen Gnade war, gleichwie die ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit, in der die Seele der Stammeltern von Gott geschaffen wurde. Deßhalb wurde auch der mit Quesnell's obiger Erklärung übereinstimmende 78. Satz des Bajus vom apostolischen Stuhle verworfen, welcher lautete: „Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war nicht ein Geschenk der Gnade, sondern eine natürliche Anlage."

2) Matth. 1, 1. — 3) Röm. 9, 5. — 4) II. Tim. 2, 8.

sus Christus von den Todten auferstanden sei, (entsprossen) aus dem Samen Davids."

4. Cap. Durch wie viele Aussprüche des neuen und alten Testamentes aber diese Wahrheit erwiesen wird, ist dir als langjährigem Bischofe[1]) ganz gut bekannt, da der Glaube der Väter und meine an Flavianus gerichteten Schreiben, deren du selbst erwähntest, und die beigegebene Bestätigung der allgemeinen Synode hinreichen. Deßhalb soll deine Liebe dafür sorgen, daß Niemand gegen das unaussprechliche Geheimniß unserer Erlösung und Hoffnung Widerspruch erhebt. Giebt es aber Solche, welche noch in der Finsterniß der Unwissenheit sich befinden oder aus Verkehrtheit widersprechen, so sollen sie durch die Aussprüche Derjenigen belehrt werden, deren Lehre in der Kirche Gottes apostolisch und klar war, damit sie erkennen, daß wir in Betreff der Menschwerdung des Wortes Gottes Das glauben, was Jene glaubten, und damit sie sich nicht durch ihre Verstocktheit ausserhalb des Leibes Christi stellen, in welchem wir zugleich gestorben und zugleich auferstanden sind; denn weder die Ehrfurcht vor dem Glauben noch die Rücksicht auf das Geheimniß läßt die Meinung zu, daß entweder die Gottheit in ihrer Wesenheit leidensfähig gewesen oder die Wahrheit in der Annahme unserer Natur gelogen habe. Gegeben am 4. September unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

140. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[2])

Inhalt.

Es werde von nun an die Besserung der Ir-

1) Pro antiquitate Sacerdotii tui; Juvenalis wurde schon beiläufig um das J. 424 Bischof.

2) Baller. I. p. 1295, Mansi VI. p. 303, bei Quesnell Num. 111, Cacciari II. p. 408, Num. 113.

renden leichter sein, nachdem Dioskorus gestorben, dessen Tod Julianus dem Leo gemeldet hatte; er ermahnt Denselben, über den Stand der alexandrinischen Kirche zu schreiben.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Ich erwidere dir, daß ich das Schreiben deiner Liebe durch den Sohn Gerontius erhalten habe, und daß es mir sehr angenehm gewesen ist, daß du die Gelegenheit einer vertraulichen Mittheilung nicht ausser Acht gelassen, weil wir jeden Anlaß zum gegenseitigen Verkehr benützen sollen, damit wir über Nichts, was den Zustand der Kirche betrifft, in Unwissenheit oder Ungewißheit sind. Bei dieser Sorge aber entbehren wir nie den Schutz Gottes, welcher nie zuläßt, daß die Verstellung der Heuchler[1]) Etwas ausrichte, und ihre verborgene Nichtswürdigkeit durch eine offene Vernichtung beschämt. Denn obwohl alle Versuche der Häretiker schon länst vereitelt sind und die Macht der Wahrheit alle Kräfte derselben vernichtet hat, so fielen sie dennoch jetzt, seit Dioskorus, wie ihr geschrieben, gestorben,[2]) noch tiefer und haben, nachdem der Anstifter des Unglaubens hinweggerafft ist, die wankelmüthigen und thörichten Seelen wohl Ursache zur Furcht, aber keinen Führer. Deßhalb dürfen wir unter dem Beistande der Barmherzigkeit Gottes auf eine leichtere Besserung der Irrenden hoffen

1) Damit meint der Papst die monophysitischen Mönche, welche unter dem Vorwande, den Nestorianismus zu bekämpfen, und dem der Anhänglichkeit an das nicänische Symbolum und das Concil von Ephesus den Eutychianismus vertheidigten.

2) Dioskorus starb im J. 454 im Exil zu Gangra in Kleinasien; die von Leo an den Tod des Dioskorus geknüpften Hoffnungen erfüllten sich leider nicht.

und auf einen größeren Eindruck der Verkündigung des Evangeliums, nachdem der Vertheidiger der Lüge nicht mehr am Leben ist; zu diesem Heilmittel kommt noch die Mitwirkung der Frömmigkeit des christlichsten Kaisers, dessen Gottergebenheit für das Gedeihen des katholischen Glaubens immer in heiliger Wachsamkeit besorgt ist. Deßhalb ermahne ich auch deine Brüderlichkeit dringend, daß du von der Gnade und Liebe des Kaisers einen weisen Gebrauch machest und, was immer du für nützlich erachtest, ihm gelegentlich zu unterbreiten nicht verabsäumst, weil wir aus vielfältiger Erfahrung wissen, daß es die Ueberzeugung des glorreichsten Kaisers ist, daß er dann am meisten für sein Reich zu sorgen glaubt, wann er ganz besonders für die Unversehrtheit der Kirche zu wirken sich bemüht hat. Hast du nun Etwas von dem Gedeihen der alexandrinischen Gemeinde erfahren, so laß es uns wissen, damit wir uns ebenso über die Fortschritte dieses Volkes erfreuen wie über den Frieden der Völker des Orients. Gegeben am 6. December unter den erlauchtesten Consuln Aëtius und Studius.

141. Brief des Papstes Leo an denselben Julianus.[1])

Inhalt.

1. Über die Besserung des Mönches Carosus und über die Entsendung des Decurio Johannes nach Ägypten.

2. Er möge berichten, was in der Angelegenheit des Bischofs Maximus von Antiochien geschehen sei, der eines Verbrechens angeklagt worden.

1) Baller. I. p. 1296 u. II. p. 1550, Mansi VI. p. 304, bei Quesnell Num. 113, Cacciari II. p. 410, Num. 115.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus von Kos (seinen Gruß).

1. Cap. Durch meinen Sohn Gerontius erhielt ich das Schreiben deiner Brüderlichkeit, in welchem du mit gewohnter Ergebenheit über Das berichtest, was, wie du mit Recht meinst, um des Glaubens willen unsere Sorge in Anspruch nimmt, nemlich, daß Carosus[1]) durch ein Glaubensbekenntniß seine Besserung bewiesen, allein in einer mir unbekannten Feindseligkeit gegen den Bruder Anatolius verharre, so daß er in Folge dieser Zwietracht auch jetzt noch der Gemeinschaft fernsteht. (Ferner schreibst du,) daß Johannes,[2]) ein hochansehnlicher und wegen der Reinheit seines Glaubens lobenswerther Mann, des Glaubens wegen nach Ägypten gesandt wurde; sobald Derselbe zurückgekehrt sein wird, wolle mir berichten, welche Erfolge er für den Frieden und die Besserung erzielt habe, was du, wie ich nicht zweifle, auch ohne meine Mahnung thun würdest.

2. Cap. Über den Stand des Bischofs von Antiochien[3]) aber bin ich in großer Betrübniß, wenn Das, was

---

1) Vgl. oben S. 277, Note 1 zu c. 4 des 136. Briefes.

2) Der Decurio Johannes wurde von Marcianus Ende 454 oder Anfangs 455 nach Aegypten gesandt mit 2 Briefen des Kaisers, einem an die alexandrinischen Mönche, welche der Kaiser durch die Aussprüche der alexandrinischen Bischöfe und durch Ermahnungen zum wahren Glauben und zum Gehorsam gegen ihren Bischof Proterius zu bewegen suchte, und einem zweiten Schreiben (Edikte) an den Präfectus Prätorio Palladius, worin Diesem anbefohlen wurde, die Ungehorsamen und Aufrührerischen gleichwie Manichäer zu bestrafen.

3) D. i. der Bischof Maximus, welcher nach Nicephori († 828 als Patriarch von Constantinopel) Chronologia im J. 454, nachdem er 4 Jahre Bischof gewesen, wegen eines „Falles" (fleischlichen Vergehens) abgesetzt wurde, nach Anderen (cf. Pagi Critica ad an. 457 n. 5) 8 Jahre Bischof von Antiochia gewesen und im J. 457 gestorben ist.

von den Klägern gegen ihn vorgebracht wird, wahr ist, was fern sei. Allein nebst der bischöflichen Gewissenhaftigkeit, von der ich nicht zweifle, sie werde den Nutzen im Auge behalten, gewährt mir die Gerechtigkeit und gute Gesinnung des glorreichsten Kaisers die größte Zuversicht, so daß ich sicher bin, es werde so viel als möglich verhütet werden, daß auf irgend einer Seite eine Täuschung sich geltend mache. Du wirst mir jedoch bei Gelegenheit gütigst mittheilen, welchen Ausgang diese Angelegenheit genommen hat. Gegeben am 11. März unter dem 8. Consulate des Kaisers Valentinianus.[1])

142. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus.[2])

Inhalt.

1. Nachdem er den Glauben des Kaisers belobt hat, meldet er ihm nochmals seine Zustimmung zu der Feier des (Oster-)Festes.

2. Er dankt ihm für die Entfernung des Carosus und Dorotheus aus ihren Klöstern.

Text.

Leo (entbietet) dem Kaiser Marcianus (seinen Gruß).

1. Cap. Wie groß in euerer Milde die Liebe zu

1) D. i. das J. 455. Zu dem Datum unseres Briefes bemerken die Ballerini, es sei zu vermuthen, daß derselbe, sowie die 2 folgenden am 13. März gezeichnet worden, da Leo die an einen Ort abgehenden Briefe auch mit einem Datum zu versehen pflegte; doch wollten sie ohne die Auctorität von Handschriften nicht eigenmächtig ändern.

2) Baller. I. p. 1297 u. II. p. 1550, Mansi 71. p. 304, bei Quesnell Num. 112, Cacciari II. p. 409, Num. 114.

Gott, als dessen Diener ihr herrschet, und dem ihr als Herrscher dienet, beweist euer gütiges gottesfürchtigstes Schreiben und entflammt dieses mein ganzes Herz zu solcher Liebe, daß ich nicht aufhöre, meine Wünsche und Gebete für das Wohl euerer Herrlichkeit darzubringen, da sowohl für die heilige Kirche wie für das römische Reich gut gesorgt ist, so lange Gott euch erhält. Mit derselben Gelegenheit, durch welche ich das Schreiben euerer Frömmigkeit ehrfurchtsvoll entgegennahm, erwidere ich meinen pflichtschuldigen Gruß und statte meinen schwachen Dank ab, daß mich euere Frömmigkeit bezüglich der heiligsten Osterfeier mit bischöflicher Sorgsamkeit zurechtgewiesen. Allerdings erklärte ich schon längst,[1]) daß ich dieser Regel der Osterfeier zugestimmt und allen Bischöfen des Abendlandes für das Fest denselben Tag vorgeschrieben, welchen die Anweisung des alexandrinischen Bischofs anzeigte, daß nemlich im gegenwärtigen Jahre Ostern am 24. April gefeiert werden solle, alle Bedenken aber um der Einheit und des Friedens willen beseitigt werden sollen.

2. Cap. Bezüglich des Carosus und Dorotheus, welche mit häretischer Bosheit zum Verderben Vieler (schon) verdammte Irrthümer vertheidigten, hat euere Frömmigkeit, wie mir euer Verehrer, mein Bruder, Bischof Julianus mittheilte, zu meiner Freude die sehr heilsame Anordnung getroffen, daß sie aus ihren Klöstern entfernt werden und unter Denen leben sollen, welchen sie nicht mehr schaden können; es wird Dieß, wie ich hoffe, für Viele ein Heilmittel sein, die ihr von ihren bösen Lehren befreit habt, so daß die Verdienste euerer Herrlichkeit durch die Liebe zum christlichen Glauben sich überall mehren, wegen dessen der gerechte und barmherzige Gott es fügte, daß euch die weltlichen Angelegenheiten unterworfen sind, gleichwie ihr

1) Im 137. Briefe.

die göttlichen werth haltet. Gegeben am 13. März[1]) unter dem 8. Consulate des Kaisers Valentinianus.

143. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[2])

Inhalt.

Die in der Stadt (Constantinopel) verborgenen Überbleibsel der Häretiker sollen nicht durch allzu große Milde begünstiget und bestärkt werden.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

Daß deiner Liebe die Pflichten der Liebe am Herzen

1) Quesnell fand in seinem Griman'schen Codex, welchem er diesen Brief entlehnte, die Datumsangabe XIII. Id. Aug. Valentiniano VIII. Cons." Da er den hier mit Dorotheus genannten Carosus für identisch mit dem in c. 1 des vorhergehenden Briefes als gebessert belobten Carosus hält (was übrigens unrichtig ist), mit Recht aber es für unwahrscheinlich erklärt, daß der Papst am 11. August, also fast 4 Monate nach Ostern auf den hierüber getroffenen Entscheid zurückkommt, so meint er, man müsse III. Id. Augusto Valent. lesen, also annehmen, die Monatsanzeige sei hier abgängig; er versetzt hierauf unser Schreiben in den Jänner oder Februar und stellt es dem vorhergehenden 141. voraus, welche Ordnung Cacciari gedankenlos beibehielt, obwohl er ganz deutlich III. Idus Augusti Valentiniano ausschreibt. Obige richtige und zugleich alle Schwierigkeiten auflösende Datumsangabe entnahmen die Ballerini aus dem oftgenannten Regensburger Codex.

2) Baller. I. p. 1298 u. II. p. 1550, Mansi VI. p. 305, bei Quesnell Num. 114, Cacciari II. p. 411, Num. 116.

liegen, sehe ich gerne, ja ich ermahne dich, sie recht oft zu üben, weil es zum Nutzen der ganzen Kirche ausschlägt, wenn wir Das, was geschieht, erfahren. Daß aber deiner Liebe bei dieser Obsorge Wachsamkeit gezieme, siehst du ohne Zweifel ein, weil du wohl weißt, daß sich bei euch einige Überbleibsel von verkehrten Leuten erhalten haben, deren Unterdrückung oder vielmehr, soweit Gott beisteht, Beseitigung du unserem Wunsche gemäß unablässig betreiben sollst, damit nicht, was fern sei, unter einer gewissen läßigen Milde Das wieder zu Kraft komme, was mit zu großer Trägheit zerstört wurde. Gegeben am 13. März unter dem 8. Consulate des Kaisers Valentinianus.

144. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[1])

Einleitung.

Aus der zwischen dem vorhergehenden und dem gegenwärtigen Schreiben inneliegenden Zeit von mehr als zwei Jahren ist kein Brief auf uns gekommen. Das oströmische Reich hatte am 26. Jänner 457 den Tod seines durch die herrlichsten Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichneten Kaisers Marcianus zu beklagen; unter ihm sah es sein goldenes Zeitalter; die griechische Kirche begeht sein Fest am 17. Februar. Wie über das Westreich ein Barbar, der Comes und Suevo-Gothe Ricimer, verfügte, ebenso lag auch das Ostreich in der Hand eines Barbaren, des Patriciers Aspar. Dieser, von Geburt ein Alane, von Religion ein Arianer, war klug genug, als Solcher das Kaiserreich

1) Baller. I. p. 1299, Mansi VI. p. 306, dem Quesnell unbekannt, Cacciari II. p. 412, Num. 117 (aus demselben Regensburger Codex, wie bei den Ballerini).

nicht für sich selbst zu nehmen, sondern erhob den Tribun Leo den Thracier, der zu Selymbria stand, auf den Kaiserthron, nachdem Dieser versprochen hatte, Einen von den 3 Söhnen Aspar's zum Cäsar zu machen. So wurde Leo am 7. Februar 457 zum Kaiser ausgerufen und empfieng aus den Händen des Patriarchen Anatolius die Krone. Er ist der erste von einem Bischofe gekrönte Herrscher. Hinsichtlich seiner Religion stimmen alle Historiker überein, daß er aufrichtig katholisch war; was seinen Charakter betrifft, so beschuldigt ihn Einer der Habsucht und Grausamkeit, räumt aber ein, daß es verschiedene Meinungen über ihn gegeben. Aspar aber täuschte sich in seiner Hoffnung, in Leo ein gefügiges Werkzeug sich geschaffen zu haben; denn als er eines Tages den neuen Kaiser zur Erfüllung seines Versprechens drängte und sich die Worte erlaubte: „Es schickt sich nicht, Herr, daß, wer diesen trägt (Aspar berührte den kaiserlichen Purpur), sein Wort nicht hält," entgegnete Leo: „Noch weniger aber, daß man ihn zwingen und als Sclaven behandeln will."[1]) — Unmittelbar nach dem Tode Marcian's und zu Anfang der Regierung Leo's erhob sich allenthalben die nur durch Marcian's Umsicht und Energie niedergehaltene eutychianische Partei; in Constantinopel aber wurden ihre Versuche durch den Eifer des Bischofs Julianus und der Katholiken der Stadt, sowie durch den Kaiser Leo alsbald unterdrückt. Hierüber nun drückt der Papst im folgenden Schreiben seine Freude und seinen Dank aus.

Inhalt.

(Der Papst) belobt seinen Eifer (und erwähnt) die Bestrebungen der Eutychianer nach dem Tode des Marcianus und deren Aufruhr in Alexandrien.

1) S. Rohrbacher, K.-Gesch. Bd. VIII. S. 266.

Text.

Leo, der Papst, (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Gott sei Dank, daß mich in Allem, was den Stand der Kirche und das Geheimniß des Glaubens betrifft, der Eifer deiner Liebe durchaus nicht täuschte, welche, wie ich sehe, wachsam dafür sorgt, daß die Nachstellungen der Häretiker gegen die evangelische und apostolische Lehre Nichts auszurichten vermögen. Die Unruhen nemlich, welche die Eutychianer nach dem Tode des Kaisers Marcianus ehrwürdigen Andenkens zu stiften versuchten, wurden, wie du gütigst anzeigtest, durch deine und Derjenigen Wirksamkeit, welche zugleich mit dir der Geist Gottes anregte, unterdrückt, indem die Wahrheit selbst ihre Sache vertheidigte; denn wahrlich Nichts ist sowohl deiner Brüderlichkeit, wie auch allen Christgläubigen, vorzüglich aber dem glorreichen und, wie wir sehen, katholischen Kaiser ersprießlicher für die ewige Seligkeit, als daß, was von dem Urheber unserer Hoffnung selbst gegründet wurde, durch keine Bosheit verkehrter Menschen verletzt werde, sondern zur ununterbrochenen Ruhe der Kirche in gesichertem Frieden verbleibe. Was also unter dem Beistande des Herrn fromm und nützlich besorgt wurde, möge durch ausdauerndes Wirken bekräftigt werden. Denn es werden uns Gerüchte von gewissen Bestrebungen des alexandrinischen Volkes[1]) hinterbracht, welche wir deßhalb nicht genauer bezeichnen können, weil wir Das, was geschehen sein soll, noch nicht vollständig erfahren haben. Dahin aber muß im Interesse der ganzen Kirche euere Bemühung gerichtet sein, daß, wenn Das, was vorgegangen sein soll, wahr ist, es der heiligen Synode von Chalcedon keinen Eintrag thun kann, damit, was unter der Anweisung des heiligen Geistes zum Heile der ganzen Welt

1) Über die Aufstände und Gräuelthaten der Monophysiten in Alexandrien werden wir gleich Näheres hören.

festgesetzt wurde, unverletzt bleibt. Gegeben am 1. Juni unter dem Consulate des Constantinus und Rufus.[1])

145. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[2])

Einleitung.

Viel ärger als sonstwo wütheten die durch den Tod des Kaisers Marcianus wieder ermuthigten Monophysiten in Alexandrien und ganz Ägypten. An ihrer Spitze stand dort der Mönch und Presbyter Timotheus mit dem Beinamen Älurus, der sich bald nach dem Concil von Chalcedon von den Katholiken getrennt hatte. Er schloß sich vier oder fünf Bischöfen und einigen Mönchen an, welche derselben Irrlehre verfallen und deßhalb von Proterius und einer ägyptischen Synode verurtheilt und auf Befehl des Kaisers Marcianus in die Verbannung geschickt waren. Dieser Timotheus wanderte zur Nachtzeit durch die Zellen der Mönche, sprach durch ein hohles Rohr, rief sie bei ihrem Namen und sagte, er sei ein Engel, vom Himmel gesandt, um sie zu mahnen, sie sollten die Gemeinschaft des Proterius fliehen und den Timotheus (ihn selbst) zum Erzbischof wählen. Vielleicht hatte ihm dieses Nachtwandeln den Beinamen Ailuros d. i. Katze verschafft. Der Tod des Kaisers Marcianus ermuthigte ihn. Er versammelte nun einige Mönche seiner Partei, die in der Nähe Alexandrien's sich aufhielten, und erfüllte die Stadt mit solchem Lärm, daß die Katholiken nicht wagten, sich sehen zu lassen. Dann brachte er durch Geld einen aufrührerischen Haufen zusammen, benutzte die Abwesenheit des Dionysius, der die Truppen der Provinz befehligte und damals in Oberägyp-

1) D. i. i. J. 457.

2) Baller. I. p. 1300, Mansi VI. p. 307, bei Quesnell Num. 115, Cacciari II. p. 413, Num. 118.

ten beschäftigt war, bemächtigte sich der Hauptkirche Alexandrien's und ließ sich von zweien jener verurtheilten und verbannten Bischöfe die bischöfliche Weihe ertheilen. Als der Dux Dionysius nach seiner Rückkehr den Timotheus ausserhalb der Stadt fand, verwehrte er ihm den Wiedereintritt. Das brachte seine Partei in Wuth. Sie suchten den Bischof Proterius, der sich in die Taufkapelle flüchtete, wo er sich durch die Heiligkeit des Ortes und der Zeit gesichert glaubte; es war nemlich Charfreitag, der 29. März 457. Aber die Aufrührer nahmen darauf ebenso wenig Rücksicht wie auf sein Alter. Bewaffnet traten sie in die Taufkapelle, und da Proterius im Gebete begriffen war, tödteten sie ihn durch einen Degenstich in den Bauch, versetzten ihm noch mehrere andere Hiebe und stellten ihn den Augen des ganzen Volkes bloß, während sie ihn verhöhnten. Dann schleppten sie die Leiche durch die ganze Stadt und zerhieben sie in Stücke; einige von den Häretikern waren sogar roh genug, seine Eingeweide zu kosten. Schließlich verbrannten sie den Rest seiner Glieder und streuten die Asche in die Luft. Sieben Andere wurden mit dem Bischofe getödtet. Jetzt vollzog Timotheus zu Alexandrien öffentlich alle bischöflichen Amtshandlungen. Mit den Gütern der Kirche schaltete er nach Belieben und vertheilte sie zum Nachtheile der Armen an Leute seiner Partei. Über das Concil von Chalcedon sprach er das Anathem, sowie über Alle, die es annahmen, also über Papst Leo und alle katholischen Bischöfe. Den Namen des Proterius löschte er in den Diptychen und setzte den seinigen und den des Dioskorus an die Stelle; des Proterius Verwandte wurden verfolgt, seine Erbgüter geplündert. Die vier oder fünf Bischöfe seiner Partei behielt er theils bei sich, theils schickte er sie in ägyptische Städte zur Verfolgung der katholischen Bischöfe und ihres Klerus. Die Greise, welche noch von Theophilus und Cyrillus geweiht waren, vertrieb er und weihte Irrlehrer für ihre Stellen; die bischöflichen Thronsessel, auf denen Proterius gesessen, ließ er zerbrechen und verbrennen, die in den Kirchen errichteten und geweihten

Altäre mit Seewasser abwaschen. Er setzte die Männer- und Frauen-Klöster in Verwirrung, indem er Kleriker seiner Partei an denselben einsetzte und ihnen verbot, mit den katholischen Bischöfen und Klerikern in Gemeinschaft zu treten, ja sie nur für Kleriker zu halten. Daher mußten diese flüchten oder sich verbergen.[1] Durch solche Flüchtlinge kam die Kunde von diesen Gräuelthaten nach Constantinopel, von wo sie Anatolius dem Papste meldete und zugleich mittheilte, die Irrlehrer forderten laut ein neues Concil, um das von Chalcedon für nichtig zu erklären; indeß habe der Kaiser aus eigenem Entschlusse diesen Vorschlag verworfen; immerhin aber werde es gut sein, wenn der Papst ihm schreibe, um ihn in seinen guten Gesinnungen zu erhalten und ihn um Abhilfe dieser Übelstände zu ersuchen. Hiedurch veranlaßt richtete Leo die drei folgenden Schreiben an den Kaiser Leo, an Anatolius und an Julianus.

Inhalt.

1. (Der Papst) bittet, er möge der in Verwirrung gebrachten Kirche der Alexandriner zu Hilfe kommen.

2. Über den gut definirten Glauben dürfe nicht neuerdings gestritten werden; der Kirche von Alexandrien solle ein katholischer Bischof vorgesetzt werden.

Text.

Leo, der Bischof von Rom, (entbietet) dem ewigen Kaiser Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Nachdem ich euch zur Kaiserwürde pflicht-

1) S. Rohrbacher, K.-G. VIII. Bd. S. 265.

schuldigst meine Glückwünsche dargebracht,[1]) füge ich auch diese Zeilen einer dringenden Bitte hinzu, indem ich den von Gott für den katholischen Glauben vorbereiteten Schutz euerer Huld anrufe. Denn wie ich durch den Bericht meines Bruders und Mitbischofs Anatolius erfuhr, wurde in der Kirche von Alexandrien Derartiges verübt, daß sich die ganze christliche Religion angegriffen und verletzt fühlt, wenn nicht durch die Ergebenheit eueres Glaubens für die Gesammtheit Sorge getragen und der genannten Kirche, welche vorher durch ihre katholischen Bischöfe berühmt war, die christliche Freiheit wiedergegeben und mit dem Aufhören der Angriffe von Seite der Häretiker jene evangelische Lehre, welche dort vor Dioskorus blühte, zugleich mit dem Frieden der ganzen Kirche wiederhergestellt wird. Dieses Werk, welches eueren Tugenden und euerem Ruhme entspricht, wird einen schnellen und Gott gefälligen Erfolg haben, wenn ihr es nicht gestattet, daß Das, was auf der heiligen Synode von Chalcedon bezüglich der Menschwerdung des Herrn Jesus Christus bekräftigt worden ist, durch eine abermalige Verhandlung angetastet werde; denn auf jenem durch den heiligen Geist versammelten Concil wurde Alles durch seine vollständige und vollkommene Erklärungen bekräftigt, so daß jener Regel, welche aus göttlicher Eingebung hervorgieng, Nichts hinzugegeben oder genommen werden kann, glorreichster Kaiser!

2. Cap. Wir zweifeln aber auch nicht, daß Dieß der Weisheit euerer Milde vollständig klar sei, weil, wie wir aus dem Berichte Vieler schon früher erfuhren, ihr die Bemühungen der Häretiker, welche sich gegen das Ansehen der vorgenannten Synode aufzulehnen suchten, hierin nicht

---

1) Hiedurch ist ein anderes (verlorengegangenes) Schreiben Leo's angedeutet, in welchem Dieser den Kaiser zu seiner Thronbesteigung beglückwünschte, von welcher er nach dem vorhergehenden Briefe schon vor dem 1. Juni Kenntniß hatte.

aufkommen ließet. Da ihr also von selbst eingesehen, was Jenen verweigert werden müsse,[1]) so gereicht es euch zum Ruhme, auf meine Bitte der gesammten Kirche zu gewähren und unabänderlich und für immer zu bewahren, daß Das, was dem Evangelium Christi und der Wahrheit der apostolischen Predigt durch alle früheren Zeiten gemäß in einem Glauben und einem Sinne bekräftigt wurde, fernerhin durch keine (neuerliche) Verhandlung wankend gemacht werden könne. Wie demnach Gottes Barmherzigkeit durch den Rath seines Geistes euere Frömmigkeit unterweisen wird, so sorget zuerst für die Wiederherstellung des Friedens der heiligen Kirche von Alexandrien und laßt ihr durch die katholischen Bischöfe einen solchen Vorsteher[2]) geben, an dem sowohl bezüglich seines Wandels als auch bezüglich seines Glaubensbekenntnisses sich Nichts zu tadeln findet, auf daß, nachdem Alles ordnungsgemäß beigelegt ist, allenthalben dieselbe Wahrheit verkündiget werde. Gegeben am 11. Juli unter den erlauchtesten Consuln Constantinus und Rufus.

146. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[3])

Inhalt.

1. Die durch die Wuth der Häretiker in Ale-

1) Kaiser Leo hatte nemlich gleich zu Beginn seiner Regierung in einem Schreiben an alle Metropoliten die Gesetze seiner Vorgänger und besonders des K. Marcianus zu Gunsten der Synode von Chalcedon bestätigt, worauf alle Metropoliten durch ihre und ihrer Provinzialbischöfe Unterschriften erklärten, daß auch sie das Concil von Chalcedon, sowie die früheren (allgemeinen) Concilien anerkennen.

2) An Stelle des Proterius, von dessen Ermordung Leo durch Anatolius schon wußte.

3) Baller. I. p. 1302, Mansi VI. p. 309, bei Quesnell Num. 116, Cacciari II. p. 414, Num. 119.

xandrien verübten Greuelthaten beabsichtigen die Vernichtung der chalcedonensischen Synode und seien durch den Tod des Kaisers Marcianus veranlaßt.

2. Er habe an den Kaiser Leo wegen der Wahrung der Synodal-Beschlüsse geschrieben.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Cap. Aus dem Schreiben deiner Brüderlichkeit, welches wir erhielten, erhellt es zur Genüge, welch' fromme und lobenswerthe Sorge du dem Schmerze aller Kirchen jüngst gewidmet hast, indem du uns mittheiltest, was du über die in Alexandrien zur Schmach der christlichen Religion verübten Thaten erfahren, damit der glorreiche und mildeste Kaiser auch durch meine Bitte zur Anwendung von Heilmitteln aufgefordert werde. Nun ist sein Glaube so lobenswürdig und sein Eifer so entschlossen, daß er, wie du selbst sagst, von freien Stücken ohne Vermittlung irgend Jemands das dem kirchlichen Frieden Dienliche leistete, indem er alle Nachstellungen der Häretiker abwies, welche meinten, es sei jetzt eine günstige Zeit gekommen, um die Entscheidungen der chalcedonensischen Synode zu cassiren.

2. Cap. Allein Gott sei Dank, welcher nach dem Hingange des Marcianus heiligen und ehrwürdigen Andenkens (uns) durch die Wahl Aller einen solchen Herrscher schenkte, an dessen Tugenden sich sowohl der römische Staat wie auch die christliche Religion erfreuen kann. Der Aufforderung deiner Liebe gemäß bat ich also den glorreichsten Kaiser so dringend als möglich, daß die Vermessenheit der Häretiker fernerhin Nichts mehr zum Schaden der alexandrinischen Kirche unternehmen könne, daß vielmehr den verruchten Anschlägen ein heilsames und entschiedenes Ende gemacht und für die Freiheit und den Frieden der Kirche gesorgt

werde. Es erübrigt, daß auch deine Brüderlichkeit die persönliche Gegenwart dazu benütze, den gläubigsten Kaiser recht angelegentlich darum zu bitten, daß die Entscheidungen der heiligen Synode von Chalcedon ohne alle neuerliche Verhandlung gewahrt werden müssen, da, was unter Gottes Eingebung beschlossen wurde, durch keine Abänderung entstellt werden kann. Über den Erfolg dieser frommen Obsorge jedoch wirst du mich durch häufige Schreiben deiner Liebe benachrichtigen müssen, damit auch wir uns über den heiligen Eifer unseres mildesten Kaisers im Herrn rühmen. Gegeben am 11. Juli unter dem Consulate des Constantinus und Rufus.

147. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos und an den Priester Aëtius.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) beklagt sich über sein Schweigen und empfiehlt ihm die Sorge für die Kirche.

2. Daß die Beschlüsse der chalcedonensischen Synode unerschütterlich verbleiben und für die Kirche von Alexandrien ein katholischer Bischof gewählt werden möge.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus und dem Priester Aëtius (seinen Gruß). A pari.[2])

1. Cap. Obwohl ich vor Langem ein Schreiben dei-

1) Baller. I. p. 1303, Mansi VI. p. 310, bei Quesnell Num. 117, Cacciari II. p. 415, Num. 120.

2) So lautet die Adresse unseres Briefes nach dem Griman'schen Codex; richtiger scheint die des Regensburger Codex zu sein,

ner Liebe erhalten, wundere ich mich dennoch, daß du jene Gelegenheit zum Schreiben, welche der Bruder Anatolius nehmen mußte, stillschweigend übergangen hast, da doch mit Rücksicht auf die Zeit und die Umstände der Verkehr ein lebhafterer sein sollte. Nachdem ich also durch den Brief des vorgenannten Bruders über Das, was häretische Tollkühnheit in Alexandrien verübte, genauer unterrichtet worden war, schrieb ich an den gütigsten Kaiser und richtete an ihn die im Interesse der Kirche nothwendige Bitte, er wolle den allzu sehr verwirrten Angelegenheiten den Eifer seiner Frömmigkeit widmen. Sowie ich demnach unseren Bruder und Mitbischof Anatolius ermahnte, so fordere ich auch deine Liebe unablässig auf, daß ihr euch bei jeder Gelegenheit an den Glauben des mildesten Kaisers bittlich wendet, der, wie wir erfahren, schon aus eigenem Antriebe Einiges für die Befestigung der katholischen Religion leistete, so daß es nicht schwer ist mit ihm zu verhandeln, da er uns mit seiner freiwilligen Obsorge zuvorkommt.

2. Cap. Er wirkt also durch unermüdliche Vorstellungen, was in der Angelegenheit des Glaubens die Hauptsache ist, daß (nemlich) die Beschlüsse der heiligen Synode von Chalcedon durch keine Nachstellungen der Häretiker angetastet werden und es nicht gestattet sei, an jener Entscheidung Etwas zu erschüttern, welche ohne Zweifel aus göttlicher Eingebung stammt und durchaus mit der evangelischen und

welche die Worte „und dem Priester Aëtius" und „a pari" ausläßt, wonach also unser Brief an Julianus allein gerichtet wäre; denn Leo erwähnt am Anfange nur einen Brief des Julianus (welchen er mit dem 144. beantwortet hatte), wie auch die Beschwerde über das lange Schweigen nur auf Julianus paßt, nicht auf Aëtius, mit welchem der Papst damals noch nicht so häufig verkehrte. Uebrigens werden wir unter den verlorengegangenen Schreiben zwei Bruchstücke eines Briefes Leo's an Aëtius aufführen, welchen die Ballerini der Zeit unseres Schreibens an Julianus zuweisen.

apostolischen Lehre übereinstimmt. Hernach bestehet ohne Unterlaß darauf, daß der Stand der alexandrinischen Kirche unter Widerlegung und Abweisung der Verblendung der Häretiker zur Freiheit des alten Glaubens zurückgeführt werde, durch die Obsorge nemlich der katholischen Bischöfe, daß an die Stelle des Proterius heiligen Andenkens ein ganz bewährter und bezüglich des Glaubens über allen Zweifel erhabener Bischof eingesetzt werde, dem man mit der Sicherheit der Eintracht die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles schenken kann. Denn es wird dem glorreichen Kaiser zu hinlänglich großem Ruhme gereichen, wenn durch seine Anordnungen nicht bloß der ganze Staat, sondern auch die Kirche Gottes zur Ruhe kommt. Gegeben am 11. Juli unter dem Consulate des Constantinus und Rufus.

148. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[1])

Inhalt.

(Der Papst) freut sich, daß der Kaiser ein Hüter der chalcedonensischen Synode sei, und bittet ihn, die hartnäckigen und hinterlistigen Angriffe der Häretiker niederzuhalten.

Text.

Leo, Bischof von Rom, (entbietet) dem ewigen Kaiser Leo (seinen Gruß).

Obwohl ich erst jüngst zwei Schreiben an euere Milde gerichtet habe, in deren einem ich euch pflichtgemäß begrüßte,

1) Baller. I. p. 1305, Mansi VI. p. 311, bei Quesnell Num. 122, Cacciari II. p. 420, Num. 125.

während ich in dem anderen eine Bitte für den Stand der Kirche vortrug, so geziemt es sich dennoch bei der durch Gottes Vorsehung sich darbietenden Gelegenheit, Beides zu wiederholen, glorreichster Kaiser! Für jenes vertrauensvolle Entgegenkommen also, welches ihr durch Gottes Eingebung der gesammten Kirche bewiesen, indem ihr vor den Bitten irgend Jemands Das angeordnet, was Alle am meisten erbitten mußten, hören wir nicht auf, euch zu danken und die Vorsehung Gottes in dem Eifer eures Glaubens zu preisen, da ihr in heiligem und katholischem Geiste, wie ich aus der Mittheilung meines Bruders und Mitbischofs Anatolius ersah, der Unverschämtheit der Häretiker so widerstanden habt, daß ihr erklärtet, ihr seid zum Frieden der ganzen Welt ein Hüter der chalcedonensischen Synode. Da Dieß nach dem Ausspruche eueres Glaubens so heilsam beschlossen wurde, um wie viel eifriger muß die gesammte Kirche dazu beitragen, daß die Ruhe des christlichen Glaubens auch euerem Reiche nütze und die häretische Bosheit sich durchaus nicht ihres Beginnens rühmen könne! Ihr hartnäckiges und hinterlistiges Streiten hört sogleich auf, wenn es durch kaiserliche Gewalt eingeschränkt wird. Gegeben am 1. September unter den erlauchtesten Consuln Constantinus und Rufus.

149. Brief des Papstes Leo an den Bischof Basilius von Antiochien.[1])

Einleitung.

Gegenüber den unabläßigen Bemühungen der Eutychianer, den Kaiser Leo zur Berufung einer Gegensynode des

1) Baller. I. p. 1309, Mansi VI. p. 313, bei Quesnell Num. 118, Cacciari II. p. 416, Num. 121.

chalcedonensischen Concils zu bewegen, erachtete es der Papst für nothwendig, die Bischöfe des Orients neuerdings zum Festhalten an den Glaubensentscheidungen des chalcedonensischen Concils zu ermahnen, damit durch deren Einigkeit der Kaiser von der Wahrheit der chalcedonensischen Beschlüsse recht eindringlich überzeugt werde, sowie davon, daß ein neues Concil völlig überflüssig sei. Papst Leo richtete deßhalb an die Metropoliten des oströmischen Reiches in diesem Sinne abgefaßte Rundschreiben, von welchem wir zwei Exemplare haben; das erste derselben ist an den Bischof Basilius von Antiochien gerichtet und unterscheidet sich von den übrigen durch eine specielle Einleitung, in welcher der Papst sich gewissermaßen rechtfertigt, warum er, obwohl ihm Basilius noch nicht seine Ordination angezeigt habe, dennoch ausnahmsweise mit ihm verkehre. Unter einer gesonderten Nummer führen hierauf die Ballerini ein zweites Exemplar unseres Schreibens auf, welches der Aufschrift nach an Euxitheus, an Juvenalis von Jerusalem und an zwei Metropoliten in Illyricum gerichtet gewesen wäre, was aber mit Rücksicht auf Juvenalis unrichtig ist, weil der diesem Exemplare eigenthümliche Zusatz „in Illyricum" (s. unten S. 310, Note 1) unmöglich in einem Briefe an den Bischof von Jerusalem stehen kann. Dieses Rundschreiben sandte der Papst jedoch nicht unmittelbar an die Metropoliten, sondern an den Bischof Julianus und den Priester Aëtius nach Constantinopel, welche Beide er mit der Aussendung der einzelnen Exemplare beauftragte; nur an die Bischöfe Illyricums gieng es unmittelbar von Rom. An demselben Tage schrieb Leo auch noch an Anatolius.

Inhalt.

1. Nach vorausgeschickter Beschwerde über die Nichtzusendung der Nachricht seiner Ordination ermahnt er ihn, er solle der Wuth der Eutychianer Widerstand leisten, welche den Bischof Proterius in Alexandrien ermordeten

und mit Hintansetzung der Synode von Chalcedon die Abhaltung einer neuen forderten.

2. Nachdem er dem Kaiser Leo alles Lob zuerkannt, behauptet er, daß es gänzlich von der Standhaftigkeit der Bischöfe abhänge, daß keine neuen Verhandlungen eingegangen werden.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Basilius von Antiochien (seinen Gruß).

1. Cap. Wir hätten zwar die Ordination deiner Liebe der kirchlichen Sitte gemäß [1]) durch dich oder durch unsere Brüder, (deine) Provinzialbischöfe, erfahren sollen; da es aber nicht an Ursachen fehlte, welche die Besorgung dieser Angelegenheit verhindern konnten, und da der Kaiser Marcianus heiligen Andenkens uns deine Weihe durch sein Schreiben mitgetheilt, wir auch an deiner Würdigkeit nicht zweifeln können, weil du uns bekannt bist, so richten wir in Betreff der gegenwärtigen Noth unsere mahnenden

---

1) Hieraus, wie aus mehreren anderen Briefen, z. B. dem 53., 71., 86. (3. c.), ist ersichtlich, daß die Bischöfe des Orients ihre Ordination dem Papste anzuzeigen pflegten; in c. 2. des 171. Briefes wird Dieß als nothwendig und gebräuchlich erklärt. Ferner folgt daraus, daß noch der Kaiser Marcianus dem Papste die Weihe des Basilius (an Stelle des abgesetzten oder verstorbenen Maximus, s. oben S. 290 Note 3) intimirte, daß Basilius noch bei Lebzeiten des Marcianus Bischof von Antiochien wurde. Endlich könnte man nach den Worten „weil du uns bekannt bist (quem novimus)" vermuthen, daß unser Bischof Basilius identisch sei mit dem Diakon Basilius, welcher im J. 452 dem Papste jene Schreiben des Kaisers Marcianus und des Anatolius überbrachte, welche Jener im 104. und 106. Briefe beantwortete.

Schreiben wie an andere unserer Brüder, so auch an deine Liebe. Nachdem ich nemlich erfahren hatte, was in Alexandrien durch die Wuth der Eutychianer verübt wurde, was, wie ich nicht zweifle, auch euerer Brüderlichkeit bekannt ist, richtete ich jener Sorge gemäß, welche ich allen Kirchen Gottes schulde, diese Schreiben (an euch), durch welche ich euere Liebe ermahnen zu müssen meinte, daß ihr den frevelhaften Wagnissen mit heiliger Standhaftigkeit widerstehet, damit an Keinem von uns der gemeinsame Glaube furchtsam oder lau erfunden werde, da wir durch die Gnade des Herrn, welcher seine Kirche in keiner Betrübniß verläßt, einen Kaiser von so gottesfürchtigem und katholischem Herzen haben, daß man von ihm nichts Anderes erwarten darf, als was wir bei Marcianus hochseligen Andenkens erprobten.

2. Cap. Denn bevor noch unsere Vermittlung hinzutrat, verabscheute der gläubigste Kaiser den vatermörderischen Frevel derart, daß er dem Unternehmen der Häretiker keinen Raum gab, welche, nachdem sie jene grausame Schandthat begangen, es für möglich hielten, daß die Entscheidungen der heiligen Synode von Chalcedon entkräftet und das bischöfliche Urtheil einer neuen Verhandlung unterzogen würde. Weil nun Dieß, theuerster Bruder, dem christlichen Glauben entschieden feindlich ist und mit solcher Verkehrtheit aus keinem anderen Grunde begehrt wird, als um die Lehre des Evangeliums und das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn zu vernichten, so beschwöre ich euere Liebe, daß ihr euere Herzen in Nichts von den Entscheidungen der chalcedonensischen Synode loslöset, und daß ihr, was nach göttlicher Eingebung beendet wurde, durch keine Neuerung entstellen lasset. Denn ich habe die Gewißheit, daß der mildeste Kaiser sowie der großmächtige Patricius [1]) mit allen hochansehnlichen Obrigkeiten den Häretikern keine

---

1) Magnificus Patricius; damit ist der schon genannte einflußreiche Aspar gemeint.

Zugeständnisse zur Verwirrung der Kirche machen werden, wenn sie sehen, daß die Herzen der Hirten durchaus nicht schwanken. Daß aber diese Ermahnung zur Kenntniß aller unserer Brüder und Mitbischöfe[1]) gelangen könne, dafür wolle deine Liebe sorgen, weil, was man oft erklären muß, die ganze christliche Religion umgestürzt wird, wenn an Dem, was in Chalcedon bestimmt wurde, Etwas gerüttelt wird. Gegeben am 1. September unter den Consuln Constantinus und Rufus.

150. Brief des Papstes Leo an den Bischof Euxitheus von Thessalonich, gleichlautend auch an Juvenalis von Jerusalem, an Petrus von Corinth und Lucas von Dyrrachium.[2])

Inhalt.

Er ermahnt sie, den frevelhaften Wagnissen der Eutychianer, welche den Bischof Proterius von Alexandrien gemordet hatten, entschieden sich entgegenzustellen, sowie keine andere Synode berufen zu lassen; es solle vielmehr die chalcedonensische in ihrer Festigkeit vertheidigt werden.

1) In dem an Bischof Euxitheus von Thessalonich gesandten Exemplare ist hier angefügt: „in Illyricum."

2) Baller. I. p. 1313, Mansi VI. p. 316, bei Quesnell Num. 119, Cacciari II. p. 417, Num. 122. — Einzelne Stellen dieses encyklischen Schreibens citiren auch die Päpste Pelagius II. und Vigilius.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Euxitheus von Thessalonich (seinen Gruß).

Nachdem ich erfahren hatte, was in Alexandrien u. s. w. bis zum Schlusse, ganz wie der vorhergehende Brief, mit dem einzigen oben in Note 1 erwähnten Zusatze.

151. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[1])

Inhalt.

(Der Papst) belobt ihn und ermahnt ihn, die Kirche in Constantinopel von der Häresie zu reinigen. Bezüglich der Untersuchung gegen den Priester Atticus.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

Den Glauben deiner Liebe und die Standhaftigkeit it welcher du den Nachstellungen der Häretiker entgegengetreten bist, erkennen wir gerne an und ermahnen wir dich deßhalb mit ruhigerer Zuversicht, den von dir vertheidigten Angelegenheiten beharrlich beizustehen. Das gottesfürchtige Vorhaben deiner Liebe bezeugen sowohl bei dem mildesten Herrscher wie bei dem großmächtigsten Patricier

1) Baller. I. p. 1313, Mansi VI. p. 316, dem Quesnell unbekannt, Cacciari II. p. 420, Num. 126.

unsere Schreiben,[1]) in welchen wir ihnen eröffneten, daß wir durch deinen Eifer[2]) über Alles unterrichtet wurden. Deine Brüderlichkeit wolle also vor Allem dahin trachten, daß die Kirche von Constantinopel von aller Makel der Häretiker gereinigt sei, und daß die katholische Reinheit, welche auch in den Laien bewahrt werden muß, vorzüglich in den Klerikern unverletzt befunden werde, theuerster Bruder! Denn obwohl wir einem umlaufenden Gerüchte nicht leichthin Glauben beimessen, so suchen wir dennoch, wo es sich um Seelen handelt, den Täuschungen des Teufels den Weg zu versperren und ermahnen daher im voraus deine Liebe, daß du den Priester Atticus, welcher den Irrthum der Eutychianer durch offene Vertheidigungen in der Kirche begünstigen soll, zuerst in geheimer Untersuchung prüfest[3]) und, falls du in seinem Herzen eine Beimischung von dem häretischen Gifte vorfindest, entweder durch Besserung zu einem Katholiken machest oder mit nothwendiger Strenge von der Kirche entfernest, damit nicht, indem man mit unnützer Milde Einen schont, durch den ungestraften Irrthum Viele geschädigt werden. Gegeben am 1. September unter den Consuln Constantinus und Rufus.

152. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Kos.[4])

Inhalt.

(Der Papst) ermahnt ihn, daß die vorher-

1) Den hier angedeuteten Brief Leo's an den Kaiser besitzen wir noch, es ist der obige 148; nicht so den an den Patricier Aspar.

2) Auch dieses Schreiben des Anatolius an den Papst über die Greuel der Eutychianer in Aegypten ist verloren.

3) Hieraus ist die Weisheit und Mäßigung des Papstes ersichtlich; die Angelegenheit des Atticus kehrt im 157. und 163. Briefe wieder.

4) Baller. I. p. 1314, Mansi VI. p. 317, bei Quesnell Num. 120, Cacciari II. p. 418, Num. 123.

gebenden an die Metropoliten gerichteten Schreiben an jeden einzelnen derselben durch die Obsorge des Julianus oder Aëtius gelangen sollen; vor Allem sei die Standhaftigkeit der Bischöfe erforderlich; in seinem Schreiben gebe es nichts Neues oder Dunkles oder Zweifelhaftes.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Julianus (seinen Gruß).

Da sich uns die Gelegenheit der Rückkehr unseres Sohnes Gerontius nach Constantinopel darbot, war es angemessen, an deine Liebe ein Schreiben zu richten, in welchem wir deinen Eifer in den kirchlichen Angelegenheiten und in Dem, was den Glauben betrifft, anspornen, daß du den Versuchen der Häretiker standhaft entgegenarbeitest, indem wir darauf vertrauen, Gottes Barmherzigkeit werde es (uns) gewähren, daß verbrecherische Wagnisse auch jetzt den verdienten Lohn erhalten. Deine Liebe aber möge wissen, daß wir an einige unserer Brüder und Mitbischöfe, an die Metropoliten, Briefe[1]) ergehen ließen, für deren sofortige Übersendung an jeden Einzelnen du oder unser Sohn, der Priester Aëtius, sorgen soll. Denn wenn die bischöfliche Standhaftigkeit von den Entscheidungen der heiligen chalcedonensischen Synode nicht abweicht, so bin ich sicher, daß der mildeste und christliche Kaiser bereitwilligst seinen Ausspruch[2]) bewahren und, was er schon freiwillig gewährte, um so mehr, wenn er darum gebeten wird, erfüllen wird, auf daß das gut Beendete und Entschiedene

1) D. i. Num. 149 u. 150.

2) Womit er nemlich die Bestimmungen seiner Vorgänger, insbesondere des Marcianus aufrecht zu erhalten erklärte; s. oben S. 301, Note 1.

nicht durch irgend eine Neuerung verletzt werden könne. Ich staune fürwahr, daß dem Wahnwitze der Verleumder noch immer Etwas in meinem Schreiben, welches den Beifall der ganzen Welt gefunden, dunkel erscheint,[1]) so daß sie meinen, es sei eine deutlichere Erklärung nothwendig; ist doch die Sprache jener Belehrung so deutlich und entschieden, daß sie weder dem Sinne noch dem Worte nach etwas Neues enthält, weil Alles, was damals von uns geschrieben worden, als der apostolischen und evangelischen Lehre entnommen erwiesen wird. Gegeben am 1. September unter den Consuln Constantinus und Rufus.

153. Brief des Papstes Leo an den Priester Aëtius in Constantinopel.[2])

Inhalt.

1. Daß er (Aëtius) die in den Orient geschickten Briefe den Einzelnen zusenden solle.

2. Auch habe er (der Papst) Briefe geschickt, welche von den Galliern und Italienern an ihn geschrieben worden. Deßgleichen über andere (Briefe).

Text.

Leo (entbietet) dem Priester Aëtius (seinen Gruß).

1. Cap. Wir erhielten das Schreiben deiner Liebe,

1) Vgl. oben S. 245 die Note 2 zu c. 3 des 130. Briefes.
2) Baller. I. p. 1315, Mansi VI. p. 318, bei Quesnell Num. 121, Cacciari II. p. 419, Num. 124.

welches deinen Eifer in der Angelegenheit der Kirche bezeugt, und ermahnen wir dich indeß in Kürze, daß du in dem Begonnenen wachsam ausharrest, damit die Verkehrtheit der Häretiker Nichts durchsetze, wodurch die Kirche des Herrn in Verwirrung gebracht werden könnte. Wir aber überschickten in unserer (pflichtgemäßen) Obsorge sowohl an den mildesten Kaiser wie auch an den großmächtigen Patricier Aspares in der Angelegenheit des Glaubens dringende Schreiben, welche ohne Zweifel den entsprechenden Erfolg erzielen werden, wenn auch euere Sorge darüber wacht. Wir beschloßen auch an die Metropoliten allgemeine Schreiben zu richten, um ihr Herz zu stärken und zu kräftigen, damit sie wissen, daß die Vertheidigung der chalcedonensischen Synode mit gleichem Eifer und einträchtiger Einheit betrieben werden müsse. Von diesen Schreiben möget ihr, wenn ihr es wollet, gemeinsam, eines an den Bischof von Antiochien, das andere an den von Jerusalem absenden. Wir aber überschickten schon ein ähnliches Schreiben an die Bischöfe von Illyricum.

2. Cap. Über das Geheimniß des katholischen Glaubens aber dürfen wir uns in keine Streitigkeiten mehr einlassen, weil es Nichts mehr giebt, was sorgfältiger untersucht oder richtiger entschieden werden könnte. Auch eine Abschrift von den Briefen, welche die gallischen und italienischen Bischöfe in einmüthigem Glauben an uns richteten,[1]) haben wir übersendet, damit es offenbar werde, wie auch diese eines Glaubens mit uns sind. Überdieß wollen wir, daß die Schreiben, welche wir dem mildesten Kaiser und den officiellen Persönlichkeiten[2]) durch unseren Sohn Gerontius abschickten, entweder von deiner Liebe oder von

1) D. i. der 97. u. 99. Brief.

2) Necessariis personis, d. i. dem Anatolius, Julianus und Aspares.

unserem Sohne Storacius,[1]) wenn er noch bei euch weilt, überreicht und durch entsprechende Vorstellungen unterstützt werden. Damit ihr aber Alles, was wir geschrieben, wissen könnet, übersandten wir die Abschriften hievon, damit ihr von Allem unterrichtet sein könnet. Gegeben am 1. September unter den Consuln Constantinus und Rufus.

154. Brief des Papes Leo an die ägyptischen Bischöfe.[2])

Einleitung.

Dem Mörder und Eindringling Timotheus Älurus waren einige Bischöfe Ägyptens glücklich entkommen; sie begaben sich nach Constantinopel, wo sie dem Anatolius Alles berichteten, was ihnen begegnet. Im Namen aller ägyptischen Bischöfe und der alexandrinischen Kleriker richteten sie eine Eingabe an Kaiser Leo, die wir schon deßhalb, weil sie der Kaiser dem Papste Leo übersandte, im Anhange bringen werden. An diese ägyptischen, in Constantinopel weilenden Bischöfe richtete der Papst folgendes Trost- und Ermahnungsschreiben.

Inhalt.

(Der Papst) tröstet die um des Glaubens willen vertriebenen ägyptischen Bischöfe und

1) Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der hier genannte Storacius Derselbe ist mit dem Storacius, welcher im J. 443 Stadtpräfect war, da solche Würdenträger in den Briefen stets einen auszeichnenden Beinamen oder Titel erhalten.

2) Baller. I. p. 1316, Mansi VI. p. 319, bei Quesnell Num. 123, Cacciari II. p. 421, Num. 127.

ermuntert sie, für das Geheimniß der Menschwerdung das Ungemach geduldig zu ertragen.

Text.

Leo (sendet) den katholischen Bischöfen aus Ägypten, welche sich in Constantinopel befinden, (seinen Gruß).

Obwohl ich mit den Beschwerden euerer Liebe, welche ihr für die Wahrung des katholischen Glaubens auf euch genommen, herzliches Mitleid fühle und Das, was von den Häretikern euch zugefügt wurde, nicht anders betrachte, als ob ich selbst es ertragen hätte, so sehe ich dabei doch mehr Grund zur Freude als zur Trauer, weil ihr durch die Kraft des Herrn unüberwindlich in der evangelischen und apostolischen Lehre festgeblieben. Da euch ferner die Feinde des christlichen Glaubens von dem Sitze euerer Kirchen lostrennten, wolltet ihr lieber die Unbilde einer Auswanderung ertragen als durch irgend eine Ansteckung Jener verletzt werden. In meinem Schreiben an unsern christlichsten Kaiser[1]) dankte ich demnach seiner Frömmigkeit, daß er euch, wie mir gemeldet wurde, mit verdienter Liebe empfangen hat. Ich zweifle nicht, daß ihr durch sein Wohlwollen jenes Vertrauen gewonnen habt, daß ihr für den Stand der gesammten Kirche Das, was geschehen muß, durchführen könnet, weil auch seine Milde für die Vertheidigung der Beschlüsse der heiligen chalcedonensischen Synode mit bischöflicher Begeisterung entflammt ist und der ganzen Welt nichts Heilsameres und Beseligenderes werden kann, als wenn das von Ewigkeit her eingeleitete Geheimniß durchaus unverletzlich durch die kirch-

1) Da Leo in dem uns bekannten 148. Schreiben an den Kaiser von den ägyptischen Bischöfen keine Erwähnung macht, so ist hier offenbar an ein anderes verlorengegangenes zu denken.

liche und kaiserliche Macht[1]) bewahrt wird. Einen Jeden also von euch, welche dieselbe Gesinnung und dieselbe Sache des Glaubens verbunden, und Die, welche euch, weil sie die Verfolgung der Häretiker verachteten, mit ungebrochenem Eifer für den Glauben aus Ägypten gefolgt sind, ermahne ich aus brüderlichem und väterlichem Herzen zugleich, diese Versuchungen gleichmüthig und standhaft zu ertragen, in der Erkenntniß, daß ihr nicht das Eigene verloren, sondern Größeres gewonnen habt; euerer kurzen Heimsuchung, durch welche man zu den Kronen der Bekenner gelangt, bedient sich Gottes Vorsehung dazu, daß durch euere Ausdauer die Frömmigkeit Vieler gekräftiget wird und zum Ruhme des verehrten Kaisers die Kirche von Alexandrien nach der Vertreibung der Häretiker ihre alte Würde wieder erlangt. Gegeben am 11. October unter den Consuln Constantinus und Rufus.

155. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[2])

Inhalt.[3])

1. (Der Papst) eifert ihn zur Wachsamkeit gegen die Versuche der Häretiker an.

---

1) Im Texte lesen die Ballerini: pace, in der Note proponiren sie: potestate; ich adoptirte diese Verbesserung, weil sie entschieden einen besseren Sinn giebt.

2) Baller. I. p. 1317, Mansi VI. p. 320, bei Quesnell Num. 124, Cacciari II. p. 422, Num. 128, Hinschius p. 577, Num. 13.

3) Auch unter dem Titel: „An den Bischof Anatolius zur Ermahnung, die eutychianische Häresie zu bekämpfen, und weil er einige aus Aegypten wegen des katholischen Glaubens vertriebene Bischöfe aufgenommen hat.“

2. Er tadelt die Nachgiebigkeit der Kleriker von Constantinopel (gegen die Häretiker), bezüglich deren er an Anatolius den Ernst des Hirten vermißt.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

1. Cap. Wir billigen den Eifer deiner unablässigen Obsorge, welchen deine Brüderlichkeit durch die Übersendung von Briefen an uns entfaltet, und erkennen aus deinem durch unsern Sohn Olympius erhaltenen Schreiben, daß du von bischöflicher Sorgfalt durchdrungen bist; auch wir lassen es daran, so weit uns der Herr Kräfte leiht, nicht fehlen und bitten deine Liebe, daß du, weil wir in eine Zeit mühevoller Arbeit gekommen, in heiliger Wachsamkeit ausharrest, bis die Rechte des Herrn ihre Macht gezeigt [1]) und den Versucher zu den Füßen der Kirche vernichtet. Es tröstet uns nemlich in Allem der von Gott bereitete Glaube des mildesten Kaisers, welchen ich, wie es nothwendig war, abermals durch meine Worte [2]) ermahnte, daß er den Versuchen der so verruchten Räuber mit strengerer Entschiedenheit begegne, welche frevlerisch derart auf seine Güte bauen, daß sie in Constantinopel selbst ihren Wahnsinn an den Tag zu legen wagen. Dieß wird ihnen aber durch die Leitung der göttlichen Vorsehung deßhalb gestattet, damit es mehr und mehr offenbar werde, von welchem Geiste sie getrieben werden, damit man nicht zweifeln könne, wohin sie sich wagen würden, wenn sie nach der Verurtheilung

1) Ps. 117, 16.
2) Leo weist hiemit auf ein durch den obengenannten Olympius zugleich mit diesem Briefe an den Kaiser gesandtes Schreiben, dessen er nochmals im 158. Briefe erwähnt, welches jedoch verloren gegangen ist.

der gottlosen Häresie die Erlaubniß bekämen, gegen den Glauben zu streiten, so daß sie dieselbe wüthende Grausamkeit, über welche unsere Brüder und Mitbischöfe klagen, die neulich aus Ägypten zu euch flohen, noch weiter ausbreiten würden, so viel es ihnen möglich ist; ich würde daran, daß Jenen sowohl von dem christlichsten Kaiser wie auch von der gottgefälligen Liebe deiner Brüderlichkeit gottseliger Trost gespendet werde, selbst dann nicht zweifeln, wenn du es auch nicht selbst schreiben würdest. Ich hielt es jedoch für angemessen, auch an sie selbst ein Schreiben [1]) zu richten, welches sie in dem Vorsatze für den gemeinsamen Glauben stärken mag, und woraus sie ersehen können, welchen Lohn von oben sie durch ihre Geduld sich verdienen, wie es der selige Apostel mit den Worten lehrt: [2]) „So nehmet sie denn auf mit aller Freude im Herrn und haltet solche Männer in Ehren, weil sie wegen des Glaubens [3]) Christi dem Tode nahe waren."

2. Cap. „Das aber, erkläre ich, mißfällt mir gar sehr, daß es unter den Klerikern deiner Liebe Einige geben soll, welche der Bosheit der Gegner nachgeben und sich als Gefäße der Erbarmung unter die Gefäße des Zornes mischen. Diese soll deine Sorgfalt umsichtig erforschen und mit geziemender Strenge strafen, so daß an Denen, bei welchen die Besserung Nichts ausrichtet, die Ausscheidung keine Schonung übe. Wir müssen ja des evangelischen Auftrages [4]) eingedenk sein, der uns von der Wahrheit selbst vorgeschrieben ist, daß, wenn uns das Auge oder der Fuß oder die rechte Hand ärgert, dasselbe von dem Verbande des Körpers abgetrennt werde, weil es besser ist, dieser

---

1) D. i. das 154.

2) Philipp. 2, 29—30, wo der Apostel die Philippenser zur freudigen und ehrenvollen Aufnahme des Timotheus auffordert; hier im Plural adaptirt.

3) In der Vulgata steht opus, das Werk, statt fides.

4) Matth. 18, 8.

Glieder in der Kirche zu entbehren, als mit ihnen der ewigen Strafe zu verfallen. Denn vergeblich ist unser Widerstand gegen die ausserhalb der Kirche Befindlichen, wenn wir von Denen, die innerhalb (derselben) sind, in Jenen verwundet werden, welche sie betrügen. Diese Langmuth muß als eine verderbliche von der bischöflichen Strenge gänzlich beseitigt werden, welche, indem sie die Sünden Anderer schont, gegen sich selbst schonungslos ist."[1]) So mußte der einstige Priester Heli,[2]) weil er die Sünde seiner Söhne duldete, zugleich mit ihnen das Urtheil der göttlichen Gerechtigkeit an sich erfahren, weil er es in träger Nachsicht unterließ, die Sünder zu bestrafen. Daher möge deine Liebe, so oft dein Amt dir dazu Gelegenheit bietet, sich dem gottesfürchtigsten Kaiser nahen und seinen nicht bloß kaiserlichen, sondern auch bischöflichen Sinn durch meine Bitten beschwören, daß er, eingedenk des gemeinsamen Glaubens, welchen wir durch die Lehre des heiligen Geistes empfangen, alle Anschläge der Häretiker zu nichte mache und Jenen Nichts in den Kirchen Christi gewähren lasse, damit die göttlichen Geheimnisse nicht in der Gewalt Derjenigen seien, welche nach der Größe ihrer Verbrechen kein Recht mehr haben, im Hause Gottes zu wohnen oder zu beten. Gegeben am 11. October unter den erlauchtesten Consuln Constantinus und Rufus.

156. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[3])

Einleitung.

Wir erwähnten schon in der Einleitung zum 154. Briefe,

1) 58. Decret. cf. C. XXIV. qu. 2, c. 34 (bei Richter irrig aus dem 115. Briefe citirt).

2) I. Kön. 2, 27.

3) Baller. I. p. 1321, Mansi VI. p. 323, bei Quesnell Num. 125, Cacciari II. p. 432, Num. 129.

daß die vor den Verfolgungen der Eutychianer aus Ägypten nach Constantinopel geflohenen katholischen Bischöfe eine Klage= und Bittschrift beim Kaiser einreichten; diese war von 14 Bischöfen, 4 Priestern und 2 Diakonen unterschrieben. Aber auch Timotheus Älurus schickte seinerseits Gesandte nach Constantinopel mit Briefen an den Kaiser. Bevor dieser ihnen aber antwortete, forderte er eine Darlegung ihres Glaubens und eine Erklärung, was sie von den Synoden hielten. Sie erwiderten hierauf mit einer Schrift, worin sie erklärten, sie hielten an dem Glauben von Nicäa ohne alle Zusätze fest und nähmen auch die Synoden von Ephesus (also nicht bloß das dort gefeierte allgemeine Concil, sondern auch die Räubersynode des Dioskorus) an; dagegen verwerfen sie die Synoden von Constantinopel und von Chalcedon. Zugleich baten sie den Kaiser um Antwort für ihren Erzbischof Timotheus. Die Eingabe ist ohne Unterschriften, damit die kleine Anzahl der Schismatiker nicht bekannt werde; denn es standen nur vier Bischöfe auf Seite des Eindringlings. Letzterer richtete gleichfalls eine sehr geschraubte Denkschrift an den Kaiser, in welcher er den Papst Leo, die Synode von Chalcedon und alle Bischöfe des Orients als Nestorianer darzustellen suchte. Der Kaiser schickte die beiderseitigen Eingaben an Anatolius und beauftragte ihn, seinen Klerus sowie die in der Hauptstadt anwesenden katholischen Bischöfe zu versammeln, damit sie über die Weihe des Timotheus und über die chalcedonensische Synode ihre Meinung aussprächen. Das Resultat dieser σύνοδος ἐνδημοῦσα war anscheinend der noch vorhandene Brief des Anatolius an den Kaiser, in welchem Jener zunächst bemerkt, daß er an den Papst und an sämmtliche Metropoliten geschrieben habe; hierauf erwidert er die Anfrage des Kaisers mit der Erklärung: die Weihe des Timotheus sei nichtig und den Canones zuwider, das Concil von Chalcedon habe Nichts bestimmt, was dem Glauben entgegen sei, und es angreifen heiße den kirchlichen Frieden stören wollen. Der Kaiser

zog gleichfalls durch ähnliche Briefe mehr als 60 Metropoliten zu Rathe und zudem die drei berühmtesten Einsiedler des Orients, die hl. Jakobus Syrus, Baradatus und Simeon Stylites. Alle Antworten, welche meistens das Ergebniß einer Synode waren und von denen wir noch 35 oder 36 besitzen, lauteten übereinstimmend; alle erklären sich für das Concil von Chalcedon und stellen es in denselben Rang mit denen von Nicäa, Constantinopel und Ephesus; alle verwerfen die Weihe des Timotheus, bezeichnen ihn als Tyrannen und Eindringling und erklären, daß sie Proterius für einen Martyrer halten und mit Denen in Gemeinschaft bleiben, die mit ihm Gemeinschaft gehabt. Von allen Antworten lief zuerst die des Papstes ein, welchem der Kaiser Abschriften der beidertheiligen Eingaben übersendete und in einem besonderen Schreiben auch die Nothwendigkeit darzulegen suchte, daß er persönlich in den Orient kommen solle; es ist Dieß der hier folgende Brief.

Inhalt.

1. Nach der Synode von Chalcedon dürfe nicht neuerdings über den Glauben verhandelt werden.

2. Der sei der Antichrist, welcher die von der Kirche erklärte Wahrheit wieder untersucht.

3. Es sei ein Frevel, daß die Vatermörder des Bischofs von Alexandrien (dessen) Kirche leiten.

4. Worin die dem Kaiser Leo von den Katholiken und von den Häretikern überreichten Bittschriften von einander abweichen.

5. Alle Verrichtungen und Geheimnisse der christlichen Religion seien in Alexandrien unterbrochen.

6. Er verspricht ein ausführlicheres Schreiben bezüglich des Glaubens, tadelt die Sorg-

losigkeit des Anatolius, empfiehlt die Katholiken.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Das von der Kraft des Glaubens und dem Lichte der Wahrheit erfüllte Schreiben deiner Milde nahm ich ehrerbietig entgegen, welchem ich auch darin, daß euere Frömmigkeit meine Gegenwart für nothwendig erachtet, zu entsprechen wünschte, um durch den Anblick euerer Herrlichkeit einen größeren Erfolg zu erzielen. Doch glaube ich, Das werde größeres Wohlgefallen bei Euch finden, was uns die Vernunft erwählen zu sollen anzeigte. Denn da ihr in heiligem und geistigem Eifer den Frieden der Kirche durchaus befestiget und der Vertheidigung des Glaubens Nichts mehr entspricht, als Dem anzuhängen, was unter der Anweisung des heiligen Geistes völlig tadellos bestimmt wurde, so würde es den Anschein haben, als ob wir selbst an dem richtig Festgesetzten rüttelten und die Bestimmungen, welche die ganze Kirche angenommen hat, nach dem Gutdünken eines Ansuchens von Seite der Häretiker entkräfteten und so dem Streite zwischen den Kirchen kein Ziel setzten, sondern dadurch, daß wir die Erneuerung des Krieges gestatten, die Kämpfe vielmehr verlängerten als schlichteten. Weil also nach jenen Gottlosigkeiten der ephesinischen Synode, durch welche mittelst der Frevelthat des Dioskorus der katholische Glaube zurückgestoßen und die eutychianische Verkehrtheit aufgenommen wurde, zur Erhaltung des christlichen Glaubens nichts Nützlicheres angeordnet werden konnte, als daß die heilige Synode von Chalcedon das Verbrechen des vorhin Genannten zu nichte machte und daselbst für die himmlische Lehre so gesorgt wurde, daß in

Keines Meinung Etwas übrig blieb, was von dem Worte der Propheten oder Apostel abweichend wäre, wobei noch jene Mäßigung beobachtet wurde, daß man nur die Aufrührer und Hartnäckigen von der Einheit der Kirche entfernte, Keinem, der sich besserte, die Verzeihung verweigerte; was wird euere Frömmigkeit Billigeres, was Gottgefälligeres anordnen können, als daß Niemand gestattet wird, Das nicht mehr anzugreifen, was nicht so sehr durch menschliche als durch göttliche Entscheidungen festgesetzt ist, damit nicht Diejenigen ein so großes Geschenk Gottes zu verlieren verdienen, welche an der Wahrheit desselben zu zweifeln wagten?

2. Cap. Da also die ganze Kirche durch den Bau jenes Hauptfelsens ein Fels geworden und der erste der Apostel, der seligste Petrus, aus dem Munde des Herrn die Worte vernommen:[1]) „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen," was ist Der, wenn nicht der Antichrist oder der Teufel, welcher die unbesiegbare Festigkeit anzugreifen wagt, welcher in seiner Bosheit unabänderlich verharrt und durch Gefäße des Zornes und einer ihm entsprechenden Falschheit unter dem trügerischen Namen der Sorgfalt, indem er fälschlich vorgiebt, nach der Wahrheit zu forschen, Lügen auszustreuen sucht? Thaten, die man verachten und meiden muß, hat sich die zügellose Wuth und blinde Gottlosigkeit vorgesetzt, damit man aus ihrem vom Teufel eingegebenen Wüthen gegen die alexandrinische Kirche kennen lerne, was das für Leute seien, welche wünschen, daß man über die Synode von Chalcedon nochmals verhandle. Auf derselben war es ganz unmöglich, daß von uns eine der heiligen Synode von Nicäa entgegengesetzte Meinung ausgesprochen wurde, wie die Häretiker lügenhaft behaupten, die da vorgeben, daß sie an dem Glauben des nicänischen Concils festhalten, auf welchem

---

1) Matth. 16, 18.

unsere heiligen und ehrwürdigen, gegen den Arius versammelten Väter nicht das Fleisch des Herrn, sondern die Gottheit des Sohnes als wesensgleich (ὁμοούσιος) mit dem Vater erklärten; auf dem Concil zu Chalcedon aber wurde der eutychianischen Gottlosigkeit gegenüber ausgesprochen, daß (unser) Herr Jesus Christus die Wahrheit unseres Fleisches von dem Wesen (seiner) jungfräulichen Mutter genommen habe.

3. Cap. Bei (dir) also, dem christlichsten und verdientermaßen unter die Verkündiger Christi zu zählenden Kaiser, bediene ich mich der Freiheit des katholischen Glaubens und fordere dich ohne Besorgniß zur Genossenschaft der Apostel und Propheten auf: du wollest mit Standhaftigkeit Diejenigen nicht beachten und Die zurückweisen, welche sich selbst des christlichen Namens beraubten, und nicht gestatten, daß die gottlosen Vatermörder in gotteslästerlicher Verstellung über den Glauben verhandeln, da es gewiß ist, daß sie den Glauben zu nichte machen wollen. Denn da der Herr deine Milde mit dem Lichte seines Geheimnisses so reichlich beschenkt hat, so mußt du unaufhörlich bedenken, daß dir die kaiserliche Gewalt nicht bloß zur weltlichen Regierung, sondern vorzüglich zur Beschützung der Kirche verliehen wurde, damit du durch die Unterdrückung nichtswürdiger Versuche sowohl das gut Festgesetzte vertheidigest und dort, wo Etwas gestört worden, den Frieden wiederherstellest, indem du nemlich Die vertreibst, welche sich an einem fremden Rechte vergreifen, und für die Kirche von Alexandrien wieder einen Sitz des alten Glaubens aufrichtest, damit der Zorn Gottes durch deine Verbesserungen besänftiget werde und der vorher gottesfürchtigen Stadt das dort Verübte nicht anrechne, sondern verzeihe. Stelle dir, verehrungswürdiger Kaiser, vor die Augen deines Herzens alle Bischöfe des Herrn auf dem ganzen Erdkreise, wie sie bei dir für jenen Glauben fürbitten, auf welchem die Erlösung der ganzen Welt beruht; in diesem wenden sie sich ganz beson-

ders an dich, weil die alexandrinische Kirche Anhänger des apostolischen Glaubens regierten, welche bei deiner Frömmigkeit dahin arbeiteten, daß ihr die häretischen und für ihre Verkehrtheit mit Recht verurtheilten Menschen von ihrem Überfall keinen Nutzen ziehen lasset, weil sie, du magst nun die Gottlosigkeit des Irrthums in Betracht ziehen oder das Werk ihres Wuthausbruches in's Auge fassen, nicht nur zur Bischofswürde nicht zugelassen werden können, sondern auch des christlichen Namens verlustig erklärt zu werden verdienen. Denn, um es mit der gütigen Erlaubniß euerer Frömmigkeit zu sagen, sie verdunkeln den Glanz euerer Durchlaucht gewissermaßen mit einer Makel, indem sie als gottesräuberische Vatermörder Das zu verlangen wagen, was nicht einmal Unschuldige erhalten dürfen, glorreichster Kaiser!

4. Cap. Man überreichte euerer Frömmigkeit Bittgesuche, deren Abschriften ihr euerem Briefe beigelegt habt. Allein in dem der sich beklagenden Katholiken ist eine Unterschrift enthalten und werden, weil die Sache begründet ist, zuversichtlich die Namen der Einzelnen und ihre Würden beigesetzt. In jenem aber, welches die häretische Falschheit einem rechtgläubigen Kaiser zu überreichen sich nicht scheute, wird unter dem ungewissen Namen einer gemischten Gesammtheit deßhalb ein bestimmter Name vorenthalten, damit nicht bloß die kleine Zahl der Personen, sondern auch deren Werth verborgen bleibe. Denn sie hielten es für nützlich, ihre Zahl zu verheimlichen, da über ihre Qualität entschieden ist; nicht umsonst scheuten sie sich zu bekennen, wo sie sind, weil sie verdammt zu werden verdienten. In dem einen also ist die Bitte der Katholiken enthalten, in dem anderen werden die Erdichtungen der Häretiker entwickelt. Hier wird die Vernichtung der Bischöfe des Herrn und des ganzen christlichen Volkes und der Klöster beweint, dort die Fortsetzung greulicher Verbrechen bewiesen, damit es erlaubt sei, Das noch weiter fortzuführen, was man nicht (einmal) hören durfte.

5. Cap. Ist es nicht klar, welchen euere Frömmigkeit zu Hilfe kommen und welchen sie widerstehen soll, damit die Kirche von Alexandrien, welche stets ein Haus des Gebetes war, jetzt nicht eine Räuberhöhle sei? „Es ist ja offenbar, daß durch das so grausame und wahnsinnige Wüthen alles Licht der himmlischen Geheimnisse daselbst erloschen ist. Unterbrochen ist die Darbringung des Opfers, zu Ende ist die Heiligung des Chrisma, und entwichen sind alle Geheimnisse den vatermörderischen Händen der Gottlosen."[1]) Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, was bezüglich Derjenigen entschieden werden muß, welche, nachdem sie ruchlosen Gottesraub verübt, das Blut eines so bewährten Bischofes vergossen und die Asche des verbrannten Leichnams zur Schmach der Luft und dem Winde preisgegeben haben, sich erkühnen, das Recht der geraubten Würde für sich zu begehren und den unverletzlichen Glauben der apostolischen Lehre vor Concilien zu fordern. Demnach ist es für euch von hoher Bedeutung, daß euerem Diadem von der Hand des Herrn auch die Krone des Glaubens beigegeben werde; denn, wenn es euch zum Lobe gereicht, die Waffen der feindlichen Völker zu schlagen, wie groß wird euer Ruhm sein, wenn ihr die Kirche von Alexandrien von dem völlig wahnsinnigen Tyrannen befreit, der durch seine Gewaltthaten alle Christen beleidigt?

6. Cap. Damit aber mein Schreiben deiner Frömmigkeit meine Worte wie die eines Anwesenden vorbringe, erkannte ich, daß ich Das, was ich in Betreff des gemeinsamen Glaubens vorzustellen mir vornahm, in einem folgenden Schreiben darlegen müsse; damit auch dieser mein Brief nicht allzu lang werde, faßte ich Das, was zur Vertheidigung des katholischen Glaubens entsprechend ist, in einem anderen Schreiben[2]) zusammen, so daß, obwohl das vom

1) 59. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 69.
2) D. i. der 165. Brief.

apostolischen Stuhle Gelehrte hinreichte, dennoch das Hinzugefügte auch die Schleichwege der Häretiker offenbare. Denn den bischöflichen und apostolischen Sinn deiner Frömmigkeit soll zur gerechten Bestrafung auch das Übel entflammen, welches die Reinheit der Kirche von Constantinopel zu ihrem Verderben verdunkelt, da sich in ihr einige Kleriker befinden, welche mit der Gesinnung der Häretiker übereinstimmen und mitten unter den Katholiken die Häretiker durch ihre Vorträge unterstützen. Wenn sich mein Bruder Anatolius in der Unterdrückung derselben durch allzu große Güte und Schonung lässig zeigt, so geruhet ihr um eueres Glaubens willen der Kirche auch das Heilmittel zu spenden, daß Solche nicht bloß aus dem Ordo des Klerikates, sondern auch aus der Stadt vertrieben werden, damit das heilige Volk Gottes nicht fernerhin von der Ansteckung verkehrter Menschen ergriffen werde. Die Verehrer euerer Frömmigkeit aber, den Bischof Julianus und den Priester Aëtius [1]) empfehle ich mit meiner Bitte, daß du ihre Rathschläge für die Vertheidigung des katholischen Glaubens gnädig anhören wollest, weil sie wahrhaft Solche sind, daß sie sich euerem Glauben als durchaus förderlich erweisen können. Gegeben am 1. December unter den erlauchtesten Consuln Constantinus und Rufus.

157. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel. [2])

Inhalt.

1. Daß er bei dem Kaiser, welchen (der Papst)

1) Hiemit stellt der Papst den Priester Aëtius neben dem Bischofe Julianus als seinen Geschäftsträger oder Legaten dem Kaiser vor.

2) Baller. I. p. 1326, Mansi VI. p. 327, bei Quesnell Num. 126, Cacciari II. p. 436, Num. 130.

lobt, die Unterdrückung der Häretiker eifrig betreiben und dafür sorgen solle, daß die Synode von Chalcedon unerschüttert bleibe und der Kirche von Alexandrien der Friede wiedergegeben werde.

2. Daß die Vatermörder aus derselben vertrieben werden und die ägyptischen Bischöfe in ihrer Bedrängniß Hilfe erhalten sollen.

3. Den aus Ägypten geflohenen Bischöfen müsse man beistehen, den Gegnern der Synode entschiedenen Widerstand leisten.

4. Bezüglich des Priesters Atticus und des Andreas, daß sie entweder gebessert oder aus der Kirche entfernt werden sollen.

Text.

Leo (sendet) dem Bischofe Anatolius von Constantinopel (seinen Gruß).

1. Cap. Aus dem abermaligen Schreiben[1]) deiner Liebe erfuhr ich mit großem Schmerze die so wahnsinnigen Vorgänge in Alexandrien, wenn je ein Brief so ungeheuere Frevel genügend zu schildern vermag. Doch dürfen wir uns nicht mehr mit Klagen über das Unglück aufhalten, da es ersprießlicher ist, Das einzuleiten, was helfen und die Wuth der Häretiker endlich einmal von der Ruhe der Kirche zurückdrängen kann. Denn da uns die göttliche Vorsehung einen solchen Herrscher gegeben, daß sein Glaube fast die Sorgfalt der Bischöfe übertrifft, so rechnet man besonders auf den Eifer deiner Liebe, daß du nicht aufhörest, den ver-

1) Anatolius hatte also ein zweites Schreiben über die Aufstände in Alexandrien an Leo gerichtet, welches wir nicht mehr besitzen; das erste hatte Leo im 155. Briefe beantwortet.

ehrungswürdigsten Kaiser für das Wohl der gesammten Kirche anzurufen und durch oftmalige Vorstellungen zu ersuchen, daß die alexandrinische Kirche so bald als möglich von ihren Eindringlingen befreit werde. Ich habe nach besten Kräften den gottesfürchtigsten Herrscher gebeten,[1]) daß er sowohl befehle, die Anordnungen der heiligen Synode von Chalcedon müßten unverletzt bleiben, wie auch daß er erkennen möge, daß die Behauptungen der Häretiker unwissender Verblendung entstammen, und daß man die Frevel der gottesräuberischen Vatermörder bei dem Eindringen in das Bischofsamt unmöglich übergehen und dulden könne, daß ferner die ganze Angelegenheit auf keine andere Weise beendigt werden könne, als wenn die Bestimmungen der obengenannten Synode ewig geltende Kraft erhalten und die so wahnsinnigen Eindringlinge aus dem fremden Sitze vertrieben werden und die Gemeinde von Alexandrien endlich wieder zur Ruhe und zum Frieden komme, damit sie nicht durch die Willkür weniger Häretiker in den Verlust der Kirche und in den Zorn Gottes gestürzt werde.

2. Cap. Daraus aber schöpfte ich viel Trost, daß sich von allen Bischöfen der ägyptischen Diöcesen nur vier längst Verurtheilte finden ließen, welche sich an Timotheus sowohl in der Gottlosigkeit der Häresie wie bei dem frevelhaften Raube anschloßen; diese können zur Bitte um eine Synode keinesfalls zugelassen werden, wenn sie auch nur des häretischen Irrthums beschuldigt würden. Da sie jedoch überdieß durch das Eindringen in die Bischofswürde und durch die Ermordung des Bischofs ein unerhörtes Verbrechen begangen haben, was haben sie noch in der Kirche zu thun, selbst wenn sie die katholische Wahrheit annähmen? Deßhalb muß man allen Bischöfen des Herrn in Ägypten, den neuen wie den schon seit Langem eingesetzten, auf gleiche Weise Hilfe und Mittel schaffen, daß sie aus den so unverdienten Verfolgungen befreit werden und jenes Übel, welches in das Innerste einer so großen Stadt eindrang,

1) Im vorhergeh. 156. Briefe.

durch eine heilsame Anordnung beseitiget werde und die christliche Gemeinde, welche vorher im Glauben und Werke den väterlichen Anordnungen ergeben war, (Gott) in Ruhe dienen könne.

3. Cap. Ich unterließ es aber auch nicht, unsere Brüder, welche aus Ägypten nach Constantinopel gekommen waren, in meinem Schreiben dem Kaiser zu empfehlen; allein auch dich ermahne ich an deine Freundlichkeit, daß du dich so viel als möglich bemühest, sie in ihrer Verbannung zu trösten, deren Anwesenheit deiner Liebe bei dem mildesten Kaiser großen Vorschub dazu leisten kann, daß der Bitte der Häretiker um eine neue, der ganzen Kirche feindselige Synode nicht willfahrt werde. Allerdings ist der apostolische Stuhl in jenem Glauben und so fest begründet, daß er einer solchen Neuerung gewiß nicht beistimmt, und falls Jemand glauben sollte, man müsse den Anschlägen der Gegner beipflichten, so würde er sich selbst von der Gemeinschaft der katholischen Kirche lostrennen; denn kraft göttlicher Eingebung ist die ganze Kirche sowohl in dem Glauben an die Menschwerdung Christi als auch in der Wahrung der chalcedonensischen Synode einer Meinung und wird besonders in unseren Ländern an der evangelischen Lehre so festgehalten, daß es als ein großer Gottesraub gilt, wenn von der apostolischen Überlieferung auch nur in irgend einem unbedeutenden Puncte abgewichen wird.

4. Cap. Ich erinnere mich, deiner Liebe schon längst geschrieben zu haben,[1]) daß du es Keinem von dem Klerus deiner Kirche gestattest, der eutychianischen Häresie beizustimmen, weil es dem Haupte zur Last fällt, wenn sich etwas Wundes an den Gliedern findet. Weil nun Dieß noch immer durch keine Besserung gereinigt worden und, wie ich erfahre, dein Priester Atticus sich soweit vermessen

---

1) Im 151. u. 155. Briefe nemlich.

hatte, daß er in der Kirche gegen den katholischen Glauben und die chalcedonensische Synode zu streiten wagt, so bin ich gezwungen, dir deine Fahrlässigkeit entschiedener vorzuhalten. Denn ich verwundere mich, daß du Das, was du ohne alle Ermahnung hättest thun sollen, auch nach unseren deutlichen Schreiben ausser Acht gelassen. Deßhalb ermahne ich dich schärfer und erkläre feierlich, daß man nicht länger mehr zusehen wird, wenn du meinst, du dürfest jenen Verderben bringenden Menschen noch länger in deiner Gemeinschaft behalten; wir wünschen vielmehr, daß er sich, wenn möglich, bessere, als daß er zu Grunde gehe; in der Weise nemlich, daß er, falls er als gebessert gelten und in der Gemeinschaft der Kirche verbleiben will, von derselben Stelle, von der aus er Vieles gegen den katholischen Glauben vorbrachte, als ein entschiedener Vertheidiger des Glaubens erscheine und Nichts von dem eutychianischen Irrthume übergehe, was er nicht durch die offene Erklärung seines Bekenntnisses vor dem Volke verdammt, damit dich nicht, wie ich sagte, jene Nachlässigkeit so sehr bemakle, wenn dieser so Schuldige und Andreas, der Genosse seiner Gottlosigkeit weder gebessert noch ausgestoßen worden sind.[1])

158. Brief des Papstes Leo an die in Constantinopel weilenden katholischen Bischöfe Aegyptens.[2])

Inhalt.

(Der Papst) tröstet die um des Glaubens

1) Da wir (aus c. 10 des Epiphanius Scholasticus) wissen, daß das Schreiben des Anatolius an Leo zugleich mit dem des Kaisers an den Papst übersendet wurde, so ist kein Zweifel, daß Leo seiner Gewohnheit gemäß auch beide Briefe an einem Tage erwiderte, daß also auch unser Schreiben, wie das vorhergehende, vom 1. Dec. 457 zu datiren ist.

2) Baller. I. p. 1328, Mansi VI. p. 329, bei Quesnell Num. 127, Cacciari II. p. 438, Num. 131.

willen vertriebenen Bischöfe und ermuntert sie zur Ausdauer, indem er ihnen die Hoffnung auf den himmlischen Lohn vorhält und seine Verwendung beim Kaiser verspricht.

Text.

Leo (entbietet) den in Constantinopel weilenden katholischen Bischöfen Ägyptens (seinen Gruß).

Seit Langem versetzte mich die Nachricht von den in Alexandrien verübten Verbrechen in Trauer und hatte dieselbe durch die Ungeheuerlichkeit des Frevels mein Herz so sehr verwundet, daß ich nicht weiß, mit welchen Thränen, mit welchem Wehklagen ich es beweinen soll, und ich mit Recht in jene Worte des Propheten ausbreche:[1]) „Wer wird meinem Haupte Wasser geben und meinen Augen eine Thränenquelle?" Ich kam jedoch der Klageschrift euer Liebe zuvor und bat den mildesten und christlichsten Kaiser um Heilung der so großen Übel und ersuchte ihn zu verschiedenen Malen durch unsere Söhne, die Unteradjuncten Gerontius und Olympius,[2]) er möge die Kirche jener Stadt, in welcher so viele katholische Lehrer blühten, von der verurtheilten Häresie reinigen lassen und jenen Vatermördern, welche weder die Scheu vor dem Orte noch vor der Zeit von der Ermordung ihres Bischofs abzuschrecken vermochte, seine Milde völlig versagen, besonders da sie zur Vernichtung des Glaubens eine neue Verhandlung über das Concil von Chalcedon begehren. Demnach muß derselbe Um-

1) Jer. 9, 1.

2) Von den zwei hier erwähnten Briefen ist der eine, durch Gerontius übersandte, der obige 148. vom 1. Sept. 457, der zweite, durch Olympius überbrachte aber ist verlorengegangen; s. oben S. 319, Note 2 im 155. Briefe.

stand, welcher euch von eueren Stühlen vertrieb, euere Liebe in dem Leiden trösten, weil es gewiß ist, daß betrübte und wegen seines Namens Ungemach duldende Seelen keineswegs des Schutzes des Herrn entbehren. Traget es also großmüthig und in dem Gedanken an euer Vaterland freut euch über die gegenwärtige Verbannung! Fern sei von euch der Schmerz über das Verbanntsein, laßt euch durch diese Heimsuchung nicht zur Traurigkeit stimmen, die ihr wisset, daß sich der Apostel auch seiner so vielen Gefahren für den Glauben an den Herrn rühmt. Ihr habt einen Vertreter dieses Kampfes zugleich mit dem vorbereiteten Lohne der Vergeltung. Keiner fliehe diese Mühe, dem es zum Lohne dafür gewährt wird, in Ewigkeit zu herrschen und zu leben. In den Vorhöfen Jerusalems sollen die Füße aller Streiter feststehen, welche in der Hoffnung auf jenen Lohn weder das Lager der Feinde noch deren Angriff fürchten können. Über die Reste eines niedergeworfenen Feindes, welche gleichfalls von der Gesammtheit verfolgt werden, ist der Sieg niemals schwer und die Siegespalme leicht zu erringen, besonders über Solche, deren Führer,[1]) wie ihr seht, schon niedergestreckt sind. Durch beständige Bitten also flehet die Gnade des christlichsten Kaisers an, der durch Gottes Güte bereitwillig ist (er selbst schwieg ja nicht), daß er dem von mir gesandten Schreiben[2]) gemäß die Sache des gemeinsamen Glaubens mit jener Ergebenheit des Geistes, welche wir an ihm erprobten, befestige und die Rückkehr euerer Liebe in seiner Frömmigkeit anordne, nachdem alle durch die Wuth der Häretiker erzeugten Schäden beseitiget sind, und auf diese Weise es bewirke, daß sich alle einzelnen Provinzen und alle Kirchen mit ihren Bischöfen eines unerschütterlichen Friedens in Christus erfreuen.

---

1) Eutyches und Dioskorus.

2) Dem 156. nemlich.

Gegeben am 1. December unter dem Consulate des Constantinus und Rufus.

159. Brief des Papstes Leo an den Bischof Nicetas von Aquileja.[1])

Inhalt.[2])

1. Frauen, welche, weil ihre Männer gefangen genommen wurden, andere geheirathet hatten, müssen sich bei der Rückkehr ihrer früheren Männer aus der Gefangenschaft diesen anschließen, damit ein Jeder Das wieder erhalte, was sein ist.

2. Der gelte nicht als schuldig, welcher die Frau eines Gefangenen ehelichte.

3. Daß, wenn die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Männer sich an der Unenthaltsamkeit ihrer Frauen nicht stoßen und diese wieder in die eheliche Gemeinschaft aufnehmen wollen, Dieß ihnen völlig frei stehe.

---

1) Baller. I. p. 1329 u. II. p. 1552, Mansi VI. p. 330, bei Quesnell Num. 129, Cacciari II. p. 443, Num. 133, Hinschius p. 620, Num. 50.

2) Nach Dionysius Exiguus. In anderen Handschriften unter dem Titel: „An d. Bisch. Nicetas v. Aquil. als Antwort auf die Frage in 4 Titeln; nemlich: 1. Bezüglich der Frauen, welche zur Kriegszeit, nachdem ihre Männer in die Gefangenschaft abgeführt worden, andere Männer heiratheten. 2. In Betreff jener Christen, welche unter dem Zwange der Gefangenschaft sich mit Opferspeisen befleckten. 3. Ueber Die, welche aus Furcht vor den Feinden oder durch einen Irrthum verleitet die Taufe wiederholten. 4. Hinsichtlich Jener, welche die erste Taufe von Häretikern empfiengen, da sie vorher noch nicht getauft waren."

4. Daß, wenn Frauen nicht zu ihren früheren Gatten zurückkehren wollen, sie als gottlos der kirchlichen Gemeinschaft für verlustig zu erklären sind.

5. Daß den Gefangenen, welche aus Furcht oder Hunger, nicht um ihre Verehrung zu bezeigen, zum Genusse von Opferspeise gezwungen wurden, die Buße gewährt werden solle.

6. Daß Diejenigen, welche durch Gewalt oder durch einen Irrthum[1]) zur Wiederholung der Taufe gezwungen wurden und nun zur Einsicht kommen, durch das Heilmittel (der Buße) unterstützt werden müssen, so daß man auf ihr hohes Alter, auf ihre Gefahren und Krankheiten und ihre übrigen Bedrängnisse sorgfältige Rücksicht nimmt.

7. Daß Jene, welche von Häretikern getauft wurden, nur durch die Anrufung des heiligen Geistes bestärkt werden sollen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Nicetas von Aquileja (seinen) Gruß.

Als mein Sohn Adeodatus, der Diakon unseres Stuhles, zu uns zurückgekehrt war, erwähnte er, deine Liebe habe angesucht, daß du über jene Angelegenheiten eine Entscheidung des apostolischen Stuhles erhalten möchtest, welche allerdings sehr schwierig zu entscheiden sind. Allein im Hinblick auf die Bedrängnisse der Zeit muß man eine (solche) Pflege anwenden, daß die durch die feindlichen

1) In manchen Handschriften timore, durch Furcht.

Einfälle geschlagenen Wunden vorzüglich auf Grund der Religion geheilt werden.

1. Cap. Bezüglich der Frauen, welche aus Anlaß der Gefangennehmung ihrer Männer Andere geheirathet haben.

„Da also, wie ihr sagt, durch euere im Kriege erlittene Niederlage und durch die sehr heftigen feindlichen Einfälle [1]) manche Ehen in der Weise getrennt wurden, daß, nachdem die Männer in die Gefangenschaft abgeführt worden, ihre Frauen verlassen zurückblieben, diese aber, weil sie ihre Männer für todt hielten oder meinten, sie würden nie mehr aus der Gewalt (der Feinde) befreit werden, unter dem Drange der Vereinsamung andere Ehen eingiengen, nunmehr aber mit Gottes Hilfe sich die Lage gebessert und von Denen, welche für todt gehalten, Einige zurückkehrten, scheint deine Liebe mit Recht darüber zu zweifeln, was bezüglich jener Frauen, welche sich mit anderen Männern verbunden haben, von uns angeordnet werden müsse. Weil wir jedoch wissen, daß geschrieben steht,[2]) daß „das Weib dem Manne von Gott verbunden wird," weil wir auch das Gebot kennen, daß, „was Gott verbunden hat, der Mensch nicht trennen darf,"[3]) so müssen wir uns dahin erklären, daß das Band der gesetzmäßigen Ehen wieder erneuert werden muß, und daß nach Entfernung der durch die Kriegsereignisse verursachten Übel (einem Jedem) Das wiedergegeben werde, was er gesetzmäßig besessen, und ist demnach mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß ein Jeder das ihm Eigenthümliche wieder erhalte.

---

1) Hiebei ist an den Einfall Attilas in Italien im J. 452 zu denken, durch welchen vorzüglich Aquileja sehr viel zu leiden hatte.

2) Sprüchw. 19, 14. — 3) Matth. 19, 6.

2. Cap. Ob Der schuldig sei, welcher an die Stelle eines gefangenen Gatten getreten.

Doch soll Der nicht für schuldig gehalten und als ein Eindringling in ein fremdes Recht angesehen werden, welcher die Stelle jenes Gatten einnahm, von dem man glaubte, daß er nicht mehr lebe. So nemlich konnte Vieles, was den in die Gefangenschaft Abgeführten gehörte, in ein fremdes Recht übergehen, und dennoch entspricht es völlig der Gerechtigkeit, daß ihnen bei ihrer Rückkehr ihr Eigenthum wiedergegeben wird. Was nun bei Sclaven oder Äckern oder auch bei Häusern und Besitzungen mit Recht beobachtet wird, um wie viel mehr muß Dieß bei Wiedererneuerung der Ehen geschehen, so daß, was durch die Kriegsnoth gestört wurde, durch das Heilmittel des Friedens wieder hergestellt wird!

3. Cap. Die Frau muß dem ersten Gatten zurückgegeben werden.

Deßhalb muß, wenn die nach einer langen Gefangenschaft zurückgekehrten Männer in der Liebe zu ihren Gattinen so ausharren, daß sie deren Wiederaufnahme in die eheliche Gemeinschaft wünschen, Das übersehen und für schuldlos erachtet werden, was die Noth mit sich brachte, und Das wiederhergestellt werden, was die Treue fordert.

4. Cap. Die Frauen, welche nicht zu ihrem ersten Gatten zurückkehren wollen, müssen excommunicirt werden.

Wenn aber einige Frauen von der Liebe zu ihren zweiten Männern so befangen sind, daß sie lieber diesen anhängen als zur gesetzmäßigen Verbindung zurückkehren wollen, so sind sie strafwürdig, so daß sie sogar der kirchlichen Gemeinschaft beraubt werden, weil sie aus einer entschuldbaren Sache sich die Makel des Verbrechens erwähl-

ten und dadurch zeigen, daß ihnen in ihrer Unenthaltsamkeit gefallen, was eine gerechte Verzeihung gutmachen konnte. Deßhalb sollen die Ehebündnisse durch freiwillige Erneuerung in ihren Stand zurückkehren und soll auf keine Weise Das zum Vorwurfe eines bösen Willens mißbraucht werden, was die Nothlage erpreßte. Denn gleichwie jene Frauen, welche zu ihren Männern nicht zurückkehren wollen, für gottlos zu halten sind, so verdienen diejenigen Lob, welche zu dem in Gott eingegangenen Liebesbündnisse zurückkehren." [1])

5. Cap. Über Diejenigen, welche in der Gefangenschaft aus Hunger oder Furcht Opferspeisen genossen haben.

Bezüglich derjenigen Christen aber, welche unter Denen, von welchen sie gefangen genommen wurden, sich mit Opferspeisen befleckt haben sollen, glaubten wir die Frage deiner Liebe gleichfalls dahin beantworten zu müssen, daß sie sich durch die Genugthuung der Buße reinigen, welche nicht so sehr nach der Länge der Zeit, als nach der Zerknirschung des Herzens zu bemessen ist. Mag Dieß nun entweder die Furcht erpreßt oder der Hunger dazu getrieben haben, so zweifle man nicht, daß es zu tilgen ist, da eine solche Speise aus Furcht oder Noth genossen wurde, nicht aber um eine religiöse Handlung zu verrichten.

6. Cap. In Betreff Derer, welche aus Furcht oder Irrthum wiedergetauft wurden.

Bezüglich Derjenigen aber, über welche deine Liebe uns gleichfalls befragen zu müssen glaubte, welche zur Wiederholung der Taufe entweder mit Furcht gezwungen oder aus

1) Hier endet das mit dem 1. Cap. beginnende 60. Decret. cf. C. XXXIV. qu. 1 et 2, c. 1.

Versehen verleitet wurden und nun erkennen, daß sie sich gegen das Geheimniß des katholischen Glaubens vergangen haben, ist der Vorgang zu beobachten, daß sie nur durch das Heilmittel der Buße in unsere Gemeinschaft (gelangen) und durch die Auflegung der bischöflichen Hände die Einheit der Gemeinschaft wieder erhalten; „die Dauer der Buße möge dein Urtheil bestimmen in jenem Maße, als du den Eifer der Bekehrten wahrnimmst, mit Rücksicht ferner auf hohes Alter, auf die Gefahren der Einzelnen und auf die Schwere einer Krankheit. Ist Jemand davon so arg bedrängt, daß man während seiner Buße an seiner Genesung verzweifelt, so soll ihm durch die Obsorge des Bischofs die Gnade der Gemeinschaft als Hilfsmittel geboten werden." [1])

7. Cap. Hinsichtlich Jener, welche einmal getauft worden sind, jedoch von Häretikern.

„Denn Diejenigen, welche die Taufe von Häretikern empfangen haben, da sie vorher nicht getauft waren, sollen nur unter der Anrufung des heiligen Geistes durch die Auflegung der Hände gestärkt werden,[2]) weil sie nur die

1) 61. Decret. cf. C. XXVI. qu. 7, c. 2.

2) Sola invocatione Spiritus sancti per impositionem manuum confirmandi sunt; das Wort confirmandi verleitete Quesnell in den Noten zu dieser Stelle zu der Erklärung, daß hier von dem Sacramente der Firmung die Rede sei. Dagegen beweisen die Ballerini, daß unsere Stelle trotz des Ausdruckes confirmandi sunt ebenso wenig von der Spendung der Firmung rede, wie die Parallelstellen im 166. Briefe Leo's an den Bischof Neo, im 167. Briefe an den Bisch. Rusticus, wo Leo über dieselben von Häretikern getauften Personen spricht, ohne bei der Anordnung ihres Aufnahmeritus den Ausdruck confirmare zu gebrauchen; der Papst rede vielmehr an allen drei Stellen, wo er eine durch dieselben Umstände zur selben Zeit (nemlich durch Attila's Kriegszüge) veranlaßte Anfrage beantwortet, von jener Händeauflegung, durch welche die von den Häretikern Getauften, welche bei dieser Taufe wegen der Häresie und der Lostrennung von der Kirche nicht die Gnade des heiligen Geistes oder, wie Leo hier sagt, die Kraft der Heiligung erhalten konnten, eben

Form der Taufe ohne die Kraft der Heiligung empfangen haben. Diese Regel verkündigen wir, wie ihr wisset, als eine in allen Kirchen zu beobachtende, daß die einmal empfangene Taufe durch keine Wiederholung verletzt werde nach dem Worte des Apostels:[1] „„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe!““ Eines Solchen Taufe darf durch keine Wiederholung angetastet werden, sondern muß man, wie wir sagten, nur die Heiligung des heiligen Geistes anrufen, damit er Das, was Niemand von Häretikern empfängt, von ka-

---

diese Gnade und die Aufnahme in die eine Kirche empfiengen; es ist Dieß dieselbe Händeauflegung, von welcher schon P. Stephanus I. in seinem Decrete über die Giltigkeit der von Häretikern gespendeten Taufe mit den Worten spricht, „es solle an den von Häretikern Getauften Nichts erneuert werden, ausser was überliefert ist, daß man ihnen nemlich die Hände auflege zur Buße;“ es war also diese Händeauflegung nicht die Spendung eines Sacramentes, am wenigsten die des Sacramentes der Firmung, sondern ein Bußritus, von welchem auch Crescens von Cirta auf dem 3. Concil von Carthago zur Zeit Cyprian's, sowie Augustinus lib. V. de Bapt. contr. Donatist. c. 23. n. 33. und Avitus von Vienne epist. 6. (ed. Sirmondi p. 24) handelt. Was aber die Kirche durch die Anrufung des heiligen Geistes und die Händeauflegung bezweckte, war ein Zweifaches: die Erstickung des Bösen, des Irrthums und die Erweckung des Guten, des wahren Glaubens, oder, wie Avitus sagt, amissio pravitatis und plenitudo fidei. Der hl. Augustinus lehrt Dieß noch anschaulicher: Der Verein der Liebe, sagt er, ist die schönste Gabe des heiligen Geistes; dieser wird bezweckt durch die Händeauflegung; er kann aber nicht erreicht oder geschlossen werden ohne innere wahre Ablegung des Irrthums, ohne Reue; daher die Händeauflegung zur Buße. Dieselbe Händeauflegung des Bischofs unter Anrufung des siebenfachen Geistes verordnet mit Berufung auf die Synode von Nicäa bei der Aufnahme der Arianer der P. Siricius (s. Papstbriefe II. Bd. S. 412 Num. 1 im Briefe an den Bisch. Himerius v. Saragossa); Innocentius I. nennt sie im 24. Briefe an den Bisch. Alexander von Antiochien „ein Bild der Buße“ (s. Papstbriefe III. Bd. S. 115 Num. 4 [Cap. 3] und Note 2; vgl. auch dessen 2. Brief an Bisch. Victricius v. Rouen, a. a. O. S. 18 Num. 11).

1) Ephes. 4, 6.

tholischen Bischöfen erhalte.“ [1]) Dieses unser Schreiben aber, welches wir auf die Anfrage deiner Liebe ergehen ließen, wolle an alle deine Brüder und Comprovincialbischöfe gelangen lassen, daß die Entscheidung durch die Beobachtung Aller Nutzen schaffe. Gegeben am 21. März unter dem Consulate des Kaisers Majorianus.[2])

160. Brief des Papstes Leo an die zu Constantinopel weilenden katholischen Bischöfe und Kleriker Aegyptens.[3])

Inhalt.

1. (Der Papst) tröstet die flüchtigen Bischöfe und Kleriker Ägyptens und theilt ihnen mit, daß er nach des Kaisers Wunsche Legaten in den Orient schicken solle.

2. Er ermahnt sie, jede neue Verhandlung über den Glauben fernzuhalten, da die Autorität der Synode genügt.

Text.

Den geliebtesten Brüdern, den Bischöfen Nestorius, Athanasius, Paulus, Petrus, Theonas, Isaias, Appollonius, Arpokrates, Isidorus, Isaac, Appollonius, Maximus, Marion, Poe-

1) 62. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 51., vom Anfang dieses Cap. an; von den Worten: „diese Regel“ an bis zum Schlusse als 63. Decret. nochmals citirt in C. I. qu. 1, c. 57.
2) D. i. d. J. 458.
3) Baller. I. p. 1335, Mansi VI. p. 335, bei Quesnell Num. 130, Cacciari II. p. 446, Num. 134.

menius und Helpidius[1]) und den katholischen Klerikern Ägyptens, welche in Constantinopel weilen, (sendet) Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Die Betrübniß, welche der Geist der teuflischen Versuchung euerer Liebe verursachte, wird, glaubt es zuversichtlich, von Dem erleichtert werden, um dessentwillen ihr Solches leidet, und verlaßt euch darauf, daß ihr durch die Hilfe Dessen werdet getröstet werden, dessen Liebe ihr euere Leiden weihet. Läßt er auch für eine Zeit Ungemach über uns kommen, so will er dennoch die Festigkeit des Glaubens nicht wankend machen, sondern (nur) erproben. In der Hoffnung auf die verheissene Seligkeit rüstet euere Seelen mit der Langmuth der Geduld (durch die Worte der Schrift):[2]) „Denn Gott ist getreu, der euch nicht über euere Kräfte versuchen lassen, sondern mit der Versuchung den Ausgang geben wird, daß ihr ausharren könnet." Auch soll der scheinbare Friede der Sünde euere Füße nicht auf Abwege bringen, da ihr sie auf jenem Felsen stehend haben sollt, welchen, wie ihr gelesen, auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen. Weil also, theuerste Brüder, der christlichste Kaiser abermals ein Schreiben an uns[3]) richtete, in welchem er uns auffordert, Einen aus unseren Gegenden abzusenden, und er, obwohl es daselbst nicht an Kenntniß von euerer Seite mangelt, welche dem hartnäckigen Widerstande

1) Während hier 15 Bischöfe angeführt sind, erscheinen auf der schon öfter erwähnten Eingabe der ägyptischen Bischöfe an den Kaiser nur 14 Namen nicht nur in verschiedener Ordnung, sondern auch zwei hier nicht vorkommende Namen (Pulsaminon oder Pulsamon und ein 2. Athanasius); hingegen fehlen dort drei hier genannte Namen (Isidorus, Elpidius und ein Apollonius; der 2. Apollonius scheint mit dem Apollo der Eingabe identisch zu sein).

2) I. Cor. 10, 13.

3) Ein verlorengegangenes Schreiben des Kaisers Leo an den Papst, welches dieser mit dem 162. Briefe erwidert.

der Häretiker entgegnen kann, dennoch wünscht, es möge von uns Einer entsendet werden, welcher bei den Verurtheilten und in teuflischer Gesinnung den Glauben nicht Annehmenden für denselben eintreten kann, dessen[1]) Annahme ebenso Sache des Willens, wie seine Verkündigung nothwendig ist: so ermahne ich euere Liebe, daß ihr den nach eitlem Ruhme haschenden Streit vermeidet und alle in der Kraft der Eintracht Dasselbe redet. Ihr wisset ja, welche Palme ihr durch diesen Kampf verdienet, bei dem Derselbe, welcher ihn als Schiedsrichter mit ansieht, auch der Helfer ist und hinreichende Kräfte zum Siege verleiht, er, welcher Denen, so ihn lieben, schon den Lohn vorbereitet hat. Keiner klage darüber, daß er von seinem Sitze verbannt, Keiner seufze, daß er aus seinem Vaterlande vertrieben sei. Keiner von euch ist von Gott verbannt, auf dessen Hilfe ihr überall vertrauen sollt. Traget Alles mit Geduld und harret mit Starkmuth und Treue auf den Herrn! Kurz ist die Trübsal, welcher die Zeit ein Ende macht; auch soll euerem Bekenntnisse Das nicht neu erscheinen, was ihr, wie wir hören, von den Feinden des Herrn leidet. „Denn so verfolgten sie auch die Propheten, welche vor euch gewesen sind.“ [2])

2. Cap. Deßhalb muß euere Liebe mit allem Eifer und aller Anstrengung dahin arbeiten, daß kein Streit der Feinde zugelassen werden kann und die Häretiker Das nicht erreichen, wodurch offenbar der evangelische Glaube bekämpft wird. Denn über jene Entscheidungen, welche die Auctorität einer so großen Synode und des christlichen Kaisers getroffen und die Zustimmung des apostolischen Stuhles bekräftiget hat, darf keine Erörterung stattfinden, damit nicht ein frevelhaftes Schwanken herbeigeführt wird. Dem Glauben und der Standhaftigkeit der Bischöfe würde ein

1) Des Glaubens nemlich.
2) Matth. 5, 12.

großer Eintrag widerfahren, wenn man mit Denen, welche von Mord und Wuth erfüllt sind und das Evangelium Christi ändern wollen und durch ihre Schandthat sich als verabscheuungswürdig erweisen, einen überflüssigen und sehr schädlichen Wortwechsel eingienge. Gegeben am 21. März unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.

161. Brief des Papstes Leo an die Priester, Diakonen und Kleriker der Kirche von Constantinopel.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) ermahnt sie, im Glauben fest und von der Gemeinschaft der Häretiker fern zu bleiben.

2. Daß keine neue Untersuchung angestellt werden solle, und daß Atticus und Andreas der Würde ihres Ordo beraubt werden sollen, wenn sie ihre Anhänglichkeit an den chalcedonensischen Glauben nicht mündlich und schriftlich bekennen.

Text.

Leo (sendet) den Priestern, Diakonen und Klerikern der Kirche von Constantinopel (seinen Gruß).

1. Cap. Ich war überaus erfreut und entzückt darüber, daß mir die Standhaftigkeit eueres Glaubens, dessen ich mich im Herrn rühme, offenbar wurde und ich ersehe, daß

1) Baller. I. p. 1337, Mansi VI. p. 337, bei Quesnell Num. 131, Cacciari II. p. 447, Num. 135.

ihr so treu ergebene Schüler der evangelischen Lehre seid und auch von der Predigt der Apostel, die derselben Quelle entflossen, in euerer Gesinnung durchaus nicht abweichet; denn der katholische Glaube, welcher der wahre und eine ist, läßt sich durch keine Verschiedenheit verletzen, weßhalb ich nicht aufhöre, euere Liebe aufzumuntern und zu ermahnen, daß ihr unter der Leitung des heiligen Geistes beharrlich „alle Dasselbe saget und unter euch keine Spaltungen seien. Seid vielmehr vollkommen in demselben Sinne und in derselben Meinung!“ [1]) Weiset die Irrthümer der längst Verurtheilten weit von euerer Mitte ab und verharret, wie ihr begonnen, in der Standhaftigkeit des Glaubens; laßt euch Keinen zugesellen, der von der nestorianischen oder eutychianischen Verkehrtheit angesteckt ist, als ob es etwas Leichtes und Erträgliches wäre, wozu Beide die Herzen einiger Thoren verleiteten und (so) zu Verbrechen diabolischer Wuth entflammten.

2. Cap. Wir haben durch Gottes gnädige Fügung die große und von Gott bereitete Hilfe des christlichsten Kaisers, welchen ich der Wichtigkeit der Angelegenheit gemäß durch mein Schreiben beschwor, er möge dem gottlosen Begehren der Vatermörder in Nichts die Zustimmung seiner Milde ertheilen und es durchaus nicht gestatten, daß die Entscheidungen der heiligen Synode von Chalcedon, welche wahrhaft aus himmlischem Beschlusse hervorgiengen, durch eine abermalige Verhandlung, als ob eine solche nothwendig wäre, verletzt werden, da es offenbar ist, daß die Gottlosen in ihrer List und Verstellung dahin trachten, daß sie die mit der Lehre des Evangeliums und der Überlieferung der Väter übereinstimmenden Beschlüsse durch eine neuerliche Untersuchung wankend machen, und daß durch die Gestattung einer Debatte das Ansehen schwinde. Es wird, wie ich hoffe, Gottes Schutz über seine Eingebungen wal-

1) I. Cor. 1, 10.

ten und dem heiligen Herrscher die Kraft verleihen, daß er gewiß Das nicht zugiebt, was er als dem Menschenheile entgegengesetzt erkennt. Atticus und Andreas aber, deren Namen ich meinem Bruder und Mitbischofe Anatolius durch ein früher gesandtes Schreiben[1]) bezeichnete, die, wie ich hörte, von euerem lobwürdigen Glauben abweichen und ganz offen dem Unglauben der Eutychianer zustimmen, sollen, wenn sie nicht vorher die feindlichen Lehren mündlich und schriftlich verurtheilen und in der Kirche vor dem christlichen Volke bekennen, daß sie dem durch das chalcedonensische Concil bekräftigten Glauben folgen wollen, der Ehre ihrer Weihe beraubt werden, damit sich nicht länger mehr die Unbeständigkeit[2]) der Wölfe unter die Einfalt der Schafe des Herrn menge. Gegeben am 21. März unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.

162. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[3])

Durch den Beamten Philoxenus.

Einleitung.

Als die Eutychianer sahen, daß ihre Hoffnung auf eine förmliche Synode vergeblich sei, trugen sie dem Kaiser die Bitte um Veranstaltung eines Religionsgespräches vor; Kaiser Leo, welcher dieses Ansuchen für ebenso billig als die Forderung einer neuen Synode für unstatthaft hielt, benachrichtigte hievon den Papst mit dem Ersuchen, er möge auch seinerseits Legaten zu diesem Religionsgespräche

1) In c. 4 des 157. Briefes.

2) Statt levitas schlägt Quesnell vor: saevitia oder pravitas, die Grausamkeit oder Bosheit.

3) Baller. I. p. 1339, Mansi VI. p. 338, bei Quesnell Num. 132, Cacciari II. p. 448, Num. 136, Hinschius p. 578, Num. 14.

senden; im Folgenden haben wir die Antwort des Papstes auf dieses verlorengegangene kaiserliche Schreiben.

Inhalt.[1])

1. (Der Papst erwidert,) er lasse den einmal definirten Glauben nicht nochmals einer Untersuchung unterwerfen.

2. Er könne weder mit den Häretikern Gemeinschaft schließen noch von den Entscheidungen der Synode abgehen.

3. Er werde Legaten schicken, aber nicht zum Disputiren, sondern zum Belehren.

4. Die Häretiker müsse man fliehen und kündigt er auch deren Bestrafung an.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Leo (seinen Gruß).

1. Cap. In großer Freude frohlockt mein Geist im Herrn, und viele Ursache habe ich zu freudigem Danke[2]) (gegen Gott), da ich sehe, daß der so ausgezeichnete Glaube euerer Milde durch die Gaben der himmlischen Gnade in Allem vermehrt wird, und durch den wachsenden Eifer in euch die Ergebenheit einer bischöflichen Gesinnung wahrnehme. Denn aus den Worten euerer Frömmigkeit ist es ohne Zweifel ersichtlich, was durch euch der heilige Geist zum Wohle der ganzen Kirche wirkt, und wie sehr es alle

1) Auch mit der Aufschrift: „Ueber die Ermahnung, die eutychianische Häresie zu vernichten, und über die Bestätigung des Concils."

2) Nach vielen Handschriften gloriandi, mich zu rühmen.

Gläubigen in ihren Gebeten wünschen müssen, daß euer Reich zu allem Ruhme erhoben werde, die ihr über der Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten den göttlichen und ewigen Anordnungen beharrlich die Mühe einer gottesfürchtigen Fürsorge widmet, daß nemlich der katholische Glaube, welcher allein das Menschengeschlecht belebt, allein heiliget, in einem Bekenntnisse verbleibe, und daß die aus der Verschiedenheit irdischer Meinungen entspringenden Uneinigkeiten von der Festigkeit jenes Felsens ferngehalten werden, auf welchem die Stadt Gottes erbaut ist, glorreichster Kaiser! Diese Gaben Gottes werden uns aber sodann erst verliehen werden, wenn wir uns für die bereits geschenkten nicht undankbar erweisen, auch nicht etwa, als ob das Erlangte Nichts wäre, gar nach dem Entgegengesetzten verlangen. Denn Das suchen, was offenbar ist, Das nochmals behandeln, was abgeschlossen ist, Das erschüttern, was entschieden ist, was ist Dieß Anderes, als für das Empfangene nicht danken und die gottlosen Lüste todbringender Begierde auf die Speise des verbotenen Baumes richten? Weil ihr also mit eifrigerer Sorge auf den Frieden der gesammten Kirche und auf die Erhaltung des katholischen Glaubens bedacht seid, so erkennet ihr deutlich, mit welch' großer Hinterlist und Vermessenheit die Häretiker es dahin zu bringen versuchen, daß zwischen den Schülern des Eutyches und Dioskorus und dem Abgesandten des apostolischen Stuhles eine eingehendere Untersuchung gepflogen werde, als ob vorher gar Nichts entschieden worden wäre, und daß Das, was nach dem Ausspruche und zur Freude der katholischen Bischöfe der ganzen Welt auf der heiligen Synode zu Chalcedon festgesetzt wurde, (nun) zur Schmach selbst des hochheiligen nicänischen Concils wankend gemacht werde. Denn was in unserer Zeit zu Chalcedon über die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus festgesetzt wurde, Das entschied auch in Nicäa jene geheimnißvolle Zahl der Väter, damit das Bekenntniß der Katholiken weder glaubte, daß der Sohn Gottes in irgend Etwas dem Vater nicht gleich sei, noch daß derselbe, da er Menschen-

sohn geworden, nicht die wahre Natur unseres Fleisches und unserer Seele gehabt habe.

2. Cap. Deßhalb müssen wir verabscheuen und beharrlich vermeiden, was der häretische Betrug zu erreichen strebt, und darf, was gottgefällig und vollständig entschieden ist, nicht abermals einer Erörterung unterzogen werden, damit es nicht scheine, als ob wir selbst nach dem Belieben der Verurtheilten über Das Zweifel hegten, was doch offenbar mit den Aussprüchen der Propheten, des Evangeliums und der Apostel vollkommen übereinstimmt. Giebt es also Einige, welche von dem durch himmlische Entscheidung Festgesetzten abweichen, so sollen sie ihren Meinungen preisgegeben werden und aus der Einheit der Kirche mit der von ihnen erwählten Verkehrtheit ausscheiden. Denn es ist unmöglich, daß wir uns mit Jenen, welche den göttlichen Geheimnissen zu widersprechen wagen, in Gemeinschaft einlassen. Mögen sie sich auf ihr eitles Geschwätz Etwas einbilden und sich der Schärfe ihrer Beweise rühmen, die eine Feindin des Glaubens ist; wir aber wollen der Vorschrift des Apostels folgen, da er sagt:[1]) „Sehet zu, daß euch Niemand verführe durch Weltweisheit und leeren Trug der Menschen." Denn nach demselben Apostel „stelle ich mich selbst als Sünder dar, wenn ich Das, was ich zerstört habe, (wieder) aufbaue,"[2]) und überantworte mich jenen Strafbestimmungen, welche nicht bloß der Ausspruch des Kaisers Marcianus seligen Andenkens, sondern auch ich selbst durch meine Zustimmung festsetzte. Denn wie ihr heilig und wahrheitsgemäß erklärt habt, läßt das Vollkommene keinen Zuwachs und das Vollendete keine Hinzufügung zu. Weil ich also weiß, daß Du, verehrungswürdiger Kaiser, vom reinsten Lichte der Wahrheit erfüllt in keinem Theile des Glaubens schwankst, sondern mit heiligem und vollkommenem Urtheile das Rechte vom Bösen

1) Col. 2, 8. — 2) Gal. 2, 18.

unterscheidest und das Annehmbare von dem Verwerflichen sonderst, so beschwöre ich dich, daß du nicht meinest, meine Wenigkeit müsse des Mißtrauens beschuldigt werden, da diese meine Warnung nicht bloß der Sorge für die ganze Kirche, sondern auch dem Eifer für deinen Ruhm entspringt, damit es nemlich nicht scheine, als wäre zur Zeit deiner Regierung die Bosheit der Häretiker bestärkt und die Sicherheit der Katholiken gestört worden.

3. Cap. Weil ich demnach bei Allem ein großes Vertrauen auf das Herz euerer Frömmigkeit setze und weiß, daß ihr durch den euch innewohnenden Geist Gottes hinlänglich unterrichtet seid und euerem Glauben kein Irrthum Etwas vorspiegeln kann, so werde ich mich dennoch bemühen, euerem Befehle insofern zu gehorchen, daß ich Einige von meinen Brüdern absende, welche meine Gegenwart bei euch vertreten und darlegen sollen, was die Regel des apostolischen Glaubens sei, obwohl euch, wie ich sagte, dieselbe gut bekannt ist; sie sollen bei Allem erklären und beweisen, daß Die gar nicht den Katholiken beigezählt werden dürfen, welche den Entscheidungen der ehrwürdigen Synode von Nicäa oder den Regeln des heiligen chalcedonensischen Concils nicht folgen, weil die heiligen Beschlüsse beider (Synoden) offenbar aus der Quelle des Evangeliums und der Apostel fließen, und daß Alles, was nicht dem Borne Christi entquillt, ein Gifttrank ist. Deine Frömmigkeit möge also im Voraus wissen, daß Diejenigen, welche ich abzusenden verspreche, vom heiligen Stuhle nicht abreisen werden, um mit den Feinden des Glaubens zu streiten oder sich überhaupt mit Jemand in einen Wortwechsel einzulassen, weil wir über die in Nicäa und Chalcedon nach Gottes Willen entschiedenen Angelegenheiten auf eine (neuerliche) Verhandlung einzugehen nicht wagen, als ob Das zweifelhaft und schwankend wäre, was eine so große Auctorität vermittelst des heiligen Geistes festsetzte.

4. Cap. Der Unterweisung jedoch unserer Kleinen,

welche nach der Milchnahrung durch eine festere Speise gesättigt zu werden verlangen, verweigern wir die Stütze unseres Amtes nicht, und gleichwie wir die Einfältigeren nicht verachten, so halten wir uns von widerspänstigen Häretikern ferne, eingedenk der Vorschrift des Herrn, welcher sagt:[1]) „Wollet das Heilige nicht den Hunden geben und werfet euere Perlen nicht den Schweinen vor!" Denn allzu unwürdig und allzu ungerecht wäre es, Diejenigen zur Freiheit eines Streites zuzulassen, welche der heilige Geist durch den Propheten mit den Worten bezeichnet:[2]) „Die fremden Kinder haben mir vorgelogen." Selbst wenn sie dem Evangelium sich nicht widersetzen würden, so würden sie dennoch zeigen, daß sie Jenen angehören, von welchen geschrieben steht:[3]) „Sie erklären mit dem Munde Gott zu bekennen, durch ihre Thaten aber leugnen sie ihn;" noch schreit das Blut des gerechten Abel[4]) gegen den gottlosen Kain, der, obwohl er vom Herrn zurechtgewiesen wurde, sich nicht zur Ruhe und Buße wandte, sondern zum Mord entflammte. Seine Bestrafung wollen wir insoferne dem Gerichte des Herrn vorbehalten, daß der gottlose Räuber und grausame Vatermörder in sich selbst zusammensinke und das Unsrige nicht behalte. Gebet auch nicht zu, daß die beklagenswerthe Gefangenschaft der alexandrinischen Kirche noch weiter verlängert werde, welche durch den Schutz eueres Glaubens und euerer Gerechtigkeit ihre Freiheit wieder erlangen soll, damit in allen Städten Ägyptens die Würde der Väter und das Recht der Bischöfe wiederhergestellt wird. Gegeben am 21. März unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.

---

1) Matth. 7, 6. — 2) Ps. 17, 46. — 3) Gen. 4, 10.

4) Leo vergleicht Proterius mit Abel, Timotheus Aelurus mit Kain.

163. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anatolius von Constantinopel.[1])

Durch den Diakon Patritius.

Einleitung.

Durch die öfter wiederholten Ermahnungen des Papstes zur Wachsamkeit und zu energischem Vorgehen gegen die der eutychianischen Häresie verdächtigen Kleriker fühlte sich der empfindliche und reizbare Bischof Anatolius verletzt und beklagte sich hierüber in einem an den Papst gerichteten Schreiben, welchem er auch eine Rechtfertigungsschrift des Priesters Atticus beischloß, worin Dieser betheuert, Eutyches sei ihm verhaßt gewesen. Leo erklärt diese Klagen des Anatolius für unbegründet, die Rechtfertigung des Atticus für ungenügend, ja für gravirend. Es ist dieser Brief Leo's der letzte uns bekannte an Anatolius; Dieser scheint bald darauf (nach den Meisten noch im J. 458, nach Quesnell im J. 459) gestorben zu sein, nachdem er, wie Nicephorus sagt, 8 Jahre und 8 Monate auf dem bischöflichen Stuhle von Constantinopel gesessen. Die Griechen feiern sein Andenken am 3. Juli; die Bollandisten versuchen (t. I. Jul. 3. d. p. 651 sqq.) seinen Wandel, seine Orthodoxie und das ihm von den Griechen gegebene Prädicat der Heiligkeit zu rechtfertigen, während Baronius, Tillemont und die meisten Historiker ihn hart tadeln; immerhin nimmt er in der Reihe der Bischöfe von Constantinopel eine bedeutende Stelle ein; er hat deutlicher als irgend ein anderer seiner Vorgänger die Bahnen vorgezeichnet und beschritten, auf denen die späteren Bischöfe der östlichen Residenz fast ununterbrochen vorwärts gegangen sind.

---

1) Baller. I. p. 1342, Mansi VI. p. 341, bei Quesnell Num. 128, Cacciari II. p. 439, Num. 132, Hinschius p. 957, Num. 15.

Inhalt.[1])

(Der Papst) beschwert sich, daß seine Ermahnungen dem Anatolius mißfielen, und fordert ihn auf, daß der Priester Atticus durch ein eigenhändig unterfertigtes und öffentlich zu verlesendes Schriftstück den eutychianischen Irrthum verdammen müsse, wenn er als ein Katholik angesehen werden wolle.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Anatolius (seinen Gruß).

Nachdem ich das Schreiben deiner Liebe, welches du durch unseren Sohn, den Diakon Patritius, (an mich) richtetest, gelesen, ersah ich, daß dir der Eifer meiner Sorge mißfalle, mit welcher ich gemäß unserer Liebe zu dir im Herrn, welche du durch sehr viele Beweise erfahren, zur Vorsicht gegen Diejenigen ermahnte,[2]) welche als Feinde des gemeinsamen Glaubens genannt werden, damit es nicht der Nachlässigkeit des Vorstehers zugeschrieben werde, wenn irgend Jemand in der katholischen Kirche Das zu predigen wagt, was mit der Gesinnung der Häretiker übereinstimmt. Ob dieses Gerücht auf Wahrheit beruhe, übertrug ich dem Gerichte deiner Liebe zu untersuchen. Ich trat auch deiner Ehre durchaus nicht nahe, indem ich die Untersuchung über das mir Hinterbrachte dir überließ,[3]) daß nemlich der Priester Atticus, von dem ich erfahren hatte, daß er Solches

1) Auch unter dem Titel: „An den Bisch. Anat. bezüglich des Priesters Atticus, daß (dieser) Priester genöthigt werde, die Annahme des eutychianischen Irrthums von sich abzuweisen."
2) Im 4. Cap. des 157. Briefes.
3) S. den 151. Brief.

wage, von der Gnade der Gemeinschaft entfernt werde, wofern er sich nicht durch eine vollständige Genugthuung reinigt und nicht bloß mündlich, sondern auch durch eine eigenhändig unterfertigte Schrift die Häretiker verdammt. Derselbe hat dadurch, daß er ein zweifelhaftes und unsicheres Glaubensbekenntniß übersandte, Alles, was das Gerücht über ihn uns zubrachte, vielmehr bestätigt als entkräftet, da er, wenn er beweisen wollte, daß sein Gewissen rein sei, hätte bekennen müssen, nicht, daß ihm Eutyches verhaßt gewesen, sondern daß er dessen Unglauben verwerfe und verdamme; denn etwas Anderes sind menschliche Streitigkeiten, die sich auch unter Katholiken finden, etwas Anderes die teuflischen Irrthümer, welche der katholische Glaube verdammt. Deßhalb, theuerster Bruder, darfst du keineswegs an unserer Liebe zweifeln, so du das Beispiel des Propheten nachahmst und sagst:[1]) „Haßte ich nicht Die, welche dich, o Herr, haßten, und grämte ich mich nicht über deine Feinde?" Ich will, daß du völlig versichert seiest, daß ich ebenso wünsche, daß auch du in Allem tadellos seiest, wie ich wünsche, daß mein Ruf unversehrt bleibe. Der vorgenannte Atticus aber soll, damit er von allem bösen Verdachte frei erscheine, deutlich zeigen, was er an Eutyches anathematizirt und verdammt, und die Verdammung des (so) erklärten Irrthums mit Fernhaltung alles Zweifels unterschreiben, so daß er bekennt, er werde die Glaubensentscheidung der chalcedonensischen Synode, welcher auch deine Liebe durch ihre Unterschrift beitrat, und welche die Auctorität des apostolischen Stuhles bekräftigte, in Allem beobachten, indem er (derselben) seine eigenhändige Unterschrift beisetzt, welche in der Kirche vor dem versammelten Volke verlesen werden soll, damit wir nicht den katholischen Glauben zu vernachlässigen scheinen, er aber nicht ferner verdächtigt werde. Sollte er jedoch in derselben Verkehrtheit beharren und den heilsamen Befehlen nicht gehorchen

---

1) Ps. 138, 21.

wollen, so soll er dem Urtheile der chalcedonensischen Synode verfallen, deren Entscheidungen er sich widersetzt. Gegeben am 28. März unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.

164. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[1])

Inhalt.

1. (Der Papst) sendet Legaten, welche an seiner Statt für die Freiheit der Kirche wirken sollen, und bittet, es möge das schon gut Entschiedene nicht einer neuen Untersuchung unterzogen werden.

2. Stets werde es Anlaß zum Streite geben, wenn man die Geheimnisse durch menschliches Klügeln und durch die Geschwätzigkeit der Redner ergründen läßt.

3. Wie sehr die von der Synode verworfene Lehre des Eutyches dem Evangelium und dem Menschenheile zuwider sei; es dürfe jener Synode kein Eintrag durch irgend eine Debatte geschehen.

4. Die alexandrinischen Vatermörder seien jeder Nachsicht gänzlich unwürdig; doch sollen sie, falls sie sich bekehren, an der Erlangung von Erbarmen nicht verzweifeln.

5. Er empfiehlt die Legaten, welche er nicht zum Streiten (mit den Häretikern), sondern als Bittsteller (beim Kaiser) absendet; was für den Frieden der Kirche geschehen müsse; den Gebes-

1) Baller. I. p. 1344 u. II. p. 1555, Mansi VI. p. 343, bei Quesnell Num. 133, Cacciari II. p. 452, Num. 137.

serten dürfe die Buße nicht verweigert werden, während die Hartnäckigen dem Urtheilsspruche der Synode anheimfallen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Leo (seinen Gruß).

1. Cap. In der Freude, daß es sich durch viele und deutliche Beweise bewährt, mit welcher Hingebung ihr für die ganze Kirche sorget, zögerte ich nicht, den Befehlen euerer Frömmigkeit so bald als möglich zu gehorchen, indem ich meine Brüder und Mitbischöfe Domitianus und Geminianus abordne, welche bei euch die Bitten meiner Sorge darlegen, euch um Ruhe für die evangelische Lehre anflehen und für den Glauben, in welchem du selbst durch die Unterweisung des heiligen Geistes besonders hervorragst, die Freiheit erlangen sollen, nachdem die Feinde Christi weit zurückgedrängt worden, welche nicht verborgen blieben, obwohl sie ihre Wuth gerne verhüllt hätten; denn etwas Anderes ist die heilige Einfalt der Heerde des Herrn, etwas Anderes die Heuchelei der unter der Bekleidung der Schafe verborgenen wilden Thiere und können Die nicht mehr unter einer Maske einherschleichen, welche die Wuth eines solchen Wahnsinns offenbarte. Sieh' also, durchlauchtigster und verehrungswürdigster Kaiser, zu welch' großem Schutze für die ganze Welt du durch die göttliche Vorsehung vorbereitet bist, und erkenne, welchen Beistand du deiner Mutter, der Kirche, schuldest, welche sich besonders deiner als ihres Sohnes rühmt! Gegen die Triumphe der allmächtigen Rechten sollen sich die niedergeworfenen Kämpfe nicht durch wiederbelebte Versuche erheben können, da Dieß besonders den schon längst verurtheilten Wagnissen der Häretiker gar nicht gestattet ist und gottseligen Arbeiten die Frucht gebührt,

daß die Gesammtheit der Kirche in der Festigkeit ihrer Einheit gesichert bleibt und über das gut Geordnete nicht abermals verhandelt werde; denn nach den gesetzmäßigen und von Gott eingegebenen Bestimmungen streiten wollen, zeugt nicht von einem friedfertigen, sondern von einem widerspänstigen Sinne, nach dem Worte des Apostels:[1] „Denn mit Worten streiten nützet zu Nichts, ausser zum Untergange der Hörenden."

2. Cap. Denn stünde es menschlichen Anschauungen stets frei, zu streiten, so würde es nie an Solchen fehlen können, welche der Wahrheit zu widersprechen wagen und auf die Geschwätzigkeit weltlicher Weisheit bauen, da doch der Glaube und die christliche Weisheit aus der Anweisung unseres Herrn Jesus Christus selbst es weiß, wie sehr diese so schädliche Thorheit zu meiden sei; Dieser erwählte, da er alle Nationen zur Erleuchtung des Glaubens berufen wollte, seine Diener zur Verkündigung des Evangeliums nicht aus den Philosophen oder Rednern, sondern aus Demüthigen und Fischern berief er Die, durch welche er sich offenbaren wollte, damit es nicht scheine, als bedürfe die von Kraft erfüllte himmlische Lehre die Unterstützung der Beredsamkeit. Daher bezeugt der Apostel und sagt:[2] „Denn Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen; doch nicht mit Wortweisheit, damit das Kreuz Christi nie entkräftet werde. Denn das Wort vom Kreuze ist zwar Denen eine Thorheit, die verloren gehen, Denen aber, welche selig werden, ist es eine Kraft Gottes; denn es steht geschrieben:[3] „„Vernichten will ich die Weisheit der Weisen und verwerfen die Klugheit der Klugen."" Wo ist ein Weiser, wo ein Schriftgelehrter, wo ein Forscher dieser Welt? Hat Gott die Weisheit dieser Welt nicht zur Thorheit gemacht?" Denn die rhetorischen

1) II. Tim. 2, 14. — 2) I. Cor. 1, 17—20. — 3) Is. 29, 13—14.

Erörterungen und die von den Menschen eingeschlagenen Wendungen beim Disputiren rühmen sich vorzüglich dann, wenn sie bei ungewissen und durch die Verschiedenheit der Meinungen verwirrten Dingen den Sinn der Zuhörer dahin lenken, wohin es sich ein Jeder durch sein Talent und durch seine Redegabe vorgesteckt hat; so kommt es, daß Das für wahrer gehalten wird, was mit größerer Beredsamkeit vertheidigt wird. Das Evangelium Christi bedarf jedoch dieser Kunst nicht, da in ihm die Lehre der Wahrheit sich durch ihr eigenes Licht geoffenbart hat und es sich nicht darum fragt, was den Ohren zusagt, wo es dem wahren Glauben genügt, zu wissen, wer lehrt.

3. Cap. Diejenigen aber, welche sich durch ihre Erdichtungen täuschen lassen, entfernt Nichts mehr von dem Lichte des Evangeliums als die Meinung, daß die Wahrheit der Menschwerdung des Herrn nicht die menschliche d. i. unsere Natur betreffe, als ob es der Herrlichkeit Gottes unwürdig gewesen wäre, daß die leidensunfähige Majestät des Wortes die Wahrheit des sterblichen Fleisches annahm, da die Erlösung der Menschen auf keine andere Weise hergestellt werden konnte, wenn Der, welcher in Gottesgestalt ist, sich nicht auch würdigte, die Knechtsgestalt anzunehmen. Nachdem also die heilige chalcedonensische Synode, welche von allen Provinzen des römischen Reiches unter der Zustimmung der ganzen Welt gefeiert wurde und von den Decreten des hochheiligen nicänischen Concils nicht abwich, die ganze Gottlosigkeit der eutychianischen Lehre von dem Leibe der katholischen Gemeinschaft losgeschieden hat, wie kann irgend Einem der Gefallenen die Rückkehr zum kirchlichen Frieden offen stehen, ausser er hätte sich durch eine vollkommene Genugthuung gereinigt? Denn wie kann Denen die Freiheit zum Streiten gewährt werden, welche durch ein gerechtes und heiliges Urtheil verdammt zu werden verdienten, so daß sie mit voller Wahrheit jenem Ausspruche des seligen Apostels Johannes verfielen, durch welchen er in den ersten Anfängen der Kirche die Feinde des

Kreuzes Christi vernichtete, indem er sagte:[1]) „Jeder Geist, welcher bekennt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei, ist aus Gott, und jeder Geist, welcher Jesus aufhebt, ist nicht aus Gott, sondern ist (der Geist) des Antichrist's“? Von dieser vorangehenden Lehre des heiligen Geistes müssen wir einen frommen und beständigen Gebrauch machen, damit dadurch, daß man eine Erörterung Solcher gestattet, das Ansehen der von Gott getroffenen Entscheidungen nicht geschmälert werde, da in allen Theilen eueres Reiches und auf der ganzen Erde der in Chalcedon festgesetzte Glaube in ganz unerschütterlichem Frieden bewahrt wird und Der des christlichen Namens unwürdig ist, welcher sich von der Gemeinschaft unserer Einheit lostrennt. Von einem Solchen sagt der Apostel:[2]) „Einen häretischen Menschen meide nach einer einmaligen und zweimaligen Zurechtweisung, weil du weißt, daß ein Solcher verkehrt ist und sich durch sein eigenes Urtheil die Verdammung zugezogen hat.“

4. Cap. Was also der gottlose Vatermörder beim Eindringen in die heilige Kirche und bei der so grausamen Ermordung des Bischofes selbst begangen hat, kann durch menschliche Verzeihung nicht gesühnt werden, wenn nicht Der angefleht wird, welcher allein Solches nach Verdienst zu bestrafen und allein nach seiner unbeschreiblichen Barmherzigkeit zu verzeihen im Stande ist. Wir aber sind nach Rache nicht lüstern, können jedoch (auch) durchaus nicht mit den Dienern des Teufels uns verbinden. Wenn wir aber sehen, daß sie von ihren verkehrten (Wegen) abweichen, von dem Irrthume sich bekehren und von den Waffen der Zwietracht sich zu den Thränen der Buße hinwenden, dann können auch wir für sie beten, daß sie nicht auf ewig verloren gehen; damit wir das Beispiel der Güte des Herrn nachahmen, welcher, da er an's Kreuzesholz geheftet war, für seine Verfolger betete mit den Worten:[3]) „Vater, ver-

---

1) I. Joh. 4, 2–3. — 2) Tit. 3, 10–11. — 3) Luc. 23, 14.

zeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" Damit Dieß nun die christliche Liebe nicht fruchtlos für ihre Feinde thue, sollen die Gottlosen davon ablassen, die stets gottesfürchtige und stets fromme Kirche Gottes[1]) anzugreifen, und es nicht (mehr) wagen, die Seelen des einfältigen Volkes durch häretischen Trug zu verwirren, damit dort, wo alle früheren Zeiten hindurch der reinste Glaube blühte, auch jetzt die evangelische und apostolische Lehre sich mächtig entfalten könne. Denn auch wir wollen in möglichster Nachahmung der göttlichen Barmherzigkeit, daß Keiner nach Gerechtigkeit gestraft, sondern aus Barmherzigkeit losgesprochen werde.

5. Cap. Wolle deine Milde, darum beschwöre ich sie), sich der Vorschläge meiner vielgenannten Brüder bedienen, welche ich, wie ich schon längst in dem früher übersendeten Schreiben[2]) erwähnte, nicht dazu abgeordnet habe, daß sie mit den Verurtheilten streiten sollen, sondern damit sie euch um die Befestigung des katholischen Glaubens allein bitten. Vor Allem aber wolle euere Frömmigkeit um ihres eigenen Glaubens willen und im Hinblick auf die göttliche Majestät Das gewähren, daß sie nach völliger Beseitigung des Streites der Häretiker Jenen eine erbarmungsvolle Sorge angedeihen lasse, welche dabei in's Unglück gestürzt sind, und daß, nachdem die Freiheit der alexandrinischen Kirche in den früheren Stand zurückversetzt worden, daselbst ein Bischof ordinirt werde, welcher die Bestimmungen der chalcedonensischen Synode beobachtet, mit der Lehre des Evangelium's übereinstimmt und der in Unordnung gerathenen Gemeinde den Frieden bringt. Auch jene Bischöfe

1) Aus den folgenden Worten ergiebt sich mit Sicherheit, daß Leo hier speciell die Kirche von Alexandrien meint, wie Quesnell bemerkt, nicht aber, wie die Ballerini wollen, die Kirche im Allgemeinen.

2) Im 162.

und Kleriker, welche der gottlose Vatermörder aus ihren Kirchen vertrieben, sollen durch den Befehl deiner Frömmigkeit zurückgerufen werden, nachdem auch die Übrigen, welche eine gleiche Bosheit aus ihren eigenen Wohnsitzen verbannte, in ihren vorherigen Stand zurückversetzt worden sind, so daß wir uns ganz und vollkommen der Freude über die Gnade Gottes und über das Verdienst eueres Glaubens, frei von allem Getöse der Streitigkeiten, hingeben können. Denn wenn Jemand die christliche Hoffnung und sein eigenes Heil so weit vergessen hat, daß er, um das hochheilige nicänische Concil zu untergraben, die evangelische und apostolische Entscheidung der heiligen Synode von Chalcedon durch irgend eine Streitigkeit zu verletzen wagt, einen Solchen verurtheilen wir mit demselben Anathem und gleichem Abscheu wie alle Häretiker, welche über die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus Gottloses und Verwerfliches lehrten; so daß Denen, welche durch die gesetzmäßige Genugthuung ihre Besserung bewiesen, das Heilmittel der Buße nicht verwehrt wird, gegen die Widerspänstigen jedoch der von Wahrheit erfüllte Urtheilsspruch der Synode in Kraft bleibt. Gegeben am 17. August unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.

165. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[1])

Einleitung.

Neben dem 28. Briefe des Papstes Leo an Bischof Flavianus erlangte der hier folgende an den Kaiser Leo durch seinen reichen und gewichtigen Lehrinhalt über das Geheimniß der Menschwerdung gegenüber den Irrlehren

1) Baller. I. p. 1353 u. II. p. 1556, Mansi VI. p. 349, bei Quesnell Num. 134, Cacciari II. p. 457, Num. 138, Hinschius p. 584, Num. 23.

des Nestorius und Eutyches unter allen Schreiben Leo's ein hervorragendes Ansehen und wurde weitaus am häufigsten von Lateinern wie Griechen angeführt; es wird geradezu das Lehrschreiben Leo's an Flavianus der erste Tomus genannt, das gegenwärtige der zweite Tomus Leo's. — Schon im 156. Briefe (6. c.) vom 1. Dec. 457 hatte der Papst dem Kaiser versprochen, er werde ihm eine ausführliche Darlegung und Vertheidigung des katholischen Glaubens über die Menschwerdung des Herrn übersenden, um ihn gegen die Nachstellungen der Häretiker in seinem löblichen Entschlusse zu bestärken. Nunmehr ergab sich dem Papste, wie er am Anfange unseres Schreibens sagt, eine verläßliche Gelegenheit, dem Kaiser die versprochene Glaubenserklärung zu übersenden; er gab sie nemlich seinen auf Wunsch des Kaisers in den Orient gesandten Legaten, den Bischöfen Domitianus und Geminianus, mit. Demnach müssen wir auch an dem von mehreren Handschriften unserem Briefe zugewiesenen Datum vom 17. August 458 festhalten, wenngleich einige derselben ein anderes, die meisten gar keines anführen und Tillemontius dasselbe für unecht hält, weil er meint, es sei unwahrscheinlich, daß der Papst die Ausführung seines Versprechens über acht Monate verschoben habe, und man annehmen müsse, Leo habe dieses Schreiben entweder zugleich mit dem 156. am 1. December 457 oder doch sehr bald darauf abgeschickt. Wir werden sehen, wie Leo selbst durch seine Worte am Anfange des Briefes diese Annahme Tillemont's ausschließt. Bezüglich des Textes wurde schon bemerkt,[1]) daß der größte Theil desselben, nemlich c. 2—9 in der Mitte fast wörtlich mit dem c. 2—7 des 124. Briefes übereinstimme. Von den Zeugnissen der Väter, welche der Papst seinem Schreiben beifügte, um die Übereinstimmung seiner Lehre mit der der Kirchenväter zu beweisen, war schon wiederholt die Rede;[2])

1) S. oben S. 217, Note 1.

2) Vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 196, 345, 350.

die meisten derselben übersandte Leo schon an den Kaiser Theodosius mit dem 60. Schreiben vom 16. Juli 450;[1]) bei dieser Gelegenheit aber fügte er noch mehrere Aussprüche hinzu; er entnahm hiebei die Stellen der lateinischen Väter dem Originale, die der griechischen Väter den zu seiner Zeit verfertigten Versionen derselben; bemerkenswerth ist, daß er nur drei lateinische Väter anführt, Hilarius, Ambrosius und Augustinus, offenbar deßhalb, um den Griechen gegenüber die Übereinstimmung seiner Lehre mit den Aussprüchen so vieler griechischer Väter noch eclatanter und imponirender erscheinen zu lassen.

Inhalt.[2])

1. (Der Papst) erklärt, daß er die früher versprochenen Schriften gegen die eutychianische Lehre (jetzt) übersende.

2. Die Lehren des Nestorius und Eutyches werden auseinandergesetzt, von welchen Dieser dem Apollinaris, Valentinus und Manichäus nachfolgt.

3. Alle diese Ungeheuer der Häresien werden durch das nicänische Symbolum vernichtet.

4. Die Versöhnung der Menschen (mit Gott) hänge von der Menschwerdung ab, ohne welche

---

1) Vgl. a. a. O. S. 345.

2) In der span. u. pseudoisid. Sammlung ist Inhalt und Brief in 3 Cap. eingetheilt: „1. Ueber die Gotteslästerungen des Nestorius und Eutyches und deren verdientes Anathem. 2. Daß man in der einen Person des Herrn Jesus Christus die zweifache Natur der Gottheit und Menschheit behaupten müsse. 3. Ueber die aus den Büchern der heil. Väter gesammelten Glaubenscapitel.“ In einer andern Sammlung unter dem einzigen Titel: „Ueber die eine Person und die zwei Naturen, Gottes und des Menschen, unseres Herrn Jesus Christus, mit beigefügten Zeugnissen der Väter.“

Christus weder das Amt eines Mittlers noch eines Erlösers erfüllt.

5. Durch das Opfer Christi allein sei die Welt mit Gott ausgesöhnt, die Sünder gerechtfertigt worden.

6. Die Eigenthümlichkeiten beider Naturen in Christus offenbaren sich in den verschiedenen Handlungen desselben.

7. Die Wahrheit des Fleisches in Christus erweise sich aus der Wahrheit des Todes, des Begräbnisses und der Auferstehung.

8. Die Erhöhung Christi konnte nur an der wahren Natur eines Menschen stattfinden.

9. Unter dem Vorwande, die Gottheit zu ehren, werde derselben ein großer Schimpf angethan, indem man behauptet, sie sei unter der Lüge eines Trugbildes verborgen gewesen.

10. Der katholische Glaube werde durch die Überlieferung der heil. Väter unerschütterlich bestätigt; ihn zu schützen, sei eines Kaisers besonders würdig.

11. Die Zeugnisse der heil. Väter, sowohl griechischer als lateinischer, zum Beweise für die Wahrheit des Fleisches in Christus.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Leo (seinen Gruß).[1]

1. Cap. Ich erinnere mich, verehrungswürdiger Kai-

1) Nach der griech. Version: „Dem glorreichsten und mildesten Sohne, dem Kaiser Leo, (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß)."

ser, versprochen zu haben, daß ich in der Angelegenheit des Glaubens, für welchen deine Milde, wie ich weiß, fromme Sorge trägt, ein ausführlicheres Schreiben meiner Wenigkeit übersenden werde; ich erfülle Dieß mit Gottes Hilfe bei (dieser) zuverlässigen Gelegenheit,[1]) damit es dem heiligen Eifer deiner Frömmigkeit an einer, soviel ich glaube, nützlichen Unterweisung nicht mangle. Obwohl ich nemlich weiß, daß deine Milde menschlicher Belehrung nicht bedarf und die reinste Lehre aus dem Überflusse des heiligen Geistes geschöpft hat, so ist es dennoch meine Pflicht, zu offenbaren, was du weißt, und zu verkünden, was du glaubst, damit jenes Feuer, welches der Herr bei seiner Ankunft auf die Erde brachte,[2]) durch die Anregung einer häufigen Betrachtung angefacht und so erwärmt werde, daß es brennt, und so entflammt werde, daß es leuchtet. Denn große Finsternisse suchte die eutychianische Häresie über den Orient zu verbreiten und die Augen der Unwissenden von jenem Lichte abzuwenden, welches, wie das Evangelium sagt, „in der Finsterniß leuchtet, das die Finsterniß aber nicht begriffen hat.“[3]) Da jene nun ihrer eigenen Blindheit verfallen ist, so zeigt sich Das wieder an den Schülern, woran der Urheber litt.

2. Cap. In nicht langen Zwischenräumen nemlich wurde der katholische Glaube, welcher der einzige und wahre ist, dem Nichts hinzugefügt, Nichts genommen werden kann,

---

1) So wie die Anfangsworte „Ich erinnere mich versprochen zu haben“ anzeigen, daß zwischen dem Versprechen und der Erfüllung des Versprechens, also zwischen dem 156. und dem gegenwärtigen Schreiben eine längere Zeit verstrichen sei, ebenso ergiebt sich aus der Phrase „fideli occasione“, daß die gegenwärtige Gelegenheit von der verschieden sei, bei welcher er den 156. Brief übersandte. Treffend benützen die Ballerini diese Stellen zur Widerlegung der oben angeführten Meinung Tillemont's bezüglich des Datums unseres Briefes.

2) Luc. 12, 49. — 3) Joh. 1, 5.

von zwei Feinden angegriffen, deren erster Nestorius, der andere Eutyches war, welche in die Kirche Gottes zwei einander entgegengesetzte Irrlehren bringen wollten, so daß Beide von den Verkündigern der Wahrheit mit Recht verdammt wurden, weil es allzu wahnsinnig und gotteslästerlich war, was Beide in verschiedener Unwahrheit dachten. Deßhalb[1]) treffe Nestorius der Bann, welcher glaubte, die selige Jungfrau Maria sei nicht die Gebärerin Gottes, sondern nur die eines Menschen, so daß er dem Fleische eine Person zuschrieb und eine andere der Gottheit und nicht einen Christus in dem Worte Gottes und in dem Fleische annahm, sondern getrennt und gesondert den Einen als Sohn Gottes und den Anderen als Menschensohn verkündete, da doch, indem jene Wahrheit des unveränderlichen Wortes verbleibt, welche er mit dem Vater und dem heiligen Geiste ohne alle Zeit und gleichewig hat, das Wort im Schooße der Jungfrau so Fleisch geworden ist, daß dieselbe Jungfrau durch die eine Empfängniß und die eine Geburt, der Wahrheit beider Naturen gemäß, sowohl die Magd des Herrn war als auch seine Mutter. Das erkannte auch, wie der Evangelist Lucas[2]) erklärt, Elisabeth, da sie sagte: „Woher wird mir diese (Gnade) zu Theil, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?" Mit demselben Anathem soll auch Eutyches belegt werden, welcher sich in den gottlosen Irrthümern der alten Häretiker herumwälzte und den dritten Lehrpunct des Apollinaris auswählte; er leugnete nemlich die Wahrheit des menschlichen Fleisches und der (menschlichen) Seele (in Christus) und behauptete, daß unser Herr Jesus Christus nur eine Natur habe, als ob sich die Gottheit des Wortes selbst in Fleisch und Seele verwandelt hätte, und als ob empfangen und geboren, genährt werden und wachsen, gekreuzigt wer-

1) Von hier an vgl. oben S. 217—224 das 2. — 7. Cap. im 124. Briefe.
2) Luc. 1, 43.

den und sterben, begraben werden und wieder auferstehen, in den Himmel auffahren und zur Rechten des Vaters sitzen, von dannen er zum Gerichte über die Lebenden und Verstorbenen kommen wird, allein der göttlichen Natur angehörte, welche Nichts von Diesem ohne die Wahrheit des Fleisches auf sich nimmt, weil die Natur des Eingeborenen die Natur des Vaters, die Natur des heiligen Geistes ist, zugleich leidensunfähig, zugleich unveränderlich, die untheilbare Einheit und die wesensgleiche Gleichheit der ewigen Dreifaltigkeit ist. Wenn nun jeder Eutychianer von der Verkehrtheit des Apollinaris abweicht, damit man ihm nicht nachweise, daß er sich die Gottheit leidensfähig und sterblich denke, und dennoch die Natur des Fleisch gewordenen Wortes d. i. des Wortes und Fleisches für eine zu erklären wagt, so geht er ohne Zweifel zu dem Wahnsinne des Valentinus und Manichäus über und glaubt, daß der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, Alles zum Scheine gethan habe und in ihm nicht ein menschlicher Körper gewesen, sondern sich nur der phantastische Schein eines Körpers den Augen der Menschen gezeigt habe.

3. Cap. Da solche gottlose Lügen der katholische Glaube von jeher verabscheute und die Gotteslästerungen Solcher durch die über die ganze Welt hin einstimmigen Urtheile der seligen Väter verdammt sind, so bleibt darüber kein Zweifel, daß wir jenen Glauben verkünden und vertheidigen, welchen die heilige Synode von Nicäa[1]) bekräf-

1) Leo berief sich Eutyches gegenüber in seinem (28.) Lehrschreiben auf das apostolische Symbolum, in der Meinung, es werde dasselbe bei den Orientalen ebenso wie in der abendländischen Kirche den Katechumenen gelehrt, und wirft mit Bezug hierauf dem Eutyches Unkenntniß in den Anfängen des Symbolums vor (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 198); weil aber in den Kirchen des Morgenlandes bei der Taufe das nicänische Symbolum gebraucht wurde und die Eutychianer dasselbe ganz besonders betonten (warum und in welcher Absicht, s. Papstbriefe

tigte, indem sie erklärte: „Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer der[1]) sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an den einen unseren Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, gezeugt als Eingeborener aus dem Vater, d. h. aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus dem Lichte, wahrer Gott aus dem wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater (was die Griechen ὁμοούσιον nennen), durch welchen Alles geschaffen ist, sowohl was im Himmel als auf der Erde ist;" „der wegen uns und unserer Errettung herabgekommen, Fleisch geworden und Mensch geworden ist, gelitten hat und auferstanden ist am dritten Tage, aufgefahren ist in die Himmel und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geist." In diesem Bekenntnisse nun ist ganz deutlich auch Das enthalten, was auch wir über die Menschwerdung des Herrn bekennen und glauben, welcher, um das Heil des Menschengeschlechtes wieder herzustellen, das wahre Fleisch unserer Gebrechlichkeit nicht aus dem Himmel mit sich brachte, sondern im Schooße der jungfräulichen Mutter annahm.

4. Cap.[2]) Alle also, welche so verblendet und vom Lichte der Wahrheit so fern sind, daß sie in dem Worte Gottes von der Zeit der Menschwerdung an die Wahrheit des menschlichen Fleisches leugnen, mögen beweisen, wieso

---

IV. Bd. S. 292 Note 2), schaltet er hier zum Beweise seiner Uebereinstimmung mit dem nicänischen Glauben statt des apostolischen das nicänische Symbolum ein.

1) Im griechischen Texte: aller.

2) In den Sammlungen, welche unsern Brief sammt Anhängen in 3 Capitel theilen, beginnt hier das 2. Cap.

sie den christlichen Namen (noch) beanspruchen und mit dem Evangelium der Wahrheit übereinstimmen, wenn durch das Gebären der seligen Jungfrau entweder das Fleisch ohne die Gottheit oder die Gottheit ohne das Fleisch wurde. Denn sowie man es nach dem Worte des Evangeliums nicht leugnen kann, daß „das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat,“[1]) so kann man auch nach der Lehre des seligen Apostels Paulus nicht leugnen, daß „in Christus Gott war, welcher die Welt mit sich versöhnte“.[2]) Wie könnte es aber eine Versöhnung Gottes mit dem Menschengeschlechte geben, wenn nicht der Mittler zwischen Gott und den Menschen die Sache Aller auf sich nähme? Wie aber soll er in Wahrheit das Mittleramt erfüllen, wenn er, der nach der Gottesgestalt dem Vater gleich ist, der Knechtsgestalt nach nicht auch unser Genosse wäre, so daß das Band des Todes, welches durch die Sünde des Einen zusammengezogen war, durch den Tod des Einen gelöst wurde, welcher dem Tode keine Schuld zu entrichten hatte? Denn die Vergießung des Blutes Christi für die Ungerechten war so überfließend zur Erwerbung von Lohn, daß, wenn die Gesammtheit der Gefangenen an ihren Erlöser glauben würde, die Fesseln des Tyrannen Keinen zurückbehalten könnten, weil, wie der Apostel sagt,[3]) „dort, wo die Sünde überhandnahm, die Gnade noch überschwänglicher wurde.“ Und da die unter dem Joche Geborenen die Macht erhielten, zur Gerechtigkeit wiedergeboren zu werden, so ward das Geschenk der Freiheit stärker als die Schuld der Knechtschaft.

5. Cap. Welche Hoffnung auf den Schutz dieses Geheimnisses lassen sich also Diejenigen übrig, welche in unserem Erlöser die Wahrheit des menschlichen Leibes leugnen? Sie mögen sagen, durch welches Opfer sie ausgesöhnt, durch welches Blut sie erlöst sind! Wer ist es,

1) Joh. 1, 14. — 2) II. Cor. 5, 19. — 3) Röm. 5, 20.

der, wie der Apostel sagt,[1] „sich selbst für uns als Gabe und Opfer Gott hingegeben hat zum lieblichen Wohlgeruche," oder welches Opfer war je heiliger als das, welches der wahre und ewige Hohepriester auf dem Altare des Kreuzes durch die Aufopferung seines Fleisches darbrachte? Obwohl vor dem Angesichte des Herrn der Tod vieler Heiligen kostbar gewesen,[2] so war doch die Tödtung keines Unschuldigen der Welt zur Versöhnung. Die Gerechten erhielten die Kronen, gaben sie (aber) nicht, und aus dem Starkmuthe der Gläubigen erwuchsen Beispiele der Geduld, aber nicht Gaben der Gerechtigkeit. Der Tod der Einzelnen war nur für sie einzeln von Bedeutung. Keiner entrichtete durch sein Ende die Schuld eines Zweiten, da unter den Menschensöhnen allein unser Herr Jesus Christus, in Wahrheit das unbefleckte Lamm, es war, in welchem Alle gekreuzigt wurden, Alle starben, Alle auch auferweckt wurden. Hierüber sagte er selbst:[3] „Wenn ich werde von der Erde erhöht sein, werde ich Alles an mich ziehen." Denn der wahre Glaube, welcher die Gottlosen rechtfertigt und Gerechte erzeugt, der hinbezogen ist auf den Theilhaber seiner menschlichen Natur, erwirbt in Jenem das Heil, in dem allein der Mensch sich unschuldig befunden, da er sich durch die Gnade Gottes der Macht Desjenigen rühmen konnte, welcher in der Niedrigkeit unseres Fleisches den hoffärtigen Feind bekämpfte und Denen seinen Sieg verlieh, in deren Leib er den Triumph errungen.

6. Cap. Obwohl also in dem einen Herrn Jesus Christus, dem wahren Gottes- und Menschensohne, die Person des Wortes und Fleisches eine ist, welche (zwei Naturen) unzertrennlich und ungetheilt ihre Handlungen gemein haben, so muß man doch die Eigenschaften der Werke selbst beachten und in der Betrachtung des reinen Glaubens in's Auge fassen, wozu die Niedrigkeit des Flei-

1) Ephes. 5, 2. — 2) Ps. 115, 6. — 3) Joh. 12, 32.

sches erhoben und wohin die Höhe der Gottheit erniedrigt wird; was es bedeute, daß das Fleisch nicht ohne das Wort handelt, und wie es sich damit verhalte, daß das Wort Nichts ohne das Fleisch wirkt. Denn ohne die Macht des Wortes würde die Jungfrau weder empfangen noch gebären, und ohne die Wahrheit des Fleisches würde kein Kind in Windeln gewickelt liegen. Ohne die Macht des Wortes würden die Weisen das durch ein Gestirn verkündete Kind nicht anbeten, wie ohne die Wahrheit des Fleisches nicht der Auftrag käme, den Knaben nach Ägypten zu bringen und der Verfolgung des Herodes zu entziehen. Ohne die Macht des Wortes würde nicht die Stimme des Vaters vom Himmel herab sagen:[1] „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe," und ohne die Wahrheit des Fleisches würde Johannes nicht bezeugen:[2] „Seht das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt!" Ohne die Macht des Wortes käme keine Wiederherstellung der Schwachen, keine Lebendigmachung der Todten zu Stande, und ohne die Wahrheit des Fleisches bedürfte weder der Hungernde einer Speise noch der Ermüdete des Schlafes. Endlich ohne die Macht des Wortes würde sich der Herr nicht als gleich mit dem Vater bekennen, wie Derselbe ohne die Wahrheit des Fleisches nicht sagen würde, der Vater sei größer als er, da der katholische Glaube Beides annimmt, Beides vertheidigt, welcher nach dem Bekenntnisse des seligen Apostels Petrus glaubt, daß der eine Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, sowohl Mensch wie auch das Wort sei. Obwohl also von jenem Zeitpuncte an, in dem das Wort im Schooße der Jungfrau Fleisch geworden, zwischen den beiden Naturen nie eine Trennung stattgefunden und durch alle Stufen der körperlichen Entwicklung hindurch die Handlungen der ganzen Zeit die einer Person gewesen, so bringen wir dennoch Das, was unzertrennt geschehen, durch keine Ver-

---

1) Matth. 3, 17. — 2) Joh. 1, 29.

mischung durcheinander, sondern erkennen aus der Beschaffenheit der Werke, welcher Natur sie angehören.

7. Cap. Jene Heuchler also, welche in ihrem blinden Geiste das Licht der Wahrheit nicht aufnehmen wollen, mögen sagen, welcher Gestalt (Natur) nach der Herr der Majestät, Christus, an's Kreuzesholz geheftet wurde, was im Grabe lag, welche (Natur) am dritten Tage, nachdem der Stein des Grabmals weggewälzt worden war, als Fleisch wieder erstand, worin[1]) er nach seiner Auferstehung einige ungläubige Schüler zurechtwies und das Bedenken der Zögernden widerlegte, da er sprach:[2]) „Tastet und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe;" und zu dem Apostel Thomas:[3]) „Lege deine Hand in meine Seite und sieh' meine Hände und meine Füße, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig!" Durch diese Vorweisung seines Leibes vernichtete er doch sicher die Lügen der Häretiker, damit die ganze Kirche, welche sich aus Christi Mund belehren lassen muß, nicht zweifle, daß sie Das glauben müsse, was die Apostel zu verkünden übernommen haben. Wenn aber trotz des so starken Lichtes der Wahrheit die häretische Verstocktheit ihre Finsterniß noch nicht aufgiebt, so mögen sie erklären, woher sie noch die Hoffnung auf das ewige Leben erwarten, zu dem man nur durch den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Jesus Christus, gelangen kann. „Denn es ist," wie der selige Apostel Petrus[4]) sagt, „kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem wir selig werden sollen;" noch giebt es eine Erlösung aus der menschlichen Gefangenschaft, ausser in dem Blute Dessen, „der sich selbst als Lösegeld für Alle hingegeben hat,"[5]) und

---

1) D. h. in welcher Natur.
2) Luc. 24, 39.
3) Joh. 20, 27, jedoch frei und abweichend vom Text der Vulgata.
4) Apostelgesch. 4, 12. — 5) I. Tim. 2, 6.

„der es,“ wie der selige Apostel Paulus lehrt, „da er in Gottes Gestalt war, für keinen Raub gehalten, Gott gleich zu sein, aber sich selbst entäussert hat, indem er Knechtsgestalt annahm und den Menschen gleich geworden und im Äussern wie ein Mensch erfunden worden ist. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn Gott auch erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß im Namen Jesu sich alle Kniee beugen, Derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, und daß alle Zungen bekennen, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist.“[1])

8. Cap. Obgleich demnach der Herr Jesus Christus Einer und in ihm die durchaus eine und selbe Person wahrhaft göttlicher und wahrhaft menschlicher Natur ist, so wissen wir doch, daß jene Erhöhung, durch welche ihn, nach dem Worte des Völkerapostels, Gott erhöhte und ihm einen Namen gab, welcher alle Namen überragt, jene Natur betrifft, welche durch den Zuwachs einer solchen Verherrlichung zu bereichern war. Der Gottesgestalt nach war ja der Sohn dem Vater gleich und war zwischen dem Vater und dem Eingeborenen kein Unterschied in der Wesenheit, keine Verschiedenheit in der Majestät und gieng auch durch das Geheimniß der Menschwerdung dem Worte Nichts verloren, was ihm durch ein Geschenk des Vaters wiedererstattet werden konnte. Die Knechtsgestalt aber, durch welche die leidensunfähige Gottheit das Geheimniß der großen Liebe vollbrachte, ist die menschliche Niedrigkeit, welche zur Herrlichkeit der göttlichen Macht erhoben wurde,[2]) nachdem von dem Momente der Empfängniß der Jungfrau die Gottheit und Menschheit zu einer solchen Einheit ver-

1) Philipp. 2, 6—11.

2) In „evecta, est in tantam etc.“ ist das Komma jedenfalls durch ein Versehen vor statt nach est gesetzt.

bunden worden, daß weder das Göttliche ohne den Menschen noch das Menschliche ohne Gott verrichtet wurde. Wie man deßhalb sagt, der Herr der Majestät ist gekreuzigt worden, so sagt man auch von Dem, welcher von Ewigkeit her Gott gleich war, daß er erhöht worden, weil, indem die Einheit der Person bleibt, Ein und Derselbe unzertrennlich sowohl ganz Sohn des Menschen ist wegen seines Fleisches, wie auch ganz Sohn Gottes wegen der mit dem Vater einigen Gottheit. Was immer also Christus in der Zeit erhielt, erhielt er als Mensch, dem Das, was er nicht hatte, verliehen wird. Denn der Macht der Gottheit nach hat auch der Sohn ohne Unterschied Alles, was der Vater hat, und was er selbst in der Knechtsgestalt vom Vater erhielt, Das hat auch er selbst in der Gestalt des Vaters geschenkt. Denn der Gottesgestalt nach sind er und der Vater Eines;[1]) nach der Knechtsgestalt aber „kam er, nicht um seinen Willen zu thun, sondern den Willen Dessen, der ihn gesandt hat."[2]) Der Gottesgestalt nach (gilt das Wort): „Gleichwie der Vater das Leben in sich selbst hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben in sich selbst zu haben;"[3]) der Knechtsgestalt nach „ist seine Seele betrübt bis in den Tod."[4]) Er ist auch, wie der Apostel lehrt, Ein und Derselbe als reich und arm. Reich, weil nach dem Ausspruche des Evangelisten „im Anfange das Wort war und das Wort bei Gott war und das Wort Gott war. Dieses war im Anfange bei Gott. Alles ist durch dasselbe gemacht worden, und ohne dieses ist Nichts gemacht worden."[5]) Arm hingegen, weil „das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat".[6]) Worin aber besteht seine Selbstentäusserung, worin seine Armuth, wenn nicht in der Annahme der Knechtsgestalt, durch welche die Majestät des Wortes verhüllt und das Werk der Menschenerlösung vollbracht wurde?

---

1) Joh. 10, 30. — 2) Joh. 5, 30. — 3) Joh. 5, 26. — 4) Matth. 26, 38. — 5) Joh. 1, 1—3. — 6) Joh. 1, 14.

9. Cap. Weil nemlich die von unserer Geburt her ererbten Fesseln unserer Gefangenschaft nicht gelöst werden konnten, wenn nicht ein Mensch unseres Geschlechtes und unserer Natur kam, welcher nicht durch die alte Schuld belastet war und durch sein unschuldiges Blut die Handschrift des Todes auslöschte,[1]) wie Dieß von Anfang her von Gott bestimmt war, so geschah es in der Fülle der vorher festgesetzten Zeit, daß die auf vielerlei Weise angezeigte Verheissung die lang ersehnte Erfüllung fand und über Das kein Zweifel sein konnte, was durch ununterbrochene Zeugnisse stets verkündet worden war.[2]) Die Gottlosigkeit der Häretiker aber begeht einen offenbaren Gottesraub, da sie unter dem Scheine, die Gottheit zu ehren, die Wahrheit des menschlichen Fleisches in Christus leugnen; sie halten es für frommen Glauben, wenn man behauptet, in unserem Erlöser sei Das nicht wahrhaft, was er erlöset, da doch nach der alle Zeiten durchziehenden Verheissung die Welt mit Gott in Christus so versöhnt wurde, daß, wenn sich das Wort nicht würdigte, Fleisch zu werden, das Fleisch auch nicht erlöst werden konnte. Denn das ganze Geheimniß des christlichen Glaubens[3]) wird (wie es die Häretiker beabsichtigen) in großes Dunkel gehüllt, wenn man meint, es sei das Licht der Wahrheit unter der Lüge eines Trugbildes verborgen gewesen. Kein Christ soll daher glauben, er müsse sich der Wahrheit unseres Leibes in Christus schämen; denn alle Apostel und Schüler der Apostel und alle berühmten Lehrer der Kirchen, welche zur Martyrerkrone oder zum Ruhme eines Bekenners zu gelangen verdienten, strahlten in dem Lichte dieses Glaubens, indem sie es überall und einstimmig laut verkündeten, daß man in dem Herrn Jesus Christus die eine Person der

1) Col. 2, 14.
2) Hier endet der mit dem Texte des 124. Briefes ähnliche Theil.
3) Das Geheimniß der Menschwerdung.

Gottheit und des Fleisches bekennen müsse. Auf welchen (nur) scheinbaren Grund, auf welchen Theil der göttlichen Bücher aber glaubt sich die häretische Gottlosigkeit für die Leugnung der Wahrheit des Leibes Christi berufen zu können, da diese ununterbrochen das Gesetz bezeugt, die Prophetien verkünden, die Evangelien lehren und Christus selbst beweist? Sie sollen die (hl.) Schriften der Reihe nach erforschen, um ihrer Finsterniß zu entkommen, nicht um das wahrhafte Licht zu verdunkeln, und sie werden die Wahrheit so durch alle Zeiten glänzen sehen, daß dieses große und wunderbare Geheimniß, welches am Ende (der Zeiten) erfüllt wurde, stets geglaubt worden ist. Da über dasselbe kein Theil der hl. Schriften schweigt, genügt es, gewisse übereinstimmende Zeichen der Wahrheit aufgestellt zu haben, durch welche ein sorgfältig forschender Glaube auf die in herrlichstem Glanze strahlende weite Fläche geleitet wird und im reinen Lichte des Verstandes erkennt, daß sich die Christen im Sohne Gottes, welcher sich fort und fort als Menschensohn und Mensch bekennt, nicht schämen dürfen, sondern standhaft rühmen sollen.

10. Cap. Damit jedoch deine Frömmigkeit erkenne, daß wir mit den Lehrvorträgen der ehrwürdigen Väter übereinstimmen, glaubte ich dieser meiner Erklärung einige Aussprüche derselben anfügen zu sollen. Wenn du dieselben gütigst gelesen, wirst du finden, daß wir nichts Anderes verkünden, als was unsere heiligen Väter auf dem ganzen Erdkreise lehrten, und daß von ihnen einzig die Häretiker abweichen. Nachdem ich diese mit möglichster Kürze überwiesen, wirst du, glorreichster und verehrungswürdiger Kaiser, erkennen, daß unsere Lehre auch mit dem dir von Gott eingegebenen Glauben übereinstimme, und daß wir in Nichts von der evangelischen und apostolischen Lehre oder von dem Symbolum des katholischen Bekenntnisses abweichen, weil, wie der selige Apostel Paulus (uns) lehrt: [1])

1) I. Tim. 3, 16.

„groß ist das Geheimniß der Liebe, welches geoffenbart wurde im Fleische, gerechtfertiget im Geiste, geschaut von den Engeln, gepredigt unter den Heiden, geglaubt in der Welt, aufgenommen in Herrlichkeit." Was also ist deinem Heile ersprießlicher, was deiner Macht angemessener, als durch deine Anordnung für den Frieden der Kirchen des Herrn zu sorgen und in allen deinen Unterthanen Gottes Gaben zu vertheidigen und es durchaus nicht zu gestatten, daß aus Mißgunst des Teufels dessen Diener zum Verderben irgend Eines wüthen, damit du, der du hier auf Erden auf einem zeitlichen Throne hervorragst, in Ewigkeit mit Christus zu herrschen verdienest. Gegeben am 17. August unter dem Consulate der Kaiser Leo und Majorianus.[1])

Es folgen nunmehr die aus den Schriften der katholischen Väter entnommenen Zeugnisse für die oben behandelte Materie, welche vom Papste Leo gesammelt und dem Kaiser Leo übersendet wurden.[2])

Des heiligen Hilarius, Bischofs von Poitiers

1) Die griechische Uebersetzung, welche wie gewöhnlich das Datum ausläßt, hat am Schlusse die Grußformel: „Der allmächtige Gott wolle dein Reich und Wohl lange beschützen und erhalten, glorreichster und mildester Kaiser!" Es ist kein Zweifel, daß diese Formel in dem dem Kaiser überreichten Original auch wirklich gestanden.

2) So lautet der Titel in der spanischen Sammlung. Geradezu unsinnig ist die Aufschrift einer anderen Sammlung: „Anfang der Capitel, welche auf der Synode der 318 Väter zugleich mit dem Briefe des P. Leo an den Kaiser Leo gerichtet (oder excerpirt) wurden." Unrichtig ist auch die in einem Veroneser-Codex enthaltene Ueberschrift: „Es beginnen die katholischen Beispiele der seligsten Väter über die Menschwerdung unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus, welche auf der heiligen und ehrwürdigen Synode zu Chalcedon gegen die Nestorianer und Eutychianer und Häretiker bestätigt wurden." Auch ist die Ordnung der einzelnen Zeugnisse in den verschiedenen Sammlungen ungleich; vgl. Maassen, Gesch. d. Quell. d. K.-R. I. S. 270 u. 271.

und Bekenners, im zweiten Buche über den Glauben unter Anderem:[1])

Das also ist die eine unbewegliche Grundlage, Das der eine glückliche Fels des Glaubens, was durch den Mund des Petrus bekannt wurde, da er sagte:[2]) „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes;" (diese Worte) enthalten so viele Beweise der Wahrheit, als je die Verkehrtheit Fragen und der Unglaube Schmähungen vorbringen kann. In dem Übrigen waltet schon der Wille des Vaters: die Jungfrau, die Geburt und der Leib, hernach das Kreuz, der Tod, die Unterwelt sind unsere Erlösung. Denn um des Menschengeschlechtes willen ward der Sohn Gottes aus der Jungfrau und dem heiligen Geiste geboren, bei welchem Werke er sich selbst diente und durch seine, nemlich Gottes, überschattende Kraft den Keim seines Leibes einpflanzte und den Anfang seines Fleisches begründete, damit, nachdem er aus der Jungfrau Mensch geworden, die Natur des Fleisches an sich annähme und durch die Gemeinschaft dieser Verbindung in ihm der Leib des gesammten Menschengeschlechtes geheiligt werde, und damit, gleichwie dadurch, daß er leiblich sein wollte, Alle auf ihn begründet sein sollten, so auch hinwieder durch Das, was an ihm unsichtbar ist, er sich in Alle wiedergebe. Gottes unsichtbares Ebenbild verschmähte also die Scham des menschlichen Ursprunges nicht und gieng durch die Empfängniß, Geburt, das Wimmern und die Wiege das ganze entehrende Ungemach unserer Natur hindurch. Wie endlich werden wir den Entschluß einer so großen Herablassung würdig erwidern? Der eine durch unaussprechlichen gött-

---

1) Es ist das später „über die Dreieinigkeit" überschriebene Werk des Hilarius; das 1. Citat enthält den Schluß der Num. 23 — Schluß der Num. 25 des 2. Buches; es ist eines von jenen Excerpten, welche P. Leo erst dießmal, nicht auch schon in der Sammlung für den K. Theodosius benützte.

2) Matth. 16, 16.

lichen Ursprung eingeborene Gott läßt sich in die Form eines kleinen menschlichen Leibes im Schooße der Jungfrau einschließen und wächst. Der, welcher Alles enthält, in dem und durch den Alles ist, wird nach menschlichem Gesetze geboren; Derjenige, auf dessen Stimme die Erzengel und Engel zittern, Himmel und Erde und alle Elemente dieser Welt vergehen werden, wird als ein wimmerndes Kind gehört. Er, der Unsichtbare und Unerfaßliche, ist nun dem Gesichte, dem Gefühle, der Berührung der Sterblichen (wahrnehmbar), in der Wiege eingeengt. So Jemand meint, es sei Dieß Gottes unwürdig, so wird er sich für eine desto größere Wohltbat verpflichtet bekennen, je weniger Jenes mit der Majestät Gottes übereinstimmte. Nicht Der brauchte Mensch zu werden, durch den der Mensch erschaffen wurde; uns aber war es nothwendig, daß Gott Fleisch wurde und in uns wohnte, d. i. daß er durch die Annahme eines Fleisches das Innerste alles Fleisches bewohnte. Seine Niedrigkeit ist unser Adel, seine Schmach unsere Ehre. Dadurch, daß er als Gott im Fleische war, wurden hingegen wir aus dem Fleische in Gott erneuert.

Ferner Desselben im neunten Buche, unter Anderem:[1])

Ganz unwissend ist und kennt sein Leben nicht Derjenige,[2]) welcher nicht weiß, daß Christus Jesus, wie wahrer Gott, ebenso auch wahrer Mensch sei; auch ist es gleich gefährlich, in Christus Jesus entweder die göttliche Natur oder das Fleisch unseres Leibes zu leugnen.[3]) „Jeder also,"

---

1) Num. 3.

2) So nach der Interpunction der Ballerini; die Mauriner setzen das Komma nach vitam suam, so daß man übersetzen müßte: „Der kennt sein Leben nicht, er kennt es nicht."

3) Christum Jesum, vel spiritum Deum, vel carnem nostri corporis denegare; das Wort spiritus gebrauchen auch andere Väter, besonders aber Hilarius, von der allen drei göttlichen Personen gemeinsamen göttlichen Natur; sie nennen auch

sagt er (Christus), „der mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist." [1]) So sprach das Mensch gewordene Wort, so lehrte der Mensch Jesus Christus, der Herr der Majestät; Er, der in sich selbst als Mittler zum Heile der Kirche eingesetzt worden und eben durch dieses Geheimniß eines Mittlers zwischen Gott und den Menschen als Beides Einer war, indem er gemäß den in Eins vereinigten Naturen in beiden Naturen Eines ist; [2]) so jedoch, daß ihm in Beidem Keines von Beidem mangelte, so daß er etwa dadurch, daß er als Mensch geboren wurde, aufhörte, Gott zu sein, und umgekehrt deßhalb, weil er Gott blieb, nicht Mensch war. Das also ist der wahre Glaube der menschlichen Glückseligkeit, Gott und den Menschen zu lehren, das Wort und das Fleisch zu bekennen, weder nicht zu wissen, daß Gott Mensch sei, noch bezüglich des Fleisches zu verkennen, daß es das Wort ist.

Deßgleichen Desselben in demselben Buche unter Anderem: [3])

Der eingeborene Gott also, welcher aus der Jungfrau als Mensch geboren wurde und in der Fülle der Zeiten an sich selbst den Menschen zu Gott emporheben sollte,

---

jede göttliche Person, besonders den Sohn Gottes spiritus, was Hilarius de Trinit. l. 8. n. 25 damit rechtfertigt, daß alle drei Personen Geist seien. Daher könnte man obige Stelle auch so geben: „es ist auch gleich gefährlich, Christus Jesus entweder als das göttliche Wort oder als Fleisch unseres Leibes zu leugnen." Ueber diese Bedeutung des „spiritus" bei den Vätern vgl. Prolegom. zu der Mauriner-Ausgabe des Hilarius p. XVIII. n. 57 sqq. u. Bibl. d. Kirchenv. Hilarius S. 366.

1) Matth. 10, 32.

2) Naturae utriusque res eadem est.

3) Anfang der 5. Num.

beobachtete bei seinen evangelischen Vorträgen überall die Regel, daß er lehrte, daß man ihn für den Sohn Gottes halte, als auch ermahnte, ihn als Menschensohn zu bekennen, indem er als Mensch alles Das redete und that, was Gottes ist, hinwieder als Mensch alles Das redete und that, was des Menschen ist; so jedoch, daß er in dieser beiderlei Redeweise nie anders als in dem Sinne eines Menschen und Gottes (zugleich) geredet hat.

Ebenso an einer anderen Stelle in demselben Buche, unter Anderem:[1])

Daraus nehmen die Häretiker Anlaß, Einfältige und Unwissende zu täuschen, daß sie fälschlich vorgeben, Das, was von ihm als Mensch gesagt wurde, sei nach der Schwäche der göttlichen Natur gesagt, und daß sie behaupten, er habe, weil der Redner Ein und Derselbe ist, Alles, was er sagte, von sich selbst[2]) gesagt. Wir leugnen es auch keineswegs, daß all' sein Reden, welches sein bleibt, ein seiner Natur (eigenthümliches) sei.[3]) Wenn aber Jesus Christus sowohl Mensch wie auch Gott ist, und nicht, wenn er Mensch ist, dann erst Gott ist, noch auch dann, wenn er Mensch ist, nicht auch Gott ist, dann aber, nachdem er

---

1) Schluß der 5. Num., Num. 6 und Anfang der Num. 7.

2) De se ipso bedeutet bei Hilarius: „von sich als Gott;" an dieser Stelle ist das Komma, welches bei den Ballerini nach de se ipso steht, richtig vor de se ipso zu stellen.

3) Totum illum, qui ejus manet, naturae suae esse sermonem; der Mauriner-Herausgeber der Werke des hl. Hilarius meint, natura könne hier von Hilarius im Sinne von „Person" gebraucht sein, wie er auch umgekehrt persona statt natura setze; ich glaube, daß es dem Contexte am meisten entspricht, natura gleichbedeutend mit οὐσία zu nehmen, so daß man auch übersetzen könnte: „Wir leugnen nicht, daß seine ganze Redeweise Dem entspricht, was er ist." Nun erklärt Hilarius, was Christus ist und zwar seinem dreifachen Stande nach, und sagt, nach diesem dreifachen Stande müsse man auch die einzelnen Reden des Herrn über sich beurtheilen und unterscheiden.

Mensch war, der ganze Mensch in Gott, (ja) ganz Gott ist,[1]) so muß das Geheimniß seiner Worte dasselbe sein, wie das seiner Abkunft. Wenn du nun in ihm der Zeit nach den Menschen von Gott unterscheidest, so unterscheide auch, was Gott und was der Mensch redet. Wenn du ferner (Christus als) Gott und Mensch in der Zeit bekennen wirst, so beurtheile auch (so) die Worte Gottes und des Menschen der Zeit nach. Wenn du aber von Dem, welcher Mensch und Gott ist, wieder jene Zeit meinst, wo der ganze Mensch schon ganz Gott war, so passe Das, was von dem Gesagten zur Bezeichnung dieser Zeit gesagt worden, (auch) dieser Zeit an, damit, da Gott, bevor er Mensch ward, etwas Anderes ist, etwas Anderes als Mensch und Gott und wieder etwas Anderes, da, nachdem er Mensch und Gott war, der ganze Mensch ganz Gott ist, du nicht das Geheimniß der göttlichen Heilsordnung in Betreff der Zeiten und der Naturen verwechselst, weil er (Christus) je nach der Beschaffenheit der Abkunft und der Naturen bezüglich des Geheimnisses der Menschwerdung anders sprechen mußte, da er noch nicht geboren ward, anders, da er noch sterblich, (wieder) anders, da er schon ewig war.

Wieder an einer anderen Stelle in demselben Buche unter Anderem:[2])

Siehst du, daß (Christus) so als Gott und Mensch geprediget wird, daß der Tod dem Menschen, Gott aber die Auferweckung des Fleisches zugeschrieben wird? (Jedoch nicht so, daß es ein Anderer wäre, der gestorben ist, und wieder ein Anderer, durch welchen der Gestorbene aufersteht; denn das ausgezogene Fleisch, Christus, ist gestorben,

---

1) Ueber den dreifachen Stand, welchen Hilarius in Christus unterscheidet, und über dessen Erklärung, daß Christus im 3. Stande ganz Gott gewesen sei (auch seiner menschlichen Natur nach), vgl. Papstbriefe III. Bd. S. 418 Note 2.

2) Num. 11.

und abermals ist Der, welcher Christum von den Todten erweckte, derselbe Christus, welcher sein Fleisch ausgezogen hat.) Erkenne in der Kraft der Auferstehung die Natur Gottes, im Tode lerne den Antheil des Menschen kennen! Und obwohl Jedes von Beiden seiner Natur nach geschehen ist, so wisse, daß es dennoch der eine Christus Jesus ist, welcher Beides ist.

Deßgleichen etwas weiter unten:[1])

Dieß also mußte ich in Kürze nachweisen, damit wir eingedenk seien, daß es sich in dem Herrn Jesus Christus um die Gestalt[2]) beider Naturen handelt, weil er, der in der Gottesgestalt war, die Knechtsgestalt angenommen hat.

Des heiligen Athanasius, Bischofs der alexandrinischen Kirche und Bekenners, (im Briefe) an Epictetus, den Bischof von Corinth:[3])

Wie aber wagten es Diejenigen, welche Christen heissen, daran auch nur zu zweifeln, ob der Herr, welcher aus Maria hervorgieng, dem Wesen und der Natur nach zwar Sohn Gottes sei, daß er aber dem Fleische nach aus dem Samen Davids und dem Fleische der heiligen Maria sei?

Des heiligen Ambrosius, Bischofs der Kirche von Mailand und Bekenners, aus den Büchern, welche er an den Kaiser Gratianus schickte, im

---

1) Num. 14.

2) Die Ballerini lesen bei Leo: formam, während in der Mauriner-Ausgabe des Hilarius personam steht, wozu bemerkt wird, daß persona nach dem Contexte nicht gleichbedeutend mit subsistentia (oder Person in unserem jetzigen Sinne) sei, sondern die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeiten beider Naturen in Christus bezeichne.

3) In n. 2 des genannten Briefes; fehlt in der 1. Zeugniß-Sammlung.

zweiten Buche über den Glauben, unter Anderem:[1])

Deßhalb sollen wir Das, was gelesen wurde, der Herr der Majestät sei gekreuzigt worden, nicht so verstehen, als ob er in seiner Majestät[2]) gekreuzigt worden wäre, sondern weil Derselbe Gott, Derselbe Mensch war, Gott durch die göttliche Natur, Mensch durch die Annahme des Fleisches, so sagt man, Christus Jesus, der Herr der Majestät, ist gekreuziget worden, weil er, der beide Naturen, die menschliche und die göttliche (besitzt), sich in der menschlichen Natur dem Leiden unterzog, so daß er ohne Unterschied sowohl der Herr der Majestät genannt wird, welcher gelitten hat, wie auch der Menschensohn, der, wie geschrieben steht, „vom Himmel herabkam.“[3])

Ebenso an einer andern Stelle in demselben Buche unter Anderem:[4])

Daher sollen die eitlen Fragen über Worte schweigen, weil, wie es geschrieben steht,[5]) „das Reich Gottes nicht auf überredenden Worten, sondern auf der Erweisung der Kraft beruht.“ Beachten wir die Unterscheidung der Gottheit und des Fleisches! In Beiden redet der eine Sohn Gottes, weil Derselbe beide Naturen hat. Wenn auch Derselbe redet, so redet er doch nicht immer in einer Weise. Betrachte an ihm bald die Herrlichkeit Gottes, bald die Leiden des Menschen! Als Gott redet er, was göttlich ist, weil er das Wort ist; als Mensch redet er, was menschlich ist, weil er in dieser Natur redete.

---

1) Lib. II. c. 7. n. 58.

2) D. i. in seiner Gottheit.

3) Joh. 3, 13. — 4) N. 77. — 5) I. Cor. 2, 4 u. 4, 20.

Ferner Desselben im Buche über die Menschwerdung des Herrn gegen die Apollinaristen:[1])

Allein während wir Diese widerlegen, tauchen Andere auf, welche behaupten, das Fleisch und die Gottheit des Herrn sei einer Natur. Welch' höllischer Abgrund spie einen solchen Gottesraub aus? Erträglicher sind ja selbst die Arianer, deren Unglauben durch Jene sich kräftigt und verjüngt, so daß sie mit größerer Hartnäckigkeit behaupten, der Vater und Sohn und heilige Geist seien nicht einer Wesenheit, weil Jene zu behaupten wagten, die Gottheit und das Fleisch des Herrn seien einer Wesenheit.

Deßgleichen unten:[2])

Sie erwidern mir jedoch häufig, daß sie an der Erklärung des nicänischen Concils festhalten. Allein in jener Erklärung behaupteten unsere Väter nicht, daß das Fleisch, sondern daß das Wort Gottes mit dem Vater einer Wesenheit sei. Sie bekannten ferner, daß das Wort zwar aus dem Wesen des Vaters hervorgegangen, das Fleisch aber von der Jungfrau sei. Wie also kann man das nicänische Concil vorschützen und (dabei) Neues einführen, was unsere Vorfahren nie dachten? U. s. w.

Ebenso Desselben (im Briefe) an den Bischof Sabinus unter Anderem:[3])

Daher macht der Apostel von der Wiederholung desselben Wortes treffend Gebrauch, da er über den Herrn Jesus Christus sagt:[4]) „Da er in der Gottesgestalt war, hielt er es für keinen Raub, Gott gleich zu sein, entäusserte

1) N. 49. — 2) N. 52.
3) Ep. 46. class. I. n. 6. u. 7.; auch dieses Citat ist in der 1. Sammlung nicht enthalten.
4) Philipp. 2, 6.

sich aber selbst, indem er die Knechtsgestalt annahm." Was heißt „in der Gottesgestalt", wenn nicht in der Fülle der Gottheit, in jenem Abbilde der göttlichen Vollkommenheit? Also da er in der Fülle war, entäusserte er sich und nahm die Fülle der menschlichen Natur und Vollkommenheit an. Wie (ihm als) Gott Nichts mangelte, so auch nicht an einem vollendeten Menschen, so daß er vollkommen war in beiden Gestalten. Deßhalb sagt auch David:[1]) „Schön an Gestalt vor den Menschenkindern." Abgesperrt ist der Apollinarist und kann sich nirgends hin wenden, ist in seinem eigenen Netze gefangen. Denn er selbst sagte es, er nahm die Knechtsgestalt an, nicht der Knecht hat geredet. Ich frage also nochmals, was heißt „in der Gottesgestalt"? Er antwortet: „in der Natur Gottes." Denn es giebt, wie der Apostel sagt,[2]) „Solche, die es nicht von Natur aus sind." Ich frage, was es heisse: „da er die Knechtsgestalt annahm"? Ohne Zweifel, die Vollkommenheit der menschlichen Natur und Beschaffenheit, wie ich sagte, damit er den Menschen gleiche. Und treffend sagte er nicht „dem Fleische", sondern „dem Menschen", weil er dasselbe Fleisch hat. Weil er jedoch allein ohne Sünde war, jeder Mensch aber in der Sünde ist, erschien er in der Gestalt des Menschen. Deßhalb sagt auch der Prophet:[3]) „Und es ist ein Mensch, und wer ergründet ihn?" Ein Mensch dem Fleische nach, aber erhaben über den Menschen der göttlichen Wirksamkeit nach. Da er endlich den Aussätzigen berührte, zeigte er sich als Mensch, aber erhaben über den Menschen, da er ihn reinigte.[4]) Da er den todten Lazarus beweinte, weinte er über den Verstorbenen als Mensch; erhaben aber war er über den Menschen, da er befahl, es solle der Verstorbene mit

---

1) Ps. 44, 3. — 2) Gal. 4, 8.

3) Jer. 17, 9 nach der Septuag.: „Tief (unergründlich) ist das Herz in Allem, und ein Mensch ist es, und wer wird ihn ergründen?" Nach der Vulg.: „Aller (Menschen) Herz ist böse und unerforschlich; wer durchschaut es?"

4) Matth. 8, 3.

gebundenen Füßen herauskommen.[1]) Als Mensch zeigte er sich, da er am Kreuze hieng, jedoch (erhaben) über den Menschen, da er die Todten aus den geöffneten Gräbern erweckte.[2])

Des heiligen Augustinus, Bischofs der Kirche von Hipporegius, (im Briefe) an Dardanus unter Anderem:[3])

Wolle also nicht zweifeln, daß der Mensch Christus nun dort sei, von dannen er kommen wird; gedenke ehrerbietig und halte getreu fest an dem christlichen Bekenntnisse, daß „er auferstanden ist von den Todten, aufgefahren ist in den Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters;" daß er von nirgend anderswoher als von da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; und zwar „wird er so kommen," nach dem Zeugnisse der Engelsworte,[4]) „wie er gesehen wurde, daß er in den Himmel gieng," d. h. in derselben Gestalt und Wesenheit des Fleisches, welchem er in der That die Unsterblichkeit verliehen, nicht die Natur genommen hat.

Deßgleichen im Briefe Desselben an Volusianus unter Anderem:[5])

Nun aber erschien er als Mittler zwischen Gott und den Menschen so, daß er, indem er in der Einheit der Person beide Naturen vereinigte, sowohl das Gewöhnliche durch das Ungewöhnliche erhöhte wie auch das Ungewöhnliche durch das Gewöhnliche mäßigte.

Ferner Desselben in der Erklärung des Johannes-Evangeliums unter Anderem:[6])

Wie also, o Häretiker? Da Christus Gott und Mensch

1) Joh. 11, 1—43. — 2) Matth. 27, 52.
3) Ep. 187. n. 10., fehlt in der 1. Sammlung.
4) Apostelg. 1, 11. — 5) Ep. 137. n. 9. — 6) Tract. 78. nach der Mitte.

ist, redet er als Mensch, und du schmähst Gott? Er zeichnet an sich die menschliche Natur aus, du aber wagst es, in ihm die göttliche zu verunglimpfen?

Ebenso (weiter) unten:[1])

Anerkennen wir die zweifache Natur Christi, die göttliche nemlich, durch welche er dem Vater gleich ist, die menschliche, nach welcher der Vater größer ist als er. Beide zusammen aber sind nicht zwei, sondern der eine Christus, damit Gott nicht eine Vierheit statt einer Dreifaltigkeit sei. Denn sowie ein Mensch vernünftige Seele und Fleisch ist, so ist der eine Christus Gott und Mensch, und sonach ist Christus Gott, vernünftige Seele und Fleisch. Wir bekennen Christus in allem Diesem, wir bekennen Christus in jedem Einzelnen (hievon). Wer also ist es, durch den die Welt erschaffen wurde? Christus Jesus, aber in der Gottesgestalt. Wer ist der unter Pontius Pilatus Gekreuzigte? Christus Jesus, aber in der Knechtsgestalt. Ebenso in Bezug auf die einzelnen Theile, aus welchen der Mensch besteht. Wer wurde nicht in der Hölle gelassen? Christus Jesus, aber bloß der Seele nach. Wer lag drei Tage im Grabe, um wieder aufzuerstehen? Christus Jesus, aber nur dem Fleische nach. So redet man also in diesen einzelnen (Theilen) von Christus. Allein alles Dieß ist nicht zwei oder drei, sondern ein Christus. Deßhalb nun sagt er:[2]) „Wenn ihr mich liebtet, so würdet ihr euch gewiß freuen, daß ich zum Vater gehe." Denn man mußte der menschlichen Natur Glück wünschen, deßhalb, weil sie von dem eingeborenen Worte angenommen wurde, so daß sie als unsterblich in den Himmel eingeführt wurde und die Erde so erhaben ward, daß sie als unverweslicher Staub zur Rechten des Vaters sitzet.

---

1) Einige Zeilen nach der obigen Stelle; fehlt in der ersten Sammlung.
2) Joh. 14, 28.

Ferner Desselben aus dem Buche der Vertheidigung des Glaubens:[1])

Uns nemlich steht es zu, zu glauben, ihm, zu wissen; so auch (Das), daß das göttliche Wort selbst, indem es das Ganze, was zum Menschen gehört, annahm, Mensch ist, und daß der angenommene Mensch durch die Annahme des Ganzen, was Gottes ist, nichts Anderes als Gott sein kann. Deßhalb aber, weil man sagt, er sei Fleisch geworden und (damit) vermischt, darf man keine Schmälerung der Wesenheit vermuthen. Denn Gott versteht es, sich ohne Verletzung seiner und doch in Wahrheit zu vermischen. Er versteht es so in sich anzunehmen, daß er keinen Zuwachs erhält, wie er es auch weiß, sich selbst ganz (so) einzugießen, daß ihn kein Verlust trifft. Wir dürfen deßhalb nicht mit unserem schwachen Verstande nach den sichtbaren Zeichen der Experimente von gleichförmig sich vereinigenden Dingen einen

---

1) Dieses Citat ist dem libellus emendationis (oder fidei) des Mönches Leporius entnommen. Dieser wurde, da er als Mönch in Massilia pelagianische und bezüglich der Incarnation mit Theodor v. Mopsvestia und (später Nestorius) übereinstimmende Irrthümer vortrug, aus Gallien vertrieben, kam nach Africa, wo er sich besonders von Augustinus eines Besseren belehren ließ; er widerrief auf einer carthagischen Synode um das J. 426 seine Irrthümer als unwissentliche und legte der Synode eine Bekenntnißschrift seines Glaubens (den genannten libellus emendationis) vor; mit diesem und einem Begleitschreiben der africanischen Bischöfe, in welchem er den Bischöfen Galliens als reuiger Gebesserter empfohlen wurde, kehrte er nach Gallien zurück. Von diesem libellus des Leporius (als epistola) erwähnt Augustinus in dem genannten Begleitschreiben (ep. S. Aug. 219. n. 3. pag. 810. edit. Maur.) mit dem Bemerken, daß er und die Bischöfe Africas die Schrift des Leporius unterfertigt haben zum Beweise, daß sie wirklich die des Leporius sei. Jedenfalls also hatte der hl. Augustinus einen wesentlichen Antheil an dieser Schrift, vielleicht war sie direct von ihm im Namen des Leporius verfaßt; dadurch, daß er sie unterschrieb, konnte sie sicher von Leo als Ausspruch des hl. Augustinus selbst citirt werden.

Schluß ziehen und meinen, es sei Gott und Mensch vermischt und durch eine solche Vermischung des Fleisches und des Wortes gleichsam ein Körper entstanden. Fern sei es so zu glauben, daß wir annehmen, es seien durch eine Art von Verschmelzung die zwei Naturen in eine Wesenheit zusammengeflossen. Eine derartige Vermischung wäre ein Verderben beider Theile. Gott nemlich, der (Alles) erfaßt, aber unerfaßlich ist, (Alles) durchdringt, aber undurchdringlich ist, (Alles) erfüllt, aber unerfüllbar ist, der überall ganz und überall verbreitet ist, ist aus Barmherzigkeit in die menschliche Natur eingemischt, nicht aber ist die menschliche Natur eingemischt in die göttliche.

Des heiligen Johannes, Bischofs von Constantinopel und Bekenners, in der Homilie über das Kreuz und den Räuber.[1])

Sehen wir aber, warum er mit dem Kreuze kommt. (Deßhalb) nemlich, damit Die, welche ihn gekreuzigt haben, die Blindheit ihres Wahnsinnes erkennen, und darum wird auch das Zeichen ihrer Unverschämtheit getragen. Deßhalb sagt der Prophet:[2]) „Dann werden alle Stämme der Erde wehklagen," wenn sie ihren Ankläger sehen und ihre Sünde erkennen werden. Warum sollte man sich auch wundern, daß er, das Kreuz tragend, kommen wird, da er auch die Wunden seines Leibes vorzeigt? „Dann nemlich," sagt (der Prophet),[3]) „werden sie sehen, wen sie durchbohrt haben." Und gleichwie er nach seiner Auferstehung das Mißtrauen des Thomas widerlegen wollte und ihm die Wundmale zeigte und ihn auf die Seitenwunde hinwies und sagte: „Lege deine Hand (hieher) und sieh', weil ein Geist nicht

---

1) In der 1. Homilie über dieses Thema, am Ende der Num. 4 (Maurin.-Ausg. II. p. 408). Dieses Citat fehlt in der 1. Sammlung.

2) Zachar. 12, 10 ff. (dem Sinne nach).

3) Zach. 12, 10 u. Joh. 19, 37.

Fleisch und Beine hat, wie du siehst, daß ich es habe," ebenso wird er auch dann seine Wunden zeigen und das Kreuz vorhalten, um zu beweisen, daß er es ist, der gekreuzigt worden.

Ebenso Desselben in der Homilie über die Auferstehung des Herrn:[1])

Sowie nemlich zwischen zwei durch einen Zank Geschiedene sich Einer in die Mitte stellt und den Wortwechsel und die Zwietracht der Streitenden auflöst, so that es auch Christus. Gott zürnte uns mit Recht, und wir verachteten den Erzürnten und flohen den gütigen Herrn; Christus aber stellte sich in die Mitte und vereinigte beide Naturen und nahm die Strafe, welche uns bevorstand, selbst auf sich.

Ferner Desselben in derselben Homilie unter Anderem:[2])

Christus also brachte (seinem) Vater die Erstlinge unserer Natur dar, und der Vater bewunderte das dargebrachte Geschenk, sowohl weil Der, welcher es darbrachte, eine so hohe Würde besaß, als auch weil Das, was dargebracht wurde, von keiner Makel befleckt war. Denn er nahm den Geopferten mit seinen eigenen Händen auf und machte ihn zum Genossen seines Sitzes; ja, was noch mehr ist, er setzte ihn zu seiner Rechten. Erkennen wir, wer Der ist, welcher (die Worte) hörte:[3]) „Sitze zu meiner Rechten;" welcher Natur er sagte: Habe Antheil an meinem Sitze! Jene Natur ist es, welche (auch die Worte) hörte:[4]) „Du bist Erde und wirst zur Erde zurückkehren."

---

1) Num. 2 nach der Mitte.

2) In Num. 3. — 3) Ps. 109, 1. — 4) Gen. 3, 19.

Ebenso Desselben in derselben Homilie unter Anderem:[1])

Ich kann keine Ausdrücke, keine Worte hiefür finden. Die gebrechliche Natur, die verachtete Natur und die als die schlechteste von allen erwiesene hat Alles besiegt, Alles überwunden und verdiente es heute, als über Alles erhaben befunden zu werden. Heute wurden die Engel in ihrem langersehnten Wunsche befriedigt, heute konnten die Erzengel sehen, wornach sie sich schon lange sehnten: sie erschauten unsere Natur auf dem Sitze des Herrn in unsterblicher Herrlichkeit glänzen.

Des heiligen Theophilus, Bischofs von Alexandrien, aus dem Osterbriefe, welchen er in Ägypten erließ:[2])

Das bezeugt Jener, welcher sagt:[3]) „Alle sind abgewichen, Alle zusammen unnütz geworden." (Das bezeugen auch) die Propheten, welche die Hilfe Christi anrufen:[4]) „Herr, neige deinen Himmel und steig' hernieder!" Ohne daß der den Ort veränderte, in dem Alles ist, sondern damit er um unseres Heiles willen das Fleisch der menschlichen Gebrechlichkeit annähme, ist, wie Dieß der Apostel Paulus[5]) lobpreisend sagt, „er, da er reich war, arm geworden, damit wir durch seine Armuth reich seien." Er kam

---

1) Im Anf. der Num. 4.

2) Dieß und das folgende Zeugniß des Theophilus sind von Leo nach der Uebersetzung des Hieronymus angeführt; ersteres in den Werken des Hieronymus (von den Ballerini nach der mir zu Gebote stehenden Veroneser-Ausgabe als Num. 4 des 98. Briefes des Hieronymus citirt), in der Mauriner-Ausgabe IV. p. 693 in lib. paschal. I. Theoph. Al. ad totius Aegypti episcopos, n. 4.

3) In der 1. Zeugniß-Sammlung ist dieses Citat noch nicht aufgeführt.

4) Ps. 13, 3. — 5) Ps. 143, 5. — 6) II. Cor. 8, 9.

auf die Erde, gieng aus dem jungfräulichen Schooße, welchen er heiligte, als Mensch hervor, indem er die Bedeutung seines Namens Emmanuel, d. i. Gott mit uns, bestätigte, und fieng auf eine wunderbare Weise an, Das zu sein, was wir sind, und hörte nicht auf, zu sein, was er war, indem er unsere Natur so annahm, daß er nicht verlor, was er war. Denn obgleich Johannes schreibt:[1]) „Das Wort ist Fleisch geworden," d. i. mit anderen Worten: Mensch, so wurde er doch nicht in Fleisch verwandelt, der niemals aufhörte, Gott zu sein. Ihn redet auch der heilige David (also) an:[2]) „Du aber bist Derselbe." Auch sein Vater vom Himmel bezeugt es mit den Worten:[3]) „Du bist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe;" damit er, auch nachdem er Mensch geworden, durch unser Bekenntniß als Das bleibend verkündet werde, was er war, bevor er Mensch wurde. Das lehrt mit uns auch Paulus:[4]) „Jesus Christus (ist) Derselbe gestern und heute, Derselbe auch in Ewigkeit." Dadurch, daß er sagt: Derselbe, weist er darauf hin, daß Jener seine bisherige Natur nicht geändert noch die Reichthümer seiner Gottheit geschmälert habe, weil er unsertwegen arm geworden war und die volle Ähnlichkeit unseres Standes angenommen hatte.

Ferner Desselben in einem anderen Osterschreiben gegen Origenes unter Anderem:[5])

Der Eine, Sohn des Vaters und unser Mittler, verlor weder die Gleichheit mit Jenem, noch ward er von unserer Genossenschaft getrennt; (er war) unsichtbarer Gott und sichtbarer Mensch, verborgen durch die Knechtsgestalt und als Herr der Herrlichkeit durch das Bekenntniß der Gläubigen geoffenbart. Denn weder beraubte ihn der Va-

1) Joh. 1, 14. — 2) Pſ. 101, 28. — 3) Matth. 3, 17. — 4) Hebr. 13, 8.

5) Nach der Veroneser-Ausgabe epist. 96. n. 3., nach der Mauriner-Ausgabe lib. pasch. II. n. 3. in fine et init. n. 4.

ter des Namens seiner Natur, nachdem er für uns Mensch und arm geworden, noch nannte er ihn, da er im Jordan getauft wurde, mit einem anderen Namen, sondern seinen eingeborenen Sohn:[1]) „Du bist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ Weder ist unsere Ähnlichkeit in die Natur der Gottheit verändert noch die Gottheit in die Ähnlichkeit unserer Natur verwandelt worden.

Des heiligen Gregorius, Bischofs von Nazianz, in der Homilie über die Erscheinung des Herrn unter Anderem:[2])

Nachdem also Gott aus der Jungfrau in der angenommenen menschlichen Natur hervorgegangen war, ward er in den zwei einander entgegengesetzten (Naturen) Eins,[3]) im Fleische und im Geiste,[4]) das Eine wird in Gott aufgenommen, das Andere ragt hervor durch die Macht der Gottheit.

Ebenso (weiter) unten:[5])

Er wurde zwar gesandt, aber als Mensch. Denn in ihm war eine zweifache Natur. Deßhalb ermüdete er endlich auch vom Wege, deßhalb hungerte und dürstete er, war betrübt und weinte nach dem Gesetze des menschlichen Körpers.

---

1) Matth. 3, 17. — 2) Orat. 38. cap. 20.

3) Die späteren Väter gebrauchten in diesem Sinne das Masculinum unus (zur Bezeichnung der einen Person), während das Neutrum unum für Natur oder Wesenheit gebraucht wurde.

4) D. h. in der menschlichen und göttlichen Natur.

5) Orat. 38. c. 22.

Des heiligen Basilius, Bischofs in Cappadocien:[1])

Da wir also in Christus einiges Menschliche bemerken, so daß es von der gemeinsamen Gebrechlichkeit der Sterblichen nicht abzuweichen scheint, einiges Göttliche, das nur jener unaussprechlichen Natur der Gottheit zukommt, so ist der beschränkte Menschenverstand in Verlegenheit und weiß, von solchem Staunen niedergebeugt, nicht, wohin er sich wenden soll. Hält er ihn für einen Menschen, so sieht er ihn, wie er nach Besiegung des Reiches des Todes mit seiner Beute von den Todten wiederkehrt. Deßhalb muß man mit aller Scheu und Ehrfurcht betrachten, daß sich in Einem und Demselben die Wahrheit beider Naturen so offenbart, daß man weder etwas Unwürdiges und Ungeziemendes von jener göttlichen und unaussprechlichen Wesenheit annimmt noch hinwieder Das, was menschlicherseits verrichtet wurde, im Trugbilde falscher Vorstellungen beurtheile.

Des heiligen Cyrillus, Bischofs von Alexandrien:[2])

Er wurde Mensch genannt, obwohl er von Natur Gott, das Wort Gottes des Vaters ist, weil er gleich uns Theil hatte an Blut und Fleisch. So nemlich erschien er

---

1) Zu diesem, erst dießmal vom P. Leo aufgeführten Citate bemerkt Cacciari, daß es in einem Codex nicht dem Basilius, sondern einem Bischofe Sabinus zugeschrieben wird, daß er ferner diese Stelle bei Basilius nirgends finden konnte, endlich daß es auch nicht zu entscheiden wäre, welchem von den 10 Bischöfen Namens Sabinus, welche vor dem chalcedonensischen Concil auf verschiedenen allgemeinen und Particularsynoden erscheinen, obiger Text etwa angehören könnte. Die Ballerini ließen dieses Zeugniß ohne alle Note.

2) Orat. 2. de recta fide ad reginas (an die drei Schwestern des Kais. Theodosius) c. 9.

auf Erden, ohne zu verlieren, was er war, aber die in ihrer Art vollkommene Natur der Menschheit annehmend.

Ebenso Desselben in dem Buche, welches heißt: Vorträge über die Menschwerdung des Eingeborenen:[1])

Einer also ist es, sowohl Der, welcher vor der Menschwerdung wahrer Gott (war), wie auch Jener, welcher in der Menschheit Das blieb, was er war, ist und sein wird. Man darf daher den einen Herrn Jesus Christus nicht in einen Menschen abgesondert und in Gott abgesondert trennen, sondern wir bekennen einen und denselben Jesus Christus, ohne den Unterschied der Naturen zu leugnen, indem wir sie vielmehr als unvermischt mit einander bewahren.

Abermals des Obgenannten:[2])

Man erkennt es nemlich mit Sicherheit, daß Eines gewissermaßen in dem Anderen innewohne, d. i. daß die göttliche Natur in der Menschheit keine Vermischung oder Verwechslung erlitten habe, so daß er ist, was er nicht war. Alles nemlich, von dem man sagt, daß es in etwas Anderem wohne, wird nicht auch Dasselbe, was Das ist, worin es wohnt, man versteht vielmehr ein Anderes in einem Anderen. In der Natur des Wortes und der Menschheit aber bezeichnet uns die Verschiedenheit bloß den Unterschied der Naturen. Denn aus beiden wird der eine Christus erkannt. Fern also vor Vermischung, wie ich vorhin erklärte, habe, wie er sagt, das Wort in uns gewohnt. Er weiß ja, daß der eingeborene Sohn Einer ist, welcher Fleisch und Mensch geworden ist.

1) Cap. 13, vor der Mitte.

2) In demselben Buche, Cap. 25, nach der Mitte.

Ferner Desselben (im Briefe) an Nestorius:[1])

Demnach sagt die heilige und große Synode, daß Der selbst, welcher aus Gott dem Vater der Natur nach gezeugt worden, der eingeborene Sohn, der wahrhafte Gott aus dem wahrhaften Gott, das Licht aus dem Lichte, durch den und mit dem der Vater Alles erschaffen hat, auf die Erde herabgestiegen, Fleisch und Mensch geworden sei, gelitten habe, am dritten Tage wieder auferstanden und in den Himmel zurückgestiegen ist. Diesen Worten müssen wir folgen, diesen Lehren gehorchen, indem wir erwägen, was es sagen wolle, das Wort Gottes sei Fleisch und Mensch geworden. Denn wir sagen nicht, daß die Natur Gottes verkehrt oder verändert Fleisch geworden sei, noch auch daß sie in einen ganzen Menschen, welcher aus Seele und Leib besteht, umgewandelt wurde, vielmehr, daß das Wort das durch eine vernünftige Seele belebte Fleisch seiner Wesenheit nach mit sich vereinigt habe und auf eine unbegreifliche und unaussprechliche Weise Mensch geworden und auch Menschensohn genannt worden ist, (also) nicht bloß dem Willen nach, aber auch nicht durch die bloße Annahme einer (menschlichen) Person, sondern vielmehr so, daß die an sich zwar verschiedenen Naturen in Eins verbunden wurden, aus beiden aber e i n Christus und Sohn geworden sei, nicht als ob die Verschiedenheit der Naturen durch (ihre) Verbindung beseitigt oder aufgehoben worden wäre, sondern deßhalb, weil sie zusammen den e i n e n Herrn Christus und Sohn ausmachen, nemlich die Gottheit und die Menschheit, durch jene geheimnißvolle und unaussprechliche Verbindung zur Einheit. Deßhalb sagt man von Dem, welcher von Ewigkeit her aus dem Vater geboren ist, daß

1) Es ist Dieß der 2. Brief des Cyrillus an Nestorius, soweit er dogmatischen Inhalts ist; unter den Briefen des Cyrillus der 4.

er auch dem Fleische nach aus dem Weibe geboren sei; nicht weil seine göttliche Natur aus der heiligen Jungfrau ihren Anfang genommen hätte, noch weil sie es nöthig gehabt hätte, ein zweites Mal geboren zu werden nach jener Geburt, welche sie aus dem Vater hatte (denn es wäre ungeschickt und thöricht zu behaupten, daß Der, welcher vor allen Zeiten mit dem Vater gleichewig ist, einer zweiten Geburt bedurft hätte, um sein Dasein zu beginnen); vielmehr sagt man deßhalb, er sei fleischlich geboren, weil er wegen uns und unseres Heiles die menschliche Natur mit sich vereinigte und aus dem Weibe hervorgieng. Es wurde auch nicht früher ein gewöhnlicher Mensch aus der heiligen Jungfrau geboren, in welchem dann erst das Wort seine Wohnung genommen, sondern dieses vereinigte sich im Mutterleibe und Schooße der Jungfrau selbst mit dem Fleische und unterzog sich der fleischlichen Geburt, indem es die Geburt seines Fleisches sich eigen machte. So sagen wir, es habe gelitten und sei wieder erstanden, nicht als ob das göttliche Wort seiner Natur nach die Geißlung, Durchbohrung mit den Nägeln oder die anderen Verwundungen erlitten hätte (denn Gott steht als unkörperlich ausserhalb des Leidens); sondern weil jener Leib, welcher sein eigener geworden, gelitten hat, sagt man, er selbst habe alles Dieß für uns gelitten. Denn in jenem Körper, welcher litt, war Gott, welcher leidensunfähig war. In gleicher Weise fassen wir auch seinen Tod auf. Denn seiner Natur nach ist das Wort Gottes unsterblich, unverweslich, das Leben und Leben spendend. Weil jedoch sein eigener Leib nach dem Worte des Paulus[1]) „durch Gottes Gnade für Alle den Tod gekostet hat", deßhalb sagt man, er selbst habe für uns den Tod erlitten. Nicht als ob er selbst den Tod empfunden hätte, insofern es seine eigene Natur betrifft; denn es wäre Wahnsinn, Dieß zu denken oder zu sagen, sondern deßhalb, weil, wie wir oben sagten, sein Fleisch den Tod gekostet hat.

1) Hebr. 2, 9.

Ebenso nennen wir auch die Auferstehung (seines) Fleisches seine eigene Auferstehung, nicht weil er der Verwesung anheimgefallen, Das sei ferne! sondern weil sein Leib auferstanden ist. So bekennen wir einen Christus und Herrn, indem wir nicht mit dem Worte (noch) einen Menschen mitanbeten, um auch nicht den Schein einer Sonderung herbeizuführen, sondern wir beten Einen und Denselben an, weil dem Worte dessen Leib nicht fremd ist, mit dem es auch (zur Rechten) des Vaters sitzet. Auch Dieß sagen wir nicht so, als ob zwei Söhne (bei dem Vater) säßen, sondern einer wegen der Vereinigung mit dem Fleische; denn wollten wir diese dem Wesen nach geschehene Verbindung entweder als unmöglich oder als wenig schicklich betrachten, so kommen wir so weit, daß wir zwei Söhne annehmen; denn (dann) müssen wir unterscheiden und gesondert von dem Menschen sagen, er sei (nur) Ehren halber Sohn genannt worden, hingegen aber sei das Wort, welches aus Gott ist, dem Namen und der Wahrheit nach Sohn Gottes. Wir dürfen aber den einen Herrn Jesus Christus nicht in zwei Söhne trennen; denn Das bringt dem rechten Glauben keinen Vortheil, wenn auch Einige ich weiß nicht was für eine Verbindung der Personen lehren. Die Schrift erklärte ja nicht, daß das Wort die Person eines Menschen an sich genommen habe, sondern daß es Fleisch geworden sei. Das aber sagt so viel, daß das Wort Gottes gleich uns Theil gehabt habe an Fleisch und Blut, daß es sich unseren Leib förmlich zu eigen gemacht und als Mensch aus dem Weibe hervorgegangen sei, ohne die Gottheit oder jene Geburt, welche es aus dem Vater hatte, weggeworfen oder abgelegt zu haben, daß es im Gegentheil auch bei der Annahme des Fleisches Gott geblieben, was es war. Das bezeugt überall der rechte Glaube. So dachten, wie wir wissen, die heiligen Väter. Deßhalb trugen diese kein Bedenken, die heilige Jungfrau Gottesgebärerin zu nennen; nicht etwa, weil die Natur des Wortes und die Gottheit in der heiligen Jungfrau ihren Anfang genommen, sondern weil aus ihr jener heilige, durch eine vernünftige Seele be-

lebte Leib geboren wurde, mit welchem sich das Wort Gottes wesentlich vereinigte, sagt man, daß dieses fleischlich geboren worden sei.[1])

166. Brief des Papstes Leo an den Bischof Neo von Ravenna.[2])

Über Diejenigen, welche bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht sicher wissen, ob sie vor der Gefangenschaft die Taufe erhalten haben.

Inhalt.[3])

1. In Betreff der Kinder, welche in Ge-

1) In einigen Handschriften folgen noch zwei Zeugnisse, eines von Hilarius, das zweite von Augustinus; sie betreffen aber nicht den vom P. Leo hier behandelten Gegenstand, sondern das Geheimniß der heiligsten Dreifaltigkeit und sind auch nicht vom Papste angezogen. Am Schlusse steht noch die Glosse: „Es enden die aus den Schriften der heiligen Väter gezogenen Zeugnisse, welche beweisen, daß Christus einer doppelten Wesenheit nach geboren sei, d. h. daß die wahren und vollkommenen Naturen der Gottheit und Menschheit die eine Person Christi seien.“

2) Baller. I. p. 1405 u. II. p. 1563, Mansi VI. p. 387, bei Quesnell Num. 135, Cacciari II. p. 489, Num. 139, Hinschius p. 626, Num. 53. Ueber die Adresse dieses Briefes, welche in verschiedenen Handschriften sehr verschieden in Bezug auf den Personen- wie Ortsnamen lautet, stellten die Ballerini eine weitläufige Kritik voran und gelangten zu dem Resultate, daß unser Brief an Neo (oder Neon), Bischof zu Ravenna und Nachfolger des hl. Petrus Chrysologus, gerichtet sei. Demnach wäre die (auch in Gams. Series episcop. p. 717 aufgenommene) Notiz, daß Bischof Neo schon am 10. Febr. 452 gestorben sei, unrichtig; Quesnell aber geräth mit sich selbst in Widerspruch, wenn er in der Einleitung zu diesem Schreiben dasselbe (richtig) in das J. 458 setzt, in der Note zum Namen jedoch nach Ughelli (Italia sacra) angiebt, Neon sei im J. 449 Bischof geworden und im 3. Jahre seines Pontificates gestorben.

3) Nach der span. Sammlung.

fangenschaft geriethen und sich (des Empfanges) der Taufgnade nicht erinnern.

2. Daß ein von Häretikern Getaufter durch die Händeauflegung den heiligen Geist empfangen solle.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Neo[1]) von Ravenna (seinen) Gruß.

1. Cap. Allerdings haben wir oft die im Zweifel über verschiedene Fragen schwankenden Herzen der Brüder nach der Unterweisung des Geistes Gottes befestiget, indem wir die Form der Beantwortung entweder der Lehre der hl. Schriften oder den Regeln der Väter entnahmen; jüngst aber tauchte auf der Synode eine neue und bisher unerhörte Art von Anfrage auf.

Aus dem Berichte einiger Brüder erfuhren wir nemlich, daß Einige von den Gefangenen,[2]) welche in ihre Wohnstätten frei zurückkehren, nachdem sie in die Gefangenschaft in jenem Alter gerathen waren, in welchem man (noch) von Nichts eine zuverlässige Kenntniß besitzt, zwar das Heilmittel der Taufe ersehnen, allein wegen des Unverstandes des Kindesalters sich nicht erinnern können, ob sie das Geheimniß der Taufe empfangen haben, und daß daher ihre Seelen durch die Ungewißheit einer verborgenen Erinnerung gefährdet sind, weil man ihnen unter dem Titel von Vorsicht jene Gnade vorenthält, die man ihnen deßhalb nicht spendet, weil man meint, sie sei ihnen (schon) gespendet

1) Bei Cacciari (und Quesnell): Neonas, bei Hinschius: Leo.

2) Frage und Antwort dieses Briefes war ebenso wie die des 159. u. 167. durch die von den Horden Attila's in Gallien und Oberitalien verübten Gewaltthaten veranlaßt.

worden. Da also einige Brüder in ihrer Ängstlichkeit nicht ohne Grund Bedenken trugen, Solchen die Sacramente des Geheimnisses des Herrn zu spenden, nahmen wir, wie gesagt, in der Synodalversammlung den Inhalt dieser Anfrage entgegen, welche wir sorgfältiger prüften und einer gründlichen Verhandlung nach der Ansicht eines Jeden unterwerfen wollten, um vermittelst des Erkenntnisses Vieler desto sicherer zur Wahrheit zu gelangen. Dasselbe also, was uns durch göttliche Eingebung in den Sinn kam, bekräftigten auch die zahlreich versammelten Brüder durch ihre Zustimmung.[1]) Vor Allem müssen wir darauf bedacht sein, daß wir nicht dadurch, daß wir an einem gewissen Scheine von Vorsicht festhalten, einen Verlust an Seelen erleiden, die der Wiedergeburt bedurften. Wer wollte sich denn seinen Vermuthungen so sehr hingeben, daß er Das für wahr hält, was er bei dem gänzlichen Mangel eines offenbaren Beweises (nur) auf Grund einer zweifelhaften Meinung vermuthet? „Denn da sich weder Jener erinnert, die Taufe empfangen zu haben, noch auch der Andere, welcher nicht weiß, daß Jener getauft worden, über ihn (Etwas) bezeugen kann, so ist kein Anlaß sich zu versündigen vorhanden, weil sich in dieser Beziehung weder Der Etwas vorzuwerfen hat, der getauft wird, noch Der, welcher tauft.[2]) Wir wissen allerdings, daß es ein unverzeihliches Verbrechen ist, so oft Jemand nach den von den heiligen Vätern verworfenen Einrichtungen der Häretiker gezwungen wird, das Bad, welches einmal zur Wiedergeburt gegeben

---

1) Leo berieth über die an ihn gestellten Anfragen mit den Bischöfen der römischen Provincialsynode, wie heutzutage dieselben in den Cardinalscongregationen verhandelt werden.

2) Dieser erste Satz des Decretes ist bei Gratian bis zur Unverständlichkeit verstümmelt citirt: „Quum itaque baptismi sui nil recordetur, qui regenerationis est cupidus, nec alter attestari de se possit, qui sciat consecratum, nec ille, qui consecratur. Scimus quidem“ etc.

worden, zweimal zu empfangen, wogegen die apostolische Lehre[1]) Einsprache erhebt, welche uns in der Dreifaltigkeit eine Gottheit, im Glauben ein Bekenntniß, in der Taufe ein Geheimniß verkündet. Hier aber hat man nichts Derartiges zu fürchten, weil Das nicht frevelhaft wiederholt werden kann, von dem man durchaus nicht weiß, daß es (schon) geschehen sei. So oft sich also eine solche Person vorfindet, so pfleget zuerst eine sorgfältige Untersuchung und erforschet, wenn nicht etwa das nahe Ende droht, geraume Zeit, ob nicht Jemand zu entdecken ist, welcher durch sein Zeugniß der Unwissenheit des Betreffenden zu Hilfe kommen könnte. Wenn es dann feststeht, daß Der, welcher des Sacramentes der Taufe bedarf, nur auf Grund einer leeren Vermuthung zurückgehalten wird, so trete er ohne Furcht heran, um die Gnade zu empfangen, von der er keine Spur in sich kennt. Auch wir sollen uns nicht scheuen, Diesem das Thor des Heiles zu öffnen, da es sich zeigte, daß er früher dasselbe noch nicht betreten."[2])

2. Cap. Wenn es sich aber herausstellt, daß Einer von Häretikern getauft wurde, so soll an Diesem das Sacrament der Wiedergeburt keineswegs wiederholt werden, sondern nur, was dort abgieng, ertheilt werden, daß er nemlich durch die bischöfliche Händeauflegung die Kraft des heiligen Geistes[3]) empfange. Dieß, theuerster Bruder, wollen wir deßhalb zur Kenntniß von euch allen gelangen lassen, damit nicht aus übertriebener Furcht den Heilsbegierigen die Barmherzigkeit Gottes vorenthalten werde.

---

1) Ephes. 4, 5.

2) 64. Decret. cf. D. IV. c. 112, de consecr. Eine ähnliche Entscheidung gab, gleichfalls ohne einer ausdrücklich und wörtlich beizufügenden Bedingung zu erwähnen, auch Papst Gregor d. Gr. Die forma conditionata der Taufe findet sich erst im 8. Jahrh. in fränkischen Capitularien.

3) Vgl. oben S. 341 Note 2 zu c. 7 des 159. Briefes.

Gegeben am 24. October unter dem Consulate des Kaisers Majorianus.

167. Brief des Papstes Leo an den Bischof Rusticus von Narbonne.[1])

Mit Beifügung der auf dessen Anfragen ertheilten Antworten.

Einleitung.

Da der folgende, für die Geschichte der kirchlichen Disciplin hoch interessante Brief kein Datum trägt, wurde sein Alter sehr verschieden angegeben. Quesnell reihte ihn als 2. Brief des P. Leo ein und stellte ihn nach Tillemont in die Jahre 442 bis 444, Cacciari datirte ihn gar in's Jahr 440 zurück. Sirmond und Baluze nehmen, ohne dafür Gründe anzuführen, das Jahr 452 an; die Ballerini aber weisen durch ebenso schlagende als vielfache Gründe nach, daß unser Brief nicht vor dem J. 458 abgefaßt wurde, sondern in diesem oder dem folgenden Jahre,[2]) was nun auch allgemein anerkannt ist. Die Veranlassung dieses Schreibens aber war folgende: Zwei Priester der narbonnensischen Diöcese, Sabinianus und Leo, hatten gegen mehrere, wie es scheint, angesehene Leute Klage wegen Ehebruchs erhoben. Zum Behufe einer Untersuchung versammelte Rusticus seine Suffraganbischöfe und sonstige angesehene Personen zu einer Synode in Narbonne;[3]) auf derselben hatten aber die beiden Priester nicht mehr den Muth, ihre Klage,

---

1) Baller. I. p. 1415 u. II. p. 1567, Mansi VI. p. 395, bei Quesnell Num. 2, Cacciari II. p. 11, Num. 2, Hinschius p. 615, Num. 48 (mit dem Inhaltsverzeichniß unter 17 Titeln und ohne die Fragen des Rusticus).

2) Cf. Baller. I. p. 1409.

3) Diese Synode wurde zwar gewöhnlich in das J. 452 gesetzt, gehört jedoch nach den Untersuchungen der Ballerini richtiger dem Jahre 458 zu; vgl. Hefele II. S. 580.

für welche sie keine hinreichenden Beweise erbringen konnten, weiter zu verfolgen, und Rusticus fragte deßhalb mit Zustimmung seiner Synode beim P. Leo an, ob sie nun zu bestrafen seien oder nicht; bei dieser Gelegenheit trug er dem Papste einen durch die Ärgernisse jener Zeit verursachten Wunsch vor, auf das Bischofsamt zu resigniren, und legte ihm auch eine Reihe weiterer kirchenrechtlicher Fragen vor. Dieß alles nun behandelt Leo im gegenwärtigen Schreiben.

Inhalt.[1])

1. Daß Diejenigen nicht für Bischöfe gehalten werden sollen, welche weder der Klerus erwählte noch die Gemeinde begehrte noch die Bischöfe der Provinz consecrirten. Wenn von solchen falschen Bischöfen Kleriker ordinirt wurden, so kann eine solche Ordination für giltig angesehen werden.

2. Daß Priester oder Diakonen, wenn sie in irgend einem Verbrechen betreten worden, nicht durch die Händeauflegung das Heilmittel der Buße erlangen können.

3. Daß die Diakonen, sowie der Bischof und Priester (zwar) die eheliche Vermischung unterlassen, nicht aber die Ehe (selbst) aufgeben sollen.

4. Etwas Anderes sei die Frau, etwas Anderes die Beischläferin; Der fehle nicht, welcher seine Tochter an einen Solchen verheirathet, der eine Beischläferin hatte.

---

1) Diese Inhaltsangabe ist von Dionysius Exiguus, berücksichtigt nur die dem eigentlichen Briefe angefügten Fragen und Antworten, zieht aber auch diese hie und da in nicht ganz passender Weise zusammen, so daß aus 19 Puncten 16 werden.

5. Es sei keine zweite Eheschließung, wenn die Sclavin verschmäht und eine Frau genommen wird.

6. Bezüglich Derer, welche der Gemeinschaft beraubt sind und so sterben.

7. Über Jene, welche die Bußleistung aufschieben.

8. Daß Der, welcher für Unerlaubtes Verzeihung verlangt, sich auch von Erlaubtem enthalten müsse.

9. Für einen Büßer zieme es sich nicht, durch Handel Gewinn zu suchen.

10. Nach der Buße dürfe man nicht in den Kriegsstand zurückkehren.

11. Ein Jüngling, welcher im Anblicke irgend einer Gefahr sich der Buße unterzogen hat und nicht enthaltsam leben kann, könne durch das Heilmittel der Ehe unterstützt werden.

12. Wenn Jemand dem Vorsatze des Mönches untreu geworden, so müsse er sich durch die Genugthuung der öffentlichen Buße reinigen.

13. Mädchen, welche nicht gezwungen, sondern aus freiem Willen den Vorsatz der Jungfräulichkeit gefaßt haben, sündigen, wenn sie heirathen, obschon sie noch nicht geweiht waren.[1])

14. Bei Denjenigen, welche zweifeln, ob sie (schon) getauft sind, ist es nothwendig, daß sie getauft werden.

15. Diejenigen aber, welche wissen, daß sie getauft wurden, aber nicht, in welchem Bekennt-

1) Hierauf folgt in der Inhaltsangabe bei Pseudoisidor als 14. (eingeschobener) Titel: „In Betreff derjenigen (Mädchen), welche schon geweiht sind, wenn sie nachher heirathen."

nisse, sollen durch die Händeauflegung aufgenommen werden.

16. In Betreff Derer, welche sich bei Gastmählern der Heiden und an Opferspeisen betheiligten.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem Bischofe Rusticus von Narbonne (seinen Gruß).

Das Schreiben deiner Brüderlichkeit, welches dein Archidiakon Hermes überbrachte, nahm ich gerne entgegen; ist es zwar durch die Anhäufung verschiedenartiger Angelegenheiten vielfältig, so war es dennoch für die Geduld des Lesers nicht so beschwerlich, daß irgend ein Punct desselben unter den von allen Seiten sich herandrängenden Sorgen übergangen worden wäre. Nachdem wir also deinen ganzen Bericht erfaßt und die auf Grund der von den Bischöfen und Standespersonen [1]) gepflogenen Untersuchung aufgenommenen Acten durchgelesen hatten, ersahen wir, daß es den Priestern Sabinianus und Leo an Zuversicht in dein (gerichtliches) Verfahren [2]) mangelte und ihnen keine gerecht-

1) Honoratorum d. i. den Magistratspersonen.

2) In den Ausgaben vor Quesnell stand: actionis suae, welche Lesart einen leichter verständlichen Sinn gäbe. Da jedoch die besten Codices actionis tuae hatten, nahm schon Quesnell diese letztere Lesart auf. So nun ist der Sinn des Satzes etwas dunkel, weil ja nicht Rusticus, sondern die 2 Priester die Klage wegen Ehebruch erhoben; die Ballerini meinen sich die Sache so erklären zu dürfen: „Rusticus war vielleicht für sich aussergerichtlich von der Thatsache des Ehebruchs der desselben beschuldigten Personen ebenso überzeugt, wie die 2 Kläger Sabinianus und Leo, weßhalb Diese hofften, er werde, obwohl er auf der Versammlung der Bischöfe und Magistratspersonen das Amt des Richters auszuüben habe, dennoch ihre Klage auch zur sei-

fertigte Klage erübrigte, weil sie sich freiwillig von den anhängig gemachten Verhandlungen zurückgezogen. Wie du nun gegen sie vorgehen, welches Ausmaß von Strafe du gegen sie wählen sollst, überlasse ich deinem Ermessen, rathe dir jedoch in liebevoller Ermahnung, für die Heilung der Kranken eine geistige Arznei anzuwenden und nach dem Worte der Schrift:[1]) „Sei nicht allzu gerecht!" Diejenigen milder zu behandeln, welche aus Eifer für die Züchtigkeit das Maß der Strafe überschritten zu haben scheinen, damit der Teufel, welcher die Ehebrecher betrog, nicht über die Rächer des Ehebruches triumphire.[2])

Ich staune aber, daß deine Liebe durch die Widerwärtigkeit der bei jeder Gelegenheit auftauchenden Ärgernisse so sehr bestürzt wird, daß du deinen sehnlichen Wunsch nach der Enthebung vom Bischofsamte ausdrückst und erklärest, du wollest lieber in Stille und Ruhe leben, als auf dem dir anvertrauten Posten ausharren. Da jedoch der Herr sagt:[3]) „Selig, wer ausharrt bis an's Ende," wie kann es eine selige Beharrlichkeit geben, wenn nicht in der Tugend der Geduld? Denn nach der Lehre des Apostels[4]) „werden Alle, welche in Christus gottselig leben wollen, Verfolgung erleiden." Diese darf nicht bloß dann angenommen werden, wenn gegen die christliche Frömmigkeit mit Feuer oder Schwert vorgegangen wird oder mit welchen Todesstrafen

---

nigen machen und mit ihnen gegen die Ehebrecher vorgehen. Da die Kläger jedoch ihre Beschuldigung nicht gerichtlich beweisen konnten, so daß sie ihre Anklage zurückzogen, konnte auch Rusticus nicht nur nicht mehr ihre Sache vertreten, sondern glaubte dem Gesetze gemäß sie als falsche Ankläger bestrafen zu müssen."

1) Pred. 7, 17.

2) Aus diesen Worten Leo's ergiebt sich, daß auch er aus den Acten den Eindruck erhalten habe, daß er von der Thatsache des Ehebruches überzeugt gewesen, weßhalb er auch vorzüglich die Kläger der Milde des Bischofs empfahl.

3) Matth. 24, 13. — 4) II. Tim. 3, 12.

immer, da die Grausamkeit der Verfolgungen auch durch die Unähnlichkeit der Sitten, durch die Beschimpfung der Ungehorsamen und durch die Geschooße böswilliger Zungen ersetzt wird; da nun durch solche Angriffe stets alle Glieder getroffen werden und kein Theil der Frommen frei von Versuchung ist, so daß weder die Muße noch die Arbeit ungefährlich ist, wer soll auf dem bewegten Meere das Schiff lenken, wenn sich der Steuermann entfernt? Wer soll die Schafe vor den Nachstellungen der Wölfe schützen, wenn die Sorge des Hirten nicht wacht? Wer endlich soll den Räubern und Dieben widerstehen, wenn den auf den Späherposten gestellten Wächter die Liebe zur Ruhe von der Mühe der Aufsicht abzieht? Deßhalb muß man ausharren bei dem übertragenen Werke und der übernommenen Arbeit. Standhaft muß man an der Gerechtigkeit festhalten und in Güte Milde walten lassen. „Gehaßt sollen die Sünden werden, nicht die Menschen. Zurechtgewiesen sollen werden die Aufrührer, ertragen werden die Schwachen; und muß man gegen die Sünden strengere Strafen anwenden, so züchtige man nicht mit der Gesinnung eines Wüthenden, sondern eines Arztes."[1]) Wird uns aber eine größere Trübsal auferlegt, so sollen wir uns nicht so einschüchtern lassen, als ob wir jener Widerwärtigkeit aus eigenen Kräften widerstehen müßten, da unser Rath und unsere Stärke Christus ist und wir durch ihn Alles vermögen, ohne den wir Nichts im Stande sind. Er stärkt die Verkündiger des Evangeliums und die Ausspender der Sacramente, da er sagt:[2]) „Seht, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt;" und abermals:[3]) „Das sagte ich euch, damit ihr in mir den Frieden habet. Auf dieser Welt aber werdet ihr Trübsal haben; seid jedoch guten Muthes; denn ich habe die Welt überwunden." Bei diesen so deutlichen Verheissungen dürfen wir uns durch keine Ärgernisse nieder-

1) 65. Decret. cf. D. LXXXVI. c. 2.
2) Matth. 28, 20. — 3) Joh. 16, 33.

beugen lassen, damit wir nicht undankbar gegen Gottes Auserwählung erscheinen, dessen Hilfe ebenso mächtig als seine Verheissung wahrhaftig ist.

Was aber die Anfragen deiner Liebe betrifft, welche dein Archidiakon in einer abgesonderten Aufzeichnung überbrachte, so wäre es gelegener, über die einzelnen Puncte mündlich zu verhandeln, wenn es uns vergönnt wäre, dich persönlich zu sehen. Denn da einige Fragen eine ungewöhnlich sorgfältige Behandlung erfordern, so sehe ich, daß sie sich mehr zu einer Besprechung als zu einer schriftlichen Abhandlung eignen. „Wie es nemlich Einiges giebt, was auf keine Weise erschüttert werden kann, so giebt es (auch) Vieles, was entweder mit Rücksicht auf das Alter oder wegen der Noth der Umstände gemildert werden muß, jedoch unter der stets aufrecht zu erhaltenden Bedingung, daß wir in zweifelhaften oder dunklen Fällen Das als Richtschnur im Auge behalten, was sich weder als den evangelischen Vorschriften entgegengesetzt noch als den Entscheidungen der hl. Väter zuwider erweist."[1])

Es beginnen die auf die Fragen desselben Bischofs beigefügten Antworten.

1. Frage.

In Betreff eines Priesters oder Diakons, welche sich fälschlich für Bischöfe ausgaben, und bezüglich der von ihnen ordinirten Kleriker.

Antwort.

„Es ist durchaus unzulässig, Diejenigen den Bischöfen

---

1) 66. Decret. cf. D. XIV. c. 2.

beizuzählen, welche weder von den Klerikern[1]) erwählt noch von den Gemeinden verlangt noch von den Bischöfen der Provinz und nach dem Urtheile des Metropoliten geweiht worden sind. Wenn sich daher häufig die Frage wegen einer fehlerhaft erhaltenen Würde erhebt, wer wollte zweifeln, daß man ihnen Das keineswegs zuerkennen dürfe, von dessen Verleihung man nicht unterrichtet ist? „„Wenn[2]) aber von diesen fälschlichen Bischöfen in jenen Kirchen (solche) Kleriker ordinirt wurden,"[3]) welche[4]) ihren eigenen

1) Unter dem Ausdrucke a clericis sind nicht etwa die in den niederen Weihen stehenden Kleriker zu verstehen, da ja bekanntlich gerade die Priester und die Diakonen einer Kirche bei der Wahl des Bischofes den Hauptantheil hatten; clericus (ohne näheren Beisatz) bedeutet entweder den Kleriker überhaupt der höheren und niederen Weihen, öfter auch nur den Kleriker der höheren Weihen (z. B. in c. 14 des Briefes des P. Siricius an Himerius, Papstbriefe II. Bd. S. 422), und hat, wenn darunter nur Kleriker der niederen Stufen zu verstehen sind, einen entsprechenden einschränkenden Zusatz.

2) Von hier an ist unser Caput nochmals citirt als 68. Decret. im C. I. qu. 1, c. 40.

3) Bis hieher ist der Text der Antwort von Gratian als 67. Decret. in D. LXII. c. 1 citirt, für den nachfolgenden Theil verweist er mit einem „etc. ut infra in causa simoniacorum" auf unser 68. Decret.

4) Si qui autem Clerici ab istis pseudoepiscopis in eis Ecclesiis ordinati sunt, qui ad proprios Episcopos pertinebant lesen Quesnell und die Ballerini auf Grund fast aller oder doch wenigstens der besten Codices; die vorquesnell'schen Ausgaben aber hatten: quae . . . pertinebant, bezogen also diesen Satz auf Ecclesiis, während er nach unserer Lesart auf Clerici zurückgeht. Die Ballerini bemerken mit Recht, daß die Lesart quae der Schreibweise Leo's und dem syntactischen Gefüge des Satzes überhaupt besser entspräche, besonders da das Pronomen in eis Ecclesiis einen Nachsatz verlange; da jedoch in einigen Codices das eis theils ganz fehlt, theils statt dessen eorum gesetzt ist, alle (guten) Codices ferner qui haben, so wollten sie daran Nichts ändern. Die hiedurch noch schwieriger gewordene Stelle wird nun verschieden, von den Ballerini auf folgende Weise erklärt: Die Frage des Rusticus enthält 2 Puncte: zuerst

Bischöfen angehörten, und deren Weihe mit Zustimmung

frägt er bezüglich Derer, welche sich für Bischöfe ausgeben; zweitens, was von der Weihe Derjenigen zu halten sei, die von jenen Pseudobischöfen ordinirt wurden. Unter den Ersteren verstand Rusticus nicht etwa Solche, welche ihrer Weihe nach factisch nur Priester oder Diakonen waren, ohne die Weihe und den Character eines Bischofs zu besitzen, aber auch nicht bloß solche Bischöfe, welche gegen die Vorschrift der Canones etwa nur von Einem oder zwei Bischöfen statt von dreien ordinirt waren, sondern im Allgemeinen alle Bischöfe, deren Weihe mit irgend einem canonischen Gebrechen behaftet war, weil bei ihrer Bestellung nicht alle vom Kirchengesetze geforderten Förmlichkeiten eingehalten wurden, deren einige die Antwort des Papstes anzeigt. Solche nun nennt Rusticus „Priester und Diakonen, welche sich fälschlich für Bischöfe ausgeben"; wenn aber auch P. Leo sagt, man dürfe Solche nicht unter die Bischöfe zählen, und sie Pseudobischöfe nennt, so erklärt er hiemit keineswegs, daß dieselben der bischöflichen Weihe entbehren, sondern nur, daß sie Dieß unbefugt sind, als Bischöfe kein Recht besitzen, d. h. daß ihnen die bischöfliche Jurisdiction mangelt; denn sonst könnte Leo die von ihnen vorgenommene Weihe in keinem Falle für giltig erklären, wie er es in der Antwort auf den 2. Theil der Anfrage thut. Leo nemlich sagt hierauf, daß die von solchen Pseudobischöfen ertheilten Weihen giltig seien, wenn sie 1) nach dem Urtheile und mit Zustimmung der Vorsteher (der ordinirten Kleriker nemlich) geschah und 2) die Ordinirten an jenen Kirchen verbleiben, für welche sie die Weihe empfiengen. In diesem Falle nemlich ist der Mangel der bischöflichen Jurisdictionsgewalt an den Ordinirenden durch die Erklärung von Seite der competenten Obern ersetzt. Sonst aber, d. h. wenn die Weihe von den Pseudobischöfen eigenmächtig vorgenommen wurde, oder wenn der Ordinirte zu einer andern Kirche übergieng (weil überhaupt nur der einer bestimmten Kirche Zugewiesene ordinirt werden durfte), war die Weihe ungiltig. Nimmt man nun die Lesart „quae" an, so wäre hienach an die Ordination eines Klerikers in der Kirche einer fremden Diöcese zu denken, welche mit Zustimmung des eigenen Bischofs geschah; hält man aber an der Lesart „qui" fest, so ist an irgend eine Kirche jener Diöcese zu denken, welcher ein Pseudobischof unrechtmässig vorgesetzt ward; damit nun eine von ihm vollzogene Weihe, weil er ja keine Jurisdictionsrechte besitzt, giltig sein könne, erklärt Leo, sei wenigstens die Entscheidung und Zustimmung Derjenigen noth-

und nach dem Urtheile (ihrer) Vorsteher geschehen ist, so kann diese (Weihe) für giltig gehalten werden, so jedoch, daß sie in diesen selben Kirchen verbleiben. Sonst aber müßte die Bestellung für nichtig erklärt werden, welche sich weder auf den Ort gründet noch durch eine Auctoritätsperson[1]) befestiget ist.""

2. Frage.

Bezüglich eines Priesters oder Diakons, ob ihnen, falls sie für ein bekannt gewordenes Verbrechen die öffentliche Buße verlangen, dieselbe durch die Händeauflegung zu gewähren sei.

Antwort.

„Es ist der kirchlichen Gewohnheit fremd, daß die in der Priesterwürde oder auf der Stufe des Diakonates Stehenden für irgend ein von ihnen begangenes Verbrechen durch die Händeauflegung das Heilmittel der Buße empfangen, was ohne Zweifel aus der apostolischen Überlieferung herrührt, nach dem Worte der Schrift:[2]) „Wenn

---

wendig, welche als die praesidentes, die rechtmäßigen Leiter der Kirche, das Recht besitzen, dem Bischofe jene Personen zu präsentiren, welche in dieser Kirche zu den Weihen befördert werden sollen. — Solche ungesetzliche und widerrechtliche Bischofsweihen müssen in Gallien nicht selten gewesen sein; über sie hatte P. Leo schon in seinem 10. Briefe an die Bischöfe der viennens. Provinz (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 71 ff.) zu entscheiden.

1) Auctore.

2) I. Kön. 2, 25; die Stelle ist vom Papste nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach citirt und seinem Zwecke entsprechend modificirt; dort nemlich ist von der Sünde der priesterlichen Söhne Heli's die Rede. Warum aber Leo diese Worte benützt, um zu beweisen, daß einem Kleriker nicht die Hände zur Buße aufzulegen seien, erklärt Quesnell so: entweder weil die Büssenden durch das Gebet der Priester von den Sünden losgesprochen wurden, oder weil die Händeauflegung stets mit Gebet verbun-

ein Priester sündiget, wer wird für ihn beten?" Daher müssen solche Gefallene, um die Barmherzigkeit Gottes zu verdienen, einen geheimen und abgeschiedenen Ort [1]) aufsuchen, wo ihnen ihre Genugthuung, falls sie würdig ist, auch von Nutzen sein mag." [2])

---

den war, mochte sie nun bei der Firmung oder Ordination oder zur Buße geschehen; die an sich indifferente Händeauflegung wurde ja erst durch das damit verbundene Gebet näher bestimmt und war entweder ehrenvoll, wie bei der Ordination, oder sie war ein Zeichen der Demüthigung, wie bei der Buße. Deßhalb nun wurde sie bei den Priestern und Diakonen, welche das Recht hatten, Anderen die Hände zur Buße aufzulegen, nicht angewendet, um dadurch die priesterliche Würde nicht herabzusetzen, und zwar um so mehr, weil die Büßer im Laufe der Bußzeit sich nach der damaligen Bußpraxis nicht nur den Klerikern, sondern auch den Laien zu Füßen werfen mußten.

1) Privata secessio; als solche für die geheime Bußübung ganz besonders geeignete Orte erschienen und wurden von dem Papste Gregor d. Gr. an bestimmt die Klöster, in welchen die wegen eines canonischen Verbrechens (deponirten und) der geheimen Buße unterworfenen Kleriker, „unberührt von der Welt, ferne von den Menschen, überwacht von den kirchlichen Obern, unterstützt durch die ascetische Lebensweise der Mönche sich der auferlegten Buße unterziehen konnten;" s. Kober, Deposition und Degradation S. 73.

2) 69. Decret. cf. D. L. c. 67. Sinn und Tragweite dieser Entscheidung Leo's wird verschieden dargestellt. Bezüglich des vom Papste hier besprochenen Gegenstandes, der Buße der höheren Kleriker nemlich, bestehen vorzüglich 2 einander entgegengesetzte Meinungen, von denen die eine behauptet, daß die Kleriker der höheren Weihen (vom Diakon aufwärts) vom Anfange her von der öffentlichen Kirchenbuße frei gewesen seien, die andere aber diese Befreiung erst im 4. Jahrh. eintreten läßt; ausserdem giebt es noch verschiedene Vermittlungsversuche zwischen diesen zwei Extremen; über diese und jene s. Frank's Bußdisciplin S. 468 ff. und Binterim, Denkw. V. 2. S. 281 ff. Unsere Stelle nun, sowie manche andere, mußte den Vertretern der verschiedensten Ansichten dienen und wurde von allen so erklärt, daß sie entweder direct für einen Beweis benützt oder doch wenigstens nicht als Gegenbeweis mehr angeführt werden konnte. Frank, welcher gegen Binterim mit Morinus die höheren Kleriker bis in's 4. Jahrh.

3. Frage.

Über Diejenigen, welche dem Altare dienen

hinein, gleich den übrigen Gläubigen, der öffentlichen Buße unterworfen sein läßt, erklärt (a. a. O. S. 488) die Worte Leo's dahin, daß der Papst die höheren Kleriker nur von der feierlichen Händeauflegung zur Buße während des Gottesdienstes, und zwar kraft der apostolischen Tradition, eximirt wissen will, keineswegs von der öffentlichen Kirchenbuße; übrigens habe, fährt Frank fort, Leo gewünscht, daß die höhere Geistlichkeit von der öffentlichen Buße überhaupt befreit sein möge, und ertheile demgemäß dem Rusticus den Rath, für die gefallenen Kleriker der höheren Weihen die geheime Buße einzuführen. Eine eingehendere Würdigung dieser Erklärung, welche von einer förmlichen Abhandlung über die angeregte Frage unzertrennlich ist, kann hier unmöglich erwartet werden; nur die Bemerkung sei gestattet, daß diese Auffassung der Worte Leo's sich allenfalls durch den Buchstaben rechtfertigen läßt; wenn aber Frank unmittelbar darauf sagt, in diesem Sinne seien auch die Worte des P. Siricius zu verstehen, der in n. 14 des Briefes an Himerius erklärt: „Auch das schien uns schicklich anzuordnen, daß, sowie es keinem Kleriker gestattet ist, Buße zu thun" u. s. w., so überschreitet Dieß meiner Ansicht nach die Grenzen einer erlaubten Exegese, womit ich die in Papstbriefe II. Bd. S. 422 Note 1 gemachte Bemerkung, daß Frank die angeführte Stelle bei Siricius entgangen sei, widerrufe. Um aber auf die Worte Leo's zurückzukommen, so lassen sich dieselben so erklären, daß sie weder die eine noch die andere der oben bezüglich der Buße der höheren Kleriker vertretenen Ansichten unterstützen; wir müssen uns eben die Frage, welche Leo hiemit erwiderte, gegenwärtig halten; Rusticus hatte gefragt, ob einem Priester oder Diakon, welcher die öffentliche Buße verlangt, diese durch die Händeauflegung zu gewähren sei; hienach redet, wie die Ballerini erklären (Op. S. Leon. II. p. 1593 n. 13), Leo hier von solchen Fällen, wo Priester und Diakonen wegen eines von ihnen begangenen Verbrechens freiwillig sich der öffentlichen Buße unterwerfen wollten, ohne hiezu durch das Gesetz oder eine Gewohnheit verpflichtet zu sein, weil für die betreffende Sünde weder die öffentliche Buße vorgeschrieben noch die Deposition darauf gesetzt war; es handelte sich daher hier auch um solche Priester und Diakonen, welche nach etwa verrichteter öffentlicher Buße in

und Gattinen haben, ob sie sich mit diesen erlaubter Weise fleischlich vereinigen dürfen.

Antwort.

„Das Gesetz der Enthaltsamkeit ist für die Diener des Altares dasselbe, wie für die Bischöfe und Priester; diese konnten, da sie Laien oder Lectoren waren, erlaubtermaßen heirathen und auch Kinder erzeugen. Nachdem sie aber zu den vorgenannten Stufen gelangt waren, fieng Das, was ihnen (bisher) erlaubt gewesen, an, nicht (mehr) erlaubt zu sein. Daher dürfen sie, damit aus der fleischlichen Ehe eine geistige werde, zwar ihre Frauen nicht entlassen, (müssen) sie aber so haben, als hätten sie sie nicht, auf daß sowohl die eheliche Liebe bewahrt bleibe wie auch das eheliche Werk aufhöre."[1])

4. Frage.

In Betreff eines Priesters oder Diakons, welcher seine jungfräuliche Tochter einem solchen Manne zur Ehefrau gegeben, der schon ein mit ihm verbundenes Weib hatte, von welchem er auch Kinder empfangen hatte.

Antwort.

„Nicht jedes mit einem Manne verbundene Weib ist die Ehefrau des Mannes, weil auch nicht jedes Kind der Erbe des Vaters ist. Ehebündnisse zwischen Freien und

---

ihre Ämter und Würden wieder zurückkehrten; daß nun Solche die öffentliche Buße nicht übernehmen durften, werden wohl Alle zugestehen, und Das, sagt Leo, sei in der kirchlichen Praxis unerhört und durch die apostolische Ueberlieferung verboten.

1) 70. Decret. cf. D. XXXI. c. 10; vgl. dazu Papstbriefe IV. Bd. S. 112 Note 3.

Ebenbürtigen aber sind gesetzmäßig, da der Herr Dieß viel früher anordnete, bevor es noch ein römisches Recht gab. Deßhalb ist etwas Anderes die Gattin, etwas Anderes die Beischläferin,[1]) sowie etwas Anderes die Sclavin, etwas Anderes die Freie ist. Deßhalb, um den Unterschied dieser Personen darzuthun, zieht auch der Apostel das Zeugniß der Genesis heran, wo dem Abraham gesagt wird:[2]) „„Treib'

---

1) Das Wort concubina nimmt P. Leo hier im bösen, jetzt gebräuchlichen Sinne, wie Dieß der Context ergiebt; nicht immer jedoch hat dieser Ausdruck dieselbe Bedeutung; denn nach dem altrömischen Rechte (und nach diesem richteten sich häufig die canonischen Satzungen und Kirchenväter in der Wahl der Ausdrücke) gab es nebst der schon angedeuteten noch zwei andere Arten des Concubinates. Die erste Art war nicht sehr von der heimlichen Ehe verschieden; sie bestand darin, daß Mann und Weib, die anders nach den Gesetzen heirathen konnten und durften, sich für immer mit einander verbanden, um Kinder zu zeugen und aus dieser Absicht ununterbrochen ein ganzes Jahr zusammen wohnten; im ersten Jahre war die Frau eine Concubine, weil ihrer Verbindung die gebräuchliche Feierlichkeit oder der titulus confarreationis oder coemtionis abgieng; nach Verlauf dieses Jahres ward sie als Ehefrau usucapione anerkannt, und ihre Verbindung wurde durch diesen Gebrauch legitim. Die zweite Art des Concubinates war eine Verbindung zwischen Personen ungleichen Standes oder Alters, die nach den Gesetzen nicht oder wenigstens nicht mit Anstand bestätigt werden konnte; so z. B. die Verbindung einer Magd mit ihrem Herrn oder Freigeborenen, einer Fremden mit einem Bürger; dergleichen Verbindungen werden oft Concubinate genannt, obschon sie länger als ein Jahr dauerten, weil der titulus usucapionis hier nicht stattfand, so auch die Verbindung einer bejahrten Frau mit einem armen Wittwer, der schon Kinder hatte. Nach natürlichem Gesetze waren diese Verbindungen wahre Ehen, in den Augen des bürgerlichen Gesetzes Concubinate.

2) Gal. 4, 30 aus Gen. 21, 10. Durch die Berufung auf Abraham scheint Leo, wie Binterim (Denkw. VI. 2. S. 346) bemerkt, das Ehehinderniß des Sclavenstandes als eine uralte Völkersitte anzusehen, die also weit eher bestand, als das römische Recht in Kraft war. Nach römischem Rechte waren die Verbindungen der Sclaven unter sich und mit Freien keine Ehen,

hinaus die Magd und ihren Sohn; denn der Sohn der Magd soll nicht Erbe sein mit dem Sohne Isaac.""[1]) Daher „ist,[2]) weil der Ehebund vom Anfange an so einge-

---

sondern nur ein Beisammensein in der Hütte (contubernium), wie sich auch andere lebende Wesen zusammenthun, entbehrten alles Rechtsschutzes, die Kinder wurden Sclaven. Verband sich eine Freie mit einem fremden Sclaven gegen den Willen des Herrn, so wurde sie nach dem Rechte des Claudi'schen Senatus-Consultus nach dreimaligem Einspruche und nach ergangenem obrigkeitlichem Erkenntnisse dessen Sclavin; willigte der Herr ein, so blieb sie frei, doch die Kinder wurden Sclaven; Justinianus hob diesen Consult auf und erklärte, daß Frau und Kinder frei bleiben und sein sollten. Ein Freier blieb bei der Verbindung mit einer fremden Sclavin frei; allein die Kinder waren unfrei. Wußte die Freie nicht um die Knechtschaft, so waren die Kinder frei, aber unehelich (spurii); ebenso war die Verbindung eines Freien mit einer Sclavin aus Irrthum keine Ehe, und die Kinder folgten der Mutter. Dieser im römischen, wie im Rechte aller anderen Völker ausgesprochenen und so tief eingewurzelten Anschauung, nach welcher es für die Verwandten des Freien „schmerzlich, entehrend und schmachvoll" war, einen Sclaven in der Familie zu haben, mußte die Kirche bei ihrer Ehegesetzgebung Rechnung tragen, indem auch sie den Sclavenstand als solchen für ein Ehehinderniß anerkannte, die Verbindungen einer freien Person mit einer Sclavenperson, die in diesem Stande verblieb, für nichtig erklärte, die Giltigkeit einer Ehe zwischen Sclaven an die Einwilligung des Herrn knüpfte; nur allmählig suchte sie die gröbsten Verletzungen des Menschenrechtes zu mildern und zu beseitigen, bis endlich um die Mitte des 12. Jahrh. unter dem P. Hadrianus IV. unsere jetzige Disciplin eingeführt wurde, nach welcher nur der Irrthum einer freien Person bezüglich des Sclavenstandes der angetrauten Person ein trennendes Ehehinderniß begründet.

1) Bis hieher vom Anfang des Abschnittes geht der 1. Theil des 71. Decret. cf. C. XXVII. qu. 2, c. 12.

2) Anfang des 72. Decret. cf. C. XXVII. qu. 2, c. 17., wo es jedoch von Gratian theilweise corrumpirt und in einem ganz anderen Sinne angezogen wird; er sagt nemlich: „Weil der Ehebund vom Anfange an so eingesetzt worden, daß er ausser (= ohne) der geschlechtlichen Vermischung das Geheimniß der

setzt worden, daß er nebst der Vereinigung der Geschlechter auch das Geheimniß Christi und der Kirche in sich enthält, kein Zweifel, daß jenes Weib der Ehe nicht angehöre, in welchem das Ehegeheimniß nicht erkannt wird."[1]) „Wo[2]) immer also ein Kleriker seine Tochter einem Manne zur Ehe giebt, welcher eine Concubine hat, so ist Dieß nicht so zu nehmen, als ob er sie einem Verheiratheten gegeben hätte, es sei denn etwa, daß jenes Weib sowohl zu einer Freien erhoben wie auch mit der gesetzlichen Mitgift ausgestattet und durch eine öffentliche Eheschließung ausgezeichnet worden wäre."[3])

5. Frage.

Über Mädchen, welche (solche) Männer heiratheten, die Beischläferinen hatten.

Antwort.

„Die durch den väterlichen Willen mit Männern verbundenen (Mädchen) sind schuldfrei, wenn die Frauenspersonen, welche die Männer hatten, (mit diesen) nicht in einer (rechtmäßigen) Ehe lebten."

Verbindung Christi und der Kirche nicht in sich enthält, so ist es kein Zweifel, daß jenes Weib der Ehe nicht angehöre (d. h. kein Eheweib sei), mit welchem das eheliche Werk nicht vollzogen wurde (cum qua docetur non fuisse nuptiale ministerium).

1) Schluß des 72. Decret.

2) Fortsetzung des 71. Decret. bis in die Antwort auf die 6. Frage hinein.

3) Hieraus ist klar, daß P. Leo die geschlechtliche Verbindung einer freien Person mit einer dem Sclavenstande angehörigen als bloßes vorübergehendes, aus sündhafter Fleischeslust entsprungenes Verhältniß verwirft und nur dann dasselbe als wirkliches und giltiges Ehebündniß anerkennt, wenn die freie Person ihre eheliche Absicht durch Loskaufung des Sclaven, durch Dotirung desselben und öffentliche Eingehung der Ehe beweist.

6. Frage.

Bezüglich Derer, welche die Frauenspersonen, von denen sie Kinder haben, verlassen und Ehefrauen nehmen.

Antwort.

„Weil etwas Anderes die Angetraute, etwas Anderes die Beischläferin ist,“ [1]) so [2]) „ist eine Sclavin von sich entfernen und eine Ehefrau von sicherer edler Geburt nehmen nicht eine Verdopplung der Ehe, sondern ein Fortschritt an Ehrbarkeit.“

7. Frage.

Hinsichtlich Derjenigen, welche in der Krankheit die Buße übernehmen und dieselbe, nachdem sie genesen, nicht verrichten wollen.

Antwort.

„Die Saumseligkeit Solcher ist zu mißbilligen, aber nicht gänzlich im Stich zu lassen, so daß sie durch häufige Ermahnungen angeeifert Das, was sie in der Noth begehrten, auch getreulich ausführen. „„Denn [3]) an Niemand darf man, so lange er in diesem Leibe sich befindet, verzweifeln, weil man bisweilen Das, was man aus Mißtrauen

---

1) Mit diesem Satze, welcher in einigen Handschriften und in allen alten Ausgaben zu der 5. Antwort gezogen ist, schließt das 71. Decret.

2) Anfang des 73. Decret. cf. C. XXXII. qu. 2, c. 11.

3) Von hier an bis zum Schlusse des Absatzes ist der Text des 73. Decret. nochmals als 74. Decret. citirt in D. VII. c. 1 de poenit.

auf das (jugendliche) Alter verschiebt,[1]) bei reiferer Überlegung vollführt.““[2])

8. Frage.

In Betreff Jener, welche schon sterbend die Buße auf sich nehmen und vor der Communion sterben.

Antwort.

„Deren Sache ist dem Urtheile Gottes zu überlassen, in dessen Hand es lag, daß ihr Tod bis zu dem Heilmittel

---

1) Dem, welcher die öffentliche Buße übernahm, wurden nebst den eigentlichen Bußwerken noch bezüglich seines bürgerlichen und häuslichen Lebens mannigfaltige Beschränkungen, von denen die vorzüglichsten in den folgenden Fragen behandelt werden, theils für die Zeit der Buße selbst, theils auch für die ganze Lebenszeit auch nach vollendeter Buße in mehr oder weniger verbindlicher Weise auferlegt, deren Beobachtung wohl für jeden, besonders aber für einen noch im kräftigen oder gar erst jugendlichen Alter stehenden Mann schwer war. Um nun der menschlichen Schwäche zu Hilfe zu kommen, verschob man die Kirchenbuße auf spätere Jahre, wenn man zweifelte, ob man im kräftigen Alter alle Forderungen derselben erfüllen könnte. Nach dem hl. Ambrosius scheint die Kirche dieser Verschiebung nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern dieselbe sogar gebilligt zu haben; denn er sagt in seinem 2. Buche von der Buße: „Es ist besser zu warten, wenn man die Bußwerke nicht ausüben kann, damit nicht während der Buße Etwas geschieht, was später wiederum die Buße nöthig hat. Denn wenn sie einmal übernommen und nicht gut vollendet wurde, hat sie nicht bloß die Frucht der ersten verloren, sondern benimmt auch noch den Gebrauch einer zweiten.“ Und nach einigen Bemerkungen fügt er dann noch bei, wie lange man etwa die Buße aufschieben soll. „Wir haben also gesehen,“ sagt er, „daß man die Buße dann übernehmen soll, wenn die Ueppigkeit ihr Feuer verloren hat.“ Siehe Frank, Bußdisciplin S. 684.

2) Schluß des 73. u. 74. Decret.

der Communion verschoben werde. Wir jedoch können mit Denjenigen im Tode keine Gemeinschaft haben, mit denen wir im Leben keine hatten.“ 1)

9. Frage.

Über Diejenigen, welche im Drange eines allzu heftigen Schmerzes um die Buße bitten, dann aber, wann der Priester kommt, um (ihnen) zu geben, was sie verlangten, sich, wenn der Schmerz ein wenig nachgelassen, entschuldigen und nicht auf sich nehmen wollen, was (ihnen) angeboten wird.

Antwort.

Diese Weigerung kann nicht aus einer Verachtung des Heilmittels kommen, sondern aus der Furcht, sich noch schwerer zu versündigen. Deßhalb „soll die Buße, welche verschoben wurde, nicht verweigert werden, wenn sie mit größerem Eifer erbeten worden, damit die verwundete Seele jedenfalls zu der Arznei der Verzeihung gelange.“ 2)

---

1) 75. Decret. cf. C. XXIV. qu. 2, c. 1. Diese strenge Praxis der römischen Kirche bezüglich der vor der Vollendung der Buße Verstorbenen war nicht allgemein; die spanische und africanische Kirche schloß Die, welche während der Buße vom Tode ereilt wurden, nicht von dem öffentlichen Gebete aus; im 6. Jahrh. wurde auch die römische Kirche hierin milder; übrigens müssen wir, wie Frank (a. a. O. S. 912) richtig bemerkt, den Unterschied zwischen dem vorliegenden Entscheide Leo's und den entsprechenden Verordnungen der spanischen und africanischen Synoden beachten; diese nemlich sprechen von solchen Büßern, die wohl während der Buße gestorben sind, aber großen Bußeifer gezeigt, Leo jedoch von Solchen, die durch ihre Saumseligkeit die Erlangung der Communion hinausschoben und so durch eigene Schuld unversöhnt mit der Kirche starben.

2) 76. Decret. cf. D. I. c. 62 de poenit.

10. Frage.

Von Denen, welche die Buße gelobten, wenn sie vor Gericht einen Streit anhängig machen.

Antwort.

„Etwas Anderes ist es, zu verlangen, was uns mit Recht gebührt, etwas Anderes, das uns Gehörige aus Liebe zur Vollkommenheit zu verachten. Derjenige aber, welcher für Unerlaubtes Verzeihung verlangt, muß sich auch von vielem Erlaubten enthalten nach dem Worte des Apostels:[1]) „„Alles ist mir erlaubt, aber nicht Alles ist mir förderlich."" Wenn daher ein Büßer eine Rechtssache hat, die er etwa nicht vernachlässigen darf, so ist es besser, wenn er sich an den kirchlichen statt an den weltlichen Gerichtshof wendet."[2])

11. Frage.

Bezüglich Derjenigen, welche während oder nach der Buße Geschäfte treiben.

Antwort.

„Die Art des Gewinnes entschuldigt oder klagt den Geschäftsmann an, weil es einen ehrbaren und einen schimpf-

1) I. Cor. 6, 12.

2) 77. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 34; abermals als 78. Decret. in D. I. c. 65 de poenit. In diesem und den drei folgenden Puncten kommen die oben angedeuteten Verbote für den Büßer zur Sprache; ein Büßer soll zuerst während und nach der Buße keinen Streit und Proceß führen, im äussersten Nothfalle aber seine Zuflucht nicht beim weltlichen, sondern beim kirchlichen Forum, d. i. beim Bischofe suchen, der durch die Gesetzgebung der Kaiser Constantinus und Honorius als Schiedsrichter auch in weltlichen Angelegenheiten der Kleriker und Laien autorisirt war.

lichen Erwerb giebt. Für einen Büßer jedoch ist es nützlicher, einen Nachtheil zu erleiden, als sich in die Gefahren des Handels zu verwickeln; denn es ist schwer, daß in dem Verkehre des Käufers und Verkäufers keine Sünde unterlaufe." [1])

12. Frage.

Betreffs Jener, welche nach der Buße zum Kriegsdienste zurückkehren.

Antwort.

„Es widerspricht völlig den kirchlichen Regeln, nach vollendeter Buße zum weltlichen Kriegsdienste zurückzukehren, da der Apostel sagt: [2]) „„Kein Streiter Gottes verwickelt sich in weltliche Geschäfte."" Daher ist Keiner frei von den Schlingen des Teufels, der sich in den weltlichen Kriegsdienst verwickeln will." [3])

13. Frage.

Hinsichtlich Derer, welche nach der Buße Frauen nehmen oder sich mit Beischläferinen verbinden.

Antwort.

„Wenn ein junger Mann, sei es in drohender Furcht vor dem Tode oder in der Gefahr der Gefangenschaft, sich der Buße unterzogen und nachher, aus Besorgniß vor dem Falle jugendlicher Unenthaltsamkeit, die Verbindung mit einer Gattin gewählt hat, um nicht in das Verbrechen der

---

1) 79. Decret. cf. D. V. c. 2 de poenit.
2) II. Tim. 2, 4.
3) 80. Decret. cf. D. V. c. 3 de poenit. Dieses Verbot ist sichtlich ganz besonders strenge eingeschärft.

Unzucht zu verfallen, so scheint er hiemit etwas Verzeihliches gethan zu haben, insofern er ausser seiner Gattin keine Andere erkannt hat. Doch stellen wir damit nicht eine Regel fest, sondern sprechen nur unsere Meinung aus, was erträglicher sei." [1]) Denn wenn man die Sache recht betrachtet, so ziemt sich für Den, der Buße gethan hat, Nichts mehr als beständige Reinheit des Geistes und des Körpers. [2])

14. Frage.

Über Mönche, welche entweder in den Kriegsdienst eintreten oder heirathen.

Antwort.

„Der Vorsatz eines Mönches, welcher aus eigenem Entschlusse oder Willen gefaßt worden, kann nicht ohne Sünde aufgegeben werden. Denn was Jemand Gott gelobt, das soll er auch halten. [3]) Wer immer also das gelobte ehelose Leben [4]) verlassen und zum Kriegsdienste oder zur Ehe geschritten ist, muß sich durch die Genugthuung der öffentlichen Buße reinigen; denn wenn auch der Kriegsdienst und der Ehestand unschuldig sein kann, so ist es doch sündhaft, die Wahl des Besseren verlassen zu haben." [5])

---

1) 81. Decret. cf. C. XXXIII. qu. 2, c. 14.

2) Die in dieser Hinsicht auferlegten Beschränkungen trafen wohl am schwersten; ein Büßer sollte während der Bußzeit sich vom ehelichen Umgange fern halten, durfte auch nach verrichteter Buße keine zweite Ehe schließen und, so er noch unverheirathet war, überhaupt nie in den Ehestand treten. Diese Pflicht der Enthaltsamkeit, sowie die meisten übrigen Einschränkungen waren jedoch nur in der abendländischen Kirche und auch hier nicht überall in derselben Strenge den Büßern auferlegt; s. Frank a. a. O. S. 681.

3) Deuteron. 23, 21.

4) Singularitatis professione.

5) 82. Decret. cf. C. XX. qu. 3, c. 1.

15. Frage.

Hinsichtlich der Mädchen, welche eine Zeit lang das Ordenskleid getragen, aber noch nicht eingeweiht waren, wenn sie nachher heiratheten.

Antwort.

„Mädchen, welche, ohne durch den Befehl der Eltern gezwungen worden zu sein, sondern aus freiwilligem Entschlusse den Vorsatz und das Kleid der Jungfräulichkeit erwählt haben, sündigen, wenn sie nachher sich verehelichen wollen, obgleich die Einweihung noch nicht dazu gekommen war, welche Gnade ihnen nicht entgangen wäre, wenn sie in ihrem Vorsatze ausgeharrt hätten."[1])

16. Frage.

In Betreff Solcher, welche von christlichen Eltern als Kinder verlassen wurden, und von de-

---

1) 83. Decret. cf. C. XX. qu. c. 8, wo den obigen Worten noch Folgendes beigefügt ist: „Es ist unzweifelhaft, daß ein großes Verbrechen begangen wird, wo sowohl der Vorsatz wie auch die Einweihung verletzt wird. Denn wenn schon menschliche Verträge nicht ungestraft verletzt werden können, was wird Denjenigen bevorstehen, welche das Bündniß des göttlichen Geheimnisses gebrochen haben?" Dieses Stück ist in allen vorquesnell'schen Ausgaben und in sehr vielen auch sehr alten Handschriften (theils im Texte, theils am Rande) nach dem obigen Texte unter dem Titel: „Ueber Die, welche schon eingeweiht waren, wenn sie hernach heirathen" enthalten, von den Ballerini aber trotzdem nicht in den Text aufgenommen worden, weil es in jenen Handschriften, welche die Fragen unseres Briefes haben und als die besten gelten, abgeht. — Ueber das angezogene Vergehen der virgines consecratae und non consecratae erklärten sich genauer die Päpste Siricius und Innocentius I.; vgl. Papstbriefe II. Bd. S. 463 u. III. Bd. S. 22 ff.

nen es unerfindlich ist, ob sie getauft sind; ob sie getauft werden sollen?

Antwort.

„Wenn unter den Verwandten oder Bekannten, unter den Klerikern oder Nachbarn keine Anzeichen bestehen, aus welchen man ersehen könnte, daß die fraglichen Personen getauft sind, so ist dahin zu wirken, daß sie wiedergeboren werden, damit sie nicht dem offenbaren Verderben anheimfallen; denn Das, wovon man nicht beweisen kann, daß es an ihnen verrichtet wurde, kann vernünftiger Weise nicht als wiederholt angesehen werden.

17. Frage.

Bezüglich Derer, welche als Kinder von Feinden in die Gefangenschaft abgeführt wurden und nicht wissen, daß sie getauft seien, jedoch wissen, daß sie von den Eltern einigemale zur Kirche geführt wurden; ob sie bei ihrer Rückkehr in's römische Reich[1]) getauft werden können oder sollen?

Antwort.

„Die, welche sich erinnern können, daß sie mit ihren Eltern zur Kirche kamen, können sich auch daran erinnern, ob sie Das empfangen, was ihren Eltern gegeben wurde. Wenn sie sich aber auch Dessen nicht entsinnen können, so scheint es, daß man ihnen Das ertheilen müsse, von dem man nicht weiß, daß es (ihnen) gespendet wurde; denn es kann keine Rede von einem Verschulden durch Mangel an Vorsicht sein, wo fromme Sorgfalt waltet.“[2])

1) Romania = romanum imperium.
2) 84. Decret. cf. D. IV. c. 113 de consecr.

18. Frage.

Was hinsichtlich Derjenigen zu beobachten sei, welche aus Africa oder Mauritanien kommen und nicht wissen, in welcher Secte sie getauft wurden?

Antwort.

„Diese sind nicht darüber in Unkenntniß, daß sie getauft sind, sondern bekennen nur, nicht zu wissen, welchen Glauben Die hatten, welche sie getauft haben; deßhalb dürfen sie, weil sie jedenfalls die Form der Taufe empfangen, nicht getauft werden, sondern sie müssen durch die Händeauflegung unter Anrufung der Kraft des heiligen Geistes, welche sie von den Häretikern nicht empfangen konnten, mit den Katholiken vereinigt werden." [1])

19. Frage.

Von Jenen, welche als Kinder zwar getauft, aber von Heiden gefangen genommen wurden und mit diesen nach Art der Heiden zusammen lebten; wie es nun, nachdem sie noch als Jünglinge in's römische Reich gekommen, wenn sie die Gemeinschaft begehren, mit ihnen zu halten sei?

Antwort.

Wenn sie sich bloß am Gastmahle der Heiden betheiligt und Opferspeisen genossen haben, so können sie durch Fasten und Händeauflegung gereinigt werden, damit sie, wenn sie sich hernach von den Opferspeisen enthalten, der Sacramente Christi theilhaft werden können. Wenn sie aber entweder

1) 85. Decret. cf. D. IV. c. 38 de consecr. mit etwas verändertem Eingange; vgl. damit oben S. 341 Note 2.

die Götzenbilder angebetet oder sich mit Mord oder Unzucht befleckt haben, so dürfen sie nur durch die öffentliche Buße zur Communion zugelassen werden.[1])

168. Brief des Papstes Leo an alle in Campanien, Samnium und Picenum eingesetzten Bischöfe.[2])

Inhalt.[3])

1. Nicht zu jeder Zeit dürfe die Wiedergeburt der Taufe ertheilt werden, sondern nur zu Ostern und Pfingsten und im Drange einer gefährlichen Krankheit.

2. Bezüglich der Buße der Gläubigen, daß ihr Bekenntniß nicht veröffentlicht werden dürfe.

Text.

Leo (sendet) allen in Campanien, Samnium und Picenum eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Cap. Ich bin von großem Unwillen bewegt und von großem Schmerze durchdrungen, weil ich erfahren, daß Einige von euch derart der apostolischen Tradition uneingedenk und vom Eifer für ihren Irrthum erfüllt sind, daß sie sich auch ausser der Osterfeier, mit welcher allein noch das Pfingstfest verglichen werden kann, das Recht der Taufe anmaßen, ohne daß sie die Noth einer menschlichen

1) Vgl. oben S. 340 Cap. 5 im Briefe an Bisch. Nicetas.
2) Baller. I. p. 1429, Mansi VI. p. 409, bei Quesnell Num. 136, Cacciari II. p. 491, Num. 140, Hinschius p. 629, Num. 57.
3) Nach der spanischen Sammlung.

Krankheit dazu zwingt, sondern nur aus Eigenmächtigkeit einer ungeordneten Willkür, daß sie auch an den Gedenktagen der Martyrer, deren Ende auf eine andere Weise begangen werden muß als der Leidenstag des Herrn, die Geheimnisse der Wiedergeburt feiern und ohne allen Unterricht geistlicher Vorbereitungen Ungebildeten und Unwissenden das Sacrament derart spenden, daß an den Täuflingen weder die kirchliche Lehre noch bei den Exorcismen die Händeauflegung, ja nicht einmal die Fasten, durch welche der alte Mensch vernichtet wird, in Anwendung kommen noch auch bei einem so großen Geheimnisse des menschlichen Heiles irgend wie auf jenen Tag Rücksicht genommen wird, an welchem eben das Geschenk der Wiedergeburt begründet worden ist. Deßhalb ermahnen wir und verwarnen wir Die, welche Dieß thun, nicht ohne Gefahr für ihren Stand, daß man von dieser Anmaßung ablasse, daß ihr diese höchste und mächtigste Gnade Gottes nur am Oster- und Pfingsttage den darnach Verlangenden und daran Glaubenden ertheilet, wobei noch jederzeit die Berücksichtigung einer ernsteren Noth oder Gefahr aufrecht bleibt, welche Hilfe erfordert, damit die von dem Loose der Sterblichen bedrängte Schwäche nicht der nothwendigen Befreiung beraubt werde, da man unter Wahrung der Ehrfurcht vor den zwei oben genannten Festen wegen vieler Gefahren darauf sehen muß, daß Niemandem in einer verzweifelten Krankheit oder bei einem feindlichen Überfalle oder bei einer Gefahr des Schiffbruches durch den Bischof des Herrn die Wiedergeburt vorenthalten werde. Wer immer aber nach diesem Verbote in derselben Anmaßung betroffen wird, soll der verdienten Strafe für seine Hartnäckigkeit verfallen, weil er zeigt, daß er mehr dem schnöden Gewinne als der Ehrfurcht vor der Religion gefolgt sei.

2. Cap. Auch jenes der apostolischen Regel widerstreitende Verfahren, das, wie ich neulich hörte, von Einigen in unerlaubter Anmaßung eingehalten wird, will ich durchaus beseitigt wissen. In Betreff der Buße nemlich,

welche von den Gläubigen begehrt wird, soll nicht ein schriftliches Verzeichniß über die Art der einzelnen Sünden verlesen werden, da es hinreicht, daß die Schuld des Gewissens den Priestern allein in geheimer Beicht dargelegt werde. „Denn[1]) obgleich die Glaubensfülle löblich scheint, die aus Gottesfurcht sich nicht scheut, vor den Menschen zu erröthen, so soll dennoch, weil nicht Aller Sünden so beschaffen sind, daß Die, welche die Buße verlangen, sich nicht scheuen, sie öffentlich bekannt zu geben, eine so verwerfliche Gewohnheit beseitiget werden, damit sich nicht Viele von den Heilmitteln der Buße abhalten lassen, indem sie entweder erröthen oder befürchten, es möchten ihre Vergeben ihren Feinden kund werden, wofür sie von den Gesetzen getroffen würden. „„Es reicht nemlich jene Beicht hin, die zuerst vor Gott und dann auch vor dem Priester abgelegt wird, der für die Vergehen der Büßenden als Fürbitter[2]) eintritt."" [3]) Denn dann erst können Mehrere zur Buße aufgemuntert werden, wenn das Gewissen des Beichtenden nicht den Ohren des Volkes eröffnet wird." Gegeben am 6. März unter dem Consul Recimer.[4])

169. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo.[5])

Einleitung.

Den durch die drei vorhergehenden Briefe unterbro-

1) Von hier bis zum Schlusse des Briefes das 86. Decret. cf. D. I. c. 89 de poenit.

2) Warum und in welchem Sinne der Priester als Spender des Bußsacramentes Fürbitter genannt wird, vgl. oben S. 145 Note 3 zum Briefe an d. Bisch. Theodorus v. Forojulium.

3) Dieser Satz ist eigens (87. Decret.) citirt als D. I. c. 61 de poenit.

4) D. i. i. J. 459.

5) Baller. I. p. 1431, Mansi VI. p. 411, bei Quesnell Num. 137, Cacciari II. p. 493, Num. 141.

chenen Faden in der Geschichte des Monophysitismus müssen wir nun an die zwei letzten Schreiben des P. Leo an den Kaiser Leo (Num. 164 u. 165) wieder anknüpfen. Nachdem der Kaiser diese zwei Briefe erhalten, sowie auch die Antworten der orientalischen Metropoliten,[1]) gab er dem Dux Styla zu Alexandrien Befehl, den Timotheus Aelurus zu vertreiben. Dieß geschah. Dennoch wußte sich Dieser die Erlaubniß zu erwirken, nach Constantinopel kommen zu dürfen, wo er sich den Anschein gab, katholisch zu sein, und seinen Stuhl zurückforderte, als ob er ihn einzig seiner Lehre wegen verloren hätte. Von diesen Umtrieben des Älurus erhielt der Papst durch ein Schreiben und Abgesandte des Gennadius, Nachfolgers des Anatolius auf dem bischöflichen Stuhle von Constantinopel, Kenntniß, worauf er am 17. Juni 460 die zwei Schreiben an den Kaiser und den Bischof Gennadius richtete.

Inhalt.

1. Über die Ausweisung des Timotheus Älurus aus der Kirche von Alexandrien und über die Wahl eines katholischen Bischofs an dessen Stelle.
2. An einem Bischofe werde sowohl Unversehrtheit des Glaubens wie auch ein unbescholtener Lebenswandel gefordert.
3. Der gottlose Älurus könne, selbst wenn etwa sein Glaube rein sei, nicht wieder eingesetzt werden.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Wenn wir das ruhmreiche Vorhaben euerer

1) S. oben S. 323 in der Einleitung zum 156. Briefe.

Frömmigkeit in der Vertheidigung des Glaubens mit ebenso großem Lobe preisen wollten, wie es die Größe der Thaten selbst erfordert, so wären wir unvermögend, unseren Dank zu entrichten, wenn wir die Freude der ganzen Kirche einzig durch unseren Mund verkünden würden. Doch wird in würdigerer Weise für euere Thaten und Verdienste die Belohnung Desjenigen aufbewahrt bleiben, in dessen Angelegenheit ihr ebenso sehr durch euere Gesinnung euch ausgezeichnet, wie ihr auch durch den erwünschten glorreichen Erfolg triumphiret. Euere Milde möge demnach wissen, daß alle Kirchen Gottes zugleich mit euerem Lobe darüber frohlocken und sich freuen, daß der verruchte Vatermörder von der Knechtung der alexandrinischen Kirche vertrieben und das Volk Gottes, welches der nichtswürdige Räuber bedrückte, in die alte Freiheit des Glaubens zurückversetzt wurde und nunmehr durch die Predigt gläubiger Bischöfe auf den Weg des Heiles zurückgeführt werden kann, nachdem es die ganze Aussaat des Giftes in seinem Urheber verworfen sieht. Jetzt also, weil ihr Dieß mit standhaftem Entschlusse und großherzig ausgeführt, füget dem vollendeten Glaubenswerke auch noch Das hinzu, daß ihr nach Gottes Willen über einen katholischen Bischof jener Stadt Verfügungen treffet, der von keiner Makel der so oft verdammten Gottlosigkeit angesteckt ist, damit nicht etwa die unter der verharrschten Narbe scheinbar verdeckte Wunde überhand nehme und die christliche Gemeinde, welche durch euere Bemühung von der Verkehrtheit der Häretiker offenbar befreit wurde, abermals dem verderblichen Gifte preisgegeben werde.

2. Cap. Du siehst aber, ehrwürdiger Kaiser, und weißt es ganz wohl, daß bei der Person, um deren Ausscheidung es sich handelt, nicht bloß die Reinheit des Glaubens zu beachten ist; denn wenn auch dieser durch verschiedene Verbesserungen und Bekenntnisse gereinigt und unter welcher Bedingung immer wieder unversehrt hergestellt werden könnte, so kann doch das in verbrecherischer und blu-

tiger Weise Geschehene durch keine (noch so) annehmbare Worterklärungen getilgt werden, weil an einem Bischofe Gottes und besonders an dem Vorstande einer so großen Kirche nicht der Schall der Zunge und das Wort der Lippen genügt und es Nichts nützt, wenn Gott mit dem Munde verkündiget, das Herz aber der Gottlosigkeit überwiesen wird. Von Solchen nemlich sagt der heilige Geist durch den Apostel:[1]) „Sie haben zwar den Schein der Frömmigkeit, aber die Kraft derselben verleugnen sie," und wieder anderswo:[2]) „Sie geben vor, Gott zu kennen, mit den Werken aber verleugnen sie (ihn)." Da also an jedem Gliede der Kirche sowohl die Wahrheit des unversehrten Glaubens wie auch die Fülle der guten Werke erfordert wird, um wie viel mehr muß ein Hoherpriester in diesen Beiden ausgezeichnet sein, weil das Eine ohne das Andere mit dem Leibe Christi nicht verbunden sein kann!

3. Cap. Es ist auch nicht nothwendig, jetzt Alles aufzuzählen, was den Timotheus verabscheuungswürdig macht, da, was durch ihn und seinetwegen geschehen, überflüssig und deutlich der ganzen Welt kund geworden, und Alles, was immer von dem verwahrlosten Pöbel gegen die Gerechtigkeit verübt wurde, auf das Haupt Dessen fällt, dessen Bestrebungen die Hände der Wüthenden Dienste leisteten. Wenn Derselbe daher auch in dem Bekenntnisse des Glaubens Nichts verabsäumt, nicht trügt, so entspricht es doch euerem Ruhme am besten, Jenen mit diesem seinem Wunsche gänzlich abzuweisen, weil es sich ziemt, daß sich an dem Bischofe einer so großen Stadt die gesammte Kirche in heiligem Frohlocken erfreue, damit der wahre Friede des Herrn nicht nur durch die Verkündigung des Glaubens, sondern auch durch das Beispiel der Sitten verherrlichet werde. Gegeben am 17. Juni unter den Consuln Ma-

1) II. Tim. 3, 5. — 2) Tit. 1, 16.

gnus und Apollonius.[1]) Durch den Beamten Philoxenus.

170. Brief des Papstes Leo an Gennadius, Bischof von Constantinopel.[2])

Inhalt.

(Der Papst) beklagt sich, daß es dem Timotheus gestattet wurde, nach Constantinopel zu kommen, daß Demselben keine Hoffnung auf Wiedereinsetzung gelassen werden dürfe und darauf zu sehen sei, daß er sich in keine öffentlichen oder privaten Unterredungen mische.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) Gennadius, dem Bischofe von Constantinopel (seinen Gruß).

Durch das Schreiben deiner Liebe und durch die Mittheilung unserer Brüder und Mitbischöfe Domitianus und Geminianus erfuhr ich, daß es dem Timotheus nach seiner Vertreibung aus der Kirche von Alexandrien auf das Bemühen einiger Gegner des Glaubens gestattet worden, nach Constantinopel zu kommen, damit er sich, so viel man entnehmen kann, weil er durch das Urtheil aller Bischöfe des Herrn bedrängt ist, wenigstens unfreiwillig zu dem katholischen Dogma bekehre, damit es ferner den Anschein gewänne, als ob er nur dieser Ursache wegen vertrieben wor-

1) D. i. i. J. 460.

2) Baller. I. p. 1433, Mansi VI. p. 413, bei Quesnell Num. 138, Cacciari II. p. 494, Num. 142.

den wäre, jetzt aber den Irrthum der häretischen Verkehrtheit verdamme und sich der apostolischen Lehre unterwerfe, um nach Alexandrien zurückzukehren, da doch ihm, selbst wenn er sich als Katholik erweisen würde, Das noch als gewaltiges Hinderniß entgegensteht, daß er zu Lebzeiten des Bischofs sich auf einen so erhabenen Stuhl eingedrängt und so unerhörte Grausamkeiten verursacht hat. Deßhalb wird also auch deine Liebe mit jener Sorgfalt, durch welche du dich auszeichnest, dahin trachten und wirken müssen, daß man sich mit einem so verruchten Menschen weder geheim noch öffentlich in ein Gespräch einlasse und auch nicht unter dem Vorwande seiner Besserung Gelegenheit zur Versammlung Gewisser gebe, damit Der nicht die volle Freiheit zur Wiederkehr erlange, über den der christlichste Kaiser schon in seinen Edicten das Urtheil gefällt hat. Sorge also mit allem Eifer und aller Wachsamkeit für die kirchliche Einheit und bemühe dich, theuerster Bruder, daß seinen Fürsprechern die Hoffnung benommen und für die Alexandriner aus ihrem Klerus ein katholischer Bischof nach der alten Sitte durch rechtgläubige Ägyptier[1]) geweiht werde, weil jener Vatermörder von seinen Vertheidigern sonst nicht aufgegeben wird, wenn nicht die alexandrinische Kirche, welche in die Ehre der Väter und ihre Freiheit wieder eingesetzt werden muß, einen ganz bewährten Vorsteher erhalten hat, um alles böse Geschehene zu heilen. Gegeben am 17. Juni unter den Consuln Magnus und Apollonius. Durch den Beamten Philoxenus.

---

1) Durch die Einschärfung der alten Sitte, daß ein Bischof von seinen Comprovincialbischöfen geweiht werden solle, wollte Leo verhüten, daß der neue Bischof von Alexandrien etwa wieder unrechtmäßig vom Bischofe von Constantinopel consecrirt werde, wie sich schon Anatolius die Ordination des Maximus von Antiochien angemaßt und Dieß P. Leo in c. 2 des 106. Briefes getadelt hatte; s. oben S. 137 Note 1.

171. Brief des Papstes Leo an Timotheus, Bischof von Alexandrien.[1])

Einleitung.

Bald nach Absendung obiger zwei Briefe erfuhr der Papst, daß Timotheus Älurus unter guter Bewachung zum Chersonnes abgeführt, ein anderer Timotheus aber, mit dem Beinamen Salophakialus, durch einstimmige Wahl des Klerus und Volkes zum Bischof von Alexandrien erhoben worden sei. Er wurde von Diesem sowie von zehn ägyptischen Bischöfen und von dem Klerus von Alexandrien hierüber benachrichtigt und antwortete hierauf mit den drei folgenden Briefen vom 18. August 460.

Inhalt.

1. (Der Papst) beglückwünscht ihn zu seiner Wahl und empfiehlt ihm die Liebe.

2. Er solle über die Glaubensangelegenheiten wachen und häufig an ihn schreiben.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) Timotheus, dem katholischen Bischofe der alexandrinischen Kirche (seinen Gruß).

1. Cap. Deutlich erweist es sich unter dem Glanze des apostolischen Ausspruches,[2]) „daß Denen, welche Gott lieben, Alles zum Guten gereicht," und wird durch die gütige

---

1) Baller. I. p. 1435, Mansi VI. p. 414, bei Quesnell Num. 139, Cacciari II. p. 495, Num. 143.

2) Röm. 8, 28.

Hand Gottes dort, wo Ungemach erduldet wird, auch Glück geschaffen. Das beweist das Schicksal der Kirche von Alexandrien, wo sich die Bescheidenheit und Standhaftigkeit der Demüthigen große Schätze von Geduld gesammelt hat, weil „der Herr Denen nahe ist, die betrübten Herzens sind, und er den Geistgebeugten helfen wird;“[1]) (er bedient sich) des in allen Fällen sich herrlich erweisenden Glaubens des glorreichen Kaisers, durch welchen „die Rechte des Herrn Großes gethan hat“,[2]) damit nicht länger noch auf dem Throne der seligen Väter die Schmach des Antichristus sitze, dessen Gottlosigkeit Niemandem mehr schadete, als ihm selbst; denn wenn er auch Einige zur Theilnahme an seinem Verbrechen trieb, so hat er doch sich selbst mit der unaustilgbaren Blutschuld belastet. Deßhalb erwidere ich dein Schreiben mit der Versicherung, daß über Das, was die Wahl des Klerus und des Volkes und aller Gläubigen an deiner Brüderlichkeit gethan, sich zugleich mit mir die ganze Kirche freue, und wünsche ich, daß die Huld und Güte Gottes es mit ihrer vielfältigen Gnade bekräftige, indem deine Frömmigkeit ihm so dienen möge, daß du auch Die, welche der Wahrheit eine Zeit lang widerstrebten, durch das unablässige Gebet der Kirche mit Gott wieder zu versöhnen suchest und als eifriger Bischof sie dem Geheimnisse des katholischen Glaubens einverleibest, dessen Festigkeit keine Trennung duldet; so ahmst du den wahren und guten Hirten nach, welcher, sein Leben einsetzte für seine Schafe“[3]) und das eine herumirrende Schaf nicht mit Schlägen strafte, sondern auf seinen eigenen Schultern in seinen Schafstall zurücktrug.[4])

2. Cap. Deine Liebe, theuerster Bruder, wolle also dahin wirken, daß weder von der nestorianischen Lehre noch von dem eutychianischen Irrthume eine Spur in dem Volke

1) Ps. 33, 19. — 2) Ps. 117, 16. — 3) Joh. 10, 11. — 4) Luc. 15, 5.

Gottes gefunden werden könne; „denn einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Christus Jesus,“[1]) welcher nicht die ganze Welt mit Gott dem Vater aussöhnen würde, wenn er nicht durch die Wiedergeburt des Glaubens Alle in der Wahrheit unseres Fleisches annähme. Da es also Gelegenheiten zum Schreiben giebt, welche deine Brüderlichkeit benützen kann, wie du es jetzt der Pflicht und Sitte[2]) gemäß gethan, um durch unsere Söhne, den Priester Daniel und den Diakon Timotheus, uns deinen Ordinationsbericht zuzusenden, so halte es auch fernerhin allezeit mit dieser Sache, und mögen über die Fortschritte des Friedens so oft als möglich unserer Obsorge Mittheilungen zukommen, damit wir durch den Wechselverkehr inne werden, daß „die Liebe Gottes in unseren Herzen ausgegossen ist durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist“.[3]) Gegeben am 18. August unter den Consuln Magnus und Apollonius.

172. Brief des Papstes Leo an die Priester und Diakonen der alexandrinischen Kirche.[4])

Inhalt.

(Der Papst) ermahnt sie zur Wahrung und Stärkung der Eintracht in der Kirche von Alexandrien, und daß die von den Häretikern Verführ-

1) I. Cor. 3, 11.

2) Ueber die Pflicht und Gepflogenheit der orientalischen Bischöfe, ihre Ordination dem Papste anzuzeigen, vgl. oben S. 308 die Note 1 zum 149. Briefe.

3) Röm. 5, 5.

4) Baller. I. p. 1436, Mansi VI. p. 416, bei Quesnell Num. 140, Cacciari II. p. 496, Num. 144.

ten zum Heilmittel der Buße aufgefordert werden sollen.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) den Priestern und Diakonen der Kirche von Alexandrien, den geliebtesten Söhnen, Gruß im Herrn.

Ich freue mich und frohlocke im Herrn über euere so gottesfürchtige Gesinnung, da, wie es euer Schreiben offenbart, sowohl der Hirt die Heerde wie auch die Heerde den Hirten liebt. „(Seid) also beflissen," wie der Apostel sagt,[1] „unter einander die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens," und bestrebt, zur Frucht der wahren Geduld zu gelangen. Denn was könnt ihr Würdigeres wollen oder thun, als daß ihr unter dem Beistande der Gnade Gottes den Glauben des glorreichsten Kaisers zur Förderung eines ganz gesicherten Friedens benützet, nachdem jenes reissende Thier weit entfernt ist, welcher nach dem Worte des Propheten im Psalme[2]) den vom Herrn gepflanzten Weinberg mit ganz besonderer Wildheit verwüstete? Weil also im Schafstalle des Herrn nunmehr weder die Nachstellungen der Diebe noch die Angriffe der Räuber zu fürchten sind, so wolle euere Gesammtheit zur Eintracht zurückkehren und durch die Anweisung des heiligen Geistes bei Allen jene Einheit gesucht werden, wegen deren der Apostel sagt:[3]) „indem ich nicht suche, was mir, sondern was Vielen nützt, damit sie selig werden." Alle mögen Dasselbe reden und denken, fern sei aller Streit der Gedanken und Worte. Was bisher bei den katholischen Bischöfen in der alexandrinischen Kirche die Schüler der Wahrheit lernten und lehrten, eben Dasselbe soll auch von allen

---

1) Ephes. 4, 3. — 2) Ps. 79, 14. — 3) I. Cor. 10, 33.

Gläubigen bekannt werden; denn die Wahrheit, welche einfach und die eine ist, schließt alle Verschiedenheit aus. Alle Christen jeglichen Standes aber, welche etwa die gottlosen Lügen der Häretiker irre machten, ladet zu den Heilmitteln der Genugthuung ein und weiset sie im Geiste der Sanftmuth mit Güte zurecht; denn, wie der selige Apostel Petrus sagt,[1]) „der Herr hält seine Verheissung nicht zurück, sondern handelt geduldig mit euch, weil er nicht will, daß Jemand zu Grunde gehe, sondern daß sich Alle zur Buße wenden.“ Deßhalb muß man so vorgehen, daß nicht etwa die Schwierigkeit der Verzeihung die Heilung verzögere. Gegeben am 18. August unter den Consuln Magnus und Apollonius.

173. Brief des Papstes Leo an einige Bischöfe Aegyptens.[2])

Inhalt.

(Der Papst) beglückwünscht sie wegen der Wahl des katholischen Timotheus an die Stelle des Timotheus Älurus, empfiehlt die Einheit und fordert sie auf, ihre Sorge mit der seinigen zur Zurückführung der Irrenden zu vereinigen.

Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) Theophilus, Johannes, Athanasius, Abrahas, Daniel, Johas, Paph-

1) II. Petr. 3, 9.
2) Baller. I. p. 1437, Mansi VI. p. 416, bei Quesnell Num. 141, Cacciari II. p. 497, Num. 145.

nutius, Musäus, Panulvius und Petrus, den Bischöfen Ägyptens (seinen Gruß).

Aus dem Schreiben euerer Brüderlichkeit, welches mir unsere Söhne, der Priester Daniel und der Diakon Timotheus, überbrachten, entnahm ich zu meiner Freude, daß der Glaube des glorreichen und verehrungswürdigen Kaisers, welcher mit der Lehre der Propheten und Evangelisten übereinstimmt, zu dem heiligen und Gott wohlgefälligen Ziele seiner Bestrebungen gelangte, so daß, nachdem der blutgierige Räuber der alexandrinischen Kirche vertrieben und in weite Ferne entrückt ist, die Wahl der ganzen Stadt einen ihrer Leitung würdigen Bischof gewann, zu dessen Consecration euch kein Ehrgeiz zog, kein Aufstand antrieb, keine Ungerechtigkeit verleitete, den vielmehr, nachdem die Heiligkeit seiner Verdienste Allen bekannt war, die Gesammtheit Allen ohne Bedenken vorzog, weil ihn Alle zu ihrem Vorsteher wünschten. Indem wir uns also über den den christlichen Völkern wiedergegebenen Frieden freuen, empfehlen wir euch hinwieder die Würde eueres Werkes, auf daß der in aller Gottseligkeit ordinirte Bischof erfahre, daß er durch euere brüderliche Zustimmung unterstützt werde und bei der Beseitigung der Ärgernisse, welche der häretische Irrthum verursacht hatte, sich der Hilfe euerer Mitwirkung erfreue. Denn nachdem Jener ausgestoßen ist, welcher den Teufel nachahmte und „in der Wahrheit nicht bestand",[1]) indem er den Schein der geraubten Ehre und Würde mißbrauchte, geziemt es sich, daß die Kirche von Alexandrien Den verehre und liebe, welchen sie sowohl wegen seines ausgezeichneten Lebenswandels wie auch wegen seines reinen katholischen Glaubens eines so erhabenen Bischofssitzes für würdig erachtete, dem (auch) wir unsere Liebe von ganzem Herzen schenken, indem wir euch, theuerste Brüder, ermahnen und vertrauensvoll auffordern, daß ihr bei der Verkündigung

1) Joh. 8, 44.

der Lehre, bei der Unterweisung in den Geboten jene Regel der Liebe beobachtet, ohne welche keine Tugend Etwas nützen kann. Was ich aber unserem Bruder und Mitbischofe Timotheus bezüglich der Zurückführung Derjenigen geschrieben, welche vom Wege der Wahrheit abwichen und sich allzu unbedachtsam und ungestüm benommen, Das möge auch euere Liebe beherzigen, damit, weil sich jene Pest weithin verbreitet hat, allenthalben für alle Wunden dieselbe Arznei angewendet werde, damit durch die Sorgfalt der Hirten in allen Kirchen der Schafstall des Herrn wiederhergestellt werde und alle Schafe Christi an der Sorgfältigkeit der liebevollen Behandlung und Belehrung erkennen, daß sie einen Hirten haben. Gegeben am 18. August unter den Consuln Magnus und Apollonius.

II.

Über

die verlorengegangenen Schreiben,

mit einigen kleinen Fragmenten.[1])

1. Brief des Bischofs Cyrillus von Alexandrien an Leo als Archidiakon der römischen Kirche v. J. 431,

worin Jener über die Ehrgeiz- und Macht-Gelüste des Bischofs Juvenalis von Jerusalem auf der Synode von Ephesus an den apostolischen Stuhl berichtet; s. oben S. 192 Note 2 zum 4. Cap. des 119. Briefes.

2. Brief des Bischofs Septimus von Altinum an den Papst Leo v. J. 442,

in welchem Septimus dem Papste mittheilt, daß in der Provinz von Aquileja Priester und Diakonen, welche die pelagianische oder cälestianische Häresie umstrickt hatte, in

1) Baller. I. p. 1439—1460.

die katholische Gemeinschaft aufgenommen werden, ohne daß ihnen eine Verurtheilung ihres Irrthums abverlangt wird; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 13, Einleitung zum 1. und 2. Briefe; auch bei Photius cod. 54 erwähnt.

3. Brief des Papstes Leo an den Bischof Cyrillus von Alexandrien v. J. 443,

bezüglich der Osterfeier des J. 444; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 21, Einleitung zum 3. (A) Briefe.

4. Brief des Papstes Leo an den Bischof Paschasinus von Lilybäum v. J. 443,

nachdem Leo die Antwort des Cyrillus auf das vorhergehende Schreiben erhalten, über dieselbe Angelegenheit; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 29, Einleitung zum 3. (B) Briefe.

5. Acten der zu Ende des J. 443 in Rom gehaltenen Synode,

wegen der in Rom entdeckten Manichäer, welche Acten mit dem 7. Briefe des P. Leo an die Bischöfe Italiens und im J. 447 mit dem 15. Briefe an den Bischof Turribius von Astorga überschickt worden sind; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 51, Einleitung zum 7. Briefe u. S. 137 im 16. Cap. des 15. Briefes.

6. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich vor dem J. 444,

womit Dieser zur Berichterstattung über die seiner Obsorge anvertrauten Kirchen von Illyricum aufgefordert wird; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 44 Note 1 zum 5. Cap. des 5. Briefes.

7. Brief des Bischofs Anastasius von Thessalonich an den Papst Leo v. J. 443.

Anastasius, der Aufforderung des Papstes entsprechend, schickte den Priester Nikolaus mit einem Schreiben an Leo,

worin er über den Kirchenzustand seines Vicariates berichtet und um Bestätigung seiner Vicariatswürde bittet; siehe Papstbriefe IV. Bd. S. 44 Note 1, S. 45 Note 1 zum 6. Briefe u. S. 46 im 2. Cap. desselben Briefes.

8. Acten der römischen Synode v. J. 445, wegen des gallischen Bischofs Celidonius, welchen Hilarius von Arles ungerecht abgesetzt hatte; Leo sandte die Verhandlungen dieser Synode an die gallischen Bischöfe zugleich mit seinem 10. Schreiben; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 64, Einleitung zum 10. Briefe u. S. 69 das 3. Cap. desselben Briefes.

9. u. 10. Schreiben des Bischofs Projectus und der Bürger seiner Bischofs-Stadt an den Papst Leo v. J. 445;

Projectus und die Bürger beschweren sich bei Leo, daß Hilarius von Arles, da Projectus krank war, einen neuen Bischof für ihre Stadt ordinirt habe; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 70, Cap. 4 des 10. Briefes.

11. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe Galliens v. J. 445,

womit er dem Hilarius von Arles die Metropolitanrechte nimmt und dieselben dem Bischofe von Vienne überträgt; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 77 Note 1 zum 9. Cap. des 10. Briefes u. S. 333 das 2. Cap. des 66. Briefes.

12. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe von Mauritanien v. J. 445,

worin er diesen mittheilt, daß er den Bischof Potentius als seinen bevollmächtigten Legaten nach Africa geschickt habe, um über die bei den dortigen Bischofswahlen vorgekommenen Ungesetzlichkeiten zu untersuchen und an den apostolischen Stuhl zu berichten; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 83 Einleitung zum 12. Briefe u. S. 85 das 1. Cap. des 12. Briefes.

13. Brief des Bischofs Potentius an den Papst Leo v. J. 445,

mit welchem Jener das Resultat seiner Untersuchungen dem Papste bekannt giebt; s. ebend. das 1. Cap. des 12. Briefes.

14. Antwortschreiben der Metropoliten von Illyricum an den Papst Leo v. J. 445;

welches der Papst im 6. Cap. des 5. Briefes von ihnen abverlangte und im 1. Cap. des 13. Briefes erhalten zu haben erklärt; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 44 u. S. 99 Note 5 zum 13. Briefe.

15. Brief des Bischofs Anastasius von Thessalonich an den Papst Leo v. J. 445,

der päpstliche Vicar meldet, daß der Metropolit von Achaja unerlaubte und gesetzwidrige Ordinationen von Bischöfen in seiner Provinz vornehme; dieser Bericht scheint zugleich mit den vorher erwähnten Erwiderungsschreiben der illyricianischen Metropoliten nach Rom übersendet worden zu sein und wird von Leo im 3. Cap. seines 13. Briefes (Papstbriefe IV. Bd. S. 101) erwähnt.

16. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich v. J. 446.

Wie schon in der Einleitung zum 14. Briefe (Papstbriefe IV. Bd. S. 105) bemerkt wurde und aus dem 1. Cap. desselben Briefes (a. a. O. S. 107) ersichtlich ist, giengen uns von den Briefen Leo's an Anastasius viele verloren; so vermissen wir jenen, in welchem sicherlich der Papst sich über den Bericht seines Vicars betreffs des Metropoliten von Achaja äussert; in demselben (oder einem anderen verlorengegangenen) Schreiben mußte Leo auch die im 2. u. 4. Cap. des 13. Briefes erwähnten Verfügungen hinsichtlich der Verwaltung des Vicariates von Illyricum getroffen haben; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 100 Note 1 und S. 102 Note 2.

(17.)[1] 18. Zwei Briefe des Bischofs Anastasius an den Papst Leo v. J. 446.

Beider Briefe erwähnt Leo im 1. Cap. seines 14. Schreibens, des einen mit den Worten: „Von dem (Atticus) du weiter Nichts berichtet hattest, als daß er auf die Einladung zu erscheinen zögerte und Krankheit als Entschuldigung vorschützte," des anderen, wo er sagt: „Es wurde auch in deinem Schreiben, welches eben dieselben Diakonen von dir überbrachten, gelesen, der Bruder Atticus sei nach Thessalonich gekommen, habe seine Zustimmung auch durch ein schriftliches Bekenntniß bezeugt." Die erste Anzeige war vielleicht in dem Berichte mitenthalten, welchen Anastasius über den Metropoliten von Achaja erstattete und Leo am 6. Jänner 446 beantwortete. Da sich jedoch der Papst im 1. Cap. des 14. Briefes beschwert, daß Anastasius, ohne die Antwort auf sein erstes Schreiben, mit welcher er ihm Mäßigung gegen Atticus empfohlen, abzuwarten, Diesen zur Winterszeit mit Gewalt nach Thessalonich bringen ließ, so ist das gewaltsame Vorgehen gegen Atticus in den Winter von 445 auf 446, der 2. Brief des Anastasius auf das J. 446 anzusetzen; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 104 Einleitung zum 14. Briefe u. S. 109—110 im 1. Cap. desselben Briefes.

19. Drei Schriftstücke des Bischofs Turribius von Astorga an den P. Leo im J. 446

durch den Diakon Pervincus übersandt, worin über die Häresie der Priscillianisten in Spanien gehandelt wird; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 122 Note 2 zum 15. Briefe.

20. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe von

1) Eingeklammert, weil es zweifelhaft ist, ob der eine der hier aufgeführten Briefe nicht mit dem unter Num. 15 vorher benannten Schreiben zusammenfällt.

Tarracona, Carthago (Nova), Lusitania und Gallicien v. J. 447,

um sie zur Abhaltung einer allgemeinen spanischen Synode wegen des Priscillianismus aufzufordern; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 139 unten im 17. Cap. des 15. Briefes.

21. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe Galliens v. J. 447 oder 448,

da sie auf einer Synode in municipio Celenensi versammelt waren; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 140 Note 1.

22. Decret einer römischen Synode für die Kirchen Siciliens v. J. 447,

durch welches der Willkür der dortigen Bischöfe in der Verschleuderung der Kirchengüter Schranken gesetzt werden sollten; es ist dieses das einzige uns bekannt gewordene Decret einer römischen Synode v. 29. Sept. 447, zu welcher auch drei Bischöfe von Sicilien sich einfinden mußten, wie solche Synoden alljährlich in Rom gehalten wurden; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 157 im 17. Briefe u. S. 156 im 7. Cap. des 16. Briefes.

23. Brief des Bischofs Januarius von Aquileia an den Papst Leo v. J. 447,

worin Jener über seine Maßnahmen bei der Aufnahme pelagianischer Kleriker seiner Diöcese in die Kirche berichtet, worauf der Papst mit dem 18. Schreiben v. 30. Dec. 447 (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 159) erwidert.

24. Schreiben des Priesters Paullus von Benevent an den Papst Leo v. J. 448,

worin er über die ungesetzliche Störung in der Reihenfolge des Presbyteriums seiner Kirche Klage führt; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 162 im 1. Cap. des 19. Briefes.

25. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julius v. J. 448,

welchem der Papst die Durchführung seiner Entscheidung bezüglich des Presbyteriums von Benevent übertrug; siehe Papstbriefe IV. Bd. S. 164 am Schlusse des 2. Cap. im 19. Briefe.

26. Schreiben des Papstes Leo in der Streitfrage des Bischofs Bassianus von Ephesus v. J. 448;

dasselbe erwähnt das Concil von Chalcedon auf seiner 11. (14.) Sitzung, wie es auch in seinem (98.) Schreiben an den Papst von mehreren in dieser Angelegenheit an Leo schon vor dem chalcedonensischen Concil gerichteten Briefen redet; s. Papstbriefe V. Bd. S. 79 Note 1 zum 98. Briefe.

27. Brief des Eutyches an den Papst Leo v. J. 448,

vor seiner Verurtheilung durch Flavianus auf der Synode zu Constantinopel, um den Papst durch den Schein der entschiedenen Bekämpfung des Nestorianismus für sich zu gewinnen; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 166 Einleitung zum 20. Briefe.

28. Vier Beilagen zum zweiten Briefe des Eutyches an den Papst Leo v. J. 448,

nach seiner Verurtheilung durch Flavianus, von denen nur die eine, die Klagschrift des Bischofs Eusebius von Dorylänm gegen Eutyches, ganz erhalten, die zweite, die angebliche Appellationsschrift des Eutyches an Leo, welche die Synode von Constantinopel nach der Aussage des Eutyches nicht annehmen wollte, abgeht, die dritte, ein pamphletartiger Protest des Eutyches, nur im ersten Theile erhalten ist, die vierte, vorgeblich eine Erklärung des Papstes Julius I. zu Gunsten der Lehre des Eutyches, wohl vorhanden, aber unterschoben ist; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 167 die Einleitung zum 21. Briefe.

29. **Brief des Eutyches an den Bischof Petrus Chrysologus von Ravenna v. J. 448,**

worin er um dessen Intervention gegen das ungerechte Urtheil der Synode von Constantinopel ansucht; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 184 die Einleitung zum 25. Briefe und S. 167 Einleitung zum 21. Briefe.

30. **Schreiben des Kaisers Theodosius an den Papst Leo v. J. 448,**

auf Antrieb des Eutyches zu dessen Gunsten, wahrscheinlich zugleich mit dem 2. Briefe des Eutyches nach Rom gesandt; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 179 die Einleitung zum 23. Briefe u. S. 183 das 1. Cap. des 24. Briefes.

31. **Brief des Kaisers Theodosius an den Papst Leo v. J. 449,**

in Rom angekommen am 13. Mai 449, wodurch der Kaiser den Papst einladet, zur Synode nach Ephesus zu kommen; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 222 im 4. Cap. des 31. Briefes.

32. **Schreiben des Bischofs Julianus von Kos aus Constantinopel an den Papst Leo v. J. 449,**

durch den Diakon Basilius übersandt, worin die katholische Lehre gegenüber dem Irrthum des Eutyches erklärt wird; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 230 die Einleitung zum 34. Briefe.

33. **Brief des Bischofs Flavianus von Constantinopel an den Papst Leo im J. 449,**

nach den zwei ersten, vorhandenen (Num. 26 u. 28), durch (einen anderen) Diakon Basilius übersandt; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 243 Note 1 zum 38. Briefe.

34. u. 35. **Schreiben des Ravennius von Arles und seiner Ordinatoren an den Papst Leo v. J. 449,**

womit der Ordinirte und die Ordinirenden den pflicht- und gewohnheitsmäßigen Bericht über die nach dem Tode

des Hilarius geschehene Ordination des Ravennius zum Bischofe von Arles an den Papst erstatteten, welchen Leo in den zwei Schreiben Num. 40 u. 41 beantwortete; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 245.

36. Appellationsschrift des Bischofes Flavianus von Constantinopel an den Papst Leo,
welche Jener auf der Räubersynode zu Ephesus den päpstlichen Legaten überreichte; erwähnt im 3. Cap. des 44. Briefes (Papstbriefe IV. Bd. S. 262 Note 1).

37. Verhandlungen der römischen Synode v. J. 449 gegen die Räubersynode von Ephesus; Leo schrieb in deren Namen die Briefe 44, 45, 50 u. 51 vom 13. Oct. 449.

38. Brief des Klerus und der Gemeinde von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 449,
worin sie ihre feste Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und an Flavianus, ihre Mißbilligung des eutychianischen Irrthums erklären und den Papst um Unterweisung und Stärkung im Glauben bitten; dieser Brief, welchem eine Abschrift der Beifallsstimmen der Gemeinde von Constantinopel für Flavianus beigegeben ward, ist noch vor der nach Constantinopel gelangten Kunde von dem inzwischen erfolgten Tode des hl. Flavianus geschrieben und vom Papste mit dem 59. Schreiben beantwortet worden; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 305 Note 2.

39. Brief der Archimandriten Martinus und Faustus von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 449,
desselben Inhaltes und zur selben Zeit mit dem vorhergehenden der Gemeinde; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 317 das 1. Cap. des 61. Briefes u. S. 305 Note 2.

40. Schreiben der Kaiserin Pulcheria an den Papst Leo v. J. 449,

aus welchem Leo, wie er am Anfange seines (60.) Antwortschreibens (Papstbriefe IV. Bd. S. 314) sagt, ersieht, wie sehr sie den katholischen Glauben liebe und den häretischen Irrthum verabscheue; auch dieses Schreiben scheint zugleich mit den zwei vorhergehenden abgeschickt worden zu sein.

41.—43. Schreiben des Kaisers Theodosius, der Kaiserin Pulcheria und der Ordinatoren des Anatolius an den Papst v. J. 449

über die Wahl des Anatolius zum Bischofe von Constantinopel; von dem 4. gleichzeitig abgesandten Schreiben des Anatolius selbst besitzen wir nur ein Fragment; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 287 ff. die Einleitung zum 53. Briefe.

44. Schreiben des Kaisers Theodosius an den Papst Leo v. J. 449,

bald nach dem ephesinischen Räuberconcil über dessen Verhandlungen; denn sowohl Theodosius beruft sich in den drei (62.—64.) Erwiderungen an den Kaiser Valentinianus und an die zwei kaiserlichen Frauen darauf, daß er über Flavianus und die ephesinische (Räuber-)Synode „ausführlicher, vollständiger, deutlicher, ganz umständlich und öfter" an Leo geschrieben habe, wie auch der Papst selbst im 1. Cap. des 69. Briefes erklärt, er habe von Theodosius derartige Briefe „oft" erhalten; wenn wir nun auch annehmen, daß der Kaiser zugleich mit dem vorhin gedachten Berichte über die Ordination des Anatolius einen Bericht über die Synode verbunden, so rechtfertigt Dieß noch immer nicht den von beiden Seiten gebrauchten Ausdruck „oft" und müssen wir jedenfalls mindestens noch ein zweites Schreiben des Kaisers über die ephesinische Synode rechnen, welches sicherlich sehr bald nach Schluß jener Synode abgieng, um einem wahrheitsgetreuen Berichte möglichst zuvorzukommen; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 321 Note 1; vielleicht ist der 54. Brief die hierauf erfolgte Antwort des Papstes.

45. **Die Acten einer zweiten, zahlreichen Synode zu Rom im J. 450,**
von „unzähligen Bischöfen aus ganz Italien" gegen die ephesinische Räubersynode gehalten, auf deren Bitten sich die Kaiser Valentinianus, dessen Mutter und Gemahlin zu der Abfassung der in Num. 55—58 aufgeführten Schreiben bewegen ließen; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 293 ff. Einleitung zum 55. Briefe.

46. **Klageschrift des Bischofs von Vienne an den Papst Leo v. J. 450**
wegen der Übergriffe des Bischofs von Arles; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 332 das 1. u. 2. Cap. des 66. Briefes.

47. **Brief des Archimandriten Faustus von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 450,**
in welchem er seine Standhaftigkeit im Glauben betheuert; vom Papste beantwortet mit dem 72. Schreiben; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 352.

48. **Brief des Archimandriten Martinus von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 450,**
gleichzeitig und ähnlichen Inhalts mit dem vorigen Briefe, worauf Leo das 74. Schreiben erwiderte; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 356 Note 2.

49. **Schreiben des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus v. J. 450**
als Glückwunsch und Huldigung zu dessen Thronbesteigung; s. Papstbriefe V. Bd. S. 10 Note 1.

50. **Acten der römischen Synode v. (16. Juli) 450 über die Ordination des Anatolius,**
von welcher Leo zur Untersuchung dieser Angelegenheit die 4 Legaten Abundius, Asterius, Basilius und Senator nach Constantinopel absandte; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 345 das 2. Cap. des 69. Briefes.

51—54. **Acten der Synode zu Constantinopel v. J. 450, zugleich mit einem Berichte der päpstlichen Legaten und zwei Briefen der Bischöfe Anatolius und Julianus an den Papst Leo,**

durch die Kleriker Casterius, Patricius und Asklepiades gesandt; von den Verhandlungen dieser Synode, welche nach der Ankunft der vorhin genannten vier päpstlichen Legaten in Constantinopel zusammentrat, ist nur ein Fragment erhalten und folgt dieses im Anhange (s. Papstbriefe V. Bd. S. 16 das 1. u. 2. Cap. des 80. Briefes); der Bericht der päpstlichen Legaten ist im Anfange des 80. Briefes erwähnt; der Brief und ein Commonitorium des Anatolius im 1. Cap. des 80. und im 3. Cap. des 85. Briefes (a. a. O. S. 34), der Brief endlich des Bischofs Julianus in der betreffenden Antwort Leo's, dem 81. Briefe (a. a. O. S. 20). In dem Schreiben des Anatolius war vielleicht die vom Papste im 1. Cap. des 112. Briefes (a. a. O. S. 163) erwähnte Erklärung desselben enthalten, wonach Anatolius den Diakon Andreas wegen Häresie abgesetzt habe.

55. **Brief des Kaisers Marcianus an den Papst Leo im J. 451,**

durch Tatianus, den Stadtpräfecten von Constantinopel, übersandt, welchen Leo nach dem 13., aber noch vor dem 23. April des J. 451 erhielt; Marcianus drängt zur Berufung einer allgemeinen Synode und zu abermaliger Verhandlung über die Lehre und die Person des Eutyches und Flavianus; s. Papstbriefe V. Bd. S. 22 Einleitung zum 82. Briefe.

56. **Schreiben des Kaisers Marcianus an den Papst Leo im J. 451,**

vor dem 9. Juni den Gesandten Leo's bei ihrer Abreise von Constantinopel übergeben, ähnlichen Inhaltes mit dem vorhergehenden; s. a. a. O. S. 24 die Einleitung zum 83. Briefe und S. 25 Note 2.

57. Die Instruction der päpstlichen Legaten Lucentius und Basilius,
welche der Papst denselben nach Constantinopel mitgab, da er sie am 9. Juni 451 dorthin absandte, um bei der Aufnahme der in die Häresie Verfallenen mitzuwirken; s. a. a. O. S. 24 die Einleitung zum 83. Briefe u. S. 35 im 86. Briefe.

58. Brief des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. J. 451,
von Jenem am 17. oder 23. Mai unterfertigt, um die Berufung der allgemeinen Synode nach Nicäa anzuzeigen; s. Papstbriefe V. Bd. S. 37 die Einleitung zum 88. Briefe u. S. 49 im 91. Briefe.

59. Brief des Bischofs Anatolius von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 451,
wahrscheinlich zugleich mit dem vorigen Schreiben überreicht, in welchem Anatolius anzeigt, daß „bei der Annahme des katholischen Glaubens und bei der Verurtheilung des Eutyches und Nestorius alle orientalischen Bischöfe unterschrieben haben"; s. Papstbriefe V. Bd. S. 49 am Schlusse des 91. Briefes u. S. 42 am Schlusse des 3. Cap. im 88. Briefe.

60. Brief des Papstes Leo an den Bischof Paschasinus von Lilybäum v. J. 451,
durch welchen Dieser zum päpstlichen Legaten für die Synode von (Nicäa-) Chalcedon bevollmächtigt wird; s. a. a. O. S. 39 die Einleitung zum 88. Briefe.

61. Schreiben des Papstes Leo an seine Legaten Lucentius und Basilius v. J. 451,
womit sie beauftragt werden, sich den neuen Legaten als Stellvertreter des Papstes auf der bevorstehenden Synode anzuschließen; s. a. a. O. S. 56 Note 2 zum 94. Briefe.

62. Commonitorium des Papstes für seine Legaten auf der Synode zu Chalcedon v. J. 451.

Von demselben besitzen wir nur zwei Fragmente in den Acten der chalcedonensischen Synode, deren erstes vom Bischofe Paschasinus auf der 1. Sitzung, das zweite vom Priester Bonifacius auf der letzten Sitzung der Synode vorgebracht wurde; s. Hefele II. S. 408, 423 u. 540.

Erstes Fragment.

Wir haben von dem heiligsten und apostolischen Bischofe Roms, welcher das Haupt aller Kirchen ist, den Auftrag zu Handen, in welchem sein Apostolat zu befehlen geruhte, daß Dioskorus auf dem Concilium nicht sitzen,[1]) sondern nur zum Verhöre eingelassen werden dürfe. Hieran also müssen wir uns halten. Wenn es nun euerer Herrlichkeit[2]) gutdünkt, so möge entweder Jener abtreten, oder wir entfernen uns.

Zweites Fragment.

Auch die Anordnung der heiligen Väter[3]) dürft ihr durchaus nicht verletzen oder entkräften lassen und müsset auf alle Weise in euch, die wir an unserer Statt entsandten, die Würde unserer Person wahren; und wenn etwa Einige, auf den Glanz ihrer Städte bauend, sich Etwas anmaßen wollten, so müsset ihr Das mit aller Festigkeit zurückweisen.

63. Brief des Papstes Leo an seine Legaten in Chalcedon für Theodoretus v. J. 451.

Derselbe, die Wiederaufnahme des Bischofs Theodoritus von Cyrus in die Kirchengemeinschaft und die Restitution in sein Bisthum durch den P. Leo enthaltend, wurde auf der 8. Sitzung der chalcedonensischen Synode angezogen;

1) D. h. nicht Sitz und Stimme auf dem Concil haben dürfe; s. Papstbriefe V. Bd. S. 76 Note 1.
2) D. i. den kaiserlichen Commissären.
3) Von Nicäa Betreffs des Ranges der großen Metropoliten.

in den Acten dieser Sitzung heißt es: „Die hochwürdigsten Bischöfe Paschasinus und Lucentius, der hochwürdigste Priester Bonifacius, wie auch der hochwürdigste Bischof Julianus von Kos, welche die Stelle des apostolischen Stuhles einnahmen, sagten:" „„Den heiligsten und ehrwürdigen Bischof Theodoretus hat der heiligste und seligste römische Bischof der ganzen Kirche schon längst in die Gemeinschaft aufgenommen, wie Dieß das von ihm an unsere Wenigkeit gerichtete Schreiben bezeugt;"" s. Papstbriefe V. Bd. S. 203 das 5. Cap. des 120. Briefes.[1])

64. Brief des Papstes Leo an den Bischof Eusebius von Mailand, vor August 451,

durch Abundius und Senator überschickt, in welchem der Papst den glücklichen Erfolg seiner Gesandten in Constantinopel erwähnt, ihn zur Berufung einer Provincialsynode auffordert, auf welcher das (28.) päpstliche Lehrschreiben an Flavianus vorgelesen und gegen alle Anhänger der eutychianischen Häresie das Anathem ausgesprochen werden solle; s. Papstbriefe V. Bd. S. 63 das 1. Cap. des 97. Briefes.

65. Specialverhandlung der chalcedonensischen Synode, von Anatolius an den Papst Leo im J. 451

übersandt, wahrscheinlich über die vermeintlichen Privilegien des Bischofsstuhles von Constantinopel; s. Papstbriefe V. Bd. S. 103 Note 4 u. S. 105 das 2. Cap. des 101. Briefes.

66. Schreiben des Bischofs Julianus von Kos an den Papst Leo v. Dec. 451

zu Gunsten der ehrgeizigen Bestrebungen des Bischofs Ana-

1) Auch den Bischof Maximus von Antiochien hatte Leo aufgenommen, worüber in der 10. Sitzung zu Chalcedon verhandelt wurde; ungewiß ist es aber, ob diese Aufnahme durch den Papst durch ein von Diesem an die Legaten oder an Maximus selbst gerichtetes Schreiben bewiesen wurde; s. Papstbriefe V. Bd. S. 80 Note 2 zum 98. Briefe.

tolius, vom Papste getadelt im 107. Briefe; s. a. a. O. S. 143.

67. Brief des Bischofs Theodorus von Forojulium an den Papst Leo v. J. 452,

um über die Aufnahme von Büßenden zu berathen, von Leo beantwortet im 108. Briefe; s. a. a. O. S. 145.

68. Brief des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 452

über die von den Mönchen in Palästina verursachten Unruhen und Gewaltthaten; s. a. a. O. S. 150 die Einleitung zum 109. Briefe.

69. Brief des Priesters Aëtius von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 453.

Aëtius beklagt sich, daß ihn Anatolius unter der scheinbaren Beförderung zum Priester von der Würde des Archidiakonates und aus der Stadt entfernt habe, und meldet zugleich, daß Anatolius sowohl bereits Papiere nach Rom geschickt habe und noch einen Brief nachsenden werde, welche beide Sendungen nicht empfangen zu haben Leo im 113. Briefe an Julianus erklärt; der Brief des Aëtius ist in den Anfang des J. 453 zu setzen, wie aus dem 111. u. 112. Briefe des Papstes v. 10. März erhellt; s. a. a. O. S. 163 das 1. Cap. des 112. Briefes, S. 166 das 1. Cap. u. S. 168 das 3. Cap. des 113. Schreibens.

70. Schreiben des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 453

in der Angelegenheit des Aëtius zur selben Zeit; Julianus bezeigt seine Theilnahme wegen der durch die Horden Attila's über die Kirchen und Gegenden des Abendlands gekommenen Verwüstungen und beruft sich auf einen früher übersandten kurzen Glaubensbericht; s. a. a. O. S. 165 das 1. Cap. u. S. 168 Note 2 zum 3. Cap. des 113. Briefes.

71—73. Schreiben des Bischofs Proterius von Alexandrien, dessen Ordinatoren und Klerus an den Papst Leo v. J. 453

über die Ordination des Proterius; s. Papstbriefe V. Bd. S. 237 die Einleitung zum 129. Briefe.

74.—76. Schreiben des Papstes Leo an Proterius, dessen Ordinatoren und Klerus v. J. 453

als Antwort auf die obigen Briefe; s. ebendaselbst und S. 168 im 3. Cap. des 113. Briefes an Julianus.

77. —79. Brief des Bischofs Euxitheus von Thessalonich, dessen Ordinatoren und Klerus an den Papst Leo v. J. 453.

Gleichfalls Ordinationsberichte; angedeutet im 5. Cap. des 117. Briefes a. a. O. S. 182.

80.—81. Brief des Papstes Leo an den Bischof Euxitheus, dessen Ordinatoren und Klerus v. J. 453.

Obwohl wir nirgends eine Erwähnung dieser Schreiben treffen, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß der Papst die eben angeführten Briefe gewohnheitsgemäß beantwortet habe.

82. Schreiben des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 453.

Zugleich mit dem 110. Briefe des Kaisers Marcianus v. 15. Febr. 453 erhielt Leo auch ein Schreiben des Julianus, welchem von Diesem eine Abschrift der kaiserlichen Verordnungen zur Unterdrückung und Bekehrung der aufrührerischen Mönche in Palästina beigelegt war; diese kaiserlichen Verordnungen sind noch vorhanden, auch in einer alten, vielleicht von Julianus herrührenden lateinischen Übersetzung; der Begleitbrief des Julianus aber wird vermißt; s. a. a. O. S. 177 das 1. Cap. des 116. Briefes.

83. **Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Eudokia v. J. 453,**
auf Antrieb des Kaisers Marcianus geschrieben, um sie von der Unterstützung der eutychianisch gesinnten Mönche in Palästina abzubringen; zugleich gieng ein vom Kaiser Valentinianus in demselben Sinne auf Veranlassung des Papstes verfaßtes Schreiben an Eudokia ab; s. Papstbriefe V. Bd. S. 180 das 3. Cap. des 117. Briefes.

84. **Brief des Julianus an den Papst Leo v. J. 453**
abermals wegen der palästinensischen Mönche durch Esichius übersendet; s. a. a. O. S. 183 das 1. Cap. des 118. Briefes.

85. **Schreiben des Bischofs Maximus von Antiochien an den Papst Leo v. J. 453**
über die Beeinträchtigung seines Sprengels durch den Bischof von Jerusalem; s. a. a. O. S. 187 in der Einleitung zum 119. Briefe.

86. u. 87. **Zwei Briefe des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. J. 453,**
beantwortet im 126. Briefe v. 9. Jän. 454. In einem derselben hatte Marcianus über die Unterdrückung der Aufstände in Palästina und über die Wiedereinführung des Juvenalis auf seinen bischöflichen Stuhl in Jerusalem berichtet, in dem anderen sich für den Bischof Anatolius verwendet, in einem von beiden zugleich gemeldet, daß er die Alexandriner bereits mit der genauesten Untersuchung bezüglich des Osterfestes des J. 455 beauftragt habe; s. a. a. O. S. 229 im Anfange des 126. Briefes, S. 234 das 3. Cap. u. S. 233 das 2. Cap. des 127. Schreibens.

88. **Brief des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 453,**
zugleich mit den obigen kaiserlichen Schreiben angekommen; ausser dem von Marcianus Berührten theilt Julianus noch mit, daß Anatolius das (114.) von Leo an die Bischöfe der

chalcedonensischen Synode gesandte Schreiben nur halb vorlesen ließ mit Unterdrückung des den Ehrgeiz des Anatolius zurückweisenden Theiles, ferner daß der Priester Aëtius bei der gegen ihn geführten Untersuchung sich gänzlich gerechtfertigt habe; s. a. a. O. S. 233 im 3. Cap. des 127. Briefes.

89. Schreiben des Bischofs Proterius von Alexandrien an den Papst Leo v. J. 453,

worin er das vom Papste geforderte ausführlichere Glaubensbekenntniß überreicht; s. a. a. O. S. 232 das 1. Cap. des 127. u. S. 138 den Anfang des 129. Briefes.

90. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Marcianus v. J. 454,

bald nach dem 9. Jänner, dessen Inhalt Leo im 2. Cap. des 137. Schreibens anzeigt; s. Papstbriefe V. Bd. S. 279 Note 1.

91. Brief des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 454,

erwähnt im 2. Cap. des 134. Briefes (a. a. O. S. 269) mit den Worten: „Wisset, daß mir von meinem Bruder und Mitbischofe Julianus mitgetheilt wurde, daß der gottlose Eutyches zwar, wie er es verdiente, in der Verbannung sei, daß er aber selbst an dem Orte seiner Verdammung noch verzweifelter gegen die Reinheit des katholischen (Glaubens) viele giftige Gotteslästerungen vorbringt, und daß er Das, was an ihm die ganze Welt verabscheute und verdammte, mit noch größerer Unverschämtheit von sich giebt, um Unschuldige betrügen zu können."

92. Schreiben des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. J. 454,

worin er mittheilt, daß er, um dem Wunsche des Papstes zu entsprechen, wegen der Osterfrage des J. 455 einen Beamten nach Alexandrien geschickt und den von dort erhaltenen

Aufschluß alsbald dem Papste übermitteln werde; s. a. a. O. S. 270 das 3. Cap. des 134. Briefes.

93. u. 94. Schreiben des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. Apr. 454.

Mit dem einen benachrichtigt der Kaiser den Papst von dem Resultate der in Alexandrien über das Osterfest des J. 455 gepflogenen Untersuchung (s. a. a. O. S. 278 das 1. Cap. des 137. Briefes u. S. 281 Note 2 zum 138. Schreiben). In dem zweiten Briefe erklärt er sein Vorgeben mit Anatolius, um Diesem die Gnade des Papstes wiederzugewinnen, übersendet in der Beilage auch ein Schreiben des Anatolius (das 132.) und bittet, der Papst möge den Anatolius wieder einer Antwort würdigen; s. a. a. O. S. 275 das 1. Cap. des 136. Briefes.

95. Brief des Bischofs Juvenalis von Jerusalem an den Papst Leo v. J. 454,

durch den Priester Andreas und den Diakon Petrus übersendet, um Diesem seine Wiedereinsetzung auf seinen Bischofssitz anzuzeigen, worauf Leo am 4. Sept. d. J. im 139. Briefe erwiderte; s. a. a. O. S. 282 Note 2.

97. Schreiben des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. Anfang des J. 455.

In demselben berichtet Julianus, daß der Mönch Carosus zwar durch ein Glaubensbekenntniß seine Bekehrung gezeigt, dennoch mit seinem Bischofe Anatolius verfeindet und von diesem noch nicht in die Gemeinschaft aufgenommen worden sei; daß der Kaiser den Decurio Johannes nach Ägypten zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens entsendet habe; daß gegen den Bischof Maximus von Antiochien mehrere Klagen anhängig seien, so daß demselben die Absetzung bevorstehe; s. a. a. O. S. 290 das 1. Cap. des 141. Schreibens. Ausserdem hatte Leo nach dem 2. Cap. des 142. Briefes (ebendas. S. 292) durch Ju-

lianus erfahren, der Kaiser habe befohlen, daß (ein anderer) Carosus und Dorotheus wegen Vertheidigung von bereits verdammten Irrthümern aus ihren Klöstern entfernt und in's Exil geschickt würden.

98. Brief des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. J. 455,

abermals wegen des Osterfestes v. J. 455, von Leo beantwortet mit dem 142. Schreiben; s. a. a. O. S. 292 das 1. Cap.

99. Brief des Bischofs Anatolius an den Papst Leo v. J. 455

über die noch vorhandenen heimlichen Anhänger der Häretiker in Constantinopel; angedeutet im 143. Briefe; s. a. a. O. S. 293.

100. Schreiben des Kaisers Marcianus an den Papst Leo v. J. 456

über die Ordination des Basilius zum Bischofe von Antiochien; s. a. a. O. S. 308 das 1. Cap. des 149. Briefes.

101. Schreiben des Bischofs Julianus an den Papst Leo v. J. 457,

worin er anzeigt, daß sich nach dem Tode des Kaisers Marcianus die Monophysiten in Constantinopel erhoben, und was er und die übrigen Katholiken zur Unterdrückung der Häretiker bei dem neuen Kaiser unternommen; s. a. a. O. S. 296 den 144. Brief.

102. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo v. J. 457,

womit er den neuen Kaiser beglückwünscht; s. a. a. O. S. 300 Note 1 zum 145. Schreiben.

103. Brief des Bischofs Anatolius an den Papst Leo v. J. 457,

über die Ermordung des Bischofs Proterius und den Auf-

stand in Alexandrien, etwas früher abgesandt, wie aus dem 1. Cap. des 145. u. dem 1. Cap. des 146. Briefes (S. 300 u. 302) ersichtlich.

104. Brief des Priesters Aëtius von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 457,

gleichfalls über die Unruhen in Alexandrien, vom Papste erwidert im 153. Briefe v. 1. Sept. (s. a. a. O. S. 314); möglicherweise enthielt das Schreiben auch eine Mittheilung bezüglich des Priesters Atticus, welche den Papst im 151. Briefe an Anatolius (a. a. O. S. 312) zu der Äusserung veranlaßte: „wir ermahnen . . . deine Liebe, daß du den Priester Atticus, welcher den Irrthum der Eutychianer durch offene Vertheidigungen in der Kirche begünstigen soll, zuerst in geheimer Untersuchung, prüfest" u. s. w.

105. Brief des Papstes Leo an den Priester Aëtius v. J. 457.

Von diesem sind uns zwei Fragmente im 6. Cap. des Schreibens des P. Pelagius II. an den Bischof Elias von Aquileja und andere Bischöfe Istriens erhalten:

1. Fragment.

(Er[1]) lasse über (bereits) beigelegte Dinge keinen Streit aufführen, da sich zu deren nochmaliger Behandlung nur ein Gottesräuber finden lassen kann.

2. Fragment.

Niemals werde ich etwas von den apostolischen (Aussprüchen) Abweichendes denken können noch jemals selbst von meinem Ausspruche abgehen, so daß ich Das, was ich nach der Offenbarung des heiligen Geistes bekannt und was ich, da es mit mir das Bekenntniß der ganzen Synode

1) D. i. der Kaiser Leo.

lehrte, öffentlich verkündigt habe,[1]) durch irgend eine Änderung vertausche; denn leichter ließe ich mich durch welche Todesqualen immer aus dieser Welt hinwegraffen, als zu einer Änderung jenes Bekenntnisses bewegen, welches ich im Namen Aller[2]) gläubig festhalte.[3])

106. Schreiben des Papstes Leo an den Patricier Aspar v. J. 457,

um ihn gleichfalls zur Unterdrückung der häretischen Umtriebe zu bewegen; erwähnt im 151. u. 153. Briefe; s. a. a. O. S. 312 Note 1 u. S. 315.

107. Brief des Bischofs Anatolius an den Papst Leo v. J. 457

über seine Aufnahme und Unterstützung der vor den Gewaltthaten des Timotheus Älurus und seiner Genossen nach Constantinopel geflüchteten Bischöfe Ägyptens; beantwortet im 155. Briefe v. 11. Oct. 457; s. a. a. O. S. 319.

108. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Leo v. J. 457,

durch Olympius übersandt, worin er dem Kaiser für die liebevolle Aufnahme der ägyptischen Bischöfe dankt, ihm Dieselben angelegentlichst empfiehlt und ihn zur standhaften Abwehr der häretischen Anschläge auffordert; s. a. a. O. S. 317 Note 1 zum 154. Briefe, S. 332 das 3. Cap. des 157. Briefes u. S. 319 Note 2 zum 1. Cap. des 155. Schreibens.

---

1) Damit meint Leo sein dogmatisches Lehrschreiben an Flavianus.

2) Generaliter.

3) Credidi; die Ballerini schlagen dafür edidi vor; man könnte dann übersetzen: welches ich für Alle ausgegeben habe.

109. Schreiben des Kaisers Leo an den Papst Leo v. J. 457.

Dasselbe richtete der Kaiser Leo an den Papst, nachdem er die Eingaben der katholischen Bischöfe Ägyptens und die Gegenvorstellungen der dortigen eutychianischen Partei erhalten, und stellte hierin das Ansinnen, der Papst solle zur Untersuchung der Sache selbst in den Orient kommen; s. a. a. O. S. 323 die Einleitung zum 156. Briefe.

110. Brief des Bischofs Anatolius an den Papst Leo v. J. 457,

auf Bitten der katholischen Bischöfe Agyptens geschrieben unter Beischluß eines Schriftstückes der ägyptischen Bischöfe selbst an den Papst; von Leo beantwortet mit dem 157. Briefe; s. a. a. O. S. 330 Note 1.

111. Brief des Kaisers Leo an den Papst Leo v. J. 458;

er ersucht den Papst, er möge, wenn er schon nicht selbst in den Orient kommen wolle, wenigstens einige Bischöfe in seinem Namen schicken; erwähnt ist dieses Schreiben im 1. Cap. des 160. Briefes (s. a. a. O. S. 344 Note 3); das betreffende Antwortschreiben (Num. 162) ist vom 21. März 458 datirt, worin (im 2. Cap. S. 351) Leo aus dem Briefe des Kaisers den Ausspruch lobend citirt: „das Vollkommene läßt keinen Zuwachs und das Vollendete keine Hinzufügung zu.“

112. Brief des Bischofs Anatolius an den Papst Leo v. J. 458.

Gleichfalls zu Beginn des J. 458 äusserte sich Anatolius unwillig über den ihm vom Papste wegen des Priesters Atticus ertheilten Tadel, wie aus dem 163. Briefe, der Antwort Leo's, zu erkennen ist; s. a. a. O. S. 354 die Einleitung zum 163. Briefe.

113. Schreiben des Priesters Atticus an den Papst Leo v. J. 458,

zugleich mit einem „zweifelhaften und unsicheren" Glaubensbekenntniß; gleichfalls im 163. Briefe Leo's angedeutet.

114. Die Acten der römischen Synode v. J. 458,

auf welcher eine neue und bisher unerhörte Art von Anfrage auftauchte; s. a. a. O. S. 403 das 166. Schreiben.

115. Brief des Bischofs Rusticus von Narbonne an den Papst Leo v. J. 458,

durch den Archidiakon Hermes übersandt in der Angelegenheit der Priester Sabinianus und Leo, welche als Verleumder angeklagt waren; Rusticus spricht auch seinen sehnsüchtigen Wunsch nach Befreiung von der Last seines Bischofsamtes aus und richtet zum Schlusse 19 Fragen über verschiedene disciplinäre Puncte an den Papst, welche, sowie den Brief selbst, Leo im 167. Schreiben beantwortet; s. a. a. O. S. 409.

116. Brief des Bischofs Rusticus von Narbonne und des Hermes an den Papst Leo v. J. 460.

Rusticus hatte seinen vorhingenannten Archidiakon Hermes zum Bischofe von Beziers geweiht; die Gemeinde von Beziers jedoch wollte ihn nicht aufnehmen, entweder weil er Friedrich, dem Bruder des tolosanischen Gothenkönigs Theodorich, nicht genehm war oder weil sie ihn der bischöflichen Würde nicht würdig erachteten. Hierüber mußten sich Rusticus und Hermes beleidigt fühlen und richteten an den Papst Leo ein Schreiben, dessen der Nachfolger Leo's, der Papst Hilarus, in seinem 8. Briefe[1]) in folgender Weise erwähnt: „Deßhalb also verursachten die Vorsteher der vorgenannten Städte (Narbonne und Beziers) einst meinem Vorgänger einen nicht geringeren Schmerz als jetzt

1) Thiel Epist. Rom. Pontif. I. p. 141.

uns, indem sie es wagten, durch unerlaubte Bitten Dem nachzustreben, was bei unserer Langmuth allein durch die beklagenswerthe Nothlage kaum entschuldigt werden konnte." Aus dem weiteren Wortlaute des Briefes beim Papste Hilarus läßt sich nur vermuthen, daß Hermes seine Ansprüche auf Beziers nicht ferner geltend machte, Rusticus aber wiederholt die Absicht aussprach, zu Gunsten des Hermes auf seinen Bischofssitz zu verzichten. Ob Papst Leo dieses Schreiben erwiderte, ist völlig unbekannt und gehört unser Brief jedenfalls der letzten Zeit des Papstes Leo an.

117. u. 118. Brief des Bischofs Veranus von Vence und anderer Bischöfe der Meeralpen-Provinz an den Papst Leo, und dessen Antwort v. J. 460.

Aus Num. 2 des 12. Briefes des Papstes Hilarus[1]) erfahren wir, daß die genannten Bischöfe von Gallien an den Papst Leo einen Bericht wegen der zwei Bisthümer Cimia und Nizza[2]) sandten, welchen Leo dahin entschied, daß beide Orte nur einen Bischof haben sollten, welche Anordnung der Papst Hilarus im angezogenen Briefe bestätigte, nachdem er eine ihm vorher von Auxanius entlockte gegentheilige Entscheidung aufgehoben hatte.

In Num. 2 seines 12. Briefes sagt Hilarus ferner, daß der Bischof Ingenuus von Embrun, Metropolit der Meeralpen Provinz, schon vor langer Zeit von Leo deßhalb getadelt worden sei, weil er seine Metropolitanrechte uner-

1) Thiel l. c. p. 152.

2) Die Nachrichten über die Orte Cimia und Nizza sind ziemlich spärlich unklar und schwankend; mit der Zerstörung der alten Stadt Cimia (durch die Longobarden?) wuchs das nahe Castell Nizza an Größe und Ansehen. wurde hieher der Bischofssitz und Titel übertragen, nur einige Bischöfe in Nizza nannten sich noch Cemelenses; auf dem Concil von Orleans im J. 549 unterschrieb der Priester Aetius für seinen Bischof Magnus: pro Magno Cemelensi et Nicacensi; s. Neher, kirchliche Geographie I. Bd. S. 568.

laubt abgetreten habe. Sprach Leo diesen Tadel brieflich aus, so müssen wir allerdings einen besonderen, eigens an Ingenuus gerichteten, Brief Leo's annehmen; denn obwohl Leo schon in seinem 10. Briefe (6. Cap. s. Papstbriefe IV. Bd. S. 74) im Allgemeinen jene Metropoliten tadelt, welche „aus Mißachtung der apostolischen Satzungen und aus Bevorzugung persönlicher Rücksichten ihre Würde preisgeben wollen," so sehen wir doch später noch, daß Ingenuus sich als Suffragan des Bischof von Arles betrachtet, für dessen Privilegien auch er beim Papste Leo sich verwendet;[1]) wenn er nun im Anfange des Pontificates des Papstes Hilarus als Metropolit auftritt, so ist diese Gesinnungsänderung jedenfalls einer neuen, speciellen Ermahnung des Papstes Leo zuzuschreiben. Übrigens konnte Ingenuus diese Rüge und Ermahnung auch mündlich erhalten haben, da er zu Ende des J. 451 oder Anfang des J. 452 als Abgesandter der Bischöfe Galliens das (99.) Schreiben derselben dem Papste überbrachte;[2]) die Ballerini ziehen die erstere Ansicht vor, wollen aber die zweite nicht bekämpfen.

119. Brief des Bischofs Gennadius von Constantinopel an den Papst Leo v. J. 460,

worin er dem Papste mittheilt, daß Timotheus Älurus nach seiner Vertreibung aus Alexandrien durch Verwendung einiger Glaubensfeinde die Erlaubniß erhielt, nach Constantinopel kommen zu dürfen, worauf Leo am 17. Juni 460 mit dem 170. Briefe (Papstbriefe V. Bd. S. 437) antwortet.

120.—122. Brief des Bischofs Timotheus Salo-

---

1) Dieß zeigt die Adresse des 66. Briefes (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 332), wo Leo die Namen der Bischöfe anführt, welche sich im 65. Briefe bittlich an ihn gewendet hatten.

2) S. Papstbriefe V. Bd. S. 113 im 1. Cap. des 102. Briefes. Wir werden auf die hier berührten Angelegenheiten der gallischen Bischöfe bei den Briefen des P. Hilarus nochmals zurückkommen.

facio lus von Alexandrien, seiner Ordinatoren und seines Klerus an den Papst Leo v. J. 460 über seine Erwählung an die Stelle des abgesetzten Timotheus Älurus, welche drei Briefe Leo mit den unter Num. 171—173 aufgeführten Schreiben vom 18. August erwidert; s. a. a. O. S. 439 die Einleitung zum 171. Briefe.[1])

---

1) Es ist selbstverständlich, daß auch hiemit die Zahl der von und an Leo geschriebenen Briefe nicht erschöpft ist, weil wir nur diejenigen anführten, von denen in den uns erhaltenen Schreiben Leo's und sonstigen Documenten Erwähnung geschieht.

III.

Unechte (o. wenigstens verdächtige) Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief des Papstes Leo über das Privilegium der Chorbischöfe oder Priester an alle Bischöfe der Kirchen Germaniens und Galliens.[1])

Leo, Bischof der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles, (sendet) allen Bischöfen Germaniens und Galliens (seinen) Gruß.

Er habe, da er eben eine Synode hielt, die traurige Nachricht erhalten, daß in Germanien und Gallien einige Bischöfe häufig Chorbischöfe, welche nach den Canones von Cäsarea[2]) und nach den Entscheidungen anderer Väter Dasselbe sind, wie die Priester, oder auch Priester dazu bestimmen, daß sie in Abwesenheit des Bischofs Altäre auf-

---

1) Hinschius p. 628, Num. 55 u. p. CIII. n. 6, Baller. I. p. 1470 u II. p. 1265, Mansi VI. p. 431.

2) Cf. c. 13 conc. Neocaes. c. a. 314.

richten oder Kirchen consecriren. Er wundere sich nicht, daß Männer, welche vom weltlichen Stande unmittelbar zum Bischofsamte befördert wurden, und daher die Canones nicht kennen, solche Anordnungen getroffen. Damit also solche Anmaßungen für die Zukunft verhütet werden, verordne er nunmehr, daß Chorbischöfe und Priester Das nicht verrichten dürfen, was nur den Bischöfen zusteht, welche allein in Moses und Aaron vorgebildet worden, während Jene mit den Söhnen Aarons zu vergleichen sind. Denn „obwohl sie (die Chorbischöfe und Priester) in ihren Amtsverrichtungen sehr Vieles mit den Bischöfen gemein haben, so sollen sie doch wissen, daß ihnen Gewisses theils kraft des alten Gesetzes, theils durch neue und kirchliche Regeln verboten ist, wie die Consecration der Priester und Diakonen und Jungfrauen, wie die Aufrichtung oder Segnung oder Salbung eines Altares, wie sie auch weder Altäre aufrichten und Kirchen oder Altäre consecriren noch durch die Händeauflegung den getauften[1]) oder aus der Häresie zurückgekehrten Gläubigen den heiligen Geist spenden noch das Chrisma weihen noch mit dem Chrisma die Stirne der Täuflinge bezeichnen noch öffentlich bei der Messe einen Büßer wieder aufnehmen noch irgend Jemandem Formaten ausstellen dürfen."[2]) Alles Dieß ist nicht erlaubt, da sie wie die Priester nur Nachfolger der 70 Jünger sind und ihnen, obwohl sie eine Weihe besitzen, dennoch die Hohepriester-Würde mangelt. Hiedurch wird der Unterschied der Weihestufen und die Würde des Hohenpriesters gewahrt. Auch die übrigen Verrichtungen dürfen sie in Gegenwart des Bischofs nur mit dessen Erlaubniß vornehmen. Das Übrige.[3])

1) So bei Gratian; Pseudoisidor hat baptizandis: den zu taufenden.

2) 88. Decret. cf. D. LXVIII. c. 4. (ist wie der größte übrige Theil des Briefes dem 7. Canon der 2. Synode zu Sevilla v. J. 619 entnommen.

3) Hiemit verweist Pseudoisidor vielleicht auf das dem P. Damasus unterschobene Schreiben über denselben Gegenstand; s. Papstbriefe II. Bd. S. 382.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief: Die Verurtheilung des Vigilius.[1])

Silverius, der Bischof, an Vigilius.

Die vielen Vergehen des Vigilius seien schon längst allen Bischöfen bekannt. Weil er schon bei Lebzeiten des Papstes Bonifacius[2]) sich zu dessen Nachfolger ernennen ließ, so hätte ihm schon deßhalb alle Aussicht auf die päpstliche Würde benommen werden sollen. Weil man aber diese Wunde vernachläßigte, habe das Übel überhandgenommen und sei Vigilius ein Nachahmer des Simon geworden, indem er sich um Geld den Zutritt zum päpstlichen Stuhle erkauft, den rechtmäßigen Papst Silverius[3]) aber davon vertrieben habe. Deßhalb sei er mit seinen Gesinnungsgenossen des Bischofsamtes durch das Urtheil des heiligen Geistes und die Auctorität des Silverius entsetzt und solle er auch Das verlieren, was er besessen, weil er sich Das angemaßt, was er nicht erhalten hatte. Gegeben

---

1) Hinschius p. 628 u. CIV. n. 7 (in allen ältesten pseudoisidorischen Handschriften auffallender Weise als Num. 56 unter den Briefen Leo's eingereiht, daher mit Recht von Hinschius als pseudoisidorisches Fabricat erklärt, gegen die Ballerini, welche Dieß leugnen, weil sie dieses Stück in dem von ihnen irrthümlich für den ältesten Codex Pseudoisidors gehaltenen vaticanischen Codex [N. 630] nicht fanden); Baronius führt ad an. 539 n. II. u. III. unsere Schrift als echt an, wogegen Natalis Alexander viele Gründe der Interpolation vorbringt.

2) P. Bonifacius II. bestimmte auf seiner 1. Synode, um der Einmischung des Rom beherrschenden Gothenkönigs in die Papstwahl zu begegnen, den Diakon Vigilius zu seinem Nachfolger, hob aber diese ungesetzliche Bestimmung auf seiner 2. Synode selbst wieder auf.

3) Auf die unsicheren, von Liberatus jedenfalls parteiisch entstellten Nachrichten über die gewaltsame Vertreibung des P. Silverius vom päpstlichen Stuhle und über die Umtriebe bei der Wahl des Vigilius werden wir seiner Zeit zurückkommen.

am 24. Juni unter dem Consulate des erlauchten Fürsten Basilius.[1])

Die Unterschrift: Ich Cälius Silverius, Papst der ewigen Stadt, habe das Decret der Anathematisirung gegen den Eindringling Vigilius mit völliger Zustimmung unterfertigt, ebenso unterschrieben 4 Bischöfe, nemlich der von Terracina, Fondi, Fermo und Minturna.[2]) Gegeben ist diese Schrift durch den Subdiakon Anastasius.

3. Dritter pseudoisidorischer Brief des Papstes Leo an die africanischen Bischöfe

in der eigenen im 4. Bd. der Papstbriefe S. 81 Note 2 beschriebenen Form und mit den (a. a. O. S. 84 Note 1) angeführten 5 Titeln.

4. Brief des Papstes Leo an die gallischen Bischöfe der viennensischen Provinz.[3])

Den geliebtesten Brüdern, den in Gallien und in der viennensischen Provinz eingesetzten Bischöfen, (sendet) Leo, der Bischof, (seinen Gruß).

Hierin wird Hilarius von Arles wegen seiner Über-

1) Hiemit wäre das J. 541 angezeigt; Silverius starb jedoch schon im J. 540

2) Die Namen von 4 Bischofssitzen in Latium und Campanien.

3) Baller. I. p. 1469; die Unechtheit dieses Schreibens ist von den Ballerini (l. c. p. 1465 sqq.) gründlich nachgewiesen gegen Quesnell, welcher dasselbe unter den echten Briefen Leo's als Num. 9 aufführt und dem J. 445 zuweist; ihm folgte Cacciari, bei dem es p. 45 als Num. 9 steht.

griffe und der Nichtachtung der den apostolischen Vicaren vorgeschriebenen Mäßigung seiner Privilegien für verlustig erklärt und mit denselben der Bischof von Vienne ausgestattet. Gegeben am 8. Januar unter dem 4. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Avienus.[1])

5. Synodalschreiben des Leo von Bourges, Victorius von Le Mans und Eustochius von Tours an die Bischöfe der dritten Provinz.[2])

Dieses Schreiben gehört einer um das J. 453 zu Tours gehaltenen Synode[3]) an und ist an die Bischöfe und Priester der turonensischen Provinz gerichtet. Der demselben vorgesetzte Name Leo war der Anlaß, welcher die Herausgeber der Briefe des Papstes Leo vor Quesnell verführte, es unter die Briefe des Papstes Leo als Num. 96 aufzunehmen, wobei sie noch die Bezeichnung der Provinz von Tours als Tertia provincià mißverstanden und mit Thracia wiedergaben. S. Ballerini I. p. 1469.

6. Ausspruch des Papstes Leo über die apokryphen Schriften.[4])

Zusammengestellt aus dem 15. Cap. des 15. Briefes

1) Ganz falsch; als Valentinianus das 4. Mal Consul war, im J. 435, hatte er den Kaiser Theodosius (zum 15. Male) zum Mitconsul; als Avienus aber Consul war (im J. 450), bekleidete Valentinianus diese Würde schon zum 7. Male.

2) Baller. I. p. 1471, Mansi VII. p. 906, Sirmond. Concil. Gall. IV. p. 667.

3) S. Hefele II. S. 583.

4) Baller. I. p. 1473, Mansi VI. p. 429.

des P. Leo an den Bischof Turribius, von den Worten: „Daher muß man dafür sorgen, bis zum Schlusse des Cap. (Papstbriefe IV. Bd. S. 135). Hierauf folgt (jedoch nur in dem einen Codex Palatinus 277) die nach den Ballerini älteste Leseordnung der hl. Schrift in der römischen Kirche also:

Die ganze göttliche Schrift des heiligen Canons aber wird vom Anfange des Jahres bis zum Ende in der Kirche des hl. Petrus in folgender Ordnung gelesen: Im Frühjahr d. i. 7 Tage vor dem Beginne der Quadragesima bis zum 8. Tage vor Pascha werden gelesen die fünf Bücher des Moses mit dem Buche Jesu Nave und der Richter. Am 7. Tage vor Pascha das Buch des Propheten Isaias von da, wo es zum Leiden Christi kommt, und die Lamentationen des Jeremias. An den Paschatagen die Briefe der Apostel, die Apostelgeschichte und die Apokalypse bis Pfingsten. Im Sommer aber die Bücher der Könige und die Paralipomena bis zum halben Herbst d. i. bis zum 18. October; hernach die Bücher Salomons, der Frauen, der Machabäer und das Buch Tobias bis zum 1. December. Vor dem Geburtsfeste unseres Herrn Jesus Christus aber (werden gelesen die Bücher) Isaias, Jeremias und Daniel bis Epiphanie. Hernach Ezechiel und die kleinen Propheten und Job bis zum 13. Februar. Die Psalmen zu jeder Zeit. Ebenso das Evangelium und der Apostel.

Die Tractate aber des hl. Hieronymus, Ambrosius und der übrigen Väter werden gelesen, wie es die Ordnung verlangt.[1])

---

1) So im Cod. Palatinus; in den übrigen Handschriften unmittelbar an den 1. Abschnitt anschließend: „Die Tractate des hl. Hieronymus, Ambrosius und der übrigen hl. Väter und die Erklärungen des alten und neuen Testamentes, welche von den namhaftesten Vätern unter den orthodoxen Lehrern verfaßt worden, sollen, wie es die Ordnung verlangt, in der Kirche gelesen werden." Dieser letzte Satz scheint dem 9. Cap. der Regel des hl. Benedict entnommen.

7. Fragment eines Briefes des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.[1])

Einleitung.

Dieses und die zwei folgenden Fragmente veröffentlichte Cacciari aus verschiedenen griechischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek in seiner Ausgabe der Werke Leo's als echt und authentisch; die Ballerini jedoch, welche von dieser Publication am Schlusse des 2. Bd. ihrer Ausgabe der Werke Leo's Notiz nehmen und die drei Fragmente abdrucken, erklären in der denselben vorangestellten Einleitung auf gewichtige Gründe hin diese drei Stücke wenn auch nicht für entschieden unecht, so doch für verdächtig. Das erste Fragment nun hält Cacciari für das Bruchstück eines Schreibens Leo's, welches Dieser im 54. (bei Cacciari 24.) Briefe an den K. Theodosius andeute; Cacciari aber ließ sich hierin durch die irrige Datumsangabe des angezogenen 54. Briefes täuschen, welcher in den Druckausgaben als am 25. Mai (VIII. Kal. Jun.) statt am 25. Dec. (VIII. Kal. Jan.), also noch vor dem 44. Briefe, geschrieben erscheint; die Ballerini beziehen daher die betreffenden Worte des 54. Briefes nicht, wie Cacciari, auf einen verlorengegangenen, sondern auf den 44. Brief (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 292 Note 1); eher, meinen die Ballerini weiter, könnte das Schreiben, welchem unser Fragment angehören soll, im 69. Briefe gemeint sein, worin der Papst im 2. Cap. (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 345) an den Kaiser schreibt, er könne aus den seinen Legaten mitgegebenen Instructionen seine (des Papstes) Glaubensregel gefälligst zur Kenntniß nehmen. Da jedoch unser Fragment eine zweite, unmittelbar an den Kaiser Theodosius gerichtete, Glaubenserklärung

---

1) Cacciari II. p. 107, Num. 22, Baller. II. p. 1619, Mansi VI. p. 423; Jaffé führt es unter Num. 230 bei den echten Schreiben Leo's auf.

des Papstes voraussetzt, nach den uns bekannten Documenten aber Leo dem Kaiser nur sein 28. Lehrschreiben zugleich mit den Zeugnissen der Väter übersandte, eine abermalige derartige Zusendung nach jenem ausführlichen Lehrschreiben ganz überflüssig gewesen wäre, fällt auf die Authenticität unseres Fragmentes ein nicht geringer Verdacht; seinem dogmatischen Inhalte nach ist es übrigens ganz correct.

Text.

Abschrift eines Theiles aus einem Briefe Leo's, Bischofs von Rom, welchen er an den Kaiser Theodosius schrieb über die göttliche Menschwerdung und gegen Diejenigen, welche den verabscheuungswürdigen Dogmen der Häresiarchen Photinus und Appollinaris und der diesen Ähnlichen Glauben schenken.

Wir glauben, daß der Sohn Gottes, welcher von Ewigkeit her und ohne allen Anfang mit dem Vater und dem heiligen Geiste ist, am Ende der Zeiten einen vollkommenen Menschen unserer Natur aus der stets jungfräulichen Maria angenommen habe und daß das Wort Fleisch geworden dadurch, daß es einen Menschen annahm, daß es weder die Gottheit vertauscht habe noch daß nach der gottlosen Ansicht Einiger der heilige Geist die Stelle des Samens vertreten habe; wir bekennen vielmehr den durch die Kraft und Weisheit des Schöpfers geborenen Christus als die eine Person des Sohnes, aber auch die zwei vollkommenen und unversehrten Naturen der Gottheit und Menschheit, welche aus Seele und Leib besteht. Wir sagen das Anathem dem Photinus, welcher Christus für einen bloßen und einfachen Menschen hält, ebenso auch dem Apollinaris und seinen Gesinnungsgenossen, welche behaupten, daß der Sohn Gottes bei der Annahme des Menschen nicht die ganze

menschliche Natur[1]) angenommen habe, sei es nun dem Leibe oder der Seele oder dem Geiste nach und daß er durch das Angenommene uns unähnlich gewesen sei; wir aber glauben, daß er Mensch geworden ist, allein ohne die Makel der Sünde, welche Sünde ja nicht zur Natur gehört, in allem (Übrigen) uns gleichförmig. Wir verabscheuen auch die Gotteslästerung Derjenigen, welche die ganz neue Behauptung aufzustellen wagen, daß von der Zeit der Fleischesannahme an Alles, was der göttlichen Natur zugehörte, in die menschliche vertauscht worden, und Alles, was der menschlichen angehörte, in die göttliche, was keine Häresie je zu behaupten wagte. Denn durch dieses Bekenntniß meinen sie, daß die beiden Naturen der Gottheit und Menschheit in irgend ein Anderes verwandelt worden seien und bekennen so den Sohn weder für einen vollkommenen Gott noch für einen vollkommenen Menschen, wie er es in Wahrheit ist.

Wir aber sagen, unsere Natur ist von dem Sohne Gottes so angenommen worden, daß die Gottheit leidensunfähig blieb; denn der Sohn Gottes litt nicht dem Scheine nach, sondern wahrhaft alles Das, was die Schrift bezeugt, d. i. Hunger, Durst, Ermüdung, Anstrengung, den Tod und alles Übrige. Er litt es aber nach dem, wonach er leiden konnte, d. i. nicht nach der annehmenden, sondern nach der angenommenen Natur. Denn seiner Gottheit nach ist der Sohn Gottes leidensunfähig wie der Vater, unsichtbar wie der Vater, dem Tastsinne unerreichbar wie der Vater, unveränderlich wie der Vater. Denn die göttliche Person des Sohnes selbst, das göttliche Wort, hat dadurch, daß es einen leidensfähigen Menschen annahm und in ihm wohnte, Nichts gelitten, wie der Vater und der heilige Geist, denn die Dreifaltigkeit müssen wir für gänzlich leidensunfähig bekennen. Nachdem also der Sohn Gottes der Schrift

1) Wörtlich: etwas weniger als die menschliche Natur.

nach gestorben war, insofern er sterben konnte, stand er am dritten Tage von den Todten auf, stieg in die Himmel auf, sitzet zur Rechten Gottes, mit Beibehaltung der Natur seines Fleisches, in welchem er geboren wurde, litt und auferstand; denn die menschliche Natur wurde weder aufgelöst noch verwandelt, sondern sie bleibt für immer in der Gottheit verherrlicht.

8. Fragment aus einem Schreiben des Bischofs Flavianus von Constantinopel an den hl. Papst Leo.[1])

Aus der Schrift des Bischofs Flavianus von Constantinopel, welche er an den römischen Papst Leo über das Geheimniß der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus, unseres wahren Gottes, richtete.

Das Wort, sagt (der Evangelist Johannes), ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Etwas Anderes aber ist die Wohnung und etwas Anderes der Wohnende. Ich sage nicht, ein Anderer und ein Anderer, wie zwei Personen, sondern Anderes und Anderes, wie bei zwei Naturen. Denn Alles, was das Evangelium und der Apostel von dem Emmanuel erwähnt und bezeugt, unterscheidet sich in zwei Weisen, indem es uns bald die eine Person an ihm anzeigt bald seine zwei Naturen deutlich bekennt. Denn er war und ist zweifach der eine und alleine Sohn und Christus, zweifach ist auch in ihm die Vernunft, nicht vor der Vereinigung, sondern nach der unbeschreiblichen Verei-

1) Cacciari II. p. 166 an 2. Stelle nach Num. 34 (seiner, 37 nach der Zählung der Baller.), Baller. II. p. 1621, Mansi VI, p. 425.

nigung; er ist ebenso vollkommen der Gottheit wie der Menschheit nach. Denn wäre er einfach, wie hätte er leiden und sterben können? wie konnte er gegeißelt, gekreuzigt, in's Angesicht geschlagen werden, wenn nicht an seinem leidensfähigen Leibe und seiner irdischen Natur? Denn gleichwie er, weil er mit Gott und dem Vater wesensgleich ist, vollkommener Gott aus dem vollkommenen (Gott) ist, so wurde er auch, weil er mit uns dieselbe Natur hat, vollkommener Mensch. Da er nemlich in der Gottesgestalt war, nahm er wegen uns die Knechtsgestalt an. Die Gottesgestalt aber bedeutet die Natur Gottes und die Menschengestalt bezeichnet die menschliche Natur. Die Schläge also und das Kreuz und der Tod gehen den Menschen an, in welchem der Herr, das göttliche Wort ist, die Herrlichkeit und Macht aber gehört dem Herrn zu, in welchem der Knecht, d. i. der Mensch ist. Wenn mithin Das, daß er nicht leiden konnte, die Gottheit angeht, das Leiden aber die Menschheit trifft, welcher recht Denkende kann die zwei in ihm vorhandenen Naturen für eine erklären? Ist es aber eine, dann müßte etwa Gott als Halbgott das Fleisch angenommen haben und ein Mensch einer halben Natur angenommen worden sein. So jedoch lautet die fromme Lehre nicht, welche der Archimandrit[1]) Eutyches verwarf, indem er die Natur der unerschaffenen Gottheit und die der Menschheit Christi, welche mit der unsrigen eins ist, für eine ausgab. Der ganze Chor der Heiligen aber bekennt, daß Christus eine zweifache Wesenheit oder Natur sei, nicht aber eine zweifache Hypostase oder Person. Denn in eine Person gehen, wie es auch euere Heiligkeit lehrt,[2]) die zwei Naturen zusammen, welche auch ich nannte, und

---

1) Zu beachten, daß Eutyches noch Archimandrit genannt wird.

2) Hier wird auf das Lehrschreiben Leo's an Flavianus angespielt (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 201, den Anfang des 3. Cap. im 28. Brief).

bekennen wir, daß sie in Christus unveränderlich und unzertrennlich bewahrt werden. Er ist der eine und einzige eingeborene Sohn und Logos Gottes, nicht weil seine zwei Naturen in eine Zweiheit von Personen geschieden sind, sondern weil der unaussprechliche Logos die zwei Naturen in eine Person vereinigte, indem er einerseits innerlich seinen hochheiligen Leib durch das göttliche Wort ausschmückte, andererseits äusserlich durch die Gottheit[1]) dafür sorgte, daß er aus beiden die Unzweifelhaftigkeit der Naturen aufweise. So nemlich sagen wir, daß er esse, nicht nur vor seinem Leiden, sondern auch nach seiner Auferstehung und glauben an die Natur seines Leibes. Denn wenn der Leib, gegen welchen die Häretiker Zweifel anregen, Natur und Wesenheit genannt wird, so ist es nunmehr offenbar, daß in dem einen Christus beide Naturen, die göttliche nemlich und die menschliche, bewahrt werden und daß er in der göttlichen (Natur) Das, was Gott gehört, erhalten habe, hingegen in der unseren das Menschliche und Armselige verkündige, er, der an seinen Naturen keine Verunreinigung, keine Vermischung, keine Trennung hat, sondern der eine Sohn und Christus und Herr und Erlöser ist für Die, welche in Frömmigkeit an ihn glauben wollen. Als die Schrift dieses Inhalts vorgelesen wurde,[2]) verschmähten,

---

1) Τῷ πνεύματι kann hier keinen anderen Sinn haben.

2) Daß hier, wie die Ballerini bemerken, ein zweiter Theil unseres Fragmentes anhebt, ist klar. Bis hieher gieng die Glaubenserklärung, deren Uebereinstimmung mit der Lehre Leo's im 28. Briefe desselben hervorgehoben wird; nun aber wird von einer (Synodal-)Verhandlung mit einem gewissen Johannes und Gregorius erwähnt, welche obige Glaubenserklärung verwarfen, ihres Irrthums überwiesen und excommunicirt, ja vom empörten Volke mit Steinen bedroht wurden. Diese eigenthümliche Zusammenstellung unseres Fragmentes erweckte bei den Ballerini gerechte Zweifel gegen die Echtheit desselben. Sie sagen: Das 28. Lehrschreiben Leo's, auf welches im 1. Theile hingewiesen wird, überreichten die päpstlichen Legaten dem Flavianus nicht

verwarfen und verdammten das in demselben Niedergeschrie-

---

in Constantinopel, sondern in Ephesus, weil Diese nicht mehr Zeit hatten nach Constantinopel zu gehen, sondern zu dem nach Ephesus berufenen Concil eilen mußten. Was aber im 2. Theile von der Verurtheilung der (Priester?) Johannes und Gregorius durch Flavianus und von der Erbitterung des Volkes gegen dieselben erzählt wird, paßt nicht für Ephesus, nicht für die Zeit der ephesinischen Räubersynode, wo die Eutychianer die Oberhand hatten, sondern nur für Constantinopel und für die Zeit vor der ephesinischen Räubersynode, wo dem Flavianus gegen Eutyches und dessen Genossen das Volk in Constantinopel treu zur Seite stand. Auch in die Zeit nach der Räubersynode läßt sich die hier erwähnte Verurtheilung nicht verlegen, weil ja Flavianus von Ephesus nicht mehr (lebendig) nach Constantinopel kam, sondern in die Verbannung abgeführt wurde. Wie also kann, fragen die Ballerini, auf einer in Constantinopel vor der ephesinischen Räubersynode über die genannten Eutychianer gehaltenen Verhandlung das Lehrschreiben Leo's angezogen werden, welches erst auf der Räubersynode in Ephesus überreicht und bekannt wurde? Ausserdem ist nicht wahrscheinlich, daß Flavianus dem von ihm verurtheilten und abgesetzten Eutyches noch immer den Titel eines Archimandriten gegeben hätte. Schließlich jedoch wollen die Ballerini trotz dieser Bedenken und Schwierigkeiten, welche jedes dem Contexte entrissene Fragment verursacht, keine bestimmte Ansicht über die Unechtheit des Bruchstückes aussprechen; es wäre immerhin möglich, daß dasselbe jener Appellationsschrift angehöre, welche Flavianus zu Ephesus den päpstlichen Legaten überreichte (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 262, Note 1 zum 44. Briefe), daß derselben eine auf der Synode zu Constantinopel von Flavianus verlesene Glaubenserklärung und die Acten der daselbst vollzogenen Verurtheilung des Johannes und Gregorius beigegeben wurden, wobei vielleicht auch die auf das Lehrschreiben Leo's hinweisenden Worte in der constantinopolitanischen Glaubenserklärung, als sie in Ephesus abgeschrieben wurde, eingeschaltet worden sind. Selbst daß Flavianus den Eutyches Archimandrit nennt, ließe sich etwa dadurch erklären, weil Eutyches in Ephesus in seine Würden wieder eingesetzt wurde und sich als Archimandrit geberdete. — Cacciari aber findet in dem Ganzen nichts Bedenkliches, hält das Fragment für ein echtes Bruchstück der Appellationsurkunde des Flavianus; nur das Eine bemerkt er, daß

bene sowohl Johannes wie auch Gregorius. Nachdem wir (gegen dieselben) den Fluch und Bann ausgesprochen, brachten wir die Bücher der heiligen Väter herbei, aus welchen sämmtliche in jener Schrift enthaltenen Zeugnisse entlehnt waren. Wir hatten auch diese (die Zeugnisse) zur Hand und die aus jedem derselben geführte entschiedene Widerlegung; nachdem wir nun aus ihren eigenen Büchern bewiesen hatten, daß nicht Flavianus mit dem Fluche und Bann belegt worden, sondern die heiligen Väter, da erhob sich die kleine Volksschaar und wollte Jene in ihrer höchsten Verachtung nahezu steinigen. Das der Triumph und die Schmach, welche Johannes und seine Genossen öffentlich erlitten.

9. Fragment eines Schreibens des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich.

Dieses Bruchstück, eine Umschreibung des 8. Cap. des 14. Briefes Leo's an Anastasius, führt Jaffé gleichfalls als Num. 189 unter den echten Schreiben Leo's auf; wir gaben dessen Wortlaut schon bei dem genannten Briefe (in Papstbriefe IV. Bd. S. 116 Note 1).

---

mit Rücksicht auf die im 87. Briefe Leo's an Anatolius (s. Papstbriefe V. Bd. S. 36) erwähnten zwei constantinopolitanischen Priester Johannes und Basilius, welche bei Leo Schutz suchten, von den zwei hier vorkommenden Namen der des Gregorius durch einen Irrthum des Abschreibers verwechselt und daher in Basilius zu verändern sei.

10. Fragment von Anathematismen gegen die Häresie der Manichäer[1].)

. . . . .;[2]) denn der Mensch wird durch die Adoption und Heiligung, durch die Macht des Glaubens zu einem Sohne Gottes, Christus aber ist als wahrer Gott Sohn des wahren Gottes des Vaters durch die Natur.

Wenn Jemand nicht bekennt, daß die Seele des Menschen geschaffen sei, sondern behauptet, sie sei aus dem Wesen des Schöpfers oder ein Theil Gottes, der sei im Banne.

Wenn Jemand sagt, der Vater und der Sohn seien Seele und Gedanke, der sei im Banne.[3])

Wenn Jemand von Gott, dem allmächtigen Vater, sagte, er selbst ist Jesus, er selbst ist Christus, er selbst der Sohn, er selbst der Vater, er selbst der Geist (als) Mensch, der sei im Banne.

Wenn Jemand behauptet, die Seele sei mit Gott gleich-

1) Von Muratori (Anecdot. t. II. p. 112) zuerst aus einer ambrosianischen Handschrift veröffentlicht; dieser selbst meint, die Anathematismen könnten auf einer Synode oder vom P. Leo abgefaßt sein; allerdings hielt Leo im J. 443 oder 444 (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 51 die Einleitung zum 7. Briefe) eine Synode gegen die Manichäer (oder Priscillianisten) und könnten unsere Anathematismen ein Theil der verlorengegangenen Acten jener Synode sein, doch ist Dieß eine bloße Vermuthung, deßhalb erwähnen die Ballerini dieselben nur (I. p. 1463 n. 2), ohne sie aufzunehmen, bei Mansi stehen sie t. VI. p. 431.

2) Die ersten Worte sind abgerissen und daher nicht zu übersetzen: . . . . quod Christus est, faciens Deum verum, anathema sit.

3) Die zwei folgenden Anathematismen ließ ich, weil mir unverständlich, unübersetzt, will sie aber für einen scharfsinnigeren Leser anführen: Si quis Patrem et Filium et Spiritum Sanctum totam Dei in terrena humilitate, vel animalem evacuans Deitatem hominem vult intelligi, a. s. Und: Si quis doctrinam potestatem dans hoc vult intelligi Trinitatem, et non potius inseparabilem unam eandem que adsignet potestatem, a. s.

zeitig und es sei ihr nicht, nachdem sie von Gott geschaffen ward, die Ewigkeit verliehen worden, der sei im Banne.

Wenn Jemand sagt, es seien zwei Seelen im Menschen, eine aus dem Wesen Gottes, die andere (aus dem) des Fleisches, der sei im Banne.

Wenn Jemand sagt, die Sünde des Fleisches gehe die Seele nicht an, der sei im Banne.

Wenn Jemand behauptet, das Fleisch des Menschen sei vom Teufel oder von Engeln geschaffen und nicht von Gott, der sei im Banne.

Wenn Jemand behauptet, daß der Fürst dieser Welt, d. i. der Teufel und das Reich der Finsterniß erschaffen wurde, und daß (Jener) von Gott nicht als guter Engel erschaffen und später durch eigene Bosheit verwandelt worden ist, der sei im Banne.

Wenn Jemand sagt, die Seele sei von (ihrem) himmlischen Sitze auf eigenes Verlangen zur Erde gebracht und nicht auf Gottes Befehl mit dem Leibe vereinigt worden, der sei im Banne.

Wenn Jemand sagt, daß Regen, Blitz, Gewitter, Wolken, Hagel nicht auf den Wink Gottes entstehen und geleitet werden, der sei im Banne.

11. Einzelne Decrete.

a. Im Pontificalbuche.

1. Leo verordnete, daß beim Canon (der Messe)[1]) gesagt werden solle: „Das heilige Opfer, die unbefleckte Opfergabe."[2])

1) Intra actionem sacrificii; vgl. Papstbriefe I. Bd. S. 213 Note 2.

2) Diese 4 Schlußworte des 2. Gebetes nach der Consecration scheinen vor Leo wirklich noch gefehlt zu haben, weil eine unter den Werken des hl. Ambrosius befindliche Abhandlung über die Sacramente dieses Gebet ohne jene Worte aufführt, weßhalb

2. Er verordnete auch, daß eine Nonne den geweihten Schleier nicht früher erhalten solle, bevor sie nicht 60 Jahre[1]) in der Jungfräulichkeit bewährt ist.[2])

3. Ebenso verordnete und vermehrte er bei dem Grabe der Apostel die Hüter aus dem römischen Klerus, welche Kämmerer heissen.[3])

b. Bei Gratian.

1. Der Bischof gebe keinem ihm unterstehenden Priester oder anderem Kleriker Entlaßscheine, wenn er nicht von Diesem selbst darum angegangen wurde, damit man nicht auf ein gleichsam verlorenes oder herumirrendes Schaf stoße.[4])

2. Deßungeachtet sind auch die Zeugen zu strafen, welche eine Verleumdung durch ihr Zeugniß unterstützen und gelten ihre Aussagen nicht als die Mehrerer, wenn sie die Verschiedenheit der Zeit an der gleichzeitigen Gegenwart hinderte.[5])

---

die Ballerini meinen, es könne immerhin die Hinzufügung derselben vom P. Leo I. anbefohlen worden sein; vgl. hierüber und über die sog. Liturgie Leo's d. G. in Binterim, Denkw. IV. 3. S. 11 ff.

1) In vielen Handschriften ist statt LX wohl richtiger die Zahl XL.

2) Da wir ein Gesetz des Kaisers Majorianus v. J. 458 haben, welches die Zeit von 40 Jahren als Prüfung vor der feierlichen Einweihung der Jungfrauen fordert, so klingt es wohl nicht unwahrscheinlich, wenn man einen Einfluß des Papstes Leo hiebei voraussetzt und annimmt, daß obige Verordnung ihm in diesem Sinne zugeschrieben wird.

3) Dieses Decret ließen die Ballerini ganz ohne Bemerkung; Du Cange sagt in seinem Glossarium s. h. v. (II. p. 684), daß diese cubicularii mit unseren capellani gleichbedeutend sind.

4) Cf. D. LXXII. c. 1.; ist c. 18 der vom P. Eugenius II. im J. 826 gehaltenen und vom P. Leo IV. bestätigten römischen Synode.

5) Cf. C. III. qu. 9, c. 16; unbestimmt, vielleicht dem P. Leo III. oder IV. angehörig.

3. Niemand nehme den einem Anderen gehörenden Zehent.[1])

4. Wie es mit der gesetzmäßig zu ehelichenden Frau gehalten werden müsse. Sie muß eine keusche Jungfrau und in jungfräulichem Stande verlobt sein, gesetzmäßig ausgestattet, von den Eltern übergeben sein und von dem Bräutigam und den Kranzeljungfern entgegengenommen und so dem Gesetze und Evangelium gemäß durch öffentliche Eheschließung entschieden in den Ehebund aufgenommen werden; sie darf während der ganzen Lebenszeit nie (ausser mit [beiderseitiger] Zustimmung und um Gott zu dienen) aus menschlicher Rücksicht abgesondert werden; hat sie aber Unzucht getrieben, so soll sie entlassen werden, doch darf, so lange sie lebt, keine Andere geheirathet werden, weil Ehebrecher nie das Reich Gottes besitzen werden und die Buße Jener schriftlich anzunehmen ist.[2])

5. Keiner heirathe Diejenige, welche er früher durch Ehebruch befleckt hat.[3])

6. Wir hörten von Einigen, daß sich in eueren Diöcesen und Gegenden die christlichen Gemeinden aus geringfügigem Anlasse dem Joche der Buße entziehen, indem sie sagen: wenn wir die Buße übernehmen, so müssen wir das eheliche Leben aufgeben; hierin irren sie und weichen vom Pfade der Wahrheit ab, weil ein Jeder, der den Namen Christi verehrt, für alles Unerlaubte die Buße gar sehr (nothwendig) auf sich nehmen und vollenden muß, nach dem Worte des Herrn:[4]) „Thut Buße, denn das Himmelreich ist

---

1) Cf. C. XVI. qu. 2, c. 4.; paßt am besten in die Zeit Leo's IV.

2) Cf. C. XXX. qu. 5, c. 4.; ist ein Theil des 8. Canons der Synode von Trosle im J. 909.

3) Cf. C. XXXI. qu. 1, c. 1.; ist c. 51 der Synode zu Tribur v. J. 895.

4) Matth. 3, 2.

nahe." Eine rechtmäßige Ehe zu lösen ist keinem Recht=gläubigen, welcher die Buße übernimmt, gestattet. Und weiter unten: Es ziemt sich, daß ihr sie durch heilige Ansprachen belehret, damit sie der Finsterniß des Irrthums entrissen werden und damit die in erlaubter Ehe Lebenden sich beeilen, für alles Unerlaubte Buße zu thun.[1])

7. Taufpathen sollen nicht mehr sein, als Einer, Mann oder Frau. Dasselbe sei auch der Fall bei der Firmung.[2])

---

1) Cf. C. XXXIII. qu. 2, c. 13, wo es aus einem Briefe Leo's an den Bischof Galerius von Tripolis citirt erscheint; Pithou fand dieses Decret, welches, wie die Ballerini (I. p. 1462) bemerken, schon des Styles wegen auf unseren P. Leo nicht paßt, in seinem Codex dem P. Leo IV. zugeschrieben.

2) Cf. D. IV. c. 101 de consecr.; andere kirchenrechtliche Sammler citiren es aus den „Decreten des P. Leo an den heiligen Medardus;" vielleicht ist es einer von den 13 Canones der im J. 853 zu Soissons vom Könige Karl dem Kahlen auf Antrag der französischen Bischöfe im Kloster St. Medard und Sebastian gehaltenen Synode. — Ausserdem citirt Gratian D. LXXVI c. 5 u. c. 6, C. XXIV. qu. 1, c. 5 u. D. III. c. 39 de poenit. vier Stellen aus den Reden Leo's, welche ich hier nicht mehr aufnehme.

IV.

Anhang.

1. Brief des Bischofs Julianus von Kos an den Kaiser Leo.[1])

Einleitung.

In der Einleitung zum 156. Briefe[2]) wurde gesagt, der Kaiser Leo habe wegen der Umtriebe der Monophysiten die Metropoliten durch ein Rundschreiben zu Rathe gezogen; zugleich wurde dort die einstimmige Antwort derselben an den Kaiser ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt; im folgenden Schreiben besitzen wir die Antwort des Bischofs Julianus, welcher obgleich nicht Metropolit, dennoch wegen seiner hervorragenden Thätigkeit in der monophysitischen Angelegenheit, wohl auch wegen seiner Stellung als Vertrauter des Papstes, vom Kaiser ebenfalls consultirt wurde; unser Schreiben gehört demnach dem (Ende des) J. 457 an; schließlich mag bemerkt werden, daß der uns erhaltene

1) Baller. I. p. 1479. — 2) S. oben S. 322.

lateinische Text nicht das Original, sondern Übersetzung aus dem Griechischen ist.

Text.

Dem gottesfürchtigsten und gläubigsten, dem siegreichen und triumphirenden Leo, dem stets durchlauchtigsten Kaiser, (entbietet) Julianus, Bischof von Kos, in Demuth (seinen Gruß).

Indem ich, von Christus geliebter Herr Kaiser, mir jene überaus weise Ermahnung zu Gemüthe führte, welche sagt: „Lerne dich selbst kennen," wollte ich in Schweigsamkeit verharren und das Urtheil der älteren Väter abwarten. Denn die Gleichartigkeit der Aufforderung wahrt nicht einen gleichen Erfolg der Dinge; wenn aber zu der Aufforderung auch die Nöthigung stimmt, dann enthält die Ähnlichkeit der Namen auch die unveränderliche Wahrheit der Dinge. Weil mich jedoch euere Friedfertigkeit über jeden einzelnen in der Bittschrift der Gott wohlgefälligen Mitbischöfe der ägyptischen Diöcese enthaltenen Punct zu befragen befahl, so erkläre ich offen den Entschluß meiner Wenigkeit, voll Trauer und von Thränen ganz überflutbet, ohne Worte zu finden, mit welchen ich die Knechtung und Zerstörung der Gottseligkeit, jene plötzliche Ermordung des Bischofes[1]) beklagen könnte. Denn Das, was in der Stadt Alexandrien geschah, nur zu erzählen, erklärt hinreichend den Seelenschmerz und fordert zur Strafe einer solchen Frevelthat nur euere Gerechtigkeit heraus. Ihr seid dazu bestellt, den Erdkreis zu leiten, indem ihr euch mit größtem Eifer beeilet, die zum Verderben führende Krankheit der Unbotmässigkeit zu heilen, und das Schwert nicht zum Tode zücket, sondern durch das Drohwort die Unbotmässigen der Ord-

1) Des hl. Proterius.

nung gemäß zum freiwilligen Gehorsam führet. Das Urtheil also, welches der verabscheuungswürdige Timotheus gegen sich herausforderte, sprachen die heiligen Canones deutlich genug aus, welche er durch seine Gewaltthaten nur zu oft verleugnete, indem er die kirchliche Ordnung verwirrte und Ungerechtigkeiten begieng, wodurch er gewissermaßen ein Feind der ganzen Christenheit ward. Da er nemlich in solchen (Thaten) betroffen wurde, darf er einzig nur euere Gerechtigkeit erfahren, weil für die Größe seiner Vergehen, wie es in der Bittschrift enthalten ist, die Macht der kirchlichen Satzungen nicht ausreicht. Eurer Macht unterbreite ich nun auch meine Ansicht über das heilige Concil von Chalcedon. Dasselbe weicht von der Wahrheit durchaus nicht ab, weil es den von den heiligen und seligen 318 Vätern überlieferten Glauben durch göttliche Eingebung einstimmig bekräftigte, keine neue Lehre einführte, kein neues Symbolum, keine eitle Erklärung, keine Zweiheit des eingeborenen Sohn Gottes noch irgend eine Neuerung festsetzte; es ist vielmehr in völliger Übereinstimmung sowohl mit dem heiligen Concil der heiligen 150 Väter[1]) wie auch mit dem ephesinischen, auf welchem die dreimal seligen und heiligsten Väter, der Bischof Cölestinus der Stadt Rom und Cyrillus, der Bischof von Alexandrien, den Vorsitz führten. Wir bitten demnach euere Macht, daß ihr Das unverletzlich bewahret, was von Christus durch ihn selbst über ihn selbst gut festgesetzt worden ist. Denn wo eine so große Zahl von Bischöfen versammelt war, die heiligen Evangelien auflagen und zugleich viel gebetet wurde, dort, glauben wir, war der Urheber der ganzen Schöpfung mit unsichtbarer Macht zugegen. Damals nemlich drohte kein Schrecken des kaiserlichen Ansehens;[2]) denn Marcianus heiligen und gottseligen Andenkens, mit dem Diadem der

---

1) D. i. mit dem Concil von Constantinopel im J. 381.

2) Im Gegensatze zu den Vorgängen auf der ephesinischen Räubersynode.

göttlichen Liebe gekrönt, war bemüht, daß die Lehren der Apostel von den Bischöfen der Kirche bekräftigt werden, da er selbst von Eifer für den wahren Glauben glühte. Da ihn euere Frömmigkeit nachahmt, so erlangt sie sowohl den Sieg über die Barbaren, wie sie auch die Feinde des Glaubens vernichtet.

Ich Julianus, demüthiger Bischof, habe meinen Entscheid berichtet.

2. Schreiben eines Ungenannten an einen Greis, welcher zu wissen wünscht, worin Eutyches vom katholischen Glauben abweicht.[1])

Einleitung.

Das von Eutyches nach seiner Verurtheilung an den Papst Leo gerichtete Schreiben[2]) wurde sammt den Beilagen von einem vornehmen Manne an irgend einen tüchtigen Theologen gesandt, um dessen Ansicht über die Lehre des Eutyches zu erfahren. Hier folgt nun die hierauf verfaßte Widerlegung des Briefes des Eutyches selbst und des von diesem zu seiner Vertheidigung beigelegten, angeblich vom P. Julius herrührenden, Schreibens.[3])

Text.

Deine Hochansehnlichkeit übersandte mir eine Abschrift von jener Erkärung über den neuen Glauben des Eutyches, welche derselbe an den seligsten Papst Leo des aposto-

1) Baller. I. p. 1481.
2) D. i. in Papstbriefe IV. Bd. als Num. 21 aufgeführte.
3) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 168 Note 1.

lischen Stuhles richtete. Du geruhtest auch zu schreiben, daß ich meine Ansicht hierüber durch ein Schreiben meiner Wenigkeit kundgeben möge. Was du nun aus heiligem Eifer mir freundlich aufzutragen beliebtest, das erscheint mir bei meinem scheuen Sinne und furchterfüllten Herzen, gefährlich zu unternehmen, da der Apostel Paulus, der Lehrer und Erleuchter der Heiden, im Allgemeinen befiehlt und ermahnt mit den Worten:[1]) „In thörichte und zur Lehre nicht gehörige[2]) Streitfragen, in Zänkereien und Streitigkeiten über das Gesetz laß dich nicht ein; denn sie sind unnütz und eitel." Doch will ich unter Anrufung des seligsten Apostels Paulus selbst mit dem Beistande des Herrn und Gottes Jesus Christus es wagen, soweit meine ungebildete Sprache und mein schwacher Geist es vermag, nicht wie die Größe und Majestät des Glaubens es fordert, sondern wie es die schwachen Kräfte meiner Wenigkeit gestatten. Wie ich also das obengenannte Schreiben oder die Glaubenserklärung des Eutyches durchgieng, fand ich unter Anderem auch eine Äusserung, worin er sich beschwert, es werde vom heiligen Concil der Bischöfe die Forderung an ihn gestellt, in Christus zwei Naturen zu bekennen. Hätte er, mit Rücksicht auf seine Enthaltsamkeit und die Mühen seiner langjährigen Keuschheit, sich zu diesem Bekenntnisse herbeigelassen, so hätte er seinen Glauben nie einer Gefahr preisgegeben. Weil er aber nicht bekennen wollte, daß die zwei Naturen in Christus nach der Lehre der Apostel und Propheten und der Evangelien in die eine Person Christi (vereiniget seien), so hat nicht nur er selbst, da er schon dem Hafen zulief, die Mühen seines enthaltsamen Lebens im Schiffbruche eingebüßt, sondern er hat auch den von jeher auf dem ganzen Erdkreise wohl begründeten Glauben der Kirchen erschüttert, ja um das Maß seines Unglaubens überfließend zu machen, den Verehrer

1) Tit. 3, 9.
2) Ineruditas = indisciplinatas bei II. Tim. 2, 23.

Christi und den treuen Verkündiger des guten Glaubens, den seligen Bischof Flavianus gemordet. Dieser nun, welcher in Friedenszeiten, wo es gar keine öffentliche Verfolgung gab, die Martyrerkrone erhielt, rühmt sich jetzt mit seinem seligen Lehrmeister, dem Apostel Paulus, und sagt:[1]) „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im Übrigen harret meiner die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr als gerechter Richter an jenem Tage geben wird, doch nicht mir allein, sondern auch Allen, welche seine Offenbarung lieben.“ Da sich also Jener mit allen Heiligen im Herrn rühmt, müssen wir, so wir in seine Fußstapfen treten wollen, sowohl den überlieferten Glauben, durch welchen Jener sein glorreiches Ende verdiente, mit allen Kräften des Glaubens und bis zum Tode festhalten und auch bekennen, daß in die eine Person Christi zwei Naturen (vereinigt seien), die der Gottheit und die der Menschheit, die erschaffende und die erschaffene, die annehmende und die angenommene. Diese Wesenheiten oder Naturen aber sind nicht vermischt, sondern vereinigt und bestehen in der einen und selben Person unzertrennlich und in ihrer Eigenthümlichkeit unveränderlich fort. Deßhalb muß man jedenfalls einer jeden Wesenheit das ihrer Natur Eigenthümliche zueignen, d. h. das Schwache der Menschheit, welche geschaffen ist, das Würdevolle, nicht aber das Veränderliche der Gottheit,[2]) welche geschaffen hat. Denn so sehr sind diese zwei Naturen in der einen Person Christi vereinigt und verbunden, daß derselbe Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch bald menschlich handelt oder redet, bald aber göttlich. Damit er schließlich die Wesenheiten der zwei Naturen, der Gottheit und Menschheit nemlich, an sich aufweise, schläft

1) II. Tim. 4, 7–8.

2) An dieser Stelle ist die Interpunction entschieden unrichtig: id est, infirmitatis humanitati, quae creata est digna, non vero mutabilia Divinitati.

er auf dem Schiffe als Mensch, und gebietet dem Sturme, dem sich erhebenden Winde und dem Meere als Gott mit den Worten: Schweige, verstumme! Ebenso hungert ihn, nachdem er 40 Tage und Nächte gefastet, als Mensch und stärkte er in der Wüste fünftausend Männer, die Kinder und Weiber ungerechnet, mit fünf Broden und zwei Fischen als Gott. Was weiter? Nachdem er von den Juden gekreuzigt und seine Seite mit einer Lanze durchstochen worden, stirbt er als Mensch und erweckte als Gott den Lazarus am 4. Tage aus dem Grabe, indem er mit göttlicher Auctorität sprach:[1]) „Lazarus, komm heraus!" Die Lehre von diesen zwei Naturen in Christus, muß man, (mein) Herr, standhaft bewahren, damit wir sie nicht mit Eutyches oder mit den anderen ihm Gleichgesinnten in eine vermischen und einen neuen Pfad eines unsicheren Glaubens einschlagen. Du verabscheuest sie mit Recht, weil alles Vermischte sich als dunkel und ungewiß zeigt; sie vermischen nemlich, wie leicht zu begreifen, diese zwei eigenthümlichen Naturen der Gottheit und Menschheit thörichter Weise in Eins, so daß sie, weil sie die Substanz der Menschheit nicht von der göttlichen Natur Christi unterscheiden, durch das Wort selbst Gott für leidensfähig erklären. Jener Brief endlich nemlich, welchen Eutyches dem ehemaligen Bischofe Julius von der Stadt Rom zuschreibt, welchen er zur Unterstützung seines Unglaubens, ich weiß nicht (woher), vermuthlich verfälscht vorbrachte und von dessen verkehrten Sinne er sich sichtlich leiten läßt, erklärt am Schlusse seines Textes:[2]) „Die demnach so denken, weichen von Denen nicht ab, welche nicht Übereinstimmendes (, ja) Entgegen-

1) Joh. 11, 48.

2) D. i. nicht am Schlusse des angeblich vom P. Julius verfaßten Briefes selbst, sondern gegen Ende des von Eutyches angeführten Theiles desselben; s. Papstbriefe II. Bd. S. 150 Note 3. Die hier citirten Worte aus dem apokryphen Schreiben, weichen jedoch von dem Texte des ganzen Briefes etwas ab; vgl. a. a. O. S. 149, gleich nach dem 1. Satze im 3. Cap.

gesetztes denken, so daß sie der Gesinnung nach mit dem göttlich Vorgeschriebenen übereinstimmen, im Worte (aber) abweichen. Denn sie müssen, wenn sie zwei Naturen annehmen, die eine verehren, die andere nicht anbeten, müssen sich zwar auf die göttliche taufen, auf die menschliche nicht taufen lassen." Du siehst also, wie sie dadurch, daß sie die Wesenheit der zwei Naturen bekämpfen und vermischen, Gott in ungläubigem Sinne für leidensfähig zu erklären wagen. Wir aber, die wir uns an dem rechten Pfade des katholischen Glaubens halten und mit Beiseitelassung dieser Vermischung der zwei Naturen, auf das Fleisch des Herrn getauft sind, beten dasselbe deßhalb an, weil es von der Gottheit angenommen und mit derselben also vereinigt worden ist, daß wir nicht den einen und den anderen, sondern den Einen und Selben, den Sohn Gottes, als Gott und Mensch bekennen. Denn wenn Eutyches oder seine übrigen Gesinnungsgenossen den Menschen von Christus als Gott trennen, so beten wir Jenen nie an und dienen ihm nicht. Oder wenn Einer von uns den Purpur oder das Diadem des Königs (abseits) liegend fände, würde er es anzubeten wagen. Sobald aber der König hiemit angethan ist, würde sich Der einer Lebensgefahr aussetzen, welcher es verschmähte, dasselbe zugleich mit dem Könige anzubeten. So wird auch Jeder, welcher die vollkommene Menschheit unseres Herrn Christus, nicht allein und an und für sich, sondern in Vereinigung mit seiner Gottheit, den einen und selben Sohn Gottes, den wahren Gott und wahren Menschen, anzubeten sich weigerte, dem ewigen Tode anheim fallen. So auch Julius, von dessen Sinn sich Eutyches leiten läßt, wo er sagt:[1] „Wenn wir aber auf den Tod des Herrn getauft werden, so bekennen wir die eine Natur der leidensunfähigen Gottheit und des leidensfähigen Fleisches." Ich wollte, daß du es genauer kennen lernest, wie sie es (meinen, wenn sie) sagen: „des Fleisches." Wenn dieses Fleisch ohne Seele

---

1) Unmittelbare Fortsetzung des obigen Citates.

ist, was ist dieses Fleisch Anderes als eine Erde ohne Empfindung, welche weder Dank sagen noch die Kreuzesstrafen fühlen konnte? Daß aber das Fleisch ohne Seele nicht empfinden kann, ist Allen klar. Wenn aber, wie Jene meinen, in jenem Fleische des Herrn die Gottheit die Stelle der Seele vertrat, so unterwerfen sie hiemit die Gottheit dem Leiden. Wenn er aber, wie es in der heiligen Schrift zuversichtlich begründet ist, mit dem Fleische zugleich eine menschliche Seele angenommen hat, so hat dennoch der vollkommene Gott die vollkommene Natur des Menschen angenommen, um zu zeigen, daß er zugleich mit dem menschlichen Fleische auch eine menschliche Seele angenommen habe, d. i. einen vollkommenen Menschen. Denn er sagt:[1]) „Ein guter Hirt setzt seine Seele ein für seine Schafe;" und:[2]) „Ich habe die Macht, meine Seele einzusetzen und wieder die Macht, sie zu nehmen." Zur Zeit seines Leidens sagt er:[3]) „Meine Seele ist betrübt bis zum Tode," und:[4]) „Nun ist meine Seele bestürzt." Denn Gott wird nie bestürzt, wohl aber der Mensch, welcher hungerte, dürstete, schlief, ermattet war und weinte, alles Dieses konnte das Fleisch allein ohne die Affecte der Seele nicht empfinden, wenn es nicht ein vollkommener Mensch gewesen wäre, welchen der vollkommene Gott annahm, wie der Prophet Jeremias sagt:[5]) „Das ist unser Gott, kein anderer ist ihm zu vergleichen; er erfand alle Wege zur Weisheit und lehrte sie Jacob, seinem Knechte und Israel, seinem Liebling." Und er fügte bei: „Darnach erschien er auf Erden und wandelte unter den Menschen." In welcher Gestalt er aber auf Erden sich sehen ließ und wandelte, schildert ganz vollständig und deutlich der heiligste der Propheten, Isaias:[6]) „Herr, wer glaubte unserem Worte, das man hört? und wem ist der Arm des Herrn kund geworden? Wir redeten vor ihm wie Kinder, wie eine Wurzel im dürstenden Erd-

1) Joh. 11, 11. — 2) Joh. 10, 18. — 3) Matth. 26, 38. — 4) Ps. 41, 7. — 5) Baruch 3, 36 u. 37. — 6) Is. 53. Cap.

reich. Schönheit und Glanz hat er nicht; wir sahen ihn, und er hatte keine Gestalt noch Zier, sondern seine Gestalt ist ohne Ehre und die niedrigste unter allen Menschen. Er ist ein mit Wunden bedeckter Mensch, der sein Elend zu tragen weiß; denn er hat sein Gesicht abgewendet, er ist entehrt und für Nichts geachtet. Er trägt unsere Sünden und leidet für uns Schmerz. Wir hielten ihn für Einen, der den Schmerzen, Schlägen und Qualen preisgegeben ist. Er aber ist um unserer Sünden willen verwundet und krank wegen unserer Ungerechtigkeiten. Die Gründung unseres Friedens liegt auf ihm, durch seine Wunden sind wir geheilt worden. Wir alle irrten umher wie Schafe und alle Menschen irrten von ihrem Wege ab. Der Herr aber gab ihn preis für unsere Sünden; er jedoch hielt, da er arg gepeinigt wurde, seinen Mund geschlossen, ließ sich wie ein Schaf zur Schlachtbank führen. Einem Lamme gleich, welches vor Dem, der es scheert, verstummt, öffnete er seinen Mund nicht. In Erniedrigung wurde sein Gericht gehalten. Wer kann seine Herkunft beschreiben? denn sein Leben wird von der Erde hinweggerafft werden und von den Sünden meines Volkes ist er in den Tod geführt worden. Ich werde die Armen für sein Begräbniß geben und die Reichen für seinen Tod; denn er hat kein Unrecht gethan und Betrug war nicht zu finden in seinem Munde. Und der Herr will ihn reinigen von seiner Wunde. Wenn ihr für die Sünde euere Seelen gebet, so werdet ihr den Samen für ein langes Leben sehen und der Herr will seine Seele verherrlichen, ihm Licht geben, Weisheit bereiten, deinen gerechten und guten Diener noch mehr rechtfertigen. Er selbst trug ihre Sünden. Deßhalb wird er Viele zum Erbe erhalten und die Beute der Starken theilen. Deßhalb wurde seine Seele dem Tode überantwortet und er den Sündern beigezählt. Er selbst tilgt die Sünden Vieler und ist wegen unserer Ungerechtigkeiten überliefert worden.“ Sieh’ also, mein Herr, bei dem Forschen deiner heiligen Seele, wie die beiden obengenannten Propheten Jeremias und Isaias übereinstimmend aussagen, wie der vollkommene, um des Heiles

des Menschengeschlechtes willen vom Himmel herabsteigende Gott den Menschen angenommen hat, und wie Beide die oben von Isaias vorhergesagten Leiden der Natur des angenommenen Menschen in Christus zuweisen. Konnte denn etwa Gott, der Unsichtbare, Unfaßbare, erfaßt oder den Feinden überliefert oder den Gottlosen beigezählt werden oder sterben oder sein Leben von der Erde hinweggerafft werden? Wohl aber Der, welcher, wie wir schon oben sagten, hungerte, dürstete, erschöpft war, schlief und weinte, der auch, als er am Kreuze hieng und sah, daß der ihm innewohnende Gott aus seinem Körper scheide, klagend ihm nachrief, indem er hebräisch sagte:[1] „Heli, Heli, lamasabactani, d. i. Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen," obwohl ihn derselbe am dritten Tage wieder auferwecken wird? Doch mußte erfüllt werden, was Jesus im Evangelium schon vorhergesagt hatte:[2] „Ich bin von Gott gekommen, ich bin vom Vater ausgegangen und in diese Welt gekommen; ich verlasse diese Welt wieder und gehe zum Vater." Allerdings hat bei jenem Leiden, obwohl jener vollkommene von dem vollkommenen Gott angenommene Mensch durch den Tod am Kreuze die Strafe für die Sünde ertrug, auch der leidensunfähige Gott in demselben von ihm angenommenen vollkommenen Menschen, obwohl er das Leiden nicht zu tragen hatte, dennoch eine Unbilde erlitten. Denn gleichwie Der, welcher das Kleid zerreißt, auch dem damit Bekleideten eine Beleidigung zufügt, so fügten auch Die, welche sein Fleisch kreuzigten, seiner Gottheit eine Beleidigung zu. Diese der Gottheit angethane Schmach also versetzte alle Elemente, welche sie sahen, in Schrecken. Denn hierauf erzitterte die Erde, spalteten sich die Felsen, verfinsterte sich die Sonne, färbte sich der Mond blutroth und als ob die Welt schon ewiger Verwerfung anheimgefallen wäre, lösten sich die Sterne von ihrer Stelle am Himmel los und stürzten nieder, kam das

1) Matth. 27, 46. — 2) Joh. 16, 27 u. 28.

Naturgesetz in Unordnung, öffneten sich die Gräber und kehrten in die schon längst begrabenen Leiber die Seelen zurück. Deßhalb also predigen auf dem Erdkreise die gläubigsten katholischen Lehrer der Kirchen nach der Lehre der (hl.) Schriften in Christus zwei Naturen, die der Gottheit und die der Menschheit. Hätte doch Eutyches Das bedacht und sich nach einem so langen enthaltsamen Leben nicht mit offenen Augen (in's Verderben) gestürzt und den Kirchen des Morgenlandes nicht eine so heillose Verwirrung verursacht, indem er durch die Vermischung der zwei Naturen Gott für leidensfähig erklärte. Da aber der Apostel Paulus mit Bezug hierauf seinen Ausspruch abschließt mit den Worten:[1]) „Daß in den letzten Tagen Einige vom Glauben abfallen werden," warnt er uns jedoch, indem er sagt:[2]) „Hütet euch vor den irreführenden Geistern in der Scheinheiligkeit der Lügenreden, gebrandmarkt in ihrem eigenen Gewissen." Denn hätte er nicht nach dem Ausspruche des Apostels ein gebrandmarktes und unsicheres Bewußtsein seines Glaubens gehabt, so würde er die Kirchen Gottes nie in solche Verwirrung gebracht, nie die heiligen 318 Väter des nicänischen Concils noch den Cyrillus und Athanasius, Felix, Gregorius und Proklus, heilige Bischöfe, zu Genossen seines Unglaubens gemacht haben, die keineswegs dadurch, daß sie seinen Irrthum lehrten, sondern durch die Verkündigung des von meiner Wenigkeit oben erklärten Glaubens unter die Heiligen und Erwählten Gottes in der Zahl und im Buche der Lebendigen verzeichnet sind. Allein, um einfältige und unerfahrene Seelen zu berücken und an sich zu locken, deßhalb giebt er die Lehrer und Verkündiger des katholischen Glaubens als Gefährten seines neuen, ja neuesten Unglaubens aus. Wahrhaft geht an diesem Eutyches das Wort des Apostels in Erfüllung:[3]) „Solche falsche Apostel, betrügliche Arbeiter, verkleiden sich in Apo-

1) I. Tim. 4, 1. — 2) Ebend. (dem Sinne nach). — 3) II. Cor. 11, 13—15.

stel Christi. Das ist auch nicht zu verwundern. Denn der Satan selbst nimmt die Gestalt eines Engels des Lichtes an; darum ist es nichts Besonderes, wenn sich seine Diener als Diener der Gerechtigkeit geberden; ihr Ende ist nach ihren Werken." Nach diesem Ausspruche des Apostels also giebt er sich, obwohl er ein Diener des Unglaubens ist, als einen Genossen der Diener der Gerechtigkeit aus, von welchen er die obengenannte Glaubenslehre erhalten hätte und die er (nach ihnen) verkündige; ich aber wünschte, daß deine Hochansehnlichkeit zugleich mit mir den Schülern und lieblichen getreuen Glaubenssöhnen Derselben beigezählt werden möge, damit wir, wenn wir würdig sind, indem wir ihren Glaubensstapfen nachfolgen, durch ihre Fürbitte bei dem zukünftigen Gerichte Barmherzigkeit verdienen von der dreifachen vereinten gütigen Majestät, nemlich des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, welcher (sei) Ehre in alle Ewigkeit. Amen.

3. Bruchstück der Verhandlungen der Synode von Constantinopel im J. 450,

auf welcher das 28. Schreiben des hl. Leo an Flavianus verlesen und aufgenommen wurde, aus der Lebensbeschreibung des heiligen Abundius, Bischofs von Como.[1])

Anatolius, Bischof von Constantinopel, versammelte zu Neurom, nachdem er das Schreiben des hl. Papstes Leo zur Bekräftigung des katholischen Glaubens gegen den Wahnwitz der Häretiker erhalten hatte, ein Concil aller Bischöfe, Archimandriten, Priester und Diakonen und wurde

1) Baller. I. p. 1487; s. über diese Synode oben S. 9 die Einleitung zum 78. Briefe.

vor Allen der Brief des hl. Papstes Leo vorgelesen, welchen der selige Abundius vor Allen aufzeigte; da die Zeugnisse der römischen und griechischen Väter übereinstimmten, so gab der Bischof Anatolius von Constantinopel diesem Schreiben des hl. Papstes Leo, als einem die Wahrheit des katholischen Glaubens enthaltenden, und den damit übereinstimmenden, von demselben apostolischen Stuhle übersandten Zeugnissen der Väter, von ganzem Herzen seine Zustimmung und Unterschrift und sagte Anathem dem Eutyches und Nestorius und deren Lehre zugleich mit ihren Anhängern. Dasselbe thaten auch alle anwesenden Bischöfe, Priester, Archimandriten und Diakonen.

Hierauf sagten die Bischöfe, der hl. Abundius und Asterius, die Priester Basilius und Senator: Dem allmächtigen Gott sei Dank, daß wir die Erklärungen der hochwürdigen Bischöfe, Priester, Archimandriten und Diakonen und des ganzen Klerus vernahmen, daß sie den rechten und von den Vätern überlieferten Glauben bekennen, wie es ihre den gegenwärtigen Verhandlungen beigefügte Unterschrift bezeugt. Deßhalb sagen auch wir, weil Dieß, wie wir erfuhren, Alle wünschen und erwarten, nach dem Vortrage des ehrwürdigen Bischofs Eusebius von Doryläum und nach dem Urtheile des Bischofs Flavianus seligen Andenkens und gemäß der Zustimmung des Papstes Leo, welcher uns von Rom entsandte, um Alle im katholischen Glauben zu bestärken, Anathem dem Eutyches und allen Gefährten seines Unglaubens und Allen, welche sagen, in Christus seien vor der Menschwerdung zwei Naturen gewesen, nach der Menschwerdung aber nur eine Natur, da doch der katholische Glaube bekennt sowohl, daß vor der Menschwerdung nur die eine Natur des Wortes gewesen, wie auch daß nach der Menschwerdung die zwei Naturen, nemlich des Wortes und eines vollkommenen Menschen, in der einen Person ohne Vermischung ihrer Eigenthümlichkeiten verbleiben. Ebenso sagen wir dem Nestorius, welcher, wie es heißt, schon vor Langem eine wahnsinnige Lehre verbreitete,

indem er behauptete, der Herr Jesus Christus sei aus Maria, der Jungfrau, nur als Mensch, nicht auch als Gott geboren worden, aber auch allen seinen Anhängern, welche in solcher Verkehrtheit verharren, Anathem. Deßhalb ziemt es sich, daß zur Bekräftigung der Unterschrift die versammelte heilige Brüderschaft Denselben und allen Anhängern ihrer Lehre ebenfalls Anathem sage.

4. Die (sog.) sechszehnte Sitzung zu Chalcedon,[1] auf welcher der 93. Brief des hl. Leo an die Synode verlesen wurde.

Unter dem Consulate unseres Herrn, des stets durchlauchtigsten Marcianus, und des zu ernennenden (Consuls), am 31. October, da nach dem Auftrage unseres göttlichsten und frömmsten Herrn, des stets durchlauchtigsten Marcianus, in der hochheiligen Kirche der hl. Marthyrin Euphemia versammelt waren der großmächtigste und herrlichste Magister Militum, Exconsul und Patricius Anatolius, der großmächtigste und herrlichste Präfectus Prätoriorum Palladius und der großmächtigste und herrlichste Magister Officiorum Vincomalus, in Gegenwart ferner der hochwürdigsten Bischöfe Paschasinus und Lucentius und des hochwürdigsten Priesters Bonifacius, welche den heiligsten Erzbischof Leo des alten Roms vertraten, des Anatolius, des hochwürdigsten Erzbischofs der hochberühmten Stadt Constantinopel, des Maximus, des hochwürdigsten Bischofs von Antiochia in Syrien, des Juvenalis, des hochwürdigsten

1) Von den Ballerini (I. p. 1494) zuerst aus zwei griechischen Handschriften der Markus-Bibliothek zu Venedig publicirt; die Codices selbst zählen die Sitzung als die 16.; die Ballerini aber bemerken richtig, das sie hinter die in den gewöhnlichen Sammlungen als 14. bezeichnete Sitzung zu stellen sei; vgl. Hefele II. S. 501.

Bischofs von Jerusalem, ...[1]) und der übrigen heiligen und ökumenischen Synode, welche auf Befehl unseres göttlichen und frömmsten Herrn in der Stadt Chalcedon versammelt war, da Alle vor den Cancellen des heiligen Altares saßen, sagte der Priester Bonifacius, Stellvertreter des apostolischen Stuhles von Altrom: Leo, der apostolische Bischof und des apostolischen Glaubens zu Rom, mein Herr, sandte an die heiligste Synode ein Schreiben; lasset es entgegennehmen und verlesen. Die herrlichsten Richter sagten: Das Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofes Leo von Rom soll verlesen werden. Nachdem hierauf der hochwürdigste Bischof Julianus von Kos,[2]) gleichfalls Stellvertreter des apostolischen Stuhles, sowohl das lateinische Original wie auch dessen Übersetzung überreicht hatte, verlas der getreueste Secretarius Constantinus dasselbe also:

Leo, der Bischof, (sendet) der heiligen in Chalcedon versammelten Synode, den im Herrn geliebtesten Brüdern, (seinen) Gruß.

Ich hätte freilich, Geliebteste, u. s. w. wie oben S. 52 bis zum Schluße des 93. Briefes (ohne Datum).

5. Schreiben der (katholischen) Bischöfe und des Klerus von Aegypten an den Kaiser Leo.[3])

Dem frömmsten und christlichsten, von Gott er-

1) Hier folgen noch 51 Bischöfe mit Bezeichnung ihrer Bischofssitze, von denen einer durch einen Archidiakon, der andere durch einen Priester vertreten ist, hingegen sind sechs zugleich Stellvertreter je eines anderen Bischofs; bemerkenswerth wäre noch, daß Bischof Julianus von Kos, gleichfalls als Stellvertreter des apostolischen Stuhles, erst an 15. Stelle erscheint.

2) Dafür daß nicht der Antragsteller Bonifacius, sondern Julianus den Brief Leo's im Original und in der griechischen Uebersetzung überreichte, erklären die Ballerini als annehmbarsten Grund den, daß Julianus der Autor der griechischen Uebersetzung gewesen.

3) Cacciari II. p. 424 nach Num. 123 (seiner, 152 unserer Zählung); s. über diese Eingabe der katholischen Bischöfe Aegyp-

wählten, siegreichen und triumphirenden, allzeit durchlauchtigsten Leo überreichen alle Bischöfe euerer ägyptischen Diöcese und die Kleriker der heiligsten Kirche euerer größten Stadt Alexandrien (diese) Bittschrift.

1. Cap. Mit der himmlischen Gnade Gottes beschenkt, hörst du mit Recht nicht auf, für das allgemeine Wohl bedacht zu sein, nach Gott am meisten zu verehrender Kaiser. Deßhalb wird alle Kraft der Worte durch deine Handlungen übertroffen, mit welchen die Gottheit verherrlicht wird; überdieß sind Worte Denen nicht nöthig, welchen Thaten als Beweis des Handelns vorliegen. Denn nachdem du jüngst von Gott erwählt und mit dem Purpur geschmückt worden, hieltest du es für den besten Entschluß, dich, den der Schöpfer Aller selbst erwählte, groß zu zeigen,[1]) indem du dem Geber alles Guten durch einen guten Anfang erwidertest, da ihr sogleich im Beginne durch euer so frommes an die heiligsten Metropoliten (gerichtetes) Schriftstück die unzerstörbare Grundlage der katholischen Kirche gestärkt und die Anordnungen aller früheren und so gottesfürchtigsten Kaiser für die orthodoxe Religion bekräftiget habet. Indem ihr auch zu Dem, was zuletzt von unserem Kaiser Marcianus heiligen und seligen Andenkens festgesetzt worden, euere Zustimmung gegeben, habt ihr nichts Anderes eingehandelt als den Frieden Aller und die Festigkeit des Reiches, weil ihr die Zungen Derjenigen zügeltet, welche sich gegen die christlichen Kirchen erheben, Gott lä-

---

tens an den Kaiser Leo, sowie über die folgende der monophysitischen Partei in Aegypten oben S. 316 die Einleitung zum 154. Briefe u. S. 321 die Einleitung zum 156. Briefe.

1) Optimum judicasti propositum tuum magnum ostendere, quem ipse omnium creator elegit, worin man, wie ich glaube, entweder tuum magnum animum oder te magnum lesen muß; überhaupt ist die lateinische Uebersetzung dieser Bittschrift eine geradezu entsetzliche zu nennen.

stern oder sich auf welche Weise immer gegen ihn versündigen. Denn eine offenbare Beleidigung Gottes ist die Verwegenheit, mit welcher sich die Häretiker selbst vom wahren Glauben lossagen. Weil also dir, ehrwürdiger Kaiser, dieselbe wohl bekannt ist als eine Ausgeburt des Bösen, welcher stets der Ruhe der heiligen Kirchen nachstellt, und daß sie den Frieden derselben nie unverkümmert lassen, deßhalb wandtest du alsbald deine Sorge mit Recht dahin, ihr allen möglichen Widerstand zu leisten; Das ist das Werk der gottesfürchtigsten Herrscher, welche für den rechten Glauben kämpfen und den von aussen eindringenden Bösen und Feinden der gläubigen Seelen vom Anfange an entgegentreten. An dich also, der du eine solche Gesinnung hegst und dich als einen Schützer des Menschengeschlechtes und einen so großen Eiferer für Christus erweisest, wenden auch wir uns, die wir, obgleich Sünder, doch Bischöfe Christi, unerträgliches Leid erfahren, das wir weder genug schildern, noch hinreichend beweinen können. Wie aber dieses Ungemach über uns hereingebrochen, wollen wir erzählen.

2. Cap. Nachdem der reine katholische und apostolische Glaube in Nicäa von den damals (versammelten) 318 heiligen Vätern festgesetzt und allseitig bekräftigt worden, und bei Allen, welche das Rechte verkündigen, als Wort der Wahrheit galt, bekräftigte und bestätigte ihn auch jedes im Laufe der Zeiten (berufene Concil) von rechtgläubigen Bischöfen zur Unterdrückung einerseits der gegen den rechten Glauben öfter auftauchenden eitlen Fragen, andererseits aber zum Schutze der rechtmäßig versammelten Väter. In gleicher Weise hat auch das in Chalcedon einst unter dem frommen Kaiser Marcianus heiligen Andenkens gehaltene heilige und allgemeine Concil denselben unverletzt und unversehrt bewahrt, indem es wohl die Pest des von Einigen über die richtigen Lehren überſäeten Unkrautes beseitigte, jedoch das heilsame Symbolum des nicänischen Glaubens, wie wir sagten, bekräftigte und für dasselbe unantastbare Grenzen schuf, wie es ihnen die Gnade des heiligen

Geistes eingab; es setzte auch eine Norm fest, durch welche es jede Hinzufügung, jede Schmälerung gegenüber dem rechten Bekenntnisse ausschloß. Deßhalb mußte ihm auch unser ägyptisches Concil mit unserem Erzbischofe Proterius heiligen Andenkens unbedenklich zustimmen und eines Sinnes sein in Übereinstimmung mit allen Bischöfen Christi auf dem ganzen Erdkreise, vor Allen mit den obersten heiligen Bischöfen, nemlich mit Leo, dem römischen, Anatolius, dem des kaiserlichen Constantinopel, Basilius, dem von Antiochia, Juvenalis, dem von Jerusalem, und mit allen rechtgläubigen Bischöfen. So waren wir, dem heiligen Apostel gemäß, für die Befestigung des evangelischen Glaubens bemüht und in Christus weise mit unseren Kirchen und Städten und war der Friede unseres rechtgläubigen Volkes in Alexandrien unverändert. Ausgenommen war Timotheus, welcher sich selbst vom Glauben der katholischen Kirche trennte und losriß bald nach dem Concil von Chalcedon, da er noch Priester war, zugleich mit nur vier oder fünf Bischöfen und einigen wenigen Mönchen, welche von der Häresie des Apollinaris und der hiemit verwandten Secte angesteckt waren, weßhalb sie damals regelrecht von Proterius heiligen Andenkens und von dem ganzen Concil Ägyptens verurtheilt und durch kaiserlichen Befehl in das verdiente Exil verwiesen wurden.[1])

3. Cap. An diesem Timotheus fand der Böse eine ganz geeignete Waffe seiner Anschläge, da er, wie wir wissen, alles Guten baar, bloß ein gefügiges Werkzeug des diabolischen Geistes ward. Dieser, welcher schon längst, wie es der Verlauf zeigte, nach dem Bisthume der so grossen Stadt Alexandrien strebte und (so) Etwas verlangte, was er hätte fliehen sollen, wenn er weise gewesen wäre, kehrte das Schisma, welches er Anfangs in hinterlistiger

1) Dieses ganze 2. Capitel ist im Latein in e i n e einzige Periode eingekeilt.

Weise zu vermeiden sich anstellte, hervor und wartete den Hingang des Kaisers Marcianus heiligen Andenkens zu Gott ab, worauf er Denselben mit gotteslästerlichen Worten unverschämt angriff, das heilige und allgemeine Concil von Chalcedon ungescheut anathematizirte, eine Schaar aufrührerischer und gemeiner Leute um sich versammelte, welche er gegen die heiligen Regeln, die kirchliche Disciplin und gegen den Staat und die Gesetze aufhetzte; (so) drang er in die heilige Kirche Gottes ein, welche zu ihrem Hirten und Lehrer damals unseren heiligsten Vater und Erzbischof Proterius hatte, der die gewöhnliche Andacht hielt und die Gebete Christo, dem Erlöser von uns Allen, für das Reich euerer Frömmigkeit und für euer christlichstes Kaiserhaus verrichtete, da in der Stadt selbst die herrlichsten Richter, die Curie und die gläubige Gemeinde zugleich mit allen Klerikern und Mönchen zugegen waren.

4. Cap. Das Unheil schritt weiter; kaum war es Tag geworden, da der Gott wohlgefällige Proterius seiner Gewohnheit gemäß in seiner Bischofswohnung sich befand, nahm Timotheus zwei ihm aus guten Gründen werthe Bischöfe und ebenso Kleriker, die, wie wir sagten, verbannt worden waren, an seine Seite, um von den Zweien die Händeauflegung zu empfangen, ohne daß irgend Einer der orthodoxen Bischöfe der ägyptischen Diöcese zugegen war, wie es doch bei solchen Ordinationen der Bischöfe von Alexandrien herkömmlich ist, und erhielt so, wie er glaubt, den bischöflichen Stuhl, ohne den sichtlichen Ehebruch zu scheuen in einer Kirche, die ihren eigenen Bräutigam besitzt, welcher in ihr die göttlichen Geheimnisse verrichtet und seinen Sitz geziemend ziert. Jener Gute aber ließ sich in seinem gottverhaßten und allerseits gefährlichen Vorgehen nicht aufhalten und inthronisirte sich selbst sogleich wie in unsäglicher Wuth, im Vertrauen auf den unvernünftigen Haß des Pöbels gegen Gesetz und Ordnung der Kirche. Ohne auf die Regeln der Väter oder das kaiserliche Gesetz oder die kirchlichen Satzungen, die Ordnung, die kaiserliche Macht,

die richterliche Strenge zu achten, nahm er alsbald Ordinationen von Bischöfen und Klerikern vor, er, ein Bischof ohne Händeauflegung; da er nicht einmal die Priesterweihe vorher empfangen, spendete er die Taufe und verrichtete alle Handlungen, zu denen er durchaus nicht berechtigt war.

5. Cap. Nachdem er in so vermessener und verruchter Weise täglich Solches vornahm, geschah es nach einigen Tagen, während er sich auswärts aufhielt, daß der großmächtige und herrlichste Dux Dionysius der bedrängten Stadt zu Hilfe kam und sich bemühte, daß jener verderbliche und so grausame Tyrann der Kirche sich auch von der Stadt entferne. Hiedurch sorgte er für den gemeinsamen Nutzen der Kirche und des Staates. Wenige Tage später, da zu Gunsten des Timotheus ein Aufruhr und unsinniger Haß Einiger gegen Proterius heiligen Andenkens entflammte, that dieser Mann seligen Andenkens nichts Anderes, als daß er, um nach dem Wort der Schrift „dem Zorne (Gottes) Raum zu geben",[1] sich in die heilige Taufkapelle verfügte, um dem Angriffe der nach seinem Tode lechzenden Feinde zu entgehen. Hatten doch vor diesem heiligen Orte selbst Barbaren und ganz verwilderte Menschen Scheu, obwohl sie diese Verehrung und die von ihm ausfließende Gnade nicht kannten. Diese aber, welche vom Anfange an den Plan des Timotheus durchzuführen sich beeilten, wollten ihn auch an diesem unverletzlichen Orte nicht schonen, und ohne die Ehrfurcht vor dem Orte zu scheuen noch die Zeit, da das Fest des heilbringenden Pascha's war, noch die Bischofswürde selbst, die Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen, schlugen sie den schuldlosen Mann nieder und mordeten ihn grausam mit noch anderen Sechs; indem sie seinen verwundeten Leichnam überall herumführten und durch fast alle Orte der Stadt grausam hinschleppten, schlugen sie auf den (schon) empfindungslosen Körper ohne Er-

1) Röm. 12, 19.

barmen hinein, zerstückelten ihn gliederweise, schonten nicht einmal, Hunden gleich, die Eingeweide jenes Mannes, welchen sie vor Kurzem für ihren Mittler zwischen Gott und den Menschen hielten; den übrigen Leib warfen sie in's Feuer und streuten seine Asche in den Wind und übertrafen so an Wildheit alle Thiere.

6. Cap. Von allem Dem ist der Urheber und verständige (so es Gott gefällt) Anordner Timotheus; er ward zuerst ein Ehebrecher, hernach auch ein Mörder, weil er diese Unthat fast mit eigenen Händen begieng; deßhalb muß er auch verurtheilt werden, weil dem Handelnden Der in der Bestrafung zunächst steht, welcher die böse That anbefohlen. Er fügte jedoch diesen Schlechtigkeiten ohne Scheu noch ärgere hinzu, da er frevlerisch gegen die (kirchlichen) Regeln handelt. Bis jetzt feiert er die göttlichen Geheimnisse, da er nach den heiligen Canones nicht einmal die Laiencommunion erhalten darf, und leitet nach seinem Willen die heilige Kirche von Alexandrien, deren Eigenthum er nach seinem Gutdünken übel vergeudet, indem er Die, welche ihren Unterhalt von der Kirche bezogen, dieser Unterstützung gänzlich beraubt, hingegen sie an ganz verruchte Leute vertheilt. Von den vier oder fünf verurtheilten Bischöfen nemlich, welche sich, wie gesagt, als Feinde des orthodoxen Glaubens erwiesen, hat er einige bei sich, andere aber schickt er in die Städte, damit sie dort die rechtgläubigen Bischöfe verfolgen, wie auch er unabläßig neue ordinirt. Die rechtmäßig Eingesetzten aber belegte er als Anhänger des heiligen und allgemeinen Concils und des Proterius heiligen Andenkens mit dem Banne, und so verjagte er auch den ganzen heiligsten Klerus von Alexandrien, gleichfalls, weil er mit dem allgemeinen Concil und dem Erzbischofe Proterius heiligen Andenkens Gemeinschaft hielt; aber auch die Kleriker, welche in unseren Kirchen (angestellt) und von uns ordinirt sind, erklärte er alle für würdig des Bannes. Selbst die alten Rechtgläubigen, wie Theophi-

lus heiligen Andenkens, den Bischof von Alexandrien, und den Cyrillus heiligen Andenkens und den Proterius seligen Andenkens, that er, wie gesagt, in den Bann und wies sie vom Priesterthume gänzlich aus.

7. Cap. Diese Frevel vermehrte er noch dadurch, daß er den Namen des Proterius seligen Andenkens aus den ehrwürdigen Diptychen vertilgte, dagegen seinen Namen einsetzte und den des Dioskorus, den das allgemeine Concil verdammte, dessen Weihen er nicht einmal annahm. So zeigt er sich allerseits wie ein Betrunkener in wechselnder Verschmitztheit und ertheilt in den einzelnen Städten und ehrwürdigen Klöstern den Befehl, daß Niemand Gemeinschaft halte mit jenen Bischöfen und Klerikern, welche mit dem heiligen und allgemeinen Concil von Chalcedon und mit Proterius ehrwürdigen Andenkens Gemeinschaft halten oder hielten, und daß man Die nicht für Kleriker ansehe, welche von uns ordinirt sind; statt Dieser läßt er Andere bestellen, welche er entweder selbst ordinirt oder durch Andere ordiniren läßt.

8. Cap. Da also alle heiligen Kirchen der ägyptischen Diöcese mit Finsterniß und Kummer bedeckt und in so großer Verwirrung sind, waren wir gezwungen, mit Hintansetzung unserer eigenen Gesundheit, die beschwerliche Reise zu unternehmen, unsere Städte zu verlassen und ein furchtsameres Leben als Hasen und Frösche zu führen wegen der von Timotheus und seinen Gesinnungsgenossen gegen uns alle geplanten Verfolgungen, und uns gleichsam in den heitersten und ruhigsten Hafen zu flüchten, zu den Füßen euerer Friedfertigkeit nemlich, indem wir unsere Mitbischöfe zurückließen, die sich wegen der von Jenen bereiteten Nachstellungen in gewissen Schlupfwinkeln verborgen halten, mit uns den weiten Weg nicht machen konnten und durch uns die Hilfe euerer Frömmigkeit erwarten, sowie auch mit uns und zugleich mit allen alexandrinischen Klerikern einen und denselben Glauben haben.

9. Cap. Weil nun diese täglichen Anmaßungen des Timotheus so offenbar sind, daß es keiner Beweisführung und keiner Mühe bedarf, sie zu begründen, da sein Hochmuth offenkundig ist sowohl gegen die Regeln der Väter und die Satzungen der Kirchen, wie gegen den Staat selbst, gegen alle militärische und bürgerliche Gewalt und, wir erlauben uns es offen zu sagen, auch gegen die Kaiserwürde euerer Frömmigkeit, so flehen und bitten wir bei euerer christlichsten Macht, daß ihr den orthodoxen und reinen und überall unversehrt bewahrten und unzweifelhaft bestehenden Glauben, da ja Keiner von uns hierin abweicht, sondern wir, wie gesagt, mit allen Bischöfen der ganzen Erde übereinstimmen, daß ihr den rechten Glauben nicht vergewaltigen lasset, sondern vielmehr die Regeln der Väter und die kirchliche Ordnung, den bürgerlichen Gehorsam und die Unbilde gegen die zu verschiedenen Zeiten zur Kräftigung des orthodoxen Glaubens gefeierten heiligen und großen Concilien rächen und dem heiligsten Erzbischofe von Rom schreiben wollet, damit er Dieß von euerer Friedfertigkeit erfahre; ebenso dem Bischofe von Antiochien, Jerusalem, Thessalonich, Ephesus und anderen, wie es euerer Macht genehm erscheint; (denn dem Erzbischofe Anatolius dieser Kaiserstadt wurde diese Angelegenheit durch unsere Eingabe mitgetheilt,) damit deren Heiligkeit, nachdem sie von den Gewaltthätigkeiten des Timotheus gegen die Kirchen und Bischöfe der Rechtgläubigen sichere Kenntniß haben, euerer Frömmigkeit eröffne, was für solche Frevel durch die Regeln der heiligen Väter angeordnet sei. Hierauf möge euere Macht befehlen, daß Der, welcher die kirchlichen Satzungen so mit Füßen getreten, die heilige Kirche von Alexandrien verlasse, deren Leitung er sich nach Art der Tyrannen, nicht auf gesetzmäßigem Wege erworben, und daß er für seine so vielen und großen Ausschreitungen gestraft werde. Hernach befehle (euere Macht), daß, wie es die heiligen Regeln der Väter vorschreiben und die alte Gewohnheit lehrt, von der ganzen ägyptischen Diöcese eine orthodoxe und mit den Bischöfen der ganzen Erde in Gemeinschaft stehende Sy-

node (zusammentrete und) einen Mann von heiligem Lebenswandel erwähle, der die Bischofswürde verdient, der mit dem allgemeinen Concil und zugleich mit euerer Frömmigkeit Gemeinschaft hält, der für den Stuhl des heiligen Evangelisten Marcus tadellos erscheint, der durch seinen Lebenswandel das Volk von Alexandrien in Heiligkeit und Gerechtigkeit leiten und uns als eigene Glieder vertheidigen kann und durch das Wort und die Lehre zu entsprechen vermag, um nach dem Apostel die Widersprechenden zu belehren und unter Genugthuung zur Wahrheit zurückzuführen. Wenn aber nach Durchführung alles Dessen, um was wir ergebenst gebeten, noch eine Synode (was wir nicht glauben) nothwendig wäre, nicht des Glaubens wegen, weil wir, wie wir schon oben sagten, (hierin) gar kein Bedenken hegen, sondern wegen der Neuerungen und Thorheiten und Frevel des Timotheus, so entziehen wir uns auch Dem nicht und werden uns nicht lässig zeigen, sondern mit Vertrauen erscheinen, weil unsere eigene Gerechtigkeit uns Schutz bietet, da, ohne daß wir ein Wort der Widerlegung oder des Beweises verlieren, Das selbst, was von Jenen gegen die heiligen Regeln gesündigt wurde und bisher gesündigt wird, fast seine Stimme gegen sie erhebt und nicht verheimlicht werden kann. Da er selbst mit den Seinigen bis jetzt und ohne alle Scham die obersten Erzbischöfe, nemlich den Leo von Rom, den Anatolius von Constantinopel und den Basilius von Antiochien, sowie das ganze chalcedonensische Concil, alle Bischöfe des ganzen Erdkreises mit allen rechtgläubigen Klerikern und Laien herabsetzt und mit dem Banne belegt, deßhalb bitten wir euere Friedfertigkeit inständigst, daß ihr, so unsere Wünsche in Erfüllung gehen, durch das Wort euerer Frömmigkeit die Anordnung ergehen lasset, daß Timotheus an seiner thörichten Anmaßung verhindert werde, daß er weder wie ein Bischof Ordinationen von Bischöfen oder Klerikern oder wem immer sonst vornehmen noch den Gottesdienst feiern oder ein anderes Amt des Bischofs ausüben noch gegen unsere Städte und Kirchen oder gegen uns Etwas

unternehmen oder einführen dürfe, da er sich als ein entschiedener Gegner des Concils und zugleich der katholischen Kirche erwies, daß er aber auch das Vermögen der alexandrinischen Kirche nicht nach Willkür verschleudere, damit er nicht in böser Absicht durch das Geld für seinen Vortheil sorge; daß vielmehr auf der Versammlung des älteren Klerus von Alexandrien mit Ausschluß nemlich Derjenigen, welche von Jenem jüngst ohne Prüfung und gegen die Regeln ordinirt worden, (Männer) aufgestellt werden, welche schon langjährige Beweise ihrer Sorgfalt und ihres Eifers für die heilige Kirche zu den Zeiten der früheren Väter gegeben haben; damit das Vermögen der Kirche gewahrt und ihre Einkünfte dem Herrn zurückerstattet werden können, möge diese Anordnung von euerer Frömmigkeit getroffen werden. Alle Kleriker aber, welche ihres Amtes werth und in Ehren ergraut sind, welche, wie gesagt, von Jenen vertrieben worden, lasset ohne Schimpf bei ihren Kirchen, welche für euere Frömmigkeit feierliche Gebete im Frieden emporsenden, in Ruhe schützen, ebenso die Stadt und ihre heiligen Kirchen, zur Ehre Christi und zum ewigen Heile euerer christlichsten Frömmigkeit; wollet bezüglich unserer Bitten an den großmächtigsten Dux Dionysius und an die Richter der einzelnen Provinzen Schreiben senden, damit Das, was von euerer Sanftmuth angeordnet worden ist, auch beobachtet und ausgeführt werde.

Folgen die Unterschriften von 14 Bischöfen (mit ganz corrumpirten Namen ihrer Bischofsstädte), 4 Priestern und 2 Diakonen.

6. Schreiben einiger Bischöfe der ägyptischen Diöcese für Timotheus, den verruchten Erzbischof der alexandrinischen Kirche, an den Kaiser Leo.[1])

Dem gottesfürchtigsten und christlichen Kaiser

1) Cacciari II. p. 431, nach dem vorhergehenden Briefe.

Leo, dem Rechtgläubigen, Sieger, Triumphator, stets Durchlauchtigsten, die vom Erzbischofe Timotheus Älurus entsendeten Bischöfe und Kleriker der ägyptischen Diöcese.

Es steht geschrieben, daß wir von der Hoffnung, welche in uns ist, Jedem, der es verlangt, und um so mehr dem gottesfürchtigsten und christlichsten Kaiser Rechenschaft geben müssen. Wir überbrachten also euerer Friedfertigkeit das Schreiben unseres heiligsten und von Gott geliebtesten Vaters und Erzbischofs Timotheus, voll des Dankes dafür, daß sowohl die große Stadt der Alexandriner mit Gottes Hilfe unter der Herrschaft euerer Frömmigkeit Frieden hat wie auch die Stadt selbst und die heiligsten Kirchen und ehrwürdigen Klöster in großer Ruhe geleitet werden. Weil es aber nothwendig schien, auch unsere Hoffnung und unsern Glauben euerer Sanftmuth in Kürze zu erklären, so sagen wir, daß wir das Symbolum und den Glauben der 318 Väter, welche in Nicäa versammelt waren und durch den heiligen Geist sprachen, festhalten und bewahren und weder einen Zusatz noch eine Verkürzung annehmen. Denn Das, was vom heiligen Geist gesagt und niedergeschrieben ist, darf durchaus nicht nochmals verhandelt werden, noch ist irgend ein Zusatz oder ein Wegnehmen daran gestattet, wie geschrieben steht: Verlege nicht die ewigen Grenzen, welche deine Väter gesetzt haben; auch einer Erklärung bedarf das Symbolum der eben genannten Väter nicht, da es durch sich selbst erklärt ist und die heiligen Geheimnisse deutlich lehrt. An diesem Glauben also halten wir fest und unerschütterlich und unverrückt. Das theilen wir deiner Sanftmuth zur vollkommenen Genugthuung mit, und so glauben sowohl wir, wie auch unser von Gott geliebtester Erzbischof Timotheus. Das aber erklären wir deiner Frömmigkeit in Betreff unseres vorgenannten Erzbischofs Timotheus, daß er von euerer Frömmigkeit sicher hofft, daß auch ihr demselben Symbolum der 318 heiligen Väter, auf welches ihr bei der Taufe ein gutes Bekenntniß abgelegt habt,

Glauben schenket, darin verharret und darauf die Hoffnung eueres Heiles setzet. Er hält auch Gemeinschaft mit deiner Frömmigkeit und bekennt sich als orthodox, weil er so denkt und glaubt, so daß er auch Gebete und unblutige Opfer für euere Macht darbringt. Weil wir aber dem Befehle euerer Friedfertigkeit entsprochen, so bitten wir flehentlich, daß ihr unser Anliegen gewähret und unserem von Gott geliebtesten und heiligsten Erzbischof erwidern und uns bald zu seiner Heiligkeit absenden wollet. Denn wir hoffen, daß Gott, welcher deiner Durchlaucht diese gottergebene Kaiserwürde schenkte und der Stadt Alexandrien den Frieden zu gewähren geruhte, euere Herrschaft noch weiter stärken und dem ganzen Erdkreise und den heiligen Kirchen noch größeren Frieden schenken wird. Dem Auftrage euerer Frömmigkeit gemäß erklären wir unsere Ansicht bezüglich der Synoden dahin, daß die Kirche mit den in Ephesus gehaltenen Synoden Gemeinschaft bewahrt, die Synode von 150 (Bischöfen) aber kennen wir nicht; wir wissen aber, daß unsere seligen Väter und Erzbischöfe sich nach dem Concil auch in der Kirche von Constantinopel versammelten. Denn die chalcedonensische Synode nimmt die Kirche der mächtig großen Stadt Alexandrien nicht an. . . .

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 9 Z. 1 v. o. ist nach: „Wie wir aus" einzuschalten: „einem uns erhaltenen Fragmente."
S. 18 Z. 2 v. u. (in d. Note) lies: Anlaß statt: Auslaß.
S. 27 Z. 3 v. u. (im Texte) lies: dieselbe statt: dasselbe.
S. 52 Z. 1 v. u. (im Texte) lies: Geliebteste statt: Geliebtesten.
S. 57 in der Seitenüberschrift lies: 95. Brief statt: 59. Brief.
S. 68 Z. 4 v. u. (in d. Note) lies: klosters statt: losters.
S. 69 Z. 3 v. o. lies: Ballerini statt: Ballerin.
S. 84 Z. 5 v. o. lies: Euphrosynus statt: Euphrosiynus.
S. 91 Z. 3 v. o. (in d. Note) lies: Arausio statt: Aransio.
S. 131 Z. 2 v. o. lies: und statt: eund.
S. 143 Z. 3 v. u. lies: du statt: d.
S. 161 Z. 8 v. u. (in d. Note) lies: nachmals statt: nochmals.
S. 163 Z. 7 v. o. lies: Frömmigkeit statt: Frömmigkeiten.
S. 188 Z. 8 v. o. lies: Marianus statt: Marcianus.
S. 193 Z. 7 v. u. (in d. Note) lies: ertheilen, statt: ertheilen-.
S. 221 Z. 9 v. o. lies: Wortes statt: Fleisches.
S. 232 Z. 11 v. u. (im Texte) lies: zukünftigen statt: ukünftigen.
S. 259 Z. 3 v. u. (im Texte) lies: alten statt: allen.
S. 300 Z. 9 v. u. (im Texte) lies: so statt: seine.
S. 300 Z. 8 v. u. (im Texte) lies: daß statt: so daß.
S. 311 Z. 6 v. u. (im Texte) lies: mit statt: it.
S. 316 Z. 7 v. o. lies: Papstes statt: Papes.
S. 407 Z. 5 v. o. lies: seinen statt: einen.
S. 440 Z. 7 v. u. (im Texte) lies: welcher „ statt: welcher,,
S. 484 Z. 1 v. u. (in d. Note) lies: Briefe statt Brief.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Echte Schreiben Leo's (Fortsetzung v. J. 451—461).

Kempten.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.